Dr. F. Müller-Lyer

Die Familie

Erwin Meier IV Gym. 1912

Die Entwicklungsstufen der Menschheit.
Eine Gesellschaftslehre in Überblicken und Einzeldarstellungen.
Band IV.

Die Familie.

Von

Dr. F. Müller-Lyer.

„Man versank rettungslos im Stoffe."
Lamprecht.



München 1912.
J. F. Lehmanns Verlag.

Die Entwicklungsstufen der Menschheit.

Eine Gesellschaftslehre in Überblicken und Einzeldarstellungen
von **Dr. F. Müller-Lyer.**

Gesamtplan der Bücherfolge:

Der **I. Band**: *„Der Sinn des Lebens und die Wissenschaft. Grundlinien einer Volksphilosophie“* (erschienen 1910) stellt die Vorrede zu dem gesamten Werke dar;

der **II. Band**: *„Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts“* (erschienen 1908) behandelt die wirtschaftliche Entwicklung;

der **III., IV. u. V. Band**: III. *„Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft“* (erschienen 1911), IV. *„Die Familie“*, V. *„Phasen der Liebe“*, behandeln die Soziologie der Fortpflanzung, d. h. die Entwicklungsgeschichte der Liebe, Ehe, Familie, Erziehung, Erbfolge, Zuchtwahl, der sozialen Stellung der Frau und des Alters, der Verwandtschaft;

der **VI. Band**: *„Der Staat“*, die Entwicklung der sozialen Organisation, von der Horde bis zum modernen Großstaat;

der **VII. Band**: *„Die Geschichte des menschlichen Verstandes“*, d. h. die Entwicklung der Sprache, des Wissens, des religiösen und philosophischen Glaubens;

der **VIII. Band**: *„Die Entwicklung der Moral, des Rechts und der Kunst“*.

Ein **Schlußband** wird die gesamten Richtungslinien und allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zusammenfassen, die bis jetzt in der Kulturentwicklung zu erkennen sind.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganzes.

Meinem lieben Freund

Dr. Heinrich Bohlen

ist diese Arbeit zugeeignet.

Inhalt.

I. Kap. Überblick über den gesamten geneonomischen Phasenverlauf 1

II. Kap. Über die Urzeit 6

III. Kap. Die Frühverwandtschaftliche Phase 52

IV. Kap. Die Hochverwandtschaftliche Phase 81

V. Kap. Die Spätverwandtschaftliche Phase 100

VI. Kap. Die Frühfamiliale Phase 121

VII. Kap. Die Hochfamiliale Phase 138

VIII. Kap. Die Spätfamiliale Phase (im Altertum) 158

IX. Kap. Die Phasen bei den germanischen Völkern 179

X. Kap. Die Spätfamiliale Phase (im 19. Jahrhundert) 203

XI. Kap. Die Frühindividuale Phase 269

XII. Kap. Zusammenhänge und Schluß 337

Vorbemerkung.

Über die Stellung dieses Buches zum Gesamtwerk („Die Entwicklungsstufen der Menschheit“) wird man sich schnell klar werden, wenn man den „Gesamtplan der Bücherfolge“ auf der Rückseite des Titelblattes nachsieht. Es wird daraus hervorgehen, daß das dritte, vierte und fünfte Buch meiner Soziologie eine enger zusammengehörige Gruppe bilden, die die Soziologie der Fortpflanzung oder Arterhaltung oder wie wir kürzer sagen: die Geneonomie behandelt. Das kleine 3. Buch enthält die Einleitung zur Geneonomie; seine Berücksichtigung wird also das Verständnis dieses 4. Buches sicherlich erleichtern. Trotzdem glaube ich, wird auch „die Familie“ für sich allein verständlich sein, so daß ich hoffen darf, meinem Versprechen, jedes einzelne Buch möglichst selbständig zu gestalten, nicht untreu geworden zu sein.

München, im November 1911.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	66,	9. Zeile v. unten:	Der Name „Andrew Lang“ ist zu streichen.
„	88,	2. Zeile v. unten:	Gänsefüsschen vor Gewöhnliche sind zu streichen.
„	115,	2. Zeile v. oben:	lies Arier, anstatt Asier.
„	135,	16. Zeile v. oben:	lies Felkin, anstatt Falkin.
„	201,	Anmerk. 2, Zeile 3:	lies die ersten, anstatt die ernsten Kapitel.

I. Kapitel.

Überblick über den gesamten geneonomischen Phasenverlauf.

Wenn die Soziologie kein bloßes Spiel sein soll, so hat sie die Vergangenheit der menschlichen Gesellschaft zu erforschen, um die Gegenwart zu verstehen und der Zukunft voranzuleuchten; denn für jede echte Wissenschaft gilt der Grundsatz Comtes: „savoir pour prévoir, prévoir pour prévenir.“ —

Als ein Forschungsmittel, das für solchen Zweck geeignet ist, betrachte ich die „phaseologische Methode“. Worin diese Methode besteht, habe ich in den vorhergehenden Büchern eingehend auseinandergesetzt.[1]) Um es hier kurz zu wiederholen, sie besteht darin, daß die Kulturentwicklung in Abschnitte — Phasen — zerlegt wird; vergleicht man dann die einzelnen Entwicklungsphasen miteinander, so entdeckt man die „Richtungslinien des Fortschritts“, d. h. Linien, die sich durch den ganzen Phasenverlauf hindurchziehen und die uns zeigen, in welcher Richtung sich die Kultur bewegt. Und aus den Richtungslinien können schließlich die Richtungsgesetze gewonnen werden.

Diese machtvolle (den Naturwissenschaften entnommene) Forschungsmethode in die Soziologie einzuführen, ist der wissenschaftliche Hauptzweck meiner „Entwicklungsstufen der Menschheit“. Freilich übersteigt es bei weitem die Kräfte eines Einzelnen, den Plan für alle Kulturgebiete bis ins kleinste hinein durchzuführen. Wenn sich aber erst eine Schar kühner und kraftvoller Arbeiter dieses Riesenhammers bemächtigt hat, wird das „Denken in Richtungslinien“ für die Soziologie eine ähnliche Bedeutung erlangen, wie sie die Deszendenztheorie für die Biologie jetzt schon gewonnen hat. Ja, diese Art zu denken wird schließlich eine der wertvollsten Errungenschaften des sozialen Bewußtseins und eine

---

[1]) „Sinn des Lebens“ S. 122 ff., „Phasen der Kultur“ S. IV.

allgemeine Eigenschaft des „Kulturmenschen" werden.[1]) Denn die Richtungslinie ist es ja, die aus der verwirrenden Masse des geschichtlichen Stoffes in das Reich der Soziologie hinaufführt und den Weg zur Erfassung und Beherrschung der Zukunft anbahnt. —

Bis jetzt allerdings ist die phaseologische Methode, deren Idee doch so einfach ist, noch wenig begriffen worden. Man hat sie sogar mehrfach dahin mißverstanden, als ob die Hauptsache dabei die Phaseneinteilung wäre. Nochmals möchte ich daher betonen, daß diese Einteilung nur Mittel zum Zweck ist. Der Zweck ist, durch die Vergleichung der Phasen die Richtung zu bestimmen, in der sich die Kulturentwicklung bewegt. (Gerade wie bei der Kochschen Tüpfelmethode nicht etwa das Zerteilen, das „Tüpfeln", die Hauptsache war, sondern die Reinkultur.) Nicht darin besteht der Fortschritt der Methode, daß das geschichtliche Geschehen in Abschnitte zerlegt wird, (das geschieht ja schon seit langer Zeit), sondern in der Erfassung der Richtungslinie. Man könnte diese Forschungsweise daher ebensogut die „Methode der Richtungslinien" nennen. — Eine Phaseneinteilung, die keine Richtungslinie ergibt (wie z. B. die bekannte Einteilung in „Altertum, Mittelalter und Neuere Zeit" oder dgl.), kann ein Hilfsmittel der Geschichtskunde sein; soziologisch ist sie wertlos, geistlos.[2]) Denn gerade wo die beschreibende Geschichte aufhört und nichts mehr zu sagen weiß, da beginnt das Reich der Soziologie.

* * *

In diesem (und dem folgenden) Buche soll die phaseologische Methode für das gestaltenreiche Gebiet der Geneonomie fruchtbar gemacht werden. *Unter Geneonomie* verstehen wir, wie im vorhergehenden Buch[3]) ausführlicher erklärt wurde, *die Summe aller derjenigen soziologischen Erscheinungen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Erzeugung von Menschen zusammenhängen* (gerade wie die Ökonomie der Inbegriff aller Erscheinungen ist, die sich auf die Herstellung von Gütern beziehen). Die Geneonomie umfaßt also die Soziologie der Liebe, der Ehe, der Eheschließung, der Frauenerwerbung, der Ehetrennung, der

---

[1]) Vgl. „Sinn des Lebens" Kap. 26.
[2]) Vgl. ebenda S. 124 ff., 263—266.
[3]) „Formen der Ehe usw." S. 10 ff.

gesellschaftlichen Stellung der Frau, der Familie, der Erziehung, der Erbfolge, der Zuchtwahl, der Stellung des Alters, der Verwandtschaft, der Sippe, der Heiratsordnungen usw.[1]) Für alle diese Erscheinungen soll nun zunächst der Entwicklungsgang von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage verfolgt und in seinen wichtigsten Umrissen dargestellt werden.

* * *

Um uns von vorneherein einen Überblick zu verschaffen, wollen wir sogleich die höchste Warte besteigen, von der aus wir wie aus der Vogelperspektive den gesamten Strom der Entwicklung überschauen können, ohne durch die Unsumme von Einzelheiten beirrt oder gestört zu werden.

Von diesem Aussichtspunkt erkennen wir, dass die gesamte geneonomische Entwicklung sich in drei große Epochen einteilen läßt, die wir bezeichnen wollen als

I. Verwandtschaftliche,

II. Familiale und

III. Individuale Epoche,

und die wir folgendermaßen charakterisieren können:

I. In der Verwandtschaftlichen Epoche ist die menschliche Gesellschaft auf dem Prinzip der gemeinsamen Abstammung, der Blutsverwandtschaft aufgebaut; das wichtigste geneonomische Gebilde ist die Sippe.

II. In der Familialen Epoche ist die Sippe, das bisherige Fundament der Gesellschaft, zusammengebrochen; an ihre Stelle ist der Staat getreten und außerdem die Familie, die jetzt in die Zeiten ihrer höchsten Blüte gelangt.

III. In der Individualen (genauer Sozialindividualen) Epoche, von der wir bis jetzt bloß den Anfang kennen, verfällt die Familie (wie vorher die Sippe) bis zu einem gewissen Grade der Zersetzung; als Erben treten mehr und mehr die machtvoll organisierte Gesellschaft und das hochentwickelte Individuum auf.

Selbstverständlich ist diese Einteilung nicht dahin zu verstehen, daß in den einzelnen Epochen ausschließlich nur ein einziges Organisations-Prinzip vorhanden sei. Nein, die Ver-

[1]) Vgl. dasselbe Buch, II. Kap.: Einteilung des gesamten Gebietes der Geneonomie.

wandtschaft, die Familie und das soziale Individuum haben natürlich in allen drei Epochen bestanden; nur ist in der ersten Epoche das verwandtschaftliche Prinzip vorherrschend, in der zweiten das familiale, in der dritten das individuale. — (Hegemonie der Sippe, der Familie, des Individuums.)

Diese drei großen Epochen zerfallen in folgende Phasen:

I. Die Verwandtschaftliche Epoche läßt vier Phasen erkennen:

1. die Urzeit, d. h. die Zeit der Menschwerdung, in der Sprache und Werkzeug ihren Ursprung nehmen, und die bis zur Entdeckung des Feuers reicht.[1]) In dieser weitentlegenen, dunklen Periode, deren Repräsentanten ausgestorben sind, trugen die geneonomischen Verhältnisse aller Wahrscheinlichkeit nach einen tierähnlichen, rein herdenmäßigen Charakter.

2. In der Frühverwandtschaftlichen Phase, repräsentiert durch die am niedersten stehenden Völker, die wir kennen, wird das Sippenwesen allmählich schon bis zu einem hohen Grade ausgebildet;

3. in der Hochverwandtschaftlichen Phase, auf den untersten Stufen der Seßhaftigkeit, des Ackerbaus, gelangt die Sippe in die Zeiten ihrer höchsten Blüte;

4. in der Spätverwandtschaftlichen Phase zersetzt sich die Sippe, das verwandtschaftliche Band wird gelockert, zerreißt, und die Gesellschaft macht einen ungeheuren Umbildungsprozeß durch, der nun in

II. die Familiale Epoche

hinüberführt. In diesem Umschwung wird die Sippe in die einzelnen Familien zerspalten, die sie vorher zusammensetzten; die Familie übernimmt jetzt die wirtschaftlichen Funktionen der Sippe, die politischen Funktionen raubt ihr der Staat, der jetzt erwacht und von da ab immer kraftvoller ins Leben tritt.

5. Die Frühfamiliale Phase (bei den halbstaatlichen Naturvölkern) ist die eigentliche Übergangszeit, in der sich staatliche und sippschaftliche Formen noch vielfach vermischt zeigen.

6. In der Hochfamilialen Phase, auf den untern Stufen der Zivilisation, tritt die Familie in das Zeichen ihrer höchsten Entwicklung, zugleich mit dem Höhepunkt der herrschaftlichen Organisation (Kriegsstaat).

7. In der Spätfamilialen Phase beginnt (mit der kapi-

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 15—39.

talistischen Organisation) die Familie, wie früher die Sippe, sich zu zersetzen, die staatlich und wirtschaftlich hochorganisierte Gesellschaft ist mächtig erstarkt und nimmt der Familie eine wirtschaftliche Funktion nach der andern ab.

III. In der Individualen Epoche

schreitet dieser Zersetzungsprozeß der geneonomischen Gebilde immer weiter fort. Der frühere „Kriegsstaat“, ursprünglich ein bloßes Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis, formt sich allmählich in den „Arbeitsstaat“ um. Das geneonomische Organisationsprinzip weicht immer mehr dem sozialen, und die Bewegung scheint einem weitentlegenen Richtpunkt zuzustreben, wo die Verwandtschaft und die Familie alle nicht geneonomischen Funktionen an die wohl organisierte Gesellschaft abgegeben haben. Von dieser Epoche kennen wir erst

8. die Frühindividuale Phase, die mit der Differentiation der Frau beginnt.

Der gesamte Verlauf der geneonomischen Entwicklung zeigt uns also, nicht wie es bisher geschienen hat, ein unentwirrbares Durcheinander, sondern einen klar zu überschauenden einheitlichen Fluß, der alles Menschliche vom Natürlichen zum Kultürlichen, vom Organischen zum Überorganischen, vom Geneonomischen zum Sozialen, vom Herdenmäßigen zum Individuellen immer weiter mit sich zieht.

In diesem großartigen Vorgang spiegelt sich ein leicht erkennbares Richtungsgesetz, das geneonomische Entwicklungsgesetz, das, wie wir am Schluß unserer Arbeit sehen werden, nichts anderes ist als der besondere geneonomische Fall des allgemeinen Entwicklungsgesetzes der Kultur.

* * *

Um nun den Beweis für diese Gesetzmäßigkeit der Geneonomie zu führen, gibt es zwei Wege: Entweder wir verfolgen jede geneonomische Einzelerscheinung (Liebe, Ehe, Stellung der Frau, Familie usw.) für sich gesondert, oder aber wir stellen die gesamte Entwicklung im großen ganzen dar. Im letzteren Fall besteht der Vorteil darin, daß der Zusammenhang des Ganzen gewahrt wird; doch müssen wir den Nachteil in Kauf nehmen, daß uns der Überblick über die Veränderungen, die die einzelnen Erscheinungen durchlaufen haben, verloren geht. Im ersteren

Fall ist es umgekehrt. (Vgl. das über Längs- und Querschnitte Gesagte in „Phasen der Kultur“, S. 42 ff.)

Im Hinblick auf die Neuheit meiner Darstellung, die sehr starke Widerstände zu überwinden haben wird und daher die Herbeischaffung umfassender und überwältigender Beweismittel nötig macht, und in Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung des Gegenstandes habe ich mich entschlossen, beide Wege zu gehen: Zuerst, in diesem Buch, werde ich eine Gesamtdarstellung der geneonomischen Entwicklung geben, die die wichtigsten Ereignisse im Zusammenhang behandelt. In einem zweiten Band („Phasen der Liebe“ usw.) soll dann der Block zerspalten und auf jedem einzelnen Untergebiet das neue Stufensystem auf seine Richtigkeit geprüft werden. —

In diesem Buch stellen wir uns also die Aufgabe, den gesamten Phasenverlauf der Geneonomie von der Urzeit bis auf unsere Tage durch alle Kulturstufen hindurch zu verfolgen. —

II. Kapitel.

Über die Urzeit.[1])

„Die in der Gesellschaft wirksamen Kräfte sind unstreitig ihrem Ursprung nach psychologische Kräfte.“ Herbart.

(Der Begriff der Urzeit).

Das Wort Urzeit wird ungemein häufig, auch in der wissenschaftlichen Literatur, falsch angewendet, es wird oft mehr in einem poetischen als wissenschaftlichen Sinn dann gebraucht, wenn man sagen will, daß irgendein Ereignis sich im grauen Dämmer längst verschollener Zeiten abgespielt hat. In populären Schriften wird unter Urzeit meist die Eiszeit, das Diluvium verstanden. Aber die Menschen der Eiszeit, die auf der gleichen Kulturstufe standen wie die jetzt noch lebenden Jägervölker, hatten das Urstadium bereits überschritten, sie waren den Urmenschen gegenüber hoch kultiviert und auch alle schon im Besitz des Feuers, mit dessen Entdeckung, wie wir andernorts[2]) ge-

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 15—38.
[2]) Ebenda.

sehen haben, die Urzeit ihr Ende gefunden hat. Noch freigebiger mit dem Ausdruck Urzeit sind viele Historiker; in manchen Geschichtswerken bedeutet Urzeit so ziemlich alles, was überhaupt jenseits der geschichtlichen Zeit liegt. Und auch die Prähistoriker verfallen oft dem Genius poeticus und nennen ihre gesamte Wissenschaft „Urgeschichte", obgleich, wie doch gerade sie es am besten wissen sollten, die ältere und jüngere Steinzeit der Urzeit erst nachgefolgt sind, so etwa wie die „Neuere Zeit" dem „Mittelalter", oder die Zivilisation der Barbarei. — Es ist selbstverständlich, daß ein so laxer Gebrauch des wichtigen Begriffes Verwirrung anrichten muß; und tatsächlich hätte viel unnützer Streit vermieden werden können, wenn man, statt mit nebelhaften Gedankengebilden, mit scharf zugeschliffenen Begriffsschwertern in den Kampf gezogen wäre.

Wenn das Wort Urzeit einen wissenschaftlich bestimmten, für die Soziologie brauchbaren Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß darunter jene weitentlegene Periode verstanden wird, in der die Kultur ihren Ursprung nahm. Es ist die Zeit der Menschwerdung, in der der Mensch sich aus tierischen Anfängen erhob, das erste Werkzeug und die Sprache erfand und schließlich das Feuer entdeckte, womit die Urzeit abschließt.[1])

In welchem Zeitraum hat sich nun die Urgeschichte abgespielt? Je mehr sich darüber unsere Kenntnisse erweitert haben, in umso fernere Zeiträume mußte man die Urzeit zurückverlegen. Erst kostete es einen langen Kampf (Boucher de Perthes gegen Cuvier), bis man erkannte, daß der Mensch schon zur Eiszeit, im Diluvium gelebt habe. Heute wissen wir, daß die Urzeit (zum größten Teil jedenfalls) im Tertiär abgelaufen ist und daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach länger gedauert hat, als alle andern Phasen zusammengenommen. Wenn wir zur Versinnbildlichung der Zeitverhältnisse einen Meterstab vor uns hinlegen, der die Zeit bedeuten soll, so kann man vielleicht die ersten 70 Zentimeter der Urzeit zurechnen, 20 Zentimeter den übrigen Perioden der Wildheit, 6 oder 7 Zentimeter der Barbarei und nur etwa die letzten 2 oder 3 Zentimeter der Zivilisation:[2])

|——————— U. ———————|——— W. ———|—— B. ——|Z.

Aber nicht nur an Dauer, auch an Bedeutung überragt die Urzeit alle spätern Kulturepochen. Denn daß Tiere eine geglie-

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 15—38.

[2]) Vgl. „Phasen der Kultur": Über die Dauer der Kulturperioden S. 333—340.

derte Sprache erfinden, daß sie Werkzeuge herstellen, Feuer entzünden und sich allmählich zu Menschen umwandeln, das waren in der Tat erstaunliche Großtaten; nachdem aber einmal mit der Sprache, dem Werkzeug, dem Feuer die Anfänge der Kultur geschaffen waren, da war allen spätern Fortschritten die Bahn gebrochen; die schwierigste und wichtigste Aufgabe war gelöst. —

Prähistorisches.

Was wissen wir nun von dem Leben in der Urzeit? Zuerst müssen wir betonen, daß die Völkerkunde[1]) uns über den Urmenschen keine Auskunft gibt: Urzeitliche Völker gibt es nicht mehr. Es ist bis jetzt kein einziger wilder Stamm gefunden worden, mag er auch auf der Leiter der Kultur noch so tief stehen, der nicht im Besitze des Feuers gewesen wäre. Die Vertreter der Urzeit sind in geschichtlicher Zeit alle insgesamt ausgestorben.

Die Aufgabe, das Dunkel der Urzeit zu erleuchten, fällt also der Prähistorie,[2]) der Paläontologie zu. Während noch vor kurzer Zeit die Gegner der Lamarck-Darwinschen Abstammungslehre sich darauf versteifen konnten, daß das Mittelglied zwischen Affe und Mensch nur ein Phantasiegebilde sei, hat die Paläanthropologie, „die Wissenschaft des Spatens“ das „Missing link“, die fehlenden Glieder, wenn auch nicht in lückenloser Reihe, so doch in gar nicht wenigen Exemplaren ans Tageslicht gezogen. Und zwar kann man die sämtlichen Funde von fossilen Menschen in folgende Gruppen einteilen:

I. Zu der niedersten Gruppe gehören die Skelette oder vielmehr Skeletteile von ausgestorbenen Rassen, die dem Affen noch näher stehen als dem Menschen und die man daher Vormenschen oder Proanthropi genannt hat. Zu dieser Gruppe sind zu rechnen: die Knochenfunde von Trinil auf Java (der sog. Pithecanthropus erectus von Dubois), die jedoch einer Seitenlinie

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 6 ff.

[2]) Zur ersten Orientierung sei das kleine Buch von Ludwig Wilser: „Leben und Heimat des Urmenschen“ Leipzig 1910 empfohlen, wo der geehrte Leser nebst Abbildungen auch Angaben über die neueste Literatur findet. — Ferner Hörnes, Die Urgeschichte der Menschheit, Wien 1892; Pohlig, Eiszeit und Urgeschichte des Menschen 1907; Ferrer, Urgeschichte des Europäers, Leipzig 1907; Ludw. Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa, München 1906; Klaatsch, Die Aurignacrasse und ihre Stellung in der Menschheit, Zeitschrift für Ethnologie 1911 u. v. a. (Vgl. auch „Phasen der Kultur“ S. 15 ff.).

des Vormenschen angehören sollen, die Funde von Monte Hermoso und von Buenos Aires in Argentinien. Auch der Unterkiefer von Mauren bei Heidelberg ist wohl dieser Gruppe zuzurechnen. Der aufsteigende Ast dieses Kiefers ähnelt vollkommen dem beim Gibbon, die Kinngegend der beim Gorilla. Nur die Zähne sind menschenähnlich. Er gehört noch fast der Tertiärzeit an und sein Alter wurde auf eine halbe Million Jahre geschätzt.

II. Eine zweite, jüngere Gruppe ist schon dem Menschen ganz nahestehend, weist aber noch zahlreiche affenartige Merkmale auf: fehlendes Kinn, fliehende Stirn, hohe Stellung des Hinterhauptsloches, mächtige Augenwülste, tierähnliche Schnauze usw. Diese Gruppe ist die Neandertal-Spyrasse. Solange man von dieser Rasse bloß den Neandertaler Schädel kannte, wurde ihre Bedeutung vielfach verkannt und sogar von manchen Anthropologen, namentlich auch von Virchow bestritten. Seither aber haben sich die Funde so vermehrt (Krapina in Kroatien, Spy in Belgien, Podbaba bei Prag, Tilbury bei London, Gibraltar, Le Moustier und La Chapelle-aux-Saints usw.), daß es zweifellos geworden ist, daß es sich hier um eine während des älteren Diluviums über ganz Europa verbreitete frühmenschliche Rasse handelt. Ebenso sichergestellt ist es, daß der Neandertaler Mensch schon primitives Steinwerkzeug angefertigt hat. In der Höhle von Krapina fand man die Überreste von mindestens 10 Skeletten, dabei Feuerstellen, verbrannte Knochen (auch solche von Menschen), woraus folgt, daß diese vorgeschichtlichen Menschen auch bereits mit dem Feuer umzugehen wußten, und daß sie, nebenbei gesagt, dem Kannibalismus frönten.

III. Eine dritte Gruppe von Funden aus dem Diluvium zeigt uns schon Menschen, die sich von den heute lebenden kaum mehr unterscheiden lassen. Dahin gehören:

1. die Rasse von Aurignac, der sog. Lößmensch (Funde von Engis, Engishoul, Clichy, Grenelle, Montferrand, Höchst, Cannstadt, Brünn, Ofnet, Brüx, Olmo usw.),

2. die Rasse von Cro-Magnon, deren Typus noch heute bei den Berbern existiert (gefunden bei Cro-Magnon, Bruniquel, Solutré, Laugeri-Basse, Lausch usw.) und

3. die Rasse von Grimaldi (Menton), die negroide Merkmale aufweist.

Die Reste des Vormenschen von Mauren entstammen dem Übergang vom Tertiär zum Quartär oder Diluvium; alle übrigen dem Diluvium. Tertiärfunde beziehen sich bis jetzt nur auf sog.

„Eolithe“, primitives Steingerät, wie es bei Puy-Courny, Kent, St. Prest usw. gefunden worden ist. (Klaatsch, Verworn; vgl. Ferrer a. a. O. S. 20 ff.)

Aus diesen Funden geht nun für uns folgendes hervor: Da die Neandertaler Rasse schon Steinwerkzeuge und die Kunst der Feuerentflammung kannte, so mußte sie (und alle spätern Rassen natürlich um so mehr) bereits die Urzeit hinter sich haben. Es ist deshalb auch vom soziologischen Standpunkt aus falsch, den Neandertaler als Urmenschen zu bezeichnen. Die Urzeit hat sich offenbar noch in den ungeheuren Zeiten des Tertiär abgespielt. Urzeit heißt Tertiärzeit, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß in manchen Ländern urmenschliche Rassen noch in das Diluvium hineingeragt haben. Daraus folgt also, daß auch die Prähistorie bis jetzt das Dunkel der Urzeit nicht erleuchten kann, und daß wir im besonderen über die geneonomischen Zustände der Urzeit durch keinerlei paläontologische Funde irgendwie unterrichtet sind.

(Geschichte der Meinungen.)

Da uns also weder die Ethnologie, noch die Prähistorie, noch eine andere Wissenschaft über die geneonomischen Verhältnisse der Urzeit Aufklärungen gibt, so wird man es begreiflich finden, daß die Meinungen darüber so weit auseinandergehen. — Zuerst, auf den unteren Kulturstufen, stellte man sich vor, daß die Menschen von einem einzelnen Paar abstammten, das durch einen übernatürlichen Schöpfungsakt ins Leben gerufen worden sei. Dieser Gedanke mußte dem primitiven Verstand früher oder später auf- und einleuchten, weil er dem philosophischen Vereinfachungsbedürfnis entsprach: Wenn Ein Menschenpaar genügt, um durch Vermehrung die ganze Erde zu bevölkern, so war es offenbar das einfachste, das gesamte Menschengeschlecht von einem einzigen Elternpaar abstammen zu lassen. Daher finden wir diesen Gedanken schon in den Schöpfungsmythen von Naturvölkern. Aber bereits bei den besten Denkern des Altertums war der Gedanke von dem sozialen Ursprung des Menschen aufgetaucht. Da der Mensch ein soziales Wesen, ein „Zoon politikon“ ist, so konnte die Menschwerdung auch nur innerhalb eines Gesellschaftsverbandes vor sich gegangen sein. „Darum ist auch der Staat seinem Wesen nach früher zu denken als die Familie und jeder Einzelne“, so heißt der tiefsinnige Ausspruch des großen Aristoteles (Pol. I, 2). Aber nach dem Verfall der

antiken Kultur trat wieder jene uralte Mythe von dem einpaarigen Ursprung auf und herrschte nun durch die Jahrhunderte hindurch. Der biblische Schöpfungsbericht ging sogar in seiner Naivität so weit, daß dem Adam schon die Sprache verliehen wurde, noch bevor eine zweite Person da war, mit der er hätte reden können. (1. Moses 2, 20.) Und noch Schiller stand so sehr im Bann dieser Ansicht, daß er (in dem Aufsatz „Über die erste Menschengesellschaft") den Schluß machte: „Weil der Mensch von einem einzigen Paare abstamme, müsse er notwendig monogam gewesen sein, und das Beispiel des ersten Paares habe für das zweite schon die Kraft des Gesetzes gehabt." —

Es ist das unsterbliche Verdienst von Darwin, und auf soziologischem Gebiet von Bachofen und Morgan, daß sie den sozialen Ursprung des Menschen wieder aufs neue lehrten und durch eine Menge z. T. überraschender Entdeckungen zu beweisen suchten. Eine große Zahl der bedeutendsten Soziologen (Mc. Lennan, Lubbock, Lippert, Wilken, Kohler, Post, Bernhöft, Hellwald, Spencer, Ratzel, Achelis, Lamprecht, Wundt, Wilutzky, Fr. Oppenheimer, v. Reitzenstein, Paul Barth, Frazer, Hörnes, Hartland usw.) folgten ihnen, und sie stellten nicht bloß die Lehre vom sozialen Ursprung des Menschen auf, sondern z. T. behaupteten sie auch, daß die Ur- oder Vormenschen nicht in festen Ehen und Sonderfamilien, sondern in Weibergemeinschaft, in Promiskuität, gelebt haben müßten. Doch die vielen Irrtümer und voreiligen Konstruktionen, die dabei unterliefen, bewirkten in letzter Zeit eine Reaktion (Andrew Lang, Northcote W. Thomas u. a.). Und eine Reihe neuerer Soziologen, vor allem Westermarck, (und ihm folgend Forel, Kuhlenbeck usw.) sind wieder zu der Ansicht zurückgekehrt, daß der Mensch ursprünglich paarweise gelebt habe. Aus diesem Gegensatz entspannen sich erbitterte Kämpfe, die aber für die Wissenschaft ungemein fruchtbringend wurden; denn ein jeder der großen Forscher, die an diesen Kämpfen teilnahmen, brachte eine bedeutende Anzahl von Tatsachen, die er in langer Lektüre gesammelt hatte, herbei; und so verfügen wir jetzt über ein Tatsachenmaterial, das sich wenigstens mittelbar auf die Geneonomie der Urzeit bezieht und das wir in diesem Kapitel verfolgen wollen.

(Die Fragen.)

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, sind die Kardinalfragen, um die sich der Kampf dreht, diese:

1. Ist der Mensch familialen oder ist er sozialen

Ursprungs? d. h. haben die ersten Menschen paarweise, in monogamer Ehe und in gesonderten Familien gelebt oder aber nach Art der geselligen Tiere, in Rudeln, Herden oder Horden?

2. Falls ein geselliges Leben der Urzeit anzunehmen ist, gab es schon in der Urhorde monogame Ehen und Sonderfamilien, oder herrschte dort Ehelosigkeit, d. h. Weibergemeinschaft, Promiskuität?

Es ist klar, daß die Beantwortung dieser beiden Fragen für die gesamte Auffassung der Geneonomie von der schwerwiegendsten Bedeutung ist; denn sie wird von vorneherein darüber entscheiden, ob wir die Reise in die Geneonomie hinein mit falschen oder richtigen Anschauungen antreten; und auch wenn wir sie nicht beantworten können, wird ihre Erörterung schon von Nutzen sein, weil sie uns wenigstens von jeder Voreingenommenheit frei machen kann und weil es besser ist, über die Grenzen unseres Wissens unterrichtet zu sein, als in Irrtümern befangen zu bleiben. Jedenfalls werden wir, wenn wir Gründe und Gegengründe abwägen, Gelegenheit haben, eine Reihe von Tatsachen kennen zu lernen, die für das Verständnis der Geneonomie, ja der gesamten Soziologie von grundlegender Bedeutung sind.

I. Ist der Mensch von Natur sozial angelegt?

A. Gründe gegen den sozialen Ursprung.

Die Behauptung, daß der Mensch von der Natur nicht sozial angelegt sei, wird (wenn wir hier von theologischen und mythologischen Erdichtungen absehen) folgendermaßen begründet:

1. Die dem Menschen am nächsten verwandten Tiere, die anthropomorphen Affen, wie Gorilla, Chimpanse usw. leben nicht gesellig, sondern in gesonderten Familien.

2. Die Menschen auf der untersten Kulturstufe, die sog. Niedern Jäger (wie Buschmänner, Feuerländer usw.), leben ebenfalls nicht in Horden, sondern in Einzelfamilien.

3. Da nun der Mensch von jenen Affen abstamme, so müsse auch für die Urzeit (wo jene höchsten Affen sich in die niedersten Menschen umwandelten) dasselbe angenommen werden, nämlich daß der Mensch nicht von sozialen sondern von familialen (monogamen) Tieren abstamme und auch so von der Natur angelegt sei.

Die so konstruierte Brücke, die uns über den Abgrund der Urzeit führen will, ist auf nicht weniger als zwei falsche Endpunkte gelegt.

Erstens wird es wohl keinen modernen Naturforscher geben,

der glaubt, daß der Mensch vom Gorilla oder von irgendeiner der heute existierenden Affenarten abstamme. Denn die Trennung zwischen Mensch und Baumkletterern fand jedenfalls schon im Tertiär statt, und die Affenarten sind in den seither verflossenen Zeiträumen so großen Veränderungen unterworfen gewesen, daß zwar ein gemeinsamer Ursprung der jetzt lebenden Affen und des Menschen angenommen werden muß (durch die Serumreaktion ist ja die Blutsverwandtschaft zwischen Mensch und Affe unwiderleglich festgestellt worden) aber keinesfalls ein direktes Abstammungsverhältnis. — Außerdem leben die meisten Affenarten gesellig und oft in Scharen von Hunderten miteinander, und zwar in einer festen Schutz- und Trutzgemeinschaft. Sie halten solidarisch zusammen, die Stärkern schützen die Weibchen und die Jungen, bringen die Verletzten in Sicherheit und bilden beim Rückzug die Nachhut. Auch bei der Nahrungssuche helfen sie einander, große Steine werden mit vereinten Kräften umgewälzt, um die darunter versteckten Würmer, Schnecken, Kerbtiere zum Verspeisen hervorzuholen. Kurz, wir finden bei den in Herden lebenden Affen in frappanter Ähnlichkeit gerade diejenigen Züge, die den auf der untersten Kulturstufe lebenden Wildvölkern eigentümlich sind. Denn

zweitens ist es vollkommen falsch, daß der Mensch irgendwo in vereinzelten Sonderfamilien gefunden worden sei; davon kennt die Völkerkunde kein einziges Beispiel. Überall leben die Menschen in gesellschaftlichen Gruppen, die über die Familie hinausgehen, und auch in den ungünstigsten Ländern, wo die Nahrungssuche zur Zersplitterung treibt, leben sie in Gesellschaften, deren Mitglieder sich nur zeitenweise trennen, sich aber immer wieder vereinigen und im Zusammenhang miteinander bleiben. Das Nähere über das Gesellschaftsleben der am tiefsten stehenden Wildvölker (Buschmänner, Feuerländer, Eskimos, Andamanen usw.) werden wir im nächsten Kapitel hören.

B. Gründe für den sozialen Ursprung.

Erstens: Die Vergleichung der Affen mit den Menschen der untersten Kulturstufe spricht also nicht gegen, sondern sehr laut für den sozialen Ursprung des Menschen. Und dieser Schluß wird auch von der Vorgeschichte, soweit es möglich ist, bestätigt; bei dem Skelett von Le Moustier z. B., das noch eine richtige Schnauze zeigte, fand man die Beweise, daß der Tote sorgfältig begraben worden war. (Klaatsch.)

Zweitens: Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die Menschwerdung dadurch vor sich, daß der Vormensch vom Baum zum Boden abstieg, wodurch er den aufrechten Gang erlangte und die Hände frei bekam, daß er sich also aus einem Baumkletterer zu einem bodenständigen Geschöpf entwickelte.[1]) In diesem Zustand mußte aber der Mensch, solange noch keine wirkungsvollen Waffen und Werkzeuge erfunden waren, sehr hilflos gewesen sein, wenn er nicht durch den Zusammenhalt der Herde, die ein vielköpfiges Ungeheuer darstellt, geschützt worden wäre. Eine vereinzelte Familie hätte wohl schwer den Kampf gegen die großen Raubtiere aufnehmen können, und besonders das Weibchen mit den Kindern war ihnen rettungslos verfallen, um so mehr, als die Unmündigkeit der menschlichen Jungen sehr lange dauert und die Saugperiode, wenigstens bei den Naturvölkern, sich über Jahre erstreckt.

Drittens: Die sozialen Triebe sind dem Menschen angeboren, schon das Verhalten der Kinder beweist es. Ihre Eitelkeit erwacht früh und ebenso der Nachahmungstrieb, auf dem zum großen Teil ihre Erziehbarkeit und das Erlernen der Sprache beruht; denn Kinder äffen alles nach, das Nachäffen ist aber ein echter Herdentrieb. Ferner ist ihnen ein hochorganisiertes Sprachzentrum angeboren, und da auch das Sprechen ein sozialer Trieb ist, so muß die soziale Anlage dem Kinde eingeboren sein.

Viertens: Auch die wildesten Völker beweisen, daß ihnen die sozialen Triebe angeboren sind. Überall halten die Hordengenossen fest zusammen, sie fügen sich vollkommen den Geboten der Herde, in denen sie ganz aufgehen. Während besonders bei den Männern der Sinn für das Familienleben oft sehr schwach ausgebildet ist, treffen wir schon auf den untersten Kulturstufen einen hohen Grad von tätigem Altruismus unter den Stammesgenossen.[2])

Fünftens: Für alle normalen Menschen bedeutet das Alleinsein eine Strafe, und der Hang nach Geselligkeit gehört zu den Grundtrieben der menschlichen Natur; auf den untersten Kulturstufen ist sogar dieser Hang noch viel stärker als auf den höhern, wo die Gesellschaft vielfach durch das gedruckte Wort ersetzt wird. Der Mitteilungstrieb zeigt bei den Naturvölkern vielfach den Charakter eines elementaren Instinktes; das ewige leere

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 27 ff.

[2]) Vgl. A. Vierkandt, Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker, Globus, 76. Bd. 1899, S. 149; Felix Somlo, Der wirtschaftliche Urzustand, Monatsschrift für Soziologie, März 1909.

Plaudern des Negers entspringt offenbar demselben Triebe, wie das fortwährende Schreien und Grimassieren der Herdenaffen, das Kreischen der Papageienschwärme usw.

Sechstens: Die soziologische Gesamtbetrachtung zeigt uns, daß die Kultur nur durch ein Zusammenwirken der Menschen möglich ist, nur von einer geselligen Rasse ins Leben gerufen werden konnte. Denn seine Überlegenheit über das Tier verdankt der Mensch durchaus nicht seiner persönlichen Kraft und Stärke, sondern der Vergesellschaftung der vielen, diesem Übertier, dessen Macht ihn zum Herrn der Erde gemacht hat.[1])

Schließlich eine Tatsache, die ganz für sich allein den sozialen Ursprung der Menschen beweist, das ist die Tatsache der Sprache. Denn Sprache ist vor allem Mitteilung und kann deshalb bei ungeselligen Tieren höchstens in ihren ersten Ansätzen aber niemals zu höheren Formen ausgebildet werden. Bei monogam lebenden Tieren, wo sich die Jungen von den Eltern trennen, sobald sie flügge geworden, fehlt die wichtigste Bedingung der höhern Sprachentwicklung, nämlich die Kontinuität. Da nun aber der Vormensch erst mit und durch die Sprache Mensch geworden ist,[2]) so ist es offenbar, daß nicht nur der Urmensch, sondern auch der Vormensch gesellige Geschöpfe gewesen sein müssen. Die Entstehung der Sprache für sich ganz allein beweist den sozialen Ursprung des Menschen. —

Wenn wir daher als richtig ansehen müssen, daß der Mensch sozialen Ursprungs ist, so wäre es aber doch möglich, daß auch in den Urhorden schon monogame Ehen und Sonderfamilien bestanden haben; denn das soziale Leben braucht ja keineswegs mit Frauengemeinschaft oder Promiskuität verbunden gewesen sein.

Aber diese Frage läßt sich nicht beantworten. Die Kämpfe der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, daß die Ansichten über ursprüngliche „Promiskuität“ beinahe wie Moden wechseln und daß je nach dem subjektiven Gutdünken eines führenden Forschers die Antworten heute so, morgen anders ausfallen.

Da es nun einer der besten Kunstgriffe aller richtigen Wissenschaft ist, daß sie unbeantwortbare (d. h. falschgestellte) Fragen in beantwortbare verwandelt, so wollen wir unsrer „zweiten Frage“ folgende Fassung geben:

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 38.

[2]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 28 ff.

II. Ist der Mensch seiner natürlichen Veranlagung nach monogam oder polygam?

Diese Frage läßt sich, wie wir sehen werden, mit aller wünschenswerten Sicherheit beantworten; und da der Mensch Dauertypus ist, dessen angeborene Eigenschaften während den ungeheuren Zeiträumen der Urzeit formiert wurden, so wird die so erlangte Antwort bis zu einem gewissen Grad auch Schlüsse auf das urzeitliche Ehe- und Familienleben zulassen.

Daß der menschliche Geschlechtstrieb polygam oder richtiger philoneistisch, d. h. abwechslungssüchtig ist, das weiß eigentlich jedermann; es ist ein „secret de tout le monde", d. h. Erziehung und guter Ton verbieten es, davon zu reden. Doch der Wissenschaft ist nichts verboten, mit Ausnahme der Unwahrheit, und nichts ist ihr heilig, ausgenommen die Tatsachen. — Aber die Forschung hat auch das Recht und die Pflicht, alles anzuzweifeln, was irgendwie bezweifelt werden kann. Und von diesem Recht haben denn auch einige neuere Gelehrte Gebrauch gemacht und die Behauptung aufgestellt, daß der Mensch von Natur tatsächlich monogam veranlagt sei und dafür folgende Gründe beigebracht:

A. Gründe, die für die monogame Naturanlage des Menschen sprechen.

Erstens hat man behauptet, daß die Kopfzahl der Männer und Frauen im allgemeinen gleich groß sei, und daß diese Tatsache dafür spreche, daß die Monogamie im Plane der Natur liege. — Aber abgesehen davon, daß die Zahl der Männer und der Frauen keineswegs bei allen Völkern gleich ist, so könnte selbst auch die Gleichheit nur darauf hindeuten, daß die Polygynie und Polyandrie sich mit den „Plänen der Natur" nicht vertrüge; sie beweist aber gar nichts für eine monogame Veranlagung. Denn es ist klar, daß z. B. zehn Männer mit zehn Frauen, mathematisch genommen, genau ebensogut in Gruppenehe oder Promiskuität leben können, als in monogamen Sonderehen.

Zweitens hat man auf die wichtige Tatsache hingewiesen, daß sich bis jetzt bei keinem Volk ein Zustand von absolut schrankenloser Promiskuität gefunden hat, daß auch schon die Jägervölker der untersten uns bekannten Kul-

turstufe in Ehen und Sonderfamilien leben; daß daher auch ein solcher Zustand für die Urzeit nicht anzunehmen sei.

Aber dieser Schluß ist schon formal falsch. Er ist ebenso falsch, als wenn man aus der Tatsache, daß das Konkubinat bei den modernen Kulturvölkern verboten ist, schließen wollte, daß es auch im Mittelalter schon verboten gewesen sei. Denn die Niedern Jäger stehen (wie früher betont wurde) bereits hoch über der Urzeit, so hoch als die Zivilisierten über den Barbaren. Sie sind z. B. alle im Besitz des Feuers. Sollte man daraus schließen wollen, daß der Mensch auch schon in der Urzeit und „von jeher" die Kunst des Feuerentzündens verstanden habe? Der Trugschluß beruht hier auf der immer wiederkehrenden Verwechslung der Urzeit mit der Kulturstufe der Niedern Jäger (die der Frühverwandtschaftlichen Phase zugehören).

Drittens: Aber wenn der Mensch von Natur polygam ist, warum leben dann die Naturvölker mit Einschluß der niedersten uns bekannten Kulturstufe, auf der die Niedern Jäger stehen, nicht in Promiskuität, sondern in Sonderfamilien?

Die Antwort auf diese Frage werden wir noch ausführlicher in dem Kapitel über die Soziologie der Ehemotive (im folgenden Buch) zu geben haben; hier nur soviel: der primitive Naturmensch heiratet, nicht (wie die naive Nynoskopie meint) weil er in Liebe zu einer bestimmten Frau entbrannt ist, sondern weil er in der Frau die Magd, die Arbeitssklavin sucht. Er bindet sie an sich, weil er weiß, daß „niemand zwei Herren dienen kann". Damit aber das geschlechtliche Variationsbedürfnis nicht zu kurz komme, weiß er sich für die wirtschaftliche Notwendigkeit der Ehe zu entschädigen durch sexuelle Ungebundenheit bei den Festorgien, durch den Weiberverleih bei den Gastfreunden, durch den häufigen Wechsel der Frau, durch Austausch mit andern usw. — Die Ehe selbst ist für ihn in erster Linie keine Liebesangelegenheit, sondern eine wirtschaftliche Einrichtung, die er auszunützen versteht. Daher auch die „Promiskuität der Unverheirateten".[1]) In der Jugend teilt er willig die Frau mit den Genossen, weil für die noch unversklavte Frau der ökonomische Grund des Alleinbesitzes wegfällt; sobald er aber einen Hausstand gegründet hat, wahrt er streng das Eigentumsrecht an seiner Arbeitssklavin, entblödet sich aber keineswegs, sie zu geschlechtlichen Zwecken an seine Gastfreunde auszuleihen usw. Es ist also nicht die „monogame

---

[1]) Vgl. „Formen der Ehe" S. 21 ff.

Veranlagung", ja es ist überhaupt kein geschlechtliches sondern ein ökonomisches Motiv, das den Naturmenschen zur Ehe führt.

Viertens hat man behauptet, daß die große Masse aller Naturvölker in „Monogamie" lebe. Gemeint ist damit — die sog. „Monogamie der Notdurft". Wie wir in den „Formen der Ehe" sahen, ist nämlich die häufigste Eheform unter den Naturvölkern die Polygynie, die Vielweiberei. Da nun aber nur die Reichen die Mittel besitzen, sich mehrere Frauen zu halten, so muß sich die große Masse in der Tat mit einer Frau begnügen. — „Also leben die meisten in ‚Monogamie' — also ist der Mensch monogam veranlagt". So lautet das seltsame Schlußverfahren! — Mit demselben Rechte könnte man aus der Tatsache, daß die meisten Menschen in Europa vermögenslos sind, den Schluß ziehen, daß dem Europäer ein angeborener Widerwille gegen den Reichtum und ein nur selten zu überwindender Hang nach Armut innewohne. Es handelt sich hier um eine (nynoskopische) Verwechslung der Syndyasmie der Naturvölker mit der Monogamie der Zivilisierten, über deren wesentliche Verschiedenheit wir schon andernorts das Nötige bemerkt haben.[1])

Fünftens: Ferner hat man darauf hingewiesen, daß der Mensch von Natur eifersüchtig sei und diese Leidenschaft von jeher die freie Vergattung unmöglich gemacht haben müsse. Auch diese Ansicht, der sogar Darwin huldigte, ist nachweislich unrichtig. In der „Soziologie der Liebe" (im folgenden Buch) werden wir entscheidende Beweise dafür bringen, daß es sich hier um eine (ebenfalls wiederum nynoskopische) Verwechslung der Besitzeifersucht mit der geschlechtlichen Eifersucht handelt. Letztere ist dem primitiven Menschen (der in der Liebe bloß den physischen Genuß sucht) ebenso fremd, wie das geschlechtliche Schamgefühl, der geschlechtliche Ekel und die sog. romantische Liebe, die sich alle in der Kultur erst spät als sekundäre Liebesgefühle entwickelt haben. Erst aber mit der Individualisierung der Liebe erwachte die geschlechtliche Eifersucht und der Drang zur Monogamie. — Nebenbei gesagt neigen auch gerade die monogamen unter den höheren Tieren nicht zur Bildung sozialer Gruppen, da, wie Espinas mit Recht bemerkt, leidenschaftliche Eifersucht der Männchen allen nähern Zusammenschluß hindert. (Bei manchen Affenarten allerdings führt diese Leidenschaft zur Polygynie des Leitaffen, s. u.)

---

[1]) „Formen der Ehe" S. 68.

Sexuelle Eifersucht ist also kein Grund gegen die Annahme einer ursprünglichen polygamen Anlage oder eines urzeitlichen freien Geschlechtsverkehrs; ihr Fehlen spricht im Gegenteil eher für diese Annahme.

Sechstens: Schließlich hat man gegen den ursprünglichen Polygamismus des Menschen noch einen Einwand physiologischer Art geltend gemacht, nämlich den Einwand, daß Frauen, die mit mehreren Männern verkehren, unfruchtbar seien. Diese Behauptung, die wie so manche andere Behauptung aus der Sexual-Physiologie schlecht bewiesen ist, stützt man auf die Sterilität der Prostituierten. Daß bei Frauen, die ihre Zeugungsorgane zu Erwerbszwecken mißbrauchen, eine widernatürliche, der Befruchtung ungünstige Überreizung[1]) stattfinden muß, läßt sich ebenso leicht einsehen, als daß dies gar nicht der Fall ist bei einer Horde, wo eine bestimmte Anzahl von Männern mit einer bestimmten Anzahl von Frauen ehelich verkehrt. Denn die Häufigkeit der Begattung wird sich so ziemlich gleich bleiben, ob nun die Paare in Sonderehen oder in Gruppenehen leben. Man müßte also annehmen, daß nicht bloß die Überreizung, sondern schon der Umgang mit mehrern Männern an sich die Befruchtung verhindern würde. Auch dies ist behauptet worden. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Annahme vom physiologischen Standpunkt aus wenig wahrscheinlich ist, wird sie aber schlagend durch diejenigen Völker widerlegt, die seit alter Zeit in Polyandrie oder in Gruppenehe leben und trotzdem weder über Unfruchtbarkeit noch Entartung zu klagen haben. So hat über die Fruchtbarkeit der Toda[2]) Marshall genaue Tabellen geliefert und gefunden, daß 36 Frauen 167 Kinder, und einzelne acht, neun und zehn Kinder hatten.[3]) Von den in Gruppenehe lebenden Nair sagt Jagor:[4]) „Die Weiber der Nairkaste in Indien bleiben bis zum 40., auch wohl bis zum 45. Jahr fruchtbar. Mütter mit 10 Kindern sind nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben". Die Nairinnen zeichnen sich also vor den Frauen andrer Hindu, denen eine spärliche

[1]) Über die unglaublich hohe „Benutzungsfrequenz der Prostituierten" vgl. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, XI. Jahrg. 1908 S. 644. Ein Mädchen soll danach an einem einzigen Tage 20, ja unter Umständen über 50 Besucher empfangen.

[2]) Vgl. „Formen der Ehe" S. 36.

[3]) Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 5. Aufl. I S. 71.

[4]) Ploß a. a. O.

Fruchtbarkeit und ein frühes Hinwelken eigen ist, geradezu vorteilhaft aus. — Aber auch die Rasse hat durch die Ungebundenheit keineswegs gelitten. „Die freie Vergattung", sagt Ploß,[1]) „wie sie namentlich in Indien unter den Nayerstämmen herrscht, scheint nach den Erfolgen der seit Jahrhunderten wirkenden Zuchtwahl auf die Rasse nicht ungünstig zu wirken. Die Frauen werden von Jagor als ungemein zierlich, zart, reinlich, elegant, anmutig und verführerisch geschildert und sollen trotz des heißen Klimas von auffallend weißer Hautfarbe sein. Jagor weist dabei darauf hin, daß auch in Sparta die dort bestehende Zuchtwahl, welche die schönsten Paare zusammenführte, einen Menschenschlag erzielte, der an männlicher Kraft und Tapferkeit wie an weiblicher Schönheit alle andern Griechenstämme übertraf".[2]) Und die Toda werden uns als große, muskelstarke Leute geschildert, die sich durch ihre Schönheit vor andern Drawidavölkern auszeichnen.

* * *

Die Gründe, die man bis jetzt für den monogamen Charakter des Menschen geltend gemacht hat, können also einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Wenden wir uns jetzt den Tatsachen zu, die zeigen oder schließen lassen, daß der Mensch ursprünglich polygam angelegt ist.

B. Gründe, die für die polygame Naturanlage des Menschen sprechen.

Erstens: Verschiedene Autoren haben zu erweisen gesucht, daß wie die meisten Arten der Säugetiere so auch die Urmenschen einer Brunstzeit unterworfen waren, daß also der geschlechtliche Verkehr in der Urzeit nur zu einer gewissen Zeit im Jahre stattgefunden habe.[3]) Noch jetzt soll es wilde Stämme geben, bei denen eine Brunstzeit ebenso regelmäßig wie beim Rotwild und andern Tierarten zu beobachten sei. Auch bei zivilisierten Völkern ist die Anzahl der Geburten nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate verteilt, sondern es findet im Februar und März wie die Statistik zeigt, ein Maximum statt, das beweist,

---

[1]) Ebenda, I S. 72.

[2]) Jagor, Reisen in die Philippinen, Berlin 1873.

[3]) Vgl. M. Kulischer, Die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit, Zeitschr. f. Ethnologie 1876 S. 142; Westermarck, Gesch. d. m. Ehe, II. Kap.

daß im Frühjahr eine Steigerung des Geschlechtstriebs oder der Empfänglichkeit allgemein verbreitet ist. Und diese Steigerung ist wahrscheinlich nichts anderes als ein Überrest der urzeitlichen Brunstzeit, wenigstens ist dies die einfachste Erklärung. — Da sich nun bei Herdentieren beständige eheliche Verbindungen mit einer Brunstzeit oder Paarungssaison schwer vereinbaren lassen, weil ja in der Zwischenzeit das geschlechtliche Motiv fehlt, so wird man daraus die Annahme ableiten müssen, daß die Urmenschen wohl kaum in dauernder Monogamie gelebt haben können. —

Zweitens: Bekräftigt wird dieser an sich allerdings sehr unsichere Schluß dadurch, daß bei den Säugetieren monogame Verbindungen überhaupt nur selten vorkommen. „Bei den höchsten wie bei den niedrigsten“ (Säugetieren), sagt Espinas,[1] „bei den Beuteltieren wie bei den Affen, sind die monogamen selten. Während sehr viele Vögel sich für ihr ganzes Leben paaren, . . . bildet hier die ausschließliche gegenseitige Zuneigung die Ausnahme und dauert gewöhnlich nicht länger als ein Jahr“. Unter denjenigen Säugetieren vollends, die echte Gesellschaften bilden, ist bis jetzt wohl noch keine einzige Art gefunden worden, bei der innerhalb der Herde monogamische Sonderehen und Sonderfamilien beobachtet worden wären.

Drittens: Und das ist begreiflich. Denn zwischen Gesellschaft und Sonderfamilie besteht ein Interessen-Gegensatz, der den Kampf ums Dasein erschweren muß. Man hat allerdings eingewendet, daß doch auch die Niedern Jäger schon das Institut der Sonderehe kennen und dadurch in ihrer Existenzfähigkeit nicht geschädigt werden. Aber was für die Niedern Jäger gilt, läßt sich nicht ohne weiteres anwenden auf den halbtierischen Menschen der Urzeit. Solange sich noch die Kultur in ihren allerersten Anfängen befand, Waffen und Werkzeuge von der primitivsten und unwirksamsten Art waren, spielte wohl die Solidarität der Horde eine unendlich wichtigere Rolle als in spätern Zeiten. Die säugenden Frauen, die kleinen Kinder konnten (wie wir schon sahen) an dem einzelnen Familienvater nicht im entferntesten den Schutz finden, den die wohlgefügte und fest zusammenhaltende Horde gewährte. Als aber der Mann seinen Speer mit der steinernen Spitze bewehrte, als er die Streitaxt

[1]) Tierische Gesellschaften.

schwang, da konnte der keimende Individualismus schon eher den lastenden Druck der Horde etwas lockern, und der Mann konnte sich die Sonderfamilie schon eher gestatten, ohne dadurch die Hordenorganisation ohnmächtig zu machen.

Viertens: Einen direkten Beweis für diese Ansicht hat man in dem sog.

Altersklassensystem

finden wollen. Da dies Verwandtschaftssystem zugleich eines der ehrwürdigsten und ältesten Dokumente der Menschheit darstellt, soll es etwas ausführlicher erklärt werden.

Die Stellung der Verwandten zueinander wird bekanntlich durch verschiedene Benennungen wie Vater, Mutter, Onkel, Tante, Vetter, Cousine, Nichte, Neffe, Schwager usw. bezeichnet. Die Summe solcher Bezeichnungen nennt man in der Soziologie ein Verwandtschaftssystem. — Da die gesamte soziale Organisation der Naturvölker auf der Verwandtschaft beruht, haben diese Verwandtschaftssysteme eine große wissenschaftliche Bedeutung. Sie sind psychologisch interessant, weil sie uns einen Einblick in das Innenleben der primitiven Völker und in deren sozialen Aufbau gewähren; außerdem aber stellen die ältesten Verwandtschaftssysteme höchst wichtige „Überlebsel" aus der Vorzeit und Urzeit dar, deren richtige Deutung allerdings schwierig ist und deshalb zu vielen Meinungsverschiedenheiten unter den Forschern geführt hat.

Die Verwandtschaftssysteme der Naturvölker besitzen vielfach einen von dem unsrigen ganz verschiedenen und höchst befremdenden Charakter, der, wie uns der erste Blick zeigt, auf einer vollständig andersgearteten Auffassung der Verwandtschaft beruhen muß. Während z. B. für uns nichts selbstverständlicher ist, als daß jeder Mensch nur einen Vater und eine Mutter haben kann, gibt es in alten Verwandtschaftssystemen mehrere Väter und mehrere Mütter, und während wir streng zwischen Geschwister und Geschwisterkindern unterscheiden, werden von manchen Naturvölkern die Vettern und Cousinen — und zwar bald alle, bald nur die von der mütterlichen oder nur die von der väterlichen Seite — in gleicher Weise wie die eigenen Geschwister als Brüder und Schwestern bezeichnet. Diese Nomenklaturen sind uns auf den ersten Blick vollkommen unverständlich. Man gelangt aber zu einer Einsicht in diese fremdartige Auffassung, wenn man die sämtlichen Systeme, die Morgan in seinem berühmten Werk „Systems of Consanguinity" für die Wissenschaft erobert

hat, nach den Regeln der komparativen Methode derart in eine Reihe bringt, daß man, mit den kompliziertesten anfangend, zu immer einfacheren Formen weiterschreitet, wie dies z. B. von Morgan und von Lubbock geschehen ist.[1]) Man stößt dann schließlich auf eine einfachste Urform, von der die andern aller Wahrscheinlichkeit nach ausgegangen sind; und diese Urform ist das sog. Hawaiische System oder Altersklassensystem, das man noch findet auf Hawaii, den Markesas, Schifferinseln, Tonga, Tahiti, Neuseeland und auch anderwärts.[2])

In diesem System ist die ganze Verwandtschaft nach dem Alter in drei Schichten eingeteilt:

I. Schicht: die Großväter und Großmütter,
II. Schicht: die Väter und Mütter,
III. Schicht: die Kinder.

Über diese drei Generationen geht, wenigstens bei Polynesiern und Australiern, das System nicht hinaus: Urgroßväter und Urenkel werden also nicht unterschieden.

Die Verwandtschaftsbezeichnungen sind nun in diesem System außerordentlich einfach: die Angehörigen der ersten (ältesten) Schicht nennen die der zweiten ihre Kinder und die der dritten ihre Enkel, die Angehörigen der zweiten Schicht nennen die der ersten ihre Eltern und die der dritten ihre Kinder und die Angehörigen der dritten Schicht nennen die der zweiten ihre Eltern und die der ersten ihre Großeltern.

Die Angehörigen einer jeden Schicht oder Altersklasse, also die Altersgenossen nennen sich unter sich insgemein: Brüder und Schwestern; aber nicht schlechthin, sondern — so sehr wird auf die Anciennität gesehen — stets älterer oder jüngerer Bruder, ältere oder jüngere Schwester. Ja sogar, es gibt oft nicht einmal ein Wort für Bruder oder Schwester im allgemeinen, sondern nur Worte wie „älterer Bruder", „jüngerer Bruder" im besonderen, also etwa, wie wenn in der französischen Sprache nur die Bezeichnungen mon ainé, mon cadet vorhanden wäre, das Wort frère aber fehlen würde, so daß Missionäre, die solchen Völkern das biblische „meine Brüder" übersetzen wollten, oft in Verlegenheit gerieten. — Bezeichnen wir nun die Mitglieder der ältesten Schicht, die Großväter mit G, die Väter mit V, die

[1]) Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation, Jena 1875, IV. Kap. „Über die Entwicklung der Verwandtschaftsgrade".

[2]) Morgan, Urgesellschaft S. 342; Giraud-Teulon, Les Origines de la Famille S. 55; Lubbock, Entstehung der Zivilisation, IV. Kap.

Söhne mit S, so ergibt folgendes Schema die Zusammensetzung der ganzen (männlichen) Verwandtschaft:

I. Schicht: G_1, G_2, G_3, G_4, G_5, G_6 . . . .
II. Schicht: V_1, V_2, V_3, V_4, V_5, V_6 . . . .
III. Schicht: S_1, S_2, S_3, S_4, S_5, S_6 . . . .

und darin ist also G_1 das älteste unter den Verwandten und S_6 das jüngste Mitglied der ganzen Verwandtschaft, und zwischen diesen beiden Endpunkten ist die Stellung eines jeden Verwandten nach der Anciennität durch das System so genau bestimmt, wie etwa in einer preußischen Offiziersrangliste. Jeder ist bis zu einem gewissen Grad der „Vorgesetzte" aller folgenden (jüngern) und der „Untergebene" aller vorhergehenden.

Was hat nun dieses fremdartige System, das zu den Verwandtschaftssystemen der zivilisierten Völker in einem so schroffen Gegensatz steht, was hat es zu bedeuten und wie ist es zu erklären?

Die Antwort, die Morgan darauf gegeben hat, ist: dem System liegt die Gruppenehe zugrunde. Das ist der Schlüssel. Alle Eigentümlichkeiten der Verwandtschaftsbezeichnungen ergeben sich vollkommen ungezwungen, sobald man annimmt, daß die sämtlichen Mitglieder einer Schicht miteinander in Form einer Gruppenehe verheiratet waren. Die ganze Verwandtschaft bildete zugleich eine einzige große Familie: die sog. Blutverwandtschaftsfamilie. Jeder hatte mehrere Väter und Mütter aus dem einfachen Grund, weil seine Eltern nicht paarweise, sondern in Form einer Gruppe verheiratet waren.[1]

Diese Morgansche Deutung ist vielfach angefochten worden. Die wichtigsten Einwände, die man dagegen vorgebracht hat, sind etwa folgende:

Zunächst hat man gesagt, daß sich aus dem System überhaupt keine Schlüsse ziehen lassen, da die Verwandtschaftsbezeichnungen nur leere Ansprachsformen, Höflichkeitsausdrücke seien, etwa so, wie wenn wir einen alten Mann als Väterchen oder die Menschen im allgemeinen als Brüder ansprechen. Dieser Einwand ist sicherlich nicht richtig; die Bezeichnungen haben eine sehr reelle Bedeutung, da in ihnen alle Rechte und Pflichten, die den Verwandten gegeneinander auferlegt sind, zum Ausdruck kommen.[2] Ja bei den Australiern z. B. er-

---

[1]) Näheres bei Morgan, Urgesellschaft, S. 342.
[2]) Vgl. „Formen der Ehe usw." S. 75.

strecken sich die Vorrechte der ältern Verwandten so weit, daß nur der ältesten Schicht erlaubt ist, alles nach Belieben zu essen, während die untern Schichten mit geringerer Nahrung vorlieb nehmen müssen. Denn es gibt dort Speisegebote und -Verbote, die durch das Herkommen geheiligt sind und durch die sogar dem Magen die Wichtigkeit der Verwandtschaftsgrade eindringlich gepredigt wird.[1]) — Daß es sich hier tatsächlich nicht um Redensarten handelt, wird aber zweitens bewiesen durch die fast unglaubliche Sorgfalt und Folgerichtigkeit, mit der die Verwandtschaftsbezeichnungen im allgemeinen von den Naturvölkern ausgebildet werden. „Das Verwandtschaftssystem der Tamulen in Südindien (sagt Morgan) und dasjenige der Seneka-Irokesen in New-York sind noch identisch in bezug auf 200 Verwandtschaftsbezeichnungen; es ist dies eine Anwendung naturwüchsiger Logik auf die Verhältnisse der Gesellschaft, die ihresgleichen in der Geschichte des menschlichen Geistes nicht wieder findet.“

Dann hat man noch aus einem andern Grund dem System die Bedeutung absprechen wollen; man sagte, es handle sich um Spracharmut. Aber die Sprache der Naturvölker ist genügend entwickelt um das auszudrücken, wofür sie ein Interesse haben. So haben z. B. Kaffervölker für das Grün der Wiese und das Blau des Himmels nur eine einzige Bezeichnung, natürlich nicht, weil sie diese Farben nicht unterscheiden könnten, sondern weil sie ihnen vollkommen gleichgültig sind. Dagegen haben sie für die verschiedenen Nuancen von Braun nicht weniger als über ein Dutzend Worte, da sie sich als passionierte Viehzüchter für diese Farbe ganz besonders interessieren. Wenn also jene uralten Völker, die das Altersklassensystem erfanden, keine Ausdrücke verwenden, die sich auf den Standpunkt der Sonderfamilie beziehen, so muß man annehmen, daß eben dieser Standpunkt für sie nicht existiert hat. Geht es uns doch bei all unserm Sprachreichtum nicht anders. Auch wir bezeichnen ganz verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen mit denselben Namen, wenn wir auf den Unterschied keinen Wert legen. So ist z. B. Onkel sowohl der Bruder des Vaters als der Bruder der Mutter; und die Bezeichnungen Vetter und Cousine umfassen nicht nur die Kinder des Vatersbruders, der Vatersschwester, des Mutterbruders und der Mutterschwester, also alle vier Arten der Geschwisterkinder, sondern auch die verschiedenen Arten der Nach-

---

[1]) Cunow, Australneger S. 31, 33, 35.

geschwisterkinder, während viele Naturvölker dafür die mannigfaltigsten Bezeichnungen besitzen.

Wichtiger als die beiden genannten Einwände erscheint mir der folgende: Wenn man auch einsehen kann, daß die sämtlichen Männer einer Schicht als Väter der nächst untern Schicht betrachtet werden, da man ja nicht sagen kann, welches der wirkliche Vater ist, so gilt dies doch nicht von den Müttern. Jede Mutter muß doch wissen, welche Kinder sie geboren hat. Allerdings ist Morgan diesem Einwand durch die Bemerkung entgegengetreten, daß zwischen Kindern und Stiefkindern eben einfach kein Unterschied gemacht werde, wie ja auch wir noch die Stiefmutter oft als Mutter, den Stiefsohn als Sohn bezeichnen; aber ich glaube, wir erhalten doch schon dadurch einen Fingerzeig, daß das Abstammungsverhältnis, die Erzeugerschaft in dem System überhaupt keine Rolle gespielt hat. Und zur Gewißheit darüber gelangen wir, wenn wir jetzt eine noch nicht erwähnte Eigentümlichkeit des Systems betrachten, die sich auf das Aufrücken in den Schichten nach der Anciennitätsskala bezieht.

Wenn nämlich, bei australischen Stämmen, eine Anzahl junger Leute aus der untersten Altersschichte der „Kinder" mannbar geworden sind, so werden sie unter großen Feierlichkeiten in die mittlere Schicht, in die Zahl der Väter aufgenommen. Und damit ändern sich die Verwandtschaftsbezeichnungen. Die in der untern Schicht zurückbleibenden, die vorher ihre jüngern Brüder und Schwestern waren, werden jetzt ihre Söhne und Töchter; die Mitglieder der mittlern Schicht, die vorher ihre Väter und Mütter waren, sind nun ihre ältern Brüder und Schwestern und ihre frühern Großväter und Großmütter sind jetzt ihre Väter und Mütter. „Es ändert sich der Ausdruck", sagt Fison, der diese Umwandlung beschrieben hat, so daß „er darüber hoffnungslos verwirrt wurde".[1]) — Aber gerade im Gegenteil, in dieser Umwandlung der Verwandtschaftsbegriffe finden wir endlich den lang gesuchten Schlüssel zum Verständnis des Systems. Wenn derselbe junge Mann heute der Sohn und morgen der Bruder eines ältern sein kann, so besteht auch nicht mehr der leiseste Zweifel, daß das Altersklassensystem von allen individuellen Zeugungsverhältnissen vollkommen absieht, daß es vielmehr nur die Stellung eines Individuums zum Ganzen nach dem Alter bezeichnet. Die Bezeichnungen Großväter,

---

[1]) Cunow, Australneger S. 47, 125.

Väter, Kinder bedeuten soviel, wie etwa unsere Ausdrücke Greise, Männer, Jünglinge, Knaben. Und tatsächlich bedeuten z. B. im Hawaiischen die Ausdrücke für Vater und Mutter, makua kana: älterer Mann und makua wahina: ältere Frau.

Nur das soziale Verhältnis kommt im Altersklassensystem zum Wort, nicht das spezielle Abstammungsverhältnis, nicht die individuellen Beziehungen zwischen Erzeuger und Kind.

Damit gewinnen wir nun auch einen Einblick in den eminent sozialen Geist der uralten Hordenmoral. Er heißt Solidarität und Disziplin. — Offenbar hatten die Urmenschen anfänglich, nachdem sie das schützende Baumasyl mit dem gefährlicheren Boden vertauscht,[1]) einen harten Kampf ums Dasein zu bestehen. Nackt und zunächst nur mit erbärmlichen Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, mußten sie ihre ganze Macht in dem festen Zusammenhalten der Individuen suchen, in der Organisation der Horde, in der Ein- und Unterordnung der Einzelnen unter das Ganze. Davon hingen ihre Erfolge im Kampf mit wilden Tieren, im Krieg mit benachbarten Horden und auf der Jagd fast ganz allein ab. Stämme, die die Gefühle der Brüderlichkeit und der Unterordnung über alles hochhielten, mußten notwendig über jene andern den Sieg davontragen, bei denen der soziale Sinn mangelhaft ausgebildet war und der Individualismus allzufrüh sein trotziges Haupt erhob. — Das Altersklassensystem dürfte also als ein überaus wertvolles Dokument aus einer längst verklungenen uns fremd gewordenen Welt zu betrachten sein, in der die Solidarität der Horde alles war, in der alle Kämpfe und Arbeiten, alle Güter und vielleicht sogar die Frauen als eine gemeinsame Sache aufgefaßt wurden.

Wir gelangen also, wenn auch auf einem etwas andern Weg, zu einem ähnlichen Schluß wie Morgan. Denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein solches System entstehen konnte bei einer Horde, die in Sonderfamilien geteilt war. — So gewiß unser jetziges System auf der Sonderfamilie beruht und ganz auf diese zugeschnitten ist, so gewiß ist es auch, daß das Altersklassensystem kaum je hätte erfunden werden können von einer Gesellschaft, die in Sonderfamilien gespalten war. Gerade weil das System auf die individuellen Zeugungsverhältnisse keine Rücksicht nimmt, ist es am wahrscheinlichsten, daß sondereheliche

---

[1]) „Phasen der Kultur“ S. 27.

Verhältnisse nicht vorhanden waren, daß die ganze Horde eine einzige große Familie bildete, in der sondereheliche Verhältnisse und Sonderfamilien ausgeschlossen waren.

Dieser Schluß ist so einfach, daß er jedem Unbefangenen einleuchten muß. Der Schluß, zu dem Morgan gelangte, ist ganz identisch mit jenem Ausspruch des Nicolaus Damascenus, der von den Galaktophagen sagte: „Sie haben Güter und Weiber gemeinschaftlich; daher nennen sie alle Bejahrten Väter, die Jüngern Söhne und die Altersgenossen Brüder". Es ist auch interessant in dieser Beziehung, daß Plato, der aus seiner Republik die Sonderehen verbannt wissen wollte, und der doch gewiß keine Ahnung vom hawaiischen Verwandtschaftssystem hatte, ganz folgerichtig zu demselben System kommt. Er schreibt nämlich den Bürgern seiner Republik vor, gemeinsam zu wohnen, ohne Privateigentum und in Frauengemeinschaft. Alle Männer und Frauen sollten nur eine einzige Familie bilden. Die Ältesten sollten die Väter und Mütter der Jüngern sein, die Jüngern die Söhne und Töchter der Ältern. Alle von gleichem Alter sollten sich als Brüder und Schwestern betrachten und wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht hatten, alle miteinander als Gatten und Gattinnen. (Republik, V.) Das ist genau das uralte Altersklassensystem.

Allerdings hat man gegen diese Auffassung eingewendet, daß die meisten Völker, bei denen wir das Altersklassensystem noch antreffen, jetzt keineswegs in freiem Geschlechtsverkehr mehr leben, sondern in mehr oder weniger dauerhaften Sonderehen und Sonderfamilien. Doch wäre es falsch, daraus zu schließen, daß auch zu der Zeit als das System entstand, bereits Sonderfamilien existiert hätten. Das Altersklassensystem ist vielmehr ein uraltes „Überlebsel", das, trotzdem es zu den neuen Familienformen nicht mehr paßte, sich dennoch erhalten hat, weil eben die Verwandtsschaftssysteme von einem konservativern Geist getragen werden, als die Familienformen. Bezeichnungen, die zugleich ein Respektsverhältnis ausdrücken, pflegen überhaupt auch dann noch zäh aufrechterhalten zu werden, wenn sie längst den tatsächlichen Sinn eingebüßt haben. So haben wir z. B. heute noch Barone, Grafen, Herzöge usw., obgleich die Ämter, die mit diesen jetzt vollkommen hohl gewordenen Ausdrücken im Mittelalter bezeichnet wurden, längst ausgestorben und erloschen sind. — Außerdem aber ist die bedeutsame Tatsache zu erwähnen, daß gerade bei denjenigen Völkergruppen, die noch heute das Altersklassensystem oder diesem ähnliche (sog. klassifikatorische)

Systeme verwenden, also bei den Polynesiern, Australiern, der drawidischen Urbevölkerung Indiens, bei den Indianern überall zerstreut teils noch bestehende, teils im Aussterben begriffene Gruppenehen, teils Überreste davon, teils auch die nahverwandte Brüder-Polyandrie und Schwestern-Polygynie (Indianer) gefunden worden ist (Kohler). — Das Verwandtschaftssystem hat sich also langsamer umgewandelt als die Familie, es hinkt hinter der Entwicklung drein und ist gerade durch diesen konservativen Zug zu einem für die Wissenschaft so wichtigen Zeugnis aus der Urzeit geworden.

Fünftens: Bei manchen Völkern finden wir den Glauben, daß die Sonderehe eine unerlaubte und naturwidrige Neuerung sei, die den älteren Stammesinteressen feindlich entgegentrete und daß der Mann, wenn er heiratet, einen Frevel am Stamm begehe, indem er die Frau dem allgemeinen Gebrauch entzieht und für sich allein behält.[1])

So gilt nach Seydlitz bei den Chewsuren im Kaukasus das Band zwischen Mann und Frau als etwas Schimpfliches, Unreines.[2]) Ähnliches wird von den Südslaven,[3]) auch von den Griechen, Kypriern berichtet.[4]) Bei australischen Stämmen tritt vorübergehend allgemeine Prostitution ein, wenn es gilt, großes Unglück oder Krankheiten abzuwenden.[5]) Und ebenso prostituierten sich bei den epizephyrischen Lokrern die Frauen im Tempel der Aphrodite, wenn eine allgemeine Gefahr eintrat.[6]) Bei den Kurmis in Manthum geht jeder Bräutigam vor der Ehe eine Scheinehe mit einem Baume ein, um den Fluch der Ehe auf diesen abzuwenden.[7]) — Bei andern Völkern findet sich noch die Auffassung, daß das Mädchen durch die Heirat nicht an den Bräutigam, sondern an den Stamm übergehe, so daß alle Stammesgenossen ein Recht auf sie erwerben. Bei australischen Stämmen wird eine geraubte Frau Gemeingut der Räuber und bleibt es auch.[8]) In altindischen Rechtsbüchern wird die Mei-

---

[1]) Post, Ethnologische Jurisprud. I, 18, 26.
[2]) Seidlitz, Ausland 1891 Nr. 17, 334.
[3]) Post, Studien 342.
[4]) Bernhöft, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft VIII, 173, 175.
[5]) Waitz-Gerland, Anthropol. VI, 774; Kohler, Über das Recht der Australneger, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft VII, 327.
[6]) M. Juniani Justini Epitomia Histor. Philippic. etc. (Rühl) Lib. XXI, III.
[7]) Kohler, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft IX, 331.
[8]) Kohler, ebenda VII, 326.

nung, daß die Braut allen Verwandten des Bräutigams gemeinsam gehöre, ausdrücklich zurückgewiesen, und diese dem Manne allein zugesprochen.[1]) Nach Wilken findet sich aber diese Anschauung noch im malaiischen Archipel, indem die Braut nicht so sehr in die Familie des Mannes als in dessen Stamm aufgenommen wird.[2])

Derselben Anschauung entspricht die Sitte, daß sich vor dem Eintreten in die Individualehe bei der Hochzeit die Braut den Stammesgenossen hingeben muß, oder wenigstens den Priestern und Stammesfürsten, oder daß dieses Fest durch eine allgemeine Promiskuität oder durch einen ungebundenen Verkehr zwischen allen Gästen gefeiert wird. So besteht z. B. bei den Strand-Fantees an der Küste von Neu-Guinea die folgende Sitte, deren Ausübung Monrad als Augenzeuge beiwohnte: „Die Braut findet sich nebst einer Menge Weiber am Ufer des Meeres ein. Auch eine Menge Jünglinge begeben sich dahin, schleppen sowohl die gegenwärtigen als die vorbeigehenden Weiber ins Wasser hinaus, tauchen sie unter, und erlauben sich, wie man sagt, die größte Unanständigkeit. Auf die Braut soll es bei dieser Gelegenheit vorzüglich abgesehen sein.[3]) — Solche Gebräuche finden sich bei den Australnegern, Madagassen, Kaffern, und unter den Völkern des Altertums bei den Nasomanen, Auseern, Garamanten, Galaktophagen.[4]) — Auch die bei Naturvölkern oft bestehende Sitte des Weiberaustausches und des Verleihs an die Gastfreunde ist von manchen Forschern als hierher gehörig betrachtet worden: denn der Gastfreund tritt in die vollen Rechte des Stammesgenossen ein.[5]) — Die Anschauung, daß die Ehe eine Neuerung sei, tritt übrigens auch darin hervor, daß sie bei manchen Völkern auf einen bestimmten Gesetzgeber zurückgeführt wird.[6]) So schrieben z. B. die Ägypter die Einführung der Ehe dem Menes zu, die Hindu dem Cwétakèton, die Chinesen dem Fohi, die Griechen dem Kekrops.

Sechstens: Demselben Gedankenkreise entspringt auch wohl die Sitte, daß bei manchen Völkern die Prostituierten, die Hetären,

---

[1]) Kohler, ebenda VI, 404.

[2]) Vgl. auch Giraud-Teulon, Les Origines du Mar. 71, 72.

[3]) H. C. Monrad, Gemälde der Küste von Neu-Guinea usw. entworfen 1805—1809; aus dem Dänischen von H. E. Wolf, Weimar 1824 S. 51.

[4]) Post, Grundlagen des Rechts 188 ff.

[5]) Eine Zusammenstellung der Literatur über die Weiberverleihung an Gäste bei Lubbock, Orig. of Civilisation S. 126.

[6]) Giraud-Teulon a. a. O. S. 5.

eine besonders hohe und geachtete Stellung einnehmen. „In der berühmten indischen Stadt Vesali war die Ehe untersagt, und die Dame, die als Vorsteherin der Hetären ein öffentliches Haus hielt, nahm einen hohen Rang ein". Als der heilige Buddha (Sakyamuni) in seinem hohen Alter nach Vesali kam, „erhielt er eine Wohnung in einem Garten, der der Vorsteherin der Hetären gehörte. Er empfing den Besuch dieser vornehmen Frau, die in prächtigem Wagen, umringt von ihrem Gefolge, zu ihm gefahren kam. Nachdem sie sich ihm genähert und sich vor ihm verneigt hatte, setzte sie sich an seine Seite und lauschte seiner Rede über Dharma. . . . Als sie wiederum zur Stadt zurückkehrte, begegnete sie den im prächtigen Aufzuge daherfahrenden Fürsten von Vesali; allein deren Equipagen machten der ihrigen Platz. Sie baten sie, ihnen die Ehre der Bewirtung Sakyamunis zu überlassen; doch verweigerte sie ihnen diesen Wunsch, und als der große Mann selbst von den Herrschern in eigner Person darum ersucht wurde, war er ebenfalls nicht zu bewegen, sein freundschaftliches Übereinkommen mit der Dame aufzuheben".[1]) Es ist dies offenbar dieselbe Geschichte, die Goethes Gedicht „Der Gott und die Bajadere" zugrunde liegt.

Siebentens: Als ein anderer Ausläufer desselben Gedankenkreises ist wahrscheinlich auch die sog. religiöse Prostitution (die „Theopornie" nach Georg Forster) zu betrachten. In Kleinasien, in Griechenland, in Indien usw. war vielfach mit dem Kultus der Liebesgöttin (Astarte, Istar, Aschera, Mylitta, Belit, Aphrodite) eine Art heiliger Prostitution verknüpft. In Babylonien mußte sich (nach Herodot, I. 199) jedes Weib, auch aus dem vornehmsten Stande, einmal in seinem Leben beim Heiligtum der Mylitta niedersetzen und sich vom ersten besten, der ihr ein Geldstück in den Schoß warf, beschlafen lassen. In manchen Heiligtümern der Liebesgöttin gab es „Hierodulen", die zu Ehren der Göttin die Unzucht ausübten. Im Hebräischen hießen diese mit dem Glanz der Heiligkeit umgebenen Tempelmädchen „Kedeschen", im Indischen, wo sie viele Vorrechte und auch den Titel „Begum" (d. h. edle Damen) besaßen, hießen sie „Dewadaschi" (Bajaderen). In Korinth waren im Tempel der Göttin mehr als tausend solcher Hierodulen, und viele reiche Männer setzten eine Ehre darein, ihre schönsten Sklavinnen der

---

[1]) Mrs. Spiers Life in Ancient India S. 281; Lubbock, Entstehung der Zivilisation S. 105.

korinthischen Venus zu weihen. Ähnliche Heiligtümer gab es in Athen (von Solon gegründet), auf dem Berge Eryx in Sizilien, auf Cypern, auf Samos. In Abydos trug ein Heiligtum geradezu den Namen der Aphrodite Porne (= Dirne); in Ephesos den der Aphrodite Hetaira usw.[1])

Da die religiösen Anschauungen und Gebräuche oft Überlebsel aus uralten Zeiten festhalten, so ist den zuletzt erwähnten Erscheinungen von manchen Forschern eine große Bedeutung zugeschrieben worden. Andrerseits muß aber auch betont werden, daß die Deutung alter religiöser Gebräuche oft sehr unbestimmt ist und in weiten Grenzen der Willkür unterliegt. Den soeben geschilderten Überlebseln darf deshalb für unsere Frage keine sehr große Bedeutung zugeschrieben werden, wohl aber ist dies der Fall bei den

achtens: weit verbreiteten sog. „Festorgien". Von vielen Völkern werden Feste gefeiert, bei denen allgemeine geschlechtliche Zügellosigkeit herrscht. Diese sog. Festpromiskuität haben wir schon in den „Formen der Ehe" (S. 28 ff.) ausführlich geschildert und dort gesehen, daß sie wahrscheinlich auf eine urzeitliche Brunstzeit zurückzuführen ist und im modernen Karneval ihren letzten Ausläufer gefunden hat.

Die Festorgien, die sowohl bei Natur- als Kulturvölkern weit verbreitet vorkommen, sind nun aber nicht bloß deshalb von Bedeutung, weil sie sich auf uralte Überlieferung zurückführen lassen, sondern auch noch aus einem andern Grunde: In seinen Spielen malet sich der Mensch! Was ein jeder mit seiner Mußezeit anfängt, wenn er tun kann, was er will, wenn er spielen kann, das ist für seine Persönlichkeit ganz besonders charakteristisch. Denn im Spiel tritt uns die menschliche Natur, losgelöst von allem lastenden Zwang, frei entgegen. (Vgl. dazu den

---

[1]) Literatur über religiöse Prostitution und verwandte Erscheinungen bei: Lubbock, Origin of Civilisation S. 99 ff.; Lippert, Geschichte der Familie S. 168 ff.; Ploß, Das Weib, 5. Aufl. I S. 454; Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit S. 31 ff. etc.; Mc. Lennan, Studies in Ancient History S. 423 ff.; Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe S. 67; J. Müller, Das sexuelle Leben der Naturvölker S. 46; Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, I. Bd. Leipzig 1884—1890 und col. 390 ff.; A. Hirt, Über die Hierodulen, Berlin 1818; F. v. Hellwald, Die menschliche Familie S. 357; Bernhöft, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft, VIII. Bd. S. 170, 173; Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel, Berlin 1887 S. 479 ff.; Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 198 und andere.

Aufsatz Schillers über Anmut und Würde.) Die Festorgien weisen also darauf hin, daß der Mensch seinem innersten Wesen nach von Natur polygam ist. Dieses „innerste Wesen“ wurde später durch die Kulturentwicklung verdeckt, „überfirnißt“. Sobald aber der konventionelle Zwang aufhört, tritt der angeborene tierische Hang zur Polygamie frei und unverhüllt hervor. —

Neuntens: Und dieser Schluß wird sehr bekräftigt durch einen andern Gedankengang. Das biogenetische Grundgesetz von Haeckel besagt bekanntlich, daß ein jedes Individuum in seinen verschiedenen Lebensaltern diejenigen Entwicklungsphasen durchläuft, die in frühern Zeiten von der Art, der es zugehört, zurückgelegt worden sind. Die Eigenschaften, die wir bei Kindern und jungen Menschen beobachten, sind zum großen Teil ein treuer Spiegel der psychischen Verfassung, die der menschlichen Rasse in der Vorzeit eigen war. Bei der Jugend kommen eben die ursprünglichen Triebe viel stärker zum Vorschein als beim Alter; so daß wir andernorts („Phasen der Kultur“, S. 67) mit Groos[1]) zeigen konnten, wie z. B. die Spiele der Kinder das Triebleben längst untergegangener Generationen von Urahnen enthüllen. — Wie wir nun bei der Betrachtung des „Junggesellenhauses“ und des Weiberkommunismus der Unverheirateten sahen,[2]) ist der Polygamismus der Jugend eine sehr allgemeine Erscheinung. Überall wo die Frauengemeinschaft der jungen Leute unterdrückt wurde, folgte ihr auf dem Fuße die Prostitution nach.[3])

Im Lichte des biogenetischen Gesetzes kann diese Tatsache nichts anderes bedeuten, als daß der Mensch ursprünglich nicht monogam, sondern polygam war. —

Zehntens: Die fast allgemeine Verbreitung der Paarungsehe (der Syndyasmie), bei den Naturvölkern spricht, wie schon gezeigt wurde, nicht gegen diese Schlußfolgerung; denn die primitive Ehe entspringt nicht einen Hang nach Monogamie, sondern dem wirtschaftlichen Zwange. — Später wurde die Monogamie, ebenfalls wieder aus wirtschaftlichen Gründen, immer mehr befestigt. Schon die Kaufehe (vgl. Kap. V) erhöhte die Beständigkeit der Ehe, da der Mann, der die gekaufte Frau verstößt, den Kaufpreis verliert. Als dann mit wachsender Kultur die Anforderungen bezüglich der Erziehung der Kinder

[1]) „Spiele der Tiere“.
[2]) „Formen der Ehe“ S. 21 ff.
[3]) Schurtz, Altersklassen usw. S. 191.

sich immer mehr steigerten, erhielt die Monogamie, als die hierfür geeignetste Eheform eine erhöhte Bedeutung. Der auf der Oberstufe der Barbarei langsam erstehende Staat, der an einer strengen Regelung des Ehelebens das höchste Interesse hatte, trat nun mit der Autorität der Gesetze für die Monogamie ein. Es trat die Kirche auf, die der absoluten Einehe die religiöse Weihe verlieh. Schließlich verwandelte sich — mit dem Erwachen der Persönlichkeit — die rein physische Leidenschaft des Naturmenschen in die „romantische Liebe“ des Kulturmenschen, die einen Gegenstand der Liebe allen andern vorzieht; das moralische Empfinden verfeinerte sich und ließ die Einehe im menschlichen Gemüt immer tiefere Wurzeln fassen — aber trotz all dieser Einflüsse, trotz des ökonomischen, staatlichen, religiösen und moralischen Zwanges, trotz der gewaltigen Veränderungen, die das Gemütsleben seit der Urzeit durchlaufen hat, konnte die Neophilie des Geschlechtstriebs nie ganz unterdrückt oder ausgerottet werden. Bei fast allen Naturvölkern, bei all den Göttern und Helden, in denen sich der Mensch so naiv malt, bei Zeus, Herakles, Theseus, Wotan usw. bis herab zu der „très bonne compagnie“ des 18. Jahrhunderts führt der Naturtrieb unausgesetzt und hartnäckig Krieg gegen Sitte und Ordnung. Und unsere Romanliteratur wimmelt bis zum Überdruß von Ehebruchskonflikten, nicht minder wie das tägliche Leben, dessen Spiegel sie ist. Denn noch heute, nach jahrhundertelangem Bestehen der Zwangesmonogamiegesetze, sprengt der Trieb immer wieder die Schranken der Sitte und des Gesetzes, und der Moralist kann mit Recht die Frage aufwerfen: . . . „Wie viele Männer gibt es, die nur eine einzige Frau besessen haben, und wie viele Frauen, die keinen andern Mann als ihren legitimen einzigen Gatten begehrt und geliebkost haben?“ (Mantegazza, Anthropologisch-kulturhistorische Studien, S. 303).[1]) — Bei den Frauen scheint die

---

[1]) Und wie viele ähnliche Aussprüche ernsthafter Männer gibt es: So fand Goethe, daß der Begriff der Heiligkeit der Ehe eine Kulturerrungenschaft von unschätzbarem Werte sei, „obgleich die Ehe eigentlich unnatürlich ist“. Und von La Rochefoucauld rührt das Wort her: „Il-y-a de bons mariages, mais il n'y a point de déliceux“ (113. Max.) usw. — Vgl. auch: Franz Helbing, Geschichte der weiblichen Untreue, Berlin (ohne Jahreszahl); Dufour, Geschichte der Prostitution, Paris 1851; Harriet, Geschichte der Prostitution aller Zeiten und aller Völker; Bernhard Stern, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland, Berlin 1907; derselbe, Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei; Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland,

Neophilie und der polygame Hang allerdings weniger ausgesprochen zu sein, als bei den Männern. Aber der Schein kann trügen, da ja die Frau unter einem viel stärkern Druck lebt und von Jugend auf dazu erzogen wird, alle natürlichen Regungen, soweit sie geschlechtlicher Art sind, zu verbergen. Jedenfalls gibt es zu denken, daß da, wo der Mann herrscht, ebenso die Neigung zur Vielweiberei hervortritt, wie da, wo die Frau die Macht dazu hat, wie z. B. bei den Irokesen, auf den Markesas, bei den Prinzessinnen von Loango usw.[1]), die Neigung zur Vielmännerei.

Elftens: Daß die Monogamie eine Errungenschaft der Kultur, die geschlechtliche Neophilie dagegen von der Natur gegeben ist, das geht schließlich auch daraus hervor, daß der Naturtrieb, sobald der moralische Druck nachläßt, die Fessel sprengt und von neuem zum Vorschein kommt. Solche Perioden der Sittenzersetzung treten in der Geschichte der zivilisierten Völker immer wieder auf. „Naturam expellas furca, tamen usque recurret".

Über den Sittenzustand während der französischen Revolution schreiben die Goncourts folgendes (Ed. et J. de Goncourt, Histoire de la Société Française pendant le Directoire S. 176):

„Qu'est le mariage pour eux? Un simple commerce. Ce n'est ni un acte civil, ni un acte réligieux; c'est un acte naturel. ‚C'est la nature en action' dit Cambacérès, dans le Projet du code civil .... L'enfant né hors la loi civile de la naissance, le bâtard, est admis au partage égal de la succession avec l'enfant légitime.

Dans cet accord de licence entre les institutions et les moeurs; dans cette autorisation, dans cet encouragement du libertinage et de l'inconduite, ... le beau train de famille! Plus de scandale! avec ‚le sacrement de l'adultère', l'infidélité est une formalité. Se plaît-on, on s'accouple légalement. Ne se plaît on plus, on rompt de façon aussi légale. La femme va de mari en mari, poursuivant le plaisir, indigne du bonheur, dénouant, renouant, et redénouant sa ceinture. Elle circule comme une marchandise gracieuse. Elle est épouse le temps que cela ne l'ennuie pas, elle est mère le temps que cela l'amuse. Le mari .... court des bras de l'une aux bras de l'autre .... Le mariage? qu'est ce donc? Un bail résiliable de semaine en semaine, de nuit en nuit. Qu'est ce? Une contredanse! On divorce pour une absence de six mois, on divorce pour incompatibilité d'humeur, on divorce pour rien. On se marie pour divorcer, on se démarie pour se remarier, sans que l'homme ait la jalousie du passé, sans que la femme en ait la pudeur. . . .

---

2. Aufl. Berlin 1903; Fr. S. Krauß, Anthropophyteia; derselbe, Liebesleben der Japaner, Leipzig 1907; Richard Schmidt, Beiträge zur indischen Erotik, Leipzig 1902 (976 S.) usw. usw.

[1]) Vgl. „Formen der Ehe" S. 41, 42.

Aux promenades, ceux-là qui étaient epoux hier, se rencontrent et se croisent, déjà liés par un autre hymen. Ils se sont si bien oubliés, qu'ils se saluent. Le haut, le bas de la société, toutes les classes sont en proie aux divorce. Ici, c'est une mode, là une habitude. Des femmes ci-devant, des comtesses divorcent, et sont remariées par leurs anciens domestiques. A Nancy, à Metz, à chaque rentrée en cantonnement dans leurs quartiers d'hivers, les soldats se marient en convenant d'avance qu'ils divorceront à leur départ. . . . La France n'est plus qu'un vaste lieu de prostitution.',

Und ganz ähnlich schildert Johannes Scherr (Geschichte deutscher Kultur und Sitte, S. 539) die Zustände in Preußen unter Friedrich Wilhelm II:

„Wir haben vorhin auf die sittliche Zersetzung hingedeutet, welche zugleich mit dem literarischen Zersetzungsprozeß der Romantik auf der Grenzscheide zweier Jahrhunderte in der deutschen Gesellschaft vor sich ging. Versetzen wir uns, um diese Andeutung etwas mehr auszuführen, nach Berlin, so finden wir, daß Friedrich Wilhelm II. seinem im Sittenpunkte durchaus untadelhaften Nachfolger die dortige Sozietät in einer furchtbaren Demoralisation hinterlassen hatte. Selbst bei Hofe war eine so plumpe Hintansetzung des Anstandes eingerissen, daß der zu Hoffesten geladene junge Offiziersadel beim Weggehen ganz ungescheut Tafeln und Buffets plünderte. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse, welcher die Zustände der preußischen Monarchie in ‚vertrauten Briefen' geschildert hat, läßt sich über die vornehme Berliner Gesellschaft also vernehmen: ‚In der Residenz hat man die physischen Genüsse zum höchsten Raffinement entwickelt. Der Offizierstand, schon früher ganz dem Müßiggang hingegeben, und den Wissenschaften entfremdet, hat es in der Genußfertigkeit am weitesten gebracht. Sie treten alles mit Füßen, diese privilegierten Störenfriede, was sonst heilig genannt wurde: Religion, eheliche Treue, alle Tugenden der Häuslichkeit. Ihre Weiber sind unter ihnen Gemeingut geworden, die sie verkaufen und vertauschen und sich wechselweise verführen. Die Frauen sind so verdorben, daß selbst vornehme adelige Damen sich zu Kupplerinnen herabwürdigen, junge Weiber und Mädchen von Stand an sich ziehen, um sie zu verführen. Man findet in den Bordellen noch wahre Vestalinnen gegen manche vornehme Damen, die im Publikum als Tonangeberinnen figurieren. Es gibt vornehme Weiber, die sich nicht schämen, im Theater auf der Bank der öffentlichen Mädchen zu sitzen, sich hier Galane zu verschaffen und mit ihnen nach Hause zu gehen. Mancher Zirkel von ausschweifenden Frauen von Stande vereinigt sich auch wohl und mietet ein möbliertes Zimmer in Kompagnie, wohin sie ihre Liebhaber bestellen und ohne Zwang Bacchanale und Orgien feiern, die selbst dem Regenten von Frankreich unbekannt und neu gewesen wären. Da Berlin der Zentralpunkt der Monarchie ist, von wo alles Böse und Gute über die Monarchie sich ausgießt, so hat sich die Verdorbenheit auch dort nach und nach ausgebreitet.'"

* * *

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß die sexuelle Neophilie ein in den Menschen hineingelegter Naturtrieb ist, der sich bei allen Völkern durch alle Zeiten hartnäckig erhalten hat und durch keine Macht der Erde, auch nicht durch die Kultur vollkommen ausgetilgt werden konnte. —

Aber wir müssen noch einen Schritt weitergehen und die geneonomisch ungemein wichtige Feststellung machen, daß der menschliche Geschlechtstrieb ursprünglich von der Natur nicht nur polygam, sondern auch (was damit verwandt ist) exogam angelegt ist.

III. Der Exogamismus des menschlichen Geschlechtstriebes.

Wie wir in den „Formen der Ehe“ (S. 81) auseinandersetzten, versteht man unter Exogamie das Verbot, in eine kleinere oder größere Gruppe (Familie, Sippe, Stamm), der man selbst von Geburt angehört, hineinzuheiraten. Diese bei vielen Völkern verbreitete und schon auf niedern Kulturstufen streng befolgte Sitte hat eine große Anzahl von Erklärungsversuchen und Theorien hervorgerufen, die wir später zu besprechen haben werden. Nach unserer Ansicht besteht der tiefere Grund dieser Erscheinung darin, daß der menschliche Geschlechtstrieb von Natur exogam, daß der Exogamismus ein Naturinstinkt ist.

Diese psychologisch und soziologisch bedeutsame, leider immer noch nicht gebührend gewürdigte Anschauung ist, soviel ich weiß, zuerst von Hellwald klar ausgesprochen und dann besonders von Westermarck auf die Theorie der Exogamie angewendet worden. Es ist nämlich eine leicht zu erkennende, ja eigentlich allgemein bekannte Tatsache, daß die geschlechtliche Begierde an sich instinktiv exogam ist. „Die Gewohnheit des dauernden Beisammenseins (sagt Hellwald, Menschliche Familie, Leipzig 1889, S. 179) übt, wie die Erfahrung lehrt, eine abstumpfende Wirkung auf den sinnlichen Reiz: was man von früher Kindheit täglich und stündlich vor Augen hat, begehrt man nicht mit Leidenschaft. Diese tägliche Gewohnheit des Beisammenseins . . . . ist stets und überhaupt der stärkste Dämpfer der Phantasie und Sinnenlust. Dieselbe läßt eine geschlechtliche Neigung zwischen Geschwistern gar nicht aufkommen,

oder wenn dennoch, so geschieht dieses nur da, wo jede anderweitige Gelegenheit zur Befriedigung des Geschlechtstriebes fehlt. Nur das Neue, das Fremde und Fernliegende reizt die Phantasie und die Begierde nach dem Besitz". Und Westermarck drückt sich ganz ähnlich aus: „Ich stimme natürlich mit Huth in dem Gedanken überein, daß es keinen angebornen Widerwillen gegen die Ehe mit nahen Verwandten gibt. (Gemeint ist die sog. ‚Stimme des Blutes', die in frühern Romanen eine so große Rolle spielte.) Was ich behaupte, ist, daß es einen angebornen Widerwillen gegen den geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen gibt, die von früher Jugend an beisammen leben, und daß dieses Gefühl, da solche Personen in den meisten Fällen blutsverwandt sind, sich hauptsächlich als Abscheu gegen den Geschlechtsverkehr mit nahen Verwandten bekundet." Der beste Beweis für diese behauptete Tatsache ist wohl die außerordentliche Seltenheit der Blutschande in den Familien. Wäre hier nicht der angeborne Widerwille vorhanden, so würde bei der beständigen Nähe der Geschlechter, bei der Heftigkeit, womit der Geschlechtstrieb zuerst auftritt, kein Gesetz und keine Strafe die größte Häufigkeit der Blutschande verhüten können. Schon Plato hat das vollkommen richtig eingesehen. „Ein ungeschriebenes Gesetz" sagt er (Nomoi, VIII Buch, 6. Kap.), „verhindert ‚so genügend als möglich' den geschlechtlichen Verkehr zwischen Vätern und Töchtern, und schützt die schönen Schwestern vor den Umarmungen und Berührungen ihrer Brüder; und nicht einmal die Begierde nach einem solchen Verkehr kommt dem Menschen in den Sinn." In der Tat „erscheint es als unmöglich, das Gefühl, welches den Umgang zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern so bar jedes geschlechtlichen Reizes gestaltet, anders zu erklären". (Westermarck.) — Ja sogar die abstumpfende Wirkung dauernden Beisammenseins geht über den Kreis von Personen, mit denen wir aufgewachsen sind, hinaus: allgemein bekannt ist es, daß der Reiz der Neuheit auf den Geschlechtstrieb so stark wie fast auf keinen andern Sinn wirkt, daß fremde Frauen im allgemeinen einen stärkeren Eindruck machen als längst bekannte, und ebenso allgemein bekannt ist es, wie auch im ehelichen Leben der exogamische Instinkt die erotische Begierde abschwächt. („Mit dem Gürtel, mit dem Schleier . . .")

Aus dem Gesagten wird hervorgegangen sein, daß die geschlechtliche Gleichgültigkeit gegen Personen, mit denen man

aufgewachsen, sowie das instinktive Verlangen nach fremden Frauen tatsächliche Eigenschaften des menschlichen Geschlechtstriebs sind. —

In einem noch ganz andern Licht wird uns aber diese psychologische Tatsache erscheinen, wenn wir nun eine höhere Warte besteigen, von der aus wir die gesamte biologische Welt überblicken. Dann erkennen wir, daß die Exogamie ein sehr allgemeines Gesetz der organischen Welt ist; ein biologisches Gesetz, vermöge dessen bei Pflanzen und Tieren die Vermischung (und die dadurch bewirkte Variabilität) über das bloß Geschlechtliche hinausgetrieben wird. So finden wir bei den *phanerogamischen Pflanzen,* die ja meist Zwitter sind, die verwickeltsten und sinnreichsten Vorrichtungen, durch die die Natur die Kreuzung mit anderen Pflanzen derselben Art herbeiführt. Bei manchen Blüten wirkt sogar (nach Fritz Müller) der Blütenstaub, wenn er auf den Stempel derselben Blüte gebracht wird, wie Gift; in anderen Fällen hat er gar keine Wirkung. Da aber die Pflanzen sich nicht willkürlich bewegen können, so bewirkt die Natur die kreuzweise Befruchtung durch — Insekten. Und die moderne Botanik hat in der „Blütenbiologie" eine neue Wissenschaft geschaffen, die uns zeigt, wie auch die sonderbarsten Formen der Blüten sich erklären lassen aus der Anpassung an bestimmte Insekten, die durch den Nektar angezogen, die Kreuzung bewerkstelligen.[1])

Und denselben exogamen Drang beobachten wir im Tierreich. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die *Ameisen.* Bekanntlich sind bei ihnen die einzelnen Kolonien durch grimmige Feindschaft geschieden; jede einzelne Ameise, die sich in einen fremden Haufen verirrt, wird dort erbarmungslos getötet und zerrissen. Und der Haß besteht nicht etwa bloß gegen andere Arten oder Rassen, sondern auch gegen die Angehörigen andrer Kolonien der gleichen Art. Die Kämpfe zwischen den einzelnen Haufen werden mit der größten Erbitterung geführt.[2]) — Aber zur Zeit des „Schwärmens" zieht wie mit einem Schlage ein andrer Geist ein. Dann erheben sich Männchen und Weibchen zum Hochzeitsflug in die Luft. Dort treffen sie mit verschiedenen fremden Hochzeitsflügen zusammen. Diese

---

[1]) Vgl. z. B. Paul Knuth, „Handbuch der Blütenbiologie" und das kleinere Buch: „Bau und Leben der Blüte" von Oskar Metze, Berlin 1906.

[2]) Näheres z. B. bei Escherich „Die Ameise", Braunschweig 1906 S. 131.

Schwärme (sagt Escherich, S. 57) können, wenn viele Ameisen einer Gegend zu gleicher Zeit aufsteigen, riesige Dimensionen annehmen und wie schwere Wolken die Luft verfinstern. „In dem Liebestaumel, in welchem sich alles befindet, verschwinden Rassen- und Artenhaß; und die Töchter und Söhne der Familien, die unten in ewiger Fehde liegen, vereinigen sich oben im jungfräulichen unendlichen Raum, in der majestätischen Klarheit des Himmels, um gemeinsam die höchsten Freuden des Lebens zu genießen. Die Luft dort oben ist erfüllt von Liebe — für feindliche Gefühle, für Haß ist kein Raum mehr.“ — Vermutlich dienen die Flügel, die den Ameisen zur Zeit des Schwärmens wachsen, außer der Verbreitung keinem andern Ziel, als die sonderbaren Gestaltungen der Blüten — dem Ziel der Exogamie.

Daß auch bei denjenigen Säugetieren, die in Herden leben, die Exogamie zur Zeit der Brunst alle Herdenfeindschaft überwindet, mag folgendes Beispiel zeigen: Nach Brehm[1]) leben die *Haushunde* mit den *Dingos* „in ewiger Feindschaft und verfolgen sich gegenseitig mit Wut. Wenn mehrere Haushunde einen Dingo sehen, fallen sie über ihn her und reißen ihn in Stücke; das Umgekehrte ist der Fall, wenn ein verirrter Haushund von Dingos gefunden wird“. — Ganz anders aber ist es zur Paarungszeit; da kommt es vor, daß sich „eine Dingohündin den Haushunden beigesellt und sich mit ihnen verträgt“. — Neuerdings sind auch bei Herdenaffen, nämlich bei *Makaken, Pavianen, Meerkatzen* von Sokolowsky[2]) Gebräuche beobachtet worden, die nach meiner Ansicht mit dem Exogamismus in enger Beziehung stehen. Wenn nämlich fremde Affen beabsichtigen sich zu befreunden, „so drehen sie ihren Partnern den Hintern zu, laden diese gleichsam ein, sich geschlechtlichen Genüssen hinzugeben“. Diese Gebärde, so grotesk sie anmutet, ist unter den gegebenen Bedingungen offenbar das denkbar einfachste, um durch eine einzige Bewegung zugleich Freundschaft und Exogamie einzuleiten. Daß Affen „diese eigenartige Freundschaftsbeteuerung“ auch dem Menschen gegenüber anwenden, hat Sokolowsky wiederholt beobachtet.

---

[1]) Tierleben II, 82.

[2]) Dr. Alexander Sokolowsky, „Verständigungsmittel in der Höheren Tierwelt“, Medizinische Klinik, Berlin 1911 Nr. 23 S. 892 ff.

Die tiefere Bedeutung der geschlechtlichen Neophilie.

Nach dem soeben Gesagten ist also der menschliche Geschlechtstrieb ursprünglich und von Natur polygam und exogam. Diese beiden naheverwandten Erscheinungen wollen wir zusammen als die Neophilie des Geschlechtstriebs bezeichnen. (Tiefer könnte man von einem Variationsinstinkt reden.)

Bei wachsender Kultur erwies sich diese ursprüngliche Neophilie als schädlich für die Wohlfahrt der Gesellschaft, sie wurde deshalb Schritt für Schritt zurückgedrängt. Ursprünglich aber muß offenbar die sexuelle Neophilie für die Erhaltung, Veredlung und Verbesserung der Art einen Nutzen gehabt haben, da sie andernfalls kaum in so weiter Verbreitung vorhanden wäre. — Welches aber war dieser Nutzen? Wie erklärt sich der Zwiespalt zwischen Natur und Kultur? Durch welche Ursache ist der neophile Störenfried in unsere monogame Weltordnung hineingeraten?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir uns hoch über den Standpunkt der Nynoskopie erheben, wir müssen abermals das gesamte Gebiet der Kultur verlassen und unsre Fragen zunächst an die Natur selbst richten.

* * *

Warum existiert der Mensch in zwei Geschlechtern? Warum genügt nicht ein einziges Geschlecht, das sich einfach durch Sprossung, durch Ableger, wie so viele niedere Organismen, fortpflanzt und vermehrt?

Schon Kant hat das ruhmwürdige Verdienst, diese hohe Frage aufgeworfen zu haben. Aber selbst sein gewaltiger Geist stand ratlos vor der Antwort. — Darwin hat uns das Rätsel gelöst, durch einen Gedankengang, den wir jetzt kurz skizzieren wollen.

Die allerniedrigsten Organismen kommen nur in einem Geschlecht vor; sie vermehren sich, indem sie sich einfach teilen, und durch diesen Teilungsvorgang werden z. B. aus einer Amöbe erst zwei, dann vier, dann acht usw. Das ist die niederste Form der Fortpflanzung, die Zellteilung. — Eine höhere Form ist schon die Konjugation. Zwei Zellen legen sich aneinander, verschmelzen zu einer einzigen Masse, die sich dann durch Teilung oder Sprossung vermehrt. Wodurch ist nun die Konjugation der bloßen Zellteilung überlegen? Während bei der Teilung die Nach-

kommen den Muttertieren natürlicherweise sehr ähnlich, wenn auch nicht absolut gleich sind, vereinigen sich bei der Konjugation zwei verschiedene Gebilde, die in Interferenz, Wechselwirkung zueinander treten, so daß nun die Eigenschaften, die die Abkömmlinge erben, viel weiter auseinandergehen. So werden die Abkömmlinge also verschiedener von einander sein, als bei der Teilung: Die Konjugation erhöht die Variabilität. Je variabler aber die Nachkommen sind, um so mehr können sie sich verschiedenen neuen Milieus anpassen, um so leichter können sie zu höhern Formen fortschreiten, können sie sich veredlen. — Und dieselbe Wirkung wird in erhöhtem Maß erreicht durch die geschlechtliche Vermischung, die Amphimixis, bei der die Eizelle des weiblichen Tiers durch die Samenzelle des männlichen Tiers befruchtet wird.

Jetzt sehen wir also ein, der Geschlechtstrieb ist nicht ein bloßer Fortpflanzungs- und Vermehrungstrieb, sondern ein Trieb, der den Fortschritt, die Veredlung der Rasse bewirkt. Denn von den Varietäten, die er hervorruft, werden nun stets die tüchtigsten durch den Kampf ums Dasein herausgezüchtet, und die Folge dieser Auslese ist, daß immer höhere und edlere Formen — von der Amöbe bis hinauf zum Säugetier und Menschen — ins Leben treten.

Nun wird man auch bereits erraten, welche Bedeutung der sexuellen Neophilie des Menschen zukommt: Sie erhöht die Variabilität. Denn nehmen wir z. B. an, daß 10 Frauen mit 10 Männern in Dauermonogamie leben, so werden sie selbstverständlich viel weniger Varietäten hervorbringen, als wenn sich alle untereinander kreuzweise begatten. — Es wird uns deshalb jetzt auch nicht mehr wundern, daß der Mensch, das höchstentwickelte Tier, zugleich auch das polygamste von allen ist. Denn erstens hätte er gar nicht die hohe Entwicklung erreichen können, wenn nicht in seinem Geschlechtsinstinkt das Streben nach Variation in einem besonders hohen Maß gegeben wäre. — Zweitens hätte die Urhorde, ohne den polygamen Hang, gar nie den festen Zusammenhalt erlangen können, der den Menschen groß gemacht hat. Wäre der Mensch von Natur monogam angelegt, so wären die ältesten Horden in monogame Familien zerfallen, deren Interessenverschiedenheit die richtige soziale Solidarität gar nicht hätte aufkommen lassen. — Drittens hatte der exogame Trieb die bedeutsame Wirkung, daß er die anfänglich

feindlichen Horden zu friedlicher Vereinigung, durch Verschwägerung, brachte, und dadurch erst dem Kulturfortschritt die Wege ebnete. (Vgl. die Fortschrittstheorie in „Phasen der Kultur“, IV. Abschnitt.) — Viertens aber wären die menschlichen Urhorden durch Inzucht entartet, wenn sie davor nicht durch den exogamen Instinkt bewahrt worden wären. —

Doch im spätern Verlauf der Kulturentwicklung änderte sich die Sachlage. Als nämlich die Kulturerrungenschaften sich mehrten, wurde die kultürliche Erziehung der Kinder eine stärkere Waffe im Kampf ums Dasein als die Verbesserung der Rasse.[1]) Der Fortschritt ging vom organischen aufs überorganische oder kultürliche Gebiet über. Die Rasse machte nun als solche auch keine nennenswerten Fortschritte mehr — schon seit dem Diluvium ist der Mensch „Dauertypus“ geworden —, denn mehr und mehr mußte der immer schwieriger werdenden Erziehung wegen das Eheleben geregelt und die Familie, die die Funktion der Kindererziehung übernommen hatte, gefestigt werden. Und in demselben Maße nahm die Tendenz zur Monogamie überhand und die Neophilie wurde moralisch gebrandmarkt. (Näheres in der Soziologie der Liebe.)

In den längst verschollenen Zeiten des Urzustandes aber war die sexuelle Neophilie für die Veredlung der Art und den Fortschritt der Kultur von der größten Bedeutung und von hohem Nutzen.

Wir werden nun den polygamen Hang und die Neigung, immer wieder in den Naturzustand zurückzufallen, gewiß mit andern Augen betrachten. Wir werden endlich aufhören, die Urzeit moralisieren zu wollen, d. h. ihr Gefühle und Bestrebungen zu unterlegen, die erst eine jahrtausendelange Kultur in uns herausgereift hat, und sie unserm Verständnis näher bringen zu wollen, indem wir sie nynoskopisch verfälschen. In der urzeitlichen Kultur tritt uns eine Welt entgegen, so fremdartig, daß wir uns nur mit Mühe hineindenken, hineinempfinden können; müssen wir doch, wenn wir sie verstehen wollen, alles als vergessen betrachten, was unterdessen die Kultur in uns aufgebaut hat. —

Über die Geneonomie der Urzeit.

Versuchen wir nun, unsere psychologischen und biologischen Erörterungen auf die Geneonomie der Urzeit anzuwenden. Selbstverständlich ist dabei die äußerste Vorsicht geboten.

---

[1]) Vgl. „Der Sinn des Lebens“ S. 66 ff.

1. (Sozialer Ursprung.)

Aber ein Ergebnis wenigstens wird nicht mehr zu bezweifeln sein: daß die Menschen der Urzeit in Horden gelebt haben müssen; schon die eine Tatsache der Sprache, mit der und durch die der Urmensch erst zum Menschen wurde, beweist es: Die Kultur ist in einer geselligen Rasse entstanden. Dies eine steht fest; alles andere kann nur eine auf der größten Wahrscheinlichkeit fußende Hypothese sein.

2. (Primitive Endogamie.)

Die Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, daß die einzelnen Urhorden getrennt, ja einander feindlich waren. Denn je tiefer wir auf der Leiter der Kultur hinabsteigen, um so vereinzelter, zerstreuter, isolierter sind die menschlichen Gruppen, um so fremder und feindseliger stehen sie sich gegenüber; und die Sprachwissenschaft macht uns mit der bedeutsamen Tatsache bekannt, daß in den alten Sprachen für fremd und feind ursprünglich ein und dasselbe Wort gebraucht wurde. — Ein solches Verhalten zeigen auch alle gesellig lebenden Tiere, von den Ameisen, die sich gegen jede andere Kolonie feindlich abschließen, Krieg führen, den fremden Eindringling wütend zerreißen, bis hinauf zu den Herden der Hunde, der Elefanten, der Affen usw. So werden also auch die Urhorden der Menschen ursprünglich keine friedliche Verbindung gekannt haben; zwischen den Gruppen waltete der Krieg, der Kampf ums Dasein und besonders um die Futterplätze. — Überall verdrängten und vertrieben die starken Horden die schwachen und machten sich an ihrer Stelle das eroberte Gebiet zu Nutzen. —

Wenn die Urhorden voneinander getrennt waren und sich feindlich gegenüberstanden, so waren die Mitglieder einer einzelnen Horde notwendig gezwungen, unter sich zu heiraten, und — wie die Söhne und Töchter Adams und Evas nach der biblischen Erzählung — Inzucht zu treiben. — Mußten denn aber die Menschen durch fortgesetzte Inzucht nicht entarten?

Es würde hier zu weit führen, die ganze Streitfrage über Inzucht aufzurollen.[1]) Es wird genügen, wenn wir die wichtig-

[1]) Vgl. darüber besonders: Waitz I, 203; Huth, The Marriage of Near Kin, London 1875; Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, XV. Kap.; Artur Ruppin, Darwinismus und Sozialwissenschaft, ena 1903 usw.

sten Ergebnisse darüber kurz zusammenfassen: Danach scheint die Inzucht unter gewissen Bedingungen keineswegs die großen Nachteile im Gefolge zu haben, die man ihr gemeinhin beilegt. Die Ansicht der Tierzüchter sowie der Anthropologen und Ärzte (Pouchet, Stieda, Orth, Huth, Ruppin usw.) geht dahin, daß, wenn blutsverwandte Eltern vollkommen gesund sind, sie auch gesunde Kinder erzeugen werden; wenn aber die Eltern dieselben Konstitutionsfehler aufweisen, dann werden diese in noch höherm Grad auf die Kinder übergehen. — „Bei der Erzielung von Vollblutpferden gilt es als Regel, daß derselbe Hengst von edler Rasse gerade immer mit seinen eignen Deszendenten gepaart werde und die Inzucht hat in neuerer Zeit überhaupt (unter den Tierzüchtern) immer mehr Anhänger gewonnen" (Waitz 203). Reibmayr[1]) behauptet sogar, daß „in gesunden Familien konsanguine Ehen für die Züchtung gewisser Charaktere eher nützlich als schädlich sind"; und dies ist auch die Ansicht von Ribot, Quatrefuges und Ammon. Osterlen[2]) fügt hinzu, daß es einstweilen sicherer erscheine, wenn sich gesunde Verwandte heirateten, als ganz fremde Personen, die sich und ihre Gesundheitsverhältnisse nicht kennen. — „Von vielen Völkern alter und neuer Zeit wissen wir, daß eheliche Verbindungen unter Geschwistern, selbst unter Eltern und Kindern bei ihnen häufig waren, ohne daß sich eine Verschlechterung der Rasse daraus ergeben zu haben scheint. Dahin gehören die Assyrer, Ägypter, Athener, Perser, manche Völker von Hinterindien vor und selbst noch nach der Einführung des Buddhismus, die Drusen, Mingrelier, die königliche Familie der Sandwichinseln" (Waitz I, 203). Und ebenso heiratete der Inka in Peru, wie es Sitte war, seine älteste Schwester, um das Blut der Sonne, von der sie stammten, rein zu halten, während bei den Bergwedda der Brauch herrscht, die jüngere Schwester zu heiraten. Auf der andern Seite sprechen sich die Tierzüchter dahin aus, daß eine systematisch fortgesetzte enge Kreuzung die Rasse nach und nach schwach und unfruchtbar mache, daß aber „das Einmengen auch nur eines Tropfens nicht verwandten Blutes genügt, die nachteiligen Folgen einer lange fortgesetzten Engkreuzung zu vereiteln" (Huth).

---

[1]) Inzucht und Vermischung beim Menschen, Leipzig 1897, S. 249.
[2]) Handbuch der medizinischen Statistik 1865.

Also unter zwei Bedingungen (die beide gegeben sein müssen) scheint die Inzucht ihre verderblichen Folgen einzubüßen: Erstens, wenn die verwandten Gatten „vollkommen gesund“ sind, und zweitens, wenn die Engkreuzung durch „einen Tropfen fremden Blutes“ von Zeit zu Zeit aufgefrischt wird.

Die erste dieser beiden Bedingungen wird bei allen primitiven Völkern erfüllt — durch die natürliche Zuchtwahl. Das wilde Leben stellt an die Körperkraft und Widerstandsfähigkeit so hohe Ansprüche, daß kränkliche, sieche oder schwächliche Kinder gar nicht das fortpflanzungsfähige Alter erreichen, weil sie vorher aufgerieben (häufig auch absichtlich getötet) werden. Denn diese Völker sind obdachlos, sie schlafen auf dem blanken Erdboden oder, wenn es gut geht, in zugigen Felsenhöhlen, sie gehen nackt oder nur dürftig gekleidet, sie sind allen Unbilden der Witterung, allen Anstrengungen der Jagd und des Krieges ausgesetzt. In der Zivilisation ist das alles ganz anders: hier werden gesundheitlich schlecht veranlagte Kinder mit allen Verfeinerungen einer fortgeschrittenen Hygiene und Medizin aufgezogen, und mit um so größerer Sorgfalt, je kränklicher sie sind; so gelangen sie zur Fortpflanzung und verbreiten ihre mangelhafte Gesundheit auf eine immer zahlreicher werdende schwächliche und entartete Nachkommenschaft. Es ist also klar, daß Naturvölker, die durch natürliche Zuchtwahl vor Entartung geschützt sind, die Inzucht lange nicht so zu fürchten haben, wie die Zivilisierten, bei denen nachgewiesenermaßen Entartungen und Krankheiten, namentlich Blindheit, Taubstummheit usw. nicht selten als die Folgen von Verwandtschaftsehen auftreten. Der künstliche Ausschluß der natürlichen Zuchtwahl hat eben die Wirkung gehabt, daß die „vollkommen Gesunden“ immer seltenere Erscheinungen werden. (Näheres darüber werden wir im Kapitel über die Zuchtwahl hören.)

3. (Primitive Exogamie.)

Aber auch dafür, daß die Inzucht bei den Urhorden keine absolute war, daß trotz der feindlichen Isoliertheit Kreuzung mit andern Horden hie und da stattfand und so der nötige „Tropfen fremden Blutes“ die Zucht immer wieder auffrischte — auch dafür hat die Natur gesorgt, und zwar indem sie dem menschlichen Geschlechtsinstinkt jene merkwürdige Eigenschaft mitgab, die wir den Sexuellen Exogamismus genannt haben.

Wenden wir nun diese Lehre auf unsere Urhorde an, so ist klar, daß die Männer der Urzeit, wenn Gelegenheit sich fand, ein starkes Verlangen nach den fremden Frauen anderer Horden empfunden haben werden, so daß der exogame Trieb nicht selten die Hordenfeindschaft überwand, wie ja auch bei andern Herdentieren, namentlich in der Brunstzeit, derselbe Trieb über eine auch noch so heftige Gruppenfeindschaft zu triumphieren pflegt.

Zu ähnlichen exogamen Vermischungen, wie wir sie früher z. B. bei den Dingo kennen gelernt haben, ist bei benachbarten wilden Stämmen hinlänglich Gelegenheit geboten. Auf der Jagd oder beim Beerensammeln treffen einzelne herumschweifende Männer und Frauen in zufälligen oder gesuchten Begegnungen im Walde aufeinander. Durch Vergewaltigung oder freiwillige Hingabe der Frau findet die Vermischung statt, die der endogamen Horde frisches Blut immer wieder zuführt; und diese wilde Liebe war vermutlich das erste Vorspiel zu dem spätern Frauenraub und zur Ehe, zur Exogamie und zur Entstehung der Familie, wie wir noch später sehen werden.

4. (Familie und Urzeit.)

Über die Frage, ob die urzeitlichen Menschen in Promiskuität gelebt haben, oder ob es in den Urhorden schon Sonderfamilien und Sonderehen gegeben habe, lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich ist die letztere Annahme nicht. Denn wie sollte die polygame Naturanlage in den Menschen hineingelangt sein, wenn dieser von jeher und auch schon in der Urzeit in Monogamie oder in geregelten Sonderehen gelebt hat? Wir werden wohl kaum bezweifeln können, daß dieser Trieb in der Urzeit erst recht ungezügelt zum Durchbruch kommen mußte. Denn das hohe Maß von Selbstbeherrschung, das noch jetzt die strenge Durchführung der Monogamie verlangt, trotz der ökonomischen, staatlichen, religiösen und moralischen Zwänge, die alle in der Urzeit fehlten, dürfen wir dem Urmenschen nicht zutrauen: Die Völkerkunde beweist, daß der Mensch seinen ursprünglichen Instinkten um so ungehemmter folgt, je kultur- und gesittungsärmer er ist. So spricht denn die biologische und psychologische Betrachtung dafür, daß die Urzeit die feste Sonderehe nicht gekannt hat, daß die Horde älter ist als die Familie.

An eine absolute Promiskuität brauchen wir deshalb nicht zu denken; denn es gibt ja auch andere Möglichkeiten. So sagt z. B. Brehm von den Herdenaffen im allgemeinen:[1]

„Das stärkste oder älteste, also befähigtste Mitglied einer Herde schwingt sich zum Zugführer oder Leitaffen auf. Diese Würde wird ihm nicht durch das allgemeine Stimmrecht übertragen, sondern erst nach sehr hartnäckigem Kampfe und Streite mit anderen Bewerbern, d. h. mit sämtlichen übrigen alten Männchen, zuerteilt. Die längsten Zähne und die stärksten Arme entscheiden. Wer sich nicht gutwillig unterordnen will, wird durch Bisse und Püffe gemaßregelt, bis er Vernunft annimmt. Dem Starken gebührt die Krone, in seinen Zähnen liegt seine Weisheit. Der Leitaffe verlangt und genießt unbedingten Gehorsam und zwar in jeder Hinsicht. Ritterliche Artigkeit gegen das schwächere Geschlecht übt er nicht, im Sturme erringt er der Minne Sold. Kein weibliches Glied der Bande darf sich einer albernen Liebschaft mit irgendeinem Grünschnabel hingeben. Seine Augen sind scharf und seine Zucht ist streng; er versteht in Liebessachen keinen Spaß. Auch die Äffinnen, welche sich oder besser ihn vergessen sollten, werden gemaulschellt und zerzaust, daß ihnen der Umgang mit andern Helden der Bande gewiß verleidet wird; der betreffende Affenjüngling, welcher die Haremsgesetze des auf sein Recht stolzen Sultans verletzt, kommt noch schlimmer weg. . . . Wird diese Herde zu groß, dann sondert sich unter der Führung eines inzwischen stark gewordenen Mitbruders ein Teil vom Haupttrupp ab und beginnt nun für sich den Kampf und den Streit um die Oberherrschaft der Herde und in der Liebe."

Auf eine solche Möglichkeit würde man durch bloßes Nachdenken wohl kaum geraten; und doch muß diese Polygynie der Herdenaffen für die Auslese der Stärksten als sehr vorteilhaft betrachtet werden.

5. (Entwicklungsstufen innerhalb der Urzeit).

Wie immer aber die Geneonomie in einer Zeit beschaffen war, wo sich das Tier in den Menschen verwandelte, jedenfalls können wir nicht annehmen, daß die Anfangszustände durch die gesamte Urzeit veränderungslos angedauert hätten, um dann plötzlich wie mit einem Sprung sich zu der Stufe zu erheben, die wir bei den niedersten Wildvölkern antreffen. *Auch die Urzeit muß ihre Entwicklung, ihren Fortschritt gehabt haben*; die Jahrhunderttausende, die sie vermutlich dauerte, können *nicht gleichartig* gewesen sein; andernfalls hätte

[1]) Tierleben, III. Aufl. Leipzig 1899 Bd. I S. 47.

ja die Menschheit niemals über die urzeitliche Stufe hinausgelangen können. — So wie sich, unendlich langsam natürlich, die Technik der Waffen und Werkzeuge vervollkommnete, die Kultur sich allmählich hob, so wird es auch mit der menschlichen Gesellschaft gegangen sein. Aus der unorganisierten Herde wird sie langsam sich mehr und mehr zu einer organisierten, d. h. gegliederten Horde umgewandelt haben.

Über diese ersten Gliederungen oder Differenzierungen können wir vermuten, daß sie einfach aus den natürlichen (biologischen) Verschiedenheiten der Hordenglieder hervorgegangen sind. Der natürlichen Verschiedenheiten unter Menschen gibt es drei Arten, die bedingt sind:

1. durch das Alter,
2. durch das Geschlecht und
3. durch die individuelle Anlage (in körperlicher und geistiger Beziehung).

Von diesen ist die größte die des Alters. Zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ist der Unterschied größer, als zwischen zwei Erwachsenen verschiedenen Geschlechts. Und die individuellen Unterschiede zwischen erwachsenen Männern oder Frauen sind bei einer in vorwiegender Inzucht lebenden Horde offenbar wieder geringer, als die zwischen Mann und Frau. Daraus kann man schließen, daß die erste Gliederung

I. nach Altersklassen vor sich ging. In der Tat herrschen bei den niedersten Wildvölkern, die wir im nächsten Kapitel kennen lernen werden, die Älteren, die Erfahrenen, die Bewahrer des Herkommens, des einzigen, ungeschriebenen Hordengesetzes. Und der Ausdruck dieser Gliederung nach dem Alter ist das früher beschriebene Altersklassensystem.

II. Als dann nach und nach das Werkzeug immer mehr verbessert wurde und namentlich die Streitaxt und der mit der Steinspitze versehene Speer erfunden waren, nahm die Verschiedenheit zwischen Mann und Frau mächtig zu. Der mit Waffen bewehrte Mann ist der Frau natürlich unendlich überlegen. Und nun bildete sich eine zweite Gliederung aus, die Gliederung in Geschlechtsschichten, die zur Entstehung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der primitiven Ehe und der Sonderfamilie führte, und über die wir im nächsten Kapitel zu sprechen haben werden, wenn wir die geneonomischen Zustände der niedersten Wildvölker kennen gelernt haben.

III. Die dritte Gliederung, die in Berufe, schließlich kam, wie wir wissen, erst viel später zustande, nämlich in der Frühfamilialen Phase (vgl. das VI. Kapitel).

Nach diesen Betrachtungen können wir in der Urzeit drei Perioden, drei Entwicklungsstufen annehmen:

1. eine Periode des unorganisierten, tierähnlichen Herdenlebens,

2. eine Periode der nach Altersschichten gegliederten Horde und

3. eine Periode der geschlechtlichen Differenzierung, in der die Sonderehe und die Sonderfamilie entstand.

* * *

Selbstverständlich sind diese Vermutungen über die Urzeit nur Hypothesen; und diese Hypothesen bezwecken nur, an die Stelle der bisherigen z. T. sehr verwirrten und gedankenlosen Anschauungen solche zu setzen, die wenigstens nach dem jetzigen Stand unseres Wissens am meisten die Wahrscheinlichkeit für sich haben; denn auch dies ist schon ein Fortschritt, wenn minderwertige Hypothesen durch bessere verdrängt werden. [1])

* * *

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte über die Urzeit.

1. Die Urzeit ist die Zeit der Entstehung der Kultur, der Menschwerdung. Sie erfand die Sprache, das Werkzeug, die ersten Religionen, Begriffe und Hordenorganisationen (nach Alters- und Geschlechtsklassen) und endigte mit der Erfindung des Feuers.

2. Der größte Teil der Urzeit muß sich noch im Tertiär ab-

---

[1]) Unter einer Hypothese verstehe ich nicht etwa eine Scheinerklärung oder eine willkürliche Unterstellung, sondern im Sinne Comtes: eine induktive Schlußfolgerung, die aber (noch) nicht sicher bewiesen werden kann. Die Hypothese unterscheidet sich also von der bewiesenen Theorie nur durch ihre geringere Sicherheit und dient dazu, der Theorie den Weg zu bahnen. (Besser würde man die wissenschaftliche Hypothese nach dem Vorschlage Ostwalds „Protothese“ nennen.)

gespielt haben und umfaßt wohl einen Zeitraum von Jahrhunderttausenden.

3. Die Völkerkunde kennt kein einziges urzeitliches Volk. Alle Repräsentanten der Urzeit sind in geschichtlicher Zeit längst ausgestorben.

4. Auch die Paläontologie kann, bis jetzt wenigstens, über die geneonomischen Zustände der Urzeit nichts aussagen.

5. Als sicher dürfen wir es betrachten, daß der Mensch seiner Naturanlage nach ein soziales Wesen ist, und daß die Urmenschen und deren Ahnen gesellig waren, in Herden oder Horden gelebt haben; schon aus dem einen Grund, weil sie sonst die artikulierte Sprache nicht hätten erfinden können und weil die Kultur nur in einer sozialen Spezies entstehen konnte.

6. Ebenso sicher ist es, daß der menschliche Geschlechtstrieb seiner Naturanlage nach nicht monogam, sondern polygam und exogam ist.

7. Alle andern Fragen nach der urzeitlichen Geneonomie lassen sich bis jetzt nicht beantworten. Es ist ebenso verkehrt mit Bestimmtheit zu versichern, daß innerhalb der Horden Promiskuität geherrscht habe, als daß feste Ehen und Sonderfamilien in den Urhorden bestanden hätten.

8. Die Isoliertheit der primitiven Gesellschaften spricht dafür, daß die Urhorden endogam waren; daß aber die Endogamie durch gelegentliche Exogamie unschädlich gemacht wurde, können wir aus der Tatsache des menschlichen Exogamismus schließen.

9. Wahrscheinlich ist es, daß die Urhorde schon in der Urzeit zuerst sich nach Alters- und dann nach Geschlechtsunterschieden gliederte. Gewiß muß ja auch die Urzeit ihren Fortschritt gehabt haben, da sie andernfalls niemals zu höheren Kulturstufen hätte führen können; sie kann also keinen einheitlichen Charakter gehabt haben.

III. Kapitel.

Die Frühverwandtschaftliche Phase.

(Begriff. Repräsentanten. Kritisches).

Auf die Urzeit folgt die Frühverwandtschaftliche Phase, die von der Entdeckung des Feuers bis zur Erfindung künstlicher Nahrungsquellen dauert. Ihr gehören also die Jägervölker an, die Ackerbau und Tierzucht noch nicht kennen, sondern sich von der Jagdbeute und wildwachsenden Pflanzen ernähren. Wir geben dieser Phase den Namen der Frühverwandtschaftlichen, weil sie die früheren Entwicklungen der Verwandtschaftsorganisation umfaßt (die dann durch die Einführung des Ackerbaus in der folgenden Phase, der Hochverwandtschaftlichen, zur höchsten Blüte kommen sollte).

Die Geneonomie der Urzeit, der Fötalzeit der Menschheit, zeigte sich uns in tiefes Dunkel gehüllt; die Frühverwandtschaftliche Phase dagegen ist wenigstens von einem gewissen Dämmerlicht erhellt. Denn waren für die Urzeit die Repräsentanten ausgestorben, so kennen wir immerhin eine ganze Reihe noch lebender steinzeitlicher Völker, die der Frühverwandtschaftlichen Phase angehören; aber leider sind es nur Reste und Trümmer, die uns von dieser längst verschollenen Zeit Nachricht geben. Es sind (außer den Diluvialmenschen) die Australier und Tasmanier, die Buschmänner in Afrika, die zentralafrikanischen Zwergvölker, die Bergwedda auf Zeylon, die Mincopies auf den Andamaneninseln, die Aeta auf den Philippinen, die Feuerländer usw.; die sog. „Randmenschen", die in Wüsteneien und Urwäldern, in der Arktis und unzugänglichen Wildnissen, kurz in den schlechtesten Landstrichen und entlegensten Schlupfwinkeln hausen und den einzigen und letzten Rest einer untergegangenen Entwicklungsperiode darstellen, die — nach den prähistorischen Funden zu urteilen — einst über alle Kontinente der Erde verbreitet war und wahrscheinlich ungezählte Jahrtausende hindurch gedauert hat.

Können wir diese spärlichen und armseligen Trümmer dazu verwerten, um von der Frühverwandtschaftlichen Phase ein treues Bild zu entwerfen? — Jedenfalls nicht ohne schwere Bedenken!

Denn erstens haben die sämtlichen übriggebliebenen Repräsentanten der Frühverwandtschaftlichen Phase ihre ursprünglich

bessern Wohnsitze mit ungünstigeren vertauscht. Es ist gewiß nicht daran zu denken, daß die ehemaligen Vertreter dieser Phase gerade in den unfruchtbarsten Strichen gehaust hätten, z. B. in den Dürren Australiens, am Rand der afrikanischen Wüste oder gar in dem ewigen Schnee und Eis der Arktis. Das menschliche Geschlecht konnte sich offenbar nur entwickeln oder wenigstens seinen Anfang nehmen in einer warmen Zone, in fruchtbaren Ländern, wo die Natur der Nacktheit und Ohnmacht der primitiven Menschen gütig entgegenkam. Unsere Jäger leben also unzweifelhaft in einem verschlechterten Milieu. — Dadurch können aber auch ihre sozialen Gewohnheiten und besonders ihre geneonomischen Sitten und Bräuche verändert worden sein. Der unfruchtbare Boden drängt zur Zersplitterung; Nahrungsmangel reißt die sozialen Bande auseinander, verändert die Struktur der Gesellschaft und die geneonomischen Zustände und vor allem kann ein schlechtes Land nur kleinen Horden Unterkunft bieten, während ein warmes und fruchtbares Klima großen Scharen das Zusammenleben ermöglicht; wie z. B. manche Affenarten (Paviane usw.) in den Tropen machtvolle Schwärme von mehreren Hunderten bilden.

Zweitens müssen wir uns fragen, warum sind nun gerade diese Völker bei der Verteilung der Erde so sehr zu kurz gekommen? Sie gingen wohl kaum freiwillig in die Länder der Verbannung, sondern sie wurden verjagt und vertrieben von stärkern Feinden; und es ist sehr möglich, daß sie deshalb die schwächern waren, weil u. a. die sozialen Instinkte, die wichtigste Waffe im primitiven Daseinskampf, bei ihnen weniger entwickelt waren, als bei ihren glücklichern Feinden und Verdrängern.[1])

Manche Soziologen haben deshalb diese niedern Völker geradezu als Entartungsformen betrachtet und behauptet, die

---

[1]) Für unrichtig halte ich dagegen die oft aufgestellte Behauptung, daß unsere Ahnen deshalb anders geartet gewesen sein müßten als die heutigen Wildvölker, weil diese letzteren seit undenklichen Zeiten keine Kulturfortschritte (mehr) gemacht haben, während unsere Vorfahren unterdessen immer höhere Kulturstufen erstiegen. Schon wer den zähen Konservativismus unserer Landbevölkerung kennt, wird dieser Begründung kaum zustimmen. Daß aber der Wille zum Fortschreiten dem primitiven Menschen überhaupt fehlt und daß der Kulturfortschritt hauptsächlich durch „Gruppenberührung" hervorgerufen wurde, glaube ich in meiner Fortschrittstheorie gezeigt zu haben. (Vgl. „Phasen der Kultur" S. 302—315.)

ursprünglichen Formen der Geneonomie seien nicht bei den Niedern Jägern, sondern bei den Niederen Ackerbauern zu finden, also bei der Urbevölkerung von Amerika und Indien, bei den Ozeaniern und höchstens noch bei den Australiern. Und während andere Gelehrte die genannten Wildvölker vollkommen kritiklos als das treue Abbild unserer Kulturahnen hinstellten, haben jene Soziologen es zum Teil für richtig gehalten, diese Trümmer und Scherben, die letzten lebenden Zeugen einer primitiven Kultur einfach wegzuwerfen, weil ihnen die Überreste allzusehr verdorben erschienen.

Doch man kann auch die Kritik übertreiben, und verachtende Skepsis ist ebenso unfruchtbar und irreführend, wie kritiklose Leichtgläubigkeit. Wenn wir jetzt zwischen beiden Extremen den richtigen Weg suchen, und, alle theoretischen Vorurteile ablegend, die Niedern Jäger einer vorsichtigen Betrachtung unterziehen, so wird es sich herausstellen, daß wir sie als ein für die Soziologie ungemein wertvolles Material zu schätzen haben.

Denn zunächst stehen diese Jägervölker auf der untersten uns bekannten Kulturstufe. Die ursprüngliche Wirtschaftsform der Menschen war die Jägerei.[1]) Schon deshalb dürfen wir annehmen, daß wir bei ihnen auch in geneonomischer Beziehung ursprünglichere Zustände antreffen werden, als bei den genannten Niedern Ackerbauern, die gerade durch den Ackerbau und die dadurch bedingte Seßhaftigkeit sich doch um eine viel weitere Strecke von den primitiven Zuständen entfernt haben müssen.

Zweitens ist es aber ganz unbewiesen, daß diese Völker entartet seien. Ihre ganze Kultur ist so sehr im Einklang mit ihrer Wirtschaftsform, der Jägerei (Grosse), daß wir nicht daran zweifeln können: Hier sind uns uralte Zustände erhalten geblieben. — Aber selbst wenn diese Stämme von höhern Stufen herabgestiegen wären, sind sie für die Soziologie brauchbar; denn sie mußten sich wieder der niedern Stufe anpassen und alle diejenigen Fortschritte und Kulturerrungenschaften wie Fremdkörper von sich abstoßen, die für die tiefere Stufe nicht passend oder nicht nützlich, nicht verwendbar waren.

Besonders aber wird uns die vergleichende Betrachtung der Jägerstämme lehren, wie wenig wir tatsächlich noch über die Entstehung der Ehe, der Familie, der Exogamie, des Totemismus, des Mutter- und Vaterrechts usw. wissen und wie kritisch wir

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 66.

gegenüber jenen voreiligen Konstruktionen sein müssen, die früher in der Soziologie — allerdings zu ihrem großen Nutzen, denn es waren geniale Irrtümer — eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Andererseits werden wir aus diesen Betrachtungen aber auch ungemein wichtige Anregungen und Aufschlüsse schöpfen können; und wenn wir auch durchaus nicht annehmen, daß die Jägervölker das genaue und treue Vorbild unserer Kulturahnen waren, vielmehr die größte Vorsicht bei ihrer Verwertung für geboten halten, so wird es sich doch zeigen, daß sie sich sehr wohl in die allgemeine Entwicklungslinie der Kultur einfügen und das Bild von den wichtigsten Vorgängen in der Frühverwandtschaftlichen Phase, wenn auch in verschwommenen und verblichenen Zügen, widerspiegeln.

Nicht wegwerfen wollen wir also diese kostbaren Überreste, sondern versuchen, sie für die soziologische Einsicht, so weit es tunlich ist, zu verwerten.

A. Die Verwandtschaftsorganisationen der Frühverwandtschaftlichen Phase.

Wenden wir unser Augenmerk nun zunächst den verwandtschaftlichen Gruppenbildungen zu, so finden wir da einen auf den ersten Blick verwirrenden Reichtum an Formen, woraus hervorgeht, welche Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit und welch lange Dauer die Frühverwandtschaftliche Phase gehabt haben muß.

Diese sämtlichen verwandtschaftlichen Organisationen teilen wir in zwei Stufen ein; die erste ist

I. Die Einzelhorde; die zweite

II. Der Hordenverband.

Gehen wir vom Einfachen zum Zusammengesetzten vorwärts, so haben wir also zunächst zu betrachten:

1. Die Einzelhorde.

Die Einzelhorde, die niederste von allen menschlichen Gruppenbildungen, finden wir bei den Tasmaniern, Buschmännern, Feuerländern, Berg-Wedda, Botokuden, Eskimos und andern steinzeitlichen Jägervölkern. Diese Völker leben in kleinen Horden, die sehr den Rudeln oder Herden der Tiere ähneln; sie schweifen, ohne feste Wohnplätze, ohne Unterschied von arm und reich, ohne ständige Häuptlinge alle als Gleiche mit Gleichen

ruhelos in den Wäldern und Wüsteneien umher und stehen in jeder Beziehung auf der untersten Kulturstufe, die uns bekannt ist. (Vgl. „Phasen der Kultur“, S. 49, 79.)

Ihre Horden sind aus einzelnen Klein- oder Großfamilien zusammengesetzt, die solidarisch zueinander halten, aber durch Nahrungsmangel gezwungen, sich auch gelegentlich voneinander trennen. Denn die Jagd, die Notwendigkeit, dem Wild nachzuziehen, treibt sie manchmal weit auseinander. — Das Land, der Jagdgrund gehört allen Männern einer Horde gemeinsam, die Jagdbeute wird häufig unter sämtliche Familien verteilt, so bei den Botokuden, Eskimos. Auch noch in vielen Teilen Australiens usw. besteht überhaupt, wie schon andernorts erwähnt, ein verhältnismäßig weitgehender Kommunismus. (Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 140.)

Die Horden der *Botokuden* zählen nach Tschudi 80—100 und mehr Individuen, nach Martius 10—60 Männer, nach Keane 10—20 Familien, die Horden der Aetas nach Blumentritt und Schadenberg 20—30 Männer. Die *Buschmänner* trifft man nach Lichtenstein stets nur in Banden von wenigen Köpfen, und selbst diese seien durch Nahrungsmangel oft gezwungen auseinander zu gehen; nach Burchell dagegen werden die Horden von 20—30 Einzelfamilien, nach Baines ungefähr von 25 Familien gebildet. Bei den *Feuerländern* hausen bis zu fünf Familien in einem Wigwam beieinander, in der Regel aber zwei Familien. Nach Bridges leben sie in Sippen, die sie Ukuhr d. h. Haus nennen. Nach King und Fitzroy bewirkt der Nahrungsmangel, daß man in Feuerland niemals eine „größere Anzahl von Individuen länger als ein paar Tage beieinander findet“. Bei den Wedda bilden (nach Sarasin) eine Anzahl von Sonderfamilien eine blutsverwandte Horde oder Sippe, die Warge heißt. Die Familien sind Großfamilien, die den größten Teil des Jahres ihrem Unterhalt gesondert nachgehen, sich aber zur Regenzeit wieder miteinander vereinigen. Bei den *Eskimos* endlich bestehen die Horden in der Regel aus 5—6 Familien, und zwar Großfamilien; denn nach Crantz bleiben die Kinder bei ihren Eltern, solange diese leben, auch wenn sie sich verheiratet haben. — Ich teile diese Zahlen mit,[1]) weil sie beweisen, daß es sich auch bei den zersplittertsten Stämmen nirgends um einzelne, geson-

[1]) Literaturzusammenstellungen bei Cunow, Neue Zeit 1897/98 S. 110; Westermarck a. a. O. S. 44.

dert lebende Familien handelt; überall sind es Horden, soziale Verbände, aus denen dem Menschen die Kraft zum Lebenskampf erwächst.

Und diese Horden sind nicht bloß räumliche Verbände; als solche erscheinen sie nur dem oberflächlichen Blick. Tatsächlich ist die „Einzelhorde" eine geneonomische Gruppe, eine Gruppe von Verwandten, eine Blutsverwandtschaftsgemeinde. Sie muß es sein; gerade weil sie isoliert ist, besteht sie notwendig aus Menschen von gleicher Herkunft, von gemeinsamer Abstammung. Gerade wie in abgelegenen, isolierten Gebirgsdörfern alle Dorfgenossen miteinander näher oder ferner verwandt sind und nur gelegentlich einmal eine Heirat von oder nach auswärts stattfindet. Freilich sind diese Horden noch nicht „geschlechterrechtlich" organisiert, sie haben weder Sippennamen noch Totems. Denn Sippennamen und Totem dienen nichts anderem als der Unterscheidung von andern Sippen, und sie können deshalb erst dann einen Sinn bekommen, wenn die Sippen (durch Exogamie) in Verbindung und Verkehr miteinander getreten und sich ihrer Verschiedenheit bewußt geworden sind. — Die „Einzelhorde" ist also tatsächlich eine primitive Sippe, d. h. eine Sippe ohne Namen und ohne Totem, eine Blutsverwandtschaftsgemeinde.

Auch folgt aus der Isoliertheit dieser Horden, daß sie bis zu einem gewissen Grad endogam sein müssen, und die Völkerkunde bestätigt diesen Schluß.[1])

So gilt bei den *Wedda*,[2]) wie schon erwähnt, die Ehe mit der jüngern Schwester als normal, während die mit der ältern Schwester gerade wie bei uns verabscheut wird; und bei den Buschmännern schien nach Barrow[3]) kein Grad der Verwandtschaft ein Ehehindernis zu bilden, außer zwischen Geschwistern und zwischen Eltern und Kindern. Bei den *Eskimos* ist die Ehe zwischen Geschwisterkindern gestattet, wenn auch die Regel besteht, daß ein Mann nicht zwei Schwestern heiraten soll.[4]) Bezüglich der *Feuerländer* und *Mincopies* ist ebenfalls ein Exo-

---

[1]) Eine Zusammenstellung der Literatur über Ehen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern usw. bei Spencer, Prinzip. der Soziologie, II. Bd. § 281.

[2]) Nach Bailey, Eth. Soc. Trans. N. S. II. 294.

[3]) Travels into the Interior of Southern Africa, London 1801, S. 276.

[4]) Capt. Lyon, The Private Journal of Discovery under Captain Parry, London 1824, S. 353.

gamiesystem nicht beobachtet worden; von den Botokuden sagt v. Tschudi:[1]) „Nur selten sucht ein Mann ein Weib aus einer andern als seiner Horde, die durch Blutsverwandtschaft innig untereinander verbunden ist“. Die Isoliertheit bewirkt sogar auch noch auf höhern Entwicklungsstufen die engste Inzucht. So ist nach R. P. du Tertre[2]) bei den *Kariben* der Begriff der Blutschande derart unbekannt, daß sogar Väter ihre Töchter heiraten und Mütter ihre Söhne, wenn dies auch selten vorkommt. Häufig dagegen heiratet ein und derselbe Mann zwei Schwestern und manchmal auch die Mutter und deren Tochter.

Frauenraub (Primitive Exogamie).

Aber die Endogamie in der „Einzelhorde“ ist keine absolute. Fast von allen Wildvölkern wird berichtet, daß sie, sowie sich die Gelegenheit dazu gibt, Frauen aus fremden Horden gewaltsam rauben, um diese dann zu heiraten; und bei einigen scheint die Raubehe sogar die endogame Ehe zu überwiegen.

So heißt es von den *Tasmaniern:* „Die zahlreichen Horden, aus denen die Bevölkerung der Insel besteht, liegen unaufhörlich im Kampf miteinander .... Doch war es selten Brauch bei ihnen, die Frauen aus der eignen Horde zu wählen, sondern sie nehmen sie heimlich oder durch offene Gewalt von den benachbarten Horden.“[3]) — In *Grönland* wurden die Ehen nach Nansen „in früheren Zeiten ohne viele Umstände geschlossen. Hatte man Neigung zu einem Mädchen, so begab man sich nach ihrem Hause oder Zelte, zog sie an den Haaren, oder wo man sie sonst zu fassen bekam, ohne weitere Umstände mit sich in sein Haus; es kam auch wohl vor, daß man andere bat, dies für sich zu besorgen, doch mußte es stets in Form eines Überfalls oder Raubes geschehen“.[4]) — Bei den *Feuerländern* wird nach King und Fitzroy die Raubehe manchesmal nur als Zeremonie ausgeführt. In *Australien* ist die Raubehe meist schon den friedlichen Formen der Exogamie gewichen, wurde aber bei den tieferstehenden Stämmen noch beobachtet. Von den in der Umgegend von

---

[1]) Reisen durch Südamerika, Leipzig 1866, S. 283.

[2]) Histoire générale des Antilles, Paris 1667, S. 377.

[3]) Nixon R., Bishop of Tasmania, The Cruise of the beacon, London 1857, S. 26 und 29.

[4]) Fridtjof Nansen, Auf Schneeschuhen durch Grönland, Deutsche Ausg., Hamburg 1891, S. 307.

Sidney wohnenden Eingebornen berichtet David Collins,[1]) daß sie ihre Frauen mit Vorliebe aus feindlichen Horden holen. „Das unglückliche Mädchen wird in Abwesenheit ihrer Beschützer geraubt. Zuerst versetzt ihr der Entführer auf Kopf, Rücken und Schultern so heftige Schläge mit der Keule oder dem Holzschwert, daß sie von Blut überströmt ist und betäubt zusammenbricht. Dann wird sie an einem Arm mit solcher Rücksichtslosigkeit und Ausdauer durch das Gestrüpp fortgeschleppt, daß man meinen möchte, sie würde auseinandergerissen. Der Liebhaber oder vielmehr der Schänder achtet dabei weder der Steine noch der abgebrochenen Baumäste, er ist nur darauf bedacht, seinen Raub zu bergen und bei seinem eigenen Stamm in Sicherheit zu bringen. Dort folgt dann eine Szene, die zu häßlich ist, als daß man sie wiedergeben könnte. Die Gewalttat wird übrigens von den Verwandten des Mädchens nicht geahndet, diese suchen sich vielmehr durch eine ähnliche Vergewaltigung zu rächen, sobald sich dazu die Gelegenheit bietet. Der Brauch ist bei ihnen so allgemein, daß sogar die Kinder ihn im Spiel zu ihrer Übung nachahmen." — Die geraubten Frauen werden ihre Weiber und bleiben der Horde des Mannes meist für immer einverleibt.

Bei den *Grönländern* hält man Heiraten mit nahen Verwandten für unstatthaft und zieht die Ehe mit auswärts Wohnenden vor. „Dies ist eine Regel, die eine kräftige Nachkommenschaft sichert."[2]) — Von den *Togiagamuten* in Alaska berichtet Petroff[3]) sogar, „daß sie sich nicht an ihre Horden binden, sondern sie häufig wechseln, um sich wieder andern anzuschließen oder neue zu bilden. Sobald der junge Mann fähig ist, sich eine Kajak zu bauen und sich selber fortzubringen, hält er sich nicht länger an seine Familie gebunden, sondern er geht weg, wohin ihn seine Einbildung treibt, um oft tausend Meilen entfernt sich ein Weib zu nehmen."

Fassen wir die wesentlichen Merkmale der „Einzelhorde" zusammen, so ergab sich, daß sie das einfachste soziale Gebilde ist, das wir überhaupt kennen; daß sie ohne Zusammenhang ist

---

[1]) An Account of the English Colony in New South Wales, London 1804, S. 368.

[2]) Fridtjof Nansen, Auf Schneeschuhen durch Grönland, autor. deutsche Übersetzung, Hamburg 1891, S. 319.

[3]) Report on the Population, Industries and Resources of Alaska S. 135.

mit den Nachbarhorden und mit diesen meist in Krieg und Feindschaft lebt; daß sie eine Verwandtschaftsgruppe darstellt; daß sie meist endogam ist, d. h. Inzucht treibt, aber sich das zur Auffrischung der Rasse nötige Blut durch gelegentlichen Frauenraub und „primitive Exogamie“ zu verschaffen weiß. — Die meisten dieser Züge sind noch ganz tierähnlich, weshalb wir sie also auch bei der Urhorde, d. h. bei den Horden der Urzeit vermuten müssen. Nur die geringe Anzahl und die Teilung in Einzelfamilien (s. u.) sind Merkmale, die jedenfalls nicht ohne weiteres auf die Urzeit übertragen werden dürfen.

* * *

2. Hordenverbände.

Wenn sich Einzelhorden durch Exogamie zu höhern Verwandtschaftsorganisationen vereinigen, so entstehen, (wie wir früher sagten) als nächste Etappe auf dem weiten Weg von der Horde zum Großstaat, Hordenverbände.

Um diese Hordenverbände, die teilweise schon in der Frühverwandtschaftlichen Phase zu sehr verwickelten Organisationen geführt haben, näher kennen zu lernen, wenden wir uns zu dem klassischen Land der Frühverwandtschaftlichen Phase: nach Australien. Dieser ganze Erdteil war zur Zeit seiner Entdeckung von einer steinzeitlichen, negroiden Rasse bewohnt, die jetzt in schnellem Aussterben begriffen ist. Um so wertvoller ist diese Fundgrube, deren Ausbeutung allerdings leider noch in den Anfängen ist. Bei dem dermaligen Stand der Forschung können wir noch keine sichern Ergebnisse bieten; wir wollen aber zunächst die Mannigfaltigkeit der Formen einer Einteilung unterziehen, und dann versuchen darzustellen, wie diese Organisationen entwicklungstheoretisch möglicherweise erklärt werden können. [1])

[1]) Vgl. zum folgenden: Heinrich Cunow, Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger, Stuttgart 1894; Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Freiburg 1896, IV. Kap.; Heinrich Cunow, Die ökonomischen Grundlagen des Mutterrechts, Neue Zeit, Jahrg. I, S. 106 ff.; A. Vierkandt, Das Problem der Familien- und Stammesorganisation der Naturvölker, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, XI. Jahrg., Leipzig 1908; Andrew Lang, The Secret of the Totem, London 1905; Northcote W. Thomas, Kinship Organisations and Group Marriage in Australia, Cambridge 1906; W. Wundt, Die Anfänge der Gesellschaft, Wundts Psychologische Studien, III. Bd. 1. Heft, Leipzig 1907; F. Graebner,

(Die Hordenverbände der Australneger.)

Halten wir Umschau über die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger, so finden wir einen großen Reichtum an Formen, die z. T. in überraschend verwickelter Weise aufgebaut sind; und zwar lassen sich drei Typen unterscheiden:

1. Bei dem ersten Typus besteht der Hordenverband aus totemlosen Vaterhorden mit Vaterlinie *(Kurnaitypus)*,

2. beim zweiten aus Vaterhorden mit Vaterlinie und Totem *(Narrinyeritypus)* und

3. beim dritten aus Vaterhorden mit Mutterlinie *(Kamilaroitypus)*. (Mutterhorden finden sich nicht; diese werwir erst in der folgenden, Hochverwandtschaftlichen Phase kennen lernen). Geben wir von jedem dieser Typen ein Beispiel:

1. Totemlose Vaterhorde mit Vaterlinie.

Die Kurnai (d. h. „Männer") bewohnen den südlichen Teil Viktorias; sie zerfallen (nach Fison und Howitt „Kamilaroi und Kurnai") in fünf größere Lokalverbände, die sich nach den von ihnen bewohnten Gegenden benennen: 1. Kroatungolung, 2. Brabrolung, 3. Tatungolung, 4. Braiakolung und 5. Bratanolung (lung heißt so viel wie älterer Genosse, Vater).

Ein jeder dieser Lokalverbände zerfällt wieder in eine Anzahl von Einzelhorden; so z. B. die Kroatungolung in die Ben, Dura, Wurmungatti und Brt-britta. Jede Einzelhorde ist völlig selbständig und bildet eine Gruppe von etwa 30—50 Personen. Alle Angehörigen einer Horde betrachten sich als Verwandte und nennen sich Väter, Söhne, Brüder und Schwestern; sie fühlen sich solidarisch verbunden und üben Blutrache. — Doch haben sie keine Totems, bilden auch keinen abgeschlossenen Verwandtschaftskreis; zur Blutrache z. B. sind auch die nächsten Verwandten aus andern Horden verpflichtet.

Anerkannte und mit Autorität ausgestattete Häuptlinge gibt es nicht. Der tapferste und geschickteste übernimmt gelegentlich die Führung. Hoch anerkannt wird dagegen die Autorität des Alters; namentlich, wenn es sich um die durch das Herkommen festgesetzten Gebräuche handelt. Oft ist die Führung in den Händen des Zauberers.

Wanderung und Entwicklung sozialer Systeme in Australien, Globus Bd. 90, 1906, S. 181 ff.; Spencer and Gillen, The Native tribes of Central-Australia, London 1899; J. G. Frazer, Totemism and Exogamy, 4 Bde. London 1910, Bd. 1 S. 173—579.

Bei den Heiraten werden folgende Gebote befolgt: Der Kurnai darf nur in seine eigene Altersschicht heiraten; und zweitens darf er kein Weib heimführen, das mit ihm näher als im fünften Grad verwandt ist. Verwandte also, deren Urgroßväter und Urgroßmütter leibliche Geschwister sind, sind von der Heirat ausgeschlossen; so daß nicht bloß die Heirat in den eignen Schwarm, sondern auch oft in mehrere der benachbarten Horden verboten ist. — Mit ihrer Verheiratung tritt die Frau in die Horde des Mannes über, und ihre Kinder gehören zu seiner Horde. Stirbt der Mann, so kehrt die Frau nicht zu ihrer Horde zurück, sondern fällt an einen der jüngern Brüder des Mannes.

Eine eigentliche Stammesverfassung gibt es nicht; auch war der Stamm völlig isoliert. —

2. Vaterhorde mit Vaterlinie und Totem.

Die Narrinyeri, (vgl. Rev. George Taplin, „The Narrinyeri", Cunow, S. 79) am untern Murray und an der Küste bis zur Lacepede Bay, zerfallen in 18 Horden, die sich nach der von ihnen bewohnten Gegend benennen; z. B. Pankinyeri, Kondarlinyeri usw. (inyeri heißt soviel wie angehörend). Jede einzelne Horde ist selbständig. Die alten Männer beraten über die wichtigen Angelegenheiten, ihre Beschlüsse sind aber an die Zustimmung der Jüngern gebunden. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Horden werden durch ihre Ältesten beigelegt. Alles ist dabei dem Übereinkommen überlassen; eine Stammesverfassung gibt es auch hier nicht. Die Tüchtigsten fungieren vorübergehend als Häuptlinge.

Die Hordengenossen halten sich für blutsverwandt, die Horde ist eine Sippe, und jede Sippe hat ein Totem; so z. B. die Pankinyeri den Butterfisch, die Kondarlinyeri haben den Wal, die Mungulinyeri den Dingo, andere die Ameise, die Schwalbe, den Kreuzschnabel usw. zum Totem. Das Totemtier (oder die Totempflanze) wird aber in keiner Weise verehrt oder besonders geschätzt. Sie jagen und essen das Totemtier, achten aber darauf, daß die Überbleibsel (Federn, Knochen) keinem fremden Zauberer in die Hände fallen.

Die Horde ist exogam, niemand darf in die eigne Horde heiraten. Aber auch die nächsten Verwandten der Mutter darf der Narrinyeri nicht heiraten. Die Kinder gehören stets zur Horde des Vaters. Die Frau wird gegen eine andere der eigenen Horde

eingetauscht; gewöhnlich dient dazu eine Schwester des Freiers. Hat er keine Schwester, so sucht er einen der ältern Männer durch Dienstleistungen dazu zu bewegen, die eigene Tochter herzugeben.

3. Vaterhorde mit Mutterlinie.

Die Kamilaroi sind in zwei Phratrien eingeteilt, in die Duli-Phratrie und die Kupathin-Phratrie. Die Mitglieder einer Phratrie halten sich für blutsverwandt, d. h. von derselben Ahnmutter abstammend. Eine jede Phratrie zerfällt wieder in drei Sippen, und auch in diesen Sippen gilt die Abstammung nach Mutterrecht. Die Sippen führen Totems, und zwar gehören zur

I. Duli Phratrie:	II. zur Kupathin Phratrie:
1. Eidechse,	4. Emu,
2. Pandymelon,	5. Bandikot,
3. Opossum,	6. Schwarzschlange.

Diese sechs Sippen sind aber keineswegs Lokalgruppen; die Lokalgruppen sind vielmehr eine größere Anzahl von Horden, die in der mannigfachsten Weise aus den Mitgliedern verschiedener Sippen zusammengesetzt sind; so daß also z. B. eine Horde von zwanzig Personen vielleicht aus acht Mitgliedern der Eidechsensippe, zwei der Opossum-, sechs der Emu- und vier der Schlangensippe besteht. —

Neben dieser Sippeneinteilung besteht noch eine andere in vier Heiratsklassen, von denen jede wieder in eine männliche und weibliche Hälfte zerfällt; diese heißen:

	männlich:	weiblich:
I. Klasse:	Ippai	Ippata
II. Klasse:	Murri	Mata
III. Klasse:	Kumbo	Buta
IV. Klasse:	Kubbi	Kubbota

und die Heiratsordnungen bestimmen:
Ein Ippai darf nur heiraten eine Kubbota,
ein Murri nur eine Buta,
ein Kumbo nur eine Mata und
ein Kubbi nur eine Ippata.

Die Kinder, die aus diesen Ehen entspringen, gehören zur Sippe der Mutter, aber nicht zu deren Klasse. Die Klassen wechseln nämlich generationenweise und zwar sind

die Kinder einer Ippata: Kumbo und Buta
„ „ „ Mata: Kubbi und Kubbota
„ „ „ Buta: Ippai und Ippata
„ „ „ Kubbota: Murri und Mata.

(Die Klasse des Vaters kommt dabei nicht in Betracht.)

Die Kinder erhalten stets den Namen der andern Klasse, die in der Sippe der Mutter vertreten ist. Und zwar sind Murri und Mata, Kubbi und Kubbota vertreten in den drei Sippen der Duli-Phratrie; Ippai und Ippata, Kumbo und Buta dagegen in der Kupathin-Phratrie.

Durch die Heiratsordnungen wird bewirkt, daß ein Kamilaroi weder in seine eigene Sippe noch Phratrie hineinheiraten kann; und auch von den drei andern Sippen kann er nur in die eine der beiden Klassen hineinheiraten.

Bei andern Stämmen (z. B. den Dièri) sind die Heiratsklassen auf zwei beschränkt, bei noch andern (z. B. den Arunta) kommen sogar Achtklassensysteme vor. Stämme mit zwei und vier Klassen gibt es vater- und mutterrechtliche, die achtklassigen sollen meist Vaterlinie zeigen.

Theorien über die Entstehung der australischen Verwandtschaftsorganisationen.

Eine Theorie über die frühverwandtschaftliche Entwicklung hat sehr wichtige Fragen zu beantworten, nämlich die Frage nach der Entstehung der Exogamie, des Vater- und Mutterrechtes, des Totemismus und der ersten Hordenorganisation. Leider ist bis jetzt über eine theoretische Erklärung der australischen Verwandtschaftsorganisationen eine Übereinstimmung unter den Forschern noch nicht erzielt worden, vielmehr gehen die einzelnen Erklärungsversuche weit auseinander.

I. Nach einer ersten Erklärung ging aus der Urhorde zuerst die Vaterhorde mit Vaterlinie und aus dieser erst die Vaterhorde mit Mutterlinie hervor.

Schließen wir unsere Betrachtungen hier an die über die Urzeit an (II. Kap.), so ergibt sich zunächst eine ziemlich klare Entwicklungslinie, die über folgende Etappen führt:

1. Endogame Urhorde mit primitiver (d. h. gelegentlicher) Exogamie (ohne Frauenraub). Vgl. das vorhergehende Kapitel.

2. Einzelhorde mit Raubehe. (Die Frauen werden geraubt und der Horde des Räubers einverleibt.)

3. Exogame Horde mit Frauentausch und daraus entsteht

4. die Vaterhorde mit Vaterlinie.

Zunächst folgte nach dieser Theorie der bloß gelegentlichen exogamen Vermischung die Raubehe, die jetzt noch bei den niedrigsten australischen Stämmen angetroffen wird, als ein erster Fortschritt zur „Hordenverbindung“.

Aber der Frauenraub hatte große Nachteile: Der Raub läßt sich nur gelegentlich ausführen und nicht ohne Wagnis; ist er geglückt, so folgt die Rache der bestohlenen Horde mit endlosen Feindseligkeiten und Verwicklungen. Außerdem schweben die Frauen der eigenen Horde in steter Gefahr, geraubt und vergewaltigt zu werden.

Diese Nachteile ließen sich durch friedlichen Frauentausch aus dem Weg schaffen. Und dieser Fortschritt mußte um so näher liegen, als er auf wirtschaftlichem Gebiet wahrscheinlich schon vorher gemacht worden war. Auch hier bestand früher der Brauch, die Güter, die man nicht selber produzieren konnte, über die aber der Nachbar vielleicht im Überfluß verfügte (z. B. Feuersteine), sich einfach durch Raub anzueignen. Um der Rache und dem Bestohlenwerden zu entgehen, bot man dem Feind willkommene Gegengaben und erlernte so die Anfänge des Tauschhandels. (Näheres darüber in „Phasen der Kultur“, S. 233 ff.)

Derselbe Vorgang spielte sich, wie auf dem ökonomischen so auch auf dem geneonomischen Gebiet ab. Wenn man den Kampf mit dem vielleicht gleich starken oder stärkeren Feind scheute, so schickte man ihm für die gestohlene Frau zur Sühne eine Frau aus dem eigenen Stamme. Nachdem einmal der Anfang gemacht war, mußten mehr und mehr die Vorteile, die der friedliche Frauentausch vor dem gewalttätigen Frauenraub hat, in die Augen springen. Es entstand so ein stetiges Herüber- und Hinüberheiraten zwischen benachbarten Horden, das nun aber noch einen andern, in seiner Bedeutung kaum zu überschätzenden Vorteil mit sich brachte:

Da das einzige und älteste Band der menschlichen Gesellschaft das Blutband, die Verwandtschaft ist, so wurde durch eine Erweiterung der Verwandtschaft über die Horde hinaus die Vereinigung meherer Horden zu einem Ganzen bewerkstelligt. Die ausgetauschten Frauen bildeten nun zwischen den benachbarten Horden dieses Blutband, der Frauen-

tausch vereinigte die vorher getrennten und feindlichen Horden durch Verschwägerung zu einem gesellschaftlichen Organismus höherer Ordnung. Die verschwägerten Horden hielten bald auch im Krieg zusammen, und überall, wo die „isolierte Horde“ mit diesen machtvollern, zusammengesetzten Gesellschaftsgebilden im Kampf ums Dasein zusammenstieß, mußte sie unterliegen.

So verbreitete sich also die Exogamie immer mehr — und auch noch aus einem andern Grunde: Gerade bei energischen Rassen ist auch der exogame Trieb stärker entwickelt, als bei schlaffen Phlegmatikern. Auch deshalb also mußte die Exogamie über die Endogamie siegen, da ja auch die Energischen überall als Sieger über die Schlaffen hervorgingen.

Sobald dann die Exogamie sich eingebürgert hatte, wurde sie durch die Sitte und das Herkommen geheiligt, und die Endogamie wurde als verabscheuungswürdig empfunden und schließlich ganz verboten.

So entstand also aus der „Einzelhorde“ zunächst die exogame Vaterhorde, indem der Frauenraub in Frauentausch überging; und damit der Hordenverband, nämlich durch Hordenverschwägerung.

(Vaterhorden mit Totem.)

Sobald die ursprünglichen Einzelhorden in innigeren Verkehr miteinander traten, bildete sich ein Bedürfnis aus, sich durch Namen zu unterscheiden. Dazu dienten die Totems, die Sippennamen, die, wie es bei Jägervölkern naheliegt, einfach dem Tierreich oder auch dem Pflanzenreich entnommen wurden. Somit war die ursprüngliche Form des Hordenverbandes der Kurnaitypus, auf den dann der Narrinyeritypus folgte.

Wie entstand nun aber die Mutterlinie (der Kamilaroitypus)?

Darüber gibt es zwei Theorien; die erste läßt das Mutterrecht aus dem Vaterrecht entstehen (Cunow, Andrew Lang), die andere (Fritz Graebner) schreibt ihr einen verhältnismäßig selbständigen Ursprung zu.

Nach der ersteren Erklärung könnte man sich den Vorgang etwa folgendermaßen denken:

I. In den Hordenverbänden mit Vaterhordenfolge und Vaterlinie war die Verwandtschaft einseitig nach der Vaterseite gerechnet. Um nun aber auch dem exogamen Bedürfnis nach der Mutterseite hin zu genügen, verbot man die Heirat in die mütter-

liche Verwandtschaft, so wie es bei den Vaterhorden mit Vaterlinie (dem Kurnaitypus) bereits geschehen ist. — Dieses Verbot erhielt seinen sprachlichen Ausdruck dadurch, daß man den Kindern den Sippennamen der Mutter beilegte. So wurden die Totemnamen mütterliche Abstammungsbezeichnungen. — Diese Einrichtung hatte zugleich noch einen andern wertvollen Fortschritt im Gefolge, nämlich eine viel innigere Verbindung der einzelnen Lokalhorden. — Vorher nämlich gingen die Frauen in andere Horden über, ohne durch ein augenfälliges Zeichen mit ihrer Ursprungshorde verbunden zu bleiben. Ein solches Band wurde gewoben durch die Errichtung der Mutterlinie, sobald nämlich bei Vaterhordenfolge die Verwandtschaft nach der Mutter gerechnet wird, so werden die Muttersippen ebensoviele Bänder, die sich durch die einzelnen Lokalhorden hindurchziehen und den ganzen Hordenverband stramm zusammenhalten (Kamilaroitypus). Besucht z. B. ein Dièri eine andere Horde und sein Totem ist nicht bekannt, so ist die erste Frage: „Minna murdu (von welcher Sippe)? Befinden sich Mitglieder seines Totems in der Horde, dann übernehmen sie sogleich seine Bewirtung und Beschützung und nötigenfalls versorgen sie ihn auch mit einem Weibe". (Cunow 111.)

Für die soeben dargelegte Theorie spricht: 1. daß die Stämme mit Mutterlinie auch im allgemeinen in der Kultur weiter fortgeschritten sind, als die mit Vaterlinie; 2. daß die Organisation mit Mutterlinie ein zusammengesetzteres Gebilde ist, als die mit Vaterlinie. —

II. Nach einer andern Meinung dagegen ist die Mutterlinie nicht aus der Vaterlinie entstanden. Fritz Graebner geht von der Tatsache aus, daß der Typus mit Vaterlinie im Westen, der mit Mutterlinie im Osten Australiens überwiegt; in sehr eingehenden und wertvollen Untersuchungen kommt er zu dem Schluß, daß beide Typen relativ ursprünglich sind und sich später vielfach vermischt und durchdrungen haben.

III. Eine dritte Theorie, — die früher ziemlich allgemein als die einzig richtige galt (jetzt aber als die unwahrscheinlichste) — läßt schließlich die Vaterlinie aus der Mutterlinie hervorgehen. Diese Erklärung wird jetzt noch von Lang aufrecht erhalten; er hält die Horde mit Vaterlinie für den Endpunkt der Entwicklung, weil bei diesem Typus die Lokalgruppen bezüglich der Sippenzugehörigkeit eine einheitliche Gestaltung aufweisen.

Es gibt also drei Hypothesen:

1. die Mutterlinie ist aus der Vaterlinie hervorgegangen,
2. die Vaterlinie ist aus der Mutterlinie hervorgegangen,
3. beide Einrichtungen sind selbständig entstanden.

Welche dieser Hypothesen die richtige ist, läßt sich bei dem jetzigen Stand der Forschung nicht entscheiden. —

* * *

Auch über eine Erklärung der Einrichtung der Heiratsklassen ist unter den Theoretikern bis jetzt keine Übereinstimmung erzielt worden. Nach der einleuchtenden Erklärung von Morgan und Cunow handelt es sich dabei einfach um eine Fortsetzung des Altersklassensystems; der ursprüngliche Zweck war, Verheiratungen zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie zu verhindern. Beim Zweiklassensystem darf die erste Generation nicht in die zweite hineinheiraten; daher tragen die erste und die dritte, die zweite und die vierte dieselben Namen. Die Vier- und Achtklassensysteme sind dann aus dem ursprünglichen Zweiklassensystem dadurch hervorgegangen, daß sich Horden verbanden (oder nach Wundt und andern) teilten. Für diese Erklärung spricht auch, daß die Klassennamen sich vielfach auf Altersbezeichnungen zurückführen lassen; so heißt z. B. Kubbi so viel wie jung; Kumbo groß.

* * *

Allgemeines über die Entstehung der Exogamie, des Vaterrechts, des Mutterrechts und des Totemismus.

Aus dem Gesagten wird hervorgegangen sein, daß man über den Ursprung der frühverwandtschaftlichen Organisationen zur Zeit Bestimmtes nicht weiß. Früher, als die Einzelforschung über die frühverwandtschaftliche Phase noch nicht in Gang gekommen war, hatte man sich die Sache zu einfach vorgestellt; man hatte sich der Spekulation in die Arme geworfen und Theorien aufgestellt, die sich später zum großen Teil als voreilige Konstruktionen erwiesen haben. Unterdessen hat man eingesehen, daß hier der induktiven Forschung noch ein weites Feld offen steht und daß wir eine ins einzelne gehende Entwicklungstheorie überhaupt noch nicht aufstellen können. Wir müssen uns also mit allgemeineren Betrachtungen begnügen. Beginnen wir mit

1. der Entstehung der Exogamie. Zunächst ist klar, daß die Hordenverbände und alle höhern Verwandtschaftsorganisationen aus der Einzelhorde oder Sippe hervorgegangen sind: Im Anfang war die Sippe; nicht zwar die Sippe mit Vater- oder Mutterrecht, mit Totem, sondern die einfache Verwandtschaftsgruppe, die Blutgemeinschaftshorde. Und zwar wird die Verbindung der Einzelhorden bewerkstelligt durch Exogamie, d. h. durch Hordenverschwägerung, durch die Ausdehnung der Verwandtschaft von der Einzelhorde auf andere Horden.

Wie ist aber die Exogamie zu erklären? Darüber gibt es viele Theorien.[1]) Nach der ältesten Hypothese, der sog. Bluttheorie (über die wir noch im Kap. über die Zuchtwahl zu sprechen haben werden), soll der Naturmensch die unheilvollen Folgen der Inzucht bemerkt und aus diesem Grunde eine Vermischung mit fremdem Blut angestrebt haben. Diese Erklärung ist nynoskopisch; sie legt primitiven Völkern eine biologische Einsicht bei, die erst viel später erworben wurde. Außerdem ist es zu offenbar, daß z. B. die geschlechtliche Abneigung zwischen Eltern und Kindern und die zwischen Geschwistern rein instinktiv ist und mit theoretischen Erwägungen ganz und gar nichts zu tun hat. Andere Autoren behaupten, daß die ältern Männer alle Weiber für sich in Beschlag genommen hätten, so daß die jüngern sich notgedrungen ihre Weiber außerhalb der eignen Horde suchen mußten. Tatsächlich ist aber bei den primitiven Völkern der Frauenbesitz der ältern Männer nicht sehr groß, und außerdem bestehen meist Heiratsverbote zwischen der ältern und mittleren Schicht. Nach Schurtz sollen dadurch, daß sich die Männer zu Männerbünden zusammenschlossen, die Frauen veranlaßt worden sein, das Mutterrecht einzuführen. Daß diese Hypothese irgendwie auf die Völker der frühverwandtschaftlichen Phase angewendet werden könnte, wird sich wohl schwerlich behaupten lassen.

Nach Mc Lennan und Wundt ist die Exogamie durch die Raubehe entstanden; aus der Raubehe ging dann die Tauschehe hervor. Warum aber Frauen ausgetauscht werden, wenn man sie im eignen Lager haben kann, das läßt diese Theorie ganz unerklärt.

Nach unsrer Ansicht ist die Exogamie ins Leben gerufen durch den angebornen Exogamismus des Geschlechtsinstinktes, der nicht nur eine bis auf den heutigen Tag fortwirkende Tatsache ist, son-

---

[1]) Eine Zusammenstellung findet man z. B. bei Frazer, Totemism and Exogamy, IV. Bd. S. 40 ff.

dern auch, wie wir im vorigen Kapitel zu zeigen versuchten, als ein allgemeines Fortpflanzungsgesetz der organischen Natur betrachtet werden muß. Dieser „Trieb nach fremden Frauen“ führte zuerst zur primitiven Exogamie, dann zur Raubehe und darauf zur friedlichen Tauschehe, zur Vermeidung von Heiraten in die eigne Familie und Verwandtschaft, zur Hordenvereinigung durch Verschwägerung und zu den merkwürdigen Heiratsverboten, die wir im vorhergehenden kennen gelernt haben.

2. Entstehung von Vater- und Mutterrecht.

Früher nahm man an, daß das Mutterrecht eine ursprüngliche Einrichtung sei, aus der erst später das Vaterrecht hervorgegangen sei. Man ging einfach davon aus, daß die Abstammung von der Mutter eine offenkundige Tatsache, die vom Vater aber nur eine Schlußfolgerung ist, die der primitive Mensch überhaupt nicht zieht. Mater certa, pater incertus. Außerdem ist es sichergestellt, daß in allerdings viel spätern Zeiten das Mutterrecht allgemein in das Vaterrecht überging; nämlich auf den obern Stufen der Barbarei (s. u.). Aber das ist kein Grund, daß nicht noch früher, vor dem Mutterrecht, das Vaterrecht bestanden hätte.

Dem gegenüber können wir jetzt erkennen, daß in der Einzelhorde weder ein Vater- noch ein Mutterrecht besteht und auch nicht bestehen kann. Da Vater und Mutter ein und derselben Horde oder Sippe angehören, hat die Frage, welcher Gruppe das Kind zugehöre, überhaupt keinen Sinn. Bei keinem einzigen Volk, das in Einzelhorden lebt, ist daher bis jetzt auch nur eine Spur von Mutterrecht gefunden worden. So viel ist also klar, eine ursprüngliche Einrichtung ist das Mutterrecht auf keinen Fall. Es konnte erst entstehen, nachdem die Exogamie zur Verbindung von Horden oder Sippen geführt hatte. —

Aber entsteht dann zuerst Mutter- oder Vaterrecht?

Die Verbindung von Horden kann auf zwei Arten gedacht werden: Erstens durch Vereinigung vorher getrennter, fremder und sich feindselig gegenüberstehender Horden; zweitens durch Teilung einer Horde in zwei oder mehrere, infolge der Vermehrung. Im ersteren Fall (bei der Vereinigung) wird die Exogamie aus dem Frauenraub hervorgehen, und daraus wird zunächst Vaterhordenfolge und Vaterlinie folgen. Im zweiten Fall, wenn sich eine Horde teilt und die Teile von vorneherein auf friedlichem Fuß und in Verbindung

miteinander bleiben, kann die Exogamie auf dem Frauentausch, aber auch auf Dienstehe beruhen; und im letzteren Fall kann das Mutterrecht die nächste Folge der Exogamie sein. Ein Hordenverband kann also von vorneherein sowohl auf vaterrechtlicher als mutterrechtlicher Grundlage beruhen. Welchen Gang aber die Entwicklung tatsächlich genommen hat, das läßt sich gegenwärtig nicht mit Sicherheit sagen.

3. Entstehung des Totemismus.

Auch bezüglich des Ursprungs des Totemismus ist man über Hypothesen nicht hinausgekommen. Manche Forscher glauben, daß die Totembenennungen auf alte Mythen und Sagen zurückzuführen seien. Nach Wundt wurzelt der Totemismus in dem Glauben, daß die Seelen der verstorbenen in bestimmten Tieren sich reinkarnieren. Jedenfalls müssen wir, wie ich glaube, von der Tatsache ausgehen, daß bei den Einzelhorden Totemismus nicht vorkommt. Erst wenn mehrere Horden Beziehungen zueinander halten, tritt das Totem auf. Denn erst dann entsteht ein Bedürfnis, sich durch besondere Namen voneinander zu unterscheiden. Für solche Bezeichnung bietet sich dem Jäger am einfachsten ein Tiername: „die Falken“, „die Bären“ usw. Ähnliches findet man ja auch bei spielenden Kindern. Hatte dann die Horde sich einen Tiernamen beigelegt, so wurde das bevorzugte Tier Gegenstand der Legende (wie es heute noch bei manchen Familiennamen der Fall ist); es wurde aufgefaßt als der tatsächliche Stammvater der Sippe, und wurde nun der Schonung und sogar Verehrung für würdig befunden.

* * *

Damit wollen wir nun das Gebiet der Verwandtschaft verlassen und wenden uns jetzt einem engern geneonomischen Kreis zu, nämlich der Familie und dem Familienleben der Frühverwandtschaftlichen Phase.

* * *

B. Ehe und Familie in der Frühverwandtschaftlichen Phase.

Ebensowenig als bis jetzt ein Volk gefunden wurde, das nicht die Kunst der Feuerentflammung beherrschte oder ohne primitive „religiöse“ Ideen wäre, ebensowenig kennt die Ethno-

graphie Völker, bei denen die Einrichtungen der Ehe und der Familie vollkommen unbekannt sind. Auch schon auf der niedersten uns bekannten Kulturstufe, bei den Jägervölkern, sind Mann und Frau durch eine mehr oder weniger feste Ehe verbunden und die Horden in einzelne Familien geteilt.

Allerdings trägt die Ehe auf der untersten Stufe, entsprechend dem geringen Grad der Gesittung, einen sehr rohen Charakter.[1])

Im allgemeinen ist der Mann der unumschränkte Herr und Gebieter über sein Weib; er kann sie mißhandeln, den grausamsten Züchtigungen unterwerfen, er kann sie gegen Entgelt vermieten, d. h. prostituieren, gegen eine andere vertauschen, verschenken oder fortjagen, wenn sie ihm nicht mehr gefällt; nur töten darf er sie nicht, weil er sich in diesem Fall der Rache ihrer Blutsverwandten aussetzen würde.

Auch in der Art der Arbeitsteilung kommt das rohe Herrschaftsverhältnis deutlich zum Ausdruck (näheres in „Phasen der Kultur“ S. 198); denn fast alle mühseligen und peinlichen Arbeiten werden der Frau aufgebürdet. Der Mann ist Jäger und Krieger, er beschafft die tierische Nahrung, er verfertigt die Waffen und Werkzeuge, die er für den Krieg und die Jagd braucht, und erzieht die Knaben, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. So ziemlich alle andern Arbeiten fallen der Frau zu. Sie muß die pflanzlichen Nahrungsmittel, Beeren, Wurzeln, Knollen usw. in den Wäldern sammeln, Wasser und Brennholz herbeischleppen, das Feuer unterhalten, die Hütte aufbauen und abbrechen, die Felle zurichten, die Kleider anfertigen, das Boot rudern; außerdem zieht sie natürlich die kleinen Kinder auf, die bei den Naturvölkern eine sehr lange Saugperiode haben. Namentlich wird aber auch die Frau als spezifischer Lastträger betrachtet: auf den ewigen Wanderungen und Märschen werden ihr die gesamten Habseligkeiten sowie die kleinen Kinder aufgeladen, während die Männer gemächlich nebenhergehen. Sogar die Jagdbeute muß sie vielfach nach Hause tragen; bei den Eskimos und manchen Indianerstämmen läßt der Mann das Wild, sobald er es erlegt hat, einfach liegen und würde es unter seiner Würde erachten, sich damit abzuschleppen. Denn, wie jener Häuptling der Chippewäer dem Reisenden Hearne erklärte: „Die Weiber sind zur Arbeit geschaffen. Eine von ihnen kann ebensoviel tragen oder ziehen, wie zwei Männer. Sie schlagen auch unsere Zelte auf, machen

---

[1]) Vgl. Grosse, Formen der Familie usw., IV. Kapitel.

unsere Kleider, bessern sie aus und halten uns des Nachts warm. Kurz, in unserm Land kann man sie bei einer langen oder weiten Reise schlechterdings nicht entbehren. Sie tun alles und kosten doch nur wenig; denn, da sie immer kochen müssen, können sie sich in kümmerlichen Zeiten damit sättigen, daß sie sich die Finger ablecken".[1]) — Von allem, was dem Tätigkeitskreis des Mannes angehört, muß sich die Frau streng fernhalten, dies wird von Sitte und Herkommen gebieterisch verlangt. Und ebenso würde es sich der Mann zur Schande anrechnen, „Weiberarbeit" zu tun oder der Frau zu helfen, wenn sie unter der Last beinahe zusammenbricht; denn die Arbeit des Mannes ist Herrenarbeit, die der Frau gilt fast als ebenso verächtlich, wie später die Sklavenarbeit.

Die Frau ist eben auf dieser Kulturstufe das geknechtete und verachtete Last- und Arbeitstier des Mannes. Kennzeichnend dafür ist auch der bei vielen Jägern beobachtete Brauch des getrennten Essens. Bei fast allen primitiven Völkern werden das Weib und die kleinen Kinder nicht für würdig befunden, mit dem Familienvater zugleich zu essen. Erst wenn der Mann sich gesättigt hat, kommt die Reihe an Frau und Kinder.

Die Art, wie die Frau erworben wird, ist ganz die, wie man ein beliebiges anderes Eigentumsstück erwirbt: Raub, Tausch oder Dienstleistung sind die gewöhnlichen Mittel, um zu einer Frau zu kommen. Das primitivste und beliebteste Mittel ist der Frauenraub, der allerdings nur gelegentlich zwischen feindlichen Stämmen stattfinden kann und der überdies durch die Sitte der Exogamie überall eingeschränkt wird. Bei exogamen Stämmen ist, wie schon früher erwähnt, der Austausch der Schwester oder der Tochter beliebt, und dieser Frauentausch führt häufig bei den Jägervölkern, wenn das auszutauschende Mädchen noch nicht erwachsen ist, zur Kinderverlobung. Auch die Dienstehe kommt schon auf dieser Kulturstufe vor. Wenn der Australier keine Schwester hat, partizipiert er an den Frauen seiner Brüder, oder er hält sich an andern Frauen schadlos, oder er dient seine Frau ab. Das Abdienen besteht bei den Buschmännern darin, daß der Freier manchmal einige Jahre beim Schwiegervater bleibt und dessen Haushalt mit Wild versorgt.[2])

---

[1]) Samuel Hearne, Reise von dem Prinz Wallis-Fort an der Hudson-Bay bis zu dem Eismeer, übers. v. Reinhold Forster, Berlin 1797 S. 71—72.

[2]) Chapman, Travels I, 259.

— Stirbt der Mann, so geht die Frau, wie ein Eigentumsstück, durch Erbfolge auf einen Bruder oder Verwandten über.

Die Eheschließung erfolgt meist ganz formlos. So kennen z. B. die *Eskimos* (nach Kapitän C. F. Hall)[1]) keine Hochzeitsfeierlichkeit; und bei den *Buschmännern* besteht die ganze Eheschließung in dem Einverständnis von Mann und Frau und in der Vollziehung des Aktes.[2])

Die Form der Ehe ist auf dieser Stufe im allgemeinen die fakultative Polygynie; jeder Mann nimmt so viele Frauen, als er erwerben und ernähren kann. Bei der unergiebigen Form der Nahrungsproduktion und bei der beschränkten Zahl der Frauen bedeutet dies natürlich für die meisten die „Monogamie der Notdurft". — Die Ehen sind meist syndyasmisch, d. h. locker und nicht sehr stabil; der Mann verstößt die Frau schon deshalb nicht gern, weil er dadurch seinen Arbeitssklaven verlieren würde. Mit der ehelichen Treue wird es nicht genau genommen, doch wird der Ehebruch der Frau vom Mann streng bestraft, wenn er ihn nicht erlaubt hat. Häufig genug tut er dies: er verleiht sein Weib an seine Gastfreunde, die ihm dafür wieder die ihrigen überlassen, er vermietet sie gegen Entgelt, tauscht sie zeitenweise aus, oder wechselt sie ganz aus. In Beziehung auf eheliche Treue besteht zwischen Mann und Frau ein großer Unterschied. So sagt z. B. H. Greffrath[3]) von den Australiern der Nordküste: „Die Ehe ist für den Mann nicht bindend. Ist ihm seine Frau zu alt geworden oder gefällt sie ihm sonst nicht mehr, so verkauft oder vertauscht er sie. Dagegen verfällt eine Frau dem Tode, wenn sie ihrem Mann fortläuft und wieder eingefangen wird. Polygamie scheint allgemein zu sein, wenigstens hat man so ziemlich unter allen Stämmen einzelne Fälle der Art angetroffen." —

Im allgemeinen ist also die Frau auf dieser Kulturstufe der Willkür des Mannes fast ganz schutzlos anheimgegeben; doch ist die Behandlung der Frau sowohl in individueller wie ethnologischer Beziehung bei den Jägern verschieden. Was ihr Recht

[1]) Life with the Esquimaux, London 1864, II, 312.

[2]) Sparrman, A voyage to Cape of Good Hope, 2. ed. London 1786, I. Bd. S. 357.

[3]) „Zur Ethnologie Australiens" in „Ausland", Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde, 55. Jahrg. 1882 S. 430—433.

und Macht versagen, gewährt ihr nicht selten die Gutmütigkeit des Mannes. Bei manchen Jägern, z. B. bei den Wedda, den unkriegerischen Eskimos werden die Frauen gut behandelt, und auch bei rohen und kriegerischen Stämmen findet man oft ein freundliches Einvernehmen zwischen Mann und Frau. Auch fühlen sich die versklavten Weiber auf dieser Kulturstufe keineswegs unglücklich; sie sind von Kindheit auf an ihre tiefe Stellung gewöhnt und halten sie deshalb für etwas Selbstverständliches, wie es ja bei tiefeingewurzelten Sitten — auch auf höhern Stufen — zu geschehen pflegt. —

(Ursachen der tiefen Stellung der Frau.)

Die Ursachen der tiefen Stellung der Frau bei den Jägervölkern sind leicht aufzufinden und zu verstehen. Sie sind vor allem zu suchen in der Wirtschaft der Jäger, in der geschlechtlichen Arbeitsteilung und in der natürlichen Rohheit und Trägheit dieser Völker. (Grosse, IV. Kap.)

Wie schon früher bemerkt wurde, führt jede Arbeitsteilung zu einer Unterdrückung und Ausbeutung des schwächern Teils. Auf der Kulturstufe der Jäger ist nun der Mann in jeder Beziehung der Stärkere. Er ist von Natur physisch stärker, somit fällt ihm die Jagd zu und damit der Besitz der Waffen und die Übung in deren Handhabung, die seine physische Überlegenheit maßlos erhöht. Damit ist er auch zum Krieger bestimmt, und die Frau ist seinem Schutz in den häufigen Kriegen und Fehden vollständig anheimgegeben.

Der Mann ist aber auch ökonomisch der stärkere Teil. Die Hauptnahrung ist das Wild, das überdies auch für eine große Anzahl der wichtigsten Werkzeuge und Kleidungsstücke das Material (Horn, Felle, Knochen, Sehnen, Därme) abgibt. Das Pflanzensammeln der Frau ist der Jagd gegenüber also von nur geringer Bedeutung.

Ferner ist die Frau durch den größern Anteil, der ihr an der Aufzucht der kleinen Kinder zufällt, noch ungünstiger gestellt. Durch die Beschwerden der Schwangerschaft wird ihre Kraft vermindert und nicht weniger durch das Stillen der Kinder. Denn die Saugperiode dauert, wie schon gesagt wurde, bei den Naturvölkern ungemein lang. Die Kinder werden meist bis zum vierten, ja bis zum sechsten Jahr an der Brust genährt, und manchmal sah man noch zwölfjährige saugen. (Waitz, I, 170, 181.) Außerdem ist die Frau durch den Muttertrieb an die Kinder gefesselt

und durch diese wieder an den Mann. Sie kann also ihrem Herrn und Meister nicht entrinnen, wie dies männliche Sklaven zweifellos tun würden, die denn auch auf dieser Kulturstufe eine Unmöglichkeit sind.

Die Frau ist also dem Mann ausgeliefert, und die Rohheit des Mannes ist groß genug, diese Lage meistens dahin auszunützen, daß er sie zu seiner rechtlosen Sklavin macht. Diese Rohheit erklärt sich wieder aus der geringen Geistes- und Gemütskultur, die auf dieser Stufe herrscht, dann aber auch aus dem Beruf des Mannes, der ihn als Jäger und Krieger an Grausamkeit und Gewalttätigkeit gewöhnt und ihn dazu erzieht; und ferner aus der Notdurft, in der diese Stämme leben, die nur durch harte Anstrengungen im Kampf mit der unergiebigen Natur ihr Leben vor dem Hungertod zu schützen vermögen. Dazu kommt noch die unüberwindliche Trägheit, die dem Charakter aller Naturvölker anhaftet, und den Naturmenschen aller Arbeit, die er andern aufbürden kann, abgeneigt macht.

Auch die Raubehe und die Exogamie tragen dazu bei, die Frau hinabzudrücken. Denn durch beide Einrichtungen werden die Frauen von ihren Verwandten getrennt, verlieren deren Schutz bis zu einem gewissen Grad und stehen nun stammfremd da in einer Horde, deren Männer durch Blutsverwandtschaft miteinander verbunden sind.

Und noch durch einen andern Umstand sind die Männer enger miteinander verbunden, als die Frauen. Jagd und Krieg sind für sie eine Schule, in der sie lernen fest zusammenzuhalten und sich solidarisch zu fühlen. Die Interessen der Frauen dagegen gehen ganz in den kleinlichen Familiensorgen auf, ihr Blick reicht nicht über die enge Grenze der Familie hinaus. In diesem Verhalten liegt eine der Hauptwurzeln aller Männerherrschaft. Denn die Männer sind „organisiert“, die Frauen sind es nicht. Durch die Schranken der Familie getrennt, bleiben die Frauen vereinzelt und stehen machtlos da gegenüber der vereinigten Kraft der Männer, die in der Horde — und später im Staat — mit spielender Leichtigkeit die Herrschaft auszuüben vermögen.

(Familie).

Da der Mann der Eigentümer der Frau ist, so gehören ihm natürlich auch die Kinder, die ihrem Schoß entsprießen. Der Vater ist zugleich der unumschränkte Herr und Gebieter über die

ganze Familie. Sobald aber die Kinder erwachsen sind, heiraten sie und werden dadurch meist selbständig, so daß also die Form der Familie im allgemeinen die Kleinfamilie ist. Bei einigen Stämmen, wie bei den Wedda, den Eskimos dagegen bleiben die verheirateten Söhne bei den Eltern, wodurch Großfamilien entstehen. Auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern werden wir noch später zurückkommen. —

Im allgemeinen spielt bei den Jägern die Familie gegenüber der Horde eine um so größere Rolle, je unfruchtbarer das bewohnte Land ist. Denn durch die Schwierigkeiten der Nahrungssuche wird die Horde zeitweise auseinandergerissen, wie wir dies früher besonders bei den Wedda, den Buschmännern, den Feuerländern gesehen haben. Je schwächer aber der Zusammenhalt der Horde, um so größer die Selbständigkeit und Bedeutung der Familie. — Schon hier stoßen wir auf den wichtigen Antagonismus zwischen Familienverband und sozialem Verband, der sich durch den gesamten geneonomischen Phasenverlauf wie ein rotes Band hindurchzieht.[1])

* * *

Über die Entstehung der Ehe und der Familie.

Der Ursprung der Ehe und der Familie ist, wie schon früher gesagt wurde, in Dunkel gehüllt; wir sind auf Schlußfolgerungen, auf Hypothesen angewiesen, von denen die wahrscheinlichste hier dargelegt werden soll.

Im vorigen Kapitel sahen wir, daß die Urzeit unmöglich gleichartig und fortschrittslos gewesen sein kann, daß auch sie ihre Entwicklung und ihre Entwicklungsstufen gehabt haben muß.

In der ersten urzeitlichen Entwicklungsperiode gab es wohl ebensowenig als bei den Tieren eine eigentliche Arbeit im Sinne der Kultur, und mithin auch keine Arbeitsteilung. Wie die Tiere entnahmen die Menschen ihre Nahrung unmittelbar der Natur. Was der Einzelne an Früchten und Wurzeln fand, verzehrte er sofort; war die Beute groß, so fielen alle darüber her und verteilten sie, indem sich ein jeder einen möglichst großen Anteil davon einzuverleiben trachtete. Eine wirtschaftliche Abhängig-

[1]) Über den Verlauf des Kampfes dieser beiden Verbände auf dem wirtschaftlichen Gebiet vgl. „Phasen der Kultur“ S. 189—195.

keit der Frau vom Mann wird in diesem Stadium so wenig stattgefunden haben, als bei andern Herdentieren.

Als aber mit steigender Kultur die Werkzeuge und namentlich die Waffen einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten, als man gelernt hatte Feuer zu entzünden und zu bewahren, stellte sich gebieterisch die Notwendigkeit der Arbeitsteilung ein, und ebenso natürlich war es auch, daß sich diese Differenzierung an die physiologische Verschiedenheit zwischen Mann und Weib anlehnte, daß die erste Arbeitsteilung die geschlechtliche war: Der Mann als der stärkere wurde der ausschließliche Waffenträger, er wurde Krieger und Jäger; die Frau als die schwächere, die noch überdies durch die Funktionen der Mutterschaft beschwert war, übernahm nebst der Aufzucht der kleinen Kinder das Sammeln der Beeren und Wurzeln, die Bewachung des Feuers, das nur mühsam entfacht werden konnte, und die Zubereitung der Nahrung, die nun schon einen größern Aufwand an Zeit und Mühe erforderte.

Infolge dieser geschlechtlichen Arbeitsteilung, die wir noch überall in der soeben beschriebenen Weise bei den Völkern der untersten Kulturstufe vorfinden, wurden Mann und Frau voneinander wirtschaftlich abhängig, und in diesem Abhängigkeitsverhältnis erhielt der Mann das Übergewicht. Denn im ganzen Tierreich ist gewiß nirgends das Weibchen dem Männchen gegenüber so wehrlos, wie das menschliche Weib gegen den waffentragenden Mann. Wie nun bekanntlich jedes Abhängigkeitsverhältnis früher oder später vom stärkern Teil in ein Herrschaftsverhältnis umgewandelt zu werden pflegt, so wurde auch die erste Form der Arbeitsteilung die erste Form der Knechtschaft. Zum ersten Mal reckte sich in der Urhorde der Individualismus roh und trotzig empor, der Mann versklavte das wehrlose Weib und gründete die Familie, sein herrschaftliches Reich.

(Frauenraub.)

Aber es ist fraglich, ob es dem Manne gelungen wäre, seine Hordengenossin, die bis dahin als seine „Schwester" mit ihm auf dem Fuß gleichen Rechtes gelebt hatte, zu verknechten, wenn ihm nicht noch ein anderer Umstand zuhilfe gekommen wäre. Sobald nämlich die Frau vom Mann wirtschaftlich abhängig geworden war, konnte er nun in viel ausgiebigerer Weise jenen früher erwähnten Exogamismus des Geschlechtstriebs befriedigen. Hatte

vorher die Gier nach fremden Frauen nur zu gelegentlichen und flüchtigen Begattungen im Walde geführt, so war jetzt der Mann in der Lage, die fremde Frau zu rauben, sie nach Hause zu holen und sie dauernd an sich zu fesseln. So kamen stammfremde Frauen in die Horde, die nun außerhalb des uralten Hordenrechts der Gleichheit standen, die von vorneherein als dem Feind abgenommene Gefangene behandelt wurden, und die der glückliche Räuber, ohne gegen das Hordenrecht zu verstoßen, zu seinem Privateigentum, zu seinen Sklavinnen machen, die er „famelieren" konnte. Nachdem dann der von Natur überaus träge und rohe Naturmensch die Süßigkeit des Herrschens gekostet hatte, dehnte er allmählich die Herrschaft auch auf die Frauen der eignen Horde aus, und die Ehe und die Familie wurden allgemein.

Wie dem nun auch sein möge, jedenfalls ist die Ehe nicht entstanden aus dem Zauber der „romantischen Liebe" (die dem Naturmenschen fremd ist), sondern aus den rohen Notwendigkeiten der Wirtschaft. Sie war der Ausdruck der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Frauenraub, Gewalt und Trägheit waren die Mächte, die ihre Wiege umstanden. Und die Niedern Jäger beweisen es uns, daß die primitive Ehe nichts anderes ist als die Knechtschaft der Frau, und die primitive Familie deren Folge. Denn sobald der Mann die Frau unterworfen und zu seinem Privateigentum gemacht hat, gehören ihm natürlich auch die Kinder und er wird unumschränkter Herr und Gebieter über seine Familie.

Gegen das Ende der Urzeit muß also eine große Umwälzung der menschlichen Gesellschaft stattgefunden haben: Auf die erste Gliederung in Altersklassen war eine zweite in Geschlechtsklassen gefolgt, die die Horde in eine herrschende Männerklasse und in eine beherrschte Weiberklasse teilte; und die Folge davon war: die Entstehung der Ehe und der Familie. — Wenigstens ist diese Hypothese von allen bis jetzt aufgestellten die wahrscheinlichste. —

* *
*

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte über die Frühverwandtschaftliche Phase.

1. Die frühverwandtschaftliche Phase beginnt mit der Erfindung der Feuerentflammung und endet mit dem Aufkommen künstlicher Nahrungsquellen (Ackerbau und Viehzucht).

2. Die Völker, die diese Phase repräsentieren, sind die auf der untersten uns bekannten Kulturstufe stehenden Jägervölker:

Australier, Eskimos, Feuerländer, Andamanen, Buschmänner, Tasmanier, Bergwedda usw.

3. Diese letzten Überreste dürfen aber nur mit großer Vorsicht zur Rekonstruktion des Bildes verwertet werden.

4. Jedenfalls war die frühverwandtschaftliche Phase in vorgeschichtlicher Zeit über alle Kontinente der Erde verbreitet.

5. Aus den z. T. hochverwickelten Verwandtschaftsformen ist zu schließen, daß die frühverwandtschaftliche Phase ungezählte Jahrtausende gedauert hat.

6. Alle Völker der frühverwandtschaftlichen Phase leben in Gesellschaften, in Horden; nirgends in vereinzelten Sonderfamilien.

7. Die Horden sind Gruppen von Blutsverwandten.

8. Alle soziale Organisation dieser Phase beruht auf Verwandtschaft.

9. Die einfachste Form der Gruppenbildung ist die „Einzelhorde".

10. Die Einzelhorden steigen zu höheren Formen der Gruppenbildung auf durch Exogamie, d. h. Hordenverbindung durch Verschwägerung.

11. Durch die Exogamie entstanden Hordenverbände.

12. Das Mutterrecht ist keine ursprüngliche Einrichtung der Einzelhorde. Es kann erst nach der Exogamie entstanden sein.

13. Ob die Mutter- oder die Vaterlinie älter ist, läßt sich nicht entscheiden; beide können auch selbständig entstanden sein.

14. Auch über die Entstehung der Exogamie und des Totemismus herrscht bis jetzt keine Übereinstimmung.

15. Alle Völker dieser Phase kennen bereits die Einrichtung der Ehe und der Familie.

16. Die Frau gilt im allgemeinen als das Eigentum des Mannes, als sein Arbeitstier und Lastträger. Der Familienvater ist fast unumschränkter Herr über Frau und Kinder.

17. Überall besteht die geschlechtliche Arbeitsteilung, die die Gesellschaft in eine herrschende Männer- und eine beherrschte Weiberklasse teilt.

18. In welcher Zeit die Ehe und Familie entstanden sind, ist unbekannt.

19. Jedenfalls ist die primitive Ehe in erster Linie eine wirtschaftliche Einrichtung.

IV. Kapitel.

Die Hochverwandtschaftliche Phase.

(Entstehung.)

Mit dem Beginn der Seßhaftigkeit, oder was beinahe dasselbe[1]) sagen will, mit dem Ackerbau tritt die Geneonomie in eine neue Phase. Der Ackerbau ist bekanntlich der Vater aller höhern Kultur. Seine epochemachende Bedeutung ist durch folgende Ursachen bedingt:

Der Ackerbau bindet den Menschen an die Scholle. Das unstete Leben des umherschweifenden Jägers geht nun in Seßhaftigkeit über. Mensch und Erde treten in ein inniges Wechselverhältnis zueinander. Die menschliche Gesellschaft wird bodenständig und gewinnt dadurch die feste Grundlage, auf der sie erst alle höhern Kulturgüter zu schaffen vermag. Da Säen und Ernten der Zeit nach auseinanderliegen, wird der Mensch, der bis dahin von der Hand in den Mund lebte, durch den Ackerbau an die Vorsorge für die Zukunft gewöhnt; er muß viele seiner tierischen Gewohnheiten abstreifen, vom Heute an das Morgen denken, nachdenklich auch fernerliegende Motive in den Bereich seines Bewußtseins ziehen. So wandelt der Ackerbau den kindischen impulsiven Augenblicksmenschen in den vorausdenkenden, ziel- und zweckbewußten Kulturmenschen um.

Außerdem ernährt der Ackerbau auf gleichem Raum eine viel größere Anzahl von Menschen als die Jägerei. Denn je mehr Jäger, um so w e n i g e r Wild; je mehr Ackerbauer, um so m e h r Frucht. Durch die Fülle von Nahrungsmitteln, die der Ackerbau erzeugt, vermag er die Menschen zu dichten und festsitzenden Vereinigungen zusammenzuballen.

Diese Vereinigungen müssen sich zum Schutz und Trutz fester zusammenschließen als die nomadischen Horden der Jäger; denn während diese sich einem übermächtigen Feind leicht entziehen können, indem sie einfach auswandern, andere Jagdgründe aufsuchen, muß der Ackersmann den mit dem eignen Schweiß gedüngten Boden verteidigen; das „Ausweichen" ist dem an die Scholle gehefteten erschwert. Nachdrucksvoller entbrennt nun der Kampf ums Dasein und um die Güter der Erde, und fester müssen

---

[1]) Vgl. die Fischervölker im folgenden Kapitel.

sich die Gesellschaften zusammenschließen, wenn sie nicht unterliegen und vernichtet werden wollen.

Aber auch die neue Art der Arbeit muß die Festigkeit des Zusammenschlusses verstärken. Das fliehende Wild, dem der Jäger nachsetzt, reißt die Gesellschaft leicht auseinander. Aber dem Urwald, der in Acker verwandelt werden soll, steht der einzelne Naturmensch mit seinen elenden Werkzeugen machtlos gegenüber, während eine Vereinigung vieler ihm durch Ausroden und Bebauen reichliche Nahrung abzwingt. So erzieht der Ackerbau den Menschen in erhöhtem Maß zur gemeinschaftlichen Arbeit und zur engern Vereinigung.

Mit dem Ackerbau beginnt sich also die Menschheit auf einer neuen wirtschaftlichen Grundlage zu organisieren. Eine solche ökonomische Umwälzung muß natürlich auch auf dem geneonomischen Gebiet ungeheure Veränderungen nach sich ziehen; und in der Tat, der geneonomische Gegensatz zwischen Jägern und niedersten Ackerbauern kann kaum größer gedacht werden, als er tatsächlich ist.

Vor allem tritt in den Anfängen der Ackerbau-Ära das verwandtschaftliche Prinzip in die Zeiten seiner höchsten Entfaltung. Denn die Gesellschaft ist umfangreicher, dichter geworden, sie wird durch die doppelten Bande der Scholle und der Verwandtschaft zusammengehalten und noch kennt der Mensch kein anderes Prinzip, das die so erweiterte Gesellschaft organisch zu verbinden vermöchte, als die Verwandtschaft. Daher haben wir dieser Phase den Namen der „Hochverwandtschaftlichen“ gegeben. —

(Verbreitung.)

Aber sobald die Kultur — auf der Grundlage des Ackerbaus — höher steigt, sobald reichlichere Güter erzeugt werden, Handel, Schiffahrt, Berufsgliederung in Aufschwung kommen, der entstehende Reichtum den Individualismus immer mehr anstachelt — wird das verwandtschaftliche Prinzip zersetzt. Wir finden deshalb die Hochverwandtschaftliche Phase nur in den *Anfängen* der Seßhaftigkeit, also nicht etwa bei allen ackerbauenden Naturvölkern, sondern (außer bei den Fischern, worüber später) nur auf der niedersten Stufe des Ackerbaus.

Wie nun schon in den „Phasen der Kultur“ gezeigt wurde, lassen sich die ackerbauenden Naturvölker in niedere und höhere einteilen, und nach der Höhe ihrer Kultur geordnet in folgende Reihe bringen:

Indianer,
Malaien,
Mikronesier }
Melanesier, } Ozeanier,
Polynesier, }
Afrikaner.

Im allgemeinen gehören die indianischen Jäger-Ackerbauer, viele Stämme der Malaien zu den Niedern, die Ozeanier und Afrikaner zu den Höhern Ackerbauern, — aber nur vorwiegend, nicht insgesamt.

Denn die Völker innerhalb einer jeden dieser ethnischen Gruppen stehen auf verschiedener Entwicklungsstufe. Wir finden deshalb die Hochverwandtschaftliche Phase

besonders verbreitet bei den ackerbauenden Indianern und Malaien;

dagegen bei den Ozeaniern zwar nicht ganz fehlend, aber nur zerstreut und

bei den Afrikanern nur noch in Überresten und Überlebseln.

Je weiter wir nämlich in der angegebenen Reihenfolge fortschreiten, sehen wir, wie die Hochverwandtschaftliche Phase immer mehr zuerst von der Spätverwandtschaftlichen, dann von der Frühfamilialen Phase verdrängt wird.

Wir finden also bei den ackerbauenden Naturvölkern diese drei Phasen. — Vorerst haben wir es nur mit der Hochverwandtschaftlichen zu tun und wollen nun zunächst das Sippenwesen dieser Phase betrachten.

A. Sippenleben in der Hochverwandtschaftlichen Phase.[1]

In keiner andern Kulturperiode ist die Sippe eine so enge Lebensgemeinschaft wie in der Hochverwandtschaftlichen Phase. Die Sippengenossen besitzen den Boden als Gemeingut, sie bestellen gemeinsam das Feld und verteilen die Ernte unter die ein-

[1]) Vgl. besonders Grosse, Die Formen der Familie usw., VII. Kap.; Cunow, Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft, Neue Zeit I S. 106 ff.

zelnen Familien je nach deren Bedarf. Oft hausen sie in großen Häusern zusammen. Jedes Mitglied hat ein gleiches Recht auf den Acker und auf dessen Erträgnis, jeder erhält seinen Bedarf aus der gemeinsamen Ernte. Fast überall in den Anfängen des Feldbaus, bei fast allen Völkern auf der Unterstufe des Ackerbaus, ist die Gemeinwirtschaft — der Arbeits- und der Erntekommunismus — die ursprüngliche Wirtschaftsform.

Die Sippe bildet aber nicht nur eine wirtschaftliche und territoriale, sondern auch eine rechtliche, soziale und politische Körperschaft. Die Sippengenossen haben die Pflicht der Blutrache, sie haften solidarisch füreinander, verteidigen gemeinsam ihr Grundeigentum, und die ganze Verwaltung liegt in ihren Händen. Alle Interessen der Niedern Ackerbauer gehen auf in der engen Solidarität der Sippe.

Aber noch ein zweiter Punkt ist charakteristisch für das Hochverwandtschaftliche Sippenwesen: Das Mutterrecht tritt in seine höchste Blüte.

In der Frühverwandtschaftlichen Phase sahen wir die verwandtschaftliche Organisation bis zur Vaterhorde mit Mutterlinie fortschreiten. In der Hochverwandtschaftlichen Phase taucht ein neues soziales Gebilde auf: die Muttersippe mit Mutterhordenfolge, die Muttersippe als Lebensgemeinschaft. Während auch bei den fortgeschrittensten Australiern die Frauen dem Mann in dessen Horde folgen, so daß also die Frauen ausgetauscht werden, besteht vielfach bei den Niedern Ackerbauern der Gebrauch, sozusagen die Männer auszutauschen; der Mann siedelt in die Sippe seiner Frau über; oder Mann und Frau leben getrennt voneinander, ein jedes in seiner Muttersippe. Dadurch wird die Muttersippe, die vorher nur eine räumlich auseinandergerissene Namens(Totem)-Gemeinschaft war, in eine räumliche, wirtschaftliche, soziale und politische Lebensgemeinschaft übergeführt. Denn die zusammen wirtschaften und zusammen leben, sind die Verwandten von mütterlicher Abstammung. Das Vaterrecht geht in Mutterrecht über, nicht mehr bloß dem Namen nach, sondern tatsächlich.

Allerdings findet dies nur auf den Höhepunkten der Hochverwandtschaftlichen Phase statt. Die Verwandtschaft wird dann ausschließlich nach der mütterlichen Abstammung gerechnet, die des Vaters kommt gar nicht in Betracht. Der Vater gilt überhaupt nicht als verwandt mit seinen Kindern, denen der mütterliche

Oheim (der Mutterbruder) näher steht als der eigene Vater (sog. Avunkulat). Alle Rechte und Pflichten, Blutrache, soziale Stellung werden ausschließlich nach Mutterrecht gerechnet und vererbt und ebenso der Grund und Boden und die Güter. Der Vorstand der Muttergruppe ist meist der älteste Mann aus der Mutterverwandtschaft.

(Entstehung der Muttersippe.)

Wie ist nun die Muttersippe zustande gekommen? Wie war es möglich, daß bei „wilden“ Völkerschaften das Recht der Mutter zu so hoher Achtung gelangen konnte?

Als die Ursachen dieser gewiß merkwürdigen und auf den ersten Blick beinahe unglaublich erscheinenden Tatsache dürfte folgendes in Betracht kommen:

1. Die Frau ist zuerst, vor dem Mann, seßhaft geworden. Während der Mann auf seinen Jagd- und Kriegszügen oft wochenlang abwesend ist und sein schweifendes Leben aus der Jägerperiode noch immer weiterführt, bleibt die Frau zuhause und bildet, je mehr der Haushalt an Stetigkeit und Wichtigkeit gewinnt, immer mehr den ruhenden Pol der Familie und der gesamten verwandtschaftlichen Organisation. Auch schon der Kinder wegen neigt die Frau mehr zur Seßhaftigkeit als der Mann.

2. Die Frau bekommt zuerst den Ackerbau in die Hand. Schon bei den Jägern bestand die geschlechtliche Arbeitsteilung darin, daß der Mann die tierischen, die Frau die pflanzlichen Nahrungsmittel zu beschaffen hatte (vgl. VII. Kap.). Diese Form der Arbeitsteilung wird nun zunächst auch dann noch beibehalten, nachdem der Ackerbau erfunden worden ist. Die frühere Pflanzensammlerin wird auch die erste Feldbauerin. Die Männer nehmen meist nur wenig Anteil an der Pflanzenkultur, die im allgemeinen in den Anfängen des Ackerbaus ausschließlich von den Frauen besorgt wird. Da nun das Ergebnis der Jagd viel unsicherer ist, als das des Ackerbaus, so erhält die Frau das Übergewicht: jetzt wird sie der ökonomisch überlegene Teil, jetzt wird sie der Mittelpunkt der Wirtschaft, um die der Mann wie ein Planet um die Sonne umherkreist.

3. Dazu kommt die Dienstehe. Da die Frau zuerst seßhaft geworden, der Mann dagegen noch schweifend und mobil geblieben ist, muß er, wenn er heiraten will, zur Frau übersiedeln, nicht diese zu ihm. Und da die Frau ökonomisch wertvoller ist als der Mann, gibt die Sippe lieber den Mann heraus,

als die Frau. Denn es liegt im Sippeninteresse, eine größere Arbeitskraft nicht für eine geringere auszutauschen. Will der Mann trotzdem die Frau zu sich nehmen, so muß er die Sippe entschädigen: er muß die Frau herauskaufen oder sie abdienen. Der Kauf ist nicht leicht, da es auf dieser Kulturstufe noch sehr wenig Reichtum gibt. Dient er die Frau ab, so muß er natürlich von vorneherein in die Sippe der Frau übersiedeln, und diese hat es nun in der Hand, durch Hinaufschrauben des Brautpreises, d. h. der Dienstzeit, ihn immer länger und schließlich dauernd an sich zu fesseln. Oder aber Mann und Frau bleiben ein jedes bei seiner Sippe, dann gilt der Mann nur als ein Anhängsel der Mutterfamilie.

Wenn wir also die wirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten Anfängen des Ackerbaus in Erwägung ziehen, so wird uns der Aufschwung des Mutterrechts in dieser Phase ebensowenig mehr überraschen als die hohe Stellung, die die Frau in der Familie einnimmt, worüber wir später noch zu berichten haben werden.

(Der Stamm.)

Noch ein anderer Fortschritt ist für die Hochverwandtschaftliche Phase kennzeichnend: die Zusammenfügung der Horden zum Stamm. Bei den Australiern, auch den höchst entwickelten, ist die politische Organisation auf verwandtschaftlicher Grundlage bis zur Hordenvereinigung fortgeschritten; aber der Stamm ist dort nur ein loses Aggregat solcher Hordenverbände, so daß sogar Kämpfe zwischen den einzelnen Horden und Bündnisse mit stammfremden Horden nichts Seltenes sind. (Vgl. Cunow, Australneger, S. 121.) — Ganz anders in der Hochverwandtschaftlichen Phase. Hier ist der Stamm zu einer festgefügten Körperschaft erstarkt, die von Stammesgefühl beseelt wird und nach außen solidarisch auftritt. Ja, bei einzelnen Völkern dieser Phase ist die verwandtschaftliche Organisation sogar schon über den Stamm hinausgegangen und ist zur Vereinigung mehrerer Stämme, zu einem Stammesbund fortgeschritten.

(Beispiele.)

Wenden wir uns nun den einzelnen Völkerschaften zu, bei denen die Hochverwandtschaftliche Phase gefunden worden ist, so stehen zu unterst in der früher erwähnten Reihe: die indianischen Jäger-Ackerbauer. Sie stehen in den ersten Anfängen des Ackerbaus: die Männer sind noch ihrer uralten Beschäftigung, der Jagd, treu geblieben, die Frauen dagegen sind zum

Ackerbau fortgeschritten. Hier finden wir denn auch die Hochverwandtschaftliche Phase in ihrer klassischen Form.

Aber das Studium der Indianer ist auch noch entwicklungstheoretisch von großer Bedeutung. Die indianischen Jäger-Ackerbauer sind unmittelbar aus den „Höhern Jägern" hervorgegangen. Hier können wir also die Entwicklungslinie, die von den Niedern durch die Höhern Jäger hindurch zu den Ackerbauern führt, und die wir bei den Australiern verlassen haben, unmittelbar wieder anknüpfen und weiterverfolgen; und auch hier sprechen die Tatsachen für die dort erörterte Hypothese, daß dem Mutterrecht Vaterrecht vorausgegangen (und später wieder nachgefolgt) sei. Denn:

Ordnet man die Indianerstämme nach der Höhe ihrer Kultur, so daß sie, von den Jägerstämmen des Westens, den Apachen, Schoschonen, Schwarzfüssern usw. bis hinauf zu den Ackerbauern des Ostens: den Creeks, Natchez, Mandan, Minnitaries, Cherokesen, Irokesen, Huronen usw. eine Reihe bilden,[1]) so stellt sich heraus, daß bei den niederorganisierten Stämmen im allgemeinen Vaterrecht, bei den höhern dagegen Mutterrecht gilt. Vom Standpunkt derjenigen Hypothese, die annimmt, daß das Mutterrecht das Ursprüngliche war, ist diese Tatsache, die schon Morgan „überraschend" war (Urgesellschaft, Winnebagoes, S. 133), unerklärlich. Dagegen steht sie in vollem Einklang mit der im vorigen Kapitel auseinandergesetzten Annahme: daß das Vaterrecht älter ist als das Mutterrecht; das Mutterrecht wäre danach aus dem Vaterrecht in der Frühverwandtschaftlichen Phase hervorgegangen und erst in der Hochverwandtschaftlichen Phase zu voller Blüte gelangt. Die entgegengesetzte Annahme ist dadurch entstanden, daß in der Spätverwandtschaftlichen Phase, wie über allem Zweifel feststeht, das Mutterrecht wieder in das Vaterrecht übergegangen ist; daß also die Bewegung (zum Mutterrecht) wieder rückläufig geworden ist. Da man nur diesen letztern Übergang kannte, schloß man voreilig, daß das Mutterrecht in allen Fällen das ursprüngliche sei. Wahrscheinlicher aber ist, daß das Mutterrecht nur eine vorübergehende Erscheinung war, der Vaterrecht sowohl vorausging als nachfolgte.

Die Hochverwandtschaftliche Phase stellt also eine erst auf- und dann wieder absteigende Linie

[1]) Vgl. Cunow, Neue Zeit I S. 209; Cunow, Australneger S. 139; Kohler, Urgeschichte der Ehe S. 242 ff.

dar, und auf dieser Entwicklungslinie finden wir alle möglichen Übergangsformen, in denen Vater- und Mutterrecht in bunter Mischung nebeneinander vorkommen. Von solchen Mischformen ist es selbstverständlich oft schwierig oder unmöglich nachzuweisen, ob sie auf der aufsteigenden oder der absteigenden Kurve entstanden sind.

Der Höhepunkt aber der gesamten Bewegung war die Hochverwandtschaftliche Phase in ihrer klassischen Form, die wir z. B. bei den ackerbauenden Jägerstämmen im Osten Nordamerikas vorfinden. Von diesen sind besonders die Irokesen durch die Untersuchungen Morgans, der längere Zeit unter ihnen lebte und auch von ihnen adoptiert wurde, zur Berühmtheit gelangt; denn diese Untersuchungen gaben zuerst den Schlüssel für das Verständnis der altgriechischen und altrömischen Gentilverfassung ab, die bis dahin ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch gewesen war.

Die irokesische Sippe (Morgan, Urgesellschaft, S. 52) war die Gesamtheit der Blutsverwandten nach weiblicher Abstammung. Der Vater, der infolge der Exogamie stets aus einer andern Sippe stammte, galt mit seinen Kindern nicht als verwandt; diese erhielten vielmehr den Totemnamen der Mutter und verblieben bei der Muttersippe. Die Sippen bauten lange, gemeinsame Wohnhäuser, die geräumig genug waren, um 5, 10, auch 20 Familien zu beherbergen, und jeder Haushalt war kommunistisch eingerichtet.

Die Sippengenossen hatten folgende Rechte und Pflichten:

1. das Recht der Wahl ihrer Friedens- (Sachems) und Kriegshäuptlinge;

2. das Recht, sie abzusetzen;

3. die Verpflichtung, nicht innerhalb der Sippe zu heiraten;

4. das Recht der Beerbung des Eigentums verstorbener Mitglieder;

5. gegenseitige Verpflichtung zu Hilfe, Abwehr und Sühne für erlittene Unbilden (Blutrache usw.);

6. das Recht, ihren Mitgliedern Namen zu geben;

7. das Recht, Fremde in die Sippe zu adoptieren. Ferner hatte

8. die Sippe einen gemeinsamen Begräbnisplatz und

9. hielt sie Ratsversammlungen ab, die aus allen erwachsenen Mitgliedern bestand und in denen auch die Frauen das gleiche Stimmrecht hatten wie die Männer.

Diese Ratsversammlung war die oberste Verwaltung. „Gewöhnliche Angelegenheiten wurden zwar von den Sachems ins

reine gebracht, aber alles, was von allgemeinem Interesse war, wurde der Versammlung zur Beratung vorgelegt, und sie hatte darüber die Entscheidung. Die versammelten Sippengenossen und -Genossinnen wählten und setzten die Häuptlinge ab, beschlossen die Blutrache, adoptierten Fremde usw. In ihr war das Rousseausche Ideal der demokratischen Selbstverwaltung vollkommen verwirklicht.

Zusammengehalten durch das Band der Blutsverwandtschaft (sagt Morgan) bot die Sippe jedem einzelnen Mitglied den persönlichen Schutz, den ihm keine andere damals existierende Macht gewähren konnte. Während in der zivilisierten Gesellschaft der Staat den Schutz von Personen und Eigentum auf sich nimmt, verläßt sich in der Gentilgesellschaft der einzelne auf seine Sippe. Diese nahm die Stelle ein, deren sich später der Staat bemächtigte, und sie besaß die erforderliche Anzahl von Mitgliedern, um ihren Schutz wirksam zu machen. Innerhalb ihrer Mitgliedschaft war das Band der Verwandtschaft ein mächtiges Element für gegenseitige Unterstützung: Jemand schädigen, hieß seine Sippe schädigen, und jemand beistehen, hieß mit seiner Sippenverwandtschaft für ihn eintreten. Alle Mitglieder einer irokesischen Sippe waren persönlich frei und verpflichtet, einer des andern Freiheit zu schützen; sie waren einander gleich in Befugnissen und persönlichen Rechten, denn weder Sachems noch Häuptlinge beanspruchten irgendwelchen Vorrang; und sie waren eine durch Blutbande verknüpfte Brüderschaft. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, obwohl nie formuliert, waren die Grundprinzipien der Sippe. Und dies erklärt hinlänglich den unbeugsamen Unabhängigkeitssinn und die persönliche Würde des Auftretens, die allgemein als Eigenschaften des Indianercharakters anerkannt sind (Morgan a. a. O.).

Die einzelnen Sippen waren an 400—1000 Personen stark. Es waren 9 Sippen, die, wie wir schon früher erwähnten, folgende Namen (Totems) trugen: Wolf, Bär, Schildkröte, Biber, Hirsch, Schnepfe, Reiher, Aal und Falke.

Je eine Anzahl Sippen setzten einen Stamm zusammen, und zwar gab es fünf Stämme, die sog. „fünf Nationen", die den Irokesenbund bildeten: die Mohawk, die Onondaga, die Cayuga, die Oneida und die Seneka, zu denen später noch die Tuscarora hinzukamen. Alle diese Stämme waren von d e n s e l b e n neun Sippen durchflochten, wenn auch nicht alle Sippen in jedem Stamm

vertreten waren. So hatten die Seneka acht Sippen, ebenso die Cayuga und Onondaga, dagegen waren bei den Oneida und Mohawk nur je drei Totems vorhanden. So wurde der ganze Bund durch die festesten Sippenbande zusammengehalten. Wie sehr auf dieser Kulturstufe alle Vereinigung auf der Vorstellung der Verwandtschaft beruht, geht auch daraus hervor, daß nach Charlevoix die Mohawk der älteste Bruder genannt wurden, die Oneida der älteste Sohn, die Seneka der jüngste Sohn (Waitz, III, 121).[1]) Wurden benachbarte Stämme im Kampf überwunden, so nahm man deren Reste häufig durch Adoption in den Bund auf und zwar nicht als Knechte, sondern als gleichberechtigte, doch ohne daß man die Anzahl der Bundesglieder vermehrte.

Der Irokesenbund stellt das großartigste uns bekannte soziale Gebilde dar, das dem Prinzip der Verwandtschaft entsprossen ist. Aber auch viele andere indianische Jäger-Ackerbauer waren, wie Morgan im einzelnen gezeigt hat, hochverwandtschaftlich organisiert, so die Wyandots (die Überreste der Huronen), die Mandanen, Minitaries, Crows, Creeks, Cherokesen, Delawaren, Mohikaner, Chokta usw., während andere, wie die Punkas, Omahas, Winnebagoes, Ojibwäs usw. (schon oder noch?) die Abstammung nach der Vaterlinie rechneten.[2])

Wir verlassen nun die Indianer und wenden uns nach Malaisien. Trotz des großen geographischen Sprungs, der uns fast zu den Antipoden der Indianer führt, trotz der Verschiedenheit des Milieus und der Rasse, finden wir auch hier die Hochverwandtschaftliche Organisation in den wesentlichen uns schon bekannten Zügen wieder. Denn das „Stufengesetz“ schreitet, wie wir früher sagten, siegreich durch alle Rassen und Milieus hindurch.

Am bekanntesten geworden ist das (von Wilken beschriebene) Beispiel der *Malaien von Menangkabau* auf der Insel Sumatra.

Bei den Malaien von Menangkabau ist die territoriale Einheit die Negari, d. h. der Distrikt. Jeder Distrikt besteht aus

---

[1]) Vgl. auch Joh. Heckewelder, Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pennsylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten. Übers. v. Hesse, Göttingen 1821 S. 103—109.

[2]) Morgan, Die Urgesellschaft, Stuttgart 1891. S. 128 ff.

einer Anzahl von Dörfern: Kotas. In jeder Kota wohnen wieder mehrere Sippen: suku. Die suku ist eine Muttersippe, d. h. eine Vereinigung von Personen, die ihre Abstammung von derselben Mutter herleiten. Die Glieder einer suku wohnen alle beieinander, in einem besondern Teil des Dorfes, genannt Kumpulan rumah; sie halten alle solidarisch zusammen. Von seiner Sippe sagt der Malaie: „Die Bewohner einer Kumpulan rumah sind Familienglieder; sie haben einen Gipfel und eine Wurzel; Schuld und Forderung haben sie gemein, Schande und Ehre teilen sie miteinander.“ — Die sukus sind also lokal geschieden und nur die Abstammung in der Frauenlinie ist für die suku maßgebend.

Niemand darf in seine eigene suku heiraten. Mann und Frau gehören stets zu verschiedenen sukus. Bei der Ehe bleibt die Frau in ihrer Kumpulan rumah; und der Mann verläßt ebensowenig sein Geburtshaus (S. 25). Die Ehe hat also kein Zusammenwohnen der Ehegatten im Gefolge.

Die Familie wird dadurch zugunsten der Sippe auseinandergerissen. Sie umfaßt nicht Mann, Frau und Kinder, sondern allein die Mutter mit ihren Kindern. Das Haupt dieser Mutterfamilie ist nicht der Ehemann, sondern der älteste Bruder der Mutter, der mamaq, der seinen Rechten und Pflichten nach der eigentliche Vater seiner Neffen und Nichten ist.

Der biologische Vater, d. h. der Erzeuger, hat kein Recht über seine Kinder; er kann aber wieder, falls er ein ältester Bruder ist, der mamaq der Kinder seiner Schwester sein (Avunkulat).

In demselben Haushalt findet man eine große Anzahl von Personen zusammen: Kinder mit ihrer Mutter, Oheime, Tanten, Großmütter, Großtanten usw., die alle von derselben Mutter stammen, die sog. sabuah parui, d. h. wörtlich: die von demselben Bauche sind. Ihr Haupt ist der Sippenälteste. Verheiratet sich ein Mädchen, so wird an das Sippenhaus ein Anbau angefügt; wird die Sippe zu groß, so findet eine Trennung in zwei Gruppen statt, die nun zwei Sippenhäuser bewohnen und einen Kampong bilden.

Das Erbe der Frau geht auf ihre Kinder über, oder wenn diese fehlen, auf ihre Brüder und Schwestern usw.; das Erbe des Mannes erhalten nicht seine Kinder, sondern seine nächsten Verwandten. Die Kinder erben allein von der Mutter sowohl Güter als Titel und Würden.

Alle suku sind gleichberechtigt. Die Ratsversammlung der Sippenältesten beschließt über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Dorfes.[1])

Ähnliche Sippenverfassungen finden wir noch bei andern malaischen, indischen und ozeanischen Völkerschaften. Eingehende Forschungen und Quellenzusammenstellungen darüber verdanken wir besonders den wertvollen Arbeiten Grosses (Die Formen der Familie usw.) und Cunows (Mutterherrschaft). Leider sind die Berichte der Reisenden vielfach lückenhaft und z. T. verständnislos. Wir begnügen uns daher, hier auf die Schriften Grosses und und Cunows zu verweisen und machen besonders aufmerksam: unter den Malaien auf die Dayak (Wilken S. 81, Grosse 143) unter den Indern auf die Garos in Assam (Mahári = Mutterschaften, Grosse 143); unter den Mikronesiern auf die Pelau-Insulaner (Cunow 206. Kubary a. a. O.); die Mortlock-Insulaner (Grosse 147, Cunow 206), die Mariannen-Insulaner (Grosse 162).

Bei den Melanesiern ist die Sippenverfassung schon stärker zersetzt, als bei den Mikronesiern, und ebenso bei den Polynesiern, die zum größten Teil sogar schon in die Frühfamiliale Phase eingetreten sind. Doch sind unter den Polynesiern die Neuseeländer, die Schurtz gegenwärtig noch auf 44000 Köpfe schätzt, der Hochverwandtschaftlichen Organisation treu geblieben. Ihre Muttersippen heißen hapu, d. h. Gebärmutter. (Thomson, The story of New Zealand. I. Bd. S. 88 ff.; Cunow, Matriarchat 204, 205).

Afrika schließlich ist das Land der Frühfamilialen Phase; Hochverwandtschaftliche Organisationen sind hier verhältnismäßig selten. Aber die Mutterlinie wird häufig noch angetroffen und zahlreiche Spuren und Überreste deuten darauf hin, daß auch unter den Afrikanern zur Zeit des primitiven Ackerbaus die Hochverwandtschaftliche Phase weit verbreitet war. (Näheres darüber im VI. Kapitel.)

B. Das Familienleben in der Hochverwandtschaftlichen Phase.

Die Familie tritt in der Hochverwandtschaftlichen Phase vor der mächtig erstarkten Sippe fast ganz in den Hintergrund. „Der

[1]) G. A. Wilken, over de verwantschap en het huwelijks-en erfrecht bij de volken van het Maleische ras. Amsterdam 1883 S. 24—30. Vgl. auch Achelis, Moderne Völkerkunde S. 297; Cunow, Matriarchat S. 209; Starcke, Primitive Familie S. 84; Grosse, Formen der Familie S. 140 usw.

Niedere Ackerbauer," sagt Grosse, „fühlt und handelt in den wichtigsten Angelegenheiten nicht als Glied einer Familie, sondern als Glied einer Sippe. In manchen Fällen wird sogar die Familie durch das Sippenwesen vollkommen zerrissen: von den Eheleuten bleibt ein jedes in seiner Sippe, der Mann gilt nur als ein Anhängsel der Muttersippe und hat nur die Funktion, für diese Kinder zu erzeugen.

Die verhältnismäßige Schwäche der Familie ist für die Hochverwandtschaftliche Phase charakteristisch; die Erscheinung bietet aber noch ein allgemeineres Interesse. Denn zum zweitenmal stoßen wir hier auf den Antagonismus zwischen dem Gesellschaftsverband und dem Familienverband und auf den Kampf zwischen diesen beiden Gebilden, der sich durch die ganze Geschichte der Geneonomie hindurchzieht. Diesem Kampf werden wir (im folgenden Buch) noch ein eigenes Kapitel widmen.

Mit der Überlegenheit des Gesellschaftsverbandes über den Familienverband steht aber noch ein anderes für die Hochverwandtschaftliche Phase charakteristisches Merkmal in Zusammenhang: die hohe und geachtete Stellung, die die Frau in dieser Organisationsform einnimmt.

Mit der Errichtung der Ehe begann jener weltgeschichtliche Kampf zwichen Mann und Frau, der auch heute noch über die ganze Erde hin alltäglich von Millionen von Streitern und Streiterinnen weitergeführt wird und der vermutlich so lange dauern wird, bis er in der Gleichberechtigung der Geschlechter sein Ende gefunden hat. In diesem Kampf war die Frau fast stets der besiegte Teil. Nur gerade in der Hochverwandtschaftlichen Phase erringt die ehemalige Sklavin der Jägervölker eine Stellung, die sie in der ganzen spätern Kulturentwicklung niemals mehr erreicht hat, und die sie bei manchen Völkern über den Mann hinaufhebt. In dieser Phase erleben wir das Schauspiel, daß die Frau die Vorherrschaft in der Familie an sich reißt — das Matriarchat — ja sogar in vereinzelten Fällen sich zur politischen Herrschaft — zur Gynäkokratie hinaufschwingt.

(Beispiele.)

Um von diesen höchst merkwürdigen Zuständen eine Anschauung zu bekommen, wenden wir uns wieder den schon früher betrachteten Völkern zu, jetzt aber, um in ihr Familienleben einen Blick zu werfen.

Bei den Irokesen[1]) bebauten nur die Frauen den Acker; sie hatten deshalb auch die Verfügung über die Lebensmittelvorräte. Die Männer halfen nur bei der Neurodung mit, außerdem trieben sie Jagd und Fischfang, bauten die Kanoes, zogen in den Krieg und verfertigten die Waffen und Jagdgeräte. Außer dem Ackerbau besorgten die Frauen die Haushaltung, die Aufzucht der Kinder und die Anfertigung der Kleidung. —

Die Ehen wurden fast immer durch die Mütter und die weiblichen Oberhäupter der Hausgemeinschaft vermittelt. Der Mann siedelte nicht in das Langhaus seines Weibes über, er behielt sein eigentliches Domizil in seinem Mutterhause und hielt sich nur zeitweise bei seinem Weibe auf. (Lafitau I, 72.) Er mußte der Frau regelmäßig einen Teil seiner Jagdbeute bringen (I, 579); andernfalls bekam er den Abschied. Denn es stand den Ehegatten jederzeit frei, sich zu trennen (I, 581); doch wurden Scheidungen nicht gern gesehen, besonders wenn Kinder vorhanden waren. — Die Kinder gehörten zur Familie der Mutter, der Mann hatte keinen Anspruch darauf, ebensowenig auf das Vermögen der Frau. Die Erbfolge fand nur in der Mutterlinie statt. Die Güter des Ehemannes verblieben seiner Muttersippe; in der Familie erbten nur die Töchter von der Mutter, während den Söhnen bloß der Unterhalt gewährt wurde (Lafitau a. a. O.). — Die Frauen nahmen an den Ratsversammlungen teil, sie hatten nach Wright „in den Clans und sonst überall die Macht in Händen“ (Morgan, Urgesellschaft 385). „In den Frauen (sagt Lafitau I, 71) ruht alle wirkliche Autorität im Lande; die Felder und alle Erträge gehören ihnen, sie sind die Seele der Ratsversammlungen, die Herren über Krieg und Frieden, sie verwahren den Fiskus oder öffentlichen Schatz; sie sind es, denen man die Gefangenen übergibt, sie begründen die Ehen, ihrer Herrschaft unterstehen die Kinder und ihr Blut bestimmt die Erbfolgeordnung.“

Bei den *Wyandots* (J. W. Powell, Wyandot Government; Cunow, Matr. 239) hatten die Frauen geradezu das „politische Regiment in Händen“. „In jedem Totemverband standen nämlich vier, von den Vorsteherinnen der Hausgemeinschaften erwählte weibliche Gentilälteste an der Spitze. Diese vier Frauen ernannten . . . den Sachem (Friedenshäuptling) und führten gemein-

[1]) Vgl. Lafitau, Moeurs des sauvages Amériquains I, 72; de la Potherie, Histoire de l’Amérique septentrionale, Paris 1772, III. Bd. Hist. des moeurs etc. des Iroquois; Morgan, Urgesellschaft 385; Cunow, Mutterherrschaft a. a. O. S. 238; Waitz III, 101 usw.

schaftlich mit ihm die Verwaltung der Totemgenossenschaft.“ Der Stamm bestand aus elf Totemgenossenschaften und der Stammrat aus den elf Totemvorstandschaften, also aus 44 Frauen und 11 Männern, so daß die Frauen stets im Stammrat die Majorität hatten und die Häuptlinge nur die Vollstrecker ihrer Beschlüsse waren.

Auch bei andern Indianerstämmen hatten die Frauen eine hohe Stellung (Waitz III, 100): Bei den *Ojibwäs* nahmen die Frauen nicht nur an den Ratsversammlungen, sondern auch am Krieg teil; und es hat unter ihnen berühmte Prophetinnen und Zauberinnen gegeben.[1])

Bei den *Narraganset, Sogkonte, Winibeg, Creek, Potowatomie* waren Weiber mit der Häuptlingswürde bekleidet.

Bei den Malaienstämmen, die mutterrechtlich organisiert sind, ist, gerade wie bei den Irokesen, unter dem Druck des Sippenwesens die Zersetzung der Familie zum Teil fast bis zur Auflösung fortgeschritten, und die Stellung der Frau ist eine hohe. Die ganze Verfassung atmet den Geist des Matriarchats.

In *Menangkabau*[2]) verbleiben beide Gatten (wie schon erwähnt wurde) in ihrer Sippe. „Die Ehe (sagt Wilken) hat also kein Zusammenwohnen der Ehegatten im Gefolge. Das eheliche Leben besteht nur in Form von Besuchen, die der Mann seiner Frau abstattet; tagsüber kommt er, um ihr auf den Reisfeldern zu helfen und das Mittagsmahl mit ihr einzunehmen. So wenigstens in den ersten Zeiten. Später werden die Tagesbesuche seltner, und der Mann kommt bloß des Abends in die Wohnung seiner Frau, wo er dann, falls er ein treuer Ehegemahl ist, bis zum Morgen bleibt. Diese Ehe heißt Sumandò; Mann und Frau formen keine Familie. Der Mann bleibt seiner suku zugehörig, wie die Frau mit ihren Kindern der ihrigen. Samandei sind die ‚eine Mutter habenden‘“, d. h. die Familienmitglieder. —

In den Muttersippen der *Dayak*, der Eingebornen von Borneo, stehen Mann und Frau auf dem Fuße der Gleichheit.[3]) Schwaner meint sogar, daß sie den „Frauen zu große Rechte zugestehen; denn nicht selten herrschen diese im Haus und über

---

[1]) J. G. Kohl, Kitschi-Gami oder Erzählungen vom obern See. Ein Beitrag zur Charakteristik der Amerikan. Indianer. Bremen 1859, I. Bd. S. 176.

[2]) Wilken a. a. O. S. 25.

[3]) Ebenda S. 84.

ganze Volksstämme mit männlicher Kraft, ermutigen zu Kriegszügen, wo sie dann selbst die streitbaren Männer im Kampfe anführen. Bei vielen Ratsversammlungen sind die Stimmen der Frauen entscheidend durch den Einfluß, den sie auf ihre Männer auszuüben wissen; als Rednerinnen jedoch dürfen sie nicht auftreten."[1]) — Den Frauen der *Dayak von Savarak* rühmt Brooke viele gute und sogar bezaubernde Eigenschaften nach. „In vielen Fällen sind sie geschickter in politischen Dingen als ihre Männer und ihr Rat wird in wichtigen Angelegenheiten oft befolgt. An der Spitze der Lingga-Bevölkerung fand er zwei alte vornehme Frauen, die dort die Regierung schon seit langen Jahren in Händen hatten".[2]) — Auf den *Marianen* siedelt zwar die Frau in die Sippe des Mannes über. „Wenn aber der Mann ihr die geziemende Ehrerbietung nicht entgegenbrachte, wenn er sich tadelnswert benahm oder sie seine schlechte Laune fühlen ließ, so konnte sie ihn ungestraft schlagen oder ihn verlassen und wieder in die frühere Freiheit zurückkehren. — In den Rats- und Gerichtsversammlungen übten die Frauen, ohne daß ihnen die formelle Macht übertragen war, einen solchen Einfluß aus, daß sie, genau genommen, tatsächlich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im Besitz hatten. Zu Hause unumschränkt herrschend, hatten sie in allem die Oberhand, und es geschah nichts, ohne daß man ihre Ansicht hörte oder ihre Zustimmung erlangt hatte."[3])

Die *Pelau-Insulaner* leben in exogamen Muttersippen, die von einem männlichen (Rupak) und einem weiblichen (Rupakeldil) geleitet werden. Die Frauen stehen in hoher Achtung; sie heißen „Mütter des Landes" und sind sozial und politisch den Männern überlegen, sie sind „von ausschlaggebendem Einfluß" bei der Leitung der Staatsgeschäfte. Die Frau ist die alleinige Bearbeiterin und Eigentümerin der Taropflanzungen; niemand darf sie beleidigen, und die Geburt einer Tochter wird freudiger begrüßt, als die eines Sohnes. Die Sitten sind nach Kubary sehr frei.[4])

---

[1]) Dr. C. A. L. M. Schwaner, Borneo, Beschruving van het stroomgebied van den Barito, Amsterdam 1853, Teil I S. 161.

[2]) Charles Brooke, Ten Years in Sarawak, London 1866 S. 70 und 130—131.

[3]) M. Louis de Freycinet, Voyage autour du monde, Paris 1829, II. Bd. 1. Teil; Livre III. S. 475.

[4]) S. S. Kubary, Ethnologische Beiträge zur Kenntnis der karolinischen Inselgruppe und Nachbarschaft, Heft I: Die sozialen Einrichtungen der Pelauer, Berlin 1885 S. 34, 35, 73, 81, 82; derselbe, Ethno-

Auch bei indischen Stämmen ist das Matriarchat gefunden worden. So berichtet Dalton von den *Garos in Assam:* „Ihre Stämme (clans) sind in Muttersippen geteilt, die Maharis (wörtlich Mutterhut) genannt werden. Die Kinder gehören, wie bei den *Kasia,* zur Sippe der Mutter; von dem väterlichen Elternteil erhalten sie nichts. Nach ihren sozialen Gebräuchen zu schließen muß ihr großer Gesetzgeber sicherlich einst eine Frau gewesen sein. Die Männer verrichten die meiste harte Arbeit und den Kriegsdienst, sind also als die Stärkeren ihren natürlichen Pflichten nicht entzogen; aber in andern Beziehungen sind sie ganz abhängig von ihren Frauen".[1]) — Nach Dr. G. le Bon[2]) „übte früher die höchste Gewalt in jeder Sippe eine Frau aus. Jetzt ist es ein Mann, der laskar, der gewöhnlich aus den reichsten Sklavenbesitzern ausgewählt wird, aber stets unter der Zustimmung der Frauen und der ihren Ratschlägen unterworfen bleibt". — Ähnliche Sitten haben die *Pani-Kooch:* „Wenn eine Frau stirbt, wird der Familienbesitz unter ihre Töchter verteilt; und wenn ein Mann heiratet, lebt er bei seiner Schwiegermutter und gehorcht ihren Befehlen sowie deren seiner Frau".[3])

*   *
*

Das Matriarchat bei Naturvölkern gehört gewiß zu den befremdlichsten Erscheinungen der ganzen Völkerkunde. Doch läßt sich sein Auftreten leicht verstehen aus den wirtschaftlichen Zuständen, die in der Zeit des primitiven Ackerbaus herrschen und die allerdings denen auf der untersten Kulturstufe und dann wieder den uns geläufigen auf den obern Kulturstufen äußerst unähnlich sind. — Denn, um es nochmals kurz zu wiederholen: die Frau wird vor dem Mann seßhaft; sie wird die erste Ackerbauerin, kommt zuerst in den Besitz des Ackers und wird dadurch dem Mann wirtschaftlich überlegen. Aus diesen Ursachen entstehen die starken Muttersippen. In diesen sind die Frauen verwandtschaftlich organisiert, die Männer stehen diesen Frauenorganisationen als Sippenfremde gegenüber. Der Vorstand der

---

graphische Beiträge zur Kenntnis des karolinischen Archipels, Leiden 1895, S. 159; Semper, Die Palau-Inseln im Stillen Ozean S. 74; Bastian, Inselgruppen in Oceanien, 1883, S. 107.

[1]) Dalton, Edward, Descriptive Ethnology of Bengal, Calcutta 1872 S. 63.

[2]) Les civilisations de l'Inde, Paris 1900, S. 101.

[3]) Dalton a. a. O. S. 91.

Sippe ist der Verwandte der Frauen, nicht der Männer. Die Frauen sind also organisiert, die Männer sind es nicht.

Zugleich reißt die Muttersippe die Ehe, das alte Sklavenverhältnis zwischen Mann und Frau, auseinander; damit löst sie das Dominium des Mannes auf. Und aus allen diesen Gründen gelangt die Frau zur Freiheit und in manchen Fällen zur Herrschaft.

* *
*

Blicken wir zurück, so haben wir gesehen, daß in der Hochverwandtschaftlichen Phase die Entwicklung in ihren Anfängen *vom Vaterrecht zum Mutterrecht* strebt, dann (bei Indianern und Malaien) einen *Höhepunkt* erreicht, von dem aus sie (gerade in der entgegengesetzten Richtung) wieder *vom Mutterrecht zum Vaterrecht* weiterschreitet. — Daher auch die *zahlreichen Übergangs- und Mischformen zwischen Mutterrecht und Vaterrecht*; und daher auch häufig die Unmöglichkeit, im einzelnen Fall zu bestimmen, ob ein gegebenes Volk der Hochverwandtschaftlichen Phase sich auf der auf- oder auf der absteigenden Kurve der mutterrechtlichen Bewegung befindet.

Selbstverständlich läßt sich auch zwischen der Hoch- und der Spätverwandtschaftlichen Phase eine scharf abscheidende Grenze nicht ziehen; der Übergang der Phasen ist ja stets ein allmählicher, ein fließender.

* *
*

Schließlich muß noch betont werden, daß wir nicht wissen, ob bei *allen* Völkern, die über die Hochverwandtschaftliche Phase hinausgelangt sind, mutterrechtliche Zustände gewaltet haben. Es ist sehr möglich, daß die vaterrechtliche Sippenorganisation von manchen Völkern auch durch die Hochverwandtschaftliche Phase hindurch beibehalten worden ist. Es läßt sich (bis jetzt) durchaus nicht beweisen, daß das Matriarchat eine allgemeine (universalhistorische) Durchgangsstufe aller der Völker gewesen ist, die später in die Spätverwandtschaftliche Phase eintraten. Sicher ist jedoch (wie wir bald sehen werden), daß bei vielen Völkern der Spätverwandtschaftlichen Phase das Mutterrecht durch das Vaterrecht verdrängt worden ist; ferner, daß bei den frühfamilial organisierten Ozeaniern und Afrikanern noch

viele mutterrechtliche Überreste und Überlebsel vorhanden sind und daß bei den jetzt führenden Völkern der arischen Familie manche Anzeichen dafür sprechen, daß auch sie in der Vorzeit eine Hochverwandtschaftliche Phase mit Mutterrecht durchlaufen haben. —

* * *

Charakteristische Merkmale der Hochverwandtschaftlichen Phase.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so erkannten wir als kennzeichnende Merkmale der Hochverwandtschaftlichen Phase:

1. Die verwandtschaftliche Organisation tritt in das Zeichen ihrer höchsten Blüte. In keiner andern Kulturperiode ist die Sippe eine so lebensvolle und enge Gemeinschaft, wie in der Hochverwandtschaftlichen Zeit.

2. Der Gesellschaftsverband hat sich zum wohlorganisierten Stamm erhoben und auch der Stamm ist auf Grundlage des ältesten Organisationsprinzips, der Verwandtschaft, aufgebaut.

3. Im Anfang der Hochverwandtschaftlichen Phase strebt die Entwicklung dem Mutterrecht zu, um gegen das Ende wieder vom Mutter- zum Vaterrecht weiterzuschreiten.

4. Auf den Höhepunkten dieser Entwicklung erreicht das Mutterrecht seine höchste Blüte. Die Sippen sind Muttersippen, d. h. es besteht Mutterhordenfolge und Mutterlinie; und

5. die Stellung der Frau, die sich zum Matriarchat und manchmal auch zur Gynäkokratie aufschwingt, ist eine höhere, als auf irgend einer anderen Kulturstufe.

6. Ehe und Familie treten vor dem mächtig erstarkten Gesellschaftsverband vollkommen zurück, und in manchen Fällen geht dies bis zu ihrer Auflösung. Die Kinder gehören dann der Muttersippe und der Mann ist nur ein Anhängsel dieser Frauenorganisation, bei der er seine Frau abdient (Dienstehe).

7. Verbreitet ist die Hochverwandtschaftliche Organisation in den ersten Anfängen der Seßhaftigkeit; also bei Niedern Ackerbauern und, wie wir noch sehen werden, bei manchen Fischervölkern.

8. Ob die Hochverwandtschaftliche Phase überall mit dem Matriarchat verknüpft war, m. a. W. ob das Matriarchat als eine allgemeine Durchgangsstufe aller höher gestiegenen Völker zu

betrachten ist, muß fraglich bleiben. Sicher ist, daß das Matriarchat in der Hochverwandtschaftlichen Phase weit verbreitet war, dann aber (bei manchen Völkern noch in geschichtlicher Zeit) dem Vaterrecht weichen mußte.

* * *

V. Kapitel.

Die Spätverwandtschaftliche Phase.

(Entstehung.)

Nur in ihren Anfängen ist die Seßhaftigkeit der Hochverwandtschaftlichen Organisation günstig. Sobald die Kultur steigt, verfällt das Sippenwesen der Zersetzung, um in eine höhere Organisationsform, die staatliche überzugehen. Und diese zwar langsame, doch alles umwälzende Entwicklung beginnt in der Spätverwandtschaftlichen Phase.

Die Ursachen dieser Umwandlung liegen im wesentlichen abermals auf wirtschaftlichem Gebiet. Denn jetzt ist der Wald gerodet, die Felder prangen weithin und schwellen den Leib der Gesellschaft mit einer Fülle von Nahrung, mit strotzender Kraft. Nicht notwendig ist es mehr, daß das Leben ganz in der Nahrungsproduktion aufgeht; ein Teil der Arbeitskraft genügt, das Feld zu bestellen, andere Kräfte wenden sich andern Arbeiten und Tätigkeiten zu und erzeugen höhere Kulturgüter: R e i c h t u m entsteht — und beginnt langsam seinen Zauber auf den Menschen auszuüben. Er ruft das I n d i v i d u u m aus dem Schlafe und reißt es los aus dem traulichen Kreise der Verwandten, aus dem idyllischen Dasein herdenmäßiger Gleichheit. Denn Reichtum ist Macht, und Macht regt z u e r s t die Gefühle an, die die Individualität aus der Herde herausheben.

Der Individualismus ergreift zunächst einen Teil der Männer. — Wenn der Ackerbau längere Zeit betrieben wird, stellt sich immer mehr seine Überlegenheit über die alten Produktionsmethoden heraus. Jagd und Fischerei, die uralten Beschäftigungen des Mannes, werden nun seine N e b e n beschäftigungen; er wendet sich selbst dem Ackerbau zu, der nun zum Teil auch schon durch männliche Sklaven betrieben wird. Schiffahrt, Handel und Verkehr, so spärlich betrieben auf den frühern Stufen,

beleben sich und tragen dazu bei, den Reichtum zu vermehren. Um den primitiven Tauschhandel zu erleichtern, wird das erste Geld, das Naturalgeld erfunden. (Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 234.)

Und dieser Reichtum kommt in die Hand des Mannes, der nun wieder der Haupternährer der Familie wird. Denn die Güter, die der einzelne sich als Handwerker oder Händler erwirbt, die er sich als Krieger raubt, sind sein Privateigentum.

Dadurch findet in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau eine vollkommene Umwandlung statt. Der Mann, der über Reichtum gebietet, siedelt nun nicht mehr in die Muttersippe über, um seine Frau abzudienen, sondern er kauft sie aus ihrer Sippe heraus, und sie muß ihm nun wieder als seine Magd in sein Haus folgen. Die Sumando-Ehe und die Dienstehe gehen in die Kaufehe über. Das ist das Entscheidende zwischen Hoch- und Spätverwandtschaftlicher Phase. — Zuerst beginnen die Reichen, die Häuptlinge und Mächtigen, ihre Frauen der Muttersippe abzukaufen und sie zu ihrer Sippe heimzuführen, während die Ärmeren noch immer den ältern Brauch achten und in der Muttersippe ihrer Frauen Dienstleistungen verrichten. Aber allmählich folgen die breiten Massen dem Beispiel der Reichen, die Frau siedelt in die Sippe des Mannes über, die Macht der Muttersippe wird gebrochen, sie geht in die Vatersippe über. Da die Frau gekauft wird, wird sie Ware, Eigentum des Mannes; sie wird von ihrem frühern Besitz, dem Acker verdrängt und ins Haus gebannt, über dessen Schwelle nun das Wort steht: „Er soll dein Herr sein.“

Das Mutterrecht geht in das Vaterrecht über; alle Macht hat die Frau an den Mann verloren, sie ist in die alte Hörigkeit zurückgekehrt, und damit ist ihr Schicksal auf Jahrtausende hinaus besiegelt.

Mit diesem Sieg wird nun der Mann (natürlich) auch wieder Herr und Meister in der Familie, die ja von Anfang an das herrschaftliche Reich des Mannes war. Mit der Erstarkung des Mannes erstarkt deshalb auch wieder die Familie: Sie, die in der vorigen Phase so schwach geworden war, daß man im weitern Verlauf der Dinge ihre Auflösung hätte erwarten können, tritt nun langsam ihren Siegeslauf an — auf Kosten der Sippe.

Denn die alte Sippensolidarität wird dem aufstrebenden Mann immer verhaßter. Der entstehende Reichtum macht ihn berechnend und habgierig; jetzt ist er nicht mehr gewillt, mit allen Verwandten in brüderlicher Gütergemeinschaft zu leben, für jeden

Fehler eines Sippengenossen mit seinem Hab und Gut einzustehen, seinen Reichtum mit der ganzen Sippe zu teilen. Der alte Sippenkommunismus wird ihm eine drückende Fessel, von der er sich mit aller Macht zu befreien sucht.

Es liegt also jetzt im Interesse des Mannes, die Kleinfamilie aus der Sippe herauszulösen und dieses kleine Reich seiner individuellen Herrschaft immer mehr in seine Hand zu bekommen und dessen Macht zu stärken. Vor allem trachtet er danach, den Grund und Boden, der früher der Sippe gehörte, der Sippe zu entreißen und ihn zu seinem Privateigentum, oder was dasselbe ist, zu Familieneigentum zu machen.

In diese Neuordnung der Dinge paßt nun auch die alte Erbfolge, vermöge deren die Sippengenossen das Eigentum der Verstorbenen erbten, nicht mehr hinein. Es verträgt sich nicht mit der Idee der erstarkenden Familie, daß die eigenen Kinder von der Erbschaft des sauer errungenen Reichtums ausgeschlossen sein sollten. Die Sippengenossen werden also zugunsten der Familienangehörigen enterbt.

Das Sippeneigentum geht allmählich in Familieneigentum über, das Sippenerbrecht in Familienerbrecht.

So bereitet sich also in der Spätverwandtschaftlichen Phase eine totale Umwälzung der Geneonomie (sowie der menschlichen Gesellschaft) vor: Die Sippe verfällt der Zersetzung; ihre Gegnerin, die Familie, erhebt sich und erobert nun in einem weltgeschichtlichen Kampf Schritt für Schritt das Gebiet, um endlich — in der Hochfamilialen Phase — auf dem höchsten Punkt ihrer Entwicklung anzugelangen.

* * *

Versuchen wir diesen Entwicklungsgang in wenigen Worten zusammenzufassen:

1. Reichtum entsteht;
2. Der Reichtum gelangt in die Hände des Mannes;
3. Dies führt zur Kaufehe;
4. Infolgedessen wird die Frau wieder die Magd des Mannes;
5. Matriarchat geht in Patriarchat über; die Muttersippen in Vatersippen;
6. Der Mann löst die Familie aus der Sippe heraus;

7. An die Stelle der Sippenerbfolge tritt die Familienerbfolge;

8. Die Sippe zersetzt sich; die Familie wird das wichtigste geneonomische Gebilde.

* * *

(Verbreitung. Beispiele.)

Die Spätverwandtschaftliche Phase findet sich, wie schon bemerkt wurde, bei denjenigen ackerbauenden Naturvölkern, die die Anfänge der Seßhaftigkeit überwunden haben, aber noch nach verwandtschaftlichem und nicht schon nach staatlichem Prinzip organisiert sind. Dahin gehören viele Stämme der Indianer, Malaien, Melanesier und auch noch einige Stämme der Polynesier und Afrikaner. Bei diesen Völkern finden wir die Übergänge vom Mutter- zum Vaterrecht in allen möglichen Zwischen- und Übergangsformen. Von diesen Übergangsformen wollen wir jetzt einige der wichtigsten anführen; und zwar werden wir die Beispiele in eine solche Reihenfolge bringen, daß dadurch der Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht möglichst anschaulich wird. Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, daß ein jedes der angeführten Völker alle vorhergehenden Zwischenstufen durchgemacht habe; aber allerdings dürfen wir annehmen, daß sich die Umwälzung ungefähr in der Weise abgespielt hat, wie ihn die Reihenfolge zur Anschauung bringt.

Wir gehen also zunächst von Hochverwandtschaftlichen Völkern aus, und gehen Schritt für Schritt weiter bis zu Frühfamilialen Organisationen.

Wir knüpfen den Entwicklungsfaden an die uns schon bekannte Hochverwandtschaftliche Organisation von Menangkabau an. Dort hatten wir die Sumando-Ehe kennen gelernt, die darin bestand, daß Mann und Frau nicht zueinander zogen, sondern in ihren Sippen verblieben. Aber neben dieser *Sumando-Ehe* gab es auf Sumatra noch zwei andere Ehearten: die *Ambilanak-Ehe* und die *Dschudschur-Ehe*.[1])

Bei der Ehe durch *Ambilanak* (wörtlich „Das Kind annehmen“) wird der Mann in die Sippe der Frau aufgenommen, wo er nun eine Mittelstellung zwischen einem Sohn und einem Knechte einnimmt; diese Ehe ist also (wie die Sumando-Ehe) mutterrechtlich.

[1]) Marsden, History of Sumatra S. 262.

Die Ehe durch *Dschudschur* dagegen, die hauptsächlich bei den Reichern vorkommt, besteht darin, daß der Mann die Frau kauft, in sein Haus bringt („heimführt“) und sie von da ab als seine Magd und sein Eigentum betrachtet.

Ganz ähnlich finden wir die Dschudschur-Ehe — d. h. die Kaufehe — bei den *Neuseeländern,* deren Hochverwandtschaftliche Organisation wir schon im vorigen Kapitel besprochen haben. Auch hier taucht sie, zuerst bei den Reichen, neben der mutterrechtlichen Dienstehe auf. „Manchmal (sagt Taylor) fordert der Vater einfach seinen auserkorenen Schwiegersohn auf, er möge kommen und mit seiner Tochter zusammenleben; von da ab wurde er als Angehöriger der Sippe seiner Frau betrachtet, und im Kriegsfall war er oft gezwungen, gegen seine eigene Verwandtschaft zu kämpfen. So allgemein ist die Sitte, bei der Sippe der Frau zu leben, daß der Bräutigam, wenn er sich dessen weigert, von seiner Frau häufig verlassen wird. Mehrere Beispiele kamen mir zu Ohren, wo junge Männer versuchten, diese Sitte zu durchbrechen, dadurch aber ihre Frauen verloren.“[1]) — Aber die Häuptlinge und die Reichen siedeln nicht in die Sippe ihrer Frau über, sondern führen sie in ihr Dorf heim; ja es ist ihnen sogar gestattet, mehrere Weiber ihr eigen zu nennen.[2]) — Auch auf den Mortlock-Inseln dient (nach Kubary) der gewöhnliche Mann seine Frau in deren Heimat ab; die Häuptlinge und Ältern dagegen haben ihre Familie bei sich.[3])

Diese Dschudschur-Ehe der Vornehmen ist der erste Schritt zu jener weltgeschichtlichen Umwälzung, die das Matriarchat in das Patriarchat überführte. Die Häuptlinge und Vornehmen gehen voran und das übrige Volk folgt nach. Schon in diesen Hochverwandtschaftlichen Organisationen steckt der Keim der Zersetzung. Gehen wir nun Schritt für Schritt weiter.

Bei den *Lampongern* und *Passumah* in Süd-Sumatra ist die Dschudschur-Ehe schon so überwiegend, daß die Muttersippe schon in die Vatersippe übergegangen ist. Sogar das Gebot der Exogamie ist verloren gegangen.[4])

---

[1]) Taylor, The Ika a Maui or New Zealand and its Habitants, London 1855, S. 164.

[2]) Arthur S. Thomson, The story of New Zealand, London 1859, Bd. I S. 179.

[3]) Kubary, Die Bewohner der Mortlock-Inseln, Hamburg 1879, Heft III S. 260/61.

[4]) Wilken a. a. O. S. 58.

Bei den *Alfuren* (Mischlingen aus Papua und Malaien) von Buru und Ceram ist die Muttersippe der Vatersippe gewichen, und der Brautpreis wird hier von den Sippengenossen bezahlt.[1]) Ebenso auf Timor.

Bei den *Battak* auf Sumatra hat nach Wilken[2]) früher die mütterliche Abstammung gegolten; jetzt leben sie in patriarchalen Vatersippen, die Marga genannt werden. Ausnahmsweise kommt es noch vor, daß der Mann, wenn er den Brautpreis nicht aufbringen kann, zur Sippe der Frau übersiedelt, wobei dann auch seine Kinder zur Familie der Mutter gehören. Diese matriarchale Ehe heißt Mandingding. Im allgemeinen aber wird die Frau gekauft und als eine gekaufte Sache betrachtet. „Die Frau gilt als eine Art Besitzstück, sowohl für die Eltern, die sie verkaufen, als für den Mann oder dessen Bruder und andere Blutsverwandte, auf die sie nach dem Prinzip der Leviratsehe als ein Erbstück übergeht.“ Über alles Eigentum der Frau kann der Mann verfügen, auch über das von ihr erworbene. —

In *Neu-Britannien* (wie überhaupt in *Melanesien)* bestehen noch exogamische Sippen mit Mutterlinie,[3]) aber die Frau wird gegen Muschelgeld gekauft, oft schon im Alter von 5—6 Jahren. Kann der Mann den Brautpreis nicht aufbringen, so läßt er sich das Geld von einem Häuptling oder einem Onkel vorschießen, muß aber seine Schuld später abbezahlen oder abdienen. In einigen Gegenden dient er auch seine Frau bei den Schwiegereltern ab. Die Frau gilt als Eigentum des Mannes; so daß er sie sogar weiter verkaufen kann. Die Frauen werden hart behandelt, nicht selten durch Schläge gestraft.[4])

Ähnliche Verhältnisse walten auf den *Neuen Hebriden* und auf den *Salomoninseln,* wo aber der Brautpreis sehr hoch ist und die Frau infolgedessen besser behandelt wird.[5])

Bei den Fidschi-Insulanern, die von allen Melanesiern die kultürlich fortgeschrittensten sind, hat die Frau am Ackerbau keinen Teil mehr, sie ist ins Haus gedrängt, und ihre Behandlung

---

[1]) Wilken a. a. O. S. 49—50.

[2]) a. a. O. S. 38, 41.

[3]) R. H. Codrington S. 34.

[4]) Rev. Benjamin Danks, „Marriage Customs of the New Britain Group“, Journal of the Anthrop. Instit. of Great Britain. Vol. XVIII, 1888/89 S. 288; R. H. Codrington, D. D. The Melanesians, Studies in their Anthropology and Folk-Lore S. 34; Wilfred Powell, Unter den Kannibalen von Neu-Britannien S. 81—83; Cunow S. 179.

[5]) H. B. Guppy, The Salomon Islands and their Natives S. 46.

ist eine harte und geradezu grausame geworden. Allerdings existieren auch hier noch Reste des Mutterrechts, z. B. werden die Kinder dem Totem der Mutter zugerechnet — aber die Frau wird durch den Kaufpreis völliges Eigentum des Mannes und wird als ein verächtliches Lasttier betrachtet. In der Jugend ist sie, wie Williams (Fidschi and the Fidschians, I, 169) sagt, das Opfer der Wollust, im Alter das Opfer der Rohheit. Sie ist von dem Besuch der Tempel, von vielen Speisen u. dgl. ausgeschlossen, sie darf erst nach dem Manne essen, sie kann sich ohne Einwilligung des Mannes nicht von ihm trennen. „Die Herrschaft des Mannes über die Frau ist eine absolute, er kann sie straflos mißhandeln, töten und — verzehren.“ Vermag sie das Leben bei ihm nicht auszuhalten, so sucht sie zu einem andern Mann zu entfliehen oder sie tötet sich. Selbstmord der Frauen ist nichts Außergewöhnliches. Stirbt ein Ehemann, so wird eine seiner Frauen erdrosselt, um seiner Seele im Jenseits zu dienen. (Literatur bei Cunow, Neue Zeit 181; Grosse a. a. O. 145, 180; Waitz-Gerland a. a. O. VI. 627, 628; Westermarck a. a. O. S. 561.)

Diese Beispiele geben uns Anhaltspunkte, die zeigen, durch welche Zwischenstufen hindurch das Mutterrecht in das Vaterrecht überging. Zu gleicher Zeit wurde die Sippe aus ihrem Eigentum von der Familie immer mehr verdrängt. Das Sippenerbrecht geht, je mehr wir uns der Frühfamilialen Phase nähern, in Familienerbrecht über.

So ist z. B. in *Florida* der alte Sippenbesitz, das sog. Mantanga „niemals durchaus persönlicher Besitz, sondern an die Sippe (kema) gebunden. Anteile davon vererben sich zwar in den einzelnen Familien innerhalb der kema durch ein Abkommen, das nun zu einem Recht geworden ist“. Aber diese Ländereien vererben sich nicht vom Vater auf den Sohn, sondern an Mitglieder der kema, gewöhnlich an die Kinder der Schwester.[1])

In *Tonga* dagegen, das bereits der Frühfamilialen Phase zugehört, vererbt sich das Vermögen in der patriarchalen Familie.[2]) Obgleich noch bezüglich der Abstammung Mutterlinie besteht, verbleibt doch bei dem Tod der Mutter ihr ganzes Vermögen ihrem

---

[1]) R. H. Codrington, The Melanesians S. 61.

[2]) William Mariner, An Account of the Natives of the Tonga Islands, London 1818, Bd. II S. 91.

Gatten und ihren Kindern. Nicht einmal das Stück Land, das sie als Mitgift bekam, fällt an ihre Verwandtschaft zurück.[1])

Auch bei den *Indianern,* die die Hochverwandtschaftliche Organisation von allen uns bekannten Völkern zur höchsten Entwicklung gebracht haben, fand in der spätern Zeit dieser Übergang sozusagen unter den Augen der Europäer statt: „Gegenwärtig beginnt unter den höherstehenden Indianern,“ sagt Morgan, „eine Abneigung gegen die Erbfolge an die Gentilgenossen sich geltend zu machen. Bei einigen ist sie beseitigt und die ausschließliche Erbberechtigung der Kinder an ihre Stelle gesetzt worden“. Um das Erbe den Kindern zu sichern und den Sippengenossen zu entziehen, wurden bei den *Irokesen, Creeks, Cherokesen, Chokta, Menominees, Crows, Ojibwäs* allerhand Kniffe angewendet. „Ein Chokta sprach einmal zu Dr. Byington den Wunsch aus, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, aus dem Grunde, weil alsdann sein Vermögen seinen Kindern erhalten bleiben würde, während es unter dem alten Sippenrechte auf seine Sippengenossen übergehen müßte.“ Und „unter vielen Indianerstämmen, die beträchtliches, individuelles Eigentum an Haustieren, Gebäuden und Ländereien erworben haben, herrschte der Gebrauch, die Güter bei Lebzeiten den Kindern zu schenken und so das alte Sippenrecht zu umgehen. Als die Menge des Eigentums zunahm, rief die Enterbung der Kinder eine Opposition gegen die Sippenerbschaft hervor; und in einigen Stämmen wurde der alte Gebrauch vor ein paar Jahren abgeschafft, und die europäische Erbfolgeordnung eingeführt“.[2])

Neben der veränderten Erbfolge verursachte noch ein anderer Umstand, daß der Grund und Boden allmählich immer mehr Familieneigentum wurde. Es kam die Sitte auf, daß, wenn ein Mann aus eigner Kraft ein Stück Land der Wildnis abgerungen und urbar gemacht hatte, daß dies Land dann sein Privateigentum wurde. So sagt Morgan von den *Pueblo-Indianern,* die in Sippen nach weiblicher Abstammung organisiert waren:[3]) „Ihr Land ist als Gemeineigentum in gemeinsamem Besitz, wenn aber jemand eine Parzelle urbar gemacht hat, so hat er darauf einen persönlichen Anspruch, den er an irgend jemand aus derselben Gemeinde verkaufen kann; oder aber wenn er stirbt, so fällt dieser Anspruch

[1]) Lewis Morgan, Systems of Consanguinity and Affinity of the Human Family, Washington 1871, S. 581.

[2]) Morgan, Urgesellschaft, Stuttgart 1891, S. 162, 458.

[3]) Ebenda S. 153

seiner Witwe oder seinen Töchtern zu, und war er unverheiratet, so verbleibt er der Familie seines Vaters.“

So ging also das Sippeneigentum, sowohl das bewegliche als auch der Grund und Boden, gegen Ende dieser Phase immer mehr in Familieneigentum über. Die Zersetzung der Sippe ist in vollem Gang und ihr Untergang nur noch eine Frage der Zeit. — Derselbe Vorgang spielte sich auch, wie wir später sehen werden, bei den Völkern des Altertums und bei den germanischen Völkern ab, als sie aus der vorgeschichtlichen in die geschichtliche Zeit übertraten.

* * *

Außer bei den Mittleren Ackerbauern finden wir die Spätverwandtschaftliche Phase noch bei zwei andern Gruppen von Völkern, nämlich bei manchen Fischervölkern und bei Viehzüchtern. Diese beiden Gruppen sollen jetzt einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Die Phasen der Verwandtschaftlichen Epoche bei den Fischern.[1]

Die interessante Phasenfolge, die das Sippenwesen — aufblühend und dann abwelkend — durchlaufen hat, können wir als ein in engen geographischen Rahmen gedrängtes Schauspiel noch einmal verfolgen, wenn wir die Fischervölker, die an den Küsten Nordwestamerikas und Nordostasiens sitzen, und die von Grosse auch als „Höhere Jäger“ bezeichnet worden sind, nach der Höhe ihrer wirtschaftlichen Kultur in eine Reihe ordnen und vergleichend betrachten. Wir gelangen alsdann zu einer Entwicklungslinie, auf der die drei uns schon bekannten Phasen der Verwandtschaftlichen Epoche wie drei Akte eines Dramas nacheinander in die Erscheinung treten; ganz so, wie wir es sahen, als wir von den Jägern zu den Niedern und dann zu den höher gestiegenen Ackerbauern weiterschritten.

Die Fischerei hat nämlich unter besonders günstigen Umständen auf die Kultur einen ganz ähnlichen Einfluß wie der Ackerbau. Der Lachs kommt an den erwähnten Küsten in so großen Mengen vor, daß er einen Überfluß von Nährstoffen liefert, der durch den

[1]) Das Material ist zusammengefaßt bei Waitz III, 310—346; Grosse, V. Kap. S. 65—88; Cunow (Mutterherrschaft) a. a. O. S. 133—141.

primitiven Ackerbau jedenfalls nicht übertroffen wird. Außer dem Lachs gibt es noch Forellen, Heringe, Stinte, Dorsche in Fülle. Und daneben liefert die Jagd Hirsche, Renntiere, Robben, Bergziegen, Seeotter, deren Felle sich zu Handelsartikeln eignen.

Diese Ergiebigkeit der Fischerei stellt sie dem primitiven Ackerbau gleich. Denn die Wurzel der Kultur ist die Nahrung. Ob das Nahrungsmittel Mais, Reis oder Fisch heißt, ist gleichgültig, die Masse ist das ausschlaggebende. Und so wird man sich auch nicht wundern, wenn bei unsern Fischern auch alle die Folgezustände eintreten, die wir früher bei den Ackerbauern kennen gelernt haben, und die sonst ohne künstliche Nahrungsproduktion unmöglich wären.

Als eine erste Folge sei die Seßhaftigkeit genannt. Da der Lachs zu gegebenen Zeiten die Flüsse füllt und das Land mit Fruchtbarkeit überschwemmt, etwa wie der Nil Ägypten, so wird die Bevölkerung an Strömen und Flüssen seßhaft. Und zuerst auch hier wieder die Frau. Denn der Mann ist auf Jagd- und Kriegszügen, auch auf Handelsexpeditionen oft einen großen Teil des Jahres von zu Hause abwesend.

Und zugleich steigt — verglichen mit den Zuständen bei den Jägervölkern — der ökonomische Wert des Weibes. Dem Fischfang steht die Frau bedeutend näher als der Jagd. Beim Fangen, Einbringen und Trocknen der Lachse hilft die Frau so gut mit wie der Mann. Und da auch das ganze Hauswesen in ihrer Hand ist, so erreicht sie einen hohen Nutzwert, der es dem Vater rätlich erscheinen läßt, die Tochter nicht ohne hohe Entschädigung wegzugeben. So neigt die Entwicklung zur Dienstehe, zum Ambilanak, zur Muttersippe = zum Matriarchat.

Aber später treten auch die entfernteren Wirkungen der Nahrungsfülle auf, gerade wie beim Ackerbau: Das Volk kann sich auf engem Raum verdichten, und da die Nahrungsproduktion zum Teil den eignen Bedarf überschreitet, erscheinen Handel und Verkehr, Arbeitsteilung schafft neue, höhere Kulturgüter, Reichtum entsteht und teilt das Volk in Klassen.

Und diesen Reichtum bekommt der Mann — als Gewerbetreibender und als Händler — in seine Hand. Er dient nicht mehr um die Frau, er kauft sie aus ihrer Sippe heraus und bringt sie in seine Gewalt. Jetzt geht die Dienstehe in die Kaufehe über, das Matriarchat in das Patriarchat — die Hochverwandtschaftliche Phase wandelt sich in die Spätverwandtschaftliche um.

Nach diesen Vorbemerkungen werden wir es nun begreiflich finden, wenn wir unsere Fischer — obgleich sie, streng genommen, der Stufe der Wildheit angehören, da sie ja nicht über künstliche Nahrungsquellen verfügen — trotzdem dieselben geneonomischen Phasen durchlaufen sehen, die wir bei den Ackerbauern kennen lernten und dieser Phasenverlauf soll jetzt kurz skizziert werden.

I. Frühverwandtschaftliche Phase.

Zu unterst in der Reihe stehen die *Kalifornier* (Waitz III, 325). Diese zerfallen in zwei Gruppen: in die rohern Stämme im Innern, die wie die *Wintun, Mischinam, Miwok* usw. sich hauptsächlich durch die Jagd ernähren. (Cunow, S. 134, 135.) Bei ihnen wird nach Powers die Frau um geringen Preis gekauft (Muschelschnüre, Tierfelle) und ihre Stellung ist eine niedere, verachtete, ihre Behandlung vielfach roh und grausam; und die geneonomische Organisation ähnelt auch im übrigen der uns schon bei den Jägern bekannt gewordenen Frühverwandtschaftlichen Phase, wie sie bei den reinen Jägern (Apachen, Schoschonen, Schwarzfüssen, Biber-, Hasen-, Hundsrippen-Indianern) besteht.

Aber schon innerhalb der kalifornischen Stämme macht die Bewegung einen ersten Schritt gegen das Matriarchat hin, wie sich sogleich zeigen wird, wenn wir nun die zweite Gruppe ins Auge fassen: Diese, wie die *Yurok, Karok, Pomo* usw. sitzen an den Küsten und betreiben zugleich die Fischerei. Bei Fischervölkern ist, wie schon früher gesagt wurde, der ökonomische Wert der Frau ein höherer als bei Jägern. Der Schwiegervater wird infolgedessen weniger geneigt, seine Tochter aus dem Haus zu geben. Nur wenn der Freier den Brautpreis erschwingen kann, führt er die Frau in sein Heim und sie wird damit sein Eigentum (Cunow, 136). Andernfalls siedelt er in die Familie der Frau über und stellt nun dieser seine Arbeitskraft zur Verfügung.

II. Hochverwandtschaftliche Phase.

Schreiten wir nun von da zu höher entwickelten Fischerstämmen fort, so wird die Dienstehe immer allgemeiner, die Sitte, daß der Mann zur Sippe der Frau übersiedelt, bürgert sich mehr und mehr ein; dadurch wandelt sich allmählich das Vaterrecht in das Mutterrecht um, und dieser Vorgang erreicht in allen möglichen Übergangs- und Mischformen schließlich einen Höhepunkt, auf dem die Hochverwandtschaftliche Organisation zu voller Entfaltung gelangt. Ein gutes Beispiel davon sind die jetzt ausge-

storbenen *Itälmenen* in Kamtschatka, von denen wir G. W. Steller eine treffliche Beschreibung verdanken. [1])

„Die *Itälmenen* wohnen in Ostrogs (S. 210), die bei der ersten Okkupation des Landes durch die Kosaken oft Sippen von 200—300 Personen umfaßten. Diese Ostrogs nehmen dadurch eine solche Größe an, daß die Männer bei der Heirat in die Sippe der Frau übersiedeln. „Wenn nämlich Jemand von den Itälmenen heyrathen will (sagt Steller S. 343), so kann er auf keine andere Art zu einer Frau kommen, als er muß sie dem Vater abdienen“ und zwar 1—4 Jahre lang. Gefällt er der Tochter nicht, so war alle Mühe verloren. Andernfalls aber „mußte der Mann seine Eltern verlassen und bei der Frauen Vater wohnen, dessen Domestique werden, wo er anders die Tochter haben wollte“ (210). „Durch diese Art zu Heyrathen wurde der erste Grad zum Regiment der Weiber und Untertänigkeit der Männer gelegt, weil sie vorher allezeit ihren Bräuten flattieren, zu gefallen leben und zu den Füßen liegen müssen“ (S. 345). „Sie lieben ihre Weiber dergestalt, daß sie die willigsten Knechte von ihnen seyen. Das Weib hat über alles zu befehlen und verwahrt alles, woran etwas gelegen ist; er ist Koch und Arbeiter vor sie. Versiehet er etwas, so entsagt sie ihre Gunst in Toback, so muß er solchen mit großen Bitten, Caressen und Complimenten herauslocken; doch aber sind die Männer nicht jalouse, leben unter der Hand mit vielen fremden Weibern und Mädchen, wovon sie große Liebhaber sind, doch müssen sie solches vor der großen Jalousie ihrer Weiber sehr heimlich halten, ohnerachtet diese allezeit die Freyheit in allem prätendieren, nach fremder Liebe trachten, unersättlich und dabei dergestalt ruhmsüchtig sind, daß diejenige Frau vor die glücklichste gehalten wird, welche die mehrsten Buhler herzählen kann“ (287—289). — „Bei dem Fischfang rudern sie gemeinschaftlich auf Kähnen, die Männer fischen, die Weiber aber schneiden die Fische in Stücken und reinigen solche vom Eingeweide, hängen sie auf, trocknen sie, sammeln die getrockneten, wie auch die Fischrogen und helfen ihnen darinnen alle Kinder und Alte.... Diesen Vorrat haben sie auch nach diesem unter ihrer beständigen Verwahrung und Disposition“ (S. 316). Außer der Erziehung der Kinder „haben die Weiber so vielerlei Arbeiten, daß man allerdings mehr Verstand bei ihnen supponieren muß, als

[1]) Georg Wilhelm Steller, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, Frankfurt 1774.

bey den Männern, welches sich auch in der Tat also befindet" (S. 316). — An der Spitze des Ostrogs steht jedoch nicht eine Frau, sondern der sippenälteste Mann (S. 210).

III. Spätverwandtschaftliche Phase.

Gehen wir nun zu höher entwickelten und reichern Stämmen über, zu den *Nutka, Thlinkit, Haidah* usw., so finden wir hier eine Kultur vor, die vielfach der der primitiven Ackerbauer überlegen ist. (Cunow, S. 136; Waitz, III, 325 ff.) Diese Stämme sind nicht nur seßhaft, sondern sie haben auch z. T. eine verhältnismäßig bedeutende Dichte der Bevölkerung aufzuweisen.

So waren nach Weniaminow[1]) die Thlinkiten (die Koloschen der Russen) früher 20—25 000 Köpfe stark; die Zahl der Bewohner einer von ihnen erbauten Festung schätzte Langsdorff[2]) auf 1300—1400 Köpfe, und in einem Dorfe wurden nach Krause (S. 107) 50 Häuser und 1200 Einwohner gezählt. — Unter den Stämmen wird ein lebhafter Handel betrieben, und zwar nicht ein bloßer Tauschhandel, sondern mittels Naturalgeld. Als Naturalgeld werden Muschelschnüre, weiße Hirschfelle, Otterfelle, Wolldecken verwendet und geben ein allgemeines Wertmaß ab. Auch die Differentiation der Männer hat begonnen: es gibt Holzschnitzer, Silberarbeiter, Schmiede, Deckenweberinnen. Mit dem Kupfer und sogar mit dem Eisen waren die Stämme — wahrscheinlich durch ihre Handelsbeziehungen mit Asien — schon vor Cook bekannt. Außerdem ist auch die soziale Differenzierung bereits deutlich vorhanden, der Reichtum spaltet die Gesellschaft in Arme und Reiche. Die Reichen haben Sklaven, die sie erbeutet oder gekauft haben. In jeder Sippe bilden einzelne Familien eine Art Adel, der sich aber weniger auf die Geburt, als auf Reichtum gründet. Es besteht eine richtige Plutokratie, die Häuptlingswürde und andere Vorrechte kann nur der Reiche, der viel Geld und Sklaven besitzt, beanspruchen.

Mit dieser höhern wirtschaftlichen Entwicklung wird nun auch der Übergang der Hoch- in die Spätverwandtschaftliche Phase immer vollständiger, und alle die uns schon bekannten Übergangsformen vom Mutter- zum Vaterrecht stellen sich

[1]) Heinr. Joh. Holmberg, Skizzen über die Völker des russischen Amerika, erste Abteilung: Die Thlinkiten. In Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tom. IV. Helsingfors 1856 S. 289.

[2]) Dr. Aurel Krause, Die Tlinkit-Indianer, Jena 1885 S. 52.

wieder ein. Die Mutterlinie ist zwar noch allgemein erhalten, aber sehr verbreitet ist die Kaufehe. Nur Ärmere dienen ihre Frauen noch ab und siedeln zum Schwiegervater über, in der Regel verfügt der Mann über genügenden Reichtum, um sich eine oder mehrere Frauen zu kaufen, die er alsdann in sein Haus überführt und als sein Eigentum betrachtet. Dadurch sinkt nun die Frau, in der uns schon bekannten Weise, wieder zur Stellung einer Magd oder einer Sklavin hinunter. Für diesen Vorgang finden wir alle möglichen Zwischenstufen:

Bei den *Thlinkit,* über deren Sippenwesen wir die ausführlichsten Nachrichten besitzen, wird die Frau noch nicht gekauft, sondern vom Bräutigam durch Geschenke an den Schwiegervater erworben, die dieser durch eine Mitgift erwidert, die jene Geschenke an Wert oft übertreffen. Auch führt der Mann die Braut nicht immer in sein Haus, sondern er kann, nach seinem Belieben, auch in das Haus des Schwiegervaters übersiedeln (A. Krause 219). Die Abstammung wird jedoch stets in der Mutterlinie gerechnet; Erbe ist der Sohn der Schwester (ebenda 231); der Mutterbruder leitet auch zum Teil die Erziehung (Avunculat). Die Frauen genießen große Achtung und haben bedeutenden Einfluß. Alte häßliche Weiber werden manchmal als Zauberinnen geehrt.[1]) Manchmal ist der jüngere Bruder berechtigt, bei der Abwesenheit des älteren dessen Frau beizuwohnen, muß aber dann zu den Kosten der Haushaltung beitragen (Brüderpolyandrie). (Krause S. 221.) Im allgemeinen besteht jedoch Monogynie, nur die Häuptlinge betreiben Vielweiberei; ein Häuptling des *Naß*stammes soll sogar 40 Weiber gehabt haben. Bei der Scheidung verbleiben die Kinder der Mutter. (Ebenda.)

Bei den *Nutka* gilt ebenfalls die Mutterlinie. Aber die Frau wird gekauft und folgt gewöhnlich dem Mann in sein Vaterhaus,[2]) und Rang und Vermögen wird vom Vater vererbt.[3]) Obgleich die Frauen gut behandelt werden, wird mit jungen Mädchen ein förmlicher Handel getrieben.[4]) Den Frauen wird alle schwere Arbeit aufgebürdet, auch sind sie von den Festen streng ausgeschlossen.[5])

Die Bewohner der *Königin Charlotte-Inseln* sind nach

---

[1]) Bancroft a. a. O. I. S. 109/10.
[2]) R. C. Mayne, Four Years in British Columbia S. 276.
[3]) Bancroft S. 196.
[4]) Waitz III, 333.
[5]) Bancroft S. 196.

Scouler [1]) die tätigsten und intelligentesten der ganzen Nordwestküste, sie zeichnen sich besonders durch kunstvolle Holzschnitzereien und Metallarbeiten aus und waren früher die reichsten von allen Küstenvölkern. Sie üben allgemein den Frauenkauf; und obgleich bei ihnen Abstammung und Rang in der Mutterlinie vererbt wird, scheuen sich die Männer nicht, ihre Frauen zu Erwerbszwecken zu prostituieren. [2])

* * *

(Zusammenfassung.)

Obgleich die Fischer (oder „Höhern Jäger") zu künstlicher Nahrungsproduktion nicht aufgestiegen sind, und also auf den ersten Blick tiefer stehen müßten, als die primitiven Ackerbauer, so verfügen sie doch in der Fischerei über eine Nahrungsquelle, die der der Niedern und der Höhern Ackerbauer ungefähr gleichwertig ist. Den gleichen wirtschaftlichen Ursachen entsprechen die gleichen geneonomischen Formen. Und die soziologische Bedeutung dieser Fischerstämme liegt eben darin, daß sie uns die Bewegung vom Vater- zum Mutterrecht und von da wieder zurück zum Vaterrecht deutlich erkennen lassen und unsere Betrachtungen über die drei Phasen der Verwandtschaftlichen Epoche bestätigen.

* * *

Die Spätverwandtschaftliche Phase bei den Hirtenvölkern.

Außer bei Ackerbauern und Fischern kommt die Spätverwandtschaftliche Phase noch bei einer andern Gruppe von Naturvölkern vor, nämlich bei den Viehzüchtern oder Hirten-Nomaden (die besonders in den Steppen und Wüsten Asiens und Afrikas ihren Sitz haben). Es sind, um nur an einige der bekanntesten Namen zu erinnern, in Asien: die mongolischen und türkisch-tatarischen Kalmücken, Turkmenen, Kirgisen usw., ferner die Tibetaner, dann die Samojeden, Tungusen und andere Rentiernomaden; in Afrika: die Beduinen, Dinka, Galla, Somal,

[1]) Journal of the Royal Geographical Society of London. Vol. XI, 218.
[2]) Bancroft S. 167.

Ovaherero usw.; in Europa die Lappen. Ferner gehörten zu den Hirtenvölkern die Asier, die Skythen, Parther usw.[1])

Die phaseologische Stellung der Hirtennomaden ist, wie schon in den „Phasen der Kultur" genauer dargelegt wurde, nicht ganz aufgeklärt. Früher hatte man das Stufensystem: „Jäger, Hirten, Ackerbauer" aufgestellt und geglaubt, daß das Hirtentum als eine allgemeine Durchgangsstufe von der Jägerei zum Ackerbau zu betrachten sei. Aber diese Ansicht war irrig. Die Hirten kommen nur in der Alten Welt vor; in Amerika, in Ozeanien ist diese Stufe einfach übersprungen worden und der Ackerbau folgte unmittelbar dem Jägerstadium. Aber auch bezüglich der Alten Welt hat man wichtige Gründe dafür beigebracht (Ed. Hahn), daß das Hirtentum nicht eine Vorstufe des Ackerbaus ist, sondern daß, umgekehrt, die Viehzüchter wenigstens zum Teil[2]) wahrscheinlich von Ackerbauern abstammen. Ob sie allerdings eine Hochverwandtschaftliche Phase mit Mutterrecht durchlaufen haben, ist bei den meisten nicht mehr nachzuweisen. Nur bei den Herero finden wir noch Muttersippen (Eanda), und bei den arischen Völkern sind zahlreiche Anzeichen und Überlebsel nachgewiesen worden, die es wahrscheinlich machen, daß diese jetzt führende Völkerfamilie einst mutterrechtlich organisiert war (siehe unten).

Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls trägt die Geneonomie der Hirten den ausgesprochenen Spätverwandtschaftlichen Charakter. Und dafür sind wieder wirtschaftliche Ursachen maßgebend:[3])

Die Viehzucht ist aus der Jagd entstanden, wie der Ackerbau aus dem Pflanzensammeln. Sie ist somit Sache des Mannes, und zwar ausschließlich seine Sache. Die Wartung und Pflege des

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 52.

[2]) Nach Forrer („Urgeschichte des Europäers" S. 132) finden sich die ersten Spuren von Viehzucht schon beim Übergang der älteren in die neuere Steinzeit (in der sog. transneolithischen Zeit). Die ersten Haustiere waren der Hund, das unserm Hausschwein verwandte Torfschwein und bald auch das Hausschwein, an das sich die Ziege angereiht zu haben scheint. — Für diese prähistorischen Völker wäre also ein unmittelbarer Übergang von der Jägerei zur Viehzucht wahrscheinlich. — Über die phaseologische Stellung der Hirten vgl. „Phasen der Kultur" S. 69—73.

[3]) Eine eingehende Darstellung der Hirtenvölker findet man bei Grosse a. a. O. VI. Kap. „Die Familie der Viehzüchter", auf die ich hier bezüglich der Einzelheiten verweisen möchte.

Viehs gilt nicht nur als eine Pflicht, sondern auch als ein Recht des männlichen Geschlechtes, der Frau ist es meist aufs strengste verboten, an den Geschäften der Viehzucht teilzunehmen, ebenso wie es als verächtlich angesehen würde, wenn der Mann die Arbeiten der Frau (Pflanzensammeln, Errichten und Transportieren der Zelte, Wartung der kleinen Kinder usw.) verrichten wollte. Da die Herden ausschließliches Privateigentum des Mannes sind, so liegt der wichtigste Ernährungszweig in seiner Hand, er ist der Frau wirtschaftlich weit überlegen. — Die Herden repräsentieren ferner auf der Kulturstufe des Hirtentums fast den einzigen Reichtum, sie sind das Geld und zugleich das sich von selbst vermehrende Kapital, für das sich der Hirt alles andere erkaufen kann. So ist der Mann der Besitzer des Reichtums, von dem die Frau ausgeschlossen ist. Und da es in der sprichwörtlichen Arbeitsscheu des Hirten liegt, sich lieber durch Handel, dem er eifrig obliegt, als durch Handarbeit zu bereichern, so besitzt er auch als Händler das Übergewicht über die Frau. — Dazu kommt noch der kriegerische Charakter der meisten Hirtenvölker. Ihre leidenschaftliche Gier, Vieh zu rauben, sowie die expansive Natur des Nomaden, der immer neue Weiden sucht, führen immer wieder zu Fehden und Kriegen mit den Nachbarn. Der Krieg ist aber der härteste Feind der Frau, denn er bringt sie am meisten in die Abhängigkeit des Mannes. (Näheres darüber im folgenden Buch.)

Vielfach ist also bei den Hirten der Mann der Frau überlegen: als Ernährer, als Eigentümer der Herden und des ganzen Reichtums, als Händler, und schließlich als Krieger und Räuber. Dieser hervorragenden Machtstellung des Mannes entspricht die tiefe und oft verachtete Stellung, die die Frau hier einnimmt. Erworben wird sie durch Raub oder Kauf. Der Frauenraub kann allerdings nur gelegentlich stattfinden; aber wie sehr er bevorzugt wird, zeigen die gerade bei den Hirten so weitverbreiteten Raubzeremonien, die darin bestehen, daß bei der Heirat ein Raub fingiert wird: obgleich vorher alles gütlich vereinbart ist, entführen der Bräutigam und seine Genossen die Frau mit scheinbarer Gewalt aus der Behausung ihrer Eltern. Die gewöhnliche Art der Frauenerwerbung aber ist der Kauf. Die Frau wird meistens gekauft, das ganze Geschäft wird von den Familien vereinbart. Der Kaufpreis besteht aus einer Anzahl Rinder oder Schafe usw. Durch diesen Handel wird die Frau zur Ware gestempelt, sie wird das absolute Eigentum des Mannes, über das er frei nach Belieben verfügen kann.

Bei den *Kaffern* z. B. „repräsentiert (nach Fritsch) die Frau dem Manne eine Kapitalsanlage und er hofft dabei durch die Arbeitsleistung sowie die Kinder, die sie ihm gebiert, die Zinsen herauszuwirtschaften. Ist dies nicht der Fall, wird die Frau krank oder schwach, oder bleibt sie kinderlos, so daß der Mann nicht auf seine Kosten kommt, so schickt er sie dem Vater häufig zurück und ersucht um Rückgabe des Viehes.[1]) — Neben ihren häuslichen Pflichten hat die Frau alle harte Arbeit zu bewältigen; sie ist „ihres Mannes Ochse", wie einst ein Kaffer dem Reisenden Shooter[2]) erklärte. „Denn — so argumentierte er — sie ist gekauft und muß dafür arbeiten." Als ihm Shooter erklärte, wie Europäer ihre Frauen hielten, wollte er diese beiden Fälle nicht als gleichartig anerkennen — weil die Weißen ihre Weiber nicht kaufen."

Um möglichst viele Arbeitssklaven zu besitzen, kauft sich der Mann so viele Frauen, als sein Reichtum ihm gestattet. Die Frau ist der vollen Willkür des Mannes schutzlos anheimgegeben, er kann straflos die Ehe brechen, die Frau nach seinem Belieben verstoßen, er kann sie an Gastfreunde verleihen, während der auf eigene Faust begangene Ehebruch der Frau aufs grausamste bestraft wird.

Häufig macht sich auch der Unterschied zwischen Mann und Frau in der Behandlung der Eltern durch die Kinder geltend. „So schön und gefällig uns die Sitte erscheint (sagt Vambéry von den *Turkvölkern)*, nach welcher der Sohn ohne Erlaubnis des Vaters sich nicht niedersetzen, nicht rauchen, nicht laut reden darf, ebenso Ekel und Widerwillen erregend ist der Anblick der offiziellen Gleichgültigkeit und Geringschätzung, mit welcher eben derselbe Sohn seiner Mutter begegnet." [3]) — Und die Frauen der Kaffernkönige dürfen sich im Hause ihres Gatten (nach Ratzel, II, 116) nicht anders als auf den Knieen rutschend bewegen.

Es entspricht schließlich ganz der Anschauung, nach der die Frau ein Eigentumsstück des Mannes ist, daß sie nach dem Tode des Mannes nicht selber erbt, sondern im Gegenteil von seinen Erben geerbt wird.

Allerdings kennt die Völkerkunde auch Hirtenvölker, bei denen die Frau eine geachtete Stellung genießt; so z. B. betont

---

[1]) Die Eingeborenen Süd-Afrikas, Breslau 1872, S. 141.

[2]) Joseph Shooter „The Kafirs of Natal and the Zulu Country", London 1857, S. 79—80.

[3]) Hermann Vambéry, Das Türkenvolk, Leipzig 1885, S. 227.

Jakobowsky[1]) die gute Behandlung, die die *Hottentotten* der Frau zukommen lassen: z. B. sollen die Männer ohne Erlaubnis der Frau keinen Tropfen Milch genießen dürfen; der Feind wird bei der Mutter Schoß verflucht usw. (Es sind das vielleicht Nachklänge eines früheren Matriarchates.) Bei den *Kaffern* werden nach Isaaks die Mädchen (deren spätere Verheiratung ein einträgliches Geschäft ist) schon als Kinder mehr geliebt und weniger gezüchtigt als die Knaben.[2]) Auch von den *Galla* (Ratzel, II, 169), von den *Beduinen*[3]) und anderen Hirtenvölkern wird die gute Stellung der Frau gerühmt.

Doch sind das, im großen ganzen, Ausnahmen. Im allgemeinen ist die soziale Stellung der Frau bei den Viehzüchtern eine tiefe und verachtete. Und derselbe harte und herrische Zug, der das Verhältnis zwischen Mann und Frau kennzeichnet, tritt auch im Familienleben der Hirten deutlich hervor.

(Familie der Hirten.)

Die Hirten leben zum kleinsten Teil in Kleinfamilien, charakteristisch vielmehr für diese Wirtschaftsform und ihr wichtigstes geneonomisches Gebilde ist die Großfamilie, an deren Spitze als unumschränkter Herr und Gebieter der Patriarch steht. Wie er der Eigentümer der Herden und des Reichtums ist, so ist er auch der Eigentümer seiner Frau oder seiner Frauen, die er gekauft hat, und seiner Kinder und Kindeskinder, denen gegenüber er sich in erster Linie nicht als Erzeuger und Verwandter, sondern als Eigentümer fühlt. Die Söhne sind seine Knechte, die Töchter eine Ware, die er um seinen Reichtum zu vermehren an den Meistbietenden verkauft. Bei vielen Hirtenvölkern dauert das Knechtsverhältnis solange als der Patriarch lebt; bei andern muß der Vater, wenn er alt geworden, seine Tyrannei oft bitter büßen. So wird bei den *Somal* der alte Vater häufig genug einfach verstoßen und dem Hungertode preisgegeben, nachdem man seine Kraft bis aufs äußerste ausgenützt hat[4]) und bei den Beduinen

---

[1]) Globus Bd. 70.

[2]) Isaaks, Travels and Adventures in Eastern Africa, London 1836, II, 293.

[3]) Joh. Ludw. Burckhardt, Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby, gesammelt während seinen Reisen im Morgenlande, Weimar 1831, S. 284.

[4]) Dr. Philipp Paulitschke, Ethnographie Nordost-Afrikas, Berlin 1893. S. 205.

sah Burckhardt[1]) „alte Männer von der Mildtätigkeit des Lagers leben, während ihre Söhne im Wohlstande lebten und ihre Väter leicht hätten ernähren können.“

(Sippenwesen.)

Die Großfamilie ist, wie schon gesagt, das wichtigste geneonomische Gebilde der Hirtenvölker; die einzelnen Großfamilien sind ziemlich selbständig. Denn die Viehwirtschaft treibt zur Expansion, zum ruhelosen Umherwandern. Die Sippe tritt daher in den Hintergrund, sie ist oft nur eine Schutzgemeinschaft und nur zeitweise wirksam. Wo kriegerische Nachbarn nicht zum Zusammenhalten nötigen, wie z. B. bei den Lappen und den Renntiernomaden des nördlichen Asiens, ist die Sippe der Familie gegenüber von ganz untergeordneter Bedeutung. Meist aber bilden eine Anzahl von Großfamilien eine Sippe und zwar selbstverständlich eine Vatersippe, in welcher Abstammung und Verwandtschaft nur durch die männliche Linie bestimmt werden, während die Abstammung von der Mutter, die lediglich Besitzstück ist, nicht in Betracht gezogen wird.[2]) Exogamie ist bei vielen nachgewiesen, so bei den *Turkvölkern* und *Mongolen* (Ratzel), bei den *Wakamba, Somal, Kaffervölkern* usw. Einige sind endogam, so die *Hottentotten,* die nur in ihren Kraal heiraten.

(Stamm.)

Auch die Verbindung der Sippen zu Stämmen ist meist eine nur lockere; namentlich bei friedlicher Umgebung, wo sich dann die einzelnen Großfamilien über die weite Steppe hin zerstreuen und leicht isolieren. Wo aber das Schutzbedürfnis zum Zusammenhalten zwingt — was häufig der Fall ist, da der Hirt immer den Raub seines mobilen Besitzes zu fürchten hat — verbinden sich die Sippen, teils durch Exogamie, teils durch militärische Organisation, die eine solche Straffheit annehmen kann, daß sich Stammesfürsten zu absoluten Despoten aufwerfen, wie es z. B. bei den *Kalmücken* und *Karakirgisen* der Fall ist, und auch bei den *Hunnen* der Fall war.[3])

Die für die Geonomie der Hirten charakteristische Organisation ist also die der Spätverwandtschaftlichen Phase, was wir sogleich deutlich erkennen werden, wenn wir jetzt die wesentlichen Merkmale dieser Phase zusammenfassen.

---

[1]) a. a. O. S. 284.

[2]) Grosse a. a. O. S. 112.

[3]) Näheres bei Grosse a. a. O. VI. Kapitel.

Charakteristik der Spätverwandtschaftlichen Phase.

1. Die Verwandtschaft ist noch immer die Grundlage der sozialen Organisation; aber das Sippenwesen geht der Zersetzung entgegen. Die normale Form der spätverwandtschaftlichen Sippe ist die Vatersippe.

2. Die Familie, die auf den Höhepunkten der Hochverwandtschaftlichen Phase von der Sippe fast verschlungen wurde, erstarkt mächtig und nagt der Sippe die Wurzeln ihrer Existenz mehr und mehr ab. Die Familie wird wieder das Herrschaftsgebiet des Mannes.

3. Das Sippeneigentum, auch an Grund und Boden, wird allmählich mehr und mehr Familieneigentum.

4. Die Frau sinkt von dem höchsten Punkt, den sie je erreicht hat, herunter, um wieder die Magd des Mannes zu werden. Das Matriarchat, wo es bestanden hat, geht in Patriarchat über. Das Mutterrecht geht unter.

5. Die wichtigste Ursache der Spätverwandtschaftlichen Phase ist der entstehende Reichtum. Dieser kommt in die Hand des Mannes: Der Mann kauft die Frau, die dadurch sein Eigentum wird. Die Kaufehe wird allgemein. Der durch den Reichtum geweckte und gestachelte Individualismus des Mannes ist der Demiurgos der ganzen Bewegung.

6. Verbreitet ist die Spätverwandtschaftliche Phase — und zwar in allen denkbaren Übergangs- und Mischformen — unter denjenigen Naturvölkern, bei denen sich die ersten Wirkungen des entstehenden Reichtums geltend machen; also bei den Mittleren Ackerbauern, bei den fortgeschritteneren Fischern und bei den Hirten-Nomaden. Bei den letztern namentlich fanden wir eine Anzahl von Merkmalen (so das Hervortreten der Großfamilie gegenüber der Sippe, das ausgesprochene Patriarchentum in der Familie usw.), die schon Frühfamilialen Charakter tragen und offensichtlich nach dieser Phase hinüberleiten.

Überhaupt ist der Übergang nach der Frühfamilialen Phase ebenso fließend, wie es der Übergang von der Hochverwandtschaftlichen Phase her war.

* *
*

Wollten wir zum Schluß die ökonomischen Bedingungen der drei Phasen der Verwandtschaftlichen Epoche mit einem Schlagwort kennzeichnen, so würden wir sagen:

Frühverwandtschaftliche Phase: Jagd,
Hochverwandtschaftliche Phase: Beginnende Seßhaftigkeit,
Spätverwandtschaftliche Phase: Beginnender Reichtum.

* * *

VI. Kapitel.

Die Frühfamiliale Phase.

(Untergang der Sippe.)

In der Spätverwandtschaftlichen Phase verfiel das Sippenwesen der Zersetzung. In der Frühfamilialen Phase ist der Verfall vollendet; die Sippe als wirtschaftliches und politisches Gebilde ist untergegangen. Die menschliche Gesellschaft ist nicht mehr nach dem verwandtschaftlichen Prinzip organisiert, sie wird von einer neuen Macht zusammengehalten: der Staat ist erwacht.

Dieser Übergang von der verwandtschaftlichen zur staatlichen Organisation bedeutet eine der größten Umwälzungen, die die Menschheit je erfahren hat. Der Sippe hat nun die nie rastende Zeit das Sterbelied gesungen; das Sippenwesen ist dem gewaltigen Drängen des Entwicklungsgesetzes gewichen, das unaufhaltsam die niedern Formen wie schlechtgelungene Versuche zerschellt, um aus den Trümmern höhere und kunstvoller gefügte Gruppenbildungen erstehen zu lassen. Die Zeiten der ursprünglichen Brüderlichkeit und Gleichheit, von denen ein Rousseau so viel später noch klagen konnte, daß sie sich niemals hätten ändern sollen, sie sind nun für immer dahingegangen. Das uralte heilige Sippenband, das die Individuen durch ungezählte Jahrtausende hindurch zusammengehalten und zu immer höheren Stufen der Kultur emporgezogen hatte, ist zerrissen. Die Menschheit verliert die milde und freundliche Erzieherin, die sie durch die Äonen ihrer Kindheit hindurchgeleitete; jetzt wird sie einem harten und rauhen Lehrer übergeben, der sie mit eisernen Ruten steilere Wege hinantreibt. Dem verwandtschaftlichen Organisationsprinzip folgt das herrschaftliche; die Gleichheit und Brüderlichkeit der Sippengenossen muß nun auf Jahrtausende hinaus der Knechtschaft weichen. Die dämonische Macht des Reichtums, des Besitzes, die den Naturmenschen in den Kulturmenschen verwandelt, hat diese Umwälzung bewirkt.

Ein stärkeres, härteres Band fügt, wie mit unbiegsamen Klam-

mern den Gesellschaftskörper zusammen: es ist der Staat, der zunächst nicht etwa als ein abstraktes Prinzip auftritt, sondern in der konkreten Gestalt eines Herrschers oder einer herrschenden Klasse. Nicht mehr Verwandtschaft, sondern Herrschaft oder richtiger Knechtschaft — denn auf einen Herrn kommen immer zehn Knechte — heißt nun auf Jahrtausende hinaus die Ordnung, nach der die neue Gesellschaft aufgebaut ist.

Die Geneonomie hat die Funktion, die Gesellschaft politisch zu organisieren, endgültig abgegeben.

(Blüte der Familie.)

Zwar ist das uralte Sippengefühl noch nicht erloschen, Verwandtschaft bildet noch immer einen festen Kitt; aber als wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, als politisches Organisationsprinzip hat die Sippe aufgehört zu sein.

Ihr politisches Erbe tritt der Staat, ihr wirtschaftliches Erbe tritt die Familie an, die nun, nachdem die Sippe abgewelkt, immer mehr in die Zeiten ihrer höchsten Blüte gelangt.

War früher die Sippe das Fundament der Gesellschaft, so ist es jetzt, neben dem Staat, die Familie; und wir erkennen, daß auch „die Fundamente der Gesellschaft“ dem Wandel unterworfen sind und dem Rütteln der Zeit nicht standhalten.

Um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, vergrößert sich die Familie; sie wird, besonders in der herrschenden Klasse, Großfamilie, die nicht nur durch die herangewachsenen Kinder, durch die Enkel und die angeheirateten Frauen, sondern auch durch die Eingliederung von Sklaven verstärkt wird.

In diesem Zustand vermag die Familie große wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen: fast alles, was sie gebraucht, produziert sie selber. Sie wird nun eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, innerhalb deren der Ackerbau und die Tierzucht die Nahrungs- und die Rohstoffe hergeben; und auch die Rohstoffe werden innerhalb des Familienhauses verarbeitet. Spinnen, Weben, Flechten, Nähen, Kochen, die Herstellung der Kleidung werden nun die Hauptbeschäftigungen der Frau, die den Acker den Sklaven überlassen hat und längst ins Haus gebannt ist. — Jetzt, wenn je, kann man von der „Eigenproduktion des geschlossenen Haushaltes“ reden. Doch ist auch hier dieser Ausdruck nicht wörtlich zu verstehen. Denn die Frühfamiliale Phase fällt mit der „Frühgewerblichen“ zusammen: die Differentiation der Männer in Berufe hat

bereits begonnen, das Geld ist allgemein eingeführt, wenn auch nur erst in der Gestalt des Naturalgeldes. (Näheres in „Phasen der Kultur" S. 148 u. S. 267.)

An der Spitze der Familie steht der Hausvater, der mit fast unumschränkter Gewalt bekleidet ist. Die Frau nimmt in der Familie eine untergeordnete Stellung ein, wenn auch Nachklänge aus der Zeit des Mutterrechts noch nicht ganz verhallt sind. Die Kaufehe hat sich allgemein eingebürgert und ist die normale Form der Frauenerwerbung geworden. Die Frau hat infolgedessen den Charakter der Ware erhalten. Sie gilt als ein Eigentumsstück, als die Magd des Mannes, aus der dieser möglichst viel Arbeit herauszupressen sucht. Der Mann ist deshalb bestrebt, sich so viele Weiber zu halten, als es seine Mittel gestatten: die Frühfamiliale Phase ist bei vielen Völkern die Zeit der Polygynie par excellence.

(Ursachen des Untergangs der Sippenverfassung.)

Welches sind nun die Ursachen dieser Umwälzung? Was konnte die Menschen bewegen, die uralte durch Jahrtausende bewährte und als heilig geachtete Sippenverfassung zu verlassen und sich auf einer neuen Basis zu organisieren?

(1. Gliederung in Arme und Reiche.)

Schon im vorhergehenden Kapitel sahen wir, wie der entstehende Reichtum die Fundamente des Sippenwesens zu unterhöhlen begann. Je mehr nun der Reichtum zunimmt, um so mehr zerspaltet er die Gesellschaft in zwei Klassen: in Reiche und Arme. Und diese neue Gliederung reißt die Sippe, die auf der Gleichheit der Sippengenossen beruht, auseinander. Wenn innerhalb einer Sippe einige Familien reich werden, während die andern arm bleiben, so sondern sich die reichen Familien von den armen ab und vereinigen sich mit den reichen Familien andrer Sippen zu einer Art Plutokratie: der reiche „Biber" und der reiche „Habicht" haben nun miteinander mehr gemeinsame Interessen, als der reiche Habicht und der arme Habicht. Der Individualismus des reichgewordenen Sippengenossen bäumt sich auf gegen den uralten Sippenkommunismus, der ihn mit den arm gebliebenen Sippengenossen solidarisch zusammenfesselte.

Aber es gibt bald nicht nur Reichgewordene sondern auch Reich*geborene*. Denn die Güter vererben sich jetzt innerhalb

der Familie. Der Reichgeborene kann nun doppelt leicht zu noch größerem Reichtum gelangen, als der Armgeborene; und so werden die Reichen immer reicher und mächtiger, die Armen — im Verhältnis zu jenen — immer ärmer und wehrloser. Die Mächtigen sind zwar nicht etwa, wie vielfach irrig geglaubt wird, die Starken im Darwinschen Sinn, es sind nicht die natürlich Starken, die durch körperliche oder geistige Veranlagung hervorragen, aber es sind die künstlich Starken, die stark gemachten, die mächtig sind durch die Vererbung der Güter innerhalb der Familie. Diese Mächtigen, Reichen, Vornehmen, die Erben schauen mit Verachtung auf die armgebliebenen Sippengenossen herab, die ihnen wiederum die Gefühle des Neides und der Ehrfurcht entgegenbringen. Es ist daher natürlich, daß sie sich von diesen abschließen und sich an ihre Standesgenossen halten, — und so geht die Scheidung in Arme und Reiche wie ein klaffender Spalt durch das gesamte Sippenwesen hindurch.

(2. Gliederung in Herren und Knechte.)

Mit dem Ackerbau ist die Möglichkeit gegeben, die Knechtung, der vorher nur das Weib unterzogen werden konnte, auf den Mann auszudehnen. Der Ackerbauer ist durch seine Ernährungsweise an die Scholle gebunden, er kann nicht wie der Jäger in den Busch entweichen, er eignet sich also vorzüglich zur Knechtschaft. Früher oder später mußte daher der Mensch auf den Gedanken kommen, daß es mehr Vorteil bringt, wenn man den im Krieg Gefangenen, anstatt ihn zu töten, zu foltern und zu verzehren, versklavt und tüchtig arbeiten läßt. Sobald aber Sklaven in hinreichender Menge gemacht und dem siegreichen Stamm inkorporiert werden, zerfällt die Bevölkerung in Freie und Sklaven; es kommen sippenfremde Elemente in den Stamm, die sich unter das Verwandtschaftsprinzip, das nur die Adoption kennt, nicht mehr unterbringen lassen.

Aber noch in andrer Weise schafft der Ackerbau die Möglichkeit der Knechtschaft: Es können Nachbarn als Eroberer eindringen und sich als Herren über die besiegte Bevölkerung festsetzen; oder sie können sich durch Eroberungszüge benachbarte Stämme unterwerfen, tributpflichtig machen und diese dann von ihrem eignen Land aus beherrschen; oder es kann sich in dem eignen Volk aus den Reichen ein Kriegsadel herausbilden, der sich die Fortschritte in der Bewaffnung ausschließlich zu Nutzen macht und die militärische Macht organisiert: — in allen drei

Fällen kommt es zu einer Differenzierung der Gesellschaft in zwei Schichten: in Herrscher (Krieger) und Beherrschte (Ackerbauer und Arbeiter), in einen Wehrstand und einen Nährstand.

In dieser Differenzierung taucht nun ein ganz neues Prinzip der sozialen Ordnung auf, und dieses neue Prinzip der Herrschaft zerstört die alte Organisation, indem es immer mehr vordringt und neue Formen gestaltet: Nicht mehr Blutsbande liegen der Organisation zugrunde, sondern Machtverhältnisse; Herrschaft und Knechtschaft.

(Krieg, Kriegsstaat.)

Die unmittelbare Ursache der herrschaftlichen Organisation ist der Krieg, der unter den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen ein neues Gesicht annimmt. Während früher, namentlich solange die Völker nicht seßhaft waren, Kriege mehr gelegentlich geführt wurden, wird jetzt der Kriegszustand dauernd, der Krieg wird System. Denn die Bevölkerung ist dichter geworden, enger rücken die Nachbarn in den fruchtbaren Landstrichen aneinander. Jedes Volk muß also stets kriegsbereit sein, es muß eine straffe militärische Organisation eingeführt werden. Damit erhält nun der Oberbefehlshaber eine andere Bedeutung. Früher, während der Sippenverfassung, wurde er für den Kriegsfall gewählt und sobald die Streitaxt begraben war, wieder abgesetzt; seine Macht war gering. Aber der Oberbefehlshaber eines stehenden Heeres muß ständig im Amte sein und wird nun leicht auch zugleich der Oberbefehlshaber der ganzen Gesellschaft: der unumschränkte Despot.

Außerdem kommen jetzt die Zeiten, wo das Kriegführen gewinnbringend wird. Es ist Reichtum vorhanden, und es verlohnt zu rauben, zu erobern. All die verlockenden Güter, die in jahrelanger mühsamer Arbeit hergestellt wurden, kann ein kühner und starker Räuber durch einen wohlgelungenen Überfall jetzt auf einmal in die Hand bekommen, und dazu noch die bisherigen Besitzer als Sklaven. Der Krieg wird nun die gewinnbringendste und ehrenvollste Tätigkeit des Mannes und der siegreiche Krieger wird das eigentliche Ideal der Zeit: ohne zu arbeiten, lebt er auf Kosten der Unterworfenen in Hülle und Fülle.

Der Staat ist daher, bei seinem ersten Auftreten, zunächst Kriegsstaat, Räuberstaat. Er ist nichts weiter als ein System, durch das eine herrschende Minderheit eine beherrschte Mehrheit im Zaum hält und nach Kräften ausraubt und ausbeutet.

(3. Wirtschaftliche Gliederung in Berufe.)

Ganz eng an die soeben besprochene Umgliederung der Gesellschaft in Reiche und Arme, in Herren und Knechte schließt sich eine dritte an: die wirtschaftliche Gliederung in Berufe.

Die Besitzlosen, deren Äcker Eigentum der Reichen geworden, sehen sich gezwungen, wenn sie leben wollen, für andere zu arbeiten, und so ergreifen sie ein Handwerk oder werden Händler. — Auf ihren großen Gütern halten sich die Vornehmen eine Anzahl von Unfreien und Sklaven, die den gesamten Bedarf des Großhaushaltes zu produzieren haben. Zu diesem Zweck „spezialisieren" sie sich, die einen werden nun ausschließlich Feldbauer, die andern Fischer, Kahnbauer, Holzschnitzer, Steinmetze, Schmiede usw. — Und so entstehen die ersten Gewerbe (vgl. „Phasen der Kultur" S. 148ff., 267), es entsteht die Differentiation der Männer, die nun immer weiter um sich greift und die Bevölkerung in die Stände der Krieger, Händler, Handwerker, Bauern, Fischer usw. zerteilt. Und auch diese neue Einteilung fällt aus der alten Einteilung in Sippschaften vollkommen heraus und hilft mit, das Sippenwesen zu Fall zu bringen.

* * *

An die Stelle der alten Gleichheit der Sippengenossen ist also eine dreifache Ungleichheit getreten, eine wirtschaftliche in Berufsstände, eine soziale in Arme und Reiche und eine politische in Herren und Knechte.

Diese verschiedenen Klassen und Stände werden nun von den verschiedensten und häufig einander ganz entgegengesetzten Interessen geleitet, es entsteht ein Widerstreit zwischen den einzelnen differenzierten Gliedern des Gesellschaftskörpers, von dem tieferstehende Völker keine Ahnung haben. Denn da bei den letzteren alle gleich sind, den gleichen Beschäftigungen obliegen, so haben auch alle dasselbe Interesse am Gemeinwohl, es gibt bei ihnen keine verschiedenen Berufe und Stände, also auch keine Parteien; es gibt keine Klassen, also auch keinen Klassenkampf. So sagt z. B. Lafitau von den *Irokesen* sehr bezeichnend:[1]) „Wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die die ganze Nation betreffen, so versammeln sie sich zu einer allgemeinen Ratssitzung, zu der sich die Abgeordneten eines jeden Dorfes begeben. Und bei der Beratung zeigen sie so viel Eifer

[1]) Moeurs des Sauvages Amériquains II, 464.

für das Gesamtwohl und gegenseitiges Entgegenkommen, daß daraus eine bewundernswerte Übereinstimmung und Solidarität hervorgeht, die der Nation zum Heil gereicht und durch nichts gebrochen werden kann."

Ganz anders im beginnenden Klassenstaat! Um den Widerstreit der Glieder des Gesellschaftskörpers zu bändigen, und um das labile System aufrecht zu halten, bedarf es einer neuen Macht, und diese Macht ist der Staat, der zunächst darin besteht, daß eine wohlorganisierte Minderheit eine nicht oder weniger organisierte Mehrheit durch Gewalt beherrscht.

* *
*

Die soeben besprochenen Ursachen bewirken also eine ganz neue Gestaltung der Gesellschaft. Der Übergang erfolgt, wenigstens in vielen Fällen in folgender Weise:

Die Familien, aus denen z. T. früher die Sippenhäupter hervorgingen, oder die sich durch Reichtum im Besitz der Macht finden, bilden einen Adel, der sich nun von den übrigen Klassen immer mehr abzusondern sucht, besonders auch durch Kasten-Endogamie. Diese Adelsbildung wird dadurch erleichtert, daß schon in der Spätverwandtschaftlichen Phase die Häuptlingswürde, die Würde des Sippenoberhauptes, sich in der Familie zu vererben beginnt, daß also einzelne Familien in jeder Sippe bevorzugt sind. Der frühere Kriegshäuptling wird der ständige Oberbefehlshaber, seine Macht wird um so größer, zu je höherer Bedeutung das Kriegswesen gelangt.

Das Ergebnis des Übergangs ist also:

1. An die Stelle der verwandtschaftlichen Organisation ist der Staat getreten, der zunächst als Gemeinde-, Dorf- und Stammesstaat auftritt. An seiner Spitze steht

2. der Herrscher, dessen Befugnisse meist die eines patriarchalen Kleinmonarchen sind. Seine Macht ist meist beschränkt durch den

3. Adel, aus dem die Unterhäuptlinge hervorgehen, und der einen Rat bildet, der dem König zur Seite steht. — Die übrigen Volksgenossen sinken zu.

4. Gemeinfreien hinab, denen die Tätigkeiten des Ackerbaues, des Handels, des Handwerks zufallen; unter diesen stehen die

5. Sklaven, denen alle verachteten und undankbaren Arbeiten aufgebürdet werden.

(Verbreitung der Frühfamilialen Phase. Beispiele.)

Die Frühfamiliale Phase umfaßt diejenigen höheren Naturvölker, bei denen die Differentiation der Männer (die Spezialisation in Berufe) schon begonnen hat, bei denen die Verwandtschaft nicht mehr die Grundlage der sozialen Organisation abgibt, vielmehr sich die ersten Anfänge des staatlichen Lebens zeigen, die somit dicht vor den Toren der Zivilisation angelangt sind: die sog. halbstaatlichen Naturvölker, kurz die Völker auf der Oberstufe der Barbarei.

Dahin gehören eine Anzahl von Stämmen der Indianer, der Malaien, die meisten Polynesier, die meisten afrikanischen Ackerbauern, und außerdem viele Völker des Altertums, welch letztere wir im nächsten Kapitel besprechen werden.

Bei diesen Völkern finden wir teils zahllose Zwischenstufen, die uns den Übergang von der Spätverwandtschaftlichen in die Frühfamiliale Phase sehr klar vor Augen führen, teils alle möglichen Arten der (sehr formenreichen) ausgebildeten Phase. Verfolgen wir zunächst die Übergangsformen, und zwar bei einigen Stämmen der Malaien.

Wie wir schon früher gesehen haben, sind die tieferstehenden Stämme der Malaien verwandtschaftlich organisiert. Der Stamm besteht aus Sippen. An der Spitze jeder Sippe steht ein Sippenhaupt. Der Stamm wird regiert von der Versammlung der Sippenhäupter, deren Würde meist schon erblich ist. Wo nun Reichtum entstanden und kriegerische Verwicklungen zur herrschaftlichen Organisation hindrängen, da finden wir, wie z. B. in *Sulu*, in Atschin in Samba (Ratzel I, 407) die Sippenhäupter, mit ihren Familien, umgewandelt in einen erblichen Adel, die Dattos. Diese sind auch zugleich die reichen Grundbesitzer und haben die Regierungsgewalt in Händen. Sie erwählen den Oberbefehlshaber, den Herrscher, der aber nur ihr Beauftragter ist. Sie besitzen alle Macht und mißbrauchen sie auch schon bereits vielfach zu Erpressungen und zur persönlichen Bereicherung. Die übrigen Sippengenossen sind zu einer niederen Klasse hinabgedrückt worden. Außerdem hat der Krieg Gefangene geliefert, die als Sklaven gehalten werden. Auch werden Freie im Falle der Bestrafung zu Sklaven gemacht. Die Sklaven werden übrigens im allgemeinen ziemlich gut behandelt. — Hier haben wir also eine herrschaftliche Organisation gleichsam im status nascendi vor uns: es existieren drei Klassen, der Adel mit dem Herrscher, die Gemein-

freien und die Sklaven und diese drei Klassen sind unmittelbar aus der sippschaftlichen Organisation hervorgegangen.

Gehen wir nun einen Schritt weiter. Ist der Herrscher eine energische Persönlichkeit, der durch glückliche Kriege sich die Macht anzueignen weiß, so wirft er sich zum Alleinherrscher auf, und drückt die Dattos zu einem erblichen Hofadel herab, die nur das Privileg auf die höheren Ämter besitzen: das ist z. B. der Fall in *Pontianak*, in *Sekadau*. Bald nützt der Herrscher auch seine Macht aus: der Sultan von *Kutei* erhebt Zölle, die ihm jährlich eine Million Gulden einbringen. In Tobah schließlich hat sich der Herrscher außerdem noch die Funktionen des Hohepriesters zugeeignet, er ist nun eine allmächtige Persönlichkeit, neben der die Mitglieder des Adels zu einfachen Beamten verblaßt sind. — So finden wir bei den Malaien, in engem ethnischen Rahmen, alle Übergangsformen von der Hochverwandtschaftlichen Muttersippe bis zum vollkommenen Frühfamilialen Despotismus.

Denselben Vorgängen wie unter den Malaien begegnen wir bei den fortgeschrittenen *Indianern*, so in *Virginien*,[1]) in *Florida*, in *Nord-Carolina*, bei den *Lagunos*,[2]) wobei wir uns nicht aufhalten, und bei den *Polynesiern* und *Afrikanern*. Überall findet ein Übergang von der sippschaftlichen zur herrschaftlichen Organisation statt, und das Ergebnis sind in der Regel die drei Mächte: König, Adel und Volk (die Sklaven zählen nicht). Der König strebt nach der Alleinherrschaft, der Adel sucht das Volk nach Kräften auszubeuten und rechtlos zu machen, das Volk selbst wird immer ohnmächtiger und wehrloser. Der Kampf der drei Mächte führt zu den mannigfaltigsten Formen: es kommen Kleinstaaten vor, die noch stark demokratisch gefärbt sind; dann patriarchalische (konstitutionelle) Kleinmonarchien; Oligarchien, wo der Adel das Regiment führt; Theokratien, in denen die Priester herrschen, und schließlich absolute Despotien, wo der König die unumschränkte Macht über seine Untertanen in Händen hat.[3]) Und in viele dieser Mischformen ragen die alten Erinnerungen an das Sippenwesen und an das Mutterrecht noch immer herein.

In Polynesien hat das herrschaftliche Prinzip mit geringen Ausnahmen überall das verwandtschaftliche verdrängt,[4]) überall

---

[1]) Waitz III, 126.

[2]) Morgan, Urgesellschaft, 153.

[3]) Näheres im „Staat“.

[4]) Horatio Hale, Ethnography and Philology in Wilkes, United States exploring Expedition, Philadelphia 1846, VI. Bd. S. 28.

ist die Gesellschaft in die drei Klassen: Adel, Gemeine und Sklaven geschieden. Doch ist die herrschaftliche Organisation nicht überall mit gleicher Härte durchgeführt. Mehr demokratisch sind z. B. Samoa, Paumotu, dagegen strenger aristokratisch Tonga, Tahiti, Raratonga, Hawai. Von beiden Formen greife ich als Beispiele Samoa und Tonga heraus.

Auf *Samoa*[1]) ist die Verfassung gemischt aus verwandtschaftlichen (sippenrechtlichen) und herrschaftlichen Elementen. Jedes adlige Geschlecht bildet eine Sippe von ungefähr 50 Personen und wählt sich ein Sippenhaupt. Die in einem Dorf zusammenwohnenden Sippenhäupter wählen den Dorfhäuptling; und aus diesen Dorfhäuptlingen werden wieder die zehn Oberhäuptlinge oder Distriktsvorsteher gewählt, die die Regierung in Händen haben. Die Häuptlinge werden hochgeehrt, beteiligen sich aber an der täglichen Arbeit, wie jeder andere; ihre Macht ist beschränkt durch die Ratsversammlung, die aus den andern Häuptlingen und dem zweiten Stand, den Grundbesitzern, besteht (Waitz, VI, 166).

Entwickelter ist das herrschaftliche System in *Tonga*, [2]) wo ein eingewanderter Erobererstamm über Besiegte herrscht. — An der Spitze steht der König, der Tui-tonga, der höchster weltlicher und zugleich geistlicher Alleinherrscher des ganzen Landes ist, und als heilig gilt. Die Gesellschaft ist in folgende Klassen geteilt:

1. Die erste Klasse bildet der Adel, die Egi, die wieder in zwei Unterklassen zerfallen:

a) die Fürsten, der hohe Adel, der alle höchsten Staatsämter inne hat,

b) der niedere Adel, zu dem alle gehören, die irgendwie mit einem Fürsten verwandt sind.

2. Dann kommen zwei Zwischenstufen zwischen dem Adel und dem Volk:

a) die Matabulen, die das Gefolge der Fürsten bilden und zum Teil mit den

b) Muas zusammen die Klassen der Gelehrten und Künstler ausmachen. Sie sind z. T. Priester, beschäftigen sich mit Wissenschaften, mit der Erziehung der Fürstenkinder, dann auch mit den

---

[1]) Rev. George Turner, Nineteen years in Polynesia, London 1861, 29. Kap.

[2]) W. Mariner, Account of the Natives of the Tonga Islands.

„höhern" Handwerken, wie Tätowieren, Kahnbauen, Walzahnschneiden usw.

3. Das Volk, Tua, besteht aus Bauern und stellt außerdem die geringeren Handwerker bis hinab zu der verachteten Zunft der Köche.

4. Die Sklaven, die sich hauptsächlich aus Kriegsgefangenen rekrutieren.

Trotz dieser streng aristokratischen Organisation findet die Erbfolge zum Teil noch immer nach altem Mutterrecht statt: nur das Vermögen wird in der väterlichen Linie, Rang, Stand, Würden und Adel aber werden in der Mutterlinie vererbt. — Und doch ist wieder in anderer Richtung die knechtschaftliche Gesinnung weit fortgeschritten und sogar schon in das religiöse Bewußtsein eingetreten. So glaubt man, wie auch anderwärts in Polynesien, daß nur der Adel eine Seele besitze und nach dem Tod fortlebe, während das Volk sich selbst als seelenlos betrachtet. Ferner wird der Sohn für vornehmer gehalten als der Vater — weil er einen Ahnen mehr hat, so daß der Vater bei der Geburt eines Sohnes, wenigstens nominell, zu dessen Gunsten abdankt. Auch die Töchter werden aus demselben logischen Grunde als vornehmer betrachtet als die Mütter. So galt in Tonga die Tochter der Königin als viel vornehmer, als diese selbst, zu vornehm sogar, als daß sie einen Tonganer hätte heiraten können; wodurch sie aber nicht gehindert war, beliebig viele Männer zu Liebhabern zu nehmen. Gebar sie nun eine Tochter, so war diese, da der Adel ausschließlich durch die Mutter vererbt wird, noch vornehmer und heiliger als die Mutter und genoß als Tamaha die allerhöchsten Ehren.[1])

Bei den *afrikanischen Ackerbauern* im allgemeinen ist die durch den Adel beschränkte Monarchie die verbreitetste Staatsform. In kleineren Stämmen haben die politischen Einrichtungen einen patriarchalischen Charakter, die Herrscherfamilie steht zum Volk in einem ähnlichen Verhältnis, wie das Familienhaupt zu den Familiengliedern.[2]) Die Macht des Königs ist noch gering; so kann er z. B. in *Bambuk*[3]) vom Volk abgesetzt werden; und die Größe der Abgaben an den König hängt vom guten Willen des Volkes ab. Bei andern Völkern besteht eine richtige Oligarchie, wie z. B. in *Aschanti,* wo eine hochmütige auf ihre Vorrechte

[1]) Waitz-Gerland VI, 177.
[2]) Ebenda 127.
[3]) Ebenda 134.

eifersüchtige Aristokratie den König beherrscht.[1]) Dagegen finden wir in *Kongo* eine absolute Monarchie;[2]) die großen Vasallen sind ganz in die Macht des Königs gegeben und können sogar von ihm verkauft werden. Und in *Dahome* ist es zu einem absoluten Despotismus gekommen. „Krieg ist dort nicht bloß die Leidenschaft des Herrschers, sondern des ganzen Volkes, das auf Eroberung, Plünderung und Sklavenfang begierig, es als sein Recht fordert, daß das Jahr zwischen Krieg und Festlichkeiten verteilt sei.[3]) Sogar die Weiber nehmen am Krieg teil. Die weibliche Leibgarde zählt 5000, das reguläre Heer 24000 Köpfe. Der König ist absoluter Despot. Alle Untertanen gelten als Sklaven des Königs. Alles Eigentum gehört ihm, er ist der Haupterbe der Verstorbenen, er kann nach Willkür jeden verurteilen und dessen Vermögen konfiszieren. Er kann auch seine nächsten Verwandten verkaufen oder sie töten lassen. Alle Weiber sind gleichfalls sein Eigentum und er verschenkt sie oder verkauft sie an seine Untertanen.[4])

Sippen- und mutterrechtliche Überreste in Afrika.

Obgleich bei den meisten afrikanischen Ackerbauern die Frühfamiliale Organisation voll ausgebildet ist, finden wir doch noch bei ihnen zahlreiche Überlebsel aus früheren Phasen, die bezeugen, daß in Afrika einst sippen- und mutterrechtliche Verfassungen geherrscht haben. Schon der weitverbreitete Tierkult[5]) spricht dafür, daß dort in früherer Zeit Totemismus bestanden hat. Außerdem haben sich aber totemistische Einrichtungen bis auf heute noch bei zahlreichen Stämmen erhalten. Die *Betschuanen* z. B., ein Bantuvolk (zwischen dem Zambesi- und Oranjefluß), das Viehzucht und auch Ackerbau treibt, leben in größeren Gruppen, die mit Totemnamen bezeichnet werden: Ba-Kuena (die vom Krokodil), Ba-Alapi (die vom Fisch), Ba-Chueneng (die vom Affen), Ba-nare (die vom Büffel) usw. Jede Gruppe hat besondere Gesänge und Tänze zu Ehren ihres Totems. Um zu erfragen, welchem Totem ein Betschuane angehört, sagt man: „Was tanzest du?"[6])

---

[1]) Waitz 145.

[2]) Ebenda 152.

[3]) Ebenda 159.

[4]) Ebenda II, 159.

[5]) Vgl. J. Weißenborn, Tierkult in Afrika, Dissert. Leipzig, Leiden 1904.

[6]) Frazer II, 369. Eine ausführliche Zusammenstellung über den Totemismus in Süd-, Zentral- und Westafrika findet man in dem großen Werk Frazers: „Totemism and Exogamy", London 1910, II. Bd. S. 354—630.

Auch sind Überreste und Spuren eines einstigen Mutterrechts[1]) in Afrika, besonders an der Westküste sehr häufig anzutreffen. Meist vererbt sich die Königs- oder Häuptlingswürde, und bei den niedern Volksklassen auch das Vermögen, nicht auf die Abkömmlinge des Vaters, sondern auf die Schwesterkinder.[2]) So wird z. B. in Loango der Adel nur von der Mutter vererbt, niemals vom Vater. Die Kinder eines Prinzen sind nur dann Prinzen, wenn er sie mit einer Prinzessin erzeugt hat. Dagegen sind die Kinder einer Prinzessin stets Prinzen; obgleich eine Prinzessin von Loango sich ihren Mann nach Laune wählen, ja sogar jeden beliebigen Mann zur Heirat zwingen kann und ihn dann ebenfalls nach Laune, wieder verstößt; die Zeremonie besteht einfach darin, daß sie ihn anbläst.[3]) — In Lunda ist nach dem Muata Jamvo (König) eine Frau, die Lukokescha, die höchste Würdenträgerin. Sie ist nicht verheiratet, sondern hat einen ihrer Sklaven zum Liebhaber, der die Rolle eines Weibes spielen muß und mit allem möglichen Putz behängt wird.

Sie darf keine leiblichen Kinder haben, denn sie gilt als symbolische Erzeugerin der Könige von Lunda. Kommt sie nieder, so werden die Kinder sofort getötet.[4]) — In *Akra, Angola* fand man sogar regierende Königinnen.[5]) Und in *Loangc* wählt sich der König „eine ernsthafte, erfahrene Matrone, die er seine Mutter nennt, und mehr als eine leibliche Mutter verehrt. Diese Frau, die den Titel Makonda führt, hat sehr viel Macht, und der König muß in allen wichtigen Dingen ihren Rat erholen. Ja, sie kann ihn ums Leben bringen, wenn er sie beleidigt oder ihr Verlangen nicht gleich gewährt. Sie kann sich einen Mann wählen, wie es ihr gefällt, und ihre Kinder werden zu dem königlichen Geschlechte gerechnet. Lassen sich ihre Buhler mit andern Frauen ein, so werden sie hingerichtet“.[6]) — Bei den *Aschanti* herrscht, wie der König über

---

[1]) Vgl. eine Zusammenstellung der Literatur bei Dargun, Mutterrecht und Raubehe S. 5.

[2]) Livingstone, Neue Missionsreisen in Südafrika. I. 178; Waitz, Anthr. d. Naturvölker II, 131.

[3]) L. Degrandpré, Voyage á la côte occidentale d'Afrique, 1786 bis 1787, Paris 1801 S. 109, 110, 112.

[4]) Pogge, Im Reiche des Muata-Jamvo, S. 156.

[5]) Cavazzi, Historische Beschreibung der in dem unteren occidentalischen Mohrenland liegenden drey Königreichen Congo, Matamba und Angola. Deutsch v. Jäcklin. München 1694, S. 285.

[6]) Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande oder Sammlung aller Reisebeschreibungen usw., IV. Bd., Leipzig 1749, S. 673.

die Männer, so seine Schwester über die Frauen.[1]) — Bei vielen *Zambesivölkern* haben die Frauen einen bedeutenden Einfluß, und die Männer, die etwas zu verkaufen wünschen, holen erst das Einverständnis ihrer Frauen ein.[2]) — Von den *Monbuttu* berichtet Schweinfurth:[3]) „Ihren Männern gegenüber beanspruchen die Frauen einen hohen Grad von Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Das Verhältnis der ersteren zu ihnen gab sich deutlich zu erkennen, so oft sie um den Verkauf irgend einer Merkwürdigkeit angegangen, mir erwiderten: ‚Frage meine Frau, der gehört es'. — — Auch auf die eheliche Treue gibt der Monbuttu wenig, wie ich als täglicher Zeuge im Lagerleben der Nubier mich überzeugen konnte."[4]) — Von der unverheirateten weiblichen Leibgarde des Königs von *Dahome* sagt Forbes, daß sie den Männern ganz gleichgestellt ist und mit diesen in der Tapferkeit wetteifert (Waitz II, 159). — In *Südsenegambien* haben nach Bertrand-Bocandé[5]) die Frauen weitgehende politische Rechte: In Brim nehmen sie an den öffentlichen Versammlungen teil und üben einen großen Einfluß aus; „von ihrer Entscheidung hängt Krieg und Frieden ab". In *Jami* bestimmen die Frauen in ihren Versammlungen nicht nur die allgemeinen Gesetze, sondern sie entscheiden auch als Richterinnen über die Streitfälle, die man vor ihr Tribunal bringt. Und in *Cabou* können sie zur Regierung gelangen und genießen großes Ansehen (ebenda).

Stellung der Frau. Polygynie.

Aber im allgemeinen ist dem weiblichen Geschlecht eine sehr tiefe Stellung zugewiesen. Die Kaufehe ist allgemein üblich. Die Frau gilt als Ware, als Eigentumsstück des Mannes, und vor allem als seine Arbeitssklavin. Man sucht sich deshalb so viele Frauen zu verschaffen, als die Mittel erlauben. Die Vielweiberei nimmt um so größeren Umfang an, je größer die Ungleichheit in Beziehung auf Reichtum und Macht wird. Der König von *Loango* hatte nach Spillmann[6]) 32 Weiber, wünschte aber

---

[1]) Ploß-Bartels, 8. Aufl. S. 653.

[2]) Livingstone, Neue Missionsreisen in Südafrika VI, 276, 277.

[3]) Im Herzen von Afrika, Leipzig 1874, II, 96.

[4]) Bezüglich des Matriarchates bei den Balonda vgl. „Formen der Ehe" S. 37.

[5]) Bulletin de la société de Geographie, Tome XI, Paris 1849. Notes sur la Guinée portugaise ou Sénégambie meridionale S. 267.

[6]) Vom Cap zum Sambesi, Freiburg i. B. 1882, S. 190.

ihre Zahl auf 50 zu erhöhen. Der *Muata Cazembe*, der Herrscher von Lunda, besaß nicht weniger als 600 Weiber, die als Dienerinnen seinen vier Hauptfrauen beigesellt werden. „Wenn der Muata (sagt W. Peters)[1]) eine Frau sieht, die ihm gefällt, oder von einer hört, die ihm gefallen könnte, so läßt er sie holen. Sobald sie in der Gânda angelangt ist, wird sie ins Verhör genommen, wenn es nötig ist, gefoltert, um zu bekennen, mit welchen Männern sie fleischlich verkehrt hat." Alle diese Männer werden dann gefangen, getötet und ihre Güter konfisziert; die Frau selbst wird in den königlichen Harem gesteckt. — Bei den *Maravern* ist es nach demselben Autor Sitte, daß die Frau, solange der Mann ißt, in einiger Entfernung auf den Knien liegt.[2]) — König Mtesa, der mächtigste Herrscher in der ganzen Osthälfte des äquatorialen Afrikas, besaß nach Stanleys Mitteilung 5000 Weiber, von denen aber nicht mehr als 500 als Beischläferinnen des Kaisers zu betrachten sind.[3]) Falkin[4]) schätzte Mtesas Weiberreichtum sogar auf 7000. Der Herrscher selbst weiß die Zahl seiner Weiber nicht genau anzugeben, er geht damit so verschwenderisch um, daß er dem Reisenden sogleich 18 auserlesene weibliche Schönheiten zum Geschenk anbot. — Der König von *Dahome* betrachtet sogar alle weiblichen Wesen des Landes als sein absolutes Eigentum; er kann sie an seine Untertanen verkaufen oder verschenken und nach seinem Gutdünken über sie frei verfügen.[5]) — Von Kasanga, dem Herrscher von *Urua* berichtet Cameron: „Wenn der König zu Hause schläft, so besteht seine Bettstelle aus Frauen seines Harems; einige bilden, auf ihre Hände und Kniee gestützt, mit ihrem Rücken sein Lager, andere flach auf dem Boden liegend einen weichen Teppich."[6])

*   *
*

[1]) Der Muata Cazembe und die Völkerstämme . . . . von Südafrika. Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 6. Bd., Berlin 1856, S. 399 ff.

[2]) S. 282/83 ebenda.

[3]) Henry M. Stanley, Durch den dunklen Erdteil, Leipzig 1878, I. Bd. S. 337.

[4]) Uganda-Reise in „Ausland", Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde, 55. Jahrg., Stuttgart 1882, S. 169.

[5]) Wilson, Western Africa, its History, condition and prospects, London 1856, S. 202 ff.

[6]) Cameron, Quer durch Afrika, Deutsche Ausgabe, Leipzig 1877, II, 61.

Charakteristische Merkmale der Frühfamilialen Phase.

Es ist also eine neue Gesellschaft, eine neue Welt, die uns in der Frühfamilialen Phase vor Augen tritt. Wir stehen bereits in den Vorhallen der Zivilisation, ganz nahe der Grenzscheide, die die Naturvölker von den Kulturvölkern trennt und die vorgeschichtliche von der geschichtlichen Zeit scheidet.

Die Geneonomie gibt ihre bisher ausgeübte Funktion, die Gesellschaft zu organisieren, endgültig auf. Die soziale und politische (demonomische) Entwicklung entwindet sich an diesem Punkte dem Biologischen, Organischen; sie wird überorganisch, künstlich, „kultürlich".

Es beginnt eine neue Epoche, die „Familiale Epoche", der auf ökonomischem Gebiet die Epoche der „Differentiation der Männer", auf politischem Gebiet die „Herrschaftliche Epoche" entspricht. Es ist die Zeit der Unfreiheit, die jetzt anbricht, der Knechtschaft, durch die die Menschheit in qualvollen Jahrtausenden hindurchkriechen mußte, wenn sie zu höhern Formen aufsteigen sollte.

Der Anfang dieser neuen Ära ist die Frühfamiliale Phase. Ihre wesentlichen Merkmale können wir folgendermaßen zusammenfassen:

1. Das Sippenwesen ist untergegangen. Die alte Sippengleichheit konnte der Neugestaltung der Gesellschaft nicht mehr genügen und wurde durchbrochen durch einen dreifachen Differenzierungsvorgang, nämlich durch

a) eine wirtschaftliche Differenzierung in Berufsstände,

b) eine soziale in Arme und Reiche und

c) eine politische Differenzierung in herrschende und beherrschte Klassen.

Die Gesellschaft erfährt infolgedessen eine Umwälzung: von der verwandtschaftlichen wird sie auf die herrschaftliche Basis hinübergeschoben und sucht sich nun allmählich dieser neuen Grundlage anzupassen.

2. Der politische Erbe des Sippenwesens ist der Staat, ein System labiler Kräfte, das die widerstreitenden Interessen seiner Glieder durch Gewalt in Ordnung und im Gleichgewicht hält. Im Staat, der zunächst als Kleinstaat oder Halbstaat auftritt, walten über der rechtlosen Sklavenklasse, drei Mächte:

Herrscher, Adel und Volk. Aus den Kämpfen dieser drei Mächte ergeben sich die mannigfaltigsten Staatsformen, von der herrschaftlichen Republik bis zum absoluten Despotismus.

3. Der wirtschaftliche Erbe der Sippe ist die Familie, die jetzt in die Zeiten ihrer höchsten Blüte tritt und das wichtigste geneonomische Gebilde wird. Sie bemächtigt sich des Grund und Bodens, auch des Gemeinlandes, sie vergrößert sich zur Großfamilie und verstärkt sich durch die Eingliederung von Sklaven. Sie bildet vielfach einen „geschlossenen" Großhaushalt, der fast seinen ganzen Bedarf durch Eigenproduktion deckt. Die Familie ist streng patriarchalisch.

4. Die Frau nimmt eine tiefe Stellung ein. Sie ist jetzt wieder ganz in die Abhängigkeit des Mannes geraten. Die Kaufehe ist allgemein. Die Frau erhält dadurch den Stempel der Ware; sie ist Besitzstück und Arbeitssklave des Mannes. Die Vielweiberei erreicht in dieser Phase bei manchen Völkern ihren Höhepunkt.

5. Vielfach finden wir noch Einrichtungen, die als deutliche Überreste des Sippenwesens und des Mutterrechtes in die Frühfamiliale Phase hereinragen.

* * *

Mit der Frühfamilialen Phase endet nun das Reich der **„Naturvölker"**, die wir an dieser Stelle verlassen und durch deren Vergleichung wir die vorgeschichtlichen Phasen aufzudecken suchten. Nur in großen Umrissen und mit zahlreichen Lücken konnten wir das Bild zeichnen. Und nur der Hauptentwicklungslinie, von der es jedoch mancherlei Abzweigungen gibt, haben wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Viel ist hier noch der zukünftigen Forschung vorbehalten. Was uns bei derartigen Untersuchungen vor allem fehlt, ist eine „Descriptive Soziology" im Sinne Herbert Spencers; d. h. eine beschreibende Völkerkunde, die über jedes einzelne Volk in guter (soziologischer) Ordnung alles Material zusammenstellen würde, das bisher von Reisenden aufgebracht worden ist. Solange ein solches Werk, das allerdings Hunderte von Bänden umfassen müßte, nicht vorhanden ist, muß der synthetische Forscher sein Material mühsam aus unzähligen Reisebeschreibungen und Monographien zusammenlesen und er verliert Jahrzehnte seines Lebens mit Arbeiten, die ausschließlich der soziologischen Synthese gewidmet werden sollten — und dann auch könnten.

Wir wenden uns nun den **„Kulturvölkern“** zu, den „Zivilisierten“, d. h. solchen Völkern, die zumeist eine geschriebene Geschichte besitzen und deren Entwicklungsgang infolgedessen klar zu Tag liegt.[1]) Nach den vorgeschichtlichen haben wir jetzt die geschichtlichen Phasen zu betrachten.[2])

* *
*

VII. Kapitel.

Die Hochfamiliale Phase.

(Im Altertum.)

Die Hochfamiliale Phase bezeichnet den Höhepunkt derjenigen Entwicklung, die in der Frühfamilialen Phase ihren Anfang genommen hat. Alle die Erscheinungen, die wir im Keim angelegt im vorigen Kapitel kennen gelernt haben, gelangen nun zu voller Entfaltung.

Nach dem Untergang der Sippe werden der Staat und die Familie die Fundamente der menschlichen Gesellschaft. Der Dorf-, Gemeinde- und Stammesstaat vergrößert sich — durch Volksver-

---

[1]) Über Natur- und Kulturvölker usw. vgl. „Phasen der Kultur“, besonders S. 326 ff.

[2]) In dieser Folge zeigt sich, worauf ich hier hinweisen möchte, sehr schön der Stufengang des Bewußtseins: „das Gesetz der Bewußtseinserweiterung“.

I. In einer ersten Epoche (die sich aber mit der Verwandtschaftlichen Epoche nicht genau deckt, vielmehr erst mit der Frühfamilialen Phase abschneidet) gab es keine Geschichte, sondern nur Mythen und Sagen. Dieser Epoche gehören die vorgeschichtlichen Phasen an.

II. In der Familialen Epoche entstand, mit der Schrift, die Geschichtsschreibung. Man begann nun die Schicksale der menschlichen Gesellschaft aufzuzeichnen: Geschichtliche Phasen. — Daß sich aber in diesem geschichtlichen Geschehen ein gesetzmäßiger Entwicklungsgang abspiele, davon hatte man keine Ahnung.

III. Mit der beginnenden Individualen Epoche überschreitet schließlich die Kulturentwicklung die Schwelle des menschlichen Bewußtseins. Auf die Geschichte folgt die Soziologie. Der menschliche Geist sucht von da ab, die Zukunftsphasen wissenschaftlich zu erschließen und zweckbewußt in den bis dahin blinden Kulturprozeß einzugreifen.

Man könnte also unterscheiden:

I. Prähistorische Phasen,
II. Historische Phasen,
III. Soziologische Phasen.

Vgl. „Sinn des Lebens“ Kap. 15, 16, 26 und S. 225.

mehrung, sowie durch Krieg und Eroberung — zum Volksstaat; und das staatliche Leben wird für die jetzt folgende Zeit so charakteristisch, daß die neue Kulturstufe dadurch gekennzeichnet und als Zivilisation bezeichnet wird. Die Familie beherrscht ausschließlich und allmächtig das ganze geneonomische Gebiet.

Alle Völker auf der Unterstufe der Zivilisation: die *Peruaner*, *Mexikaner*, die alten *Japaner*, *Assyrobabylonier*, *Ägypter*, *Inder*, *Perser*, die *Griechen* und *Römer* in der Zeit ihrer Blüte, die *romanisch-germanischen* Völker im Mittelalter — die *Chinesen* noch jetzt — sind hochfamilial organisiert.

(Frühere Sippenorganisation bei diesen Völkern.)

Aber auch bei den meisten zivilisierten Völkern läßt sich geschichtlich nachweisen, daß sie früher die verwandschaftliche Epoche durchlaufen haben; jedenfalls läßt sich dieser Nachweis mit Sicherheit für diejenigen Völkerschaften erbringen, die später die Hauptträger der Kultur geworden sind. Denn das Sippenwesen ragt bei ihnen mit seinen letzten Ausläufern noch in die geschichtliche Zeit herein; und der Übergang aus der Früh- in die Hochfamiliale Phase ist uns vielfach aus den Werken der Schriftsteller des Altertums vollkommen bekannt.

So waren in *Attika* nach der Überlieferung ursprünglich vier Stämme ansässig. Jeder Stamm zerfiel angeblich in drei Phratrien und jede Phratrie in dreißig Sippen. Die zwölf Phratrien sollen sogar zwölf selbständige Stadtgemeinden gebildet haben.

Die griechische Sippe wurde nach Grote[1]) zusammengehalten: „1. durch gemeinschaftliche religiöse Zeremonien und ein ausschließliches Privilegium der Priesterschaft zu Ehren desselben Gottes, der angeblich der erste Ahn ist und durch einen besondern Beinamen charakterisiert wird; 2. durch gemeinschaftlichen Begräbnisplatz; 3. durch gegenseitige Rechte in der Erbfolge auf Vermögen; 4. durch gegenseitige Hilfe, Verteidigung und Abhilfe von Unrecht; 5. durch gegenseitiges Recht und Verbindlichkeit, Zwischenheiraten in bestimmten Fällen zu schließen, besonders wo es eine verwaiste Tochter oder Erbin gab; 6. durch Besitz von (wenigstens in einigen Fällen) gemeinschaftlichem Vermögen, eines eignen Archonten und eines Schatzmeisters." Dies war die

[1]) Georg Grote, Geschichte Griechenlands, aus dem Engl. übertr. von Meißner, Leipzig 1851, II. Bd. S. 45.

älteste Verfassung von Attika (und auch anderer griechischer Staaten). (S. 47.)

Aber die Hellenen, die uns Homer schildert, waren schon vollständig frühfamilial organisiert. Über den Übergang aus der Spätverwandtschaftlichen in die Frühfamiliale Phase berichtet eine alte attische Sage, daß Theseus die oben genannten 12 Stadtgemeinden zu einem Volk vereinigt habe, dessen Hauptstadt Athen wurde, das wahrscheinlich schon vorher der Sitz des Basileus, des Heerführers, war. Ferner soll er das Volk, ohne Rücksicht auf die Sippenverfassung, in drei Klassen eingeteilt haben: in Eupatriden (Adel), Geomoren (Bauern) und Demiurgen (Handwerker). Durch diese Einteilung wurden die Eupatriden, die reichen Patrizierfamilien, von den übrigen Sippengenossen freigemacht; sie bilden nun einen Adel, dem gesetzlich die ausschließliche Besetzung aller höhern Ämter zugesichert war. Tatsache ist, daß in der vorsolonischen Zeit die Eupatriden dem übrigen Volk als eine festgefügte privilegierte Klasse gegenüberstanden und daß sie ihre Vorrechte weidlich auszunützen wußten. Zunächst brachten sie das Königtum zu Fall (der letzte König war angeblich Kodrus), um freie Hand zu bekommen und als reichgewordene Großgrundbesitzer und Handelsherren das Volk durch Wucher auszubeuten und dessen Grundbesitz sich anzueignen. Die Adelsherrschaft erreichte ihren Gipfelpunkt zur Zeit der drakonischen Gesetzgebung. Überall standen nun auf den Gütern der Bauern die kleinen Säulen, die nichts anderes waren als steinerne Pfandbriefe, und die anzeigten, mit welcher Summe der Bauer diesem oder jenem adligen Wucherer verschuldet war. Peisistratos, der „Tyrann", stellte sich auf die Seite des Volkes und verjagte viele Eupatridenfamilien. Die solonische Gesetzgebung brachte dem „Volk" den Sieg und machte Athen zur herrschaftlichen Republik. (Sklaven-Republik.)

Ganz ähnlich wie in Hellas war die Verfassung in Rom.[1]) Hier waren, nach der Überlieferung, in alten Zeiten drei Stämme vereinigt, die zusammen angeblich aus 300 Sippen bestanden.

Die Rechte und Pflichten der Sippengenossen waren im wesentlichen dieselben, die wir schon bei den Athenern und bei den Indianern (IV. Kapitel) kennen gelernt haben.

---

[1]) Morgan, Urgesellschaft S. 234, 246; Mommsen, Römische Geschichte, 4. Aufl., I S. 37; Grosse, Formen der Wirtschaft usw. S. 199; Laveleye-Bücher, Das Ureigentum S. 345.

Das Ganze wurde regiert:

1. durch einen Rat der Sippenvorsteher, Senatus romanus,
2. durch die Volksversammlung, comitia curiata,
3. durch einen militärischen Befehlshaber, den König, rex.

Der Senat bestand aus hundert Mitgliedern, deren Nachkommen Patrizier hießen. Auch die römischen Patrizier stürzten das Königtum, um eine „Republik" zu gründen, die ihnen alle Macht in die Hand gab. Namentlich verstanden sie es auch, das Gemeinland in ihren Privatbesitz zu bekommen.

Die angesehensten Schriftsteller sind der Meinung, daß in Latium der Boden ursprünglich das Gesamteigentum des Clan gewesen ist. Allerdings finden wir zu der Zeit, wo Rom in der Geschichte auftritt, Sondereigentum der Bürger (agri privati), und daneben ausgedehnte Ländereien, die dem Volk als Gesamtheit gehörten (ager publicus, ager populi). Aber das Privateigentum war von geringer Bedeutung. Es umfaßte nur die für die Anlage von Haus, Hof und Garten nötige Fläche, die sogenannten zwei Morgen (bina jugera). Es war dies das heredium, das erblich übertragbare Land, während das übrige Gebiet Gesamteigentum (ager publicus) war.

Das heredium war, wie das Ackerlos der Spartaner, unveräußerlich, weil es den notwendigen Sitz der Familie bildete, und bis auf die letzten Zeiten der Republik galt es als eine Schande, dasselbe zu verkaufen. Das heredium war nicht ausreichend, um den Unterhalt einer Familie zu liefern; dieselbe mußte deshalb noch Grundstücke des Gemeinlandes anbauen und ihr Vieh auf die Gemeinweide treiben, welches letztere ursprünglich den Hauptreichtum bildete. Diese agrarische Verfassung gleicht derjenigen des gegenwärtigen Rußland und des alten Germanien, wo ebenfalls das Erbgut eine dem römischen heredium ähnliche Ausdehnung gehabt zu haben scheint. Doch ist von Rom nichts überliefert, woraus auf eine periodische Teilung des Gesamteigentums, wie bei den Germanen und den Slaven, zu schließen wäre.

Das Gemeinland lag jedem zur freien Okkupation offen, wie in Java und Rußland, bevor durch die Teilung Gleichheit hergestellt wurde. Jeder Angehörige des populus, d. h. jeder Patrizier, konnte ein beliebiges freies Stück nehmen, unter der Bedingung, daß er nicht gegen die Vorschriften verstieß, die den Okkupationsmodus regelten. Dadurch erlangte er kein Eigentumsrecht, sondern ein Besitzrecht, das in der Theorie jederzeit widerruflich war und, so lange es auch währte, sich niemals in volles Eigentum ex

jure quiritium verwandeln konnte. In der Praxis freilich behielten die Patrizier den Nießbrauch des von ihnen bebauten Landes, weil kein bestimmter Termin für den Rückfall desselben an die Gesamtheit festgesetzt war. Das so von den Patriziern okkupierte Land erreichte einen solchen Umfang, daß sie einen Teil desselben den Klienten als „Bittbesitz" (precarium) überließen, d. h. auf Bitte der Klienten gegen einen Teil des Ertrags. Später, als durch glücklich geführte Kriege die Zahl der Sklaven beträchtlich zugenommen hatte, ließen sie durch diese das okkupierte Gemeinland bebauen. Außerdem hatten sie das Recht, ihr Vieh auf die Gemeinweide zu treiben gegen ein Hutgeld an den Staat, mit dessen Zahlung sie sich nicht sonderlich beeilten.

Die Plebejer hatten, wie die Hintersassen der deutschen Mark, kein Okkupationsrecht am Gemeinland. Von Zeit zu Zeit wurden ihnen indes Ackerlose ausgeteilt, deren Flächengehalt gewöhnlich 7 Morgen gewesen zu sein scheint. Das plebejische Ackerlos war größer als das patrizische heredium, weil es zum Unterhalte einer Familie ausreichen mußte, während die „zwei Morgen" den Hof mit Zubehör umfaßten, Ackerland und Weide aber vom Gemeinland genommen wurden. Da auf den frühern Kulturstufen der Ackerbau die einzige Quelle des Reichtums ist, so muß jeder freie Mann ein Stück Land haben, auf dem er seinen Lebensunterhalt gewinnen kann. In Ermangelung der periodischen Teilung, durch welche in der germanischen und slavischen Gemeinde die Gleichheit erhalten wurde, mußte man zu Rom fortwährend auf Landteilungen zurückgreifen, da die Plebejer ihre Anteile nicht auf die Dauer halten konnten.

Trotzdem hat die römische Gens die alte Sippensolidarität noch lange zäh aufrechterhalten. Noch in späteren Zeiten unterstützten sich die Sippengenossen in allen Notlagen des Lebens. Die ganze Gens steht ein für die Schulden eines ihrer Mitglieder, sie kauft den Gefangenen los, sie zahlt die Buße für den Verurteilten.[1]) Und nachdem der Sippengeist längst entschwunden war, bildeten die Sippen noch immer religiöse Kultgemeinden.

Von andern Völkern der arischen Sprachenfamilie waren die *Inder* in streng patriarchalischen Vatersippen (sapinda) organisiert. (Hellwald, Menschl. Fam. 469.) — Noch jetzt ist es für einen Brahmanen verboten, ein Weib zu heiraten, dessen Sippennamen derselbe ist, wie sein eigener. (Morgan S. 301.)

---

[1]) Fustel de Coulanges S. 114; Grosse a. a. O. S. 200.

— Die Kelten[1]) behielten im schottischen Clan und im irischen Sept die Sippenorganisation noch bis in eine sehr späte Zeit bei. (Morgan, ebenda.) Der *schottische* Clan, der uns aus den Schilderungen Walter Scotts bekannt ist, bestand im schottischen Hochland noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Diese Clane mußten schließlich von der britischen Regierung aufgelöst werden. Die Abstammung war in der Vaterfolge. — Das Sippenwesen der alten Germanen werden wir noch später (im XIII. Kap.) zu besprechen haben. — Bei den *Slaven* besteht die Sippenorganisation zum Teil heute noch. Die Zadruga der Südslaven haben wir schon in den „Formen der Ehe“ erwähnt und beschrieben.[2]) — „In ganz Großrußland (sagt Laveleye), d. h. in jenem unermeßlichen Gebiet, das sich jenseits des Dniepr ausbreitet und von 30—35 Millionen Menschen bevölkert ist, bildet das Land, das nicht der Krone oder dem Adel gehört, ungeteiltes Eigentum der Gemeinde. . . . Grundsätzlich hat jeder volljährige männliche Einwohner Anrecht auf einen gleichen Teil der Ländereien, deren Eigentümer der „Mir“ ist.“ In alter Zeit wurde das Land gemeinschaftlich bebaut, später wurde das Land aufgeteilt, und zwar findet die Aufteilung alle sechs, an andern Orten alle 12 oder 15 Jahre statt, am häufigsten alle 9 Jahre, und zwar durch Verlosung. Der Mir ist eine Sippe, deren Mitglieder sich als Abkömmlinge eines gemeinsamen Stammvaters betrachten. Bei einem Sterbefall wird nicht nach dem Verwandtschaftsgrade geteilt, sondern es erben die erwachsenen Mitglieder des Mir; die unerwachsenen Kinder sind also ausgeschlossen.[3])

Setzen wir unsre Rundschau bei nicht arische Sprachen redenden Völkern fort, so finden wir bei den *Hebräern* eine Einteilung in 12 blutsverwandte Stämme als Nachkommen der zwölf Söhne Jakobs. Der Stamm Levi bestand nach Morgan (S. 311) aus acht Sippen, die wieder drei Phratrien: Gerson, Kahath und Merari bildeten. — In *China* war zwar in geschichtlicher Zeit das Sippenwesen verschwunden, aber deutliche Spuren und Überreste beweisen, daß früher dort die Hochverwandtschaftliche Organisation bestanden hat. Erstens steht fest, daß das Land ursprüng-

---

[1]) Über Totemismus bei Kelten und Griechen vgl. Salomon Reinach, Cultes, Mythes et Réligions, Paris 1905, S. 9, 30 ff.

[2]) Kraus, Sitte und Brauch der Südslaven S. 72; Hellwald, Menschliche Familie S. 505.

[3]) Laveleye-Bücher, Ureigentum S. 7 ff.

lich Gemeingut größerer Gruppen war.[1]) Dann gibt es noch jetzt etwa hundert Sippennamen (nach andern 400), die von allen Chinesen geführt werden, und keine Person darf eine andere mit demselben Sippennamen heiraten (Sippenexogamie). Drittens ist das Zeichen für Sippe: Sin zusammengesetzt aus zwei Zeichen, wovon das eine Frau, das andere Geborenwerden bedeutet, woraus zu schließen ist, daß die Sippen in alter Zeit Muttersippen waren. Viertens versammeln sich noch immer die Träger desselben Sippennamens als Kultgemeinden zu religiösen Festen an den Gräbern ihrer gemeinschaftlichen Ahnen; und noch gegenwärtig wird nach v. Möllendorf[2]) „ein Geschlecht oder ein Clan" gebildet, wo einige hundert Individuen desselben „Familiennamens" nahe beieinander wohnen; „die Beamten mischen sich fast niemals in die Clansachen". — Bei den *Japanern* setzte sich das Volk in halbhistorischer Zeit aus Geschlechtern oder Sippen zusammen, die „Uji" genannt wurden und auf Blutsverwandtschaft beruhten.[3]) Nach einer Mitteilung von Prof. Osawa in Tokio an Prof. Grosse gibt es noch in der südlichen Provinz Higo exogame Sippen, und gerade diese Dorfgemeinden sind einem Daimio nicht untergeben, sind also noch nicht herrschaftlich organisiert.[4]) — In *Ägypten* bestand das Volk anfänglich aus einer großen Anzahl kleinerer Stämmchen, Gauverbände, sog. Nomen, die sich erst später zu dem großen Staatsgebäude vereinigten. Diese Nomen waren von Erbbeamten geleitet, und zwar vererbte sich das Amt nach Neffenrecht, „von dem Vater mütterlicherseits auf den ältesten Enkel".[5]) — Außerdem lassen die sonderbaren Tierköpfe der ägyptischen Gottheiten darauf schließen, daß diese Götter ursprünglich nichts anderes waren, als die Totemtiere einzelner Sippen oder Stämme, daß also in Ägypten in vorgeschichtlicher Zeit Totemismus bestanden haben wird. — Bei den *Peruanern* war zur Zeit der Eroberung die herrschaftliche Organisation zwar schon vollständig durchgeführt; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß sie eine ähnliche Entwicklung durchgemacht haben, wie die *Mexikaner*. Bei diesen aber ist die ursprüngliche Sippenverfassung sehr schön nachgewiesen worden von Morgan.[6])

* * *

---

[1]) Laveleye-Bücher S. 466, 467.

[2]) Das chinesische Familienrecht S. 41, 42.

[3]) O. Nachod, Japan. v. Pflugk-Hartungs Weltgeschichte S. 583.

[4]) Grosse S. 194.

[5]) Brugsch, Geschichte Ägyptens S. 19.

[6]) Urgesellschaft S. 167. Über die „Calpulli" der zentralamerikanischen Völker vgl. besonders Alonzo de Zurita, Rapport sur les différentes

(Mutterrechtliche Überreste.)

Aber nicht nur das Sippenwesen, auch das alte Mutterrecht hat bei den Niedern Zivilisierten deutliche Spuren hinterlassen. Für die Völker des Altertums hat Bachofen in seinem berühmten Werk „Das Mutterrecht“, und nach ihm andere[1]) eine große Anzahl Beweise dafür gesammelt.

Die *Athener* z. B. waren zwar, als sie in die Geschichte eintraten, in Vatersippen eingeteilt; daß aber vorher Muttersippen bestanden, dafür spricht der Umstand, daß die Sippengenossen als homogalaktes, d. h. „mit derselben Milch genährte“ bezeichnet werden und daß adelphos (verschwistert) so viel heißt, wie demselben Mutterleib (delphys = Gebärmutter) entsprossen.[2]) — In der Orestessage kommt der Übergang vom Mutter- zum Vaterrecht deutlich zum Ausdruck, und die „Eumeniden“ des Äschylos, die von dieser Sage handeln, kann man geradezu die Tragödie des Mutterrechts nennen: Orestes hat seine Mutter Klytemnestra getötet, um seinen Vater Agamemnon, den diese hatte ermorden lassen, zu rächen. Nach Mutterrecht ist er ein Mörder, weil er nur mit der Mutter, aber nicht mit dem Vater verwandt ist, nach Vaterrecht dagegen hat er — aus dem umgekehrten Grunde — Recht getan, die Pflicht der Blutrache gebot ihm den Mord der Mutter. In der Sage vertreten die Erinnyen das alte Mutterrecht, Apollo und Athene dagegen das neue Vaterrecht. Die Erinnyen verfolgen nun den Orestes und quälen sein Gewissen mit Vorwürfen, und es entspinnt sich zwischen einer Erinnye und Orest ein Zwiegespräch, im Verlauf dessen Orestes frägt:

Or. Warum denn hast im Leben du sie (die Mutter) nicht verfolgt?

Er. Sie war dem Mann nicht blutsverwandt, den sie erschlug.

---

classes de chefs de la Nouvelle-Espagne, Paris 1840, S. 51. In Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'Histoire de la Decouverte de l'Amérique, publiés par H. Fernaux-Compans.

[1]) Zusammenstellung der Literatur bei Post, Ethnolog. Jurisprudenz I S. 71; Giraud-Teulon, Les Origines de la Famille S. 14 ff.; Lothar Dargun, Mutterrecht und Raubehe, Breslau 1883; F. von Reitzenstein, Liebe und Ehe im alten Orient, Stuttgart 1909. M. Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr., Wien 1908; II. Buch, Mutterrecht und Mutterkult bei Chaldäern, Ägyptern, Griechen, Römern, Germanen und Slaven S. 88—104.

[2]) Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, III. Aufl. 1907 S. 307.

Or. Ich aber, sagst du, bin von meiner Mutter Blut?
Er. Trug denn, du blutiger, unter ihrem Herzen sie dich nicht?
Verschwörst du deiner Mutter teures Blut?

Ebenso einseitig, wie die Erinnyen das alte Mutterrecht, vertritt Apollo das neue Vaterrecht:

Ap. Nicht ist die Mutter ihres Kindes Zeugerin, . . . es zeugt der Vater, aber sie verwahrt das Pfand.

Als Beweis für diese Behauptung führt er Pallas Athene an, die mutterlos allein vom Vater Zeus, aus dessen Haupt sie entsprang, gezeugt worden sei. Die Erinnyen antworten ihm:

Er. Darnieder stürzest du die Mächte grauer Zeit.

Nun treten die Richter auf. Athene ergreift den entscheidenden Stimmstein und wirft ihn für die Freisprechung des Orestes in die Urne; als Mutterlose bekennt sie sich zum Vaterrecht. Der Halbchor der Erinnyen singt:

Er. O neue Götter! Alt Gesetz und uralt Recht —
Ihr reißt sie nieder, reißt sie fort aus meiner Hand.[1]

Ferner war es in *Athen* verboten, die Stiefschwester von mütterlicher Seite zu heiraten, während die Ehe mit der Stiefschwester, die von demselben Vater abstammte, erlaubt war. Ebenso scheint es bei den alten *Juden* gewesen zu sein: Sarah war die Frau und die Stiefschwester Abrahams, aber letztere nur vom Vater her; nach Mutterrecht war sie also nicht mit ihm verwandt.

Die *römischen* Patrizier sollen sich nach Giraud Teulon deshalb so genannt haben (Patrizier = Vatersöhne), weil sie bereits nach Vaterrecht (Pater = Vater) organisiert waren zu einer Zeit, wo die untern Klassen, die Plebejer, sich noch zum Mutterrecht bekannten; (so wie bei den *Tuarêgs* diejenigen, die zum Mohammedanismus und zum Vaterrecht übergegangen sind, sich Vatersöhne, die andern dagegen Muttersöhne nennen).[2]

Der altrömische Konkubinat ist nach Bernhöft[3]) im Gegensatz zur patrizischen Vollehe nichts anderes als die Paarungsehe nach Mutterrecht (wie auch die Gândharvaehe der Inder). Auch erinnert das Wort Matrimonium für Ehe an das alte Mutterrecht; und im Deutschen sind ebenso die Worte Brautschaft, Bräutigam mutterrechtlich gedacht und besonders auch die Worte Geschwister, Geschwisterkinder statt dem vaterrechtlichen „Gebrüder“ usw. Auch war, wie wir im IX. Kap. noch sehen werden, nach Tacitus

---

[1]) Bachofen a. a. O. XXV.
[2]) Giraud-Teulon, Origines etc. S. 82.
[3]) Zur Geschichte des europäischen Familienrechts S. 194.

bei den alten *Germanen* das Avunkulat in Kraft, d. h. der Mutterbruder stand den Kindern seiner Schwester ganz besonders nahe: ein charakteristischer Zug des alten Mutterrechts.[1]) — Im alten *Ägypten* sind Spuren des Matriarchats noch zahlreich angetroffen worden. Nach Herodot gingen die Weiber auf den Markt, während die Männer zu Hause webten; nicht die Söhne, sondern die Töchter hatten die Pflicht, die Eltern zu ernähren. Nach Diodor herrschte das Weib im Hause und der Bräutigam pflegte seiner künftigen Frau im Ehevertrag Gehorsam in allen Dingen zu versprechen.[2]) — Daß im alten *China* früher Mutterrecht bestanden hat, ist wohl zweifellos. Schon früher erwähnten wir, daß die Sippen dort Muttersippen gewesen sein müssen. Ferner berichtet die älteste chinesische Überlieferung, daß in früherer Zeit das Volk nur seine Mutter, nicht seinen Vater gekannt habe, und daß ehrbare Trennung der Geschlechter so unbekannt gewesen wäre, wie Fürsten und Herren.[3]) — Im chinesischen heißt heiraten hun-yin, d. h. einen Mann nehmen. Man erinnere sich an die Ambilanak-Ehe der Malaien. — Bemerkenswert ist auch die Sitte, daß bei der Hochzeitsfeier die Verwandten mütterlicherseits die besten Plätze einnehmen, während sich die Verwandten des Bräutigams mit geringen Plätzen begnügen müssen.[4]) — Übrigens wird noch jetzt einer der chinesischen Urstämme von einer Frau beherrscht, der die Untertanen die größte Ehrerbietung entgegenbringen. Die Thronfolge ist auf die weiblichen Mitglieder einer bestimmten Dynastie beschränkt. Die Chinesen nennen diesen Stamm „Nue-Kue", d. h. „das von einer Frau regierte Volk" und verachten ihn ganz besonders.[5])

Die Geschichte bestätigt also mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Völker, die die Stufe der Zivilisation erstiegen haben, in prähistorischer Zeit verwandt-

---

[1]) Trotzdem haben sich mehrere Forscher — hauptsächlich aus sprachwissenschaftlichen Gründen — gegen die Annahme erklärt, daß die Indogermanen jemals mutterrechtlich organisiert gewesen seien. Näheres im IX. Kap.

[2]) Herodot 2, 35; Diodor I, 27; Bernhöft a. a. O. S. 166. Über Weiberherrschaft in Meroe vgl. Döllinger, Heidentum und Judentum S. 40 Abs. 87.

[3]) A. Conrady, China. v. Pflugk-Hartungs Weltgeschichte, Berlin 1910, I. Bd. S. 483.

[4]) Grube, Zur Pekinger Volkskunde in den Veröffentlichungen aus dem K. Museum für Völkerkunde, Berlin 1901, S. 45.

[5]) Katscher-Gray, Bilder aus dem chines. Leben S. 320

schaftlich organisiert waren. Und gerade unsre Ahnen, die *Germanen* und unsre nächsten Kulturahnen, die *Griechen* und *Römer*, waren, als sie in die Geschichte eintraten, in dem Übergang von der Spätverwandtschaftlichen in die Frühfamiliale Phase begriffen, wie es oben in wenigen Strichen skizziert worden ist. Die *Griechen* und die *Römer* in der halbhistorischen Zeit sind für diese Übergangsphasen geradezu klassische Beispiele.

Nachdem aber die Übergangszeiten (die Spätverwandtschaftliche und Frühfamiale Phase) vorüber waren, stellte sich zugleich mit der Zivilisation die Hochfamiliale Phase ein, deren Betrachtung wir uns nun nach diesem Rückblick zuwenden wollen.

Die beiden charakteristischsten Züge der Hochfamilialen Phase sind, wie schon früher angedeutet wurde: der herrschaftliche Staat und die einen „geschlossenen" Haushalt bildende Familie.

Der Staat ist nicht mehr der kleine Stammesstaat der Frühfamilialen Phase, sondern der Volksstaat, der aus der Vereinigung einer ganzen Anzahl einzelner Stämme hervorgegangen ist. Da der Krieg die allgemeine Losung geworden ist, so drängt die Entwicklung zu immer stärkeren und größeren staatlichen Verbänden. Die einzelnen Stämme werden schon dadurch zu einem Staatsganzen zusammengeschweißt, daß sie im Kampf mit stärkern Nachbarn unterliegen müßten, wenn sie sich nicht miteinander zu Schutz und Trutz verbinden würden. Außerdem machen die Sieger sich stets die Besiegten untertan, und stehen nun um so machtvoller da, je größer die Anzahl der Stämme ist, die einer einheitlichen militärischen Leitung gehorchen. Die Hochfamiliale Phase ist daher zugleich die klassische Zeit der Eroberungskriege.

Aber der Kampf wütet nicht bloß nach außen, sondern auch im Innern des neuen Staates. Denn in diesem herrschaftlichen Klassenstaat stehen die Interessen der Glieder in wirtschaftlicher, in sozialer und in politischer Beziehung im Widerstreit zueinander. Sie können nur durch Gewalt in „Ordnung" gehalten werden. Es ist daher die eigentliche Zeit der Klassenkämpfe. Patrizier und Plebejer, Ausbeuter und Ausgebeutete, König, Adel und Volk ringen miteinander in erbitterter Feindschaft. Doch werden wir diese Entwicklung, die mit der Geneonomie nichts mehr zu tun hat, erst in dem Buche über den „Staat" darzustellen haben, und wollen jetzt das Familienleben dieser Phase ins Auge fassen.

(Familie.)

Als die Sippe sich zersetzte, zerfiel sie nicht in Individuen, sondern zunächst in ihre größeren Bestandteile, in Familien. Und zwar ist die Form, die wir fast allgemein in den älteren Zivilisationen finden, die patriarchale Großfamilie. Um einen Einblick zu geben in das Leben einer solchen Familie, greife ich zwei geographisch weit auseinanderliegende Beispiele heraus: die *chinesische* und die *altrömische* Großfamilie.

An der Spitze der *chinesischen Großfamilie* (über die wir schon früher[1]) einiges gesagt haben) steht der Pater familias, dessen Macht eine große, fast unumschränkte ist. Er verwaltet das ganze Familienvermögen, Frau, Kinder und Kindeskinder sind seiner fast absoluten Gewalt anheimgegeben.

Der Vater kann mit den Kindern machen was er will; er darf sie nicht nur züchtigen, sondern auch verkaufen, verpfänden und unter Umständen töten. Nicht selten kommt es vor, daß Jünglinge sich selber als Sklaven verkaufen, wenn die Bestattungskosten für Vater oder Mutter nicht anders aufzubringen sind. Für sehr tugendhaft gelten junge Leute, die sich ums Leben bringen, wenn sie sich außerstande sehen, eine ihren Eltern angetane Schmach zu rächen. Sitte und Gesetz in China verlangen von den Familienangehörigen „eine völlige Hingabe an den Vater mit Verleugnung aller Selbständigkeit und Selbstheit". Das Kind soll mit dem Hahnenschrei sich erheben, sich sorgsam waschen und kleiden, dann vor seine Eltern hintreten und fragen, welches ihre Wünsche für den Tag seien. Ein Sohn tritt nie in ein Zimmer, ohne daß sein Vater ihn einlud, er zieht sich nicht ohne dessen Erlaubnis zurück und spricht nicht, ohne angesprochen worden zu sein. Die Folge aller dieser Vorschriften und Regeln, die sich tief eingelebt haben, ist der absolute Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern, der so weit geht, daß erwachsene Söhne ohne Murren die Schläge von der Hand des Vaters empfangen. Ein Sohn, der seinen Vater beleidigt, wird mit dem Tode bestraft. Der Vater, der ein Kind totprügelt, wird nur zu 100 Bambusstreichen verurteilt, eine Strafe, die nach chinesischen Begriffen keine schwere ist. Ein Vater, der von seinem Sohn geschlagen wird, hat das Recht, ihn zu töten. Die Söhne und Töchter werden nach dem Willen des Vaters verheiratet; Neigung spielt meist keine Rolle, denn die Brautleute sehen sich zum ersten Male am Tag der Ver-

---

[1]) Vgl. „Formen der Ehe" S. 72, „Phasen der Kultur" S. 58 ff.

mählung. „Der Vater ist auch Herr über den Besitz des Sohnes, und dieser darf sich nicht ohne dessen Einwilligung, auch noch im reifsten Mannesalter nicht, gegen seinen Willen entfernen oder höchstens nach einem bestimmten erreichbaren Ort. Die Gewalt des Vaters über den Sohn dauert solange der Vater lebt; sie hört nur auf, wenn der Sohn Beamter wird, denn nun tritt nach chinesischer Auffassung der Kaiser an die Stelle des Vaters. Doch hat jeder Beamte, wenn eines seiner Eltern stirbt, 27 Monate sein Amt zu verlassen. Über die Tochter besteht die väterliche Gewalt, bis sie in die Gewalt eines Mannes kommt. Die Frau schuldet dem Mann unbedingten Gehorsam; ohne seine Erlaubnis darf sie das Haus nicht verlassen. Tut sie es dennoch, so darf der Mann sie als Konkubine einem andern verkaufen, nur darf er sie nicht der Prostitution überliefern. Dagegen ist er berechtigt, sie zu züchtigen und zu mißhandeln, solange er sie nicht schwer verletzt. Erhebt dagegen die Frau ihre Hand gegen den Mann, erhält sie 100 Bambushiebe; schlägt sie eines der Eltern oder Großeltern, so wird sie mit dem Tod bestraft. Hoch in Ehren stehen Gattinnen, die sich nicht entschließen können, den Tod ihres Eheherrn zu überleben. Will sich eine Witwe opfern, so legt sie rote Gewänder an und erhängt sich entweder in ihrer Wohnung in Gegenwart ihrer Verwandten oder auf einem öffentlichen Platze im Beisein einer großen Menschenmenge. Vor dem Vollzug der todbringenden Handlung wird ihr von den Anwesenden gehuldigt. — Übrigens werden die Frauen von ihren Männern meistens sehr achtungsvoll behandelt; die Mutter, ebenso wie der Vater, wird von den Kindern hochgeehrt. Nach dem Tod des Vaters geht die väterliche Gewalt auf die Mutter über.[1])

Ähnlich war die *römische* Großfamilie beschaffen. Auch hier war der Pater familias der Eigentümer des ganzen Familienbesitzes und der unumschränkte Gebieter seiner Frau, seiner Kinder und deren Kinder, ebenso wie seiner Knechte und Sklaven, die ihm alle zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Er hatte diesen gegenüber 1. das Züchtigungsrecht, 2. das Recht über Leben und Tod, 3. das Verkaufs- und Verpfändungsrecht, 4. das Verlobungs-, Verheiratungs- und Scheidungsrecht, 5. das freie Ver-

---

[1]) Vgl. Leopold Katscher (nach Gray), Bilder aus dem chinesischen Leben, Leipzig 1881 S. 222, 238, 253, 254; P. G. von Möllendorf, Das chinesische Familienrecht, Schanghai 1895, S. 21, 29, 31, 41, 44, 46, 47; Ruhstrat, Sittenbilder aus China, Oldenburg 1905; Ratzel II, 599; Friedr. von Hellwald, Die menschliche Familie, Leipzig 1889, S. 378.

fügungsrecht nicht nur über das Familienvermögen, sondern auch über das von den erwachsenen Söhnen selbständig erworbene Vermögen. — Er konnte also, nach dem Gesetze, alle seine Angehörigen züchtigen, töten, verpfänden, in die Sklaverei verkaufen. Die Kinder fielen sogar, wenn sie, in die Sklaverei verkauft, sich frei gedient hatten, wieder in die Knechtschaft des Vaters zurück, und zwar dreimal, erst nach dem drittenmal wurden sie frei, während die verkauften Sklaven die Freiheit schon erhielten, wenn sie sich einmal freigedient hatten. Der Vater verlobt, verheiratet seine Kinder nach Gutdünken, ohne sie zu fragen; er kann sie ebenso wieder zurückfordern, scheiden, seine Tochter auch gegen deren Willen dem Gatten wegnehmen, auch wenn Kinder vorhanden sind. Die Mädchen wurden schon verheiratet, wenn sie das 12. oder 13. Jahr erreicht hatten, die Verlobung fand oft schon in noch früheren Jahren statt.[1]) Wenn auch das Gesetz bestimmte, daß die Zustimmung der Tochter erforderlich war, so wurde eine tatsächliche Wahl schon durch ihre außerordentliche Jugend unmöglich gemacht und — durch die patria potestas. Diese Gewalt des Vaters dauerte das ganze Leben; mag der Sohn noch so alt sein, in hohen Staatswürden als Prätor, Zensor oder Konsul, er ist gerade wie als Kind vollkommen in der Hand des Pater familias, der ihn jeden Augenblick aller Errungenschaften seiner persönlichen Arbeit berauben, ihn verkaufen oder töten kann. Der Vater galt deshalb als der verhaßte und gefürchtete Zwingherr der Familie; sein Tod war für die erwachsenen Kinder eine Wohltat. Es finden sich, wie Lecky bemerkt, in der römischen Geschichte kaum Beispiele von der Liebe der Kinder zum Vater. In den Bürgerkriegen wurden die Väter oft von den Söhnen verraten;[2]) die Sklaven sogar waren hingebender, denn ihnen winkte ja nach dem Tod ihres Herrn doch nicht die Freiheit. „Die unumschränkte und keinem auf der Erde verantwortliche Macht des Hausherrn (sagt Mommsen),[3]) ist unabänderlich und unzerstörbar, solange er lebt; nicht das Alter, nicht der Wahnsinn, ja nicht einmal sein eigner freier Wille vermag die Macht zu lösen .... Dem Hausherrn gegenüber war alles, was zur Familie gehört, rechtlos, Weib und Kind nicht minder, als der Stier und der Sklave.“ — Wie ein düstrer Kerker umfing

---

[1]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 8. Aufl., I. Bd. S. 467.

[2]) Vellejus Paterculus II, 67.

[3]) Römische Geschichte I. Bd. 1. Aufl., Leipzig 1854, S. 50.

die Familie das Individuum. Und zu dem Gesetz trat noch die Religion hinzu, um die Machtfülle des Vaters zu verstärken. In allen alten Zivilisationen macht einen großen Teil der religiösen Gebräuche die Ahnenverehrung aus. Die abgeschiedenen Ahnen genießen göttliche Verehrung, die im häuslichen Gottesdienst ihrer Nachkommen zum Ausdruck kommt. Der Hohepriester dieses häuslichen Gottesdienstes ist der Pater familias, der durch diese Funktion zu einer Art Gott oder religiös geheiligter Person erhoben wird.

Die römische Altfamilie war also ein durch Sitte, Gesetz und Religion geheiligtes Sklavenverhältnis. Auch das Wort Familie hatte ursprünglich keineswegs die heutige Bedeutung einer naturgemäßen Familie, es bezeichnete nicht etwa ein Verwandtschafts- oder Abstammungsverhältnis von Personen, sondern ein auf Macht und Eigentum gegründetes Herrschaftsverhältnis. Das Wort „famel" hieß nach Paulus Diaconus ursprünglich soviel wie Sklave, familia war das Eigentum an Personen, ganz einerlei, ob diese Personen kriegsgefangene Sklaven oder gedingte Knechte oder die eigenen Kinder waren. Und ebenso hieß Pater nicht etwa Erzeuger, wofür man genitor sagte, es war vielmehr synonym mit den Worten rex, anax, basileus, und bedeutete: Herrscher. Pater familias ist also ursprünglich: der Herr seiner famuli, seiner Sklaven.

Im Verlauf der Hochverwandtschaftlichen Phase gelangte die römische Großfamilie zu höchster, ja monströser Ausbildung. Als die Römer die Herren der Welt geworden und als die ungeheuren Reichtümer, die sie mit unersättlicher Gier zusammengeraubt hatten, Eigentum der verhältnismäßig wenigen Patrizier- und Ritterfamilien geworden waren, da gliederten sich die „herrschaftlichen Großhaushalte" (vgl. „Phasen der Kultur" VIII. Kap.) dieser bevorzugten Klasse Tausende von Sklaven ein; die dazugehörigen Latifundien nahmen den Umfang von Fürstentümern an, die Paläste mit den Anlagen wuchsen zu Städten und die einzelnen Grundherrschaften wurden zu Staaten im Staate. Das Heer von Sklaven, das einer einzelnen Adelsfamilie gehörte, war so zahlreich, daß man es in Abteilungen formierte, die von Scharen von Aufsehern überwacht wurden. Unter den Sklaven waren alle Berufe vertreten: von Feldarbeitern, Hirten, Webern, Spinnerinnen, Schneidern, Schmieden, Kammerdienern, Vermögensverwaltern, Buchhaltern usw. bis zu leibeignen Malern, Chirurgen, Ärzten, Pädagogen, Bibliothekaren, Rhetoren, Philosophen usw.

Zu solcher Hypertrophie schwoll die „Familie“ allerdings nur bei den Römern an, und bei diesen nur in der herrschenden Oberklasse; im übrigen aber finden wir dieselben Familienverhältnisse wie bei den Römern und den Chinesen in allen alten Zivilisationen, bei den *Ägyptern, Babyloniern, Mexikanern, Inka, Hebräern* usw., mag nun das Bild etwas milder ausfallen, so wie bei den Hellenen oder Ägyptern, oder womöglich noch härter und düsterer, so wie bei den Indern, den alten Japanern; allgemein charakteristisch für die Völker der Hochfamilialen Phase ist die absolute Unterwerfung der Großfamilie unter die Gewalt des Familienvaters, unter die patria potestas.[1])

Von der Stellung der Frau in der Hochfamilialen Phase wird man sich nach der obigen Schilderung des Familienlebens kein allzu glänzendes Bild machen. Allerdings finden sich in dieser Beziehung unter den einzelnen Völkern große Unterschiede:

Bei manchen Völkern scheinen die Nachklänge des alten Mutterrechts bewirkt zu haben, daß der Frau eine verhältnismäßig freiere Stellung zugewiesen war, so bei den Ägyptern, den Spartanern. Bei andern stand zwar das Recht ganz auf der Seite des Mannes, aber die Sitte wirkte den Härten des Rechtes entgegen; so war z. B. die römische Matrone, allerdings innerhalb der Grenzen ihres engen Wirkungskreises, hochgeachtet. Am meisten unterworfen — fameliert — war wohl die Frau im alten Japan und im brahmanischen Indien. (Näheres im folgenden Buche.)

Im allgemeinen aber ist die Stellung der Frau in dieser Phase eine sehr tiefe. Alle wichtigen und ehrenvollen Beschäftigungen hat der Mann für sich in Beschlag genommen: so vor allem selbstverständlich das Kriegswesen, die Priesterschaft, die politischen Geschäfte, den Handel, die Seefahrt, das Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht usw., so daß er im ausschließlichen Besitz alles Reichtums ist. Die Frau ist ins Haus gebannt, das sich nun viel drückender über ihr wölbt, als einst die Hütte. Ihr Geschäft ist

---

[1]) Vgl. Joseph Unger, Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung, Wien 1850. (Über die jüdische Altfamilie S. 32—36). Über die gallische patria potestas: Caesar de Bell. Gall. VI, 19; über die der Westgoten: lex visig. IV, 2 § 13. S. Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Leipzig 1862, II. Bd. S. 416.

kleinlich, alle mühsamen und verachteten Hausarbeiten sind ihr zuerteilt. Der Mann sieht in der Ehe eine Einrichtung, die ihm vor allem legitime Erben für seine Güter und Reichtümer verschafft: die Frau ist zur Magd des Mannes, zur Gebärerin und Saugamme seiner Erben herabgesunken. Sie wird wie ein erwachsenes Kind betrachtet, das zeitlebens bevormundet werden muß. Als Jungfrau steht sie unter Vormundschaft des Vaters, als Frau unter der des Gatten, als Witwe geht sie in manchen Fällen sogar in die Vormundschaft des Sohnes über (Hellenen).

Gegenüber der Frühfamilialen Phase hat sich die Stellung der Frau eher verschlechtert. Bei vielen Völkern finden wir noch die Beweise, daß vor der Hochfamilialen Phase, vor dem Eintritt der Zivilisation die Frauen freier und geachteter waren. So war die Rolle, die die Frauen bei den *Griechen* im heroischen Zeitalter spielten, eine würdigere, als in der historischen Zeit.[1]) Man erinnere sich z. B. nur an die Phäakenkönigin Arete und vergleiche damit die Athenerin aus der klassischen Zeit. — In *Indien* standen die Frauen vor Einführung der Brahmanenlehre in allgemeiner Achtung, sie genossen mannigfache Vorrechte, hatten das Recht eines freien geselligen Verkehrs mit den Männern usw. Im Gesetzbuch des Manu und in der späteren Zeit dagegen wird die Frau als ein verächtliches Wesen, „die Ursache aller Unehre, die Ursache aller Zwietracht“ usw. hingestellt, und die Brahmanen führten die Sitte der „Suttee“ ein, wonach die Witwe auf dem Holzstoß des toten Gatten lebendig verbrannt wurde. — Auch im alten *Arabien,* wo nach Robertson Smith Mutterrecht herrschte, war die Stellung der Frau eine freiere gewesen, wie u. a. die Motaehe zeigt, die noch zu Mohammeds Zeiten bestand; erst mit dem Aufkommen des Islams wurde die Frau in die unwürdige Lage hinabgedrückt, die sie seitdem im Orient einnimmt. Mit dem Übergang des Mutter- in das Vaterrecht tauchen auch — ganz ähnlich wie in Griechenland — „neue Götter“ auf. Nach der älteren Auffassung war Al-Lât die Mutter der Götter; aber zu Mohammeds Zeiten wurden bereits die weiblichen Gottheiten als Töchter des höchsten männlichen Gottes angesehen.[2])

Bezüglich der Ehe ist schon an einer früheren Stelle erwähnt worden, daß sich mit der Hochfamilialen Phase allgemein

---

[1]) Vgl. Becker, Charikles III, 255; Friedreich, Realien in Iliade und Odyssee S. 196—214.

[2]) Rob. Smith a. a. O. S. 179; vgl. auch die Lilith der Hebräer.

eine deutliche Tendenz zur Dauer-Monogamie einstellte. Immer mehr verbreitet sich die Erkenntnis, von welch hoher Bedeutung ein geordnetes Familienleben für das Staatswohl ist. Nach dem Untergang der Sippe haben die Kinder in dieser ihren Zufluchtsort verloren und sind ganz auf die Familie angewiesen. Es liegt also im höchsten Interesse des Staates, der sich einen zahlreichen Nachwuchs sichern muß, durch die Gesetzgebung, durch Sitte und Religion darauf hinzuwirken, daß die Familie geordnet, dauerhaft und festgefügt sei. Vielweiberei und flüchtige Paarungsehe sind mit dem Staatswohl unvereinbar geworden. Charakteristisch ist es z. B. für die römische Auffassung, daß der Oberpriester, der Flamen, zugleich der Vertreter der Monogamie in ihrer strengsten und reinsten Form war. Er mußte verheiratet sein. Seine eheliche Verbindung wurde mit den feierlichsten Riten gefeiert; sie konnte nur durch den Tod getrennt werden. Starb ihm die Frau, so mußte er sein Amt niederlegen.[1])

(Ursachen und Entstehung der Hochfamilialen Phase.)

Wie die Hochfamiliale Phase nur die Fortsetzung und Vollendung der Frühfamilialen darstellt, so sind auch die Ursachen dieselben geblieben, nur mit dem Unterschied, daß sie im Verlauf der Zeit Schritt für Schritt fortzeugend immer wirksamer wurden.

Krieg und Eroberung, sagten wir, schmieden die Stämme zum Volk, zum Staat zusammen; doch hängt es selbstverständlich von den natürlichen Bedingungen ab, bis zu welchem Grad die Verdichtung und Vergrößerung der Bevölkerung vor sich gehen kann. Die zerstreute Inselwelt Ozeaniens, das erschlaffende Afrika mit seinem Mangel an natürlichen Verkehrswegen waren der Ansammlung großer, zusammenhängender Völkermassen nicht günstig. Dagegen waren die fruchtbaren chinesischen Flußebenen des Jang-tse-kiang und des Hoang-ho, das babylonische Zweistromland, das Nilland Ägypten, das küsten- und inselreiche Zentralamerika, das Hochland Peru, die Länder um das völkerverbindende Mittelmeer von der Natur geradezu vorausbestimmt, große einheitliche Reiche entstehen zu lassen. Hier mußte Krieg und Eroberung notwendig nach und nach dazu führen, daß die Stämme zu Volksstaaten, ja Völkerstaaten zusammengeschweißt wurden. In diesen Ländern kam es daher überall zuerst zu Staatengründun-

[1]) Lecky, Sittengeschichte S. 246: Anm. über Flamines: Aul. Gellius, Noct. X, 15.

gen und zu einem eigentlichen staatlichen Leben; hier wurde zuerst die Kulturstufe der Zivilisation erstiegen.

Der Volksstaat unterscheidet sich aber vom Stammesstaat nicht bloß durch seine Größe, sondern auch durch die höhere Differenzierung seiner Bewohner. Die Unterschiede zwischen Herrschern und Beherrschten, zwischen Armen und Reichen, die wirtschaftliche Gliederung in einzelne Berufe nahmen zu, je größer die Anzahl der unter einheitlicher Leitung lebenden Bevölkerung wurde, je mehr sich das eigentliche staatliche Leben entwickelte. So hatte also der Staat die politischen Funktionen, die einst der Verwandtschaft zugefallen, aber über deren Kraft hinausgewachsen waren, in glänzender Weise übernommen und weiterentwickelt.

Um aber auch die wirtschaftlichen Funktionen der Sippe auszuüben, dazu war der Staat noch bei weitem zu schwach, zu wenig organisiert. Diese fielen insgesamt der Familie zu, die nun alle Arbeiten, von der Nahrungsproduktion und der Verarbeitung der Rohstoffe bis zur Kindererziehung und einem großen Teil des Gottesdienstes zu verrichten hatte. So wird die Familie groß, stark und selbständig. Sklaven werden ihr einverleibt, sie usurpiert immer mehr das alte Gemeinland als ihren Privatbesitz, fast aller Reichtum wird allmählich ihr Eigentum, und das furchtbare Problem der Güterverteilung wird einfach durch die Familienerbfolge und die Sklaverei gelöst.

In der Familie aber ist der Mann absoluter Herr und Meister. Denn der Krieg ist der Feind der Frau, und die straffe militärische Disziplin, die im Kriegs- und Raubstaat eine Notwendigkeit ist, durchdringt auch mit ihrem despotischen Geist das Familienleben. Außerdem ist der Mann der Eigentümer alles Reichtums, denn er erwirbt ihn ja durch seine Tätigkeit als Krieger, Kaufmann, Handwerker, Geldwucherer oder Bauer. So muß sich denn die Frau damit begnügen, die Haushälterin des Mannes und die Gebärerin seiner legitimen Erben zu sein, um so mehr, als die Sippe, die ihr früher Schutz und Zuflucht gewährte, kraftlos geworden oder schon ganz untergegangen ist. Da ferner die Frau im Kriegsstaat selbstverständlich von aller politischen Betätigung ausgeschlossen ist, nimmt der Mann die Gesetzgebung allein in die Hand, und er weiß diese neue Waffe so kräftig zu schwingen, daß Gesetz und Recht ausschließlich auf seiner Seite stehen. — Und da „sich der Mensch in seinen Göttern malet“, verwandeln sich nun auch die alten Gottheiten des Mutterrechts in die „neuen Götter“ des Vaterrechts: Athene entspringt mutterlos aus dem

Haupt des Zeus und Apollo verkündet, daß nicht die Mutter ihre Kinder erzeugt, sondern der Mann. Nach ihrem Tod wird sie deshalb auch nicht als Ahnin verehrt, während der häusliche Gottesdienst den Vater mit dem religiösen Schimmer des Hohepriesters umgibt.

So trägt alles (Wirtschaft, Sitte, Gesetzgebung, Staat, Religion) dazu bei, den Mann hoch über die Frau zu erheben und der Familie den harten despotischen Zug zu verleihen, der in dieser blutigsten aller Phasen überall so eindringlich in die Augen fällt.

Charakteristik der Hochfamilialen Phase.

Die Hochfamiliale Phase ist die Fortsetzung und Vollendung der Frühfamilialen Phase:

Der Staat, in der Form des Kriegs- und Raubstaates, hat sich auf der Grundlage der Herrschaft zum Volks- und Völkerstaat weiter entwickelt. Die Gesellschaft ist in Kasten oder Klassen geteilt, deren Interessen im Widerstreit stehen, und die, nur durch Gewalt zusammengehalten, sich vielfach mit Erbitterung bekämpfen. Nach außen: Krieg, Eroberung, Unterwerfung; im Innern: Ausbeutung, Sklaverei und Knechtschaft. Eine durch Organisation und Familienerbfolge starke Minderheit (der Adel) beherrscht die nicht organisierte Mehrheit (das Volk). —

Die Sippe ist teils ganz untergegangen, teils führt sie noch ein Scheindasein.

Ihre wirtschaftlichen Funktionen hat die Familie ergriffen, die sich jetzt zu ihrer höchsten Blüte aufschwingt. Den größten Teil ihres wirtschaftlichen Bedarfs erzeugt sie selbst. Ihre Form ist die patriarchale Großfamilie, an deren Spitze ein mit despotischer Macht ausgerüsteter Paterfamilias steht. In der herrschenden Kaste hypertrophiert die Familie z. T. zu den ungeheuerlichen Formen des „herrschaftlichen Großhaushalts", der weite Strecken des Grundbesitzes durch Scharen von Sklaven im Privatinteresse bewirtschaften läßt.

Die Stellung der Frau ist im allgemeinen eine tiefe. Sie wird als ein erwachsenes Kind betrachtet, als die Magd des Mannes und als die Gebärerin und Amme seiner legitimen Erben. Alle Macht und allen Reichtum hat der Mann als Krieger, Priester, Gesetzgeber, Staatsmann, Beamter, Geld-

wucherer, Händler, Gewerbetreibender, Grund- und Herdenbesitzer in seine Hand gebracht.

Die Ehe zeigt die ausgesprochene Tendenz in die Dauer-Monogamie überzugehen.

Die Hochfamiliale Phase ist, wie kaum eine andere, gekennzeichnet durch Krieg und rohe Gewalt, durch Despotismus und Knechtschaft.

Verbreitet ist die Phase bei allen den Völkern, die die Unterstufe der Zivilisation erstiegen haben.

* * *

VIII. Kapitel.

Die Spätfamiliale Phase.

(Im Altertum).

In der Spätverwandtschaftlichen Phase begann die Sippe sich zu zersetzen; und in der Spätfamilialen Phase trifft dasselbe Schicksal die Familie.

Dieselben Mächte des Kulturfortschritts — vor allem der Übergang der Wirtschaft zu höheren Formen der Produktion und die Folgezustände dieses Übergangs — die nämlichen Mächte, die die Sippe zu Fall gebracht haben, werden immer wirksamer und beginnen ihr Zerstörungswerk mit gesetzmäßiger Notwendigkeit an den Wurzeln der Familie fortzusetzen.

(Ursachen und Entstehung der Spätfamilialen Phase.)

1. Die Entstehung des Kapitalismus.[1])

Unter den Völkern des Altertums waren es besonders die um das völkerverbindende Mittelmeer wohnenden, die die Wirtschaft zuerst zu jener höhern Form hinaufführten, die man die kapitalistische nennt. Die Völkerschaften, die hier an den Küsten und in den benachbarten Ländern wohnten, die kleinasiatischen *Assyrobabylonier*, *Perser*, *Phönizier*, *Juden*, die *Ägypter*, *Karthager*, *Griechen*, *Italiker* usw. gehörten nicht nur drei verschiedenen Erdteilen zu, sondern auch drei fremden Rassen, der semitischen, hamitischen und arischen; sie standen ferner auf

---

[1]) Näheres in „Phasen der Kultur“ S. 270—274.

ungleicher Stufe der Kulturentwicklung, und die Produkte ihrer Länder waren so unähnlich und mannigfaltig, daß deren Austausch in hohem Grade zu Handel und Verkehr anreizen mußte. — Und alle diese Völker verband eine weite natürliche Fahrstraße, das Meer, das im Gegensatz zum unwegsamen Festland, wie ein gigantischer Sklave die schwersten Lasten, die man seinen geduldigen Schultern aufbürdete, nach allen Richtungen der Windrose gehorsam zum gewollten Ziel hintrug. — Den vielseitigen internationalen Beziehungen, die unter solchen Umständen sich ausbildeten und später ihren politischen Ausdruck im römischen Weltreich fanden, ist es nun zu verdanken, daß die wirtschaftliche Entwicklung abermals einen Schritt nach vorwärts machte. Der immer mehr aufblühende Handel führte zunächst zur Erfindung eines allgemeinen Wertmessers aller Güter, des Geldes.[1]) Die Naturalwirtschaft ging in die Geldwirtschaft über, und aus der Hochgewerblichen Phase entstand die Frühkapitalistische Phase. Denn das Geld wurde Kapital, und diese Umbildung vollzog sich auf folgende Weise:

Zunächst setzte man das Geld in Dauergüter um, d. h. in Güter, die bleiben und doch fortwährend Genuß schaffen: herrliche Paläste wurden errichtet, Gemälde und Bildhauerarbeiten, goldene Rüstungen, silberne Geschirre, Geschmeide, kostbarer Hausrat und Kunstwerke aller Art wurden heißbegehrte Güter, und gerade in den ersten Zeiten der Geldwirtschaft entfaltete sich unter der Befruchtung des Reichtums die Kunst zu einer Blüte, die später nicht mehr erreicht worden ist. Denn die Gier nach dem Kapitalzins wirkt ertötend auf die Kunst und alle Lebensfreude.

Eine zweite, schon viel weniger ideale und dem Geist des Kapitalismus bedeutend näher kommende Art, den angehäuften Reichtum zu verwerten, ohne ihn zu verlieren, war der Erwerb von Grund und Boden, von Landgütern. Der Grundbesitzer, der sein Land von andern bearbeiten läßt, besitzt ein Gut, das zugleich ein Erträgnis abwirft, er kann seinen Reichtum genießen, ohne ihn zu vermindern und ohne selbst arbeiten zu müssen. Daher im Altertum und später der Landhunger der Reichen, durch den die freien Bauern in Scharen von Haus und Hof vertrieben wurden.

Ein dritter Ausweg, der nun schon mitten in das Gebiet des Kapitalismus hineinführt, war dieser: man legt das Geld in Han-

---

[1]) Vgl. Ebenda S. 236.

delsunternehmungen an. Man rüstet ein Schiff aus, kauft die nötigen Güter, mietet die Mannschaft, oder besser: man streckt einem Unternehmer, der dies alles nebst dem Verschleiß der Waren zu besorgen hat, das Kapital vor. Damit entsteht aus dem kleingewerblichen Handel der kapitalistische Großhandel. — Es ist eine für die Theorie des Fortschrittes bedeutungsvolle Tatsache, daß die Form, in der der Kapitalismus zuerst auftauchte, überall der Außenhandel war.

War der Gewinn, den der Seehandel brachte, groß, so war er aber wegen der Gefahren des Meeres und besonders wegen der Seeräuberei auch unsicher. Bald erkannte man, daß sich das nutzlos aufgehäufte Geld auch auf dem Lande und mit weniger Risiko fruchtbringend anlegen lasse. Der Kapitalbesitzer baut Werkstätten, kauft eine Anzahl Sklaven, setzt dem Ganzen einen Werkführer oder Betriebsleiter vor, so daß er nun mit dem Geschäft nichts mehr zu tun hat, als den Mehrwert einzustreichen.

So war auf mehrere Arten das paradoxe Problem des Kapitalismus: Reichtum durch Reichtum zu gewinnen, nicht durch Arbeit, auch nicht durch Gewalt, gelöst. Das Tauschmittel war Erwerbsmittel, war Kapital geworden.

Aber noch ein anderes Ziel war erreicht worden; es war eine neue wirtschaftliche Organisationsform erstanden, die durch die Befruchtung der Arbeit mit Kapital mächtig geworden, an Leistungsfähigkeit die kleingewerbliche, handwerksmäßige weit hinter sich zurückließ. Es war eine neue Epoche der Wirtschaft angebrochen, nämlich die kapitalistische Epoche.

2. Übergang des Kriegsstaates in den Arbeitsstaat.

Die Folge dieser ökonomischen Entwicklung war, daß sich die Interessen der Bürger immer mehr der gewinnbringenden kapitalistischen Tätigkeit, dem Erwerb von Reichtum auf friedlichem Wege, dem Geldwucher und den Handelsgeschäften zuwendeten. Der kapitalistische Geist durchdrang die Gesellschaft und erfüllte sie mit unersättlicher Gier nach Profit. Die kriegerische Betätigung tritt nun in den Hintergrund, der rohe Krieger verwandelt sich in den berechnenden habsüchtigen Kaufmann, dessen einziges Ziel der Reichtum ist und der sich sehr hütet, sein Leben für das Wohl des Staates in die Schanze zu schlagen. An die Stelle der früheren Militäraristokratie tritt nun eine kapitalistische Oberklasse. Der freie Bauernsoldat, der früher die Schlachten für das „Vaterland“ schlug, wird ausgewuchert, und verschwindet; an seine Stelle tritt der Söldner.

Kurz, der Kriegs- und Raubstaat geht in den Handels- und Arbeitsstaat über.

3. Verfeinerung der Sitten.

Mit diesem Übergang war eine große Veränderung des Menschen selbst verbunden. Im Kriegsstaat war Krieg und Raub, Eroberung, Unterdrückung und Ausbeutung durch Waffengewalt die hervorragendste Beschäftigung des freien Mannes. Diese Tätigkeit machte ihn natürlich roh, gewalttätig und grausam und gleichgültig gegen die Empfindungen seiner Nebenmenschen. — Ganz anders im Handels- und Arbeitsstaat: Handel und Verkehr beruhen auf dem friedlichen Übereinkommen der Handelnden, auf einem verständigen Abwägen der Vorteile und Nachteile, die auf keiner Seite zu groß sein dürfen, wenn das „Geschäft" zustande kommen soll. Gewiß wird durch diese Beschäftigung der berechnende Egoismus, die betrügerische Schlauheit und die unersättliche Habgier ebenso stark geweckt als die Neigung, sich in die Gefühle anderer hineinzudenken. Aber die Roheit des Kriegers wird abgestreift. Das sittliche Empfinden wird nicht besser: jene Roheit war mit Tapferkeit verbunden, und diese kalt berechnende Verstandesmäßigkeit macht feig und listig. Aber die Sitte verfeinert sich. Roheit wird verächtlich, Gewalttätigkeit verhaßt. Nicht mehr bringt es der Familienvater über sich, seine Tochter wie eine verkaufte Ware dem brutalen Despotismus des Schwiegersohnes zu überantworten; er gibt ihr eine Mitgift, und bei seinem Tod erbt sie einen Teil des väterlichen Vermögens. Die Frau wird unter dem Einfluß des verfeinerten Empfindens als eine Persönlichkeit anerkannt. Sie steigt nun heraus aus dem Sklavenzustand, sie wird frei und stellt sich selbständig an die Seite des Mannes.

4. Haushalt und Kapitalismus.

Und diese Befreiung mußte der Frau um so leichter gelingen, als die Familie (das herrschaftliche Gebiet des Mannes) ebenfalls wieder durch die kapitalistische Wirtschaft einen schweren Schlag erhalten hatte. In der Hochfamilialen Phase kam, wie früher gesagt wurde, die Familie für den größten Teil ihres Bedarfs selbst auf. Allerdings gab es auch schon in dieser Phase eine große Anzahl von Gegenständen, die die Familie nicht herzustellen vermochte und die ihr durch das Kleingewerbe geliefert wurden. Als aber die kapitalistische Warenproduktion auftrat, konnte der Haushalt nicht mehr konkurrieren, er gab seine Geschlossenheit immer mehr auf und öffnete sein Tor den billigen Waren des Groß-

betriebs. So wurden der Familie, die ja vor allem eine Wirtschaftsgemeinschaft war, wichtige wirtschaftliche Funktionen entzogen, und dies trug sehr dazu bei, sie zu schwächen und zu zersetzen, wenn auch lange nicht in dem Maß, als es etwa in der modernen Zeit der Fall ist.

5. Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit.

Je mehr außerdem der Staat erstarkte, um so weiter dehnte er seine Tätigkeit aus. Nachdem früher die Familie nur in ihrer Spitze, dem Pater familias, für den Staat existiert hatte, begann er nun auch sich um die übrigen Familienmitglieder zu kümmern und nahm die Frauen, die Kinder und die Sklaven in seinen Schutz auf.

Die Zersetzung der römischen Altfamilie.

So wirkten also die Mächte der Zeit von allen Seiten auf die Zersetzung der Familie hin. Nun wollen wir uns den Tatsachen zuwenden und die „Desintegration der Familie" (Spencer) in der römischen Geschichte verfolgen, wo wir die Hauptpunkte dieses soziologisch so wichtigen Vorgangs besonders deutlich zu überblicken vermögen.

Groß und gewaltig und scheinbar unerschütterlich stand in den alten Zeiten die römische Großfamilie da; sie wurde von dem eisernen Willen des Pater familias zusammengehalten, dessen Gewalt nicht nur die Kinder und Sklaven sondern auch die Frau vollständig ausgeliefert waren. — — — Und in der Kaiserzeit war die Familie zersetzt, der Pater familias seiner Gewalt beraubt, die Frau selbständig und frei: — „sui juris". — Fassen wir zuerst den Befreiungskampf der Frau ins Auge, so lassen sich folgende Phasen oder Stufen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen:[1])

1. Stufe: Die ursprüngliche römische Ehe war die Manus-Ehe, in der der Mann die Manus oder Mund, d. h. die Vormundschaft über die Frau hatte, die aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt des Gatten überging. In den ältesten erkennbaren Zeiten vollzog sich der Übergang durch Frauenkauf.

---

[1]) Vgl. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe, Stuttgart 1853; Laband, Die rechtliche Stellung der Frau usw., Zeitschrift für Völkerpsychologie, III. Bd. S. 176; J. Denis, Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité, Paris 1856; W. E. H. Lecky. Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Großen, Leipzig 1870 Bd. II S. 252 ff.

2. Stufe: Die Kaufehe wird abgeschafft, zuerst von den Patriziern, dann allgemein, sie erhält sich nur als symbolisches Überlebsel. Aber alle Ehen sind noch Manus-, d. h. Mundschaftsehen.

3. Stufe: Es macht sich ein Bestreben geltend, die Vormundschaft des Mannes zu umgehen, und dieses Bestreben findet seinen ersten Ausdruck in der Ehe durch „Usus“ (wörtlich Gebrauch). Bei der Usus-Ehe wird die Ehe durch Zustimmung (Konsens) und Hochzeit herbeigeführt, die Mundschaft ist nicht damit verbunden, sie wird erst durch einjährigen ununterbrochenen Besitz vom Gatten erworben; und die Frau kann die Mundschaft vollkommen verhindern, wenn sie alljährlich von dem sog. Trinoktium Gebrauch macht, d. h. wenn sie drei Nächte im Jahr außerhalb des Hauses des Mannes zubringt. Wenn also die Frau diese Vorsichtsmaßregel einhielt, so kam sie nicht in die Gewalt des Mannes, die Ehe war und blieb frei.

In dieser „freien Ehe“ kam die Frau nur soweit in die Gewalt des Mannes, als dies der Zweck der Ehe mit sich brachte und der einheitliche Wille in der Familie erheischte; in allem übrigen blieb sie unter der Gewalt (Potestas) ihres Vaters oder unter der Tutel ihrer Agnaten, mit deren Hilfe sie die Scheidung auch gegen den Willen des Mannes herbeiführen konnte. Das Vermögen der Frau blieb ihr Eigentum, oder das ihres Vaters, mit Ausnahme der Mitgift, die aber bei Scheidung oder Tod des Mannes meistens zurückgegeben wurde.

Die freie Ehe kam schon früh auf. Schon im Zwölftafelgesetz wird das Trinoktium erwähnt (die drei Freinächte). Aber sie ist eine noch seltene Erscheinung, die Manus-Ehen herrschen weitaus vor.

4. Stufe: Die freien Ehen werden häufiger; aber die Manus- und Usus-Ehen bestehen weiter, so daß also drei Eheformen — alte und neue — nebeneinander vorkommen.

5. Stufe: Die freie Ehe verdrängt die Manus-Ehe und wird die überwiegende Eheform. Die Usus-Ehe geht unter, indem die Frau auch ohne daß sie die drei Freinächte (das Trinoktium) einhält, frei wird. Diese Stufe war schon zu Ciceros Zeiten erschritten.

6. Stufe: Die Freie Ehe ist die einzige Eheform, sie hat alle andern verdrängt.

So hatte sich die römische Frau in einem Jahrhunderte langen Kampf Schritt für Schritt, Stufe um Stufe von der Vor-

mundschaft des Mannes befreit und eine Stellung erstritten, die das weibliche Geschlecht seither nie wieder einzunehmen vermochte. (Auch das Christentum brachte darin, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt zuwege. Denn der geneonomische Gedankenkreis des Christentums ist nicht der Spätfamiliale, sondern im wesentlichen — der Hochfamiliale.)

Der Vorgang der römischen Frauen-Emanzipation spiegelt sich sehr deutlich in der römischen Gesetzgebung:[1])

Der Verkauf der Frau wurde schon in der Königszeit verboten und mit Sacratio capitis bestraft. — Das Recht, eine im Ehebruch ertappte Ehefrau zu töten, wurde dem Mann durch die Lex Julia und Papia Poppäa genommen und auf die öffentlichen Gerichte und den Vater der Frau übertragen. Konstantin hob das Recht, die Tochter zu töten, auf. — Die Scheidung, die vorher im Belieben des Mannes stand und nur von ihm abhing, wurde unter Augustus und auch schon früher geregelt: durch Festsetzung einer bestimmten Form und durch Vermögensabzüge, die den schuldigen Teil trafen. — Die Lex Julia enthob die Frauen, die mehrere Kinder hatten (jus liberorum) der Vormundschaft der Seitenverwandten männlicher Linie. Kaiser Claudius schaffte diese Geschlechtstutel der Agnaten ab, und wahrscheinlich war mit dem dritten Jahrhundert nach Christi von einer Vormundschaft gegenüber Frauen sui juris, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten, überhaupt nicht mehr die Rede.[2]) Die Frau, die sui juris war, hatte die volle Selbständigkeit und staatliche Geltung erhalten, sie stand nunmehr wie der Mann unmittelbar unter der staatlichen Ordnung. „Sie hatte das freie Verfügungsrecht sowohl über ihr eingebrachtes Vermögen als über das, was ihr später aus der Erbschaft ihres Vaters zufiel".[3]) Auf solche Weise ging ein großer Teil des römischen Reichtums in den unbeschränkten Besitz der Frauen über, die dann oft im eigentlichsten Sinne des Wortes die Gebieterinnen ihrer Gatten wurden. „Die Verfassung der Familie hatte dergestalt eine vollständige Umwälzung erlitten. Anstatt auf dem alten Grundsatz der unumschränkten Manneshenschaft war sie auf dem der Gleichberechtigung der Frau aufgebaut. Die gesetz-

---

[1]) Roßbach a. a. O. S. 49—62.
[2]) Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs, III.
[3]) Friedländer, Sittengeschichte Roms, I, 273.

liche Stellung der Frau war eine völlig unabhängige geworden, während ihre gesellschaftliche Stellung eine höchst geachtete war.“ (Lecky, Sittengesch. Europas II, 252—53.)

Gleich der Frau wurden auch die Kinder immer mehr aus der Gewalt des Pater familias befreit. Wie der Staat früher der Sippe die Blutrache entrissen hatte, so entzog er dem Vater langsam und Schritt für Schritt die Hausjustiz, indem allmählich alle richterlichen Funktionen verstaatlicht wurden.[1])

Anfänglich hatte der Hausvater, wie wir schon wissen, die Gewalt über Leben und Tod seiner Angehörigen. Je mehr die Staatsgewalt aufkam, um so mehr wurde die väterliche Gewalt eingeschränkt. Nach dem Gesetz der Zwölf Tafeln durfte der verheiratete Sohn gar nicht, der ledige nur dreimal verkauft werden; tötete der Vater ohne Grund und Urteil auf widerrechtliche Weise den Sohn, so konnte er vor dem öffentlichen Gericht belangt und verurteilt werden. In der Kaiserzeit erfolgte nach und nach die völlige Aufhebung der väterlichen Gewalt; es blieb nur soviel bestehen, als die natürliche Stellung des Vaters zum Kinde mit sich brachte. Trajan verlangte die Freigebung eines vom Vater mißhandelten Sohnes, ohne allerdings damit durchzudringen. Hadrian bestrafte den Vater, der seinen Sohn zwar wegen eines Verbrechens, aber auf eine der väterlichen Gewalt unwürdige Weise getötet hatte, als Parricida. Alexander bestimmt, daß der Vater, im Falle er seine über das gewöhnliche Züchtigungsrecht hinausgehende Gewalt gebrauchen will, dies dem Präses provinciae anzeigen soll, und seit Konstantin gilt das Töten des Sohnes schlechthin als Parricidium. — Das Recht, den Sohn zu verkaufen, wird von Antonius Caracalla als eine res illicita et inhonesta bezeichnet und von Diokletian aufgehoben (Roßbach S. 47). — Bezüglich des Eigentumsrechtes bestimmte Augustus, daß der Sohn auch vor dem Ableben des Vaters zu eigen haben solle, was er während seines Kriegsdienstes erwarb (Duruy a. a. O. I, 588), so daß er darüber testieren konnte. Und Konstantin erweiterte dies Recht auch auf das in einem bürgerlichen Amt Erworbene (Roßbach 47).

Sogar auf die unterste Menschenklasse, auf die Sklaven, dehnte sich schließlich der Schutz des Staates aus. Während diese

[1]) Vgl. zum Folgenden: H. Wallon, Histoire de l’Esclavage dans l’Antiquité, Paris, Bd. III S. 471 ff.

in den „guten Zeiten“ der Republik vollständig als eine Sache betrachtet und mit der härtesten Grausamkeit behandelt worden waren, beschränkte der Staat in der Kaiserzeit das Recht über die Sklaven (Roßbach 48).

Bis zur Zeit des Kaiser Claudius bestand noch vielfach der niederträchtige Brauch, kranke oder gebrechliche Sklaven einfach zu töten oder auf jede Gefahr hin auf die Straße zu setzen; noch häufiger brachte man sie auf die Tiberinsel, wo der Tempel des Aeskulap stand und überließ es nun lediglich „der Sorge des Gottes“, ob sie hier geheilt wurden oder verkamen. Claudius bestimmte nun, daß die Aussetzung eines Sklaven unmittelbar dessen vollständige Freilassung nach sich ziehen und daß ein Patron, der in einem solchen Fall seinen Sklaven lieber töten als aussetzen werde, als Mörder behandelt werden sollte (Sueton, Claud. 25. Diod. LX. 29). — Hadrian nahm dem Hausvater das jus vitae necisque, das Recht, über Leben und Tod der Sklaven zu bestimmen, und übergab es den Richtern. Durch Antonius Pius wurde auf grundlose Tötung dieselbe Strafe festgesetzt, die für die Tötung eines fremden Sklaven galt; wenn der Herr seinen Sklaven grausam behandelt hatte, mußte er ihn verkaufen. Zu Ulpians Zeiten hatte sich der Grundsatz geltend gemacht, daß die im contubernium (Sklaven-Ehe) lebenden Sklaven durch Verkauf nicht getrennt werden sollten. Ja, Ulpian (geb. 170 n. Chr.) durfte sogar die Worte aussprechen, daß alle Menschen, Sklaven wie Freie, nach natürlichem Recht gleich seien (Dig. 50, 17, 32). Hiemit war wenigstens ideell die Sklaverei aufgehoben.

(Bedeutung der wachsenden Staatstätigkeit.)

So entzog der Staat dem Hausvater seine Macht, indem er ihm seine Befugnisse sozusagen Stück für Stück entzog. Wie erklärt sich diese Erweiterung der staatlichen Tätigkeit?

Als die Gesellschaft von der verwandtschaftlichen zur herrschaftlichen Organisation überging, erlitt infolge der ungeheuren Umwälzung der Gesellschaftsverband eine bedeutende Schwächung, so daß er viele Funktionen, die die Sippe und der Sippenbund vorher ausgeübt hatten, nun der Familie überlassen mußte. In den ersten Zeiten der Familialen-Epoche tritt daher die Familie als eine machtvolle und streng in sich abgeschlossene Körperschaft auf, in deren Angelegenheiten der Staat sich nicht einzumischen hatte. Als aber dann der Staat erstarkte und namentlich, als er aus dem Kriegsstaat in den Industriestaat überging, nahm der

Gesellschaftsverband auch die sozialen (und wirtschaftlichen) Funktionen wieder auf, die er während und nach der Krise der Familie hatte überlassen müssen. Denn es besteht, worauf wir schon wiederholt hinwiesen, zwischen dem Gesellschaftsverband und dem Familienverband ein bedeutungsvoller Antagonismus: je mächtiger der eine wird, um so schwächer wird der andere. Indem der Vater Staat nach und nach alle richterlichen Funktionen dem Hausvater nahm und in seine Gewalt brachte, zerbrach er das unmenschlich harte Machtverhältnis, das sich in der patriarchalen Altfamilie verkörpert hatte. Die Familie als solche erlitt dadurch unzweifelhaft eine außerordentliche Krafteinbuße; aber die gesamte Kultur und Gesittung tat zugleich einen unendlich großen Schritt nach vorwärts.

Sittenverfall in der Spätfamilialen Phase des Altertums.

Aber parallel mit der Desintegration der Familie ging eine andere Erscheinung einher: Sittenverfall, Ausschweifungen der gröbsten Art, Ehelosigkeit und Abnahme der Bevölkerung machten sich in beunruhigender Weise breit.

Ehescheidungen waren gegen das Ende der Republik und in der Kaiserzeit an der Tagesordnung. So schreibt Seneca:[1]) „Obwohl noch irgend Eine über die Ehetrennung errötet, da doch gar manche berühmte und adlige Damen nicht nach der Zahl der Konsuln, sondern nach der ihrer Gatten, die Jahre rechnen und sich trennen, um zu heiraten und heiraten, um sich wieder zu trennen. . . . Wie sollte noch etwas von Schande am Ehebruch haften, seitdem es dahin gekommen ist, daß keine einen Mann hat, den sie nicht durch Ehebruch angelockt hätte. Keuschheit gilt als Beweis für Häßlichkeit . . . . Einfältig und altmodisch ist, die nicht weiß, daß die Ehe ein einziger Ehebruch ist“ usw. — Wenn diese Klagen auch übertrieben sein mögen, so ist es aber doch richtig, daß „die Häufigkeit der Scheidungen die Ehe zu einer Art legalen Prostitution machte, daß der Ehebruch eine Mode wurde und zum guten Ton gehörte, daß man keine oder nur wenige Kinder haben wollte und die Abtreibung in Schwung kam“.[2]) So hatte z. B. Cäsar

[1]) L. Annaei Senecae de beneficiis, lib. III. cap. 16.
[2]) J. Denis, Histoire des idées morales dans l'antiquité, II. Bd. S. 100.

mehrere Frauen. Er war verheiratet mit Cossutia, Cornelia, Pompeia und Calpurnia; auch sind die Namen mehrerer seiner Geliebten bekannt: Posthumia, Lellia, Tertulla, Mucia, Servilia und ihre Tochter Tertia, Enoe, Cleopatra, von der er einen Sohn Caesarion hatte. Seine Abenteuer mit verheirateten Frauen waren sprichwörtlich. Seine Soldaten, die ihn anbeteten, nannten ihn moechus calvus (den kalten Ehebrecher). Curio nannte ihn den „Ehemann aller Frauen und die Ehefrau aller Männer". Sein Kollege im Konsulat, Marcus Calpurnius Bibulus, gab ihm den Spitznamen: „Königin von Bithynien". (Jacoby, Études sur la sélection chez l'homme, S. 10 u. 11.)

Namentlich waren es die Reichen und Vornehmen beiderlei Geschlechts, die mit dem schlechten Beispiel vorangingen. So sagt Juvenal in der VI. Satire von den Kleinbürgerinnen:

> Aber die fügen sowohl der Gefahr des Gebärens sich als sie
> Bei notdürftigem Stand aushalten die Mühen der Amme:
> Doch in vergoldetem Bett kommt keine so leicht in die Wochen.

Familien- und Kinderlosigkeit nahmen derart zu, daß der Staat in seinem Bestand gefährdet wurde. Schon Cäsar mußte durch Belohnungen zur Ehe auffordern und Augustus erließ strenge Gesetze gegen die Ehe- und Kinderlosigkeit. Als die Ritter sich gegen diese Gesetze empörten, berief er sie auf das Forum und hielt ihnen eine flammende Rede: „Ihr begeht einen Mord (sagte er unter anderem), daß ihr denen das Leben nicht gebt, die von euch erzeugt werden sollten; ihr ladet eine Sünde auf euch, daß ihr die Namen und Würden der Väter mit euch absterben lasset... und ihr begeht Verrat am Vaterlande, das ihr öd und unfruchtbar macht . . . . Die ihr Quinctier, Valerier, Julier unter euren Ahnen zählt, wollt ihr auch eure Geschlechter und Namen erlöschen lassen? . . . Bei einem Leben ohne Weib und Kind, sagt ihr, könne man frei und ungehindert seinen Stab weiter setzen, wann und wohin man wolle, und bedenkt nicht, daß ihr damit nichts vor Räubern und vor wilden Tieren voraushabt."[1])

Aber die strengen Gesetze gegen die Familien- und Kinderlosigkeit waren ohne Nutzen. Die Sitten waren stärker als die Gesetze. „Die Ehen (sagt Tacitus)[2]) und die in solchen aufge-

---

[1]) Nach Dio Cassius, übers. von Tafel, Stuttgart 1831, XVI, Kap. 4—8.

[2]) Annalen III, 25.

zogenen Kinder wurden deshalb nicht häufiger, vielmehr blieb die Orbitas" (das heißt die Ehe- und Familienlosigkeit) vorherrschend, während die Gesetzgebung noch die schlimme Folge hatte, „daß jede Familie durch die Deutungen der Angeber ins Verderben gestürzt werden konnte". — Obgleich die Ehelosigkeit und die Kinderlosigkeit bestraft wurden, obgleich den Ehelosen die Erbfähigkeit abgesprochen wurde, und schon Frauen, die 20 Jahre alt geworden waren ohne Mutter zu sein, der Strafe verfielen; während man andrerseits den Familienvätern große Begünstigungen zuwendete, sie bei der Verleihung der Ämter bevorzugte, ihnen bei den öffentlichen Spielen die besten Plätze zuwies, die „Orbitas" siegte über die Gesetzgebung, die dem Verfall gegenüber machtlos blieb.[1])

Derselbe Sittenverfall zeigte sich (übrigens) nicht bloß in Rom, sondern er riß bei fast allen Nationen des Altertums im spätern Verlauf ihrer Geschichte ein. So z. B. in Griechenland, in Sparta nicht minder, als in Athen. Im Jahre 431 hatte Athen 27000 bewaffnete Bürger. Diese Zahl hielt sich trotz der blutigen Kriege; auch nach dem Kriegsschluß war die Zahl nicht vermindert. „Doch schon eine Generation später gab es nur noch 20000 Athener, deren Zahl bis 306 v. Chr. stabil blieb. (Seeck, Geschichte des Untergangs der alten Welt I, 318.) Und Polybius schreibt: [2]) „Zu meiner Zeit (204—122 v. Chr.) litt ganz Griechenland an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel, wodurch die Städte sich entleerten und das Land keine Frucht mehr trug, obgleich weder ununterbrochene Kriege noch Seuchen uns betroffen hätten. . . . Denn die Menschen waren dem Hochmut, der Habgier und dem Luxus verfallen, sie wollten nicht mehr heiraten, oder wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen, sondern höchstens eines oder zwei, um diese reich zu hinterlassen und in Üppigkeit aufwachsen lassen zu können. So mehrte sich unvermerkt das Übel schnell. Denn wenn nur ein oder zwei Kinder vorhanden waren, so konnten diese leicht dahingerafft werden und natürlich mußten dann die Häuser verödet zurückbleiben und, wie bei den Bienen die Schwärme, ebenso auch allmählich die Städte entvölkert und ohnmächtig werden."

---

[1]) Friedländer, Darstellungen zur Sittengeschichte Roms. 8. Aufl., I, 64; Döllinger, Judentum und Heidentum S. 704; Lecky, Sittengeschichte, II, 251; Brooks Adams a. a. O. S. 67.

[2]) 37. Buch, 4. Kap., nach anderer Einteilung 37. Buch, 9. Kap.

Über die Ursachen des Sittenverfalls im Altertum.

Sittenverfall und Desintegration der Familie gingen Hand in Hand. Man hat deshalb den Schluß gezogen, daß beide in einem Kausalverhältnis zueinander standen, daß die Desintegration der Familie die Ursache oder wenigstens eine der Hauptursachen des Verfalles gewesen sei. Dieser Schluß, der schon von römischen Schriftstellern gemacht wurde, ist fast zu einem Dogma geworden, das überall in den geschichtlichen Büchern als eines der sichersten Resultate der Forschung hingestellt wird.

Nun, dieses Dogma ist ein ebenso grober als schwerwiegender Irrtum, den wir allerdings erst im VI. Buch („Der Staat“) zu besprechen hätten. Da aber dieser Irrtum für das Verständnis der gesamten Geneonomie von der verhängnisvollsten Bedeutung ist, indem er uns in eine ganz falsche Richtungslinie hineinführt, so müssen wir schon hier jene Ergebnisse vorwegnehmen und versuchen, wenigstens in kurzen Strichen die wahren Ursachen bloßzulegen, denen der Untergang der antiken Staaten zur Last fällt.

Rom war, wie alle antiken Staaten, ursprünglich ein Kriegs- und Raubstaat, der sich von einer Räuberbande nur durch seine Stabilität, die Größe seiner Anlage und Organisation und durch die Raffiniertheit, zu der das Raubsystem gelangt war, unterschied. Und auch als der Kriegsstaat mehr und mehr in den Industriestaat übergegangen war, änderte das Ausbeutungssystem nicht sein Wesen, sondern nur die Form, indem die Gewaltherrschaft in Geldherrschaft überging.

Die endlosen und ununterbrochenen Kriege hatten ausschließlich Raub, Erpressung, Unterdrückung und Ausbeutung zum Zweck. Durch zahllose Siege hatten die Römer nach und nach fast alle damals bekannten Völker unterjocht und so langsam ein Weltreich gegründet, das sich über Europa, Afrika und Asien erstreckte. Die „Provinzen“ (wörtlich: die niedergesiegten Länder) wurden durch ein schamloses Erpressungssystem bis auf das Mark der Knochen ausgesaugt. Zunächst wurden den besiegten Völkern ungeheure Kontributionen auferlegt, die alles, was von Wert war, Geld und bewegliche Güter nach Rom führten. Dann schickte man Prätoren, Generalpächter und eine Schar von Rittern (Finanzleuten) in die unglücklichen Länder, die das Erpressungswerk fortsetzten.

Diese sogen das schon durch den Krieg geschwächte Volk

bis auf das Blut aus. Denn die Verwaltungsbeamten hielten dafür, daß das Recht des Krieges auch nach dem Sieg noch fortdauere. Konnten die Ausgeplünderten keine weiteren Steuern mehr bezahlen, so streckten ihnen die Sieger Geld zu Wucherzinsen vor; so lieh z. B. Brutus dem Senat von Salamis Geld zu 48%. War auch auf diese Weise nichts mehr auszupressen, so kam erst das vorteilhafteste Geschäft: Man fing die Einwohner ein und verkaufte sie als Sklaven.[1]) Um ein Beispiel zu geben, wie die „Verwaltungsbeamten" in den Provinzen wüteten, sei an Julius Cäsar erinnert. Cäsar hatte als Aedil ungefähr 39 Millionen Mark Schulden gemacht, die er für großartige Volksschauspiele ausgegeben hatte. Daraufhin erhielt er das Hohepriesteramt und die Prätur und kam alsdann als Proprätor in die Provinz Spanien. Als er nach einem Jahr wieder nach Rom zurückkehrte, hatte er die Provinz so kräftig verwaltet, daß er alle seine Schulden bezahlen konnte (Schlosser III. 219, 226). Dabei hatte er nichts getan, was gegen den allgemeinen Gebrauch verstoßen hätte. Als Verres, ein Ritter, wegen kolossaler Erpressungen, die er als Proprätor in der Provinz Sizilien begangen hatte, zu 40 Millionen Sesterzien (8 Millionen Mark) auf Betreiben Ciceros verurteilt wurde, standen die angesehensten Römer auf seiner Seite.

Selbstverständlich ließen sich die besiegten Völker die furchtbaren Erpressungen nur infolge fortwährender Anwendung von Gewalt gefallen; Empörungen, Aufstände, Gewalttaten, Hinrichtungen nahmen kein Ende. Der Haß gegen die Römer war so groß, daß z. B. Mithridates, als er Kleinasien in Besitz nahm, überall als Befreier begrüßt wurde. Und nachdem er von Ephesos aus die Städte aufgefordert hatte, an einem und demselben Tag sämtliche anwesenden Römer niederzumachen, fand der Befehl so bereitwillige Aufnahme, daß die Zahl der Opfer dieses Bluttags bis zu 150000 angegeben wird.

So war es mit den Besiegten bestellt, nun wollen wir die Sieger ins Auge fassen.

In Form von Kriegsentschädigungen, Tribut, Kriegsbeute, Sklaven, geraubten Kunstschätzen usw. flossen unermeßliche Reichtümer, und zwar in steigendem Maße, je mehr sich die Römerherrschaft ausbreitete, in der einzigen weltbeherrschenden Stadt zusammen. Man sollte nun vielleicht denken, daß das „römische

---

[1]) H. Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, Paris 1847, II. Bd. S. 41.

Volk“ nach so vielen siegreichen Kriegen, nach der Ausraubung so vieler Länder in höchster Üppigkeit geschwelgt hätte. Aber das war ganz und gar nicht der Fall. Das Volk darbte und verkam in Armut, die ungeheuren Reichtümer konzentrierten sich in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Familien der Aristokratie. Erst waren dies die Patrizier, von denen wir schon früher zeigten, durch welche Machenschaften sie das Gemeinland in ihren Privatbesitz gebracht hatten. Außerdem betrieben sie in der schamlosesten Weise Wucher, indem sie dem Volk zu einem unglaublich hohen Zinsfuß Geld borgten. Ein furchtbares Schuldgesetz, das von der Gläubigerklasse verfaßt war und nur zum Schutz der Gläubiger, sorgte dann dafür, daß weder der Schuldner selbst noch seine Familien und spätesten Nachkommen je mehr sich aus den Klauen der adligen Wuchererfamilie befreien konnten. Der Schuldner wanderte in die Schuldhaft, und zwar in den Privatkerker seines Gläubigers, und wurde mit seinen Angehörigen entweder dessen Sklave, oder er mußte auf dem Gute, das er als freier Bauer vorher bewirtschaftet hatte, von nun ab als Höriger für seinen Herrn arbeiten.[1]) Als dann nach Jahrhunderte langen Kämpfen die Plebejer die politische Gleichberechtigung mit den Patriziern erstritten hatten, so bildeten die reichen Plebejer-Familien mit jenen zusammen eine neue Aristokratenklasse. Es waren nun die Nobiles und Equites, die Optimaten, die durch ihren Reichtum alle Macht in Händen hatten. An die Stelle der alten Pa-

[1]) B. G. Niebuhr, Römische Geschichte. (Berichtigte Ausgabe in einem Bande) 5. Aufl. des I. Teils, 4. Aufl. des II. Teils, 3. Aufl. des III. Teils, Berlin 1853. S. 319, 320, 324, 334.

„Es war unter dem Konsulat des Appius Claudius und des P. Servilius, im Jahre 259, daß ein Funke jenen gehäuften Brandstoff zündete. Ein Alter, aus dem Schuldkerker entsprungen, in schmutzigen Lumpen, bleich und abgehungert, mit verwildertem Bart und Haupthaar, schrie in Todesangst um der Quiriten Beistand. Er zeigte den Zusammenlaufenden die blutigen Zeichen unmenschlicher Mißhandlungen und erzählte: ihm sei, nachdem er in 28 Schlachten gewesen, im Kriege Haus und Hof geplündert und abgebrannt, die Hungersnot der etruskischen Zeit habe ihn gezwungen, alles zu verkaufen; er habe borgen müssen, die Schuld sei durch den Wucher vielfach aufgelaufen; dann habe der Gläubiger sich ihn und seine zwei Söhne zusprechen lassen und sie in Ketten gelegt. Manche erkannten aus den entstellten Zügen einen wackeren Hauptmann; das Mitgefühl, die Wut verbreitete Tumult durch die ganze Stadt: Verpfändete und Ledige liefen zusammen und alle heischten Abhilfe der allgemeinen Not.“ (Niebuhr S. 334.)

Eine gute Schilderung bei Adams a. a. O. S. 4.

trizier-Oligarchie war eine neue Plutokratie getreten. Namentlich waren es jetzt die Equites, die Ritter, die Finanzleute großen Stils, richtiger Banquiers, die die neue Kapitalistenklasse bildeten. Sie liehen gegen ungeheure Zinsen den unterworfenen Fürsten und Städten die Gelder, die diese als Tribut nach Rom liefern mußten, sie pachteten die Staatseinnahmen in den Provinzen, sie befaßten sich mit den unsaubersten Geschäften, wenn sie nur Geld einbrachten. Um sich die Macht und Straflosigkeit zu sichern, bildeten sie wohlorganisierte Gesellschaften, deren Geldmacht nichts widerstehen konnte.

Also nicht das römische Volk, sondern die kleine aber mächtige Klasse der Optimaten war die eigentliche Herrin der Welt; sie waren die Besitzer all der Reichtümer, die den Millionen der Besiegten und den eigenen Volksgenossen ausgepreßt worden waren. „Ad paucos homines omnes omnium nationum pecunias parvenisse", klagt Cicero (Verr. Act. II, 5, 48), der im übrigen, wie Adams zeigt, auch nur ein bezahlter Advokat der Optimaten war und in der Praxis und der Theorie einen großen Unterschied machte (Adams, a. a. O. 37). Wie recht Cicero mit diesem Ausspruch hatte, daß es sich dabei nicht etwa um eine rhetorische Übertreibung handelte, geht daraus hervor, daß Lucius Marcius Philippus im Jahre 90 v. Chr. die Anzahl der reichen Familien auf bloß 2000 schätzte.[1] Und Plinius erzählt, daß um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Hälfte der Provinz Afrika im Besitz von sechs Grundbesitzern war, die Nero später einfach hinrichten ließ.[2] Unter Honorius war es nicht selten, daß manche große Familien über ein jährliches Einkommen von mehr als zwei Millionen Franken verfügten.[3] Die Privatvermögen der reichen Klasse stiegen ins Maßlose, Sinnlose,[4] so daß z. B. Crassus bekanntlich nur den für reich gelten lassen wollte, der auf eigene Kosten ein Heer unterhalten konnte.

Diese großen Vermögen hatten zur Folge, daß die Überreichen sich einem unsinnigen Luxus ergaben. Allerdings wurden

---

[1]) Cicero de officiis, lib. II, c. 21 (Dettweiler) Gotha, Perthes 1890.

[2]) C. Plinii secundi Naturalis historia, Detlefsen rec. Berlin 1868, ib. XVIII, 6: „sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps".

[3]) M. Dureau de la Malle, Économie politique des Romains, Paris 1840 S. 221.

[4]) Seneca, De benefic. II, 27; Tacitus, Annal. XII, 53, XIII, 42, XIV, 55; Dio Cassius LXIII, 2 ff.

auch die Wissenschaften und Künste, die durch jede Art des Reichtums gefördert werden, zu hoher Blüte gebracht, aber zugleich machte sich auch eine rasende Üppigkeit geltend, die vielfach geradezu in viehische Zerstörungssucht ausartete.[1] So ließ „Heliogabalus bei einer Mahlzeit 600 Straußengehirne verzehren". „Eine murrhenische Mundtasse wurde von Nero mit 300 Talenten (1 236 000 Mark) bezahlt". „Man hielt sich Schafherden, die mit Purpur gefärbt waren". „Hortensius begoß seine Bäume mit Wein". „Apicius bewirtete seine Gäste mit einer Schüssel kleiner Vögel, die ihn ungefähr 120 000 Mark gekostet hatte; der hohe Preis rührte daher, daß nur Vögel verwendet wurden, die zum Singen oder Sprechen abgerichtet waren!" Nach Horaz war die Familie Arrius gewohnt gewesen, Nachtigallenzungen zu verspeisen. Kleopatra, Caligula und andere lösten kostbare Perlen in Wein auf, um das Getränk kostspieliger zu machen usw.

Daß das Familienleben dieser Optimaten durch den Überreichtum vergiftet werden mußte, liegt auf der Hand. An Schlemmereien, Ausschweifungen und Zügellosigkeiten aller Art und an Müßiggang gewöhnt, entzogen sich die meisten den Fesseln der Ehe, und wenn sie heirateten, zogen sie nur wenig Kinder auf, um das Vermögen zusammenzuhalten und um in ihrem egoistischen Genußleben nicht gestört zu werden. Die reichsten Familien starben aus. Während der Regierung des Augustus schon waren die alten Patriziergeschlechter bis auf fünfzig erloschen (Adams S. 68).

Der Überreichtum der Plutokraten hatte ferner eine kolossale Korruption zur Folge. Ihrem Geld hielt keine Ehrlichkeit stand. Wer sich nicht mit Zehntausenden bestechen ließ, erlag der Versuchung, wenn ihm Hunderttausende geboten wurden, die dem Plutokraten wegzugeben eine Kleinigkeit war. So riß eine allgemeine Feilheit ein. Ritter, Senatoren, hohe Beamte waren käuflich. Konsuln, die gegen einen Feind gesendet wurden, ließen sich von ihm kaufen; so z. B. der Konsul Memmius von Jugurtha, von dem das Wort herrührt: „urbem venalem, si emptorem inverit", das heißt, daß die ganze Stadt käuflich war. Auch das Gerichtswesen stand im Zeichen der Korruption. Die Geldfürsten hatten sowohl die Polizei und die Gesetzgebung in Händen, als auch den Richter. Nicht nur in Rom, sondern auch in den auswärtigen Ländern, war es (wie Cicero in der ersten Rede

---

[1]) Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft I, 156.

gegen Verres sagte) eine festgewurzelte Anschauung, daß „ein Geldmann, und wäre er auch noch so schuldig, von den römischen Gerichten nie und nimmer verurteilt werden könne“ (Verr. Act. I, 1).

Reichtum war jetzt die einzige Macht geworden, die über alles entschied; aber es war nicht der durch redliche Arbeit verdiente Reichtum, sondern der durch Spekulation, Erpressung, Wucher, meist aber durch Vererbung erworbene Reichtum. Jeder mußte entweder Hammer oder Ambos sein, der Individualismus artete in einen schrankenlosen Egoismus aus, die Gier nach Geld wurde die alle und alles beherrschende Leidenschaft. Mit Recht klagt Plinius, „daß man nur noch ein Ziel kenne, möglichst reich zu werden, daß alle Ehren, die Wahl zum Senator, zum Beamten vom Vermögen abhängen, daß die edleren Werte des Lebens in Verfall geraten seien und ebenso die Künste, von denen in Rom nur noch eine gepflegt werde: die Habgier“ (C. Plinii sec. Natur. histor. XIV, 1).

In der Tat, für den Besitzlosen war das Leben in dieser Gesellschaft qualvoll geworden. Je mehr sich aller Reichtum in wenigen Familien anhäufte, um so ärmer wurde die große Menge. Die freien Bauern, die ehemals die Soldaten gestellt hatten, wurden durch die Macht und das Geld der Plutokraten von der Scholle vertrieben, ausgekauft, und die ungeheuren Latifundien wurden von ganzen Heeren von gefesselten und gebrandmarkten Sklaven bewirtschaftet; und wo einst blühende Dörfer gestanden, da sah man jetzt überall die ergastula, die Ställe für die Sklaven (vgl. Döllinger, Heidentum und Judentum, 714). Während die Römer die Herren der Welt waren, besaß die Mehrheit ihrer Bürger kaum eine Scholle Landes, die sie ihr eigen hätten nennen können. „Latifundia perdidere Italiam“, sagt Plinius.[1]) Die so Ausgeraubten zogen nun teils selbst wieder als Räuber umher (besonders die Meere wimmelten von Piraten), teils vermehrten sie den müssigen Großstadtpöbel, der in der Capitale eine beständige Gefahr bildete und durch öffentliche Verteilung von Getreide ernährt und durch Spiele unterhalten sein wollte. „Panem et circenses“! So ging die alte vom Ackerbau lebende Klasse

---

[1]) Vgl. übrigens Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 8. Aufl., I. Bd. S. 373; besonders aber die trefflichen Darlegungen Dureau de la Malles über die „concentration des richesses dans quelques familles privilégiées“ a. a. O. S. 219 ff.

unter und die Armee wurde zu einem Werkzeug in der Hand des organisierten Kapitals.[1])

Selbstverständlich ging dieser Prozeß der Enteignung Aller zugunsten einer kleinen Klasse nicht ohne Kampf vor sich. Daß zwischen zwei Klassen in einem Staat, von denen die eine alle Vorteile, die andere alle Nachteile der Organisation zu tragen hat, daß zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten Haß und Feindschaft bestehen muß, liegt ja auf der Hand. So entbrannte der Bürgerkrieg zwischen den Optimaten und dem Volk. Dreimal liefen die Enteigneten Sturm gegen die Burg der Geldmänner, zuerst unter den Gracchen, dann unter Marius und schließlich unter Cäsar. Aber vergeblich war der Kampf gegen die Unterdrücker, die organisierte Geldmacht war zu groß, und als die Parteien nach endlosen Kämpfen und Blutvergießen nicht miteinander fertig werden konnten, war der tertius gaudens der Cäsarismus. Ein Kaiser, der die unumschränkte Macht in Händen hatte, hielt jetzt die Gesellschaft im Zaum, die sich nicht hatte einigen können. An die Stelle der „Republik" (d. h. der Oligarchie) trat nun das Kaisertum, das zwar milder auf den Schultern des Volkes lastete, als die Republik, im wesentlichen aber das System der Ausbeutung unverändert ließ.

Kampfesmüde geworden mußten die Proletarier einsehen, daß diese Welt nicht für sie, sondern für die Reichen da war. Das Christentum verhieß ihnen dafür ein anderes Reich nach dem Tode, wohin ihre Drücker, die Reichen, „so wenig als ein Kamel durch ein Nadelöhr", einziehen dürften und worin sie selbst aller höchsten Freuden teilhaftig werden sollten, deren sie hienieden entbehren mußten. Dies war die neue frohe Botschaft, das Evangelium, das wie ein zündender Funke überall den angehäuften Brennstoff aufflammen ließ. Daher die erstaunliche Gewalt, mit der sich das Christentum verbreitete. In Scharen strömten die Proletarier, und fast nur diese, der neuen Religion zu, alle weltlichen Angelegenheiten verachteten sie, sie beteiligten sich nicht mehr an dem politischen und staatlichen Leben. Alle Hoffnung hatten sie auf ein jenseitiges Reich der Gerechtigkeit und der Freude gesetzt.

Damit schloß dieses gewaltige Drama ab. Die blutigen Bürgerkriege hatten zu nichts anderem als zu einer jenseitigen Lösung

---

[1]) Adams a. a. O. S. 66. — Dureau de la Malle a. a. O. S. 222. Schon vor Caesar erhielten 320 000 „Bürger" (mit Frauen und Kindern also über eine Million Menschen) unentgeltlich Getreide von der Republik.

des sozialen Problems geführt, und die diesseitige Lösung wurde gerade dadurch auf unabsehbare Zeiten hinausverschoben. Wenn nun auch der Friede herrschte (die 400jährige pax romana) und das Kaiserreich nach außen groß und glänzend dastand, die Krankheit hatte sich als unheilbar erwiesen, und das Schicksal Roms war entschieden.

* *
*

Wenn wir nun das Gesagte zusammenfassen, so werden wir einsehen, daß nicht die Desintegration der Familie die Schuld an dem Untergang Roms (und der alten Staaten) trug, sondern die Konzentration des Reichtums in wenigen Familien. Die Überreichen entarteten in Überfluß und Schwelgerei, das Volk verkam in Armut. So glich die antike Gesellschaft einem kranken Organismus, wo das Blut einem einzigen Organ zugeführt wird, das in dem Überfluß von Nahrungssäften erstickt und verfault, während die andern Organe blutleer sind und dem Schwund und dem Siechtum verfallen.

Als daher die Germanen, barbarische, aber kraftstrotzende Völker, einfielen und mit ihren Hunderttausenden das Land überschwemmten, da brach das Reich zusammen, wie ein durch und durch fauler Baum vor einigen Axthieben niedersinkt.

Die „Zersetzung“ der Familie an sich war dagegen überhaupt keine Verfallserscheinung, sondern im Gegenteil ein Fortschritt, der, wie wir später (im 10. und 11. Kapitel) klarer erkennen werden, ganz in der Richtungslinie der Kulturentwicklung lag. Denn worin bestand die „Zersetzung“? In der Befreiung der Frau und der Kinder aus der unmenschlichen Gewalt des Hausvaters, in der Milderung des Loses der Sklaven, in der Auflösung eines barbarischen Machtverhältnisses, an dessen Stelle die elternrechtliche, die sog. „natürliche Familienform“ trat. Daneben aber wucherte das Krebsleiden der Güterkonzentration; und dieses Übel richtete, wie wir noch ausführlicher zeigen wollen, die antiken Völker zugrunde, keineswegs jedoch die fortschrittliche Entwicklung, die die römische Altfamilie in edlere, menschlichere Formen übergeführt hatte.

* *
*

Charakteristik der Spätfamilialen Phase (des Altertums).

Die hervorstechendste geneonomische Erscheinung der Spätfamilialen Phase ist die Zersetzung oder besser Desintegration der Familie. Der Paterfamilias oder Patriarch, der mit unumschränkter Gewalt die Altfamilie regiert hatte, verliert seine absolute Macht, Stück um Stück; die Frau und die Kinder werden entknechtet, sogar das Los der Sklaven wird vermenschlicht. Die Gleichberechtigung der Geschlechter gelangt zu einem Höhepunkt, der seither niemehr erreicht wurde. Die Familie nimmt die elternrechtliche, die sog. „natürliche" Form an, die auch der modernen Familie zugrunde liegt.

Die wichtigste Ursache dieses Fortschrittes liegt auf wirtschaftlichem Gebiet, es ist der Übergang zum kapitalistischen System, der den Kriegsstaat allmählich in den Industriestaat verwandelte. Mit diesem Übergang vom kriegerischen zum friedlichen Leben wich auch der harte, despotische Zug aus der Familie. Es vollzog sich eine Verfeinerung der Gesittung, infolge deren man auch in der Frau, in den Kindern und sogar im Sklaven die menschliche Persönlichkeit zu entdecken vermochte. Die Staatsgewalt wendete sich nun mehr und mehr den Aufgaben des Friedens zu und nahm, je mehr sie erstarkte, einen Teil der Rechte, die früher dem Patriarchen zustanden, so namentlich dessen richterliche Rechte, immer mehr für sich in Anspruch. Zugleich schwächte das kapitalistische System die Familie, die früher ihren Bedarf zum größten Teil selbst erzeugt hatte, dadurch, daß sie ihr einen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen abnahm.

Die Verfallserscheinungen, die in der Spätfamilialen Phase in immer bedenklicherem Maße auftraten und schließlich den Untergang der antiken Völker herbeiführten, waren nicht durch die Desintegration der Familie bedingt, sondern im wesentlichen durch die Konzentration des Reichtums, die alles Kapital und den gesamten Grund und Boden in die Hände weniger gab und die Plutokratenklasse in Üppigkeit und die große Masse des Volkes in Armut verkommen ließ.

Den tiefern Grund dieser auch für unsere Zeit bedeutungsvollen Güterkonzentration werden wir in einem späteren Kapitel zu erforschen suchen. Wir werden dort sehen, daß nicht der Rückgang der Familie den Untergang der alten Völker

herbeiführte, sondern gerade im Gegenteil: das allzu gierige und zähe Festhalten an einer bestimmten Familieneinrichtung, nämlich an der unbegrenzten Erbfolge.

* * *

IX. Kapitel.

Der geneonomische Phasenverlauf bei den germanischen Völkern.

(Einleitung.)

Es ist ein vielverbreiteter Irrtum, daß das Mittelalter soziologisch die Fortsetzung des Altertums darstelle, daß unter dem Einfluß des Christentums die Kultur sogleich eine höhere Stufe der Gesittung erstiegen habe, die dem Höhepunkt der antiken Entwicklung überlegen gewesen sei.[1])

Diese Auffassung ist vollständig falsch. Nach dem Verfall der antiken Staaten traten neue, besonders germanische Völker auf die Weltbühne, die noch auf barbarischer Stufe standen und zunächst die Aufgabe vor sich sahen, die Höhe, auf der die Antike den Untergang gefunden, in langen Mühen zu erklimmen. Erst nachdem dieser Weg in ungefähr anderthalb Jahrtausenden zurückgelegt war, fand eine Weiterentwicklung der Kultur statt, ein Fortschritt zu höheren Formen, die das Altertum nicht gekannt hatte. Überflügelt wurde das Altertum, und zwar auf dem wirtschaftlichen Gebiet, wie wir in den „Phasen der Kultur“ (S. 163 ff.) gesehen haben, erst etwa gegen das Ende des 18. Jahrhunderts.

Es liegt ja auf der Hand, daß keine religiöse oder moralische Lehre, mag sie auch noch so erhaben sein, imstande sein kann, barbarische Kinder der Natur plötzlich auf die Höhe der Antike hinaufzuheben. Gerade wie das Christentum, in die Seele eines Negers verpflanzt, eine Negerreligion, eine Art Fetischismus in anderer Form wird, so verblieb es auch bei der großen Masse der Germanen noch lange ein religiöser Glaube, wie er eben ihrer Kulturstufe entsprach. Die tiefe und innige Poesie der Lehre Christi begruben sie verständnislos in einem wüsten Aberglauben; die neue Religion verblieb das ganze Mittelalter hindurch im wesentlichen ein roher Polytheismus wunderwirkender

[1]) Näheres in „Sinn des Lebens“ S. 263 ff. und „Phasen der Kultur“ S. 163—172.

Heiliger unter der Herrschaft priesterlicher Zauberer. Und kaum hatte die Kirche, die doch die Bruderliebe auf ihr Banner geschrieben, den Sieg errungen, so begannen die Ketzer- und Hexenverfolgungen; in den Folterkammern wurden Tausende von unschuldigen Männern und Frauen zu Tode gequält und an allen Ecken und Enden flammten die Scheiterhaufen. Erst in unsern Tagen legt das „wahre Christentum" langsam die abergläubische Hülle ab, in der es Jahrhunderte lang erstickte, und steigt wieder zu der Höhe jener Lehre auf, die es war zu den Zeiten der Stoa, des Epiktet, Seneca, Marc Aurel. —

Doch, wie man auch über diesen letzteren Punkt denken mag, soviel steht fest, daß die germanischen (und romanischen) Völker, um auf die Kulturhöhe unsrer Zeit zu gelangen, erst diejenigen Stufen hintereinander ersteigen mußten, die die Alten schon vorher zurückgelegt hatten.

Die Germanen, die uns Cäsar beschreibt, standen in der *Spätverwandschaftlichen Phase;* sie durchliefen dann im frühen Mittelalter die *Frühfamiliale* und im eigentlichen Mittelalter die *Hochfamiliale* Phase, und traten etwa gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts in die *Spätfamiliale* Phase ein.

Damit soll nun aber nicht gesagt werden, daß der Entwicklungsverlauf bei den germanischen Völkern in allem und jedem genau der gleiche war, wie bei den antiken oder irgend andern Völkern. Wenn ich z. B. sage, daß gewisse Insekten die Phasen des Eies, der Raupe, der Puppen und des Schmetterlings durchmachen, so meine ich ja damit nicht, daß alle Raupen, alle Schmetterlinge usw. unter sich genau gleich seien. Und ebenso sind die Phasen, die nach großen, ehernen Gesetzen die Kulturentwicklung aufweist, nicht bei allen Völkern genau gleich, vielmehr sind die einzelnen Völker gleicher Phase so verschieden voneinander, als es immer nur zwei Raupen oder zwei Schmetterlinge von verschiedener Art sein mögen. Wenn wir aber „in der Erscheinungen Flucht den ruhenden Pol" festhalten, d. h., wenn wir über den Einzelheiten nicht das Wesentliche aus den Augen verlieren, so erkennen wir, daß der im I. Kapitel aufgestellte Phasenverlauf sich als ein universelles Gesetz der geneonomischen Entwicklung darstellt, dem auch die germanischen Völker — trotz der Einwirkung des Christentums und des Einflusses der Antike — sich nicht entziehen konnten. Und da wir nun über den Weg, den die germanische Kultur in zwei Jahrtausenden durchlaufen hat, gut unterrichtet sind — von

jenen primitiven Zuständen an, die Cäsar und Tacitus schildern, durch alle Phasen hindurch bis auf unsere Tage — so liegt hier eine durch die Geschichte festgelegte Entwicklungsstrecke vor unsern Augen, die eine ungemein wertvolle Gelegenheit darbietet, jenes geneonomische Entwicklungsgesetz einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Das wollen wir jetzt tun und beginnen mit den ältesten erkennbaren Zuständen.

* * *

1. Älteste noch erkennbare Zustände.

Als das Licht der Geschichte auf die Germanen fiel, waren sie spätverwandtschaftlich, in Vatersippen, organisiert. Es gibt aber Sagen und Überlebsel, die darauf schließen lassen, daß die germanischen Völker, wie die andern arischen Verwandten in grauer Vorzeit die Phase des Mutterrechts durchlaufen haben. Einiges darüber haben wir schon im VII. Kapitel angeführt; jenen Mitteilungen wollen wir noch folgendes zufügen:[1])

Wie bei den Griechen die Orestessage, so enthält bei den Germanen das Nibelungenlied eine mythische Darstellung des Übergangs vom Mutter- zum Vaterrecht. Der Umschwung der Anschauungen kommt in diesem Epos folgendermaßen zum Ausdruck. In dem Widerstreit zwischen Geschwister- und Gattenliebe scheut Kriemhild nicht die Vernichtung ihrer Brüder, um den Mord des Gatten zu rächen. Wie ist das nun zu beurteilen? Nach altem Mutterrecht hätte sie ihre Brüder dem Gatten, der ja nicht mit ihr blutsverwandt war, voranstellen müssen; nach dem Vaterrecht dagegen stand ihr die Pflicht gegen den Mann höher als gegen die Brüder. Nach der älteren Auffassung ist sie deshalb zu verurteilen: sie ist eine „Teufelinne“, an der Hildebrand gerechtes Gericht vollstreckt. In der inhaltlich später entstandenen „Klage“ aber ist sie nach des Dichters Meinung „rein vor Gott“, denn sie hielt Gattentreue. Und noch kennzeichnender ist es beinahe, daß die älteste Fassung von einer Rache der Kriemhild überhaupt nichts weiß.

---

[1]) Vgl. Lothar Dargun, Mutterrecht und Raubehe. (In Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, Breslau 1883, S. 21—77); Lamprecht, Deutsche Geschichte, 3. Aufl. Bd. I, II. Buch, 1. Kap. S. 85 ff.; M. Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis 500 v. Chr. Wien 1908, S. 88—104.

Auch in der Götterlehre spiegelt sich dieser Umschwung. „Gewiß (sagt Lamprecht)[1]) hatte die germanische Welt ihre Stammsagen schon in wesentlichen Teilen den Erfordernissen des Vaterrechts angepaßt; schon glaubten die Völkergruppen der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen nicht von Stammüttern, sondern von Stammvätern abzustammen . . . aber immer noch galt die Erdmutter als die letzte und erhabenste Ahnin des Volkes, worin sieghaft der alte Gedanke des Mutterrechts hervortritt. . . . Und wenn die Germanen (wie Tacitus[2]) berichtet) glaubten, daß etwas Heiliges und Seherhaftes in den Frauen wohne und keineswegs ihre Ratschläge verschmähten, noch ihre Aussprüche unberücksichtigt ließen, so darf man auch darin einen Nachklang des alten Mutterrechtes sehen. Noch deutlicher weist das Avunkulat der Germanen auf mutterrechtliche Zustände. „Der älteste Bruder war unter den Geschwistern der geborene Schutzwalt aller Schwestern, sobald er mündig war; vor dieser Zeit stand er selbst wie seine Mutter unter der Schutzgewalt des ältesten Bruders der Mutter, nicht des Vaters. Es sind Verhältnisse, deren Fortleben noch Tacitus mit den vielberufenen Worten schildert: ‚Die Schwestersöhne (Neffen) halten den Oheim von Mutterseite in gleicher Ehre wie ihren Vater. Einige sehen diese Verwandtschaft zwischen Muttersbruder und Neffe sogar für die engere und heiligere an‘.“ (Tac., Germania cap. 20.) Ferner wurden die Kinder nach der Mutter benannt. „Noch im Nibelungenlied heißen die drei burgundischen Könige wiederholt die Uotenkinder ohne Nennung des Vaters, und in früherer Zeit leiten berühmte Königsgeschlechter, wie das der Langobarden, ihre Herkunft noch gern von einer Stammutter, keinem Stammvater ab“. (Lamprecht I, 107.) „Kein Kind ist seiner Mutter Kebskind“, lehrte noch der Sachsenspiegel des 13. Jahrhunderts. Bis in so ferne Zeit hatte sich also wenigstens für Uneheliche die Auffassung erhalten, daß Stand und Recht nicht vom Vater, sondern von der Mutter abzuleiten seien. (Lamprecht a. a. O. S. 101.) In der Frühzeit der Merovinge war noch der Satz geltend, daß die Kinder dem Stand der Mutter folgen, mag es sich um Kebskinder oder um Kinder aus rechter Ehe handeln. Und in der Taciteischen Generation dachte man sich, wenigstens in der Sitte, die Abfolge der Generationen noch durchaus von den Frauen abhängig.[3]) Von großer

[1]) a. a. O. I, 102.
[2]) Germania, cap. VIII, 5.
[3]) Lamprecht I, 101.

Bedeutung ist jedenfalls, daß manche Stellen in den alten Volksrechten, namentlich z. B. die ältesten Texte der Lex salica (tit. 59) über die Erbfolgeordnung „auf eine nur durch Verwandtschaft von der Mutterseite erzeugte Kognation als einzig das Erbrecht bedingendes Moment zurückführen". (Andreas Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts II. Bd. S. 272.) Das Wort „Geschwister" bedeutet ursprünglich Schwesternpaar, wie auch das lateinische consobrini (consosrini).[1] — Merkwürdig ist auch, daß das Wort Gelichter sich aus dem Althochdeutschen lehtar, gilethar (Gebärmutter) ableitet, aber so viel wie gleichmuttrige Geschwister bedeutet.[2])

Es sprechen also viele Anzeichen[3]) dafür, daß die germanischen Völker in vorgeschichtlicher Zeit das Mutterrecht kannten; sogar mehr und wichtigere, als man von vornherein vermutet haben würde, wenn man bedenkt, daß diese Völker Viehzüchter waren und das Hirtentum dem Matriarchat höchst feindlich ist (vgl. Kap. V). Einige Forscher, wie z. B. Ihering, Bernhöft,[4]) Schrader[5]) haben sich übrigens gegen eine solche Annahme erklärt und behauptet, die mutterrechtlichen Züge wären auf die arischen Völker durch eine andere nicht indogermanische Urbevölkerung übertragen worden, mit der sie sich vermischt hätten. Doch beruht diese Annahme ausschließlich auf philologischen Gründen. Immerhin kann nicht behauptet werden, daß die Frage endgültig entschieden sei.[6])

Auf noch ältere Zustände, nämlich auf das Altersklassensystem, deutet hin, daß z. B. in Island „das Wort Bruder noch in geschichtlicher Zeit eine ausgedehntere Bedeutung gehabt hat, die vielseitig über den Begriff hinausragt, den wir mit dem Wort

---

[1]) Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 3. Aufl. 1907 S. 307.

[2]) Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1906, 2. Aufl. S. 111 Anm.

[3]) Eine Zusammenstellung des mythologischen Materials (betr. Ägypter, Semiten, Arier) findet man bei M. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, Wien 1898, S. 88—104.

[4]) Zur Geschichte des europäischen Familienrechts, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, VIII. Bd. 1889, S. 10.

[5]) Sprachenvergleichung und Urgeschichte, 3. Aufl. 1907 S. 366 ff.

[6]) Eine Zusammenstellung der Literatur über das Mutterrecht bei den Indogermanen gibt Rich. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Leipzig 1907, S. 64; vgl. auch Frazer, Totemism and Exogamy, IV S. 151.

verbinden". (Lamprecht I, 100.) Und in den Geschwisterehen der Götter darf man möglicherweise sogar noch Nachklänge aus der Zeit der uralten endogamen Horde sehen. So waren die germanischen Gottheiten Njordr-Nerthus und Fro-Frouwa Geschwister und Gatten zugleich, wie auch Zeus und Hera. Und bei einem andern Volk der arischen Sprachfamilie, bei den Persern, hielten gerade die Vornehmen noch lange an dem alten Institut der Geschwisterehe fest. (Lamprecht I, 101.) In der Yinglinga-Saga heißt es, daß Niord seine eigene Schwester zum Weibe nahm, denn „dies wurde gestattet von dem Gesetz von Vanaland" (in Skandinavien).[1])

* * *

Auch die Raubehe war bei unsern Altvordern sehr verbreitet.[2]) Der Frauenraub galt als heldenhaft. Nach Stiernböök erschien den alten Goten und Schweden nichts ruhmvoller, als die Frau mit Gewalt zu rauben. Es galt als eine große Tat, dem Feind die Braut, Gattin oder Tochter zu entreißen und sie dann zu heiraten. Wie mehrere Beispiele zeigen, verstieß es keineswegs gegen die Sitte, daß die Tochter den Totschläger ihres Vaters heiratete. Die alten Lieder der Skalden sind erfüllt von solchen Entführungskämpfen.[3])

Der Raub galt als eine echte Form der Eheschließung, er vertritt in den nordischen Sagen Verlobung und Trauung, er ist an sich Eheschließungsform. Auch nach dem langobardischen, fränkischen und alemanischen Recht wurde durch den Raub ein Verlöbnis, ja sogar eine bestehende Ehe aufgelöst.[4]) Denn das Eigentumsrecht an der Frau wurde entweder durch Kauf oder Raub begründet; die Frau wurde als Kauf- und als Beuteobjekt betrachtet. Noch unter König Lothar I. baten die Witwen, die als erprobte Mütter dem Raub besonders ausgesetzt waren, um Schutz.

---

[1]) S. Laing, Heimskringla or Chronicle of the Kings of Norway, London 1844; vgl. auch Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 1906 S. 94 Anm. 12.

[2]) Vgl. Lothar Dargun, Mutterrecht und Raubehe, Breslau 1883, S. 111—140: Die Raubehe und ihre Reste bei den Germanen; K. Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 111; Rudeck, Geschichte der öffentl. Sittlichkeit in Deutschland, 2. Aufl. S. 230.

[3]) Dargun a. a. O. S. 118, 119.

[4]) Lamprecht a. a. O. I. S. 111.

Sogar bis in unsere Zeiten haben sich vielenorts Hochzeitsspiele erhalten, die kaum anders denn als Überlebsel der alten Raubehe zu deuten sind. So kommen z. B. im Salzburgischen die vom Bräutigam zur Abholung der Braut beauftragten Brautführer mit bewaffneter Schar in das Brauthaus.[1]) Auf dem Hartfeld in Schwaben erfolgt eine stürmische Entführung der Braut durch die Freunde des Bräutigams nach seinem Hause. In Mecklenburg führen die Dorfburschen eine Scheinbelagerung des Brauthauses durch, bis der Friede erkauft ist; „zum Kehraus" findet dann eine obligate Rauferei statt, die erst ein Ende nimmt, wenn der Bräutigam die Braut erhascht hat (ebenda).

2. Die Spätverwandtschaftliche Phase bei den Germanen.
(Zur Zeit des Cäsar und Tacitus.)

Wie bei den Griechen und Römern in halbhistorischer Zeit bestand auch bei den Germanen Sippenverfassung. Vor der Völkerwanderung wohnten die Geschlechtsgenossen in dorfweise vereinigten Häusern. Die Dorfgemeinden bildeten Genossenschaften, Vatersippen (cognationes et gentes nennt sie Cäsar), die wie die römischen Gentes die Überlieferung pflegten, daß sie von einem gemeinsamen Urvater abstammten. In der Schlacht kämpften die Sippengenossen Schulter an Schulter nebeneinander.[2]) Alle hatten für einen, einer für alle einzustehen.[3]) Die Sippen umfaßten eine Anzahl Familiengruppen, die in einem Hof beisammen lebten und gleich der „Zadruga" [4]) patriarchal verwaltet wurden. Die Gesamtheit der Sippen bildete die politische Gemeinde.[5]) Der uralte Sippenkommunismus war noch sehr ausgeprägt. Sie kannten keinen Privatgrundbesitz, sondern nur ein Nutznießungsrecht: jedes Jahr wurde alles Land neu verteilt, und zwar durch das Los, und mit dem Wechsel des Landes war ein allgemeiner Wohnungswechsel verbunden (Cäsar, Bell. Gall. VI, 22). Diese Ackerverteilung hatte, wie ein Suevenhäuptling dem Cäsar auf dessen

---

[1]) Dargun a. a. O. S. 128.

[2]) Tacit., Germ. cap. 7.

[3]) Ebenda cap. 21. Näheres über die Rechte und Pflichten der Sippengenossen bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 642.

[4]) Vgl. „Formen der Ehe" S. 76 ff.

[5]) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. I. Bd. S. 642 ff.; Laveleye-Bücher, Ureigentum; Große, Formen der Familie S. 202; Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 3. Aufl. S. 379.

Frage auseinandersetzte, hauptsächlich den Zweck, daß keiner mehr haben sollte als der andere, damit der gemeine Mann nicht unzufrieden werde; also die wirtschaftliche Gleichheit der Sippengenossen. Auch nach dem Verfall des Sippenwesens bestanden die alten Verbände in Form der Markgenossenschaften noch lange fort (vgl. Laveleye-Bücher, „Das Ureigentum").

Aber schon zur Zeit des Tacitus war die Gleichheit innerhalb der Sippen keine vollkommene mehr; einige Familien hatten mehr Vermögen und mehr Ansehen und erhielten auch bei der Verteilung ein größeres Stück Land.[1]) Diese Häuptlingsfamilien bildeten den ältesten Adel. Eine Berufsgliederung existierte zwar noch nicht, wohl aber eine Differenzierung in Freie und Sklaven. Doch waren die Unfreien noch wenig zahlreich, sie wurden es erst auf römischem Boden, während und zumal nach der Völkerwanderung. Die Gemeinfreien hatten noch fast keine Sklaven, nur auf den Sitzen der Häuptlinge wurden Sklaven in größerer Zahl gehalten.[2]) Für den Mann galten Krieg und Jagd und daneben die Viehzucht und der Hausbau als die einzigen eines Freien würdige Beschäftigungen. Den Ackerbau überließen sie nach Tacitus[3]) „den Weibern, den Greisen und den Schwächlichen". Die Sippe kam für den größten Teil ihres Bedarfs selbst auf; als Tauschmittel diente das Vieh; Geld nur im Verkehr mit den Römern.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so geht daraus hervor, daß **die Germanen vor der Völkerwanderung spätverwandtschaftlich organisiert waren, daß aber schon zur Zeit Tacitus der Übergang zur Frühfamilialen Phase deutlich vorbereitet war.**

(Die Stellung der Frau bei den Germanen.)

Damit würde allerdings nicht ganz übereinstimmen, was Tacitus uns über die Stellung der Frau bei den Germanen mitteilt. Doch ist bekanntlich seine „Germania" bei all ihrem hohen Wert zugleich eine Tendenzschrift, die auf die Römer moralisch einwirken sollte; so daß sie nur mit Vorsicht benutzt werden kann.[4])

---

[1]) Laveleye S. 424.

[2]) F. Dahn I, 209.

[3]) Germ. cap. 15.

[4]) Vgl. Grimm, Rechtsaltertümer, 4. Aufl. 1899 S. 455, 617 ff.; Roßbach a. a. O. S. 229 ff.; Riese, Idealisierung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur; Laband, Die rechtliche Stellung der Frau im altrömischen und im germanischen Recht, Zeitschr. f. Völkerpsych. III, 169 ff.

Tatsächlich steht im altgermanischen Recht die Patria potestas ebenso hart und fest da wie im altrömischen Recht. Der Mann kauft die Frau, die durch den Kauf sein Eigentum wird. Der Brautkauf findet sich bei allen germanischen Völkerschaften, bei Goten, Skandinaviern, Sachsen, Angelsachsen und den hochdeutschen Stämmen, Franken, Burgunden, Langobarden.[1]) Daß die Eheschließung bei den alten Germanen ein wirklicher Brautkauf war, dafür hat Grimm in seinen Rechtsaltertümern eine Masse von Beweisen beigebracht. In den isländischen und norwegischen Quellen heißt der Ehevertrag brudkaup, schwedisch brudköp, die rechte Ehefrau kona mundi keypt, entsprechende Bezeichnungen haben die angelsächsischen Gesetze; und noch in zahllosen Urkunden und Schöffensprüchen des älteren Mittelalters wird das „Kauffen der Fraw" erwähnt.[2]) Der damalige Ehering hatte eine ganz andere Bedeutung als der heutige. Das Metallgeld wurde nämlich mit Vorliebe in die Form von Ringen gegossen, damit man es bequemer handhaben und an Schnüren aufreihen konnte (reipus, Reif). Der Reipus der Lex salica und im Lombardischen bedeutete ursprünglich den Kaufpreis, den der Mann an den Finger der Braut steckte.[3]) Der älteste germanische Ehering bedeutete also nichts anderes als das Geld, womit die Frau gekauft wurde.

(Und so wie der Ehering ursprünglich das Symbol des Frauenkaufs war, so deutet der Brautschleier auf eine noch ältere Form der Eheschließung hin: auf den Frauenraub. Nach Dargun wurde bei den Slaven der geraubten Braut das Haupt umhüllt, damit sie den Weg nicht zurück finden sollte; und im Gotischen heißt quên lingan, das Weib verhüllen, soviel wie heiraten.)

Mit dem Kauf erhielt der Mann alle Rechte über die Frau, die vorher der Vater kraft seiner väterlichen Gewalt über sie ausgeübt hatte. Der Mann konnte die Frau gleich seinen Kindern und Sklaven züchtigen, verschenken und unter Umständen töten. (Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 621, Roßbach 229.) Denn nach dem strengen Rechtsbegriff unseres Altertums kann eine Frau nie selbständig, „selbmündig" sein. (Grimm 617/18.) Sie ist lebenslänglich unter Vormundschaft. Aus der

[1]) Roßbach a. a. O. S. 230.
[2]) Laband a. a. O. S. 153.
[3]) Schrader, Ling.-histor. Forschungen über Handelsgeschichte I, 132.

Gewalt des Vaters tritt sie in die ihres Mannes, und nach dessen Tod sogar in die des eignen (volljährigen) Sohnes oder der Verwandten des Mannes. (Grimm 623.) Das Gewalts- und Schutzverhältnis, das der Vater über die Kinder hatte, wurde mit dem Wort mundium bezeichnet, von munt, Hand, ein Ausdruck, der dem lateinischen Wort manus vollkommen entspricht; dieses mundium überträgt der Vater bei der Hochzeit auf den Ehemann. Die Frau steht von nun an in der Munt ihres Ehemannes. Daraus ergibt sich, daß die Frau in demselben Unterwürfigkeitsverhältnis steht, wie die Tochter dem Vater gegenüber. Die juristische Seite bei beiden Völkern ist dieselbe und ein und derselbe Ausdruck (Munt) wird in beiden Fällen angewendet. Der Mann vertritt die Frau vor Gericht, verfolgt ihre Ansprüche, rächt die ihr angetanen Verletzungen, verteidigt sie, ist ihr Beistand bei Verfügungen über ihr Vermögen, bestimmt ihren Wohnsitz, er ist, wie die Quellen des späteren Mittelalters sagen, „des Weibes Vogt und Meister". (Laband S. 171.)

Der Vater konnte seine Frau und Kinder unter Umständen verkaufen. So gaben die alten Friesen Weiber und Kinder den Römern als Ware hin, um den auferlegten Tribut zu leisten. (Grimm, Rechtsaltertümer S. 635.) Dies war noch im Mittelalter gestattet, wenn auch nur im Notfall, namentlich bei Hungersnot. Wann dies Recht, die Frau zu töten und zu verkaufen, abgekommen sei, vermögen wir nicht zu bestimmen; in England besteht nach Grimm noch heute (d. h. 1828) unter dem gemeinen Volk der Gebrauch, die Frau auf den Markt zu bringen und zu verkaufen.

Der Ehebruch wurde zwar bei allen deutschen Stämmen schwer bestraft, aber nicht, weil er als eine Verletzung der Ehe oder der Sittlichkeit aufgefaßt wurde; der Ehebruch wurde vielmehr als ein Eingriff in die Rechte des Ehemannes betrachtet. Die Frau gehörte ja zum Vermögen des Mannes. Daher konnte nach altgermanischer Anschauung auch nur die Frau Ehebruch begehen, der Mann nicht. Der gekränkte Gatte war sein eigner Richter; eine Ehebrecherin wurde aus der Familie ausgestoßen und nackt und mit abgeschnittenen Haaren aus dem Dorf gejagt. (Rudeck, Geschichte der öffentl. Sittlichkeit in Deutschland, II. Aufl. S. 219.)

Aus alledem geht klar hervor, daß die rechtliche Stellung der Frau bei den germanischen Völkern keine andere war, als es im allgemeinen in der Spätverwandtschaftlichen und Frühfamilialen Phase die Regel ist.

* * *

3. Frühfamiliale Phase (im Frühen Mittelalter).

Während und nach der Völkerwanderung vollzieht sich bei den Germanen jener umwälzende Übergang, der aus der Verwandtschaftlichen in die Familiale Epoche hinüberführt. Die Sippenverfassung zerfällt und an ihre Stelle tritt der Herrschaftliche Staat. Die Gesellschaft differenziert sich in zwei Klassen: eine herrschende Kriegerklasse und eine beherrschte Bauernklasse. Der Berufskriegerstand, der anfänglich aus den unfreien Dienern der Großen zusammengesetzt war, wandelt sich in einen erblichen Kriegsadel um, der das Gemeinland, den alten Sippenbesitz an sich reißt und die ursprünglich freien Bauern, die Gemeinfreien, in Hörigkeit und Erbuntertänigkeit hinunterdrückt.

Der Staat, d. h. die herrschende Adelskaste, übernimmt die politischen Funktionen der erloschenen Sippe; ihre wirtschaftlichen Funktionen gehen auf die Familie über, die nun auf ökonomischem und geneonomischen Gebiet allmächtig wird.

Die Familie verstärkt sich, um diesen Aufgaben gewachsen zu sein, durch die Eingliederung von Sklaven und Hörigen; sie wird in der herrschenden Klasse zum Fronhof erweitert.[1]) Ein Fronhof (Herrenhof, Sâlhof, lateinisch villa) ist nichts anderes als der uns schon bekannte, für die Früh- und Hochfamiliale Phase so charakteristische „Herrschaftliche Großhaushalt", nur daß an die Stelle der Sklaven großenteils an die Scholle gebundene Hörige getreten sind. Jeder weltliche oder geistliche Herr (auch die Klöster) besaß einen oder mehrere Fronhöfe, d. h. Landgüter, die aus dem Herrenhause, den zugehörigen Gebäuden und Ländereien bestanden, oft die Größe eines Dorfes erreichten und von Hörigen bewirtschaftet wurden. Die Hörigen waren zu Frondiensten verpflichtet und mußten Naturalabgaben leisten: Nahrungsmittel, Leinen, Bier, Fässer, Kessel, Messer, Schuhe usw., so daß der Fronhof den weitaus größten Teil seines Bedarfs selbst erzeugte.

Die Umwälzung, die den Bau der Gesellschaft von der Verwandtschaftlichen auf die Herrschaftliche Basis hinüberschob, war in der fränkischen Zeit bereits im wesentlichen vollzogen. Das Land war mit Fronhöfen übersät, so daß nach Maurer Dörfer (vicus im Gegensatz zu villa, Fronhof) in den Urkunden verhältnismäßig nur selten genannt werden.

---

[1]) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, 4 Bde.

(Familie und Christentum.)

Betrachten wir jetzt das Familienleben der Frühfamilialen Phase, so waren dafür maßgebend die Lehren des Christentums, das sich in dieser Zeit bei den germanischen und romanischen Völkern rasch ausbreitete. Oder, um es gleich richtig zu sagen: maßgebend war die Entwicklungsphase, die Lehren der Kirche sind nur ein Spiegelbild des Geistes, der überall und bei allen Völkern in der Früh- (und Hoch)familialen Phase das Familienleben durchdringt. Denn in diesen beiden Phasen ist, wie wir schon wissen, die Familie sowohl der ökonomische als der geneonomische Grundpfeiler des Gesellschaftsgebäudes; es liegt also im höchsten Interesse der Gesellschaft, die Familie möglichst produktiv, möglichst stark, festgefügt und unerschütterlich zu gestalten. Die Erde ist noch dünnbevölkert, die Volksvermehrung ist daher eine der wichtigsten Aufgaben eines lebenskräftigen Gesellschaftskörpers, die Vielweiberei beraubt viele Männer der Frau, die günstigste Eheform ist die Monogamie und zwar die unauflösbare Dauermonogamie. Zugleich ist die Familie eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft; Mann und Frau können sich nicht trennen, ohne diese Einheit zu zerstören. Die Dauermonogamie ist deshalb, mochten nun die Gatten sich vertragen oder nicht, eine ökonomische und geneonomische Notwendigkeit.

Diesen Forderungen der Zeit entsprach die kirchliche Lehre in der vollkommensten Weise, indem sie das Verbot der Polygynie in irgendwelcher Form und das Verbot der Ehescheidung aufstellte, wodurch die absolute Dauermonogamie die einzig zulässige Eheform wurde.

Es wird nun oft behauptet, daß durch diese und andere kirchliche Gesetze die Frau erst in eine ihrer würdige Lage versetzt worden sei. In der Tat ist es zweifellos, daß durch das Verbot der Polygynie die Stellung der Frau gehoben wurde, und ebenso, daß auch durch den Marienkultus verklärende Strahlen auf die Frau hinfielen. Ferner ist es richtig, daß Christus die eheliche Treue sowohl vom Mann als von der Frau forderte (Math. 19, 6), und daß das Christentum die theoretische Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne feststellte, wenn auch nur in ihrem Verhältnis zu Gott und zum Jenseits: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib“ (Galater 3, 28).

Aber trotz alledem sorgte gerade das Christentum dafür, daß die Frau in der niedern Stellung gehalten wurde, die den beiden

ersten Phasen der Familialen Epoche entspricht.[1]) — Durch die Unauflösbarkeit der Ehe war zwar dem Mann das Recht entzogen, die Frau zu verstoßen, aber auch diese war unentrinnbar ihrem „Vogt und Meister“ verfallen. Die Gleichberechtigung galt nur für die jenseitige Welt, aber keineswegs für das Leben auf Erden. Darüber läßt das Evangelium keinen Zweifel: „Das Weib schweige in der Gemeinde“ (I. Korinther 14, 34). „Das Weib muß dem Manne gehorchen, ihm untertan sein“ (Epheser 5, 22; Kolosser 3, 18; Korinther 11, 3). „Es darf weder lernen noch lehren“ (Timotheus 2, 12; I. Korinther 14, 34—35); „es muß schweigsam (!) und häuslich sein“ (I. Timotheus 2, 12) usw.

Dazu kam, daß die Kirche jenen vaterrechtlichen Mythus der Juden in ihre Lehren aufnahm, wonach die Frau den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies verschuldet haben sollte. „Adam ward nicht verführet, das Weib aber ward verführet und hat die Übertretung eingeführet“ (Timotheus 2, 14). Das kanonische Recht bestimmt: „Die Frau ist nicht nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen. Adam ist durch Eva verführt worden und nicht Eva durch Adam. Es ist daher recht, daß der Mann der Herr der Frau sei, die ihn zur Sünde reizte, auf daß er nicht wieder falle. Das Gesetz befiehlt, daß die Frau dem Manne unterworfen und beinahe seine Dienerin sei.“[2]) Thomas von Aquino führte die Inferiorität des Weibes auf eine „Mangelhaftigkeit des Keimstoffes“ zurück.[3]) Und „auf einer Synode zu Mâcon im Jahre 585 berieten die Bischöfe allen Ernstes die Frage, ob die Frauen Menschen seien, was nach lebhafter Verhandlung endlich bejaht wurde“.[4]) Der Mythus vom Sündenfall spielte also in der christlichen Mythologie eine ähnliche Rolle, wie die früher (im VII. Kap.) erwähnte Sage von der Geburt der Athene in der griechischen Geschichte. In beiden Fällen hatte die vaterrechtliche Anschauung sich in ein religiöses Gewand gehüllt.

Eine andere Ursache, die viel zur Erniedrigung der Frau beitrug, war die von der kirchlichen Lehre gepredigte Asketik. Das Christentum war im Römerreich entstanden als die Religion

---

[1]) Näheres z. B. bei Lecky, Sittengeschichte Europas, 3. Aufl. 1904, S. 675 ff.; Finck, Romantische Liebe I, 192; v. Reitzenstein, Die Entwicklungsgeschichte der Liebe S. 29 ff.

[2]) Kanonisches Recht, Causa XXXIII; Louis Frank, Essai sur la condition politique de la femme S. 42, 43.

[3]) Summa Theolog. I, q. 92 art. I ad. 1.

[4]) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I, 93.

der ausgebeuteten armen Klassen, der Proletarier. Die Proletarier empfanden Haß und Erbitterung gegen alle Weltfreuden, die ihnen vorenthalten waren und durch deren Genuß ihre Ausbeuter ihren Neid erregten. Alle Freude wurde daher proskribiert, ja aller Anteil am irdischen Leben, soweit er nicht zur Erlangung der himmlischen Freuden nötig war. Vor allem richtete sich der christliche Haß gegen die intensivste der Lebensfreuden; die erotische Liebe wurde verfehmt und der Zölibat wurde als die Ehe der Auserwählten hingestellt. „Es ist dem Manne gut", sagt Paulus (I. Korinther 7, 1), „daß er kein Weib berühre". Das Liebesverhältnis zwischen Mann und Frau wurde als unrein und sündhaft betrachtet, die Ehe als ein Zustand der Erniedrigung.

Indem so die kirchliche Lehre die geschlechtliche Liebe in den Schmutz zog, wurde auch der Gegenstand dieser Liebe, die Frau, zu einem niedrigen und unreinen Wesen herabgewürdigt. Und die Kirchenväter überbieten sich in rohen und obszönen Schmähungen, sobald es sich darum handelt die Persönlichkeit der Frau und die geschlechtliche Liebe zu verunglimpfen. „Zwei oder drei wirklich gelungene und schöne Auslassungen über die Ehe", sagt Lecky[1]) „sind aus dem unendlichen Wulst kirchenväterlicher Schreiberei herauszulesen gewesen; aber im allgemeinen möchte es schwer sein, sich etwas Abstoßenderes und Gröberes zu denken, als die Art und Weise, in der sie von ihnen betrachtet und besprochen wurde". Das Weib war nach den Kirchenvätern „das Tor zur Hölle und die Mutter aller menschlicher Übel. Einer Frau sollte bei dem bloßen Gedanken daran, daß sie eine Frau sei, die Schamröte ins Gesicht steigen, und sie sollte in beständiger Buße leben, wegen all des Fluches, den sie auf die Welt gebracht". „Sie müßte sich ihrer Kleidung als des Denkzeichens ihres Falles schämen, denn diese wäre das mächtigste Werkzeug des Teufels." Nach Tertullian war „für eine Jungfrau guter Art jedes öffentliche Sichsehenlassen ohne Verschleierung soviel wie Notzuchterduldung".[2]) — Ausdrücklich war es Eheleuten verboten, sich an einem der großen Kirchenfeste zu beteiligen, wenn sie die Nacht vorher das Bett geteilt hatten, und der hl. Gregorius der Große erzählt, eine junge Frau wäre von einem Dämon besessen worden, weil sie ohne diese Bedingung erfüllt zu haben, an der Prozession des hl. Sebastian teilnahm"

---

[1]) a. a. O. II, 283.

[2]) Tertullian, Öhlerausg. Bd. I S. 887, De virginibus velandis.

(St. Gregorius, Dialog. I, 10; Lecky II, 269). Der Apostel Paulus ging sogar soweit, daß er die Ehe nur deshalb zulassen wollte, um dadurch ein noch größeres Übel, die Hurerei, zu verhüten (I. Kor. 7, 1—2, 33—35, 38). „Es ist dem Menschen gut (sagte er bekanntlich), daß er kein Weib berühre. Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher ein Weib, und eine jegliche habe ihren Mann“. Und Origenes zog daraus die Konsequenz und entmannte sich selbst, indem er eine Bibelstelle wörtlich nahm. (Matth. 19, 12. „Etliche haben sich selbst verschnitten um des Himmelreiches willen. Wer es fassen mag, der fasse es.“) Auch der hl. Ambrosius pries diejenigen hoch, die sich auf diese Weise solch erhabenem Dienste widmeten.[1]) Und um der moralischen Unreinheit auch die physische Unreinlichkeit beizufügen, findet es der hl. Hieronymus für ein junges Mädchen unerlaubt zu baden, „weil es sich aus Schamgefühl nicht nackt sehen darf“.[2])

Doch wir wollen nicht in diesem Schmutz wühlen. So viel ist klar, daß die Frau von der Höhe, die sie in der Spätfamilialen Phase im römischen Kaiserreich eingenommen hatte, tief hinabgesunken war, und daß sie diejenige niedere Stellung einnahm und einnehmen mußte, die ihr — mit oder ohne Christentum — bei allen Völkern in der Früh- und Hochfamilialen Phase durch das Entwicklungsgesetz vorgeschrieben ist. Und gerade dadurch, daß die Kirche niedererstehenden Völkern auch eine niedrigere Form der Geneonomie predigte, gerade dadurch erst wurde ihre Lehre eine geschichtliche Möglichkeit.[3])

* * *

[1]) Ausgewählte Schriften des hl. Ambrosius, übers. von Dr. F. X. Schulte, Kempten 1871, S. 157.

[2]) F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christlichen Altertümer, Freiburg i. B. 1882, Bd. I S. 10. Überhaupt war Hieronymus gegen das Baden eingenommen; er sagt: „Wenn man nie badet, wird die Haut rauhborkig und gespannt; aber wer in Christus einmal gebadet hat, der braucht nicht noch einmal zu baden.“ (S. Hieronymi opera omn. tom. I, XIV. Epist. col. 354, CVII. Epist. col. 876, in Patrologiae cursus completus, tom. XXII, Paris 1845.)

[3]) Zu welchen Irrtümern man kommt, wenn man die geneonomischen Entwicklungsgesetze nicht kennt, mag folgende Stelle aus Laboulaye zeigen: „Au douzième siècle, la victoire est complète, les lois de l'Église sont devenues la loi générale pour les questions du mariage. C'est au droit canonique, plus qu'à toute autre législation, que les femmes sont redevables du rôle élevé qui leur appartient aujourd'hui, nous ne devons pas l'oublier.“ (Laboulaye, Édouard: Recherches sur la condition

4. Die Hochfamiliale Phase
(im Mittelalter und bis zum Ausgang des 18. und 19. Jahrhunderts).

Was in der Frühfamilialen Phase in der Anlage vorgebildet war, wird in der Hochfamilialen Phase zum System entwickelt.

Aus den kleinern staatlichen Anfängen der Frühfamilialen Phase wird durch Krieg und Eroberung der Herrschaftliche Großstaat zusammengeschweißt. Der Krieg ist die wichtigste und geachtetste Betätigung des Mannes. Die Jahrhunderte des Mittelalters hallen von Kriegen und ewigen Fehden wider, von Kriegen zwischen den Völkern, Kriegen zwischen den einzelnen Teilfürsten, den Feudalherrn, von Kriegen zwischen den Teilfürsten und dem König, von langwierigen und mörderischen Kämpfen um die Gewaltherrschaft; ganz wie in der Früh- und Hochfamilialen Phase des Altertums. Diese Kriege hatten aber eine wichtige organisatorische Wirkung: es entstanden die großen Feudalstaaten, die Königreiche Frankreich, England, das römische Reich deutscher Nation usw.

Die Differentiation der Gesellschaft in Klassen wird in diesen Feudalstaaten systematisch durchgeführt. Die herrschende Klasse, der Kriegsadel, aus dessen Schoß auch die höhere Priesterschaft hervorgeht, besitzt fast allen Grund und Boden und damit den fast einzigen Reichtum dieser Zeit. Sie ist auf Grund des Lehenswesens in einem festgefügten System pyramidenförmig aufs stärkste organisiert. Die unorganisierte beherrschte Klasse besteht aus den hörigen Bauern, die auf Grund des Feudalsystems von der organisierten Aristokratie bis aufs Mark der Knochen ausgebeutet und ausgesogen werden. Soldat, Priester und Höriger, das sind die charakteristischen Figuren dieses herrschaftlichen Systems.

Aber neben diesen Figuren des Feudalismus taucht noch eine andere Gestalt auf, der die Zukunft gehört und die in spätern Zeiten jene feudalen Figuren immer mehr verdrängen sollte: der Städter.

Ursprünglich dienten die Städte, bei der ungeheuren Unsicherheit und Unordnung der Zeit, hauptsächlich kriegerischen Zwecken, als Burgen, Festungen, in die sich das Landvolk bei feindlichen Überfällen mit seiner Habe flüchten konnte. Doch hatten, trotz ihrer kriegerischen Mauern und Zinnen, die mittelalterlichen Städte schon von allem Anfang an, einen viel freiheit-

civile et politique des Femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (Paris und Leipzig 1843) S. 159.)

lichern Charakter, als die Städte des Altertums. Bei den Römern hatten die Herren ihren Wohnsitz in der Stadt, ihre Landgüter bezogen sie nur vorübergehend in der heißen Jahreszeit. Die Großen und Adligen der germanischen Völkerschaften dagegen hatten keine Lust am Aufenthalt in den Städten, sie hausten auf ihren Fronhöfen, in Burgen und Schlössern, fernab von der Stadt auf dem Lande. So konnte, im Gegensatz zur Antike, in den mittelalterlichen Städten ein freier Bürgerstand aufkommen, der allmählich so viel Macht erlangte, daß er in späterer Zeit die Adelsherrschaft abzuwerfen vermochte und damit eine neue Ära heraufführte, in der das alte Prinzip der Herrschaft, der gewalttätigen Unterdrückung und Ausbeutung, durch das der friedlichen Arbeit und der Freiheit ersetzt werden sollte. Denn je mehr sich die Städter von dem ausbeutenden Adel und dem ausgebeuteten Bauernstand als eine neue Macht, die weder unterdrückte noch sich unterdrücken ließ, abhoben, je zahlreicher die Städte wurden — besonders das 12. Jahrhundert war das Jahrhundert der Städtegründungen, aber auch das 11. und 13. — je höher das Städtewesen und die bürgerlich-städtische Kultur aufblühten, um so entschiedener traten die kriegerischen Aufgaben der Stadt vor ihren friedlichen zurück: Handel und Verkehr fanden hinter ihren Mauern eine gesicherte Stätte und schon dadurch mußte die Stadt mehr und mehr der Sammelpunkt für die differenzierten Arbeitskräfte und besonders auch für die Handwerker werden. Von allen Seiten zogen die Besitzlosen in die neue Freistätte, um dort durch Ausübung eines Handwerks sich eine selbständige Existenz zu gründen, und unter ihnen waren nicht wenige gelernte Arbeiter, die bis dahin ihre Kunst als Hörige auf einem Fronhof im Dienste eines Herrn hatten ausüben müssen und vom Land in die Stadt flüchteten, denn es galt der Grundsatz: „Städtische Luft macht frei.“ Bald bildeten die freien Handwerker einen der wichtigsten Teile der städtischen Bevölkerung. Schon im 12. Jahrhundert begannen sie sich zu Zünften zusammenzutun. Diese Vereinigungen, anfänglich nur zu gegenseitigem Schutz und zur Wahrung gewerblicher Interessen gegründet, erlangten, besonders im 14. und 15. Jahrhundert in vielen Städten auch politische Macht und Anteil am Stadtregiment. („Phasen der Kultur“ S. 168.)

Außer dem Handwerk bildete sich aber in den Städten, wie im Altertum, noch eine andere Form der Arbeitsorganisation aus: nämlich die kapitalistische Unternehmung. Und ebenfalls wie im Altertum war es auch hier wieder der internationale Handel und

Verkehr, der (nach der Erschließung des Orients) zuerst den Unternehmungsgeist zu neuen Taten reizte. In den italienischen Städten nahm der Handel schon im 14. Jahrhundert ein stark kapitalistisches Gepräge an, und im 15. Jahrhundert begann der kapitalistische Großhandel auch in den süddeutschen Städten festen Fuß zu fassen.[1])

Im 15. und 16. Jahrhundert begnügte sich die neue Betriebsform nicht mehr damit, Geld in Handelsunternehmungen anzulegen, sondern sie griff jetzt auch in den verschiedenen Ländern Europas auf das Gebiet der Industrie über. Aber die Fabriken und Manufakturen blieben noch für lange Zeit hinaus dünn gesät. Der hauptsächliche Teil der kapitalistischen Unternehmung war in der Frühkapitalistischen Zeit im sog. Verlagssystem, in der Hausindustrie organisiert.

Die Stadtbevölkerung, die Bürgerschaft stellte also einen neuen Typus dar, den ökonomischen Typus, der später den herrschaftlichen verdrängen sollte, dem die Mission zukam, den Kriegsstaat in den Industriestaat überzuführen. Aber in der Hochfamilialen Phase war seine Kraft noch zu gering, um so große Tat zu vollbringen. Die herrschende Klasse war der Kriegs- oder Feudal-Adel, dessen Macht um so größer war, als (wie schon gesagt wurde) aus seinen Mitgliedern zugleich auch alle höhern Stellungen der Priesterschaft besetzt wurden, die bei dem herrschenden Aberglauben eine fast grenzenlose Macht über die Gemüter hatte.

(Familie.)

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung der Familie zu, so sehen wir auch hier nur die Fortsetzung dessen, was die Frühfamiliale Phase begonnen hatte. Dafür maßgebend blieb die Lehre der Kirche, welch letztere sich immer mehr ausbaute, sich in steigendem Maße der weltlichen Angelegenheiten bemächtigte und auch das Familienleben vollkommen unter ihre Botmäßigkeit brachte. Im Jahre 1075 beseitigte Papst Hildebrand, Gregor der Große, die Priesterehe; durch das Zölibatgesetz erhält nun der Stand der Ehelosigkeit seine höchste Weihe.[2]) Auf die Strafbarkeit der Ehescheidung hatte die Kirche schon von allem Anfang gedrungen, nur im Falle des Ehebruchs waren die Kirchenväter

---

[1]) Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus.

[2]) Hans Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter I, 354.

etwas unschlüssig.[1]) Im 12. Jahrhundert endlich errang sie den entscheidenden Sieg: das bürgerliche Gesetz nahm den Grundsatz des kanonischen an und verbot jede Ehescheidung.[2]) Auch gegen das Konkubinat hatte die Kirche von jeher ihren ganzen Einfluß geltend gemacht, aber erst durch die Polizeiverordnungen von 1530 und 1577 wurde das Konkubinat als etwas Unsittliches und Gemeingefährliches reichsgesetzlich verboten. Und den Schlußstein setzte die Kirche ihrem mittelalterlichen Bau auf, als das tridentinische Konzil jede Ehe ohne priesterlichen Segen als nichtig erklärte. Bis dahin war die Ehe auch gültig, wenn sie durch die Einwilligung der Beteiligten vor Zeugen abgeschlossen worden war. Vom Jahre 1563 an galt jede Ehe ohne religiöse Zeremonie als Konkubinat und war damit verboten.

Die Stellung der Frau im kanonischen Recht und in der feudalchristlichen Gesetzgebung war eine viel tiefere als im römischen Kaiserreich.[3]) „Neben den persönlichen Beschränkungen (sagt Lecky), die notwendig aus den kirchlichen Lehren über die Ehescheidung und über die Unterordnung des schwächern Geschlechtes entstanden, finden wir viele strenge Verordnungen, die den Frauen den Besitz eines irgend beträchtlichen Vermögens unmöglich machten und ihnen beinahe bloß die Wahl zwischen Ehe und Kloster ließen. Das Gesetz betonte beständig die völlig untergeordnete Beschaffenheit des weiblichen Geschlechtes .... und überall, wo das kanonische Recht die Grundlage der Gesetzgebung war, finden wir Erbfolgegesetze, die die Interessen der Töchter und der Frauen opfern, und eine nach diesen Gesetzen gestaltete öffentliche Meinung“ (Lecky a. a. O. 284). Nur soviel war gegenüber den Zuständen in der Hochfamilialen Phase des Altertums gewonnen, daß die Familie sich nicht mehr bloß auf der Agnation aufbaute, sondern auch die Verwandtschaft in weiblicher Linie, die Kognation immer mehr in ihre Rechte trat. Im übrigen konnte die Frau keinerlei Geschäft selbständig abschließen; es war genau vorgeschrieben, für welche Summe die Hausfrau ohne besondere

---

[1]) Vgl. Troplong, De l'Influence du Christianisme sur le droit civil des Romains, Paris 1855, S. 222, 223; Lecky, Sittengeschichte Europas II, 292.

[2]) Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des Femmes, Paris 1843, S. 152—158.

[3]) Vgl. K. L. Chr. Röslin, Abhandlung von besonderen weiblichen Rechten, Stuttgart 1775; Lecky, Sittengeschichte Europas II, 281; Legouvé, Histoire morale des Femmes 29—38, 148; Finck, Romantische Liebe I, 191; Hellwald, Menschliche Familie 564.

Erlaubnis des Hausherrn Einkäufe machen durfte. Der Grundsatz: „Mulier taceat in ecclesia“ galt auch im Rechtsleben. Nach päpstlichem Rechte durfte die Frau nicht als Zeugin vor Gericht auftreten, weil das Zeugnis einer Frau unglaubwürdig sei. (Röslin a. a. O. S. 21.) Nach Ulmer Stadtrecht „war ein Ehemann oder Lediger, wann er eine Jungfrau schwächte, verpflichtet, ihr weiter nichts als ein Paar Schuh, und wenn sie schwanger ward, ein Paar Gulden vor das Kindbett zu geben, das Kind hingegen mußte er zu sich nehmen.“ (Röslin a. a. O., Stuttgart 1775, I. Bd. S. 35.) Im englischen common law war die verheiratete Frau noch im wesentlichen ganz rechtlos. Alle ihre Rechte gingen in ihrem Mann auf. Sie konnte kein Testament machen, keine Verträge abschließen, nicht vor Gericht auftreten. Sogar die Verbrechen, die sie in Gegenwart ihres Mannes beging, wurden diesem zugerechnet. Ihr bewegliches Vermögen und ihr eigener Erwerb fielen dem Manne zu. Auch nach der Scheidung hatte er keine Rechenschaft abzulegen. Die unbeweglichen Güter der Frau konnte er zwar, auch mit der Zustimmung der Frau, nicht veräußern, er hatte sie aber in Verwaltung und Nutzung.[1])

Auch der Minnedienst, den wir noch später zu besprechen haben werden, konnte ebensowenig wie der Marienkultus oder die weiblichen Gelehrten, die in der Renaissance auftraten,[2]) in rechtlicher Beziehung der Frau aus ihrer Erniedrigung emporhelfen. Und wenn die alten Germanen „eine Art weihevoller und bedeutender Kraft“ im Weibe geahnt hatten, so sahen die Ketzerrichter des Mittelalters in dem unreinen und verworfenen Geschöpf, das alle Sünde in die Welt gebracht hatte, etwas ganz anderes: den Sitz des Bösen, des Teuflischen. Die Zahl der Frauen, die in Deutschland als Hexen verbrannt wurden, schätzt Joh. Scherr in seiner Geschichte der Frauenwelt auf nicht weniger als hunderttausend.

Auch als das Mittelalter abgelaufen war und bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein, änderte sich der Charakter der Familie, wie er durch das kanonische Recht festgelegt war, im wesentlichen nicht oder nur wenig. Einige Beispiele (aus den verschiedenen Jahrhunderten und Völkern) werden dies erkennen lassen.

---

[1]) Ernest Lehr, Eléments de Droit civil anglais, Paris 1885, S. 70, 71; Post, Ethnol. Jurispr. II, 151.

[2]) Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt; Die gelehrten Frauen der Renaissance.

So sagt Thomas Wright[1]) über die englischen Familiensitten im 15. Jahrhundert: „Junge Damen, auch aus großen Familien, wurden nicht nur streng, sondern geradezu tyrannisch auferzogen; ihre Mütter hielten sie ununterbrochen zur Arbeit an und verlangten von ihnen eine sklavische Unterwürfigkeit; sie rechneten sogar mit deren Erwerb. Die elterliche Autorität erreichte tatsächlich einen ausschweifenden Grad.“ Bis in das 17. Jahrhundert durften die Kinder (nach Craik) in Gegenwart ihrer Väter und Mütter nur in zitterndem Stillschweigen dastehen oder knien und sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis niedersetzen.[2]) In seiner Geschichte der Pädagogik schreibt Compayré,[3]) daß noch im 17. Jahrhundert „die Frau in Frankreich als die Untergebene des Mannes angesehen wurde, in den untern Klassen als ein Packesel, in den obern als ein Schmuckstück. Geistige Bildung galt als nutzlos für sie oder gefährlich, und die Erziehung ging darauf aus, sie für ein Leben der Hingebung oder der gesellschaftlichen Ausgeschlossenheit geeignet zu machen“. Sogar ein so vorurteilsloser Denker wie Montaigne behauptete noch, daß Bildung die natürlichen Reize der Frau beeinträchtige, und daß man sie deshalb im Stande der Unwissenheit erhalten müsse. (Ebenda.) Chateaubriand sagt: „Meine Mutter, meine Schwestern und ich selbst, die wir durch meines Vaters Anwesenheit in Bildsäulen verwandelt werden, kommen erst wieder zu uns, wenn er das Zimmer verlassen hat“.[4]) Die unmenschliche Strenge und Härte, die in der Familie des Vaters Friedrichs d. Gr. herrschte, war für die damalige Zeit nicht außergewöhnlich, vielmehr ganz zeitgemäß. Nach Stephan,[5]) einem trefflichen Kenner des 18. Jahrhunderts, war die häusliche Erziehung im allgemeinen eine sehr mangelhafte. (Stephan S. 1 ff.) „Der Hauptzweck aller sittlichen Erziehung war nach der Meinung unsrer Voreltern: den Eigenwillen der Kinder zu brechen, sie an unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Darauf waren alle Zuchtmaßregeln gestimmt, danach bestimmte sich die gesamte Ordnung des Hauses. In diesem herrschte, wie

[1]) A History of Domestic Manners and Sentiments in England during the Middle Ages, London 1862 S. 381, 382; vgl. zum folgenden auch Spencers Soziologie II, § 334.

[2]) Craik, Pictoral history of England, II, S. 884—885.

[3]) Gabriel Compayré, The History of Pedagogy, translat. by Payne, 5. Edit., London 1903, Chapt. X. S. 230, 231.

[4]) Mémoires I, S. 17, 28, 130.

[5]) Dr. G. Stephan, Die häusliche Erziehung in Deutschland während des XVIII. Jahrhunderts, Wiesbaden 1891.

G. H. v. Schubert[1]) es nennt, eine streng monarchische Verfassung. Der Vater war unbeschränkter Selbstherrscher in seiner Familie. Selbst die Gattin stand mehr unter als neben ihm .... Mit Eifersucht hielt der Hausherr auf die gebührende Ehrfucht vor seiner Person und seinen Geboten; er verlangte überhaupt von den Seinigen dasselbe Verhalten, das er in seiner Eigenschaft als Gutsherr, Beamter, Meister oder Offizier usw. von seinen Untergebenen gewöhnt war. Im mündlichen Verkehr mußten sich die Kinder, wenn sie den Vater anredeten, des „Sie“ bedienen, im brieflichen wagten sie es nicht, ihn anders als „Herr Vater“ zu nennen. Den Kindern sollte eben immer im Bewußtsein bleiben, wie hoch der Vater über ihnen steht, damit sie sich um so weniger versucht fühlen sollten, ihren eigenen Willen — durch Nichtachtung des väterlichen Gebotes — zur Geltung zu bringen“ (S. 127) .... Kaspar Schiller redete seinen Sohn, auch als er schon berühmt geworden war, in seinen Briefen nie anders als mit „Er“ an, denn er vergab seiner väterlichen Würde nie etwas. — Militärische Zucht war das Ideal der väterlichen Erziehung. Wie in der Kaserne, so herrschte auch in der Kinderstube der Stock; mit körperlichen Strafen wurde fast jedes Vergehen geahndet; und wie hart züchtigte dann der Vater! So erzählt Fr. v. Klöden, daß sein Großvater, der Hofchirurg Willmanns in Berlin, seine Kinder bei der geringsten Kleinigkeit furchtbar geschlagen und dabei mit mannigfachen Strafinstrumenten abgewechselt und den Grundsatz ausgesprochen habe, Kinder könnten nie genug Schläge bekommen. Ähnlich ging es in den andern Familien seiner Bekanntschaft zu. David Zeller soll einst zu einem seiner Söhne, der besonders viel Prügel bekommen, die grausamen Worte gesagt haben: „Ich wundere mich nur, daß du noch einen Hintern hast“. — Eine ähnliche Zucht herrschte im Elternhause des Philosophen J. G. Fichte, des Philologen Lachmann, der Dichter Tieck und Kerner, der Musiker Gluck und Beethoven, des Pädagogen Basedow. Beethovens Verschlossenheit soll hauptsächlich eine Folge der Strenge seines Vaters gewesen sein.[2]) Überall galt das Bibelwort: „Wer sein Kind liebt, der züchtigt es“. — „War der Großvater v. Klödens (väterlicherseits) einmal übler Laune, ,so erzog er sein Kind (wie er sagte) in der Zucht und Ermahnung zum Herrn — und prügelte es

---

[1]) In seiner Selbstbiographie, Erlangen 1854.

[2]) Stephan S. 129.

durch'". (Stephan S. 131.) Mit Lobsprüchen dagegen ging der Vater des 18. Jahrhunderts sehr sparsam um". Die Kinder wurden so vielfach zu „schädlicher Blödsinnigkeit, zur Verstellung, zur Arglist und halsstarriger Verstockung" gebracht. (S. 134.) „Sie brachten daher ihren Vätern weit öfter Furcht als herzliche Zuneigung entgegen; sie achteten sie wohl, liebten sie aber nicht.[1]) Das bekennen fast alle Zeitgenossen so". — „Die Kinder fliegen in die innersten Winkel, wenn der Vater in das Haus tritt, und zittern, wenn sie seine stets drohende Stimme hören". (S. 133.)

Wie bei den Völkern des Altertums, wie in Ägypten, Babylonien und Japan, waren also überall, wo es eine Hochfamiliale Phase gegeben hat, und so auch bei den romanisch-germanischen Völkern bis zur Französischen Revolution die Symbole der Hochfamilialen Erziehung der Stock und die Rute.[2])

Daß namentlich das weibliche Geschlecht, „das Frauenzimmer" (wie man im 18. Jahrhundert sagte), in der größten geistigen Enge und Unterordnung gehalten wurde, ist selbstverständlich. In der Lebensbeschreibung der Johanna Schopenhauer[3]) findet sich folgende Stelle: „Ohne von einem Bedienten, oder in dessen Ermangelung von ihrem Jungfernmädchen sich folgen zu lassen, hätte keine Frau aus den höheren Ständen auch nur den kleinsten Weg über die Straße zurückgelegt; keine ging in die Läden, um ihre Einkäufe selbst zu besorgen, die Kaufleute waren darauf eingerichtet, die verlangten Waren zur Auswahl in die Häuser zu schicken. An öffentlichen Orten, auf der Promenade oder im Theater ohne männliche Begleitung zu erscheinen, galt für unschicklich; da aber die Männer nicht minder als jetzt mit Geschäften überladen, Brüder und Vettern nicht immer zur Hand waren, so mag diese strenge Sitte zur häuslichen Lebensweise der Frauen nicht wenig beigetragen haben ... Und diese strenge Sitte waltete auch beim Tanze. Schwerlich würde eine unserer jetzigen eleganten Tänzerinnen den langweiligen Vandalismus eines damaligen Balles länger als eine Stunde ertragen". — Noch kurz vor der französischen Revolution war die häusliche Unterordnung nach Taine

---

[1]) Stephan S. 132.

[2]) Wer in den uns jetzt so fremd gewordenen Geist des damaligen Familienlebens sich einzuweihen wünscht, dem kann wohl kaum eine passendere Lektüre empfohlen werden als die ernsten Kapitel im Cabanis des unvergleichlichen Willibald Alexis.

[3]) Jugendleben und Wanderbilder, 24. Kap.

(L'ancien régime, 174—175) eine äußerst strenge und die väterliche Autorität von unnahbarer Härte, und zwar in den oberen Klassen nicht minder als im Volke. — Dann vollzog sich ein großer Umschwung. Nach der Revolution schrieb der Vicomte de Ségur:[1] „Bei unsern guten Großeltern stand ein Mann von 30 Jahren in größerer Unterordnung unter dem Haupt der Familie, als heutzutage ein Kind von 18 Jahren". — Das Dutzen zwischen Kindern und Eltern verbreitete sich erst nach der französischen Revolution und erregte anfänglich den schärfsten Tadel der Moralisten.[2] — Doch war nun eine neue Zeit angebrochen: die Hochfamiliale Phase ging (wie vor zwei Jahrtausenden im Altertum) in die Spätfamiliale Phase über.

Zusammenfassung.

Obgleich wir die geneonomische Entwicklung der germanischen (und romanischen) Völkerschaften nur in kurzen Strichen zeichnen konnten, wenn wir nicht in Wiederholungen verfallen oder den diesem Buch gesteckten Raum überschreiten wollten, so viel ist wohl aus unsrer Skizze klar ersichtlich: Im wesentlichen weisen die Völker, die heute an der Spitze der Kultur marschieren, in ihrer über zwei Jahrtausende sich erstreckenden Geschichte dieselbe Gesetzmäßigkeit der Entwicklung auf, die wir in den früheren Kapiteln festgestellt haben.

Allerdings sind im einzelnen Abweichungen vorhanden, vor allem war die mittelalterliche Entwicklung freiheitlicher als die des Altertums: die Sklaven sind durch Hörige ersetzt, und die Städte sind nicht der Sitz des Kriegsadels, sondern einer freien Bürgerschaft. Ein genaues Abbild der Antike konnten wir aber auch schon deshalb gar nicht erwarten, weil ja das Mittelalter sich nicht bloß aus sich selbst heraus entwickelte, sondern in beständiger Anlehnung (Akkulturation) an das Altertum. Und es war gerade eine hervorragende Mission der Kirche, den kostbaren Kulturschatz, den das Altertum hinterlassen, allmählich den ihr anvertrauten barbarischen Völkerschaften zu überliefern.

Aber im wesentlichen und großen ist kein Zweifel, daß die germanischen und romanischen Völker, nachdem sie in grauer Vorzeit wahrscheinlich mutterrechtlich organisiert gewesen waren, in geschichtlicher Zeit die Spätverwandtschaftliche,

[1] Les Femmes, leur condition et leur influence I, 376.

[2] Stephan a. a. O. S. 137 Anm.

dann die Früh- und darauf die Hochfamiliale Phase durchlaufen haben; und daß sich dann daran in neuerer Zeit eine Spätfamiliale Phase angereiht hat, dafür werden sogleich im folgenden Kapitel hinreichende Beweise erbracht werden.

* * *

X. Kapitel.

Die Spätfamiliale Phase in der Neuen Zeit.

(Im 19. Jahrhundert.)

(Einleitung: Kapitalismus und Familie.)

Früher (im VIII. Kapitel) sahen wir, daß im Altertum mit dem Aufkommen des Kapitalismus (und mit dem Übergang des Kriegs- in den Industriestaat) die Familie sich zu zersetzen begann. Denn je mehr Funktionen von der Familie auf die erstarkenden wirtschaftlichen und staatlichen Organisationen des Gesellschaftsverbandes übergehen, um so schwächer muß natürlich die Familie werden, um so tiefer muß ihre soziologische Bedeutung sinken. Es wird daher von vorneherein einleuchten, daß auch in der modernen Zeit die Entwicklung des Kapitalismus von einem ähnlichen Niedergang der Familie begleitet ist.

Die Anfänge des Kapitalismus waren, wie wir in den „Phasen der Kultur“ (S. 172ff.) gesehen haben, ungemein lange und langsame gewesen; bis in die Zeiten der Kreuzzüge lassen sich seine dünnen und schwachen Wurzeln verfolgen. Zuerst hatte er die Gestalt des äußeren Großhandels angenommen. Aber der Großhandel war das ganze Mittelalter hindurch nur ein unbedeutendes Element der Wirtschaft. Bezeichnend für die Schwäche des früheren kapitalistischen Handels ist es z. B., daß noch im Jahre 1825 die ganze Handelsflotte Bremens nicht so viel Tonnen zählte, als heute der eine Dampfer „Kaiser Wilhelm II“. Später bemächtigte sich die kapitalistische Unternehmung des Bergbaus und begann Manufakturen und Fabriken zu gründen, aber auch diese waren und blieben bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein vereinzelte Erscheinungen. Darauf folgte die Zeit der Hausindustrie, die nun von allen kapitalistischen Organisationen die wichtigste wurde, aber neben Eigenproduktion und Handwerk immer noch verhältnismäßig wenig Bedeutung hatte.

So zog sich die Entwicklung der kapitalistischen Organisation langsam und energielos dahin. Da trat ein Ereignis ein, das in diese Entwicklung plötzlich stürmisches Leben brachte, das den Anstoß gab, daß der Fortschritt, nach einem Stillstand von anderthalb Jahrtausenden zu neuen höheren Formen weiter entwickelt wurde, und das die größte Umwälzung des ganzen wirtschaftlichen Lebens hervorrief, die die Geschichte kennt. Dieses epochemachende Ereignis war die Erfindung der großen Arbeitsmaschinen. Als der König Dampf seinen Einzug in die Industrie hielt, begann die kapitalistische Organisation in raschem Siegeslauf auf der ganzen Linie vorzurücken, und es entstand eine neue Wirtschaftsepoche: der Hochkapitalismus.

Durch diese wirtschaftliche Umwälzung wurde die gesamte Kultur im allgemeinen auf eine andere Basis verschoben, und im besonderen erlitt auch die Geneonomie wesentliche Veränderungen. In der Früh- und Hochfamilialen Zeit stand der Familienhaushalt in höchster Blüte, er war das wichtigste Element der Arbeitsorganisation, indem er durch Eigenproduktion für die meisten Bedürfnisse der gesamten Wirtschaft aufkam. Ein immer größer werdender Teil seiner Funktionen wurde ihm zwar in den Zeiten der „Stadtwirtschaft“ abgenommen durch das mehr und mehr erstarkende und sich immer feiner differenzierende Handwerk. Aber auch die Städter des Mittelalters hatten meist ein kleines Feld oder einen Garten, den sie bebauten, trieben Schweine- und Geflügelzucht und mancher Handwerker konnte sich nur durch seine Nebenbeschäftigungen halten.

Erst die kapitalistische Organisation gab dem allerdings auch schon vorher progressiv verfallenden alten Oikensystem den Todesstoß. In den großen arbeitsteiligen Kooperationen mit eingegliederten Kraft- und Arbeitsmaschinen usw. stellte der Kapitalismus Betriebsformen von so überlegener Leistungsfähigkeit auf, daß der Zwergbetrieb des Familienhaushaltes damit nicht mehr konkurrieren konnte. Eine neue Ära der Wirtschaft beginnt jetzt: es dringt das der Eigenproduktion entgegengesetzte, bis dahin fast nur durch das Gewerbe vertreten gewesene Prinzip durch, daß nicht derjenige ein Gut herstellt, der dessen bedarf, sondern diejenigen, die für diese Arbeit am besten eingerichtet und am geschicktesten sind. Beinahe niemand produziert nun mehr für den eigenen Bedarf, sondern fast alle für den Austausch. Die Eigenproduktion des Familienhaushaltes wird auf der ganzen Linie verdrängt durch die Waren-

produktion. Ein Produktionsakt nach dem andern wird nun aus der Hauswirtschaft losgelöst und der gesellschaftlichen Produktion übertragen. Und damit hat der Familienhaushalt die bedeutsame Rolle, die ihm durch so viele Jahrhunderte hindurch vor allen Elementen der Arbeitsorganisation zugefallen war, endgültig ausgespielt.

Infolge der Verbilligung der Industrieerzeugnisse wird die Wirtschaft des Familienhaushaltes immer mehr eingeschränkt. Die häusliche Tätigkeit erleidet eine bedeutende Entwertung. Dieser häusliche Tätigkeitskreis besaß früher einen hohen Wert und einen weiten Umfang,[1]) es gehörte ursprünglich dazu: das Mahlen des Getreides, die Bearbeitung des Flachses, das Spinnen, das Weben, Waschen, Bleichen, Bierbrauen, Seifekochen, Lichterziehen, die Herstellung von allerhand Fruchtsäften, von Kräutertränken zu Heilzwecken, das Einmachen von Früchten, die Aufbewahrung der Vorräte, die früher für längere Perioden auf einmal angeschafft wurden, ferner die Anfertigung der Kleider, das Brotbacken, das Herbeischaffen des Wassers, meist auch Gartenkultur, Schweine- und Hühnerzucht usw.

Von diesen zahllosen Tätigkeiten sind der Familie die meisten verloren gegangen; die Hausarbeit nimmt immer mehr ab. Schlachten und backen, weben und waschen, sie werden kaum auf dem Land mehr von der Familie besorgt. Die Beleuchtung hat die Gasfabrik, die Heizung vielfach schon der Zentralofen übernommen; fast alles wird billiger gekauft als selbst gemacht. Die Familie ist keine Produktivgenossenschaft mehr, wie sie es in ihren besten Zeiten war. Die Tätigkeit der Frau, die früher eine gewerbliche war, hat ihren Charakter geändert; sie ist eine klein-kaufmännische geworden und besteht darin, möglichst vorteilhaft einzukaufen.

---

[1]) Unter den salischen Kaisern, als das Handwerk noch wenig entwickelt war, mußte die Frau, außer der Führung des Haushaltes und der Zubereitung der Speisen, mit den Mägden die Wolle kämmen, Leinwand und Tuch weben, den Flachs zurichten, spinnen, nähen und waschen; für das Weben war oft eine besondere Kammer im Hause. Auch die Kleider des Mannes fertigte die Hausfrau an. Daneben machten die Frauen künstlerische Handarbeiten, kostbare Teppiche und Decken aus Gold und Seide. Vgl. Joh. Kunze, Deutsches Privatleben in der Zeit der salischen Kaiser, Berlin 1902.

A. Der Niedergang (die „Desintegration") der Familie in der Neuen Zeit.

So wurden also, zuerst nur unerheblich durch das Gewerbe, dann aber in besonders hohem Grade durch die kapitalistische Organisation die wirtschaftlichen Aufgaben des Familienhaushaltes stark eingeschränkt, und die Folge war, daß die Familie von der Höhe der Entwicklung, die sie in der Hochfamilialen Phase erreicht hatte, herniedersank und sich — wie im Altertum in der Spätfamilialen Phase — desintegrierte, zersetzte. Diesen Zersetzungsvorgang wollen wir jetzt im einzelnen verfolgen:

1. Der Verfall ergriff zunächst die mächtigste Form, zu der die Familie je gediehen ist, den Herrschaftlichen Großhaushalt. Schon das aufblühende Städtewesen hatte zur Untergrabung der Fronhofwirtschaft viel beigetragen.[1]) Viele Hörige flohen ihre harten Herren und fanden in den Städten die Freiheit, so daß schon im Mittelalter das Los der Leibeignen, wenn man sie nicht verlieren wollte, gemildert werden mußte. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft — 1781 in Österreich unter Josef II., 1789 in Frankreich, 1783 in Baden, 1807—11 in Preußen unter Stein — verschwand der „herrschaftliche Großhaushalt". Als letzte Reste dieser Organisationsform, die in der Früh- und Hochfamilialen Phase das Land mit Fronhöfen übersät hatte, sind nur noch die Rittergüter und die Majorate geblieben, und auch diese produzieren nicht mehr für den eigenen Bedarf, sondern für den Markt (vgl. „Phasen der Kultur" S. 322).

2. Dem Großhaushalt folgte dessen kleinerer Bruder, der gewöhnliche Familienhaushalt, langsam nach. Zunächst schrumpfte er zu der elternrechtlichen Kleinfamilie zusammen. Die moderne Familie in ihrer häufigsten Form besteht nur noch aus den Eltern und ihren Kindern; es ist mithin die denkbar kleinste geneonomische Gruppe übrig geblieben.

3. Und auch diese Gruppe hat sich noch zusammengezogen. Denn die Zahl der Kinder, die ein Elternpaar hervorbringt, ist viel geringer geworden als früher. Die mittelalterliche Hausfrau sah sich umringt von einer großen Kinderschar. Die Kindersterblichkeit war unter den schlechteren hygienischen Verhältnissen größer, als jetzt; durch die häufigen Schwangerschaften und Nie-

---

[1]) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe Bd. IV. S. 481.

derkünfte, durch die Aufzucht so vieler Kinder war die Frau als Mutter stark in Anspruch genommen. In unserer Zeit gilt ein großer Kindersegen als eine Last; denn die Schwierigkeiten, Kinder aufzuziehen und zu versorgen, sind gestiegen, da die Bedürfnisse und die Erziehungskosten mit der höheren Kultur gewachsen sind, und ein höheres Einkommen erfordern, als es der gewöhnliche Familienvater ohne Entbehrung oder Überanstrengung erschwingen kann. Aber auch die Reicheren wünschen nur wenige Kinder zu haben, damit sich das Familienvermögen nicht zu sehr verteile und das Erbe nicht zu stark vermindere. Außerdem ist der Raum nach und nach mit Menschen angefüllt worden, so daß ein großer Kindersegen nicht nur für die einzelne Familie, sondern auch für das Ganze als ein Übel empfunden wird. Infolge dieser Einflüsse hat sich das Zweikindersystem eingebürgert und breitet sich von den höheren Klassen auf die niederen immer allgemeiner aus, je mehr die Vorbeugungsmaßregeln, die die Liebe ohne Befruchtung ermöglichen, im Volk bekannt werden.

4. Werden nun aus diesen und anderen Gründen schon weniger Kinder erzeugt und auferzogen, so hat aber auch noch die Gesellschaft, d. h. Staat und Gemeinde, der Familie einen großen Teil der Kindererziehung abgenommen. Den gesteigerten Anforderungen an die Kindererziehung, die die höhere Kultur mit sich bringt, konnte die Familie nicht mehr genügen. So gründete der Staat öffentliche Schulen, in denen die Ausbildung der Jugend fachmännisch geschulten, differenzierten Lehrkräften anvertraut wird; und der Schulzwang sorgt dafür, daß die Kinder einen großen Teil der Zeit nicht mehr im Familienhaushalt zubringen, sondern in der Schule unterrichtet und beaufsichtigt werden.

5. So gehören die Kinder, die früher beinahe ihre ganze Erziehung zu Hause genossen hatten, der Familie nur noch halb. Dazu kommt, daß sie (namentlich in der besitzlosen Klasse) viel früher selbständig werden als in der Hochfamilialen Phase, und dann das Elternhaus ganz verlassen. Im Mittelalter folgte der Sohn meist dem Beruf des Vaters; besonders in der Bauernschaft und im Handwerk, wo sich dann alles, Geschäft, Kundschaft, Haus und Handwerksgeräte vom Vater auf den Sohn vererbte. Und ebenso war es im Kaufmannsstand und noch mehr beim Adel, der ja von vorneherein alle höheren Stellungen für sich beschlagnahmt hatte. Dadurch hatte die Familie einen festen traditionellen Zusammenhalt gehabt. Jetzt aber sind die Geburtsstände

durch die Berufsstände verdrängt worden. Viel häufiger als früher wird z. B. der Sohn des Bäckers ein Beamter oder ein Arzt, die Tochter des Bauern heiratet in die Stadt. Die Entkastung schreitet immer weiter voran; und wie weit sie schon jetzt gediehen ist, mag z. B. aus der Tatsache erhellen, daß „die Söhne von Vätern, die akademische Bildung genossen haben oder diesen gesellschaftlich gleichstehen, noch nicht ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden ausmachen".[1]) — Durch diesen Übergang der Geburtsstände in Berufsstände wird die Familie zersetzt, weil ihre Mitglieder auseinandergerissen werden.

6. In der Hochfamilialen Phase aßen die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge am Tisch der Familie. Das Geschäftspersonal gehörte so gut wie das Gesinde zum Hause und nahm auch dort seine Wohnung. Das Verhältnis zum Dienstherrn war ein patriarchales. Aber indem die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft verdrängt hat, ist es ein rein rechtliches geworden: das Personal bezieht seinen Lohn in Form von Geld, es hat den Familienhaushalt verlassen, wie auch die alten Tanten und Cousinen und andere unversorgte Mitglieder der Verwandtschaft, die früher in der Familie ein Obdach fanden, jetzt aber dort keinen Platz mehr haben. Denn die in ihren Funktionen eingeschränkte Familie kann ihnen keine passende Beschäftigung im Haushalt mehr geben; und außerdem sind die Wohnungen in der Stadt klein, eng und teuer geworden, Hof und Garten, die geräumigen Korridore und vielen Zimmer sind verschwunden, man muß sich in dem teuren Raum auf das notwendige einschränken.

7. Aus ähnlichen Gründen hat auch die Zahl der Dienstboten bedeutend abgenommen. Als eine vorwiegend ökonomische Einrichtung bedarf die Familie notwendig der Dienstboten. Nun finden aber die Mädchen der besitzlosen Klassen in der Fabrik, in den Geschäften usw. ihre persönliche Freiheit, während sie als Dienstboten das Familienjoch unter Fremden zu tragen haben. Daher allenthalben die steigende Schwierigkeit Dienstmädchen zu bekommen, die die Hausfrauen zur Verzweiflung bringt. „Nach statistischen Aufzeichnungen waren in Berlin 1907 auf je 100 offene Stellen nur 87 Bewerberinnen vorhanden, in der ganzen Provinz Brandenburg kamen auf je 100 Stellen sogar nur 65 Arbeitsuchende. In Frankfurt a. O., Charlottenburg, Pots-

[1]) Paalzow, Berliner Akadem. Wochenschrift 1907 Nr. 27.

dam usw. bekommt man, wie von dort gemeldet wird, nur noch schwer ein Mädchen. Ganz ähnliche Klagen laufen aus dem Rheinland, aus Westfalen und Baden ein. In Berlin sichert man vielfach gleich beim Antritt den Mädchen die Mitbenutzung der herrschaftlichen Theater- und Konzertkarten zu und verpflichtet sich zu 8—14 Tagen Ferien unter Fortgewährung des Gehaltes, gewährt alle Woche außer den Freisonntagen noch einen halben Nachmittag freien Ausgang. (Zeitungsnotiz.) — (Man vergleiche damit das Züchtigungsrecht, das jus castigandi der Hochfamilialen Phase!) — Trotzdem hat sich die Zahl der Dienstboten von 1895 bis 1907 in Deutschland von 1339000 auf 1265000, also um rund 75000 verringert, obgleich sich in diesem Zeitraum die Bevölkerung um fast 8 Millionen und die Zahl der Haushaltungen um 50000 vermehrt hat und der Wohlstand bedeutend gestiegen ist.[1]) In Berlin kommt nach Maria Heller nur noch auf jeden achten Haushalt ein Dienstbote. In Nordamerika hat die Dienstbotennot vielfach schon dazu geführt, daß Familien in das Hotel auswandern und sich dort dauernd häuslich niederlassen. — Zugleich hat das Verhältnis zwischen „Herrschaft“ und „Dienstbote“ einen ganz anderen Charakter angenommen. Ursprünglich dem System der Privatuntertänigkeit angehörend, hat es sich „demokratisiert“ und ist in ein Vertragsverhältnis übergegangen, in dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Gleiche gegenüberstehen. Knecht und Magd sind fast Schimpfworte geworden. Die Richtung der Bewegung geht offensichtlich dahin, daß das Gesindewesen völlig zum Erlöschen kommt; daß an seine Stelle ein freies Arbeitsverhältnis tritt, das den Arbeiter nicht mehr der Hauszucht unterwirft, nicht mehr der Familie als Glied einfügt.[2]) Kurz, der Dienstbote tritt aus der Familie aus; daher auch das Überhandnehmen der Zugeherinnen oder Aufwartefrauen, die nur ein bestimmtes Arbeitsquantum verrichten, im übrigen aber außerhalb der Familie, bei der sie bedienstet sind, leben und über sich und ihre Mußezeit frei verfügen.

8. Auch durch den Niedergang der theologischen Religion hat die Familie eine große Schwächung erlitten. Früher war jede Familie zugleich eine Kultgemeinschaft. Im Altertum war der Hausvater geradezu der Hohepriester in seiner Familie, der den Ahnen opferte und (wie jetzt noch auf dem Lande) die täglichen

---

[1]) Dokumente des Fortschritts, 2. Jahrg. S. 907.

[2]) Vgl. Paulsen, System der Ethik II, 312.

Andachten leitete, so daß er gleichsam von einem religiösen Nimbus umstrahlt war. In den städtischen Familien sind die täglichen Andachtsübungen abgekommen oder auf ein kurzes Tischgebet beschränkt, das von einem Kinde hergesagt wird. So ist der Familie jene höhere Weihe abhanden gekommen, die früher eine Quelle ihrer Kraft war.

9. Ferner hat die Familie einen großen Teil des geselligen Verkehrs nach außen abgeben müssen. In der Hochfamilialen Phase hielten die Verwandten und die Nachbarn fest zusammen, und der gesellige Verkehr verlief fast ausschließlich im Heim der Familie. Die Wirtshäuser waren nicht für regelmäßige Gäste eingerichtet, sie bestanden nur für Fremde. Im 15. Jahrhundert war in Nürnberg den Bürgern sogar verboten, regelmäßig im Wirtshaus zu speisen.[1]) In unserer Zeit dagegen stehen sich die einzelnen Kleinfamilien in den Miethäusern der größeren Städte fremd und kalt gegenüber; aus allen Enden des Landes zusammengewürfelt, befinden sie sich nicht selten in der größten gesellschaftlichen Isoliertheit und Vereinsamung. Auch eignen sich die engen Wohnungen nicht zu größeren Zusammenkünften. Zugleich hat die Steigerung des Bedürfnisses nach Mitteilung und Gedankenaustausch und besonders auch nach künstlerischen und wissenschaftlichen Genüssen bewirkt, daß das „geistige tägliche Brot" außerhalb der Familie gesucht wird. In den größeren Städten finden täglich Vorträge, Versammlungen, Theater- und Konzertveranstaltungen statt. Die Folge dieser Ursachen ist der gesteigerte Wirtshausbesuch der Männer, der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Mittelstand und unter den Gewerbetreibenden fast ganz unbekannt war, und die enorme Zunahme des Klub- und Vereinswesens. Und auch die Frauen, in den größeren Städten, besuchen öffentliche Wirtslokale, wo sie (statt wie früher zu Hause) ihre Zusammenkünfte abhalten. Dagegen ist die Geselligkeit in denjenigen Familien, die sich verpflichtet fühlen, zu „repräsentieren", zu einem fast lästigen und genußlosen Zwang hinabgesunken, zu einer Art halbfeierlicher Zeremonie, die in Einladungen und Pflichtbesuchen besteht.

10. Hand in Hand mit dem Gasthauswesen geht der Verfall der alten Gastfreundschaft, einer ebenfalls wichtigen alten Familieneinrichtung. In den engen und teuren Wohnungen der Stadt ist das „Gastzimmer" ein immer seltener werdender

---

[1]) Stahl, Das deutsche Handwerk I, 275.

Luxus geworden. Die Gasthäuser sind außerdem für beide Teile bequemer, indem sie dem Gast absolute Freiheit gestatten und die Familie aller Kosten und Rücksichtnahmen entheben. Und außerdem ist infolge des erleichterten Verkehrs die Zahl der besuchenden Gäste so stark gestiegen, daß ihre Bewirtung die Mittel der meisten Familien übersteigen würde.

11. Eine für die Familie höchst unheilvolle Erscheinung ist ferner der Übergang des alten kleineren Familienhauses in das große moderne Miethaus. Früher besaß fast jede ordentliche Familie ihr eigenes Haus, das sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbte, und wenn auch noch so klein, die hohe und feste Burg der Familie war. Eine eigene Poesie lag über den kleinen Häusern, die den Familiensinn weckte und fortwährend stärkte. „In allen Winkeln und auf allen Diehlen (sagt Th. Storm) lagen die Schatten vergangener Dinge; von allen, die einst darin lebten und starben, war eine Spur zurückgeblieben; uns, die wir ihres Blutes waren, trat sie überall entgegen und gab uns das Gefühl des Zusammenhangs mit einer großen Sippschaft; denn auch die Toten gehörten mit dazu.“ — Aber, wie einst die Sippe ihren Grundbesitz verlor, so jetzt die Familie ihr Haus, und damit ihren festen Halt. Fast nur noch auf dem Lande finden wir das durch die Generationen sich forterbende Familienhaus erhalten und damit auch die alten Familiensitten. Den schweren Schlag, der mit dem Verlust des Hauses die Familie traf, hat als einer der ersten Riehl empfunden (Die Familie, S. 272), der zuerst das Sterbelied der Altfamilie sang, allerdings in der Absicht, sie neu aufzurichten. „Die wichtigste Ursache, weshalb städtische und bäuerliche Sitte nicht mehr zusammengehen kann (sagte er), ruht darin, daß beim Bauern der Besitz eines eigenen Wohnhauses etwas Wesentliches und Notwendiges, beim Bürger etwas Zufälliges ist.“[1]) Infolge der Konzentration der Bevölkerung haben sich in den Städten die Bodenpreise so gesteigert, daß der Luftraum immer mehr ausgenutzt werden muß und so türmen sich die langen Reihen der kapitalistischen Mietskasernen, und die Kleinfamilien führen darin ein wechselvolles, unstetes, beinahe nomadisierendes Dasein, aus dem sie fortwährend durch die Mietssteigerungen der Hauskapitalisten weitergescheucht werden können. In einer Stadt wie Breslau

[1]) In München betrug 1907, bei einer Einwohnerzahl von 512 902, die Gesamtzahl der Anwesen 14 673. Auf ein Anwesen trafen 35,0 Einwohner und in den Arbeitervierteln bis zu 100.

von 400000 Einwohnern betrug (nach Sombart II, 329) 1899 die Zahl der umgezogenen Personen 194602 und in Hamburg zogen in demselben Jahr 212783 Parteien um.

12. Daß die Bodenständigkeit der Familie verloren ging, hat noch eine andere Ursache, nämlich unsere modernen Produktionsverhältnisse, die die Menschen zu Tausenden durcheinanderwirbeln. — Früher sah sich, auch in den Städten, fast ein jeder von einem größeren Familien- und Verwandtschaftskreis umgeben. Die meisten verblieben dort, wo ihre Vorfahren gesessen hatten; es war, wie jetzt noch auf dem Lande, wo immer noch die Hochfamiliale Phase herrscht, und wo fast alle Bewohner eines Dorfes näher oder ferner miteinander verwandt sind. Im Zeichen der Freizügigkeit aber gibt es fast keine Familie mehr, deren Glieder nicht zerstreut wären, und in demselben Miethause wohnen jetzt die Kinder der verschiedensten Orte, Provinzen, Länder als „Nachbarn" nebeneinander.

13. Indem die Familie schwach und heimatlos geworden ist, hat sie auch nicht mehr die Kraft, dem Individuum einen festen Zufluchtsort in der Not zu gewähren. In der Hochfamilialen Phase bot die Familie (mit der Sippe zusammen) Schutz und Unterkunft ihren Angehörigen, auch wenn sie krank oder durch Unglück in Not gekommen waren, ja sogar, wenn sie gefrevelt hatten. Denn die Pflicht gegen die Familie stand noch höher als das gemeine Recht. Die Familie war ein allgemeines Schutzverhältnis gegen alle Unbilden des Lebens. Jetzt aber kann der Familienvater, wenn er durch einen unglücklichen Zufall ins Elend gekommen ist, auf den Schutz und die Hilfe der Verwandten nicht mehr rechnen, und viele Familien sind sogar zu schwach, ihre Kranken, Waisen und Altersschwachen ordentlich zu verpflegen. Infolgedessen muß nun der Staat in steigendem Maß eingreifen. Der Staat und die Gemeinde bauen nicht nur Schulhäuser und Kinderheime, sondern auch Waisenhäuser, Krankenhäuser, Pfründneranstalten, Rekonvaleszentenheime usw. Durch das Armengesetz werden Kinder versorgt, die von ihren Eltern nicht genügend unterstützt werden können. Der Staat mischt sich in die inneren Angelegenheiten der Familie, wenn Kinder vernachlässigt oder mißhandelt werden. Er unterzieht sich ferner der Sorge für Eltern, die von ihren Kindern nicht erhalten werden können, und die staatliche Versorgung der Kranken, der Invaliden und des Alters nimmt immer größere Dimensionen an.

14. So wird auch die Krankenpflege der Familie mehr und mehr abgenommen. In ernstlichen Fällen begeben sich die Reichen in ein Sanatorium oder eine Privatklinik, die Armen in das Krankenhaus. Sogar in der Geburtshilfe vollzieht sich langsam aber unaufhaltsam die Wandlung von der Hausbehandlung zur Anstaltsbehandlung. Denn auch auf medizinischem Gebiet verdrängt bis zu einem gewissen Grad der Großbetrieb den Kleinbetrieb, weil er in vielen Fällen leistungsfähiger ist.

15. Die wachsende Tätigkeit, die der Staat, die Gemeinde usw. auf dem geneonomischen Gebiet entfalten, wird noch ergänzt durch das Versicherungswesen. Um der Unsicherheit der Existenz, um der das Leben verdüsternden Sorge für die Zukunft den Stachel zu nehmen, fand die Familie ihre Zuflucht bei der kapitalistisch organisierten Gesellschaft. Denn ein unglücklicher Zufall, der die isolierte und von den Sippengenossen und Nachbarn verlassene Familie ruinieren und dem Elend preisgeben kann, verliert die verderbliche Härte, sobald sich die schädlichen Wirkungen auf einen möglichst großen Kreis verteilen lassen, gerade wie eine Last, die den einzelnen zu Boden drückt, auf die Schultern vieler gebürdet, ohne Mühsal getragen wird. Diese Idee brach sich in der Spätfamilialen Phase machtvoll Bahn, und das Versicherungswesen nahm in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung, der für unsere Spätfamiliale Phase geradezu kennzeichnend ist.[1])

So wird eine Funktion nach der andern der Familie entrissen und von der erstarkenden Gesellschaft Stück um Stück übernommen. Und der unaufhaltsame Vorgang der Sozialisation der Familienfunktionen schreitet immer weiter vorwärts, die Macht der Familie tritt zurück, Individuum und Gesellschaft kommen in eine stetig engere Berührung zueinander.

* * *

B. Der Aufstieg der Frau in der Spätfamilialen Phase.

Zugleich mit den Veränderungen, die die Familie erlitten hat, ist in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau ein großer Umschwung eingetreten, der zur Lockerung der Ehe und zur Zersetzung der Familie viel beiträgt. Ähnlich wie in der Spätfamilialen Phase des Altertums sich die Frau aus der patria potestas des

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“ S. 298.

Mannes freimachte, so setzt auch in der modernen Zeit eine Bewegung der „Emanzipation der Frau“ ein, infolgedessen die Stellung der Frau in lebhaftem Aufschwung begriffen ist. Die Ursachen dieses bedeutsamen Vorgangs dürften etwa die folgenden sein:

a) (Übergang des Kriegs- in den Industriestaat.) Früher sagten wir bei der Besprechung der „Spätfamilialen Phase im Altertum“, daß der Kriegsstaat in den Industriestaat überging. Und fast mit denselben Worten könnten wir dieselbe Umwandlung in unserer Zeit beschreiben.

Von den alten Germanen berichtet Tacitus, daß „sie es für Faulheit, ja für Feigheit hielten, mit Schweiß zu erwerben, was sich mit Blut gewinnen läßt“. Und dieser Spruch steht über dem ganzen Mittelalter. Der Krieg war die ehrenvollste Beschäftigung des freien Mannes. — Aber mit den mächtigen kapitalistischen Produktionsmethoden zieht ein neuer Geist ein: die Interessen der Bürger wenden sich immer mehr vom Krieg ab und der gewinnbringenden friedlichen Erwerbstätigkeit zu. Der Krieg wird verhaßt und gerät in Verachtung. Die Gewaltherrschaft weicht der viel vorteilhafteren Geldherrschaft. Der rohe Krieger tritt zurück vor dem berechnenden Kaufmann. Äußerlich kennzeichnend ist es schon, daß die leitenden Personen in den fortgeschrittenen Staaten (England, Frankreich, Amerika) die Uniform mit dem bürgerlichen Rock vertauscht haben.

Der Krieg ist nun aber, wie wir schon öfter hervorhoben, der Feind der Frau. Der kriegerisch-despotische Sinn, der Geist der Gewalttätigkeit und der eisernen Disziplin macht sich im Kriegsstaat auch in der Familie geltend. Der Mann hat hier alle Macht in Händen, die politischen Angelegenheiten, die Gesetzgebung ist seine ausschließliche Domäne. Das muß die Frau entgelten. Der Arbeitsstaat dagegen, wo die friedliche Tätigkeit überwiegt, ist der Frau günstig; Handel und Gewerbe stehen der Frau näher als das Kriegswesen, und Frauen- und Männertätigkeit werden einander ähnlicher, und damit auch ihre soziale Geltung.

b) Aber auch das moralische Empfinden wird in diesem Übergang verfeinert, verinnerlicht und gehoben. Die ursprüngliche raubtierartige Grausamkeit des kriegerischen Menschen macht zarteren Gefühlen Platz, die als Einempfinden und Mitleid eine

hochbedeutsame Umänderung des menschlichen Gemütslebens hervorrufen. Der Mann entdeckt in der Frau die Persönlichkeit, er sieht und sucht in ihr nicht mehr ein bloßes Werkzeug seiner Lust und seiner Bequemlichkeit, sondern ein eigenlebendes, gleichberechtigtes Wesen, das ihm ebenbürtig ist und auf gleicher Stufe der persönlichen Selbständigkeit steht.

c) Eine weitere Ursache und zugleich ein Vorgang von der allerhöchsten Bedeutung ist die beginnende Differentiation der Frauen. Wie schon gesagt wurde, sind dem Haushalt eine große Anzahl von wirtschaftlichen Funktionen durch die kapitalistische Organisation der Gesellschaft entzogen worden. Infolge davon ist die häusliche Tätigkeit der Frau entwertet worden, die Frau findet im häuslichen Dienst keinen das Leben ausfüllenden Beruf mehr, und so werden die Frauen zu Tausenden in die Erwerbsarbeit getrieben. Schon heute ist ein Drittel aller Frauen erwerbstätig und die Differentiation der Frau schreitet nach einem ehernen Gesetz der Kultur (vgl. „Phasen der Kultur“ S. 196—231) und trotz aller künstlichen Hindernisse unaufhaltsam weiter fort. Durch die Differentiation wird die Frau ökonomisch selbständig, sie ist nun nicht mehr auf den Mann angewiesen, sie kann sich selbst ernähren, ohne zu warten, ob der Mann die Hand öffnet. Aber auch eines der stärksten Bande der Familie der Hochfamilialen Zeit ist dadurch zerschnitten worden.

Die Wirkungen dieser Ursachen lassen sich sehr deutlich auf dem religiösen, moralischen und rechtlichen Gebiet erkennen.

Die Kirche hatte in ihren Glaubenssätzen die männerrechtliche Moral der Früh- und Hochfamilialen Phase vertreten und diese Moral als für ewige Zeiten gültig hingestellt. Die Frau war die geborene Untergebene des Mannes, sie war die große Schuldige, die durch Evas Sündenfall alles Übel in die Welt gebracht hatte, die geschlechtliche Liebe war etwas Unreines, die Ehe war absolut untrennbar. Da die Kirche ihre Lehren niemals ändern kann, so kam sie durch den Fortschritt der Zeiten selbst ins Wanken, die Kirchenmacht verfiel, und der moderne Staat trat an ihre Stelle und begann die Ehe nach dem veränderten Zeitempfinden zu regeln. Denn ein neuer Sozial-Kodex hat sich ausgebildet, eine verfeinerte Geschlechtsmoral ist an die Stelle der Hochfamilialen getreten.

Die Frau ist nicht mehr die Untergebene des Mannes, sondern

eine selbständige Persönlichkeit, die dieselbe freie Willensberechtigung hat wie der Mann. Die geschlechtliche Liebe ist nicht mehr etwas Unreines oder Sündhaftes, sondern die Blüte des menschlichen Daseins und die Veredlerin der menschlichen Rasse.

So mußte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Kirche entzogen und auf den Staat übertragen werden. Schon die französische Verfassung vom 3. September 1791 erklärte: „Das Gesetz betrachtet die Ehe bloß als einen bürgerlichen Vertrag.“ Und seitdem sind fast alle Kulturstaaten gefolgt und haben nach und nach die Zivilehe eingeführt.

Ferner hat die französische Revolution das Gesetz durchgebracht, daß Söhne und Töchter in gleicher Weise erbberechtigt sind.

Hatte in der Hochfamilialen Phase der Familienvater das jus castigandi, d. h. das Recht, die Ehefrau (wie auch die Dienstboten) zu züchtigen, so gilt nun im bürgerlichen Gesetzbuch Mißhandlung als Ehescheidungsgrund.

Schließlich hat der Staat die Trennbarkeit der Ehe eingeführt, wodurch der Frau die Möglichkeit geboten ist, sich der Tyrannei des Mannes zu entwinden. Und da der schuldige Mann zur Alimentation verpflichtet ist, so ist die Frau, wenigstens in der Theorie, ökonomisch gesichert, auch für den Fall der Trennung. Somit hatte die kirchliche Zwangsmonogamie eine Dauer von nur wenigen Jahrhunderten, vom 15. bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein. Die Frau ist nun bis zu einem gewissen Grad aus der Patria potestas befreit, und das ist, wie wir schon wissen, ein ganz besonders charakteristischer Zug der Spätfamilialen Phase.

In der Gesetzgebung spiegelt sich also deutlich der Umschwung in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau. Aber trotzdem war die Frau rechtlich noch vielfach gegenüber dem Mann benachteiligt und stand zum Teil noch auf derselben Stufe mit Kindern und Geisteskranken. Lebte z. B. die Frau in Deutschland mit dem Mann in Gütergemeinschaft, und war der Lohn nicht durch Ehevertrag ausdrücklich abgesondert, so konnte der Mann ihn in Besitz nehmen und darüber verfügen, er war also berechtigt, den Verdienst der Frau zu vertrinken. Das preußische Vereinsgesetz verbot „Frauen, Schülern und Lehrlingen“ die „Teilnahme an politischen Vereinen“. Von den politischen Rechten, insbesondere dem Wahlrecht, ist die Frau fast noch überall ausgeschlossen, so daß dem Mann die ganze Gesetzgebung in die Hand gelegt ist. — Aber das Gesetz hinkt notwendig überall der

Entwicklung hinterdrein, es ist erstarrte Vergangenheit. Der lebende Organismus läßt sich schwer paragraphieren, und so wächst er fortwährend über das Gesetz hinaus, eilt ihm voran. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß den Frauen die politischen Rechte zuteil werden. Doch gelangen wir mit diesen Feststellungen bereits in das Bereich der Frühindividualen Phase; sie sollen daher hier nicht fortgesetzt, sondern erst im folgenden Kapitel weiter verfolgt werden.

* * *

C. Verhältnis zwischen Eltern und Kindern.

Ein ebenso großer Umschwung wie bezüglich der Stellung der Frau ist in dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern eingetreten. Im vorigen Kapitel sahen wir, daß in der Hochfamilialen Phase der Hausvater der strenge und unnahbare Gebieter war; in der Spätfamilialen Phase ist er aus einem Herrn zu einem milden Freund seiner Kinder geworden. Betonte die alte Zeit ausschließlich die Rechte der Eltern und die Pflichten der Kinder, so werden jetzt die Pflichten der Eltern ihren Kindern gegenüber in den Vordergrund gerückt. War das Kind früher vielfach ein Werkzeug des elterlichen Egoismus, so wird es jetzt ein Gegenstand des mitfühlenden Altruismus und der tiefsten Verantwortlichkeit. Neben die Elternrechte treten nun auch die Kinderrechte. Und dieser Umschwung hat sich im 19. Jahrhundert vollzogen, das man nicht mit Unrecht das „Jahrhundert des Kindes“ genannt hat. Nach der neueren Auffassung beginnen die Pflichten der Eltern schon vor der Zeugung. Wer, um seinen Trieben zu genügen, andern das zweifelhafte, zweischneidige Geschenk des Lebens gemacht hat, soll auch dafür sorgen, daß das Geschenk dem so Beschenkten nicht zum Fluch werde. Wer an erblich übertragbarer Krankheit leidet, der handelt unmoralisch, wenn er Kinder erzeugt. Und ebenso unmoralisch handelt der, der Kinder erzeugt, ohne ihnen eine menschenwürdige Erziehung zuteil werden lassen zu können. Früher wurden die Kinder so erzogen, wie es ausschließlich den Neigungen der Eltern entsprach, d. h. nach Bequemlichkeitsrücksichten, und das heißt mit dem Stock und mit der Rute. Von Pädagogik hatten die Eltern keine Ahnung. Jetzt aber geht ein großer Teil der väterlichen Autorität auf den pädagogisch geschulten Lehrer über, das Prügeln verfällt immer mehr der Mißachtung. Und auch der gesamte alltägliche

Verkehr in der Familie ist auf einen milderen Ton gestimmt worden. Im Kind wird die menschliche Persönlichkeit geachtet, und nicht mehr zur bedingungslosen Unterwürfigkeit, sondern zu möglichst früher Selbständigkeit wird es erzogen. (Besonders Amerika und England sind darin anderen Ländern vorausgeschritten.) Die Gattenwahl ist nicht mehr, wie in der Hochfamilialen Phase, als eine Familienangelegenheit dem Ermessen der Eltern anheimgegeben, sondern sie ist das freie individuelle Recht der Kinder geworden, und zwar nicht bloß der Söhne, sondern auch der Töchter.

Die Gesetzgebung spiegelte deutlich diese Veränderungen der Familienmoral. So z. B. darf der Vater die Kinder zwar noch züchtigen, aber er darf sie bei Strafe nicht mehr mißhandeln oder vernachlässigen; er darf sie auch im Falle eines Zerwürfnisses nicht einmal vollständig enterben, sondern muß ihnen ein Pflichtteil aussetzen. Auch können die Kinder nicht mehr für die Schulden der Eltern haftbar gemacht werden usw.

In der Hochfamilialen Phase war nicht nur, wie erwähnt, das Gewerbe, der Beruf, die soziale Position vererblich, sondern auch die religiöse Überzeugung, die politische Richtung, alles war Familiensache. In einer schnell fortschreitenden Zeit wie der unsrigen ist es unausbleiblich, daß die jüngere Generation vielfach andere Lebensanschauungen, eine ganz andere Weltauffassung vertritt, als die ältere. Dadurch kommen „Väter und Söhne“ oft in einen heftigen Gegensatz, der dann wie ein breiter Riß durch die Familie geht, oder doch wenigstens eine große Entfremdung zwischen den Familiengliedern herbeiführt.

D. Verfallserscheinungen.

Der Niedergang der Familie, die Abschwächung der väterlichen Autorität, der patria potestas, die Emanzipation der Frauen, die selbständigere Stellung der Kinder, das sind lauter Züge, die in auffallender Weise an die Spätfamiliale Phase des Altertums erinnern. Aber neben den erfreulichen Ähnlichkeiten haben sich, ebenfalls ganz ähnlich wie im Altertum, noch eine Reihe anderer Erscheinungen eingestellt, die, wie nicht geleugnet werden kann, im allgemeinen als Verfallserscheinungen angesprochen werden müssen. Es soll hier kein düsteres Gemälde unserer in einem unerhörten Aufschwung begriffenen Zeit entworfen werden, wie es die Pessimisten zu tun pflegen; um das Gesagte zu beweisen,

wird es genügen, die sehr ernsten Tatsachen für sich sprechen zu lassen.

a) Ehescheidungen.

Zuerst wollen wir erwähnen, daß die Zahl der Ehescheidungen in einer ziemlich raschen Zunahme begriffen ist. In Deutschland waren es:

1894	7502
1899	9433
1902	9074
1903	9932
1904	10882.

Auf 10000 Ehen trafen Ehescheidungen im Jahre:

1900	je 8,1
1902	9,3
1903	10,1
1904	11,1.

In andern Ländern ist die Ehescheidungsziffer zum Teil noch viel höher. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. kommen, in einzelnen Teilen, auf je zehn Eheschließungen eine Ehescheidung, in andern sogar schon auf fünf.[1]) — Und da mit wachsender Individualisierung die Ehedifferenzen zunehmen, so ist zu vermuten, daß auch in Zukunft die Ziffer der Ehescheidungen eher zunehmen als sinken wird.

b) Ehelosigkeit (Agamie).

Ein zweiter bedeutungsvoller Punkt ist die weite Verbreitung der Ehelosigkeit, der Agamie.[2])

Bei den Naturvölkern[3]) ist gerade wie auch bei den Tieren Ehelosigkeit eine äußerst seltene Erscheinung. Sobald ein Individuum mannbar geworden, trachtet es nach geschlechtlicher Befriedigung. Freiwillige Enthaltsamkeit ist fast unbekannt. Eine erwachsene Person, die nicht heiratet, wird als „unnatürliches Wesen" betrachtet oder verachtet. Ältere Jungfrauen und Junggesellen sind eine unerhörte Erscheinung. Die Heirat findet fast stets sehr früh statt. Die Grönländer heiraten nach Nansen, ebenso

---

[1]) Dr. Ernst Schultze-Großborstel, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 11. Jahrg. S. 220.

[2]) v. Öttingen, Moralstatistik S. 180; Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik S. 404—406; Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik II, 267.

[3]) Vgl. Westermarck, Gesch. d. menschl. Ehe, VII. Kapitel.

wie andere wilde Stämme sogar schon, bevor sie noch vollständig mannbar geworden sind. Bei den Römern wurden die Mädchen, wie schon früher erwähnt, schon mit 10—12 Jahren verheiratet, und ähnlich war es bei den älteren zivilisierten Völkern, den Hebräern, Chinesen, Indern, Griechen usw.

Wie ganz anders in unsrer modernen Zivilisation! 1875 lebte in Europa mehr als ein Drittel der männlichen und weiblichen über 15 Jahre alten Bevölkerung nach v. Öttingen in Ehelosigkeit (S. 180). Nach der Volkszählung von 1890 waren im Deutschen Reich von Personen über 20 Jahren

	verheiratet:	unverheiratet (auch geschieden und verwitwet):
Männer	8,3 Millionen	4,7 Millionen
Frauen	8,5 Millionen	5,7 Millionen.

Es waren also unter je 13 Männern 8, und unter 14 Frauen ebenfalls je 8 verheiratet.

Im Jahre 1900 waren in der Altersklasse von 20—40 Jahren, also im zeugungskräftigsten Alter, unter 17 Millionen bloß 56% verheiratet, sodaß die Zahl der Unverheirateten, mit 44 %, beinahe die Hälfte betrug. Im geschlechtsreifen Alter, von 18 Jahren an (bei den Männern bis zum 50., bei den Frauen bis zum 40. Jahre) gab es 12 Millionen Personen, die vom legalen Geschlechtsverkehr ausgeschlossen waren, die ihr Liebesbedürfnis entweder gar nicht, oder außerhalb der Ehe zu befriedigen in der Lage waren.[1]) Für die Frauen sind die Heiratsaussichten auch deshalb noch schlechter als für die Männer, weil ihre Zahl die der Männer (z. B. in Deutschland um etwa eine Million) übersteigt. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 standen 27713247 männlichen 28629931 weiblichen Personen gegenüber.

Allerdings ist es nicht richtig, daß (wie vielfach behauptet wird) die Zahl der Eheschließungen in beträchtlichem Maße abgenommen habe.

Im Deutschen Reich entfielen auf 1000 Einwohner

1872—1876	—	9,49	Eheschliessungen[2])
1877—1881	—	7,62	„
1897—1901	—	8,41	„
1903	—	7,91	„
1904	—	8,03	„
1905	—	8,07	„
1906	—	8,16	„

[1]) Adele Schreiber, Dokumente des Fortschritts I, 820; Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau an der Jahrhundertwende S. 73—79.

[2]) Vgl. Henriette Fürth, Geburtenhäufigkeit usw.; Dokumente des Fortschritts II, 787.

(In andern Ländern ist dagegen die Abnahme erheblicher. So ist z. B. in Norwegen die Ziffer der Heiratsfrequenz von 1890—1900 von 8,48 ‰ bis auf 5,94 ‰ gefallen.[1]) In Frankreich betrug die Zahl 7,8 ‰, in Schweden 6,54 ‰.)

Auch ist es nach Nadobnik[2]) nicht zutreffend, daß in Deutschland das Heiratsalter im allgemeinen zugenommen hat; es ist sogar gegenwärtig in der Abnahme begriffen. Diese Tatsache erklärt sich nach Eduard Bernstein daraus, daß die Familienbildung in den Arbeiterkreisen zunimmt. Dadurch wird die Ziffer des Heiratsalters herabgedrückt, denn der Proletarier heiratet jung. In Preußen z. B. beträgt das durchschnittliche Heiratsalter des Kaufmanns 30,5 und des Beamten sogar 32,5 Jahre, während der Fabrikarbeiter durchschnittlich schon mit 27,7 Jahren sich verheiratet und ältere unverheiratete Proletarier beinahe eine Seltenheit sind.[3])

Die gegenwärtige Verbesserung der Ehestatistik ist also der „Verbürgerlichung des Proletariats“ (Bernstein) zu danken; und diese Erscheinung ist wieder verursacht durch den Aufschwung, den das Proletariat infolge seiner Organisation genommen hat.

In den oberen Klassen dagegen schiebt sich das Heiratsalter des Mannes immer mehr hinauf und „seit 50 Jahren nimmt die Zahl der Heiraten in den bessern Ständen ab“.[4])

Da nun die Gewohnheiten der gebildeten Klassen sich mit der Zeit erfahrungsgemäß immer mehr im Volk verbreiten, so ist, wenn auch keineswegs für die nächste Zeit, so doch für die Zukunft, falls die bisherigen Ursachen fortwirken, eine Erhöhung des Heiratsalters und eine Zunahme der Ehelosigkeit zu erwarten. Jedenfalls besteht aber schon jetzt die sehr ernste Tatsache, daß viele Millionen, beinahe die Hälfte aller Männer und Frauen im kräftigsten Alter ehelos leben. Welches sind aber die Ursachen dieser so ungemein wichtigen Erscheinung?

(Ursachen der Ehelosigkeit.)

1. Eine der Hauptursachen der Ehelosigkeit liegt auf dem ökonomischen Gebiet: es ist die wachsende Schwierigkeit, eine

---

[1]) Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie IV, 1907 S. 123.

[2]) Politisch-anthropologische Revue 1908.

[3]) Max Marcuse, Dokumente des Fortschritts, 1910, S. 336.

[4]) Prof. Adolf Mayer, Archiv für Sozialwissenschaft 1909, 12. Jahrg. Heft 1.

Familie zu unterhalten, was schon daraus hervorgeht, daß die Zahl der Eheschließungen mit den wirtschaftlichen Konjunkturen fällt und steigt.

Bei den Naturvölkern werden Frau und Kinder als wertvolle Besitzstücke angesehen, die für den Familienvater eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine Quelle des Reichtums und der Macht sind. In unseren Zuständen aber ist der wirtschaftliche Wert der Hausfrau infolge der kapitalistischen Produktionsweise stark gesunken. Auf dem Lande zwar und im Proletariat trägt, gerade wie bei den Naturvölkern, die Frau noch immer nach Kräften zum Unterhalt der Familie bei; daher finden wir auch nur selten einen unverheirateten Proletarier oder einen ledigen Bauern. In den oberen Ständen dagegen fällt die Frau dem Mann zur Last, in der überwiegenden Zahl der Fälle, wo sie nicht entweder eine Erbin oder eine selbständig Erwerbende ist. In wirtschaftlicher Beziehung haben wir also drei Arten von Frauen zu unterscheiden:[1])

Erstens die Erbin, die zwar fast immer, aber sozusagen als Rentnerin geheiratet wird und meist ein nutzloses Dasein führt, dessen Wert mit der Größe ihre Ansprüche in keinerlei Verhältnis steht und die außerdem die seltenste der drei Arten ist; denn nur ein Sechstel aller Deutschen besitzt ein Vermögen von über 6000 M.

Zweitens: die Hausfrau alten Stils, deren Arbeitsleistung (es ist hier augenblicklich nur von der Ökonomie die Rede) ebensogut und zwar ohne Verbindlichkeit und bei viel weniger Ansprüchen — von einer Haushälterin verrichtet werden kann;[2]) wirtschaftlich genommen ist also diese Hausfrau eine Art Luxusartikel geworden, dagegen ist

drittens die differenzierte Frau imstande, sich selbst zu ernähren. Sie brächte dem Manne keine Lasten, sondern nur Freu-

---

[1]) Zu einer anderen Einteilung ist Edw. Carpenter gekommen. Er sagt („Wenn die Menschen reif zur Liebe werden", übers. von Karl Federn, Berlin und Leipzig, ohne Jahreszahl S. 69 ff.): „Die ‚Dame', die Haussklavin und die Prostituierte, das sind die drei wesentlichen Typen, zu denen die Ereignisse, die hinter uns liegen, das Weib entwickelt haben — und es wäre schwer zu sagen, welche von diesen Dreien die Elendeste ist . . . welche am weitesten von dem entfernt ist, was jedes wahre Weib in seinem Herzen zu sein wünscht" usw.

[2]) Daher rührt es wohl auch, daß so häufig gebildete Männer — Dienstmädchen heiraten. So heirateten z. B. in München im Jahre 1886 aus der Bevölkerungsgruppe der „Beamten, Gelehrten und Künstler" nur 82 in ihre eigene Gruppe, 102 in die Gruppe der „selbständig Gewerbe- und Handeltreibenden" und nicht weniger als 100 in die Gruppe der „Dienstboten". (Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, 1889, S. 226.)

den, wenn sie nicht genötigt wäre, teils weil es die Sitte, teils die Haushaltung erfordert, bei der Verheiratung ihren Beruf aufzugeben. Und so trägt die Differentiation der Frauen, die ja dem Manne Konkurrenz machen, ebenfalls zur Ehelosigkeit bei, solange die Gesellschaft nicht auf die Ehe zweier differenzierter und ökonomisch selbständiger Gatten eingerichtet ist. Auf diesen wichtigen Punkt werden wir später noch zu sprechen kommen.

2. Ferner hat einer der wichtigsten Beweggründe zur Ehe, nämlich der Wunsch, eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft zu besitzen, in unserer Zeit eine bedeutende Abschwächung erfahren. Bei den Naturvölkern werden die Kinder früh arbeitsfähig, sie bedürfen keiner langen Erziehung. Erwachsen, verbleiben sie in der elterlichen Familie und vermehren deren Macht, Reichtum und Ansehen; ebenso noch auf der Unterstufe der Zivilisation. Im alten Ägypten schlug man die Kosten für die Erziehung eines Kindes bis zum mannhaften Alter nicht höher als auf 20 Drachmen an (12 Mark 60 Pf.).[1]) In unserer Zeit dagegen ist die Erziehung lang und kostspielig geworden, die Kinder müssen eine lange Lehrzeit durchmachen und kosten große Summen, die schwer aufzubringen sind; und sind sie selbständig geworden, so verlassen sie die Eltern und werden nicht selten infolge des wachsenden Verkehrs dauernd von ihnen getrennt. So fallen also die wirtschaftlichen Vorteile der Kinderaufzucht, die früher ungemein groß waren, immer mehr weg.

3. Durch die lange Lehr- und Vorbereitungszeit, die der Mann durchmachen muß, bis er sich den nötigen Lebensunterhalt verdienen kann, wird aber ferner auch in den höheren Ständen die Heiratsmöglichkeit bis in ein verhältnismäßig spätes Alter hinausgeschoben. Ist dann der Mann endlich in die Lage gekommen, eine Familie gründen zu können, so ist er nicht selten „blasiert“ geworden, oder er hat sich an das außereheliche Liebesleben zu sehr gewöhnt, so daß er sich nicht mehr entschließen kann, das bequeme und sorgenlose Leben des Junggesellen mit dem sorgenvolleren des Ehemanns zu vertauschen. Oder auch, es ist zu spät geworden, es gilt der Ausspruch Kants: „Solange ich eine Frau gebraucht hätte, konnte ich sie nicht ernähren, und als ich sie ernähren konnte, konnte ich sie nicht mehr brauchen.“

4. Auf den niederen Stufen menschlicher Entwicklung be-

---

[1]) Honegger, Kulturgeschichte II, 47.

stehen die Vergnügungen des Lebens hauptsächlich in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse und Begierden; und noch jetzt bietet den großen Massen diese Erde fast nichts als die Freuden des Familienlebens. Aber dem gebildeten Geist stehen außerdem andere Freuden und Erholungen offen: die Beschäftigung mit den Künsten und Wissenschaften, anregender Verkehr mit Gleichstrebenden, die Befriedigung literarischer Neigungen usw. Und alle diese feineren geistigen Vergnügungen können in der Ehelosigkeit ebensogut und selbst besser genossen werden als in der Ehe. Denn gerade die höheren geistigen Energien werden durch die Ehe in den Dienst des Erwerbslebens gestellt und gehen in der rohen Geschäftstätigkeit, in den Beängstigungen um die Gesundheit der Kinder und in den materiellen Sorgen für die Unterhaltung der Familie meist rettungslos unter. „Wir erkennen das am besten (sagt Vierkandt)[1]) bei einem Blick auf den Wandel, der ... in der Regel den Jüngling erfaßt, wenn er nach der Beendigung seiner Studienzeit ... die Sorge für eine Familie auf sich nimmt. Mit diesem Wandel ist in der Regel ein starker Rückgang des geistigen Lebens, der Vielseitigkeit der Interessen und der Frische des Geistes verknüpft ... Das geistige Element sehen wir durch das wirtschaftliche oft bis zu dem Grad zurückgedrängt, auf den man den Begriff des Philisters anzuwenden pflegt.“ Dies ist ein Grund, warum gerade feinere Naturen mit künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen Neigungen, zum großen Nachteil der Zuchtwahl, die Ehe wie ein Unglück meiden; und es ist klar, daß in dieser Hinsicht jede höhere Kultur für das Ehe- und Familienleben eine Gefahr mit sich bringt.

5. Während der Naturmensch ohne weiteres durch den Geschlechtstrieb zur Fortpflanzung getrieben wird, ist das entwickelte Individuum daran gewöhnt, auch die Folgen seiner Handlungen in Betracht zu ziehen. Mit wachsender Kultur wird das Leben dem Walten des Instinkts entzogen, und an seiner Stelle übernimmt die Vernunft, die berechnende Vorsicht, mehr und mehr die Leitung. Diese ist aber nicht so unbedingt lebenbejahend als der Instinkt. Grübelnd wirft sie die Frage auf, ob das Leben überhaupt lebenswert sei, ob im einzelnen die Vorteile die Nachteile überwiegen? Da der Kulturmensch meist spät zur Ehe kommt, hat die Erfahrung ihn schon belehrt, daß die heiße Leidenschaft, d. h. dasjenige Motiv, das am stärksten zur Ehe treibt, flüchtig ist; er erwägt die Verpflich-

---

[1]) Natur- und Kulturvölker S. 475.

tungen, die ihm mit der Ehe erwachsen und für das ganze Leben auf ihm lasten werden; er bedenkt, daß die in die allgemeine Unsicherheit des Kampfes ums Dasein hineinerzeugten Kinder vielleicht unglücklich sein werden, daß im Falle seines frühen Todes die Familie hilflos dasteht, daß die Sorge für die Familie alle höheren Lebensinteressen ersticken müsse, daß seine Freiheit für immer verloren ist usw. Und wenn er sich auch sagen wird, daß er außer der Ehe nie so glücklich sein wird, als in einer glücklichen Ehe, so wird er doch auch nicht zweifeln, daß er niemals so unglücklich und sorgenbeladen sein kann, als in einer unglücklichen Ehe.

6. Der Entschluß zur Ehe wird aber noch erschwert durch das bestehende Eherecht. Um legal zu heiraten, muß man — und auch diese Auffassung ist charakteristisch für unsere Zeit — einen Vertrag unterzeichnen, der einem Verkauf der eigenen Person sehr ähnlich ist; man muß für das gesamte Leben Verpflichtungen übernehmen, die bei besonnener Überlegung furchtbar erscheinen. Denn durch diesen Vertrag ist man einer andern Persönlichkeit ausgeliefert, von deren Wohlwollen und Wohlverhalten nun das eigene Glück und sogar die eigene Ehre für immer abhängen. Die individuelle Selbständigkeit ist damit aufgehoben. Zwei vorher freie Personen sind zu einem einzigen siamesischen Zwillingspaar zusammengewachsen. Selbst im Fall, daß zwischen den Gatten Unverträglichkeit oder eine unheilbare und erbitterte Feindschaft ausgebrochen ist, die das häusliche Leben zur Qual macht, sind sie gezwungen — bei Strafe des wirtschaftlichen Ruins — beieinander zu bleiben. — Der Mann muß ein Kind, das die Frau in Betrug und Ehebruch erzeugt hat, für sein eigenes ausgeben und dafür aufkommen, auch wenn er weiß, daß es nicht von ihm herrührt, dies aber nicht durch Zeugen beweisen kann. Und wenn endlich die Eheleute zum äußersten gebracht sind, so müssen sie, um voneinander loszukommen, ihre intimsten Angelegenheiten der Öffentlichkeit preisgeben, sie müssen die Entscheidung über ihre Schuld oder Nichtschuld einem Fremden überlassen, der nach Zeugenaussagen und persönlichem Ermessen urteilt, in die wahre Geschichte ihrer Ehe aber kaum die richtige Einsicht hat und schließlich vielleicht gerade den unschuldigen Teil dazu verurteilt, den schuldigen Teil sein ganzes Leben hindurch zu unterhalten. — Da nun der Mensch mit wachsender Kultur bei seinen Handlungen mehr und mehr die Möglichkeiten der Zukunft erwägt, so ist es einleuchtend, daß

das bestehende Eherecht als eine der Ursachen der modernen Ehelosigkeit zu betrachten ist und daß es immer mehr zu einem Ehehindernis werden wird. Denn bei der unbegrenzten Entwicklungsfähigkeit des modernen Individuums werden sich die Ehekonflikte immer mehr häufen, und die Vorhersage über das Schicksal einer Ehe immer unsicherer werden. Ein zeitgemäßes Gesetz müßte daher vor allem die Unveräußerlichkeit der menschlichen Person achten, die durch ein ewiges Gelübde niemals aufgehoben werden darf.

7. Und dazu kommt noch als ein erschwerender Grund, daß während dem primitiven Menschen beinahe jedes Individuum des andern Geschlechtes zur Ehe recht ist, feiner ausgeprägte Individualitäten wählerischer sind, und nicht so leicht eine harmonische Ehehälfte finden; ein Umstand, der noch durch die von der alten Sitte vorgeschriebenen und peinlich durchgeführten Trennung der Geschlechter, die sich nur in Gesellschaft, auf Bällen usw. oberflächlich kennen lernen können, bedeutend verschärft wird.

Man mag allerdings diesen gesteigerten Individualismus als einen kalt berechnenden Egoismus moralisch für verwerflich halten. Aber zu allen Zeiten war die Liebe die egoistischste aller Leidenschaften, überall und von jeher haben die meisten Menschen nicht aus altruistischen Gründen geheiratet, sondern aus egoistischen, d. h. um ihr Glück, ihre Wohlfahrt zu vermehren. Und sobald die Ehe nur noch oder hauptsächlich auf moralischen (z. B. patriotischen usw.) Motiven beruhte, hätte ihre Stunde geschlagen.

(Abstinenz.) Infolge der weiten Verbreitung der Ehelosigkeit verfällt eine ungeheure Anzahl geschlechtsreifer Menschen dem unnatürlichen Zustand der geschlechtlichen Abstinenz. Die Ansichten über die Folgen dieses Zustandes[1]) gehen allerdings weit auseinander, es stehen sich zwei Schulen gegenüber, von denen die eine behauptet, daß die Abstinenz ein leicht zu ertragendes Übel sei und keine schlimmen Folgen nach sich ziehe, ja sogar, daß der abstinente Mensch sich im allgemeinen besserer Gesundheit erfreue, als der normal lebende. Nach den andern dagegen verursacht eine streng durchgeführte Enthaltsamkeit alle möglichen Krankheiten, namentlich Nervenzerrüttung, Gemütsdepression, Geistesstörungen usw. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen zu suchen sein. Bei dem-

[1]) Vgl. Hegar, Der Geschlechtstrieb S. 13.

jenigen, der über ein solides Nervensystem verfügt, wird ein erheblicher Einfluß auf Sterblichkeit und Lebensdauer gewiß nicht zu befürchten sein, wenigstens läßt sich ein solcher Einfluß statistisch nicht nachweisen (vgl. Hegar S. 13). Personen aber, die mit besonderer Erregbarkeit oder Schwäche des Nervensystems behaftet sind, können nach Erb[1]) durch Abstinenz nachweislich geschädigt werden. Doch auch der normale Mensch wird einen so unnatürlichen Zustand nicht auf die Dauer durchführen können, ohne daß sich üble Folgen einstellten. Gewiß, er wird nicht „krank", so wenig als ein Mensch, dem man einen Arm oder ein Bein etwa durch einen Gipsverband dauernd der Bewegung berauben würde. Aber die Zeugungsorgane werden ihm, wie jedes Organ, das nicht gebraucht wird, langsam der Atrophie, dem Schwund und der Schrumpfung verfallen. Außerdem wird er, namentlich wenn er kräftig und vollsaftig ist, durch Schlaflosigkeit, durch peinigende Pollutionen, durch melancholische Anwandlungen (die er vielleicht gar nicht zu deuten weiß), durch Reizbarkeit und zornigen Mißmut in seiner Arbeitskraft gestört werden. Die geschlechtlichen Begierden, die er nicht in natürlicher Weise befriedigt, werden in unnatürlichen Verzerrungen seinen Geist quälen und verdüstern, und wenn er in sich selbst keinen festen Halt hat, so werden sie ihn zur Prüderie, zur Perversität und zu allen möglichen geschlechtlichen Lastern verführen. Denn die Natur läßt ihrer nicht spotten. Sie läßt den Trieb, den sie als den stärksten nächst dem Trieb der Selbsterhaltung den Geschöpfen eingepflanzt hat, nicht willkürlich unterdrücken, und die Strafen, die sie dem ihr zuwider handelnden auferlegt, sind oft härter und grausamer, als die aller Sitten- und Staatsgesetze. Noch mehr als der Mann, muß die Frau, die ja in viel höherem

---

[1]) Erb, Über die Folgen der sexuellen Abstinenz. (Zeitschrift der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Oktober 1903.) — Der Petersburger Arzt Tarnowsky sagt: „Der Gesundheitsbegriff schließt in sich vollständige und regelmäßige Befriedigung aller Bedürfnisse eines Menschen ein — und das ist das Ziel, dem die Hygiene zustreben muß, und nicht erzwungene Erstickung einer der wichtigsten Funktionen des Organismus, wie der Geschlechtstätigkeit. Die Anempfehlung gutwilliger Tötung irgendeiner Funktion einer Idee zuliebe ist Sache der Fanatiker, Sektierer und der Hygiene direkt entgegengesetzt." — Nach einem schönen Wort B. von Suttners ist Liebe „eine Steigerung der Lebensintensität". Und als Goethe einmal gefragt wurde, wie es ihm gehe, erwiderte er: „Schlecht; denn ich bin in Niemand verliebt und Niemand ist in mich verliebt." —

Grad Geschlechtswesen ist, durch die Enthaltsamkeit leiden, wenn auch die Sitte ihr gebietet, ihre Gefühle zu verleugnen. Wir alle kennen aus der täglichen Erfahrung die um ihr ganzes Liebesleben betrogene unverheiratete Frau, die mit heroischer Kraft und ohne mit der Wimper zu zucken, das Leben herunterlebt, während sie langsam ihre Reize nutzlos und qualvoll verblühen und verwelken sieht, bis der unterdrückte Trieb sie zu körperlicher und geistiger Krüppelhaftigkeit verzerrt, bis die unnatürliche Gärung in ihrem Blut sie zur vergrämten, prüden, mit Sonderbarkeiten behafteten oder bigotten „alten Jungfer" entstellt hat. Die Empfindungen, die sie in diesem widernatürlichen Leben in ihrem Innern hegt und verheimlicht, hat uns eine tapfere Frau enthüllt. Sie sagt: „Auf der einen Seite die gesetzliche Handelsehe, ohne Garantie für Liebe, für Gesundheit, für Monogamie . . . die daneben herlaufende Prostitution, die Geschlechtskrankheiten, der homosexuelle Verkehr, die Masturbation . . . Auf der andern Seite die bleiche Entsagung, der qualvoll unterdrückte Trieb, die schlaflosen Nächte, das in den Kissen erstickte Weinen, am Tage die blasse Schwermut, die Arbeitsunlust — oder Unmöglichkeit . . . das trostlose Weinen der geschlechtsreifen aber geschlechtslos lebenden Frau zur Zeit der Menstruation — alle diese Leiden, die oft mit Selbstmord enden: ist das sexuelle Hygiene?"[1]) — Und das ist das Schicksal von Millionen.

c) Außerehelicher Geschlechtsverkehr.

Wenn, wenigstens für viele, die Enthaltsamkeit so schwer zu ertragen ist, so wird man es begreiflich finden, daß der Naturtrieb, der nicht auf legale und natürliche Weise befriedigt werden darf, sich ungesetzliche und unnatürliche Wege sucht. Daher die große Verbreitung der wilden Ehe, des Konkubinates, der Prostitution, der geheimen Laster, als da sind Masturbation, Tribadie, Sodomie usw. Hier liegt ein Gebiet des Elendes vor uns, das (wie allbekannt) soziale Schriftsteller, bedeutende Dichter und Gelehrte in unzähligen Werken und zum Teil in den ergreifendsten Tönen geschildert haben. Die Klage über das „sexuelle Elend" hallt wie ein Schrei der Verdammnis durch unsere Zeiten. Und wie sehr diese Klage berechtigt ist, wollen wir durch einige wenige Zahlen erweisen.

Wenden wir uns zuerst der Prostitution zu, so zeigt die

---

[1]) Ruth Bré, Staatskinder oder Mutterrecht? S. 108; vgl. auch Gabriele Reuters Roman: Aus guter Familie.

Statistik, daß sie kolossal verbreitet und überall im Wachsen begriffen ist.[1] In Berlin zählte man 1845 600, 1875 bereits 2241 eingeschriebene Mädchen. Von 1875—1896 hat sich die Prostitution in einem fast doppelt so starken Verhältnis vermehrt als die Bevölkerung. Im Jahre 1896 gab es 5098 eingeschriebene Prostituierte; von da ab hat sich die Zahl allerdings stetig vermindert (1905 auf 3115), aber nicht etwa weil die wirkliche Zahl abgenommen hätte, sondern weil die Polizei mit der Einschreibung zurückhaltender geworden ist. Die Zahl der nicht eingeschriebenen aber trotzdem gewerbsmäßigen Prostituierten in Berlin wird jetzt von Ärzten auf ungefähr 50000 geschätzt.[2]) Und daneben gibt es noch die sogenannten „gelegentlichen Prostituierten", die sich aus den Tausenden von Frauen rekrutieren, die infolge mangelhaften Verdienstes auf einen Nebenerwerb angewiesen sind. In den Großstädten ist das Treiben soweit gediehen, daß anständige Frauen ohne Begleitung abends kaum mehr allein auszugehen wagen können, wenn sie nicht durch zudringliche Fragen oder tätliche Frechheiten belästigt werden wollen.

Einen Begriff von der Verbreitung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs geben auch die Zahlen der unehelichen Kinder. In München wurden 1904 12877 eheliche und 4445, also 25,7% uneheliche Geburten angemeldet. Auf 1000 Einwohner kommen in Berlin 4,2 uneheliche Geburten, in München deren 8,5 und in Wien sogar 9,5. (Mutterschutz I, 459.) In Deutschland werden jährlich nicht weniger als 180000 uneheliche Kinder in die Welt gesetzt, nahezu ein Zehntel aller Geburten. Dieses Mißverhältnis soll zwar schon seit Jahrhunderten bestehen, wird aber dadurch in kein besseres Licht gerückt.

In Deutschland kommen auf 100 Geburten 9,23; in Österreich 14,67; in Ungarn 8,61; in der Schweiz 4,63; in Frankreich 8,41; in England 4,52; in Dänemark 9,43; in Norwegen 10,23; in Berlin 14,73; in Preußen 7,67; in Bayern 13,77 uneheliche. Von 100 lebendgeborenen ehelichen Knaben erreichen (nach einer ungefähren Berechnung) 66 das 20. Jahr, von 100 unehelichen nur 18,2. (Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, S. 72, 77.)

d) Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Die Prostitution ist, wie wir wissen, eine unausrottbare Begleiterscheinung der gesamten Familialen Epoche; un-

[1]) Paul Hirsch, Prostitution und Verbrechen, S. 10.
[2]) Ebenda S. 12.

heilvoller als je aber ist sie geworden durch die von ihr verursachte ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Aus der Statistik, die Blaschko aus den Büchern einer großen über ganz Deutschland verbreiteten kaufmännischen Krankenkasse gewonnen hat, ferner aus Nachforschungen über die Venerie bei Arbeitern, Soldaten und Studenten geht hervor, daß die Geschlechtskrankheiten bei Kaufleuten und Studenten viel stärker verbreitet sind, als bei den früh heiratenden Arbeitern. Es ergab sich, daß von den Männern, die über 30 Jahre alt in die Ehe traten, durchschnittlich jeder zweimal Gonorrhöe gehabt hatte und jeder vierte oder fünfte syphilitisch war. (Bloch S. 437.) Zu ähnlichen Zahlen gelangten W. Erb und andere Ärzte. Nach einer Statistik, die das preußische Kultusministerium am 30. April 1900 für das gesamte Königreich Preußen erhob, wurden an diesem Tage 41000 Geschlechtskranke, darunter 11000 mit frischer Syphilis behandelt. Auf 10000 Männer kamen an diesem Tage in Berlin 142, in den übrigen Großstädten 50, und in ganz Preußen 28 in ärztlicher Behandlung befindliche Geschlechtskranke, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Ziffern zu niedrig gegriffen sind, da nur 63% der Ärzte auf die Umfrage Antwort gaben. Nach der Schätzung von Kirchner leiden in Preußen täglich mehr als 100000 Personen an geschlechtlicher Infektion und die dadurch verursachte Schädigung des Nationalvermögens veranschlagt er auf 90 Millionen Mark jährlich.[1]) Der Hauptherd der Ansteckung ist die Prostitution. Von 487 syphilitischen Männern waren nach Blaschko 395 von gewerbsmäßigen Prostituierten angesteckt, also 81,1%.

Außerdem haben sich alle möglichen Arten geschlechtlicher Perversitäten verbreitet: Homosexualität, Uranismus, Päderastie, Sadismus, unnatürlicher Geschlechtsverkehr, Satyriasis, Autoerotismus, Masturbation usw. und der Formenreichtum dieser geschlechtlichen „Psychopathien" ist so groß geworden, daß die ärztliche Wissenschaft ein ganzes System entworfen hat, wo die verschiedenen Perversitäten, wie in der Botanik die Pflanzen, in Klassen, Ordnungen und Arten eingeteilt aufmarschieren. Da sich

---

[1]) Nach Prof. Kopp waren in Preußen, wie statistisch festgestellt wurde, bei Ärzten an einem Tag 773000 Geschlechtskranke in Behandlung, und es wurde berechnet, daß die Zahl der Geschlechtskranken in Deutschland sich stets auf 2—3 Millionen beläuft (Münchn. N. Nachr. 1910 Nr. 137 S. 3); vgl. auch Robert Hessen, Die Prostitution in Deutschland, München 1910; Dr. Eugen Müller, Die Prostitution, München 1898, 2. Aufl.

die Verbreitung dieser geheimen Laster der Statistik natürlich entzieht, so ist man auf die Schätzungen ärztlicher Spezialisten angewiesen, die zum Teil unglaubliche Ziffern aufstellen. So sollen nach den Berechnungen von Kertbeny, Magnus Hirschfeld und v. Römer die Prozentzahl der Homosexuellen im Jahre 1900 in Deutschland 2,2% betragen haben, so daß im Deutschen Reich die Anzahl der erwachsenen Urninge auf eine halbe Million berechnet werden müßte. (Bloch a. a. O. 553.)

e) Abnahme der Geburtenzahl.

Eine Erscheinung, die die Aufmerksamkeit aller Soziologen und Politiker in besonders hohem Maß beschäftigt, ist die Abnahme der Geburtenzahl, die sich in den zivilisierten Ländern immer mehr bemerkbar macht. Zwischen den Jahren 1881—1908 sank die durchschnittliche Geburtenzahl in England: von 33,9 auf 26,5; in Deutschland und Österreich: von 37 auf 32,3; in den Niederlanden von 35 auf 25,7; in Belgien von 38,8 auf 25,3; in Italien von 38 auf 32,4; in Frankreich von 24,9 auf 20,2.[1]) (Eine Zunahme haben nur noch Rußland und Japan zu verzeichnen.) Trotzdem steigt allenthalben die Bevölkerungszahl, weil die Sterb-

[1]) Es betrug die Zahl der Lebendgeborenen auf tausend Köpfe der Bevölkerung jährlich:*)

	in England	Belgien	Frankreich		Deutschland	in Preußen		
							bei Christ.	bei Juden
1846—1850	32,8	29,0	26,7					
1851—1855	33,9	29,0	26,1	1851—1860	36,8			
1856—1860	34,4	31,6	26,6					
1861—1865	35,1	31,8	**26,7**	1861—1870	38,8			
1866—1870	35,3	32,2	25,9					
1871—1875	**35,5**	**32,6**	25,5	1871—1880	40,7			
1876—1880	35,4	32,0	25,3	1876	**42,6**			
1881—1885	33,5	30,9	24,7	1881—1890	38,2	1885	37,7	27,1
1886—1890	31,4	29,4	23,1			1890	36,6	23,8
1891—1895	30,5	29,1	22,4	1891—1900	37,4	1895	36,9	21,4
1896—1900	29,2	29,0	22,0			1900	36,3	19,5
1901—1905	28,1	27,7	21,3	1901	36,9	1905	33,5	17,6
1906	27,0	25,7	20,5	1906	34,1	1906	33,7	18,2
1907	26,3	—	19,7	1907	33,2	1907	33,0	17,1

*) Vgl. K. Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1910, S. 3 und 4.

Die fettgedruckte Zahl bedeutet den Höhepunkt.

lichkeit in einem noch höheren Maß durch die Fortschritte der Hygiene wesentlich eingeschränkt worden ist.

Aus diesem Grunde ist die Beschränkung der Geburtenzahl vorerst noch als eine in hohem Grade segenbringende Erscheinung zu betrachten.[1]) Denn gewiß die Hälfte alles Elends bei den modernen Völkern rührt, wie die tägliche Erfahrung zeigt, davon her, daß Eltern aufs Geratewohl Kinder zeugen, für die (unter den gegebenen Bedingungen) kein Platz da ist. Sobald aber die Vorsicht ein gewisses Maß überschreitet, muß natürlich der Bestand der Rasse gefährdet werden.

Am bekanntesten ist wohl der Rückgang der Geburten in Frankreich. Im Jahre 1789 hatte die französische Familie im Durchschnitt 4,2 Kinder, im Jahre 1891 sank die Zahl auf 2,1 und seit 1900 ist die Anzahl der Geburten und der Todesfälle fast übereinstimmend. Die Volkszahl schreitet nicht mehr vorwärts. (Levasseur, La population française, III, 150.) Dabei sind es gerade die reichsten Distrikte, die die geringste Geburtenziffer aufweisen, die reichen Departements des Zentrums und des Südens, während die ärmsten Gegenden, wie das keltische und katholische Finisterre, die Landes, Morbihan, La Creuse, Savoyen und Cantal die stärksten Familien haben. Nun hat man, um diese Erscheinung zu erklären, vielfach gesagt, daß die Menschen sich auf einem gegebenen Raum nicht ins Unendliche vermehren können, daß mit wachsender Kultur früher oder später ein Zeitpunkt eintreten muß, wo der Raum ausgefüllt ist und deshalb die Bevölkerung notwendig stabil bleiben muß. Auch würde die Tatsache, daß mit dem Verschwinden des Geburtenüberschusses die Lebensdauer erheblich wächst, ein Zeichen dafür sein, daß wir es mit einem erfreulichen Fortschritt der Kultur, mit einem gesunden Zustand zu tun haben. Aber schon der Umstand, daß sich die Armen stärker vermehren als die Reichen, muß uns gegen diese Erklärung mißtrauisch machen. Und dieses Mißtrauen wird noch vermehrt, wenn wir hören, daß auch in England, das in seinen Kolonien, und in Amerika, das in seinen Territorien noch soviel Raum hat, dieselben Erscheinungen sich immer mehr verbreiten: Nach den statistischen Nachweisen[2]) ist die Zunahme der Ein-

[1]) Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs wohnten 1808 nur 20 Millionen, 1905 schon 60 Millionen. Es ist klar, daß die Vermehrung in diesem Verhältnis nicht immer weiter gehen kann. (Näheres über das Bevölkerungsgesetz im folgenden Buch.)

[2]) Vgl. den Aufsatz von Kuczynski in der polit.-anthropol. Revue,

gebornen in Rhode Island und Massachusetts geringer als die Frankreichs, so daß ohne fremden Zufluß die Bevölkerung aussterben würde. Die Zunahme der Eingebornen der übrigen Staaten ist etwas günstiger, aber nur durch die starke Vermehrung der Neger. Diese Tatsachen rufen die Besorgnis wach, daß auch schon diese junge Nation von einer ähnlichen Krankheit befallen ist, wie die war, die die antike Welt zugrunde gerichtet hat. Und wenn wir die Strafpredigt lesen, die der Präsident Roosevelt in einem offenen Brief seinen Landsmänninen hält, vernehmen wir — so weit geht die Übereinstimmung der Zeiten — fast dieselben Worte, mit denen Kaiser Augustus die römischen Ritter andonnerte (vgl. VIII. Kapitel). Er sagt: „Jene, die sich ihrer Verantwortlichkeit durch den Hang nach Unabhängigkeit, Bequemlichkeit und Wohlleben entziehen, begehen ein Verbrechen gegen ihre Rasse und sollten der Gegenstand der Verachtung und des Abscheus für ein gesundes Volk sein. Wenn Männer es vermeiden, Familienväter zu werden, und wenn Frauen es nicht erkennen, daß die Mutterschaft die wichtigste Angelegenheit für sie sei, so habe die Nation alle Ursache, über ihre Zukunft beunruhigt zu sein.“ Über die Ursachen der Erscheinung äußert sich der Präsident folgendermaßen: „Für die amerikanische Frau ist die Ehe keine Lebensaufgabe, kein Beruf, wie für ihre Schwestern aus den Gebieten der älteren Zivilisation. Eine Frau, die ein umfangreiches Geschäft betreibt, die ihren Grundbesitz selbst verwaltet, . . . für die ist natürlich die „Ehelotterie“ mehr ein Gegenstand der Kritik als des Wunsches. Und tiefer auf der sozialen Stufenreihe erfreuen sich gutbezahlte weibliche Arbeitskräfte eines außerordentlichen Maßes persönlicher Freiheit, so daß sie nur wenig Lust bekunden, sich in die eheliche Hürde zu stürzen, die nur als eine Rettung vor dem Gouvernantentum oder etwas Schlimmerem erscheinen kann.“ Auch der Präsident am Harvard College, Elliot, beklagte in einer Rede die späten Ehen und kleinen Familien der gebildeten Amerikaner. Nach dem letzten Zensus habe eine amerikanische Familie im Durchschnitt weniger als drei Kinder, während vor zwanzig Jahren dieser Durchschnitt noch vier bis fünf Kinder betragen habe. Charakteristisch ist auch hier der Umstand, daß in vielen alten amerikanischen Städten die einheimische Bevölkerung auffallend abnimmt, dagegen in den Frem-

---

1. Jahrg. S. 835; Ratzel, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika II, 176; L. Quessel, Der Rassenselbstmord in den Vereinigten Staaten, Sozialist Monatshefte 1911, S. 453.

denvierteln der Großstädte die Kinder der Einwanderer zu Tausenden umherlaufen. Frauen, die einmal in das Geschäftsleben eingetreten sind, haben dann keine Lust mehr, es der Ehe wegen wieder zu verlassen und sich mit den häuslichen Pflichten zu begnügen. (Münchn. Neueste Nachr. 19. Febr. 1903.)

Ähnlich wie die erwähnten Amerikaner hat sich ein englischer Bischof in demselben Jahre im Oberhause ausgesprochen. Der Bischof von Ripon erklärte, innerhalb 18 Jahren würde der natürliche Volkszuwachs vollständig zum Stillstand kommen, wenn der Rückgang in den Familien so rasch fortschreite, wie es gegenwärtig der Fall sei. Der Prozentsatz an Geburten sei so vermindert worden, daß bereits 1 100 000 Kinder weniger vorhanden seien, als nach dem früheren Prozentsatz vorhanden sein müßten. London allein habe im Jahre 1902 einen Rückgang der Kinderzahl um 25 000 Köpfe zu verzeichnen gehabt.

Deutschland verfügt zwar noch immer über einen (sogar viel zu großen) jährlichen Geburtenüberschuß von ca. 800 000 Köpfen, aber die verhältnismäßige Geburtenziffer ist auch hier in beständigem Fallen: Auf 1000 Lebende entfielen im Jahre 1876: 41 Geburten, 1900 nur noch 35,5 und 1906: 34,08. In Süddeutschland, wo die Kultur älter ist, ist auch der Rückgang stärker als in Norddeutschland. Und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auch in Deutschland mit wachsender Kultur, ähnlich wie in den kapitalistisch weiter fortgeschrittenen Ländern die Geburtsziffer in Zukunft weiterhin abnehmen wird. Berlin und Hamburg sind schon jetzt mit ihrer Geburtenziffer nur wenig besser daran als Paris. Der Neomalthusianismus ergreift eben überall zuerst die Wohlhabenden, dann dringt er in immer breitere Schichten. Dieser Vorgang spielt sich jetzt in Deutschland genau so ab, wie im 19. Jahrhundert in Frankreich. — Wer irgend die Verhältnisse bei den Ärmern kennt, der weiß, daß ihr Kindersegen hauptsächlich ihrer Unwissenheit zu verdanken ist. Die Leichtigkeit, die Kinderzahl einzuschränken, steht mit der Schwierigkeit, sie aufzuziehen, in einem so bösen Verhältnis, daß die Armen es den Reichen nachtun werden, sobald sie deren Praktiken kennen gelernt haben. — (Das Bevölkerungsproblem werden wir im nächsten Buch noch eingehend zu besprechen haben.)

f) Zunahme der Verbrechen.

Als eine weitere Spätfamiliale Erscheinung haben wir schließlich noch eine Zunahme der Verbrechen zu registrieren.[1])

[1]) Paul Hirsch, Prostitution und Verbrechen, S. 7 ff.

Nach der deutschen Kriminalstatistik für 1901, in welcher ein Überblick über die 20 Jahre von 1882 bis 1901 gegeben ist, wurden von deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen — — außer Verletzung der Wehrpflicht — verurteilt:

im Jahre	Personen	auf je 100 000 Personen der Zivilbevölkerung:
1882	315 849	996
1887	336 189	1020
1892	403 592	1149
1897	447 925	1204
1901	484 262	1223

Besonders charakteristisch ist es, daß in weit höherm Maße als die Zahl der Erwachsenen die Zahl der jugendlichen Verbrecher zunimmt. Die Zahl der Verurteilten betrug nach der deutschen Kriminalstatistik auf 100 000 Strafmündige:

in der Periode	bei jugendlichen zwischen 12—18 Jahren:	bei Erwachsenen:
1882—1886	564	1097
1887—1891	618	1150
1892—1896	707	1221
1897—1901	733	1298

Also bei Erwachsenen in der Periode 1887—1901 gegenüber der Periode 1882—1886 eine Zunahme um 18%, bei den Jugendlichen um 30%, wozu noch zu bemerken ist, daß in ganz hervorragendem Maße die frühesten Altersstufen von 12—14 Jahren an der Kriminalität beteiligt sind. Diese Erscheinung ist so alarmierend, daß man sie geradezu kurzweg als „das Problem der Jugendlichen" (Franz Oppenheimer) bezeichnet hat. Ihre Hauptursache liegt offenbar in dem Niedergang der Familie, die bis zu dem Grade schon zersetzt ist, daß sie zum Teil den Kindern keine richtige Erziehung mehr gewährleisten kann.

g) Verfall der Religion.

Die Zunahme der Verbrechen wird von manchen Gelehrten, ganz wie es im Altertum von seiten der Anhänger des Heidentums geschah, mit einem Verfall des religiösen Geistes in Zusammenhang gebracht. Über diese Erklärung werden wir an einer spätern Stelle reden. Jedenfalls ist aber unter den Erscheinungen der Spätfamilialen Phase festzustellen, daß der Dogmenglaube in einem Zersetzungsprozeß begriffen, daß die Fundamente der früher allmächtigen Kirche durch die moderne Skepsis zernagt und daß überhaupt das Prinzip der Autorität erschüttert und der Individualismus auch in Glaubenssachen sich täglich weiter ausbreitet.

h) Güterkonzentration (und Mammonismus).

Es kann also leider wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in der Spätfamilialen Phase der neuern Zeit ganz ähnlich wie in der des Altertums eine Anzahl von Erscheinungen aufgetreten sind, die man im allgemeinen als Symptome des Verfalls betrachten muß. Nun fanden wir früher, daß diese Erscheinungen im Altertum hauptsächlich durch die Konzentration des Reichtums in wenigen Familien verursacht waren. Und auch diese Ähnlichkeit, vielleicht die schwerwiegendste von allen, fehlt nicht dem Bilde unserer Zeit.

Da die Konzentration des Reichtums, wie wir in diesem Kapitel erkennen werden, geneonomischer Natur ist und überdies einen wichtigen Teil der „sozialen Frage“ darstellt, müssen wir diese Erscheinung hier eingehend behandeln und versuchen, sie theoretisch verstehen zu lernen.

Zunächst haben wir zu konstatieren, daß die Ungleichheit der Vermögen schon jetzt eine Höhe erreicht hat, die die Besorgnis aller Denkenden wachrufen muß.

In Deutschland haben, nach Soetbeer,[1]) von den etwa 10 Millionen Erwerbstätigen 94,4% ein jährliches Einkommen bis 914 M. im Durchschnitt und 41,36% ein Einkommen bis 420 Mk. — In Sachsen hatten nach dem statistischen Handbuch für 1888 42 % der Zensiten ein Einkommen bis zu 500 Mk. — Nach O.-Reg.-Rat Georg Evert[2]) besitzt nur ein Fünftel des deutschen Volkes ein Vermögen von über 6000 Mk.; vier Fünftel sind also als vermögenslos zu bezeichnen. — Werner Sombart[3]) rechnet auf Grund der deutschen Berufs- und Gewerbeordnung von 1895 35,1 Millionen proletarischer und proletaroider Existenzen zusammen; also 67,5%, über zwei Drittel unsrer ganzen Bevölkerung. — In München betrug 1910 die Armenlast 3 238 711 Mk., d. h. 27% der gesamten Gemeindeumlagen.[4]) — In Preußen befindet sich von dem in Händen physischer Personen angesammelten Vermögen fast ein Viertel im Besitz von Millionären, ein weiteres Viertel im Besitz von Personen, die sich eines Vermögens von 200 000 bis 1 000 000 Mk. erfreuen. — „Im Jahre

[1]) Volkseinkommen im preuß. Staat 1876 und 1888, Hildebrand und Conrads Jahrb. f. Nat.-Ök. und Statistik, n. F., Bd. 18 und 19.

[2]) Sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Ergänzungssteuerveranlagung in Preußen, Zeitschrift des Kgl. Preuß. statistischen Landesamtes, Jahrg. 1901.

[3]) „Das Proletariat“, Frankfurt a. M.

[4]) Münch. N. Nachr. Nr. 450, 1. Oktober 1910.

1899 betrug die zur Einkommensteuer veranlagte Bevölkerung mit mehr als 900 Mk. Einkommen nebst Angehörigen nur 31,43 %, die mit mehr als 3000 Mk. Einkommen sogar nur 4,01 % (Evert a. a. O. S. 223). Dabei wird die Gesamtziffer des preußischen Privatvermögens von Evert auf etwa 90 Milliarden geschätzt. — In Ungarn sind die Güter der Agrarplutokratie ins Sinnlose gewachsen. Allein die gräfliche Esterhazysche Familie besitzt 516 000 Katastraljoch; und „0,09 % der ungarischen Gutsbesitzer halten 31,19 % des bebauten Bodens in Händen“. Von 1870 bis 1900 erhöhten sich die Fideikommisse von 463 000 auf 2 400 000 Joch, während zugleich der Besitz von 180 000 Kleinbauern versteigert wurde.[1]) — In England ist der gesamte Grund und Boden Eigentum von 14 000 bis 15 000 Bevorrechteten, die daraus eine arbeitslose Rente von 4000 Millionen Mk. beziehen. In London besitzen 7 Lords Grundstücke im Werte von über 7 Milliarden Mk. Ohne einen Finger zu rühren streichen diese sieben Personen (nämlich der Herzog von Westminster, Lord Howard, Bedford, Portman, Nordhampton, Graf Cardogan und der Herzog von Norfolk) einen jährlichen Mietzins von fast 300 Millionen Mark ein, eine Summe, die 250 000 Londoner Arbeiter dadurch verdienen, daß sie 300 Tage im Jahre den Tag zu 4 Schilling arbeiten. — Dementsprechend leben 30,7 % aller Londoner Einwohner im Pauperismus.[2]) — In Amerika wurde 1890 das Nationalvermögen auf 6500 Millionen Dollars geschätzt. 71 % dieser Summe verteilt sich auf nur 9 % der Familien; und ein Fünftel davon ist Eigentum von 0,3 % der Familien. Nicht weniger als 10 Millionen sind Arme und vier Millionen davon sind als Paupers auf öffentliche Unterstützungen angewiesen. 52 % der Farmer sind ganz besitzlos oder verschuldet — usw. usw.

Diese Zahlen, die wir weiter nicht in die Einzelheiten verfolgen wollen, beweisen eine ungeheure Ungleichheit der Vermögen; sie beweisen, daß eine Klasse im Überreichtum lebt, ohne dafür Arbeit leisten zu müssen, während eine andere Klasse in erbärmlicher Mühsal verkommt und trotzdem von allen höheren Freuden und geistigen Genüssen unserer mächtig gesteigerten Kultur völlig ausgeschlossen ist.

---

[1]) Dr. Oskar Jászi, Dok. d. Fortschritts, November 1910, S. 766.

[2]) Nach Ch. Booth, Labour and Life of the People, London 1891, Vol. II, Part I, chap. II; nach Kidd, Soz. Evol. S. 68.

Dieser Güterverteilung entspricht auch das Leben dieser beiden Klassen, das einerseits in der sinnlosen Üppigkeit der Überreichen, andrerseits in der Armut und dem Elend der Massen eine frappante Ähnlichkeit mit dem Leben im untergehenden Römerreich aufweist. Fast täglich bringen die Zeitungen Notizen über lukullische Gastmähler, bei denen eine einzelne Erdbeere im Winter mit 5 Mk., der Blumenschmuck mit Tausenden und das einzelne Gedeck mit Hunderten bezahlt wird. In London sind für die Überreichen Hotels erbaut worden (Savoy, Waldorf, Piccadilly usw.), in denen der Eß- und Trinkluxus ins sinnlose, ins ekelhafte gesteigert ist. Der Bau von Piccadilly kostete 75 Millionen. — Noch grauenerregender ist der Kleiderluxus, den diese Parasiten des arbeitenden Volks betreiben. Nach H. F. Urban gibt es in New-York etwa 6000 „Damen", die nur für Putz und Staat jährlich 160000000 Mk. ausgeben. Und diese kolossale Vergeudung menschlicher Arbeitskraft hat nicht etwa den Zweck, Kunstwerke zu schaffen, der Schönheit zu dienen,[1]) sondern dem Wunsch, den Neid der Rivalinnen zu erregen, mit dem unverdienten Reichtum zu prahlen. Tausende von fleißigen Händen müssen sich abmühen, um ihre Arbeit dem Hochmut und dem Müßiggang zum Opfer zu bringen.[2])

Neben dieser nichtsnutzigen Verschwendung breitet sich das Elend aus.[3]) In den *Vereinigten Staaten von Amerika* verschlingt die Tuberkulose — in Geld ausgerechnet — allein 330 Millionen Dollars jährlich.[4]) In *Chicago* wurde festgestellt, daß dort

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur", Entwicklungsgeschichte der Kleidung S. 124.

[2]) Tiefe Blicke in das armselige Gemütsleben dieser Gattung von Frauen wirft Carin Michaelis (ein weiblicher Weininger) in dem bekannten Roman „Das gefährliche Alter" (Berlin, Concordia). Der Titel ist jedoch ganz verkehrt. Es ist nicht das kritische Alter, das solche Entartung schafft, sondern der Müßiggang und die Üppigkeit. Was geschildert wird, ist die Psychose des weiblichen Parasitentums.

[3]) Vgl. „Sinn des Lebens" S. 261; vgl. auch Friedr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Stuttgart 1892, 2. Aufl.; Villermé, Tableau de l'état physique et moral des ouvriers employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie; Talon, La vie morale des ouvriers; Deutsch, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung, Zürich 1907; Pashitnew, Die Lage der arbeitenden Klassen in Rußland (deutsche Ausgabe), Stuttgart 1907; Broda und Deutsch, Das moderne Proletariat, Berlin 1910; Robert Hunter, Das Elend der neuen Welt, übers. von Südekum, Berlin 1908; Werner Sombart, Das Proletariat, aus der Sammlung „Die Gesellschaft", Frankfurt a. M. usw. usw.

[4]) Hunter S. 134.

5000 Schulkinder regelmäßig hungrig zur Schule kommen und weitere 10 000 schlecht ernährt sind. In *Brooklyn* war 1909 die Not so groß, daß eine regelrechte Versteigerung von Menschen stattfand.[1]) In *Berlin* wurden im Dezember 1907 von den Rektoren und Lehrern an 245 städtischen Gemeindeschulen 11 900 Kinder ermittelt, die kein Mittagessen erhalten und zum großen Teil ohne Frühstück zur Schule kommen.[2]) In der Hauptstadt des Deutschen Reiches sind „die Wohnungsverhältnisse jammervoll: von 2 100 000 Einwohnern sind 1 900 000 in ein- und zweizimmrigen Wohnungen zusammengepfercht, und je niedriger das Einkommen, desto relativ höher die Miete". In München kamen im Januar 1902 auf 100 offene Stellen 241,6 Arbeitssuchende, im Januar 1903 auf 100 „nur" 202,10. „In Wien gibt es nach Leopold Katscher ca. 750 000 Personen, die zu je 3—11 einen einzigen Raum bewohnen."[3]) Und die Volkszählung von 1900 fand dort nach Dr. Alfred Mayer[4]) mehr als ein Drittel Wohnungen, die nur einen einzigen Raum aufwiesen, dabei aber von 43% der Wiener Bevölkerung bewohnt waren usw. usw.

(Der moderne Klassenstaat.) Zwischen den beiden soeben erwähnten Klassen gibt es noch eine Zwischenklasse, den sog. „Mittelstand", so daß also die modernen Staaten im wesentlichen aus d r e i K l a s s e n (oder Staaten im Staate) bestehen:

1. Die U n t e r k l a s s e, das Proletariat, das etwa zwei Drittel des ganzen Volkes umfaßt, alle schweren und undankbaren Arbeiten zu verrichten hat und trotzdem von den Segnungen der Kultur und jedenfalls von allen edleren Kulturerrungenschaften fast ganz ausgeschlossen ist;

2. eine M i t t e l k l a s s e, die wirtschaftlich betrachtet in gesunden Verhältnissen lebt, weil sie ungefähr ebensoviel konsumiert, als sie produziert, die aber unglücklicherweise viel zu klein ist, da sie kaum ein Drittel des ganzen Volkes ausmacht;

3. eine O b e r k l a s s e, die Plutokratie, deren meiste Mitglieder mehr konsumieren als sie produzieren, weil sie im Besitz ererbten Reichtums sind. Um die jetzt herrschenden Oberklassen der einzelnen Nationen dem Verständnis näher zu bringen, müssen wir bemerken, daß die Oberklasse eines jeden Volkes in

---

[1]) Münch. N. Nachr., 6. Februar 1909, Nr. 59.
[2]) Dok. d. Fortschritts II, S. 53.
[3]) Ebenda III, 1910, S. 615.
[4]) Ebenda S. 458.

der Spätfamilialen Phase einen Umwandlungsprozeß durchmacht; und zwar ist dies ein ganz gesetzmäßiger und für die Spätfamiliale Phase charakteristischer Vorgang: Der alte Kriegs-, Raub- oder Agraradel verwandelt sich in den Kapitaladel, und zwar in demselben Maßstab als der Kriegsstaat in den Industriestaat übergeht.[1]) — So trat schon in der Spätfamilialen Phase des Altertums, mit dem Aufkommen des Kapitalismus, an die Stelle der alten Patriziergeschlechter (des Kriegsadels) die Klasse der Optimaten (die Finanzaristokratie). Den gleichen Übergang können wir bei den modernen Völkern in allen seinen einzelnen Stadien trefflich studieren. In den kapitalistisch am weitesten fortgeschrittenen Ländern ist der Übergang schon vollendet; so in *Amerika*, in *Frankreich*, in *England* (wo die alten Feudaltitulaturen, aber auch nur diese, beibehalten worden sind). Dagegen in *Deutschland*, in *Österreich*, in *Ungarn*, in *Rußland* herrscht noch die alte Agrarplutokratie, die aber, mit steigendem Reichtum, immer mehr von der Kapitalplutokratie verdrängt wird. — So verschieden nun in vieler Beziehung die beiden Adelsarten voneinander sind,[2]) so beruhen sie aber doch auf demselben Prinzip: nämlich auf der Vererbung des Überreichtums; die Agrarplutokratie beruht auf der Vererbung des Grund und Bodens, die Kapitalplutokratie auf der Vererbung von Kapital. Nicht die Tüchtigkeit, die hervorragende Anlage des Individuums und sein persönliches Verdienst bestimmt die hohe soziale Position, sondern die Geburt. Nicht um Tüchtigkeitsklassen handelt es sich, sondern um Geburtsklassen. Nicht eine durch persönliches Verdienst ausgezeichnete „Sozialaristokratie" ist es, die herrscht, sondern eine Geburtsaristokratie, die mit zahllosen Minderwertigkeiten durchmischt ist. (Man könnte deshalb die Agrar- und die Kapitalplutokratie als „Geneokratie" zusammenfassen; da aber diese Bezeichnung nicht eingeführt ist, so wollen wir die alte Bezeichnung „Plutokratie" beibehalten; wir wissen ja jetzt, was darunter verstanden wird.)

In den zivilisierten Staaten ist nun die kleine Klasse der Plutokratie die herrschende Macht. Denn sie besitzt einen unverhältnismäßig großen Teil des Grund und Bodens, der Bergwerke, der Fabriken und damit die wichtigsten Produktionsmittel, sie

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 161, 289—291; vgl. auch „Sinn des Lebens" S. 182 ff.

[2]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 289.

besitzt die Banken und vor allem das Kapital, diese aufgesparte Energie des Volksfleißes und der nationalen Arbeit. Die Großagrarier verteuern durch Kornzölle den Brotpreis; die Großkapitalisten schließen sich zu Ringen zusammen, sie beherrschen den Handel und diktieren Monopolpreise. Durch massenhaftes Aufkaufen und Auf-den-Markt-werfen von Waren aller Art (Getreide, Kupfer, Kohle, Eisen usw.) bewirken sie nach Belieben Hausse oder Baisse und streichen in ewiger Wiederholung dieses Manövers die Differenz ein. Sie legen ihre Hand auf die Zirkulation, indem sie durch Kreditkündigungen in jedem passenden Augenblick eine Panik hervorzurufen vermögen. Aber nicht nur die Produzenten und Konsumenten sind von der Plutokratie unterworfen worden, sondern auch die Staaten und ihre Regierungen.

Infolge der „wachsenden Staatstätigkeit" sind alle Staaten gezwungen, sich wachsende Geldquellen zu erschließen. So betrug z. B. der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt[1]) beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten 400000 Taler; in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs II. gegen 16½ Millionen Taler (wovon ¾ auf die Erhaltung des Heeres kam); im Jahre 1904 betrugen die Staatsausgaben 2800 Millionen Mark. Nach Gerstfeld betrug der Staatsbedarf pro Kopf der Bevölkerung:

	1878	1906
in Deutschland . . .	32 Mark	118 Mark
in Österreich-Ungarn .	26 „	66 „
in Frankreich	57 „	75 „
in Rußland	24 „	44 „
in Großbritannien . .	47 „	98 „ [2])

Der Reichsetat beläuft sich auf drei Milliarden Mark, wovon 53 Millionen auf die Lasten der Sozialpolitik fallen, 1500 Millionen für die Rüstung. — So werden die Staaten in steigendem Maß verschuldet. Deutschland bezahlt jährlich an Schuldzinsen 146 Millionen, England 550, Frankreich sogar 750 Millionen Mark; Griechenland, die Türkei, Portugal und Spanien sind überhaupt nicht mehr imstande, für ihre Schulden aufzukommen.[3]) Diese Verschuldung ist nicht zufällig, sondern dadurch verursacht, daß sich die Gemeinwirtschaft immer mehr auf Kosten der Privatwirtschaft ausdehnt. Es ist also klar, daß das Defizit auch fernerhin zunehmen wird. So kommen die Staaten unter die Macht der

[1]) Nach Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt.
[2]) Fr. Zahn, Die Finanzen der Großmächte, 1908, S. 14.
[3]) Vgl. Novicow, Gaspillages des sociétès modernes, 1894, S. 254.

großen Geldmänner, der Plutokratie, die schließlich über alles zu bestimmen, und auf dem Wege politisch unverantwortlicher Beziehungen über alles zu befehlen hat; auch über Krieg und Frieden, je nachdem es in ihrem Interesse liegt. Denn zum Kriegführen gehört bekanntlich vor allem Geld.

Aber die Geldmänner bekommen auch immer mehr den Buchhandel und vor allem die Presse in ihre Gewalt, mittelbar oder unmittelbar, und so wird auch noch das geistige Leben vergiftet. Die großen Zeitungen gelangen in den Besitz oder unter die Kontrolle der Plutokratie, die dadurch jeden ehrlichen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu übertönen vermag und die durch ihre Presse Tag für Tag auf Tausenden von Blättern die Völker gegeneinander aufreizt und den Rassenhaß entflammt, um so die Massen von ihren wahren Feinden abzulenken.[1]) — So reißen die Plutokraten immer mehr die politische Macht an sich; und sie gebrauchen sie um so unumschränkter als sie im Verborgenen herrschen, so daß ihre Herrschaft von dem Durchschnittsbürger nicht bemerkt wird. Vor den Kulissen stehen die großen Staatsmänner und Parlamentarier und spielen dem naiven Volk das Stück von der Konstitution vor; aber hinter der Kulisse steht der Plutokrat, er ist es, der an goldenen Fäden jene Männer wie Marionetten agieren läßt. Denn jede Demokratie ist, solange die Plutokratie herrscht, nur eine Farce, ein Wort, das keinen Sinn hat, geschaffen zur Verblendung der Ausgebeuteten.

Und diese autokratische Macht der Plutokratie ist geschützt und verteidigt durch eine feste und furchtbare Polizei- und Militäreinrichtung; eine Empörung, eine gewalttätige Revolution in unsern Staaten ist fast gänzlich aussichtslos geworden; das Geld herrscht allmächtig. — Sobald die Oberklasse schrankenlos herrscht (Amerika, Rußland), stellt sich mit dem Umsichgreifen des Mammonismus eine allgemeine Korruption ein. Nach Henry Clay „hat jeder Mann seinen Preis“ und der Plutokrat kann den Preis zahlen. Am weitesten ist dieser Prozeß in Amerika gediehen. Die Präsidentenwahl kostet dort 2½ Milliarden Franken.[2]) In Lincoln Steffens Buch: „Die Schande unsrer Städte“ wird die

---

[1]) Der Erfolg dieser bösartigen und täglichen Vergiftung ist, daß weite Kreise, die früher einen höheren Standpunkt eingenommen hatten, wieder in den lächerlichen Rassenhaß und in den Nationalfanatismus hinuntergesunken sind. Über Kulturzoologie, Nietzscheanismus usw. vgl. „Sinn des Lebens“ S. 64—115.

[2]) Revue des Deux Mondes, 1892, S. 779.

bodenlose Korruption in Amerika enthüllt; vom Senator bis zum Polizisten soll dort alles bestechlich geworden sein und der Diebstahl, im großen betrieben, als rühmlich gelten.

Schon tritt auch vielfach die Kunst in den Dienst des Geldes; sie dient nicht mehr dem innerlichen Ausdruck, sondern dem Geldmachen. Der rohe Geschmack des Pleonektikers, der keine Zeit hat sich in ein Kunstwerk zu vertiefen, wird maßgebend. Wer bezahlt, der befiehlt. Das Sensationelle, das sich zum Prahlen und Prunken eignet, wird dem Künstlerischen vorgezogen. In der Literatur greift der (kapitalistisch betriebene) Schund um sich und vergiftet die breiten Volksmassen. Das Theater sinkt zu einem ideallosen Variété hinab, das mit seichten Possen und Dekorationsstücken der Unterhaltung und Belustigung des gesättigten Banausentums dient. Das „Volk“ verliert allen Zusammenhang mit der Schaubühne, die nur noch dem reichen „Theaterpublikum“ zugänglich ist. Die Musik büßt ihre Tiefe und Innerlichkeit ein, sie wird zu einem, mit Riesenorchestern betriebenen, immer lärmendern und spektakulöserm Nervenkitzel. Die liebliche Hausmusik verstummt; anstatt ihrer ertönt das hirnzerstörende Klaviergeklimper gelangweilter Müßiggängerinnen. Die große Malerei hört ganz auf; das Porträt und die Landschaft werden vorherrschend. Um dem Geschmack des zahlungsfähigen Unverstandes zu schmeicheln, tritt an die Stelle der Kunst die schwindelhafte Effekthascherei, die Sensation, der Kitsch. Die Geldmittel, die früher in reichem Strom den Tempeln und Domen, den öffentlichen Bauwerken und Denkmälern zuflossen, werden verschlungen von den Privatpalästen und den üppigen Landhäusern der Millionäre, und ebenso die Meisterwerke der Vergangenheit, die dort aufgehäuft werden und so dem geistigen Leben der Nation verloren gehen. Außerdem wird den wahren Künstlern eine empfindliche Konkurrenz gemacht von denen, die zu künstlerischer Betätigung (und der dazu gehörigen Reklame) wohl das nötige Geld, aber nicht die Begabung besitzen. So wird der Kunstmarkt überschwemmt und das Gute geht in der Überfülle des Mittelmäßigen unter.

Wie die Kunst, so wird auch das Leben im ganzen durch die Herrschaft des Geldes verdorben. In einer Gesellschaft, die zum großen Teil aus Ausbeutern und Ausgebeuteten besteht, heißt es „Hammer oder Amboß“ sein. Daher die alles beherrschende Gier nach dem Geld, das Aufkommen des sog. „Amerikanismus“, jener Lebensanschauung, wonach Zeit nur noch Geld und der

Erwerb der höchste Zweck des Lebens ist. Der „Wille zur Macht“ wird nun das Schlagwort aller hohlen Köpfe. Die Ideale, die früher dem Leben einen höheren Sinn, Freude und Schwung verliehen, werden ein Gegenstand des Spottes. Ein krasser Mammonismus vergiftet die Gemüter; Unruhe und Hast, die Wettjagd nach dem Dollar füllt die Irrenhäuser. Die behagliche Lebensfreude verwelkt, und der Pessimismus, diese Philosophie des kranken Gesellschaftskörpers, der Ekel vor der Welt und vor sich selbst wird die eigentliche Lebensanschauung der Spätfamilialen Phase.

Und diese Krankheit schreitet, wie von einer geheimen Naturgewalt getrieben, immer weiter fort. Die Güterkonzentration ist ein progressives Übel. Denn je größer das Vermögen, um so stärker seine Vermehrungstendenz. Am weitesten ist die Güterkonzentration in England und Amerika gediehen, die andern Länder folgen ihnen in demselben Maße nach, als der Reichtum sich vermehrt. Auch in Deutschland zeigt schon die Statistik (nach Evert a. a. O., vgl. die Tabelle auf S. 234), daß „zwar nicht die ‚reichen‘ wohl aber die allerreichsten Zensiten immer zahlreicher werden und einen immer größern Teil des Volksvermögens in ihrer Hand vereinigen.“ Das Vermögen der Steuerpflichtigen mit nicht über 3000 Mk. Einkommen ist in Preußen von 1895--1899 nur wenig gewachsen; es betrug

1895	1896	1897	1899
21,32	21,36	21,39	21,60 Milliarden;

dagegen hat das Vermögen der „größern“ Zensiten in derselben Zeit um 6 Milliarden zugenommen. (Evert S. 227.) — Nach Rudolf Martin[1]) ist das Vermögen des Fürsten Henckel von Donnersmark von 62 Millionen Mk. (1896) auf 120 (1905) und (1908) auf 177 Millionen gestiegen; das des Herzogs von Ujest von 54 Millionen Mark (1899) auf 151 Millionen im Jahre 1908 usw. usw.

Zu gleicher Zeit nimmt die relative Anzahl der Selbständigen immer mehr ab; sie kommen in immer größere Abhängigkeit von dem Kapital, je mehr die Kleinbetriebe von den Großbetrieben verdrängt werden. So hat sich nach den im Deutschen Reich veranstalteten Berufszählungen von 1882 und 1895 die Zahl der Selbständigen um nur 7%, die der Abhängigen dagegen

[1]) „Unter dem Scheinwerfer“, Berlin 1910 (Schuster & Löffler), S. 193 ff.

um 22% vermehrt. (Goldstein S. 7.) Von 1895 bis 1907 sanken die Selbständigen in der Landwirtschaft von 2568725 auf 2500974, in der Industrie von 2061764 auf 1977122, dagegen zeigten sie im Handel und Verkehr eine geringe Zunahme, von 843557 auf 1012192. Die Angestellten stiegen in der Landwirtschaft von 96173 auf 98812, in der Industrie von 263745 auf 686007, und im Handel und Verkehr von 1233647 auf 1959525.[1])

(Klassenkampf.) Allerdings ist die Behauptung, daß das Einkommen der Unterklasse stetig falle, nicht richtig, im Gegenteil, es hat sich in den letzten Jahrzehnten eher gehoben. Doch ist dies ein Erfolg der Organisation, deren sich die Massen in steigendem Maß bedienen, um ihre Lebenshaltung zu verbessern, und über die wir im nächsten Kapitel zu sprechen haben werden. Aber noch sicherer festgestellt ist, was auch der Präsident der Vereinigten Staaten, Theodor Roosevelt, zugibt,[2]) daß die Reichen immer reicher werden. Da nun aber Reichtum und Armut relative Begriffe sind, so ist damit zugleich gesagt, daß auch die Armut zugenommen hat, daß sie zum mindesten vom psychologischen Standpunkt betrachtet, empfindlicher geworden ist.

In demselben Maß, als die Güterkonzentration zunimmt, steigert sich daher der Haß und die Verdrossenheit der ausgebeuteten Klasse, des Proletariats, das die große Menge des Volkes umschließt. Das Schicksal des Armgebornen ist fast immer hoffnungslos;[3]) er ist dazu verurteilt, in der verhaßten Tretmühle einer eintönigen und unfrohen Arbeit sein Leben zu verbringen, wobei sein Blick immer auf jene „Glücklichen“ gerichtet ist, die nicht zu arbeiten brauchen und trotzdem die Früchte seiner Mühen verprassen dürfen. — Früher ließ sich die Menge beruhigen durch die Vorspiegelung, daß die Plutokratie wohltätig wirke, indem sie „das Geld unter die Leute bringe“, d. h. den Gewerbetreibenden Arbeit und Brot verschaffe. Aber unterdessen sind die elementarsten Begriffe der Nationalökonomie auch in diese untern Kreise gedrungen. Sie begreifen, daß die Plutokratie das Geld, das sie ausgibt, nicht selbst erzeugt (etwa wie die Biene den Honig),

---

[1]) Margarethe von Gottberg, Dok. d. Fortschritts II, S. 528.

[2]) Essay, S. XII in Adams' Das Gesetz der Zivilisation und des Verfalls.

[3]) „Die große Menge ist vermögenslos und in bezug auf Vermögen hoffnungslos“. Tönnies, Dok. d. Fortschr. I S. 1085.

sondern als Tribut eben aus der Arbeit der Masse in Empfang nimmt; daß jeder, der mehr konsumiert, als er durch eigne Arbeit produziert, notwendig als ein sozialer Schädling und Parasit zu betrachten ist, und daß die Unterkonsumtion der großen Masse eben durch diese unglückliche und ungerechte Verteilung des Reichtums verursacht wird. — So ist an die Stelle der Vaterlandsliebe der Haß gegen den Staat getreten, der von dem gemeinen Mann als ein Ausbeutungssystem empfunden wird; und die revolutionäre staatsfeindliche Gesinnung erfaßt immer größere Schichten. — Denn nicht auf der Grundlage der Gerechtigkeit, die jedem nach seiner Arbeit gibt, ist der moderne Klassenstaat aufgebaut, sondern auf einem überlebten, sinnlos gewordenen Verteilungssystem, das auf den Spitzen der Bajonette ruht und nicht durch die Zufriedenheit der Bürger, sondern in letzter Instanz nur durch die rohe Gewalt aufrecht erhalten werden kann.

* *
*

Theorie der Güterkonzentration.

Früher (im VIII. Kap.) sahen wir, daß in der Spätfamilialen Phase des Altertums eine schwere soziale Krankheit aufgetreten war, die die sämtlichen Staaten der antiken Welt in Verfall und Untergang geführt hat. Diese Krankheit war die Güterkonzentration, d. h. die Anhäufung des Volksvermögens bei wenigen Familien. In der Spätfamilialen Phase der Neuzeit finden wir dieselbe soziale Krankheit wieder; und zwar ist sie schon soweit fortgeschritten, daß die Zukunft der modernen Völker von manchen Soziologen als hoffnungslos betrachtet wird.

Da lohnt es sich jedenfalls, der Ursache dieser Krankheit nachzuforschen, wobei wir zunächst ganz davon absehen wollen, ob sie überhaupt zu beseitigen ist oder ob sie als ein notwendiges Übel der Zivilisation angesehen werden muß.

Das einfachste wäre es wohl, zu denken, daß die Ungleichheit der Vermögen die Folge der natürlichen Ungleichhheit der Menschen sei. Die einen sind fleißig, sparsam, begabt, energisch, die andern träge, dumm und liederlich. Deshalb sind die einen reich, die andern arm. Und wenn sich das so verhielte, so wäre ja alles in bester Ordnung. Aber so weit verbreitet diese Meinung ist, so falsch ist sie. Schon die tägliche Erfahrung zeigt, daß viele Arme äußerst fleißig, äußerst sparsam usw. sind, während viele Reiche ihr Leben in Müßiggang und Verschwendung hin-

bringen; diese haben eben ihr Vermögen nicht selber erworben, sondern sie haben es ererbt.

Es liegt ja auf der Hand: die Ursache, d. h. die unmittelbare Ursache der Güterkonzentration ist die Übertragung der Güter durch die Erbfolge innerhalb der Familie, oder genauer: es ist der Umstand, daß die Erbfolge innerhalb der Familie ohne eine obere Schranke, daß sie grenzenlos ist.

Sobald sich nämlich Reichtum entwickelt hat, werden je nach Zufall oder Begabung einzelne reicher werden, als andere. Aber nicht die individuellen, durch eignes Verdienst erworbenen Vermögen führen zur Güterkonzentration, sondern die Vererbung der anfangs kleinen Vermögen und ihre Aufhäufung durch die Erbfolge in der Familie in unbegrenztem Maßstab.

Indem nämlich die Kinder der Einen Reichtum erben, die Andern nicht, entstehen zwei Klassen, Erben und Erblose, die nun den Kampf ums Dasein mit ganz ungleichen Waffen fechten. Die einen in schwerer goldner Rüstung, von hohem Roß herunter mit scharfen Waffen, die andern nackt und waffenlos. Je länger sich der Kampf durch die Generationen hinzieht, um so mehr müssen sich bei den Einen alle Güter der Erde und alle Macht anhäufen, und die Andern davon entblößt werden. — Es ist eine bekannte Tatsache, daß es bedeutend schwieriger ist, zu einem Vermögen die ersten 10000 zusammenzubekommen, als die folgenden 100000. Denn das Wesen des Kapitalismus besteht ja eben darin, daß Geld durch Geld verdient wird.[1]) Der Reichgeborne hat also einen solchen Vorsprung vor dem Armgebornen, daß dieser fast nie mit ihm wird konkurrieren können, vielmehr wird er fast immer sich gezwungen sehen, dessen Knecht zu sein und sich von ihm ausbeuten zu lassen. — Und so häuft sich das Vermögen in einzelnen Familien von Generation zu Generation lawinenartig zu immer sinnlosern Riesensummen, wozu noch beiträgt, daß die Reichen wenig Kinder erzeugen und Vermögen fast immer Vermögen heiratet.

Die Familienerbfolge muß wirken wie ein Wehr, das man in einen Bach stellt, und wodurch nun alles Wasser nur einem kleinen Teil der Wiesen zugeleitet wird, während alle andern trocken liegen. Jene werden dadurch in Sumpfland verwandelt, die andern in dürre Wüste, nur daß bei der Güterkonzentration das Wehr mit der Zeit von selbst immer höher wächst.

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 270—274.

Wir kommen also zu dem Schluß: In der unbegrenzten Erbfolge existiert ein Mechanismus, der (wenn er durch Gegenkräfte nicht gehemmt wird) mit Notwendigkeit die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer machen muß. Nicht die natürliche Ungleichheit unter den Individuen, sondern die durch Familienerbfolge künstlich herbeigeführte Ungleichheit ist also die unmittelbare Ursache der Güterkonzentration, und mithin die tiefere Ursache des Verfalls, der bisher alle zivilisierten Nationen ergriffen hat, in dem Maß, als diese Ursache zur Wirkung kommen konnte.

Nachdem wir nun den Schlüssel zur Theorie der Güterkonzentration gefunden haben, wollen wir untersuchen, ob er auch paßt. Lassen wir deshalb aus diesem Gesichtswinkel die Geschichte der Menschheit nochmals in kurzen Zügen sich abspielen.

In der Verwandtschaftlichen Epoche konnte es selbstverständlich nicht zu einer Güterkonzentration kommen, weil das gefährlichste und anhäufungsfähigste Gut, das Geld, noch nicht existierte, und weil in dem Sippenkommunismus eine Einrichtung getroffen war, die die Anhäufung von Gütern in den einzelnen Familien unmöglich machte. — Die tiefe politische Weisheit, die jener Suevenhäuptling bekundete, als er dem Cäsar den Grund der alljährlichen Ackerverteilung erklärte („auf daß der gemeine Mann nicht unzufrieden werde", vgl. IX. Kap.) können wir erst jetzt ganz würdigen.

Auch in den frühen Stadien der Familialen Epoche war die Gefahr der Güterkonzentration nicht groß. Solange noch keine großen Reichtümer vorhanden waren, konnten sie sich auch nicht in einzelnen Familien aufhäufen, trotz des Familienerbgangs. Im Gegenteil, die unbegrenzte Erbfolge innerhalb der Familie war unter gewissen Bedingungen vollkommen richtig und den wirtschaftlichen Verhältnissen vortrefflich angepaßt. Denn was der „geschlossene Haushalt" der Familie von Generation zu Generation vererbte, waren keine Kapitalien, sondern das Haus, die Felder und Äcker, die Arbeitsgeräte usw., also lauter Güter, die die Familie zu ihrer Substistenz nötig hatte. Ein Beispiel von der Ungefährlichkeit der kapitallosen Familienvererbung ist China, wo sich zwar alle Güter in der Familie vererben, aber der Kapitalismus unbekannt ist. Und seit Jahrtausenden steht das Reich fest und

unerschütterlich da, ohne daß sich Verfallserscheinungen bemerkbar machen.

Immerhin ist schon in den frühesten Stadien der Familialen Epoche die Möglichkeit einer bestimmten Form der Güterkonzentration gegeben; es ist das die Anhäufung von Grund und Boden, der auf jener Kulturstufe den Hauptreichtum darstellt. Sobald die Sippenerbfolge durch die schrankenlose Familienerbfolge ersetzt und das Land Familieneigentum geworden ist, entsteht ein parasitisches Klassensystem, das bekanntlich in der Feudalzeit der romanisch-germanischen Völker zur Verknechtung des ursprünglich freien Bauern führte und das schon in der Frühfamilialen Phase bei vielen Völkern angetroffen wird. Dieses Klassensystem schildert z. B. bei den Sandwichinsulanern Hale[1]) mit folgenden Worten: „Die Vornehmen waren kolossal, fett, stolz, kühn und unverschämt, die Leute aus dem Volk mager, elend, furchtsam und knechtisch, geistig und leiblich verkommen, beide aber grausam und träge; jene opferten Hunderte, um ein übertretenes Tabu zu sichern oder aus Vergnügen; diese ermordeten ihre Kinder, um sie nicht ernähren zu müssen, oder um sie von dem Druck, der auf ihnen lastete, zu befreien.“

Als nun Reichtum entstand und namentlich als das in unbegrenztem Maße aufhäufbare Geld erfunden war, da schwollen die Vermögen einzelner Familien lawinenartig an. Kam dazu noch der Kapitalismus, der das Geld aus sich selbst heraus zu vermehren ermöglicht, so steigerte sich die Güterkonzentration ins Grenzenlose.

Den Gesetzgebern der Alten, die dem Geist des Sippenkommunismus noch näher standen, konnte dieser Zusammenhang nicht entgehen. So warf denn Lykurg durch eine radikale Gesetzgebung den Störenfried, das Geld, einfach aus seinem Staate hinaus; und Solon brachte die Seisachtheia durch, die Schuldentlastung, die nichts anderes war als ein gewaltiger Aderlaß, den er der Plutokratenklasse zufügte. Der Sinn der Lykurgischen und der Solonischen Gesetzgebung war der, die Güterkonzentration zu verhindern oder bis zu einem gewissen Grad zu beseitigen. Und darauf traten diese Völker in die Zeiten ihrer höchsten Blüte. Sobald aber diese Gesetze unwirksam geworden waren, trat auch sogleich die Güterkonzentration und damit der Verfall ein. Sehr richtig sagt Böckh, der

---

[1]) Waitz-Gerland VI, 203.

große Kenner des Altertums,[1]) daß der Krieg zwischen Reichen und Armen den Untergang Griechenlands herbeigeführt habe. Und schon Aristoteles[2]) wußte, daß die Ungleichheit der Vermögen die Quelle aller Revolutionen ist.[3])

Die Römer führten von vorneherein das sog. quiritarische Eigentum, d. h. das persönliche, ausschließliche, schrankenlos anhäufbare und vererbbare Eigentum ein. Und sobald Reichtum entstanden war, traten die uns bekannten Folgen ein, die Laveleye in seinem berühmten Buch[4]) folgendermaßen kennzeichnet: „Kaum ist das quiritarische Eigentum eingeführt, als es auch schon die Existenz der demokratischen Institutionen und der Republik durch seine zentralisierende Macht bedroht. Vergebens sucht man der letzteren Schranken zu setzen: der große Besitz verschlingt den kleinen. Im Grund genommen ist die wirtschaftliche Geschichte Roms weiter nichts, als das Bild des Kampfes gegen das Anwachsen und die Übergriffe des quiritarischen Eigentums.“ „Man darf nicht vergessen (sagt Lécrivain),[5]) daß die Aristokratie fast den ganzen Boden im Besitz hatte und allein über das Kapital verfügte; da nun die Zahl der Familien beständig abnahm, und die Ehen nur zwischen Angehörigen derselben Kaste geschlossen wurden, konnten diese ungeheuren Reichtümer nicht geteilt werden, sondern sie sammelten sich in den Händen einer immer kleiner werdenden Anzahl von Personen an“. „Und (schließt Laveleye S. 345) so nahm die Ungleichheit unaufhaltsam zu, welche zunächst die Republik und später die gesamte römische Welt ins Verderben stürzte.“

---

[1]) Staatshaushalt der Athener I, 201.

[2]) Pol. V, 1.

[3]) Laveleye (-Bücher, Ureigentum S. 344) sagt: „Die Philosophen und Gesetzgeber des Altertums wußten sehr wohl aus Erfahrung, daß politische Freiheit und Gleichheit nur bestehen können, wenn sie auf der Gleichheit der wirtschaftlichen Lebensbedingungen aufgebaut sind“. — Aristoteles zählt in der Politik die Mittel auf, welche die Griechen zur Erhaltung der letzteren angewendet haben:

1. Bald bestimmte man die Größe des Landbesitzes, welchen ein Bürger haben durfte,

2. bald erklärte man das Grundeigentum für unveräußerlich, um die Anhäufung desselben in wenigen Händen zu verhüten,

3. bald suchte man die Härten des Privateigentums durch gemeinsame Mahlzeiten zu mildern.

[4]) Laveleye-Bücher, Das Ureigentum S. 344.

[5]) Le sénat romain dépuis Dioclétien S. 82.

Daß also die Güterkonzentration den Untergang der alten Welt herbeigeführt hat, ist keine neue Behauptung, sondern die Meinung hervorragender Kenner des Altertums.

Als nun die alte Welt auf diese Weise zugrunde gegangen war, wiederholte sich der Prozeß der Güterkonzentration bei allen späteren Völkern wie ein ehernes Verhängnis. — Wie schon im alten Babylonien nach Ausweis des babylonischen Talmuds[1]) die Bauern durch die Reichen ausgewuchert wurden, dann ebenso in Athen, im römischen Reich, so ergriff die Krankheit mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes auf einer bestimmten Kulturstufe auch alle späteren Völker. Dies im einzelnen nachgewiesen zu haben ist das hohe Verdienst des Amerikaners Brooks Adams, der in einem der wichtigsten Bücher unserer Zeit[2]) den Verfallsprozeß bei Römern und Byzantinern, bei Engländern und Spaniern, bei Indiern und fast allen modernen zivilisierten Völkern nachgewiesen hat, allerdings ohne die wahre Ursache des Übels erkannt zu haben. Ich will deshalb seine Ausführungen hier nicht wiederholen, sondern vielmehr nun versuchen, die Theorie der Güterkonzentration, die wir induktiv gefunden haben, deduktiv zu beleuchten und zu zeigen, daß die wichtigsten Verfallserscheinungen, die die Güterkonzentration begleiten, sich mit logischer Notwendigkeit aus der schrankenlosen Erbfolge ableiten lassen.

Deduktive Betrachtung der Theorie der Güterkonzentration.

1. Durch die unbeschränkte Übertragung von Gütern (namentlich Kapitalien) infolge der Familienerbfolge zerfällt das Volk notwendig in zwei Klassen: in Erben und Erblose, die nun den Daseinskampf mit ungleichen Waffen kämpfen.

2. Mit wachsender Güterproduktion entsteht dadurch wachsende Güterkonzentration, d. h. Anschwellen des Reichtums bei einer kleineren Anzahl von Familien und zugleich Verarmung der großen Massen. So kommt durch die unbeschränkte Erbfolge das Klassensystem zustande: Plutokratie, Mittlerer Stand und Masse.[3])

---

[1]) Vgl. Friedrich Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien, Stuttgart 1910.

[2]) Das Gesetz der Zivilisation und des Verfalls.

[3]) Sehr scharfsinnig sagt Franz Oppenheimer (Der Staat S. 151): „Grundsätzlich sind nach wie vor nur zwei Klassen zu unterscheiden:

3. Indem die Oberklasse einen allzugroßen Anteil aus der nationalen Produktion für sich vorweg nimmt, bleibt die Konsumfähigkeit der großen Menge zurück. Dadurch wird auch der Fortschritt der Produktion hintangehalten. Denn die geringe Kaufkraft der Masse ist die Ursache davon, daß es den Produzenten an Absatz für ihre Waren fehlt. So müssen sie sich in fremden und überseeischen Ländern nach Märkten umsehen, während zu Hause Tausende von Proletariern kein gutes Hemd, keine ordentlichen Schuhe besitzen. Wären die Massen kauffähig, so würde die Nachfrage nach Industriewaren außerordentlich erhöht und die Produktion würde einen ungeheuren Aufschwung nehmen, der allen arbeitsamen Volksgenossen ein kulturwürdiges Dasein verschaffen könnte.

4. So aber bleibt die große Masse der Kulturvölker von der Teilnahme an allen höheren Kulturerrungenschaften ausgeschlossen; nur den oberen Zehntausend sind die edleren Genüsse der Kunst und Wissenschaft zugänglich. Unsere so mächtig fortgeschrittene Kultur kann nicht in die großen Massen eindringen, die vielmehr ein trauriges Leben führen müssen, elender und verbitterter als das der meisten Naturvölker. So wird die geringe Kaufkraft der Masse ein Hemmschuh der Kultur überhaupt und alles Gerede vom Fortschritt bleibt Schall und Rauch, solange dieser Fortschritt das Gros der Bevölkerung nicht erreichen kann.

5. Durch die Erbfolge wird ferner das System der Güterverteilung ein ungerechtes. Die Gerechtigkeit bestimmt, daß jeder in dem Maße belohnt werde, als er es verdient hat, als er arbeitet. Aber durch die Einrichtung der Kapitalvererbung wird der arbeitslose Gewinn legalisiert. — Ob ein Mensch überreich oder bettelarm ist, das hängt nach diesem widersinnigen Verteilungssystem nicht von seinem Verdienst, von seiner Arbeit ab, sondern zumeist davon, ob seine Eltern oder Ururgroßeltern sparsam oder verschwenderisch waren, ob sie Glück oder Unglück gehabt haben, ja sogar unter Umständen davon, ob der Onkel oder die Tante zuerst stirbt. — Nicht der gelangt in der Regel zu Reichtum, der besonders schwierige oder harte Arbeiten auf

---

eine herrschende, der vom gesamten Erzeugnis der Volksarbeit mehr zufällt, als sie beigetragen hat, und eine beherrschte, der weniger zufällt, als sie beigetragen hat". — Ein Dichter hat dies so ausgedrückt:

„Zwei Rassen sind's; die eine wird mit Sporen,
Mit Sätteln wird die andere geboren".

sich nimmt, sondern der, der geerbt hat. Denn Geld wird in der kapitalistischen Organisation in vielem höherem Maß durch Geld als durch Arbeit verdient.

6. Dem reichen Erben stehen (auch wenn er nicht arbeitet, keine Werte schafft) alle Genüsse und Freuden zu Gebote, die der Arme auch durch die angestrengteste Arbeit kaum je zu erlangen hoffen kann; so gerät die Arbeit in Verachtung.

7. Denn nur scheinbar lebt der Erbe von der Arbeit oder dem Geld seiner Vorfahren, in Wahrheit lebt er von der Arbeit seiner Zeitgenossen, die er nicht mit seinen eigenen Gegenleistungen bezahlt, sondern auf Grund eines ererbten Privilegs ausbeutet.

8. Infolge ihres mühelos errafften und ins sinnlose sich vermehrenden Reichtums verkommt die Plutokratie zum Teil physisch und moralisch in Üppigkeit und Schwelgerei, gerade wie die große Masse, deren Arbeit den Reichtum erzeugt, in Armut und Elend. (Freilich gibt es auch in der Plutokratie kraftvolle Arbeiter, hervorragende Führer, geniale Unternehmer. Aber auch diese beziehen ihr Einkommen zumeist nur zum Teil aus ihrer persönlichen Arbeit, zum größeren Teil aus arbeitslos erworbenem, d. h. ererbtem Gut, in Form der Kapital- und Grundrente. Das System ist eben falsch.)

9. Indem die finanziellen Mittel der Familie darüber entscheiden, was einer werden kann, so werden die wichtigsten Ämter und Berufe nicht von den tüchtigsten, sondern von den reichsten Bewerbern besetzt.

10. Indem Geld im kapitalistischen System viel leichter durch Geld (Spekulation) verdient wird, als durch Arbeit, entsteht die Pleonexie, d. h. diejenige Art der Habgier, die niemals gesättigt werden kann. Denn muß der Mensch sich den Besitz von Gütern durch ehrliche Anstrengung erkaufen, so wird sein Gelüsten danach erheblich gedämpft und auf das richtige Maß beschränkt bleiben. Können aber Güter ohne namhafte Arbeit erworben werden, so wird die Habsucht uferlos, sie steigert sich zum unersättlichen Mehrhabenwollen.

11. Und sobald die Gier nach dem Geld das stärkste von allen Motiven, die Jagd nach arbeitslosem Gewinn der höchste Zweck des Lebens geworden, reißt die Korruption ein; und zwar um so leichter, als dem einzelnen Plutokraten so unermeßliche Schätze zur Verfügung stehen, daß er damit jeden oder fast jeden bestechen kann. Alles wird feil und käuflich: der Künstler schafft nicht mehr um der Schönheit zu dienen, der Arzt sorgt

sich nicht mehr um zu heilen, sondern sie arbeiten, um Geld zu machen.

12. Die Pleonexie gebiert aus sich wieder die Erbschleicherei, die Mitgiftjägerei, die Geldheirat; die Erbin findet stets Freier, auch wenn sie kränklich ist, während Schönheit und Tüchtigkeit des Weibes, wenn sie nicht mit einer Mitgift verbunden sind, vergeblich harren und für die Fortpflanzung verloren gehen. So verdirbt die Erbfolge die Zuchtwahl, und trägt mächtig zur Entartung der Rasse bei.

13. Auch die zunehmende Verschuldung des Staates ist eine Folge der Familienerbfolge: Mit wachsender Kultur nimmt die Staatstätigkeit in steigendem Maße zu. Der Staat (und die Gesellschaft) übernimmt immer mehr Funktionen, die früher die Familie zu leisten hatte. (Z. B. die Sorge für die Invaliden, Kranken, Waisen, Greise usw.) Während aber so die Familie eine Arbeit nach der andern dem Staat aufbürdet, überläßt sie ihm trotzdem keineswegs die dazu nötigen Kapitalien, sondern diese behält sie mit gieriger Zähigkeit in der Hand und entzieht sie dem Staate — eben durch die unbeschränkte Erbfolge. Der Staat muß also die für seine immer größere Tätigkeit notwendigen Kapitalien von denjenigen Familien, wo diese angehäuft sind, borgen. Infolgedessen wird er der Schuldner und Knecht da, wo er seinen Leistungen nach der Gläubiger und der Herr sein müßte.

14. So wird die Plutokratie Herr und Meister über die Staaten, nachdem sie schon vorher die Konsumtion und die Produktion in ihre Hand bekommen hat. Sie entscheidet über Krieg und Frieden. Und da der Krieg ein Bereicherungsmittel für die Oberklasse ist, zu dem die Massen Gut und Blut beisteuern müssen, so werden die Massen gegeneinander aufgereizt und die Entwicklung der Weltorganisation gehemmt. Wettrüsten und internationale Anarchie bleiben endlos bestehen.

15. Wenn so die Plutokratie die größte Macht geworden ist, zieht ein neuer Geist ein, der nun die Völker — wie eine Pest — vergiftet, jener Geist des Mammonismus, den der Dichter in den Worten verkörpert: „Unmoralisch sein, heißt schlechte Geschäfte machen.“ Das Geld ist allmächtig geworden. Das Gefühl für Ehre und Persönlichkeit, der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, alle idealen Mächte des menschlichen Gemüts, sie werden nun von Grund auf lächerlich, ein Gegenstand des

Spottes. Es tritt eine allgemeine Demoralisation ein, die sich in der Zunahme der Verbrechen bemerklich macht.

16. Aber je weiter die Krankheit fortschreitet, je mehr die Plutokratie durch ihren hochmütig zur Schau getragenen sinnlosen Luxus das ausgebeutete Volk reizt, in demselben Verhältnis steigt die Erbitterung und die Verdrossenheit der Massen. Es kommt zu Klassenkämpfen, Revolutionen, Bürgerkriegen; die Massen verfallen der Staatsfeindlichkeit. — Und wenn der Vorgang soweit gediehen ist, kann die Krankheit folgende Ausgänge nehmen:

I. Die Volkskraft versiegt. Die Geburtenziffer sinkt immer mehr. Die Reichen betreiben das Zweikindersystem, weil sie das Vermögen nach dem Tod nicht geteilt wissen wollen, die Armen pflanzen sich ebenfalls immer weniger fort, teils weil sie mittellos sind, teils weil sie nicht Kinder aufziehen wollen, deren Schicksal es ist die Knechte der Reichen zu werden. Die kranke Rasse verschwindet allmählich.

II. Der Sieg der Plutokratie führt zum Despotismus. Nur ein allmächtiger Despot, der über die Prätorianer gebietet und die Militärdiktatur ausübt, kann die Überreichen dauernd durch Gewalt schützen. Und nun beginnt eine unheilbare Stagnation, (man erinnere sich der 400 jährigen Pax romana). Die Güter der Welt gehören für immer einer kleinen Klasse, die sie durch Erbgang, nicht durch Arbeit übermittelt; d. h. sie sind für die Arbeit unerreichbar gesperrt. Beinahe jedem ist schon bei der Geburt der Lebenslauf vorgezeichnet: der Reiche bleibt reich und kommt in die höchsten Ämter, ohne große Anstrengung; der Armgeborene bleibt trotz alles Strebens und Arbeitens fast immer hoffnungslos arm. Der Wettbewerb um die höchsten Güter hört auf, alles ideale Streben wird sinnlos, kein Talent blüht mehr in diesem Sumpf; der geistige Stillstand wird vollständig. Das Geld hat den Menschen besiegt. — Aber an den Fundamenten des äußerlich strahlenden Baues nagt im stillen die Unzufriedenheit der großen Massen; (die staatsfeindliche Macht des Christentums im römischen Kaiserreich, jetzt der Kommunismus — die Religion der Enterbten). Und der erste Angriff von außen wirft das Gebäude in Trümmer.

III. liegt die Möglichkeit vor, daß das Volk in langen und zähen Kämpfen siegreich bleibt, sich auf neuer Grundlage organisiert und so der Krankheit ein Ende macht.

* * *

Folgen der Aufhebung der Familienerbfolge.

Die wichtigste Ursache des Völkertods in der Familialen Epoche ist also die Güterkonzentration; und diese wiederum wird gesetzmäßig herbeigeführt durch die unbegrenzte Familienerbfolge.

Um diesen bedeutungsvollen Satz auch noch auf eine dritte Weise einzusehen, wollen wir uns für einen Augenblick ein Gemeinwesen vorstellen, wo die Familienerbfolge aufgehoben oder auf ein richtiges Maß beschränkt wäre.

Gewiß würden Einzelne durch besondere Energie und Begabung, durch Sparsamkeit oder auch durch glücklichen Zufall zu großen, ja sogar wie das Beispiel mancher amerikanischer Milliardäre zeigt, zu immensen Vermögen gelangen. Aber nach dem Tode des Besitzers würde das Vermögen entweder ganz oder zum größten Teil an die Gesellschaft fallen, von der es genommen ist, oder in kleinen Portionen an viele Erben verteilt werden. Der Bestand der übergroßen Vermögen wäre also nicht ein fortdauernder, sondern ein flüchtiger und dem grenzenlosen Anschwellen wäre ein Riegel vorgeschoben. Außerdem sind derartige Fälle seltene Ausnahmen, da erfahrungsgemäß der weitaus größte Teil aller übermäßigen Privatvermögen durch generationenweise Anhäufung bei solchen Familien zustande kommen, bei denen der Erwerbssinn erblich ist.

Es würde keine Geburtsaristokratie entstehen, sondern nur eine Aristokratie des Verdienstes, der Begabung und der Arbeit. — Es würde keine Klassen geben, keine Ausbeutung, keinen Mammonismus, keine Korruption usw. — Die Arbeit allein würde die einzige Verteilerin aller Güter werden. Alle großen Produktionsmittel (Großgrundbesitz, Bergwerke, Petroleumquellen, Fabriken usw.) würden langsam in den Besitz der Gemeinschaft übergehen. — An die Stelle der Klassenkämpfe würde der Wettkampf der Individuen treten, die sich gegenseitig zu übertreffen suchen. — Während jetzt die Mehrzahl der Bürger von vorneherein mut- und hoffnungslos verzagen muß, wären alle von der Geburt an gleichberechtigt, die Zahl der Wettbewerber würde sich verzehnfachen, die dem Wettbewerb offen stehenden Güter, von denen jetzt der größte Teil durch die Familienerbfolge gesperrt ist, würde sich verhundertfachen, die Energie aller müßte gleichmäßig entflammt werden. — Sobald die Überreichen nicht mehr das schlechte Beispiel geben

können, würde eine große Vereinfachung des Lebens Platz greifen usw. — Aber auch das Verteilungssystem würde jetzt sehr einfach und vollkommen gerecht werden. Denn die schwierigsten und peinlichsten Arbeiten würden dann die wenigsten, die leichten und angenehmsten Arbeiten die meisten Bewerber finden; je schwieriger und peinlicher eine Arbeit, um so höher müßte sie entlohnt werden, sollte dafür die erforderliche Anzahl von Arbeitern beigebracht werden. Die Güterverteilung würde sich also einfach nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage von selbst regeln (so wie jetzt der Preis der Waren) und die soziale Frage wäre zu einem großen Teil[1]) gelöst, und zwar nicht durch die Beseitigung des freien Wettbewerbs, der vielmehr eine große Verbreiterung und Steigerung erfahren würde.

Und eine solche Erbschaftsreform ließe sich fast unmerklich einführen, einfach durch eine von Jahr zu Jahr steigende, sich aber nur auf die größeren Vermögen erstreckende Erbschaftssteuer. Niemandem würde etwas von seinem Vermögen genommen, nur das unverdiente Geschenk an die Erben erführe durch diese „gerechteste von allen Steuern" eine Kürzung.

Selbstverständlich lassen sich auch gegen die Erbschaftsreform gewichtige Einwendungen erheben, die wir alle in einem besonderen Kapitel über die „Erbfolge" (im folgenden Buch) aufzuzählen und abzuwägen haben werden. Es wird sich dann zeigen, daß eine radikale Abschaffung der Familienerbfolge in absehbarer Zeit untunlich wäre, daß aber die Nachteile der Festsetzung einer oberen Grenze im Verhältnis zu dem unermeßlichen Segen, der dadurch verbreitet würde, verschwindend gering sind.

* * *

Einwände gegen die Theorie. (Andere Theorien über den Völkertod.)

Der ganze Vorgang steht jetzt klar vor unsern Augen: die unmittelbare Ursache des Übels ist die unbegrenzte Vererbung des

---

[1]) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß es sich in diesem Buch nur um denjenigen Teil der sozialen Frage handeln kann, der auf geneonomischem Gebiet liegt. Die Besprechung der sozialen Frage selbst wird erst im 6. Buch „Der Staat" ihren Ort finden. Wir werden dort sehen, daß das ungeheure Problem überhaupt nicht von einem einzigen Punkt aus gelöst werden kann, und ebensowenig plötzlich und auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt durch Evolution und durch die auf allen soziologischen Gebieten planmäßig fortschreitende soziale Arbeit.

Eigentums in der Familie; alle Verfallserscheinungen entwickeln sich daraus mit einer Logik, die nicht durchsichtiger sein kann. — Man sollte wohl denken, daß diese so einfache Theorie sich allgemeiner Anerkennung erfreute. Davon sind wir aber weit entfernt. Vielmehr hat die Tatsache des Völkertodes zu einer ganzen Anzahl anderer Theorien angeregt, die weite Verbreitung gefunden haben, und deren wir mit wenigen Worten hier gedenken müssen.

1. Viele Gelehrte haben sich dabei beruhigt zu sagen: „daß alles einmal ein Ende hat". Wie eine Pflanze aufsprieße, dann blühe, schließlich welke und zugrunde gehe, so sei es auch den Völkern bestimmt. Diese Theorie (daß alles einmal ein Ende hat) ist gewiß richtig, aber so allgemein, daß sie geradezu als nichtssagend bezeichnet werden muß. Man stelle sich einmal vor, was aus der Pathologie geworden wäre, wenn sie statt den Ursachen der Krankheiten nachzuforschen und ihre Bekämpfung anzustreben, niemals über dieses allgemeine Gerede hinausgekommen wäre; wenn der Arzt zu dem Kranken nichts weiter zu sagen hätte als: „du stirbst, mein Lieber, aus dem einfachen Grunde, weil alles einmal ein Ende hat. Wie die Pflanze aufsprießt usw.". — Außerdem ist die Analogie zwischen einem pflanzlichen oder tierischen Organismus und einem menschlichen Gesellschaftskörper so vag und vielfach unzutreffend, daß man darauf keine Schlüsse gründen darf, wenn man nicht in den überwundenen Fehler der alten Organizistenschule zurückfallen will.[1]) — Ebenfalls weit verbreitet ist die Ansicht, daß alle Völker untergehen müssen, sobald sie eine bestimmte hohe Kulturstufe erreicht haben; weil sie dann an der „Überkultur" hinsterben. So sagte z. B. der hervorragende Soziologe Gumplowicz: „Die sinkende Geburtsziffer ist die notwendige Folge steigender Kultur, die das Sinnen und Trachten der Menschen dem instinktmäßigen Triebleben entreißt und sie der Natur widerspenstig macht."[2]) In der Tat, mit wachsender Kultur werden die triebartigen Handlungen der Menschen immer mehr in zweck- und zielbewußte umgewandelt.[3]) Der dadurch sich steigernde „Individualismus" tritt aber, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, nicht unter allen Bedingungen in Gegensatz zu der Natur, sondern

[1]) Näheres darüber im „Sinn des Lebens" 19. Kap.: Die Organizisten.
[2]) Monatsschrift für Soziologie, 1. Jahrg. S. 791.
[3]) Vgl. „Sinn des Lebens" S. 225.

nur unter bestimmten Umständen. Die Ansicht, daß die Völker auf einer bestimmten hohen Kulturstufe gesetzmäßig und notwendig aussterben müßten, ist ein unheilvoller Irrtum; der Satz muß vielmehr, wie wir im nächsten Kapitel zeigen werden, heißen: Die Völker sterben in der Spätfamilialen Phase aus, wenn sie nicht zur Frühindividualen Phase weiterschreiten. — Eine andere mit der soeben besprochenen nahe verwandte Erklärung behauptet, daß durch eine höhere geistige Entwicklung das Geschlechtsleben in den Hintergrund gedrängt werde, daß der Geschlechtstrieb oder die „Volkskraft“ vor der Vergeistigung verblasse und schwinde. Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, daß viele große Dichter, Gelehrte, Entdecker, Künstler und Erfinder gar keine oder nur wenige Nachkommen erzeugt haben. Aber auch diese Theorie ist falsch. Denn erstens ist von einer solchen Vergeistigung ein Volk im ganzen noch nie ergriffen worden; und zweitens beruht die geringe Nachkommenschaft der Geistesheroen nicht auf einer Schwäche ihrer Zeugungsorgane, sondern darauf, daß ihr Beruf mit der Sorge um eine zahlreiche Familie meist unverträglich ist.

2. Man hat die Übervölkerung als die Ursache des Völkerelendes angeklagt. Und gewiß ist Übervölkerung eine Geissel, die unendliche Not verschuldet, aber die Ursache des Völkerverfalls ist sie nicht. In Griechenland, Italien waren ganze Landstriche verödet, als die Güterkonzentration ihren Höhepunkt erreicht hatte, und in Amerika, dem noch so viel Neuland zur Verfügung steht, sind die Verfallserscheinungen zum Teil schon weiter fortgeschritten, als in dem volksdichten Europa. China schließlich, das schon seit vielen Jahrhunderten so dicht bevölkert ist, zeigt keinen Verfall.

3. Einige Forscher haben die Theorie aufgestellt, daß der Reichtum an sich den Verfall herbeiführen müsse. Denn, so argumentierte man, Reichtum untergräbt die alte Einfachheit und Sittenstrenge, er erzeugt Üppigkeit, Verweichlichung und alle möglichen Laster, die schließlich das Volk dem Untergang zuführen. Aber die großen Massen der dem Untergang geweihten Staaten waren nirgends und niemals reich, sie waren im Gegenteil bettelarm, und nicht im Reichtum verkamen sie, sondern in der Armut.

4. In einer Festrede (in der Aula der Berliner Universität 1910) behauptete Präsident Roosevelt, die römische Zivilisation sei hauptsächlich daran zugrunde gegangen, daß der römische

Bürger seine Kampfeslust verloren habe.[1]) Dagegen hat Herbert Spencer nachgewiesen, daß gerade „die Abnahme des militärischen Geistes und die Zunahme industrieller Tätigkeit die Voraussetzung für den Fortschritt zum höchsten Typus des Menschen ist". Übrigens war die Korruption in Rom bekanntlich schon längst vor der Friedenszeit ausgebrochen.

5. Einige Anhänger des ancien régime haben behauptet, daß der Verfall Roms durch das Aussterben der alten Patriziergeschlechter verursacht worden sei. — Aber die Ansicht, daß die Plebejer als Rasse minderwertig gewesen wären, ist ein durch nichts begründetes Vorurteil. Die anfängliche Macht der Patrizier bestand nicht in der Überlegenheit ihrer Rasse, sondern in dem Umstand, daß sie die Erbangesessenen, die beati possidentes, die reichen Gutsbesitzer und Handelsherren waren, die eine feste Organisation besaßen, und daraus den allmählich zuziehenden Plebejern gegenüber alle Vorteile zogen. Aus der Tatsache, daß die Plebejer sich allmählich die Gleichberechtigung mit jenen Erbangesessenen erstritten, muß man eher das Gegenteil folgern, und ebenso aus der andern Tatsache, daß sie dem Vaterland nicht minder tüchtige Konsuln, Feldherrn, Staatsmänner, Kaiser, Redner, Dichter und Denker schenkten. — Daß durch die immerwährenden Kriege viele kräftige Männer zugrunde gingen, ist selbstverständlich.[2]) Aber ebenso bekannt ist es, daß gesunde Völker ihre im Kriege erlittenen Verluste mit überraschender Geschwindigkeit wieder ausgleichen. Dagegen ist die Ausrottung einer durch Inzucht faulgewordenen Aristokratie für die Volksentwicklung bekanntlich schon oft von höchstem Vorteil gewesen.

6. Eine damit nahe verwandte, jetzt sehr populäre Hypothese behauptet, daß die alten Völker solange blühten, als sie „reinrassig" waren; und daß sie untergingen, sobald sie sich mit andern Völkern vermischten, dadurch die Reinheit des Blutes verloren und infolgedessen körperlich und moralisch entarteten.

An diesem Gedanken ist wohl richtig, daß ein Reich, das eine Menge der verschiedenartigsten und auf verschiedener Kulturstufe stehenden Völker in sich vereinigt, natürlich schwerer

---

[1]) Schon der alte Plinius hatte darin richtigere Ansichten. Vgl. auch Norman Angell, Die große Täuschung. Eine Studie über das Verhältnis zwischen Militärmacht und Wohlstand der Völker. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1910.

[2]) Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, I, Kap. 3: Die Ausrottung der Besten.

zusammengehalten und geleitet werden kann (man denke z. B. an das moderne Rußland), als ein Gesellschaftskörper, der aus einheitlichen, gleichartigen Elementen zusammengesetzt ist. Doch gerade diesen richtigen Gedanken meint jene Hypothese ganz und gar nicht; nicht die Völkermischung, sondern die Blutvermischung und die Rassenentartung soll danach die Ursache des Verfalls gewesen sein.

Auf die Rassenfrage können wir hier nicht in gebührender Weise eingehen; sie soll ausführlich in einem der folgenden Bücher („Der Staat") behandelt werden. Hier sei nur auf folgendes hingewiesen:

Erstens: Der Verfall trat im römischen Reich schon zu einer Zeit ein, wo eine Vermischung und Entartung der Rasse noch gar nicht vorhanden war.[1]) Schon im dritten und zweiten Jahrhundert finden wir den Beginn der Korruption, und zwar hauptsächlich bei der Aristokratie, die streng auf Rassenreinheit hielt: Bereits im Jahre 234 v. Chr. wird über Ehelosigkeit geklagt, und im Schoße der vornehmsten Familien kamen grauenhafte Verbrechen vor. „Wer einen Bürger bestiehlt (sagte schon der alte Cato), beschließt sein Leben in Ketten und Banden; in Gold und Purpur aber, wer den Staat bestiehlt." Im Jahre 184 legte der Zensor Cato eine hohe Steuer auf die Buhlknaben usw.[2]) Auch waren später die größten Scheusale unter den Kaisern reinrassige Römer aus alten Geschlechtern (Tiberius, Caligula, Nero usw.). — In Sparta war die Rassenreinheit in der strengsten Weise durchgeführt; den Fremden war dort jeder längere Aufenthalt untersagt, und die Ehe mit ihnen war verpönt. Aber sobald der Reichtum seinen Weg nach Sparta gefunden hatte, setzte auch dort die Korruption und die Verderbnis der Sitten ein. — Einige Rassentheoretiker haben deshalb den Verfall der alten Völker nicht der Blutvermischung zugeschrieben, sondern gerade im Gegenteil (und wohl mit ebenso großer Berechtigung) der zu langen Inzucht![3])

Zweitens: Im allgemeinen finden wir rassenreine Völker hauptsächlich auf den untersten Kulturstufen, wo die Abgeschlossenheit Inzucht und Rassenreinheit und zugleich Kulturarmut bewirkt. Mit wachsendem Handel und Verkehr nimmt meist die Rassenreinheit ab, die Kulturleistungen aber zu. So sind die

---

[1]) Vgl. Friedr. Hertz, Moderne Rassenprobleme S. 213 ff.

[2]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. Bd. I, 805, 807, 884 ff.

[3]) Vgl. Reibmayr, Inzucht und Vermischung, Leipzig 1897, S. 255.

Völker, die heute an der Spitze der Kultur stehen, die am meisten gemischten. Die Deutschen z. B. sind gemischt aus Germanen, Romanen, Kelten, Slaven, Hunnen usw. Nach Ammon leben in Deutschland nur noch etwa 10 % reine Germanen (die überdies von dem braunen Typus von Jahr zu Jahr verdrängt werden), und nach Röse gibt es in Deutschland überhaupt keine rassenreinen Germanen mehr.[1]) — Daß aber die Rassenmischung in Rom auch nur einen solchen Grad erreicht hätte, oder gar wie in den Vereinigten Staaten, ist durchaus nicht anzunehmen (vgl. Hertz a. a. O.).

Drittens: Die übereinstimmenden Erfahrungen sowohl der Tierzüchter als der Rassenhygieniker und Eugeniker haben gezeigt, daß zwar die Vermischung sehr entfernter Rassen (z. B. von Europäern und Negern) wahrscheinlich unheilvoll wirkt; daß dagegen Rassen, die sich nahe stehen, eine Mischung ergeben, die gerade die höchsten Leistungen zu vollbringen vermag. So war z. B. in Bismarcks Adern deutsches und slavisches Blut innig gemischt.[2]) Die Untersuchungen von Ellis haben ergeben, daß die Kreuzungen der blonden und braunen Rasse sich durch besondere Befähigung auszeichnen; in einer großen Zahl talentvoller Männer und Frauen fand er diese Mischlinge gegenüber den Blonden und Braunen am meisten vertreten.[3]) Nach Schallmayer „liefern Kreuzungen zwischen Rassen, die sich nahe stehen, vielfach sogar bessere Ergebnisse, als die Reinzucht selbst einer edlen Rasse auf die Dauer zu liefern vermag",[4]) und nach Reibmayr[5]) „erweisen sich Mischungen sich nahe stehender Rassen in der Regel von sehr gutem Erfolg sowohl in bezug auf die körperlichen als geistigen Fähigkeiten, und dies um so mehr, wenn einer ausgiebigen Vermischung wieder eine Periode der Inzucht folgt". Die Tierzüchter sind derselben Ansicht. So sagt z. B. Andrew Knight: „Ich bin geneigt zu glauben, daß die gewaltigsten menschlichen Geister die Nachkommen von Eltern mit verschiedenen erblichen Anlagen sind. . . . Ich habe die Gewißheit, bei häufigen

---

[1]) Vgl. Hasse, Deutsche Politik I. Bd. 4. Heft S. 48. Außerdem lebten in Deutschland 1905 nicht weniger als 1029000 Ausländer (so daß also immer auf 59 Deutsche ein Ausländer kam), in Frankreich sogar 1037800; in England allerdings nur 287000.

[2]) Vgl. Dr. Georg Lomer, Bismarck im Lichte der Naturwissenschaft.

[3]) O. Ammon, Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 5. Jahrg. 1908 S. 130.

[4]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft XI, 1908 S. 272.

[5]) Inzucht und Vermischung, Leipzig 1897 S 59.

Ehen zwischen zwei an Charakter und Farbe sehr ähnlichen Individuen üble Folgen beobachtet zu haben."[1])

Schon aus diesen Bemerkungen wird hervorgehen, daß die fragliche Hypothese, die besonders in populären Schriften[2]) verfochten wird, unrichtig ist.[3])

7. Nach einer andern Theorie, die von Franz Oppenheimer

---

[1]) Westermarck, Geschichte der menschl. Ehe S. 355.

[2]) Vgl. z. B. Schultz, Race or Mongrel.

[3]) Vgl. Friedrich Hertz, Moderne Rassentheorien, Wien 1904, S. 212—237:

Die Rassenfrage im allgemeinen ist ein noch ungelöstes Problem; die Anthroposoziologie steht noch in den Kinderschuhen und in der Periode der Kinderkrankheiten. Man hat bisher das dunkelste der soziologischen Probleme viel zu sehr mit dem Gefühl, anstatt mit dem Verstand bearbeitet. Das Gefühl ergibt aber nur Gefühlswerte, keine objektive Erkenntnis und der Chauvinismus ist ein schlechter Soziologe. Auch hat man vielfach und immer wieder die Begriffe Rasse und Milieu, sowie Rasse und Kulturstufe verwechselt oder nicht richtig geschieden. Wenn man diese Fehler vermeidet, so liegt hier ein großes und wahrscheinlich auch fruchtbares Feld der Forschung offen. Näheres im VI. Buch. Vgl. Graf Gobineau, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, deutsch von Schemann; Ernest Seillière, Le comte de Gobineau et l'Aryanisme historique, Paris 1903; Walter Bagehot, Ursprung der Nationen, 1874; Vollmann, Beiträge zu einer Kraniologie der europäischen Völker (Arch. f. Anthropologie XIII, 1881); L. Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883; Anthropologie und natürliche Auslese (Polit. anthropol. Revue 1902); O. Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen, 1893; John B. Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung, 1895; William D. Babington, Fallacies of Race Theories, London 1895; A. Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen, 1895; A. Reibmayr, Inzucht und Vermischung, 1897; Carl Jentsch, Sozialauslese, 1898; Keane, Man past and present, 1899; William Ripley, The races of Europe, 1900 (mit ausführlichen Literaturangaben); Albrecht Wirth, Volkstum und Weltmacht in der Geschichte, 1901; Judt, Die Juden als Rasse, 1901; Nyström, Formenveränderungen des menschl. Schädels, Arch. f. Anthropologie 1902; Driesmans, Rasse und Milieu, 1902; L. Woltmann, Politische Anthropologie, 1903; L. Wilser, Die Germanen; G. Vacher de Lapouge, Les sélections sociales; Finot, Das Rassenvorurteil; Friedrich Hertz, Moderne Rassentheorien, 1904; v. Török, Neue Untersuchungen über Dolichocephalie, Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, 1905; A. Forel, Gelbe und weiße Rasse, Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 5. Jahrg. 1905 S. 249; Emile Houzé, L'aryen et l'anthroposociologie, 1906; Ignaz Zollschan, Das Rassenproblem, Wien 1910; Victor Porzezinski, Einleitung in die Sprachwissenschaft, deutsch von Boehme, Leipzig 1910 usw.

in vielen bedeutungsvollen Werken[1]) vertreten wird, ist der Großgrundbesitz die letzte Wurzel des Übels. Kurzgefaßt ist der Gedankengang dieser Theorie ungefähr folgender: Durch das Großgrundeigentum wird der Boden für die freie Besiedelung gesperrt. Die Landarbeiter erhalten auf den großen Gütern nur einen minimalen Lohn. Und auch wenn die Volksdichte und die Kooperation zunimmt und der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse immer höher steigt, bleibt es bei den geringen Arbeitslöhnen; denn die Preissteigerung kommt nur dem Großgrundbesitzer zugute, der Arbeiter oder Pächter bleibt auf einen festen Gehalt angewiesen. Die Folge davon ist die „Landflucht". Die Landarbeiter ziehen in großen Scharen in die Städte, und sie sind dort, da sie nichts besitzen als ihre Muskelkraft, gezwungen, sich jedem zu vermieten, der ihnen in Gestalt des Lohnes einen Bruchteil ihres eignen Arbeitsertrags zurückgeben will. Und auch dieser Lohn muß gering bleiben, dafür sorgt der fortwährende Zuzug der landflüchtigen Arbeiter, die sich in der Stadt gegenseitig Konkurrenz machen und sich gegenseitig unterbieten. So entsteht der Kapitalprofit, es entstehen die Riesenvermögen der Kapitalistenklasse, zu denen die Arbeitslöhne vielfach in schreiendem Gegensatz stehen. Und die letzte Ursache dieses „Kapitalverhältnisses" ist das Großgrundeigentum.

Denkt man sich das Großgrundeigentum beseitigt, so würden außerordentliche Strecken von Boden, die jetzt als das Monopol der Großgrundbesitzerklasse zum großen Teil ungenützt sind und auf Spekulationspreisen gehalten werden, frei und jedem Arbeiter zugänglich. Kein Arbeiter wäre mehr gezwungen, seine Arbeitskraft zu Notlöhnen zu vermieten; denn „wo jedermann Zugang zu freiem Land hat, wird niemand gesonnen sein, für einen andern zu arbeiten" (Turgot). Der kapitalistische Unternehmer findet nun nur gegen einen angemessenen Lohn Arbeiter. Der Kapitalzins, die Grundrente und alles arbeitslose Einkommen schrumpfen auf harmlose Splitter zusammen, die nun keine klassenbildende Wirkung mehr haben. Und nur noch die Arbeit ist die

---

[1]) Siedelungsgenossenschaft (1896), Großgrundeigentum und soziale Frage (1898), Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus (1901), Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre (1903), David Ricardos Grundrententheorie (1909) und besonders: Theorie der reinen und politischen Ökonomie (1910); — vgl. auch Henry George, Fortschritt und Armut; Flürscheim, Auf friedlichem Wege; Dr. Heinr. Niehuus, Geschichte der englischen Bodenreform-Theorie, Leipzig 1910.

einzige Quelle des Einkommens. Daß aber jedermann für seine Arbeit seinen Lohn fände, daß die Verteilung des Reichtums eine richtige und gerechte werde, dafür sorgt nun (nach der Beseitigung des Großgrundbesitzes) in vollkommen genügender Weise die freie Konkurrenz aller.

Dieser ökonomischen Theorie hat Oppenheimer noch eine weitere soziologische Vertiefung zuteil werden lassen. Er sagt: Reichtum, d. h. Güter, Werte, können auf zwei Arten erworben werden: erstens durch Arbeit (das „ökonomische Mittel") und zweitens durch Gewalt, d. h. durch Raub, Eroberung (das „politische Mittel"). Der Großgrundbesitz ist in vergangener Zeit durch Gewalt okkupiert worden; er ist Gewalteigentum und ragt in unsre Zeit, die an die Stelle der Gewalt die Arbeit gesetzt hat, als ein verhängnisvoller Anachronismus herein. Auch das Kapital ist „sekundäres Gewalteigentum", es ist nur dadurch zustande gekommen, daß der Großgrundbesitz ihm die Arbeiter lieferte, die sich dem Kapitalisten verkaufen müssen. Eine Beseitigung des Grundbesitzes (etwa durch Ankauf seitens des Staates und Verteilung an freie Bauern) wäre deshalb nur eine Maßregel der ausgleichenden Gerechtigkeit.[1])

Hier hat nun die Theorie eine Lücke: Außer dem ökonomischen und dem politischen Mittel gibt es noch ein drittes Mittel, wodurch man zu Reichtum gelangt: das geneonomische Mittel, die Erbfolge. Und gerade die Erbfolge ist es ja, durch die gegenwärtig am meisten Reichtum vom Einzelnen erworben wird und ein arbeitsloses Einkommen zustande kommt.

Füllen wir diese Lücke aus, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Gewiß ist, und das hat Oppenheimer vollkommen klargestellt, daß das Großgrundeigentum die allerverderblichste Form des Überreichtums ist und daß die Agrarplutokratie gegenwärtig eine noch schlimmere Form der „Geneokratie" darstellt als die

---

[1]) Allerdings kann die Theorie (wie auch von Oppenheimer betont wird) Gültigkeit nur bis zu dem Zeitpunkt beanspruchen, wo alles Land von Kleingrundbesitzern besetzt ist. O. glaubt, daß dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liege, andere Nationalökonomen nehmen das Gegenteil an. (Vgl. Schmoller, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900, I. Teil S. 182 ff.; Wilhelm Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1910 S. 237 ff.; Elster, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1899 S. 768; Haushofer, Bevölkerungslehre, Leipzig 1904 S. 106.) Eine endgültige Lösung des sozialen Problems gibt die Theorie auf keinen Fall.

Kapitalplutokratie.[1]) Das hat Oppenheimer bewiesen, und in dieser Beziehung ist seine Theorie wohl unwiderlegbar. Im übrigen aber ist die Agrarplutokratie nur eine Unterart der Geneokratie im allgemeinen. Auch die Latifundien verdanken offensichtlich (wenigstens in unsrer Zeit) der schrankenlosen Erbfolge ihr Dasein. Die Einführung einer oberen Grenze des ererbbaren Vermögens würde ohne weiteres auch eine wirksame Bodenreform mit sich bringen. Denn die Anhäufung des Großgrundbesitzes ist nur eine Teilerscheinung der Güterkonzentration im allgemeinen, und wie diese bedingt und am Leben erhalten durch die unbeschränkte Erbfolge.

8. Man wird gegen unsre Theorie einwenden, daß die meisten reichen Familien nach wenigen Generationen aussterben, wodurch die Güteranhäufung durch Erbfolge immer wieder durchbrochen werde. Aber in dieser Allgemeinheit ist der Einwand nicht richtig. Die Erfahrung zeigt, daß viele Familien jahrhundertelang sich in der Oberklasse halten (gerade geschützt durch ihre Privilegien), und daß in zahlreichen Fällen, wo der Familiennamen verschwunden ist, die Familie tatsächlich nur im Mannesstamm ausstarb. Und das ist leicht zu erklären: denn die Töchter werden früh verheiratet und pflanzen den Stamm und das Vermögen fort. Aber die Söhne der Oberklasse genießen in der Jugend das Leben oft so reichlich, daß sie später zum Eheleben wenig tauglich mehr sind. Auch haben sie viel mehr Gelegenheit, sich durch Verschwendung zu ruinieren, als die Frauen. — Außerdem genügt schon die Vermögensanhäufung in wenigen Generationen, um klassenbildend zu wirken. —

9. Ferner hat man im Altertum und in unsrer Zeit als die Ursache der Verfallserscheinungen den Rückgang und das Schwinden des religiösen Glaubens angesprochen; und diese Ursache hat gewiß mitgewirkt, aber als Hauptursache kommt der Verfall der Religion überhaupt nicht in Frage. So wuchs z. B. das byzantinische Kaiserreich in eine aufblühende, ungemein lebenskräftige neue Religion, in das Christentum hinein, aber die Güterkonzentration und der Verfall nahmen trotzdem dort genau denselben Verlauf, wie anderwärts, wo eine alte Religion abstarb. Wirtschaftliche Tatsachen wirken eben unendlich viel stärker, als religiöse Vorstellungen.

10. Man könnte auch gegen die hier verteidigte Verfalls-

[1]) Vgl. darüber auch „Phasen der Kultur“ S. 289 ff.

theorie einwenden, daß in Europa die unbeschränkte Erbfolge seit vielen Jahrhunderten zu Kraft besteht, ohne daß bis jetzt der Mittelstand dahingeschmolzen wäre, wie es doch nach dieser Theorie sein müßte. — Aber als der Kriegs- in den Industriestaat überging trat eine große „Seisachtheia“ ein. Infolge des unbeschränkten Erbgangs hatte die Aristokratie des Mittelalters, Adel und Klerus, zwei Drittel des ganzen Bodenbesitzes in die Hand bekommen. (Bei den religiösen Korporationen erbt zwar nicht die Familie, sondern die Korporation, aber für die Güterkonzentration kommt dies auf das gleiche hinaus.) Doch die Klöster wurden sequestriert und der Adel zum großen Teil depossediert. Nach der französischen Revolution fand eine großartige Neuverteilung statt, und damit eine gewaltsame Unterbrechung der Güterkonzentration: An die Stelle eines Marquis oder eines Klosters traten Hunderte von Kleinbauern. — Und als der Kapitalismus stark geworden war, war damit ein enormes Anschwellen der Städte verbunden. Die Bodenpreise schwangen sich dort in kurzer Zeit zu ungeahnter Höhe auf. In den letzten Jahrzehnten ist der Wert des Grund und Bodens (namentlich in den Städten) um ungezählte Milliarden gestiegen, und während ringsherum das „Volk“ arbeitete, flossen diese Milliarden in die Taschen von Leuten, die dafür nichts taten, als daß sie die Zeit vorübergehen ließen. Eine Unmasse von Angehörigen der Unterklasse, die vorher nur ein kleines Häuschen oder eine Wiese bei der Stadt besaßen, wurden infolgedessen wohlhabend oder reich. In Gestalt dieser Hausagrarier wurde dem schwindenden Mittelstand eine ganze Armee von neuen Rekruten zugeführt. Und durch diese Neuverteilung wurde die Güterkonzentration verzögert; auf wie lange, das ist allerdings eine andere Frage.

Jedenfalls ist es vollkommen klar und durchsichtig, daß in der schrankenlosen Erbfolge an sich ein Mechanismus gegeben ist, der notwendig zur Güterkonzentration und zum Verfall führen muß; aber nur dann, wenn keine andern sozialen Mächte vorhanden sind, die dem Übel entgegenwirken. Daß aber unsere Zeit über solche Mächte in genügender Weise gebietet, das werden wir im nächsten Kapitel dartun können.

* *
*

Charakteristik der Spätfamilialen Phase der neuen Zeit

(im 19. Jahrhundert.)

Durch die kapitalistische Organisation wurde der Familie eine wirtschaftliche Funktion nach der andern entzogen. Mit dem neuen Großbetrieb (Maschinen) konnte der Zwergbetrieb des Kleinhaushaltes nicht mehr konkurrieren. So verfällt die Familie der Rückbildung (sog. „Desintegration der Familie"). Eine große Anzahl ihrer Funktionen geht auf den mächtig erstarkenden Staat und auf die sich höher organisierende Gesellschaft über.

Die Gewalt des Familienvaters wird durch Sitte und Gesetz beschränkt, die Frau und die Kinder erlangen eine höhere und freiere Stellung, die Frau um so mehr, als in dieser Phase — kraftvoll einsetzend — „die Differentiation der Frauen" beginnt.

Der kriegerische Tätigkeitsdrang geht in industrielle Energie über, die Gewaltherrschaft in die vorteilhaftere Geldherrschaft, der Kriegsstaat wandelt sich in den Industriestaat um. Die Kriegs- oder Agrarplutokratie wird langsam ersetzt durch eine kapitalistische Plutokratie, die das Kapital an sich reißt und jener die Herrschaft allmählich entzieht.

Die für die Spätfamiliale Phase besonders charakteristische Güterkonzentration, ermöglicht und verursacht durch den schrankenlosen Erbgang in der Familie (also durch eine geneonomische Funktion), greift reißend um sich; ihre Folgen sind alle jene Verfallserscheinungen — Allmacht des Geldes (Mammonismus), Korruption, Zunahme der Verbrechen usw. — die wir schon aus dem Altertum kennen.

Überhaupt springen die Parallelen zwischen der Spätfamilialen Phase des 19. Jahrhunderts und der des Altertums so stark in die Augen, daß es überflüssig wäre, sie besonders zu unterstreichen.

Aber im 20. Jahrhundert ist die Spätfamiliale Phase bereits überschritten. Wir befinden uns in den Anfängen eines epochalen Übergangs: die Früh-Phase der Individualen Epoche tritt mit wachsender Deutlichkeit in die Erscheinung.

* * *

XI. Kapitel.

Die Frühindividuale Phase.

(Im 20. Jahrhundert.)

Der Wechsel der Phasen vollzieht sich langsam und allmählich. Eine einzelne Kulturphase ist nicht eine scharf abgegrenzte Strecke der Entwicklung, so daß man sagen könnte: hier, an diedem Punkte, endet die eine Phase, hier beginnt eine neue. Nein, die Umwandlungen sind fast unmerklich, die Übergänge fließend, mit scheinbaren Stillständen, ja gewaltigen Rückschlägen untermischt; ungefähr wie es bei dem Wechsel der Jahreszeiten zu geschehen pflegt. — Während Erscheinungen eintreten, die einen Verfall der ablaufenden Phase bedeuten, bilden sich — oft gerade aus den Trümmern der verfallenden Formen — neue heraus, die bereits der kommenden Phase zugehören.

So ist es auch in der gegenwärtigen Zeit, die im wahren Sinn des Wortes eine Übergangszeit ist. Neben und aus den verfallenden Formen der Spätfamilialen Phase entstehen neue, Frühformen einer anbrechenden Epoche, die wir als Frühindividuale bezeichnen.

Diese zahlreichen frühindividualen Formen werden wir in dem folgenden Buche zu behandeln haben; dort wird über die einzelnen geneonomischen Untergebiete Heerschau gehalten werden und wir werden die neuen Formen, die zum Individualismus (genauer: zum Sozialindividualismus) hinstreben, auf den Einzelgebieten der Liebe, der Ehemotive, der Ehe, der Stellung der Frau, der Familie, der Erziehung, der Erbfolge, der Zuchtwahl, der sozialen Stellung des Alters, der Verwandtschaft im einzelnen vorzuführen haben.

In diesem Buch, das zunächst einen großen Überblick über den geneonomischen Gesamtverlauf geben soll, haben wir uns mit allgemeineren Aufgaben zu beschäftigen; nämlich mit der Beantwortung der Fragen: Sind die geneonomischen Formen überhaupt in der Fortbildung begriffen? Oder ist ein Stillstand oder eine Rückbildung zu erwarten? In welcher Richtung bewegt sich das Ganze der geneonomischen Erscheinungen?

Über diese Fragen gehen die Antworten der Gelehrten weit auseinander. Die einen erwarten eine rückläufige Bewegung, die andern glauben an einen bevorstehenden Verfall, und die dritten

betrachten die Spätfamiliale Phase als einen Übergang zu höhern Formen.

Zu den Soziologen, die glauben, daß die Entwicklung wieder rückläufig werde, daß sie zu weit gegangen, daß das stolze Schiff der Kultur wieder zu vergangenen Zeiten zurücksegeln werde, gehört oder gehörte vielmehr vor allem Herbert Spencer, einer der ruhmvollen Begründer der Soziologie. In den Prinzipien der Soziologie[1]) sagte er: „Schon hat sich in den weiter vorgeschrittenen Nationen jener Vorgang, der die größeren Familienaggregate auflöst, indem er die Tribus und Gens immer mehr verwischt und nur die eigentliche Familie übrigläßt, längst vollzogen, und bereits hat auch eine Desintegration der eigentlichen Familie begonnen. Gleichen Schrittes mit den Veränderungen, die die Verantwortlichkeit des Einzelnen in Hinsicht auf Vergehen jeder Art an die Stelle der Familienverantwortlichkeit setzen, sind Veränderungen getreten, die in gewißem Grad die Familie der Verantwortlichkeit für ihre Angehörigen auch in andrer Hinsicht entkleidet haben. Wenn durch das Armengesetz Vorsorge für Kinder getroffen wird, die von ihren Eltern nicht oder nicht genügend unterhalten werden können, so hat also die Gesellschaft die Funktion der Familie übernommen; ebenso auch, wenn sie sich bis zu einem gewissen Maß der Sorge für Eltern, die von ihren Kindern nicht erhalten werden können, unterzieht. In neuerer Zeit hat die Gesetzgebung die Familienbande noch weiter gelockert, indem sie die Eltern sogar der Sorge für den Geist ihrer Kinder überhob, und die Erziehung unter elterlicher Anleitung durch eine Erziehung unter Fürsorge der Regierung ersetzte; und wo vollends die hiefür eingesetzten Behörden es für nötig fanden, vernachlässigte Kinder teilweise zu bekleiden, bevor sie zur Schule gebracht werden und sogar durch Polizeiorgane die Kinder wegen Schulversäumnis zu züchtigen, da haben sie noch in weiterm Sinn die nationale Verantwortlichkeit an Stelle der Elternverantwortlichkeit gesetzt. Diese Anerkennung des Individuums als sozialer Einheit im Gegensatz zur Familie ist in der Tat heute schon so weit gegangen, daß von vielen die väterlichen Obliegenheiten des Staates als selbstverständlich angenommen werden und folgerichtig die Verbrecher mit dem Titel ‚unsre mißratenen Söhne‘ beehrt werden. Gehören diese letzten Desintegrationen der Familie in den Verlauf eines normalen Fortschritts?“

---

[1]) II, 316.

Spencer glaubt diese Frage verneinen zu sollen. Er meint, daß „wir einer rückläufigen Bewegung bald entgegensehen" dürfen; m. a. W. daß der Schulzwang wieder aufgehoben, daß die Erziehung der Kinder wieder ausschließlich den Eltern zugewiesen werde, daß die Familie ihre frühern Funktionen vom Staat und der Gesellschaft wieder zurückerobern werde.

Im schärfsten Gegensatz zu dieser extremen Ansicht glauben manche Gelehrte, daß gerade die Auflösung der Familie zu neuen höhern Formen der Geneonomie emporführen werde. Dahin gehören — von Owen und Fourier (ja schon von Plato ab) bis zu den heutigen Anhängern von Karl Marx — die meisten sozialistischen Denker, von denen das Zukunftsbild der Familie vielfach in phantastischer Weise ausgemalt worden ist. Ihnen schließen sich, aber nur bis zu einem gewissen Punkte, die Erbschaftsreformer an, die (wie z. B. Schäffle,[1]) Benjamin Kidd[2])) die wichtigste Funktion der Güterübertragung durch Erbfolge der Familie der Zukunft abnehmen und so die soziale Frage ohne Behinderung des freien Wettbewerbs lösen wollen (s. u.).

Am meisten verbreitet und geradezu populär ist wohl die Annahme, daß die Entwicklung jetzt vor der Schwelle der Familie plötzlich Halt machen und die Familie in ihrer jetzigen Gestaltung für alle Zeiten unverändert weiter dauern werde. Bald werden wir sehen, daß in dem jähen Umwandlungsprozeß unserer Kultur ein solcher Stillstand auf einen langsamen Verfall hinauslaufen würde. Diese letztere Möglichkeit wollen wir aber sogleich ins Auge fassen.

Als einen der bedeutendsten Vertreter dieser Auffassung ist der schon im vorigen Kapitel mehrfach erwähnte Amerikaner Brooks Adams zu betrachten. Adams glaubt ein Gesetz gefunden zu haben, das „Gesetz der Zivilisation und des Verfalls", wonach mit dem Aufkommen des Kapitalismus der kriegerische oder „imaginative" Typus (der Soldat und der Priester) untergeht und einem neuen Typus, dem merkantilen (dem Kaufmann) Platz macht. Diese merkantile oder kapitalistische Rasse, die Plutokratie, reißt dann alle Macht an sich, die Massen verkommen in Armut, unter dem tödlichen Hauch der Pleonexie verliert die Familie ihre menschenerzeugende Kraft, sogar die Frau büßt ihren Reiz ein und die Künste und alles geistige Leben gehen einer

[1]) Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. 2. Aufl. Tübingen 1896. II. Bd. S. 85ff., 88.

[2]) Benj. Kidd, Social Evolutions.

unheilbaren Korruption entgegen. Sobald die Gesellschaft auf diesem Punkte angelangt ist, steht ihr notwendig und unabwendbar der Verfall bevor.

Diese pessimistische Auffassung Adams und anderer beruht auf der Parallele unsrer Zeit mit der Verfallszeit der antiken Staaten. Aber der Pessimismus ist ein schlechter Führer, er blendet das Auge ebensosehr wie der Optimismus und jede andere Gemütsstimmung. Die Ähnlichkeiten zwischen der alten und der neuen Zeit hat Adams mit seltenem Scharfsinn erfaßt, aber die ungeheuren Verschiedenheiten hat er mit ebenso seltener Befangenheit übersehen.[1])

(Unterschiede zwischen der Spätfamilialen Phase des Altertums und der neuen, gegenwärtigen Phase.)

1. Da ist zuerst zu betonen, daß wir das Altertum in wirtschaftlicher Beziehung weit überflügelt haben. Das römische Kaiserreich war nicht über die Frühkapitalistische Phase hinausgekommen. Die moderne Zivilisation hat sich aber unterdessen seit etwa dem Ende des 18. Jahrhunderts — hauptsächlich infolge der Erfindung der großen Arbeitsmaschinen — zur Hochkapitalistischen Phase aufgeschwungen, und an diese hat sich, wie wir in den „Phasen der Kultur" (S. 172—184) sahen, die Spätkapitalistische Phase angeschlossen. Unsere wirtschaftliche Organisation ist also um zwei volle Phasen über die des Altertums hinausgekommen. Eine so vervollkommnete Organisation der Arbeit kann aber auch eine viel freiere Form der Familie tragen, ja sie erheischt sie sogar. Während also der Individualismus im Altertum verfrüht auftrat, weil ihm die wirtschaftliche Basis fehlte, so ist er in der modernen Zeit gerechtfertigt und unschädlich, denn je stärker der Gesellschaftsverband organisiert ist, um so weniger Leistungen verbleiben dem Familienverband.

2. Ein noch größerer Unterschied fällt uns auf, wenn wir das Verhalten der Proletarier im Altertum und in unsrer Zeit ins Auge fassen. Als im Altertum die Bürgerkriege und Kämpfe gegen

[1]) Eine merkwürdige Parallele zu dem Buch von Brooks Adams bildet das übrigens schon 1889 erschienene Werk von Georg Hansen: „Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen." München 1889. Nur daß Hansen die pessimistische Auffassung des Amerikaners keineswegs teilt. — Über Brooks Adams vergleiche die Kritik von Franz Oppenheimer (Vierteljahrsschrift für Philosophie und Soziologie S. 261, 1908).

die herrschende Oberklasse eine Entscheidung nicht herbeizuführen vermocht hatten, ergaben sich die Proletarier allzufrüh der Resignation. Hoffnungslos verzichteten sie auf diese Welt und verfielen dem Supranaturalismus des Christentums. Sie richteten einzig noch ihren Blick nach dem himmlischen Reich, das sie der höchsten Freuden teilhaftig machen, das aber den Reichen verschlossen bleiben sollte. So versanken sie in politische Erschlaffung, die nun von der anders denkenden Plutokratie tüchtig ausgenützt wurde. Die Güterkonzentration konnte jetzt ungestört weiter fortbestehen und die Ruhe, die der Supranaturalismus und die politische Untätigkeit der Massen ermöglichten, war schließlich eine absolute geworden. Wir besitzen Nachrichten aus der letzten Zeit des Kaiserreichs, wonach die Plutokratie sich vollkommen sicher fühlte, von dem bevorstehenden Sturz des Reiches keine Ahnung hatte, vielmehr alles in bester Ordnung wähnte.[1])

Wie ganz anders ist der Geist, der in unsrer Zeit die Massen (und viele Gebildete) durchdringt! In allen modernen Staaten haben sich die Proletarier zu großartigen Organisationen zusammengeschlossen, deren einziger Zweck es ist, schon hienieden sich bessere Lebensbedingungen zu erringen. Im Besitze einer Presse, die dem Altertum fremd war, jetzt aber für die vereinzelten Individuen der Unterklasse das geistige Band und das organisierende Prinzip bildet, steigt ihre Macht von Tag zu Tag; vor ihrem drohenden Aufmarsch wird der Staat, früher eine große Ausbeutungsanstalt, immer mehr veranlaßt, ihnen sein Ohr zuzuneigen und ihr Los durch die Gesetzgebung zu verbessern. Und die Erfolge, die sie in „zielbewußtem Klassenkampf“ errungen,

---

[1]) Darüber schreibt Gaston Boissier (La Fin du Paganisme, Paris 1891, II. Bd. S. 224—25): „Man möchte denken, daß die Menschen jener Generation, die die letzte des Reiches sein sollte, eine Ahnung von den Gefahren, die sie bedrohten, gehabt haben müßten . . . . Die Briefe des Symmachus (eines Vornehmen, der die höchsten Ämter bekleidete und zugleich ein vielgelesener Schriftsteller war) beweisen das Gegenteil; sie zeigen, daß die hervorragendsten Menschen, die Staatsmänner, die Politiker keine Ahnung davon hatten, daß das Ende herannahe. Noch am Tage vor der Katastrophe ging alles seinen gewöhnlichen Gang. . . . . Begeistert ruft Symmachus aus: ‚Wir leben wirklich in einem tugendhaften Jahrhundert, wo begabte Leute es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht die Ziele erreichen, die ihrer würdig sind.‘ Und es erscheint ihm ganz unmöglich, daß eine so erleuchtete und kunstliebende Gesellschaft eines Tages von Barbaren bezwungen werden könne.“

sind schon so bedeutend, daß das „eherne Lohngesetz“ zu Fall gekommen ist, und daß sich das Einkommen des gemeinen Mannes in einem fortwährenden, wenn auch langsamen Steigen befindet.

So sind nach Richard Calwer in dem Zeitraum zwischen 1895—1906 die Löhne der deutschen industriellen Arbeiter um etwas über 37% gestiegen, während die Kaufkraft des Geldes, auf die Kosten des Lebensunterhaltes dieser Arbeiter bezogen, sich nur um 22% verringert hat.[1]) — Nach den Berechnungen der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften erwirkten die zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1906, teils durch „Angriffsstreiks“, teils durch „Verhandlungen ohne Kampf“ 1. an Lohnerhöhungen für das Jahr berechnet: 48780000 Mk. für 652471 Personen, und 2. an Arbeitsverkürzungen: 48876000 Stunden für 322542 Personen.[2]) — Und die Bestände der Sparkassen in Deutschland erreichten in den letzten Jahren die kolossale Summe von 12 Milliarden Mark.[3]) — Nicht im Niedergang sind also die untern Klassen begriffen, sondern im Aufstieg.[4]) — Nachdem die politische Befreiung der Massen nahezu vollendet ist, beginnt die soziale Befreiung ihr nachzufolgen. Und wir haben das erhebende Schauspiel vor Augen, wie zwei Drittel unserer Volksgenossen, die bisher in proletarischen und proletaroiden Verhältnissen zu leben gezwungen waren, sich aus eigener Kraft allmählich zu Kulturmenschen emporarbeiten.

Allerdings stehen den Arbeiterorganisationen die Arbeitgeberorganisationen gegenüber. Aber die Oberklasse stützt sich nicht mehr auf stabilen Grundbesitz, sondern auf das viel flüchtigere Kapital;[5]) sie verfügt nicht mehr über Sklaven oder Hörige; und außerdem steht sie der Unterklasse bei weitem nicht mehr so schroff und überhebend gegenüber wie die hochmütige Optimatenklasse des Altertums. Sie ist von einem unvergleichlich mildern und edlern Geist durchdrungen; schon beginnt (in Amerika) die freiwillige Abstoßung übergroß gewordener Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken und beweist, daß auch in die Reihen der Plutokratie eine dem Altertum fremde Großmut eingezogen ist.

---

[1]) Vgl. Epstein, Dok. des Fortschr. I. Heft 6, S. 572.

[2]) Vgl. Ed. Bernstein, Dok. des Fortschr. I. S. 528.

[3]) Vgl. Hübners Geographisch-statistische Tabellen, hgb. von Juraschek, Frankfurt a. M. 1908.

[4]) Vgl. auch bezüglich Englands und Frankreichs Benjamin Kidd, Soziale Evolution, S. 207 ff., 274.

[5]) Vgl. „Phasen der Kultur“, S. 289—91.

3. Dazu kommt eine neue Kulturmacht ersten Ranges: die moderne Wissenschaft, die hell und hilfebringend in unser Leben hineinleuchtet und die Geister aufweckt, während die Entwicklung im Altertum im Dunkel der Unwissenheit dahinfloß. Die Soziologie hat es uns zum Bewußtsein gebracht, daß die Kultur ein Entwicklungsprozeß ist, sie hat uns neue Ziele und höhere Daseinszwecke gewiesen, von denen das Altertum keine Ahnung hatte.[1]) Außerdem vermag die Soziologie die Wurzel der Übel bloßzulegen und die Mittel aufzuzeigen, durch welche wir uns davon befreien und zu höheren Daseinsformen aufzusteigen vermögen. Sie lehrt uns, die finstern Mächte des Lebens, denen die Massen des Altertums als unbekannten Größen in wehrlosem Leiden verfallen waren, zu meistern und das Schicksal, das jene blind über sich ergehen lassen mußten, in die eigene erstarkte Hand zu nehmen. — Denn auf die passivistische Epoche der Kulturentwicklung, unter die auch das Altertum und das Mittelalter fiel, ist eine aktivistische gefolgt, eine neue Epoche der Kultur, eine neue Menschwerdung: durch die Bewußtwerdung der Kulturentwicklung.[2]) —

4. Die großartige Bewegung, von der wir reden, wird außerdem noch unterstützt durch eine andere Kulturmacht, nämlich durch die moderne Moral, oder vielmehr durch den Umschwung, der sich in der öffentlichen Meinung immer entschiedener vollzieht. Wie alles in der Welt ist auch die Moral kein stabiler Begriff, sondern sie ist in einer fortwährenden Entwicklung und Veränderung begriffen, wie es ja schon durch den Umschwung der gesamten Kultur notwendig ist. Wie nämlich in der Verwandtschaftlichen Epoche die Sippenmoral gilt (Solidarität, Kommunismus, Blutrache usw.), so in der Familialen Epoche die Familienmoral. Die Familie war ein vollkommen solidarisches Gruppengebilde. Schuld und Verdienst eines Familienmitgliedes war zugleich Schuld und Verdienst jedes andern der Familiengruppe. Noch heute werden in China die Eltern für die Vergehen ihrer Kinder bestraft, die Familie ist für jedes ihrer Mitglieder solidarisch haftbar. Aber in unserer Zeit ist die Familienmoral in die Individualmoral (oder genauer gesagt, in die sozialindividuale Moral) übergegangen. Jedes Individuum ist nach dieser Moral für sein Treiben selbst und nur für sich verantwortlich und kann nicht für die Fehler anderer zur Verantwortung gezogen oder bestraft werden. In der Hochfamilialen

[1]) Vgl. „Sinn des Lebens", XV. Kap.
[2]) Vgl. „Sinn des Lebens", 26. und 36. Kap.

Phase galt es als vollkommen selbstverständlich, daß Söhne für die Fehler und Schulden ihrer Väter, daß Kinder für die Sünden ihrer Eltern, nach dem biblischen Wort, bis ins dritte und vierte Glied bestraft werden müßten. Unser Empfinden aber weist eine solche Moral weit von sich; und wenn wir es für ungerecht halten, daß einer für die Fehler eines andern büße, so können wir es auch nicht mehr gerecht finden, daß für das (unter Umständen fragliche) Verdienst eines Vorfahren eine unbegrenzte Reihe von Nachkommen — auf Kosten der andern Volksgenossen natürlich — belohnt und bevorzugt werden. Wenn Schuld sich nicht mehr vererbt, so auch nicht mehr das Verdienst, beide sind in unsern Augen individuell und persönlich geworden. — Daher wurde es früher (und auch jetzt noch von rückständigen Geistern) für besonders ehrenvoll und „vornehm“ gehalten, nicht zu arbeiten und von der Arbeit anderer zu leben (von den Renten des Familienvermögens); jetzt aber verfällt eine solche Schmarotzerexistenz immer mehr der allgemeinen Mißbilligung und Verachtung. Denn es ist klar, daß, wer nicht selbst arbeitet, von der Arbeit anderer lebt.

Noch in einer anderen Richtung ist eine der neuen Bewegung günstige Verfeinerung des moralischen Empfindens festzustellen. Die Grausamkeit, die in der römischen Kaiserzeit noch blühte (sodaß die Niedermetzelung von Menschen in der Arena, die man durch Raubtiere zerfleischen oder gegeneinander fechten ließ oder auch auf offener Szene lebend verbrannte, als die beste Volksbelustigung betrachtet wurde), ist dem Gefühl des Mitleids gewichen. Während der Römer verächtlich auf den niedern Sklaven hinabsah, ist die jetzt immer allgemeiner werdende Empfindung all diesen darbenden und verkümmerten Existenzen gegenüber das Gefühl der Teilnahme, das jedenfalls noch stärker zum Ausdruck käme, wenn es nicht bei vielen durch Furcht übertäubt würde. —

5. Schließlich ist noch zu bedenken, daß die alten Völker nicht in einem natürlichen Tod ihr Ende gefunden haben, sondern daß sie durch den gewaltsamen Angriff anderer, und zwar barbarischer Völker, zugrunde gegangen sind. Wir aber haben ein solch gewaltsames Ende nicht zu befürchten. Denn während die alte „Welt“ rings von Barbaren umgeben und der größte Teil der Erde von Naturvölkern besetzt war, machen jetzt die zivilisierten Völker sechs Siebentel aller Erdbewohner aus; die Kultur steht auf so breiter Grundlage, daß ein ähnlicher Rückfall in die Barbarei, wie

nach dem Sturz des Römerreiches, nicht zu befürchten ist. Außerdem kann von einer Stagnation der modernen Kulturvölker keine Rede sein; vielmehr sind sie alle in raschem Fortschreiten begriffen.

* * *

Phaseologische Betrachtung.

Also die Analogie, die man zwischen der römischen Kaiserzeit und unserer Zeit hat finden wollen, stimmt nur halb; der Unterschied liegt darin, daß wir das Altertum überflügelt haben, daß wir uns auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet zu höheren Stufen emporgeschwungen haben, die das Altertum nicht zu erklimmen vermochte. Und ebenso auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Moral und der Geneonomie. Wir haben die Spätfamiliale Phase, über die noch niemals ein Volk hinausgekommen war, überschritten. Somit haben wir eine neue Phase vor uns, die bis jetzt in der Weltgeschichte nicht vorgekommen ist und über die uns die Geschichte nichts sagen kann, „nichts lehrt". Wo aber die Geschichte versagt oder durch Analogie trügt, da beginnt gerade das Reich der Soziologie.

Denn für die Soziologie ist die Kultur ein Entwicklungsvorgang, in dem sich eine Phase an die andere reiht. Und wenn auch in dieser Kette kein Glied dem vorhergehenden gleicht, so schreitet aber doch die Bewegung nicht aufs Geratewohl, sondern gesetzmäßig und nach bestimmter und bestimmbarer Richtung weiter. Und die Richtung, in der sich die Kultur bewegt, können wir erkennen, wenn wir nach der „phaseologischen Methode" durch Vergleichung der Phasen die **„Richtungslinien"** feststellen und aus den Richtungslinien das Entwicklungsgesetz ableiten.[1])

Diese phaseologische Betrachtungweise, die uns zugleich den Maßstab für die Höhe einer Entwicklungsphase und -form liefert, wollen wir jetzt für die wichtigsten geneonomischen Erscheinungen fruchtbar zu machen versuchen. (Das „geneonomische Entwicklungsgesetz", das uns erst das volle Verständnis

---

[1]) Näheres über die Bedeutung der Richtungslinien in „Sinn des Lebens" S. 124ff. Dort wurde u. a. auch auseinandergesetzt, daß die Richtungslinien höchstens unter bestimmten Bedingungen eine Voraussage gestatten, daß sie uns aber instand setzen, die höhern Formen zu ermitteln, denen die Entwicklung zustrebt.

des gesamten Phasenverlaufs erschließt, können wir jedoch mit den nötigen Beweisen erst im folgenden Buch zur Darstellung bringen.) —

I. Die Richtungslinien, die die Entwicklung der Familie betreffen.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß die Familie sich in einem Rückbildungsprozeß befindet, daß sie sich „desintegriert", und diese Desintegration rührt davon her, daß die kapitalistische Organisation und der erstarkende Staat ihr eine Funktion nach der andern aus der Hand nimmt. Durch die große Umwälzung unseres ganzen Wirtschaftslebens seit der Einführung der Arbeitsmaschinen und dem Aufkommen der Weltwirtschaft wurde nämlich die gesamte Kultur auf eine andere wirtschaftliche Grundlage gestellt. Die Erfahrung zeigt nun ganz allgemein, daß jeder große Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiet (z. B. der Ackerbau) ebenfalls Fortschritte und Veränderungen auf allen andern Gebieten der Kultur — in der Politik, Moral, Religion, Philosophie, Kunst usw. mit Notwendigkeit nach sich zieht. Alle Erscheinungen der Kultur müssen sich der neuen wirtschaftlichen Grundlage nach und nach anpassen und auch die gesamte Geneonomie kann davon keine Ausnahme machen. Die früher mitgeteilten Tatsachen über den Niedergang der Familie beweisen schlagend, wie stark auch jetzt schon die Familie in den allgemeinen Umwandlungsprozeß miteinbezogen worden ist.

Ist nun dieser Umwandlungsvorgang für die Familie schon zu Ende? Ist die Kleinfamilie in ihrer jetzigen Gestaltung als der letzte Gipfelpunkt der Entwicklung zu betrachten?

Um auf diese Frage eine Antwort zu geben, müssen wir uns zunächst darüber klar werden, welche Funktionen sich die Familie bis jetzt noch gerettet hat; es sind dies:

1. die Haushaltung, d. h. das Kochen, das Einkaufen der Nahrungsmittel und der Rohstoffe, das Ausbessern der Kleidung, Flicken, Stopfen, Nähen, das Waschen, das Scheuern und Putzen der Wohnung usw.

2. die Erzeugung, Aufzucht und Erziehung der Kinder;

3. die Regelung der Bevölkerungszahl;

4. die Regelung der Zuchtwahl (oder Auslese);

5. das tägliche geistige Brot der Aussprache, der gesellige Tagesverkehr;

6. die Verpflegung der Kranken und die Versorgung des Alters (wenigstens noch teilweise);

7. der Besitz und die Vererbung des Eigentums, auch des Kapitals und der Produktionsmittel, und schließlich

8. die Bestimmung der Berufswahl.

Dies sind die Verrichtungen, die die Familie noch heute inne hat; und sie sind von so hervorragender, lebenswichtiger Bedeutung, daß unzweifelhaft die Familie noch immer als das Fundament der Gesellschaft betrachtet werden muß und daß es begreiflich erscheint, daß das Dasein der allermeisten Bürger vollkommen und fast restlos in den Familieninteressen aufgeht. — Aber ebenso unzweifelhaft scheint es zu sein, daß fast alle diese Funktionen durch die fortgesetzte Vervollkommnung der gesellschaftlichen Organisation und durch die Zunahme der Staatstätigkeit (wenn überhaupt zu höheren Formen aufgestiegen wird) einer weiteren Rückbildung verfallen müssen. Prüfen wir zuerst den

1. Familienhaushalt.

Von all den vielen häuslichen Verrichtungen, die früher der Familie aufgebürdet waren, sind ihr, wie schon gesagt wurde, nur noch wenige geblieben, Kochen, Waschen, Flicken, Scheuern, Kleiderreinigen, Einkaufen usw. und auch diese hat der Haushalt nicht aus innerer Zweckmäßigkeit, sondern durch die Macht der Trägheit und des Herkommens behalten. Denn der Haushalt der Kleinfamilie ist, wirtschaftlich genommen, ein veralteter Zwergbetrieb, durch den täglich Millionen des Nationalvermögens verschleudert werden und der ebenso, wie der Handwebstuhl der Textilfabrik hat weichen müssen, früher oder später wenigstens bei einem großen Teil der Bevölkerung durch den Großbetrieb der Zentralhaushaltung verdrängt zu werden bestimmt ist, wie folgende Betrachtung zeigen dürfte.

Jetzt werden in 60 Kleinhaushalten 60 Herdfeuer entzündet, die Speisen werden in 2—300 kleinen Töpfchen und Tiegelchen zubereitet, die dann alle wieder mit der Hand gespült werden müssen. 60 Hausfrauen laufen mit dem Korb am Arm auf den Markt, kaufen in winzigen Portionen (klein = teuer und schlecht) Fleisch Gemüse, einen Eimer Kohlen usw., erfüllen die ganze Wohnung mit Küchengeruch, putzen die Schuhe mit der Hand in der Küche,

weil kein anderer Platz da ist, — vergeuden in kleinlicher, geistabstumpfender Arbeit Zeit, Geld und Kraft, denn Maschinen lassen sich in einem solchen Kleinbetrieb kaum verwenden. — In einer organisierten Großhaushaltung dagegen würde der zehnte Teil der Frauen hinreichen, um alle diese Arbeiten besser, billiger und müheloser zu bewältigen. Denken wir uns die 60 Kleinbetriebe organisch verbunden, so könnte eine einzige große Zentralküche, der ein wirklicher Meister der Kochkunst, ein richtiger Künstler vorstünde, eine reichlichere und mehr abwechselnde Nahrung um den halben Preis herstellen. Eine jede Familie stände mit dieser Zentrale in Verbindung durch einen Aufzug, der ihr zu jeder Zeit die gewünschten Speisen und Getränke wie ein Tischlein-deck-dich zuführen würde. In diesen Großbetrieb könnten nun auch die arbeitsersparenden Haushaltungsmaschinen, die alle längst erfunden sind, aber unbenutzt bleiben mußten, ihren Einzug halten: eine Spülmaschine reinigt und trocknet in kurzer Zeit Hunderte von Töpfen und Tellern, ein Vakuumreiniger stäubt die Wohnung aus, eine Stiefelputzmaschine übernimmt das Wichsen der Schuhe. Und während jetzt den Winter hindurch in einer einzigen Kleinfamilie mehrere hundert Ofenheizungen stattfinden und aus jedem einzelnen Ofen wieder die Asche herausgeholt werden muß und sich jede einzelne Familie der Plage des Wäschereinigens hingibt, würden dort Zentralheizung, Zentralwaschanstalt, Kalt- und Warmwasserleitung, elektrische Beleuchtung usw. der Hausfrau alle jene elenden und kleinlichen Tätigkeiten abnehmen, die jetzt ihren Geist verstumpfen und trotzdem eine ungeheuerliche Vergeudung der nationalen Arbeitskraft zu bedeuten haben. — Die Beschäftigung mit der gemeinen Materie würde auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem könnte sich die Hausfrau bei eintretender Krankheit sofort schonen und pflegen lassen, während sie jetzt oft so lange weiter arbeiten muß, bis der Schaden unheilbar geworden ist; denn ohne sie stockt sofort der ganze Kleinbetrieb. — Telephonische Verbindung stände im Großhaushalt jedermann zur Verfügung; ebenso Dunkelkammern zum Photographieren, Werkstätten aller Art. Bäder, die im Kleinhaushalt so schwer Platz finden, würden die allgemeine Reinlichkeit auf eine jetzt unerhörte Höhe erheben; Gastzimmer stünden den besuchenden Freunden offen; die Kleider könnten in besonderen Mottenkammern verwahrt werden; schalldichte Musikzimmer würden uns von der unerträglich gewordenen sog. Klavierpest befreien; Bibliotheken und Lesesäle würden die Bildung des ganzen

Volkes, die jetzt so tief steht, in ungeahntem Maß fördern; und die Kinder könnten sich in weiten Hallen, Höfen und Gärten austollen, ohne die Erwachsenen in ihren Beschäftigungen zu stören.

Die individuelle Freiheit würde durch die Einrichtung der Großhaushalte mächtig gesteigert werden, und mit der Freiheit die Entfaltung der persönlichen Eigenart. Dies um so mehr, als die Großhaushalte die verschiedenartigsten Formen annehmen können: familiale Formen, in denen die einzelnen Familien streng voneinander abgeschlossen leben wollen; klosterartige Formen, die innige Gesinnungs- und Lebensgemeinschaften bilden; klub- oder boardinghouseartige Formen für die Beweglichen; Phalanstères nach der Art Fouriers, die nicht nur Konsumtions-, sondern zugleich auch Produktivgenossenschaften wären; „gemischte Betriebe“,[1]) deren Bewohner im Sommer vorwiegend Landwirtschaft, im Winter vorwiegend Industrie betreiben usw.

Ferner würde durch den Großhaushalt eine uralte[2]) Plage zur Ruhe kommen, eine Plage, die je länger je quälender wird, die Hausfrau zur Verzweiflung bringt und ihr ewiges Klagelied bildet: die Dienstbotenfrage. Schon jetzt ist es schwierig (wie früher schon dargelegt wurde), die nötigen dienstbaren Geister herbeizuschaffen. In Amerika, wo die Dienstbotennot am weitesten fortgeschritten ist, siedeln viele Familien bloß aus diesem Grunde in das Hotel oder Boardinghouse über; und als der Dichter Upton Sinclair in seinem Buch „In zehn Jahren“ diese Mißstände beleuchtete und zur Organisation von Großhaushalten aufforderte, so erhielt er eine Unzahl von jubelnden Zustimmungen.[3])

Aber auch in den andern Ländern steigert sich die Plage von Jahr zu Jahr. Das Gesindewesen, das der letzte Ausläufer der alten Leibeigenschaft ist, ändert vollständig seinen Charakter, es geht immer mehr in das Verhältnis des freien Lohnvertrags über, das in dem Großhaushalt (jetzt schon in den Hotels und Gastwirtschaften) seinen richtigen Platz finden dürfte. Im Großhaushalt werden die Hausgeschäfte erledigt, nicht durch „Dienstboten“, sondern teils durch freie Angestellte, die das Kochen so gut wie

---

[1]) Vgl. P. Kropotkin, Landwirtschaft, Industrie und Handwerk oder die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, geistiger und körperlicher Arbeit. Übers. v. G. Landauer. 2. Aufl. Berlin 1910.

[2]) Schon der Prophet Micha (7. Kap. Vers 6) klagte: „Des Menschen Feinde sind sein eigenes Hausgesinde“.

[3]) Vgl. Upton Sinclair, „In zehn Jahren“, deutsche Übers. Hannover 1907. — Charlotte Perkins Gilman, „Das Heim“.

die Überwachung der Kinder usw. als Beruf betreiben, teils durch die Kinder, die hier schon früh eine nützliche und ihnen hochwillkommene Betätigung ihrer Kräfte finden, teils durch Mitglieder der Genossenschaft, die dadurch ihre Einnahmen erhöhen wollen. Damit würde das unerquickliche Gesindeverhältnis endlich aus der Welt geschafft werden.

Und schon beginnt man die Idee, die der geniale Fourier in anderer und etwas phantastischer Art ausgesonnen hatte, der Verwirklichung entgegenzuführen. In Frankfurt a/M. existieren bereits Witwenheime und Damenheime, die nach diesem Prinzip organisiert sind und ebenso in Amerika Zentralhaushaltungen für Arbeiterfamilien.[1] Außerdem ist dort eine Organisation im Entstehen, die unter der Führung Sinclairs in New Jersey Großhaushalte errichten wird. In Wien hat man für alleinstehende und beruflich tätige Frauen „Einküchenhäuser" gebaut,[2] ferner in England;[3] in Wiesbaden hat der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium" eine ähnliche Anregung gegeben.[4] In Reichenberg in Böhmen ist ein musterhafter Großhaushalt errichtet worden, wo eine Mahlzeit für zwei Personen auf nur 54 Pfennig zu stehen kommt.[5] In Berlin hat allerdings das „Einküchenhaus" ein weitschallendes und der Sache verderbliches Fiasko gemacht, das aber nicht dem Prinzip, sondern dem mangelnden Betriebskapital zuzuschreiben ist. Erfolgreich waren dagegen die Gründungen des Direktors Ficks in Kopenhagen, die als wahre Mustergroßhaushalte geschildert werden[6] und jedenfalls zur Nachahmung anspornen.

Es ist trotzdem nicht zu verkennen, daß an eine allgemeine Einführung des Großhaushaltes vorerst nicht zu denken ist. Die Einrichtung ist z. B. zunächst für die gesamte Landbevölkerung fast unmöglich; außerdem ist ja für viele Familien das höchste Ideal nicht der Großhaushalt, sondern das Einfamilienhaus in der Gartenstadt. (Gartenstadt und Großhaushalt schließen sich übrigens keineswegs aus.) Dagegen würde der Großhaushalt sehr wichtig und wohltätig sein 1. für beruflich tätige Ehefrauen (s. u.); 2. für junge Leute beiderlei Geschlechts, die sich früh

---

1) Maria Lichnewska, Mutterschutz II, 228.
2) Dok. des Fortschritts II, 738.
3) Ebenda S. 739.
4) 1. Beilage zum Rheinischen Kurier, Nr. 60, 2. II. 1908.
5) Praktischer Wegweiser, 3. Oktober 1908.
6) Vgl. z. B. Rosika Schwimmer, Frankf. Generalanzeiger, 28. IX. 1907.

verheiraten wollen. Ihnen würde der Großhaushalt Gelegenheit geben, ohne große Kosten, ohne teuere Wohnungseinrichtung, ohne Repräsentationspflichten schon im normalen Alter die Freuden der Liebe auf legitime Art zu genießen. Und wenn dies System bei der Jugend allgemein würde, so wäre sogar damit ein großer Teil der sexuellen, ja der sozialen Frage gelöst: die Ehelosigkeit der Zeugungstüchtigen (die jetzt fast 50 % umfaßt) würde bedeutend zurückgehen, den geheimen Lastern der Jugend, der Prostitution, den Geschlechtskrankheiten (die jetzt verheerend wüten) würde ein gewaltiger Damm entgegengesetzt werden; und vor allem, die Jugend würde wieder, wie bei den Naturvölkern, in ihr normales Recht auf Liebe und Lebensfreude eingesetzt werden. Ferner würde der Großhaushalt eine offensichtliche Wohltat sein 3. für die Arbeiterbevölkerung, deren organisatorische Untätigkeit in dieser Beziehung nur schwer durch ihren Mangel an Kapital entschuldigt werden kann; 4. für alle Produktivgenossenschaften; 5. für Witwen oder Witwer mit Kindern usw.

Der allgemeinern Verbreitung der Großhaushalte werden jedoch auf absehbare Zeit die stärksten Widerstände entgegenwirken: So die ausgesprochene Feindschaft der nicht differenzierten Frau, der Hausfrau alten Stils, der damit der letzte Daseinsgrund entzogen würde, ferner die gegenwärtige antisoziale Erziehung des familialen Menschen, die wichtigtuerische Eigenbrötelei der Kleinfamilie, vor allem aber die Macht der Gewohnheit, die besonders für das häusliche Leben fast unüberwindlich ist usw. Aber die unermesslichen Vorteile dieser Organisation müssen, namentlich bei der zunehmenden Dienstbotennot und bei der beredten Sprache, die in allen menschlichen Dingen das Geld spricht, mit der Zeit gewiß zum Durchbruch kommen; nicht zwar in der Weise, daß etwa die Kleinhaushalte ganz verschwinden (so wenig als der Omnibus vor der Lokomotive), wohl aber daß sie von den Großhaushalten zum Teil verdrängt werden. — Ein Haupthindernis besteht auch darin, daß die Bedeutung des Großhaushaltes noch nicht im entferntesten begriffen worden ist. Außer den bisher ausschließlich besprochenen ökonomischen, rein materiellen Vorteilen könnte nämlich diese Organisationsform noch weit höher zu veranschlagende mit sich bringen: nämlich Hebung der moralischen und geistigen Eigenschaften der Nation und Steigerung der gesamten Kultur, wie wir erkennen werden, wenn wir nun zur Besprechung der übrigen Punkte weitergehen.

2. Aufzucht und Erziehung der Kinder.

Die Erziehung hat die Aufgabe, die Errungenschaften der Kultur, die „Traditionswerte" der heranwachsenden Generation zu übermachen. Der Erzieher ist gleichsam der geistige Testamentsvollstrecker aller vergangenen Geschlechter; er formt aus dem tierischen Rohstoff den Kulturmenschen. Was er den Heranwachsenden zu übergeben hat, ist das gesamte Kulturerbe; alles Wissen und Können, alle Veredlungen und Verfeinerungen des menschlichen Charakters, alle Fähigkeiten und Steigerungen des geistigen Seins, die die Menschheit in ungezählten Jahrtausenden sich zugeeignet hat, werden durch die Erziehung von der ältern Generation auf die kommende übertragen.

Es ist also klar: je höher die Kultur steigt, um so größere Anforderungen werden an die Erziehung gestellt. Während auf niederern Kulturstufen die Familie mit ihrer primitiven Pädagogik vollkommen genügte, um Kinder zu erziehen, übersteigt bei wachsender Kultur diese Aufgabe immer mehr ihre Kraft. Es wird eine soziale Notwendigkeit, die familiale Erziehung durch die pädagogische zu ersetzen, d. h. die Erziehung differenzierten Kräften anzuvertrauen, fachkundigen, geschulten Lehrern, die zu diesem Beruf eine besondere Begabung besitzen müssen.

Daher sehen wir bei allen Völkern, auf einer gewissen Stufe der Zivilisation, eine besondere Einrichtung erstehen: nämlich die **Schule,** die nun neben der Familie an der Erziehung mitbeteiligt ist.

Die Schule ist der erste Schritt auf einer gewaltigen Entwicklungslinie, auf der die familiale Erziehung durch die pädagogische (oder soziale) in steigendem Maß verdrängt und ersetzt wird.

Dieser Vorgang ist in unsrer Kulturphase bereits soweit gediehen, daß fast der gesamte Unterricht, d. h. die Bildung des Verstandes, in die Hand der Schule gelegt ist, während dagegen die noch weit wichtigere Bildung des Charakters (die eigentliche „Erziehung") fast ebenso ausschließlich noch der Familie erhalten blieb.

Dieser Funktion kann aber die Familie nicht mehr genügen.

Denn erstens haben die meisten Eltern nicht genügend Zeit und Muße, ihre Kinder richtig zu erziehen. In den untern Klassen, wo die Mutter ebenso wie der Vater dem Erwerb nachgehen muß, kann von einer kulturgemäßen Erziehung überhaupt keine Rede sein. In den obern Ständen dagegen werden die Kinder zum großen

Teil den Bonnen und Dienstmädchen[1]) überlassen, von denen sie schlechte Gewohnheiten und nicht selten die schlimmsten Laster annehmen.

Zweitens: Aber auch wenn die Eltern die nötige Zeit und den guten Willen haben, ihre Kinder in kulturwürdiger Weise zu erziehen, so fehlt ihnen doch meistens die Fähigkeit dazu. Es ist ein verhängnisvolles Vorurteil zu meinen, daß jeder und jede, die Kinder erzeugen können, auch befähigt wären, sie zu erziehen. Und die Erfahrung zeigt, daß gerade diejenigen Eltern von ihrer pädagogischen Begabung am meisten überzeugt sind, die von den Schwierigkeiten der Kindererziehung (dieser vielleicht höchsten unter allen Künsten) nicht die entfernteste Ahnung haben.

Drittens: Durch die Familientradition wird die noch aus barbarischen Zeiten stammende Rohheit von Geschlecht zu Geschlecht wie „eine ewige Krankheit" fortgeerbt. Wer selbst nicht erzogen ist, kann auch andere nicht erziehen. Daher konversiert die Familie in neun Zehntel aller Fälle den Geist tieferer Stufen der Gesittung. Diese eiserne Kette kann aber wohl nur durch die Pädagogik durchbrochen werden.

Viertens: Dazu kommt noch ein anderer Mißstand; Kinder müssen gesellig auferzogen werden. Nur in Gesellschaft mit andern Kindern lernt der Mensch verträglich und gesellig werden, nur in der Gesellschaft bildet sich der Intellekt sowohl als der Charakter in der richtigen Weise aus. Solange noch die Familien kinderreich waren, und jedes Kind eine Anzahl Geschwister hatte, war die Familienerziehung eine geselligere. Aber je mehr das Zweikindersystem um sich greift, um so isolierter wird das Kind in der Familie. Oft lebt es bis zum sechsten Jahre nur in der Gesellschaft von Erwachsenen, wo es sich zu Tode langweilt, keine angemessene Beschäftigung findet, und jenen unverträglichen und antisozialen Charakter erwirbt, der für sein eignes Wohl wie für das seiner Umgebung schädlich ist und durch seine weite Verbreitung das moderne Leben vielfach so häßlich macht.

Schließlich wirkt das Leben in der Großstadt schädlich auf die Kinder, sowohl auf ihre psychische wie physische Konstitution. Wie weit das Kinderelend in der Großstadt schon gediehen ist, mag durch folgende, geradezu beunruhigende Feststellung, aus der polit. anthrop. Revue, beleuchtet werden:

---

[1]) „Das Kindermädchen (sagt Frau Adams-Lehmann) ist eine durchaus unmoralische Institution".

Die Großstadt, das Grab der Volksgesundheit. Wie zerrüttend das Großstadtleben auf die allgemeine Gesundheit einwirkt, davon geben die schulärztlichen Berichte aus Schöneberg für das Jahr 1907/08 bedeutsame Kunde. Bei der Aufnahmeuntersuchung der Schulkinder waren von 1790 Kindern 83 geistig minderwertig, 202 körperlich zurückgeblieben, 416 rachitisch, 541 skrofulös, 3 tuberkulös; bei 145 konnte ein herabgesetztes Sehvermögen, bei 127 geschwächtes Gehörvermögen, bei 92 Sprachstörungen, bei 160 Lungenerkrankungen, bei 36 Lungentuberkulose, bei 80 Herzerkrankungen, bei 79 Unterleibsbrüche, bei 137 Verkrümmungen der Wirbelsäule festgestellt werden. Von diesen wurden 566 der ärztlichen Kontrolle bedürftig befunden. Dazu kommen in den übrigen Klassen 1961 Kinder, so daß die Schulärzte, abgesehen von den regelmäßigen Klassenrevisionen, sich im Berichtsjahre im ganzen mit 2527 Kindern berufsmäßig zu beschäftigen hatten. Besondere Fürsorge nehmen die geistig Minderbegabten in Anspruch, deren Unterricht in Hilfsklassen sich bewährt hat. Wenn auch nur ein geringer Bruchteil wieder der normalen Schule zugeführt werden konnte, so erreichte doch die Mehrzahl die Reife für eine höhere Hilfsklasse. Ein volles Sechstel der Kinder, bei denen auch die gänzlich mangelnde häusliche Pflege und Sorgfalt in Rechnung zu stellen ist, bleiben dauernd auf der niedrigsten Stufe der Bildungsfähigkeit. Um sie zu relativ brauchbaren Menschen zu erziehen, erweist sich die Errichtung besonderer Anstalten als angezeigt, heißt es in dem Bericht. Aus den autoritativen Angaben der Schulärzte geht also hervor, daß man in Schöneberg von gesunden Kindern kaum noch reden kann. Die kranken sind so in der Mehrzahl, daß die wenigen gesunden kaum in Betracht kommen. Und diese Zustände beobachtet man in einem der besten und auch in hygienischer Hinsicht gutgestellten Vororte, der sich soeben erst aus bäuerlichem Boden heraus zur Großstadt entwickelt hat. Man ersieht daraus, mit welchem Fluch der Andrang zur Großstadt und die vielgelobte Industrialisierung der Bevölkerung behaftet ist.

Erwägen wir diese Mißstände und denken wir noch an die zahlreichen Fälle, wo die Eltern in einer unglücklichen Ehe miteinander leben, oder die Kinder außer der Ehe erzeugt werden (in Deutschland jährlich beinahe 200000 an Zahl) oder der Vater oder auch die Mutter (was nach den gepflogenen Untersuchungen noch weit schlimmer ist)[1]) frühzeitig wegstirbt, — so verstehen wir es, warum ein kulturwürdig wohlerzogener Mensch so selten ist. Wir verstehen aber auch die unheimlichen Zahlen der Kriminalstatistik, d. h. die schreckenerregende Zunahme der Verbrechen und namentlich die Beteiligung der „Jugendlichen" usw. Denn je höher bei wachsender Kultur die Anforderungen

---

[1]) Vgl. Adele Schreiber, Witwerkinder, Dok. d. Fortschr. 1910, S. 643.

an die Erziehung steigen und je mehr sich zugleich die Familie zersetzt, um so weniger wird sie geeignet die Erziehung zu leiten. Um Naturmenschen zu erziehen, dazu genügte die primitive Pädagogik der Familie. Aber um Kulturmenschen zu schaffen, dazu bedarf es höherer Kunst, größerer Hilfsmittel, die nur die wohlorganisierte Gesellschaft und der mächtige Staat aufbringen können; und es bedarf vor allem geschulter Kräfte, auch für die Charaktererziehung.

Die familiale Erziehung muß mehr und mehr in die pädagogische übergehen. — Das ist offenbar die Richtungslinie des Fortschritts. Und in dieser Richtung sind schon jetzt große Fortschritte zu verzeichnen.

Zunächst ist es der Staat (und die Gemeinde), die nicht untätig zusehen können, wenn das kostbarste Gut und die Hoffnung des Volks verdirbt. Daher sahen sich vielfach Staat und Gemeinde schon genötigt, sich um das physische Wohl der Kinder zu bekümmern. In der Stadt Posen wurden armen Schülern ein warmes Frühstück und ein Mittagessen verabreicht. 1908 wurden 733 Kinder gespeist.[1]) In Mailand erhalten alle Schulkinder ihre Beköstigung in den Schulen der Stadt; und alle Beteiligten sind damit zufrieden.[2]) Der französische Staat versorgt arme Kinder mit Lehrmitteln, mit Kleidern und Schuhen, Bädern, und versieht Schüler, die hungrig zur Schule kommen, mit einem warmen Frühstück und in besonderen Fällen auch mit einem Mittagsmahle.[3]) Und in Deutschland gibt es in den großen Städten Suppenanstalten, ganztägige Kinderhorte, großartige Waisenhäuser, Kindergärten, wo auch die kleinern, noch nicht schulpflichtigen Kinder der ärmern Bevölkerung tagsüber sich aufhalten können.[4])

Auch außerhalb der Schule greift die wachsende Staatstätigkeit immer mehr in die Gewalt des Familienvaters ein: Nach § 1666 und 1838 des BGB. wird den Eltern, die die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, diese vom Staat abgenommen. In England, wo (ebenso wie in Amerika) die staatliche und gesellschaftliche Fürsorge für die Kinder eine schon hohe Stufe erreicht hat, ist am 1. April 1909 ein neues Kindergesetz aufgenommen worden, das die

---

[1]) Dok. d. Fortschr. II. Jahrg., 86.

[2]) Ebenda, III. Jahrg., S. 37.

[3]) Dok. d. Fortschr. 1910, S. 675.

[4]) Vgl. das 9. Heft des II. Jahrganges der „Dokumente des Fortschritts".

Kinder der Gasse scharf beaufsichtigt, vom Trinken und Rauchen und jeder Art unanständigen Verhaltens abhält, und statt des Gefängnisses Reformschulen und Arbeitsschulen einführt, in denen die auf dem Weg zum Verbrechen Befindlichen ohne gerichtliche Verurteilung wieder in Ordnung gebracht werden. Hier erhalten wir nun merkwürdige Beweise, wie sehr die pädagogische Erziehung der familialen überlegen ist. In Freville bei New York hat William George im Jahre 1910 für verwahrloste Kinder eine eigenartige Schule errichtet, die auf dem Prinzip der Selbstregierung beruht. Es ist die „Republik der freien Kinder“, die sich ganz nach dem Muster einer richtigen Republik selbst regieren, ihren eigenen Gerichtshof bilden und ihr Brot durch landwirtschaftliche und andere Arbeiten selbst verdienen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich auch die widerspenstigsten Zöglinge diesem trefflichen System gehorsam und mit vollem Eifer unterordnen.[1]) In der bekannten „Seelenschmiede von Redhill“ werden verwahrloste Kinder durch hochgebildete Pädagogen erzogen und das staunenswerte Ergebnis ist: „Kaum ein Prozent der Kinder sind nach der Entlassung wieder gerichtlich verurteilt und 92 Prozent erlangen ehrbare Stellungen im bürgerlichen Leben. Das ist ein Prozentsatz, der weit günstiger ist, als die gewöhnliche Volksschule ihn aufweisen kann.“ D. h. also: die verwahrlosten, gerichtlich verurteilten Kinder werden, pädagogisch erzogen, bessere Staatsbürger, als die normalen Kinder bei familialer Erziehung.[2])

Aber auch bei vielen Eltern beginnt die Einsicht zu dämmern, daß die moderne Kleinfamilie besonders in der Großstadt nicht der richtige Ort für eine gute Kinderaufzucht ist, daß sie ihren Kindern keine größere Wohltat erweisen können, als wenn sie sie unter fachmännischer Leitung auf dem Lande auferziehen lassen. Daher die außerordentliche Zunahme der „Landerziehungsheime“, in denen neben der wissenschaftlichen auch die Ausbildung des Charakters und die Heranbildung eines gesunden, kräftigen Körpers besonders berücksichtigt wird.[3])

---

[1]) „Woche“, 1910, Heft 44, S. 1872.

[2]) Vgl. den ungemein interessanten Artikel von Erich Lilienthal, Dok. des Fortschr. II., S. 700.

[3]) Vgl. Theodor Lessing, Die Landerziehungsheimbewegung. Dok. des Fortschr. I. Jahrg., S. 437.

Bis zu welcher Höhe hier bereits die pädagogische Kunst gediehen ist, das zeigt z. B. die geniale Schöpfung des Dr. Wyneken: „Die freie Schulgemeinde“.[1]) Seit der edle Rochow unter dem heftigen Widerstand seiner Zeit die Schule reformierte, ist wohl auf diesem Gebiete kein größerer Fortschritt gemacht worden als durch die Methode der „Freien Schulgemeinde“. Wenn es möglich wäre, das ganze deutsche Volk nach diesem Muster zu erziehen, so wäre wohl nach wenigen Generationen der „wohlgeordnete Staat“ keine Utopie mehr.[2]) Doch leider, es ist noch lange nicht möglich, denn diese Erziehungsheime sind teuer und stehen nur den Reicheren offen.[3])

Aber selbstverständlich hieße es, der entgegengesetzten Übertreibung verfallen, wenn man etwa den Einfluß der Eltern auf die Kindererziehung ausschalten wollte. Die Elternliebe kann durch keine auch noch so hohe Kunst ersetzt werden; vielmehr in der Verbindung der Elternfürsorge mit der Kunst des Pädagogen liegt die richtige Mitte. —

Für eine solche Verbindung gäbe nun, namentlich in Beziehung auf die kleinern Kinder, der Großhaushalt, von dem wir früher sprachen, eine unvergleichlich günstige Stätte ab. Hier lebten die kleinen Kinder zugleich unter der Aufsicht der Eltern und unter der Leitung einer pädagogischen Kraft, sagen wir einer Frau von besonders hoher Bildung und erzieherischer Begabung; sie wären niemals beschäftigungslos, könnten sich an den Hausarbeiten beteiligen und so schon früh lernen ihre Kräfte nutzbringend zu verwerten; und vor allem: die Kinder wären in Gesellschaft miteinander, wie es der sozialen Natur des Menschen entspricht, sie gewöhnten sich an Verträglichkeit, und an eine edle Art des Umgangs, und sie verlören jenen antisozialen Charakter, der ihnen jetzt durch die familiale Erziehung, zu ihrem Schaden und zum Schaden der menschlichen Gesellschaft, künstlich beigebracht, fast aufgezwungen wird. Der Nationalcharakter würde eine ungeahnte Veredelung erfahren; denn der Charakter eines Menschen wie eines Volks wird geprägt in der „Kinderstube“.

---

[1]) Näher. in G. Wyneken u. A. Halm, Jahrbücher der freien Schulgemeinde Wickersdorf für 1908 u. 1909. Eug. Diedrichs, Jena, 1909 und 1910.

[2]) Vgl. „Sinn des Lebens“, Kap. 28.

[3]) Über Literatur zur Methode der Selbstregierung der Schüler vgl. „Der Arzt als Erzieher“ 1911, S. 78.

Fassen wir das über die Richtungslinie der Erziehung Gesagte zusammen, so kommen wir zu der Formulierung: Die Erziehung schreitet aus dem familialen in das pädagogische Gebiet fort. — Um (auf niederer Kulturstufe) Naturmenschen aufzuziehen, dazu genügte die primitive Kunst der Familie; zur Bildung von Kulturmenschen aber muß in steigendem Maß die Hilfe der Pädagogik in Anspruch genommen werden. —

Ja, die familiale Erziehung muß gegenwärtig geradezu als ein Hindernis gegen die Verbreitung des geistigen Fortschritts betrachtet werden. Nicht nur unsere materielle Kultur (Wirtschaft, Technik, Industrie) ist mächtig vorangeschritten, sondern auch in der Wissenschaft, in den Künsten, in der Moral und Philosophie sind im letzten halben Jahrhundert ganz gewaltige Fortschritte gemacht worden. Dieser geistige Fortschritt hat sich aber fast gar nicht auf die große Masse des Volkes verbreiten können; in der geistigen Kultur sind die Mehrzahl unserer Volksgenossen fast in derselben dumpfen Enge und Beschränktheit verblieben, wie im Mittelalter. Insbesondere ist die Charakterbildung, die der moderne Proletarier, Bauer und auch der Durchschnittsbürger, kurz die große Masse des Volkes erhält, kaum besser, ja vielleicht eher schlechter als die eines Bantunegers oder eines Eskimo. (Näheres im folgenden Buch.) Und die Ursache dieser bedauerlichen Rückständigkeit ist zum großen Teil die familiale Erziehung, die auf uralter und beinahe barbarischer Tradition beruht. Erst wenn diese familiale Erziehung durch die pädagogische verbessert und veredelt wird, dürfen wir hoffen, daß der ungeheure Stumpfsinn der „Kulturvölker" gebrochen wird, daß unsere geistige Kultur denselben Aufschwung nehmen kann, den die materielle vor ihr voraus hat.

3. Regelung der Bevölkerungszahl und
4. Zuchtwahl.

Eine der wichtigsten geneonomischen Aufgaben ist die Regelung der Bevölkerungszahl; sie hat zu bewirken, daß weder zu viel noch zu wenig Kinder erzeugt werden. Im ersten Fall entsteht Übervölkerung mit allen ihren Folgen (Teuerung, Elend, Krankheiten, Krieg usw.); im zweiten Fall geht die Rasse dem Aussterben entgegen.

Auch diese Aufgabe ist vollständig in die Hände der Familie gegeben und sie ist bis jetzt von ihr in sehr primitiver Weise gelöst

worden. Sobald die Lebensbedingungen günstiger werden, findet ein vermehrtes Heiraten und Kindererzeugen, im entgegengesetzten Fall das Gegenteil statt und Elend, Krankheit und Tod nehmen den Überschuß weg.

Nun drohen aber auch dieser höchst mangelhaften Art der Bevölkerungsregelung ernstliche Gefahren: wie wir im vorhergehenden Kapitel sahen, wird die Aufzucht und Erziehung der Kinder mit wachsender Kultur stetig kostspieliger und schwieriger; und die Folge ist, daß sich viele Ehepaare durch Vorsichtsmaßregeln der Last entziehen; die Folge davon ist wiederum, wie ebenfalls früher gezeigt wurde, ein auffallender Rückgang der Geburtenziffer. In Deutschland ist zwar der Geburtenüberschuß ein noch immer übergroßer, aber ebenfalls im Rückgang begriffen. Und dieser Niedergang wird jedenfalls um so stärker werden, je mehr sich die antikonzeptionellen Methoden in den weiten Kreisen des Volkes verbreiten; — ist somit, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur eine Frage der Zeit. (Vgl. X. Kap.)

(Zuchtwahl.) Nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität des Bevölkerungsmaterials hängt ganz und gar von der Familientätigkeit ab. Und diese Funktion der biologischen Auslese oder der Zuchtwahl verrichtet die Familie jetzt schon in so ungenügender Weise, daß manche Gelehrte bereits geradezu von einer Degeneration der Rasse reden: In den obern Ständen herrscht die Geldheirat, die mit Notwendigkeit eine Verschlechterung der Rasse zur Folge hat. In den untern Klassen bewirkt die Armut, daß die Kinder vielfach unterernährt sind, so daß sich eine elende Zucht ergibt.[1] Außerdem besteht noch das Mißverhältnis, daß gerade die Proletarierfamilien die höchsten Geburtenziffern aufweisen, während die Reichen, die ihre Kinder doch am besten ernähren könnten — hauptsächlich infolge unseres Erbrechts — dem Zweikindersystem huldigen. (Das Nähere über Zuchtwahl im folgenden Buche).

* * *

---

[1] Wie verbreitet die Not ist, mag folgende Zeitungsnotiz beleuchten: **Wie deutsche Kinder schlafen.** Der städtische Lehrer H. Weißkopf in Fürth veröffentlicht in dem neuesten Heft des Jahrbuchs der Bodenreform eine Untersuchung über die Wohn- und Schlafverhältnisse seiner Schüler, die ein erschütterndes Bild von der Lebenshaltung vieler Familien gibt. Das geschulte Auge vermag ja auch unter den trockenen Zahlen der amtlichen Statistik Leben zu ahnen; aber für die

Neben der Fürsorge für die Aufzucht der Kinder ist die Regelung der Bevölkerungszahl und der Zuchtwahl sozusagen die ureigenste und naturnotwendigste Verrichtung der Familie; d. h. diejenige Funktion, die mit ihr untrennbar verbunden ist. Das soziologische (und biologische) Wesen der Familie ist ja — Fortpflanzung. — Trotzdem wird wohl schon aus den soeben gemachten kurzen Bemerkungen hervorgehen, daß der Staat und die organisierte Gesellschaft sich werden entschließen müssen, auch in diese eigentlichste Domäne der Familie immer mehr regelnd einzugreifen. Hier droht eine ernste Gefahr für den Bestand der Gesellschaft, ja vielleicht der gesamten weißen Rasse. Und es wird mehr und mehr eine Lebensfrage der modernen Staaten, diesem Verderben zu steuern. Da wird sich aber kaum eine andere Abhilfe schaffen lassen, da man ja niemand zum Kindererzeugen zwingen kann, als daß die gesamte Gesellschaft, der Staat, zu den Kosten der Kindererziehung beisteuert, wenn er seine Existenz nicht aufs Spiel setzen will. Und da es dann die Gesundheitsbehörden in der Hand hätten, Individuen mit erblich übertragbaren Krankheiten die Beisteuer zu verweigern, besonders gesunde und kräftige aber durch erhöhte Zuschüsse zur Kindererzeugung zu ermuntern, so wäre damit zugleich ein Mittel gegeben, unsere so sehr heruntergekommene Zuchtwahl wieder in erfreuliche Höhe zu bringen.

In der Tat bemerken wir bereits die ersten allerdings noch sehr geringen Ansätze zu einer solchen Bewegung in dem am meisten bedrohten Frankreich. Der Gemeinderat von Paris verwendet (nach Adele Schreiber) alljährlich 100 000 Franken zur Unterstützung von Frauen, die der Mutterschaft entgegensehen.

---

meisten Menschen ist es ja doch etwas ganz anderes, wenn solche Angaben einmal in Fleisch und Blut auftreten. Wir möchten nur einige Sätze aus dieser Arbeit hier wiedergeben:

> „Von den 60 Knaben schlafen nur 14 allein in einem Bette. Und unter diesen 14 befinden sich die 9 Knaben des Waisenhauses! Muß heute ein Kind erst Waisenkind sein, um die Wohltat eines Nachtlagers für sich allein genießen zu dürfen! Die Oberschwester des Waisenhauses erzählte mir, daß neue Zöglinge, die eben erst eingeliefert werden, mitunter heftig weinen, daß aber die Tränen in den meisten Fällen sofort vor einem sonnigen Lächeln des Kindes versiegen, wenn man es in den hellen Schlafsaal führt und ihm sagt: ‚Sieh‘, dieses Bettchen gehört dir nun immer ganz allein!‘ Das eröffnet denn doch merkwürdige Perspektiven in das heutige ‚Kinderland‘ . . .“.

Die Unterstützung in bar wird Bedürftigen ohne Unterschied, ob verheiratet oder unverehelicht, gewährt. Daneben existieren Zufluchtshäuser. Das Asyl Michelet ist im vollsten Sinne eine Freistatt, an die keine Verfolgung der Außenwelt heranreicht. Keine Formalität ist zu erfüllen, keine Papiere werden verlangt, die Anonymität ist voll gewahrt, Fremde jeder Nationalität werden aufgenommen. Die Assistance publique übernimmt jedes Kind, das ihr übergeben wird, es geht aber dann für die Mutter verloren.[1]) — Im Jahre 1909 veröffentlichte Professor Richet von der Akademie der Medizin einen Vorschlag, wonach jedes zweite Kind mit 400 Fr., jedes folgende mit 800 Fr. prämiiert werden solle; diese „Geburtsprämien“ sollen aufgebracht werden durch eine „Totensteuer“, die alle Erbschaften, die an Seitenlinien gehen, mit 50 Prozent trifft. Der bekannte Nationalökonom Leroy-Beaulieu beantragte, bei der Anstellung von Beamten die Väter dreier Kinder zu bevorzugen, wogegen unverheiratete Beamte einen Gehaltsabzug von 20 Prozent erfahren sollen.[2])

Gewiß sind dies noch sehr unscheinbare und wahrscheinlich auch wirkungslose Anfänge. Erst wenn der „Rassenselbstmord“ (wie für die Zukunft erwartet werden muß) das Dasein der Kulturvölker bedroht, wird man einsehen, daß die schwangere und säugende Frau, gerade wie der zur Fahne einberufene Soldat, einen sozialen Beruf erfüllt, den ihr die „wohlgeordnete Gesellschaft“ mit allen Kräften erleichtern muß.

5. Das tägliche geistige Brot der Aussprache, der gesellige Alltagsverkehr.

Im vorhergehenden Kapitel sahen wir, daß das Familienleben bei den fortgeschrittenen Völkern entschieden im Rückgang begriffen ist. In den höhern Ständen Amerikas, Frankreichs ist es bereits fast auf Null reduziert; und auch im konservativen England (das noch bis in die letzte Zeit hinein das Familienvolk par excellence war) verdrängt immer mehr der Klub und das Hotel die Familiengeselligkeit. Am meisten blüht die Geselligkeit innerhalb der Familie noch in den allerdings sehr großen Kreisen des geistig am wenigsten regsamen Kleinbürgertums. — Nach außen dagegen stehen sich die einzelnen Familien vielfach fremd und wie durch Mauern abgesperrt gegenüber; und die geistige Ver-

[1]) Adele Schreiber, Was tut Paris für uneheliche Mütter und Kinder? Mutterschutz, I. 106.

[2]) Münch. N. Nachr. 17. Juli 1909.

einsamung dieser Durchschnittsbürger, die die große Mehrzahl eines Volkes ausmachen, ist vielfach, besonders in den großen Städten, bis zum Grade der Widernatürlichkeit gediehen. Innerhalb der Familie selbst regiert zumeist die geistige Armut und die Langweile, der persönliche Klatsch und das Philistertum; und der Verkehr unter den Familien besteht zumeist aus steifen Besuchen, die viel Zeit verschlingen, und bei denen man sich häufig (oft auch absichtlich) „verfehlt" oder die zu Besuchenden mitten in ihren Beschäftigungen stört; und ferner in öden und konventionellen Pflichtessen, die alle höhere Geselligkeit fast gänzlich ausschließen. (Daher auch das ungeheure Aufblühen des Vereinswesens, der Klubs in England und Frankreich; der Wirtshauskneipereien der Männer, der Frauenkränzchen, die aber nicht in der Familie, sondern mehr und mehr im Kaffeehaus abgehalten werden.)

Durch die Einführung der Großhaushalte würde der gesellige Verkehr nach und nach einer unermeßlichen Hebung und Umwälzung zugeführt werden. In den Großhaushalten könnte jeder zu jeder beliebigen Zeit Bekannte in den gemeinsamen Lese-, Bibliotheks-, Garten- und Erholungsräumen antreffen; der Verkehr von Mensch zu Mensch würde eine Steigerung erfahren, von der das System der Einzelfamilie keine Ahnung gibt; der soziale Geist, der jetzt seinen Tiefpunkt erreicht hat, würde in eine neue Blüte treten (wie zur Zeit der Sippe), und die Volksbildung (die in der Einzelfamilie hintangehalten wird und verkümmert) würde dem Kulturfortschritt die Wege bahnen, und außerdem würde edle Geselligkeit, die eine der höchsten Lebensfreuden ist, von ihren lästigen Fesseln, ihrer grauenhaften Steifheit, Öde und Hindernissen aller Art befreit werden. Wenn die Haushalte in Beziehung zueinander treten, so könnte jeder Einzelne viele Hunderte von Bekanntschaften pflegen und er könnte sich diejenigen daraus auswählen, von denen eine jede wiederum eine andere Seite seines Wesens zur Entwicklung brächte. Das Vollmenschentum und der Kulturfortschritt würden mächtig gefördert, weil alle neuen Errungenschaften in einer gesellig verkehrenden Bevölkerung schnell von Mund zu Mund gehen und Wurzel fassen. Eine Folge dieser höhern geistigen Geselligkeit wäre es, daß ein ungeahntes Interesse für Literatur und Kunst wachgerufen würde, daß die höchsten geistigen Genüsse und edelsten Freuden des Daseins, die jetzt nur einer beschämend kleinen Minderheit zu Gebote stehen, Allgemeingut der Nation

würden. Denn alles kommt ja auf die Anregung an. Ist doch die gesamte Kultur nur der Ausdruck der Beziehungen zwischen den Menschen, und je vielseitiger, je intensiver diese Beziehungen sind, um so höher steht es um die Bildung eines Volkes.[1])

So wäre also der Großhaushalt geeignet, ein neues Geschlecht wohlerzogener und geistig regsamer, sozial gesinnter Menschen heranzubilden und der Vollkultur die Wege zu bahnen.

Dagegen ist die Kleinfamilie in ihrer jetzigen Gestalt geradezu als eine Feindin des geistigen Fortschritts und der Verbreitung der Bildung zu betrachten.

6. Die Pflege der Kranken und die Versorgung des Alters.

Eine weitere der Familie noch immer verbliebene Verrichtung ist die Pflege des Kranken und die Versorgung des Alters. Von der ersteren haben wir schon im vorigen Kapitel gesprochen und dort gesehen, daß sich die Krankenpflege immer mehr der Familie entwindet. — Aber auch dem Alter vermag die ohnmächtig gewordene Kleinfamilie kein würdiges Asyl mehr zu bieten. Vielfach sind die alten Eltern den Kindern, die schwer mit der Notdurft zu ringen haben oder in vollem Lebenskampfe stehen, eine Last, die sie zu Boden drückt und nicht selten wird so das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern unwürdig und schmachvoll für beide Teile. Namentlich ist es das tragische Schicksal so vieler ledigen Frauen (denn die jungen Männer verlassen früh das elterliche Heim), bei den alten Eltern ausdauern und ihnen ihre ganze Jugend, ja ihr Lebensglück hinopfern zu müssen. Außerdem leben viele Greise und Greisinnen ihr Alter in Not und Trübsal dahin, verlassen von ihren Kindern und Verwandten und völlig vereinsamt. Und dies Schicksal kann jeden treffen. — Daher sind jetzt schon der Staat und die organisierte Gesellschaft genötigt gewesen, durch Alters- und Invalidenversicherungen diese uralte Familienfunktion zu sozialisieren. Aber nur ein erster Anfang ist gemacht;

---

[1]) Sehr treffend sagt Paul Natorp („Religion innerhalb der Grenzen der Humanität", Freiburg i. B. 1894): „Bildung ist überhaupt und in jeder Hinsicht Sache der Gemeinschaft, mithin von der Festigkeit und Tiefe des Gemeinschaftslebens ganz und gar abhängig." Schon bei Herder (Ideen V, Kap. 6) findet sich der Ausspruch: „Geselligkeit, Freundschaft, wirkliche Teilnahme sind fast der Hauptzweck, worauf die Humanität in ihrer ganzen Geschichte der Menschheit angelegt ist."

es muß jedem redlichen und arbeitswilligen Individuum ein menschenwürdiges Alter gewährleistet sein. Denn dem Alter — und nur dem Alter — kommt das Recht zu, sich seines Lebens zu freuen, ohne zu arbeiten. Vor dem Alter allein hat der Bibelspruch: „Du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brot verdienen" zu verstummen; während für alle andern — im gerechten Staate — jenes andere Bibelwort gilt: „wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen". Das Greisentum, das in der Spätfamilialen Phase geradezu in Mißachtung fiel, muß uns wieder heilig werden. — Eine ausgiebige Rente garantiere der Staat dem ehrwürdigen Naturadel des Menschengeschlechtes, damit er frei von Sorge und in allen Freuden der wohlverdienten Ruhe genieße. Eine solche Aussicht würde einem jeden wie die Hoffnung auf eine himmlische Erlösung durch alle Mühsale des Lebens hindurch vorschweben, den Sorgen den Stachel nehmen und das ganze Leben vergolden, mehr noch als die Verheißung eines ungewissen Jenseits.

7. Die Güterverteilung durch die unbeschränkte Vererbung des Familienvermögens.

Eine von der Familie zäh festgehaltene Funktion, die trotz der veränderten Wirtschaft noch immer die Verteilung des nationalen Reichtums beherrscht, ist die unbeschränkte Vererbung des Vermögens.

Daß die Beschränkung der Vererbung des Familienvermögens eine Staatsnotwendigkeit geworden ist, haben wir schon im vorigen Kapitel nachzuweisen gesucht. Die schrankenlose Erbfolge ist ja gerade diejenige Einrichtung, die wir als die wichtigste Ursache des Völkerverfalls beschuldigen mußten, und die die allgemeine Volkswohlfahrt in einer solchen Weise bedroht, daß eine Erbrechtsreform eine Frage der Selbsterhaltung des Staates geworden ist. Und schon beginnt auch der Staat, durch die Erbschaftssteuer, langsam die Hand auf das Familienvermögen zu legen; und wenn auch nicht soziologische Erkenntnis, so wird ihn seine Finanznot allein schon dazu zwingen, in dieser Richtung immer weiter zu gehen. Allerdings ist bis jetzt nicht die richtige Form der Besteuerung gefunden worden. Nicht die kleinern und mittlern Vermögen sollten getroffen werden, sondern durch eine allmählich über die Jahre hinweg sich steigernde Erbschaftssteuer sollte man langsam an einer obern Grenze des ererbbaren Vermögens angelangen. Und da eine solche „Erbrechtsreform" der überwiegenden Mehrheit den größten Nutzen brächte

und nur einer verschwindenden Minderheit ein Überreichtum, an dem sie erstickt und entartet, entginge, so müßte man an dem gesunden Menschenverstand verzweifeln, wenn man annehmen wollte, daß diese Erbrechtsreform nicht früher oder später kommen wird. Denn (wie der Bischof Kopp im preußischen Herrenhaus 1908 sehr treffend sagte) „das Privateigentumsrecht hört da auf, wo die Staatsnotwendigkeit anfängt“.

Außerdem ist festzustellen, daß immer mehr kapitalistische Betriebe aus Familienbesitz in den Besitz von Aktiengesellschaften übergehen. Damit aber gibt die Familie die Leitung des Unternehmens aus der Hand und an ihre Stelle tritt ein Betriebsdirektor, der die Fabrik aus der Familie heraus in die Vergesellschaftung überführt.[1]) — Ferner schließen sich bekanntlich auf vielen Gebieten die großen Betriebe zu Syndikaten, Ringen, Trusts zusammen, die darnach streben, den freien Wettbewerb zu vernichten und die Produktion zu monopolisieren. Sobald aber ein Betrieb monopolreif geworden ist, so ist seine Sozialisierung oder Verstaatlichung nur noch eine Frage der Zeit. — Schließlich sei hier noch der freiwilligen Abstoßung übermäßiger Vermögen gedacht, die, wie früher erwähnt, von amerikanischen Millionären zugunsten gemeinnütziger Stiftungen gemacht werden, und die ebenfalls dazu beiträgt, den Überreichtum zu sozialisieren.

Und alle diese Vorgänge sind nichts anderes als der besondere Fall eines allgemeinen Richtungsgesetzes der Entwicklung, auf das schon Schäffle hingewiesen hat. Er sagt ungefähr: Da die Familie Herrin des Kapitals ist, so liegt auch die Leitung der großen kapitalistischen Betriebe in ihrer Hand. Nun hat aber der „bisherige Geschichtsverlauf gezeigt, daß mehr und mehr alle wahrhaft gesellschaftlichen Funktionen vom Familienleben losgelöst werden: Staat, Schule, Kirche (Hausgottesdienst), Verkehr, Wehreinrichtung, Gericht, Polizei usw.“ . . . Und schon erhebt der Sozialismus sein Haupt und „will ebenso die wirklich gesellschaftlichen Stoffwechselfunktionen, Massenproduktion und Güterumsatz, vom Privatbesitz loslösen durch Anstalteigentum an den beweglichen und unbeweglichen Produktions- und Umsatzmitteln, so wie bereits der wahrhaft gesellschaftliche, anstaltlich organisierte Teil der Erziehungs-, Bildungs-, Schutz-, Erkenntnis-, Beobachtungstätigkeit in Schule, Staat, Kirche, Wissenschaft vom Familien- und Sippschaftsrecht

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“, S. 298.

losgelöst ist . . .“ Der Kapitalismus dagegen will die „gesellschaftliche Stoffwechselorganisation fort und fort an den Familienbesitz gebunden erhalten“, was nach Schäffle (II, 86) ebenso aussichtslos ist als der Kommunismus.

Denn in der Tat, früher wurde nicht nur der Besitz, sondern auch Amt und Würden, Titel und soziale Position vererbt. Aber die alten Kasten und Adelsklassen, in denen diese Vererbung zu einem starren System ausgebildet war, haben ihren sozialen Beruf längst aufgegeben. Nur noch die Erbmonarchie und die kapitalistischen Privilegien haben sich erhalten. Und der Erbmonarch wird bei den fortgeschrittenern Völkern durch einen gewählten Präsidenten ersetzt und der Familienkapitalismus muß bei der Mehrheit des denkfähigen Volks immer mehr Feinde finden. —

Dem Gesagten zufolge besteht also ein Richtungsgesetz der Entwicklung, wonach die Sozialisierung der Familienfunktionen im allgemeinen mit wachsender Kultur fortschreitet; und im besondern zwingt uns dieses Gesetz zu dem Schluß, daß auch die *Sozialisierung des Über-Reichtums* nur eine Frage der Zeit und des Fortschritts ist.

8. Bestimmung des Berufs durch die Familie.

Nahe verwandt mit der Vererbung des Familienvermögens ist der Einfluß, den die Familie noch immer (wenn auch viel weniger als in der Hochfamilialen Phase) auf die Wahl des Berufs ausübt. Hier liegt eigentlich nur ein Unterfall der Familienerbfolge vor.

Denn nicht die natürliche Anlage, sondern die Vermögensverhältnisse der Familie entscheiden meist (nicht immer!) darüber, welchen Beruf ein Sohn ergreifen kann, ja ergreifen muß, und welchen nicht.

Die Folgen davon sind 1. daß viele Talente verloren gehen, daß manch großes Genie erstickt wird oder wenigstens verkümmert; 2. daß die obern Stellungen in der staatlichen Verwaltung, im Richtertum, in der ärztlichen, künstlerischen, literarischen Laufbahn von Mittelmäßigen und Unfähigen überfüllt sind, daß also das Volk seine richtigen Führer nicht finden kann; und 3. wird durch diesen Familieneinfluß das Lebensglück von Tausenden zerstört. Denn, der durch seine Naturanlage sich zu einem trefflichen Handwerker eignen würde, muß nun als ungeschickter Amtsrichter oder Arzt sich sauer durchbringen und abquälen, und der zu einem genialen Bildhauer das Zeug und den Drang in sich hat,

muß vielleicht die unglückliche Existenz eines völlig unbrauchbaren Kellners oder Friseurs führen.

Also: auch auf diesem (unermeßlich wichtigen Gebiet) wird der Fortschritt darin bestehen, daß die Familienfunktion mehr und mehr sozialisiert wird. Die pädagogische Kunst ist dazu ausersehen, früh die Begabungen der Schüler festzustellen, und der Staat wird sich selbst den gewaltigsten Nutzen sichern, wenn er durch ein wohleingerichtetes Stipendiensystem die Talente unterstützt.[1])

Zusammenfassung.

Fassen wir das über die Richtungslinien der Familienfunktionen Gesagte zusammen: Noch sind die lebenswichtigsten Betätigungen der Gesellschaft der Familie anvertraut, noch bilden die Familieninteressen die fast einzigen eines großen Teils der Volksgenossen, noch ist die Familie „allmächtig", und auf lange hinaus — doch ist nicht zu verkennen, daß die jetzige Kleinfamilie in einem durchgreifenden Umgestaltungsvorgang begriffen ist.

Da wird es nun lehrreich sein, diesen Vorgang mit demjenigen zu vergleichen, den die ältere und größere Schwester der Familie, nämlich die Sippe, vor langer Zeit durchlaufen hat.

In einer ersten Kulturepoche war die Sippe durch ungezählte Jahrtausende ein machtvolles geneonomisches Gebilde, das im Mittelpunkt alles menschlichen Denkens stand. Als aber die Gesellschaft zu höhern Formen der Kultur aufstieg, da versagte das Sippenwesen, es wurde nun geradezu ein Kulturhindernis, und so mußte die Sippenorganisation dem Fortschritt zum Opfer fallen. Der Kampf war langwierig und furchtbar; zwei volle Phasen hindurch (die Spätverwandtschaftliche und Frühfamiliale Phase) dauerte er, bis die mit zäher Hartnäckigkeit festgehaltene uraltehrwürdige Einrichtung endlich ihren Platz aufgab.

Die Erben der Sippe waren der Staat und die Familie; und nun trat in einer zweiten Epoche die Familie in den Mittelpunkt des Menschenlebens; sie wurde so allmächtig, als es früher die Sippe gewesen war, sie bildete das Fundament der Gesellschaft. Als

---

[1]) Dies geschieht z. B. schon jetzt in dem durch seine Sozialreformen berühmt gewordenen Neu-Seeland und schon seit längerer Zeit in Württemberg; daher wohl auch die (im Verhältnis zu anderen Stämmen) erstaunliche Zahl „großer Schwaben"! Vgl. damit auch Wilhelm Ostwalds Werk: „Große Männer".

aber die menschliche Gesellschaft zu höhern Kulturformen aufstieg, da begann auch die Familie zu versagen und sie wird nun, in ihrer jetzigen Gestalt und mit ihren gegenwärtigen Machtvollkommenheiten — so wie früher die Sippe — geradezu ein Hemmschuh der Kultur, ein Hindernis des geistigen Fortschritts und aller edlern Bildung, aller höhern Formen des menschlichen Zusammenwirkens; denn:

durch die mit zäher Gier festgehaltene unbeschränkte Erbfolge wird die Familie die Ursache eines parasitischen Klassensystems und zugleich der ungerechtesten Verteilung der Lebensgüter; durch dieselbe Erbfolge beraubt sie die Völker ihrer natürlichen (d. h. durch individuelle Begabung ausgezeichneten) Führer und setzt an deren Stelle eine mammonistische Plutokratie, d. h. die „Geneokratie" einer Anzahl überreicher Familien, für die der internationale Hader und der Krieg gewinnbringend ist und verhindert so den Weltfrieden und die Verständigung und Verbindung der Völker. Durch dieselbe Erbfolge enthält sie zugleich dem Staate die Mittel vor, deren dieser zur Lösung der Kulturaufgaben dringend bedarf. Durch dieselbe Erbfolge verdirbt sie die Zuchtwahl (Geldheiraten), trägt zur Entartung der Rasse bei und treibt die Völker der Güterstauung und damit dem Verfall entgegen.

Durch eine immer ungenügender werdende und zugleich antisoziale Charakterbildung erzieht sie die Jugend zu Bürgern, die fast ausschließlich der Pflege philiströser Interessen leben und der Vollkultur unwürdig sind.

Den geselligen Verkehr unter den Menschen, diese edelste Nährmutter des Geistes und der höchsten Daseinsfreuden, verwandelt sie in ein steifes, nichtssagendes Zeremoniell, das höchstens dem Hochmut oder der Beschränktheit gefallen kann.

Durch die Dauer- und Zwangsmonogamie verhindert sie das Liebes- und Lebensglück von Millionen; dem ehrwürdigen Alter vermag sie kein würdiges Schicksal zu bieten; klein und ohnmächtig geworden schickt sie ihre Kranken und Alten in öde Spitäler oder überläßt sie dem Elend und der Vereinsamung.

Durch ihren zwerghaften Haushaltbetrieb vernichtet sie täglich Millionen des Nationalvermögens und vergeudet unendliche Arbeit des Volksfleißes usw.

So ist die Familie, die auf früherer Kulturstufe die Mutter der Zucht und Moral, die Grundlage des Staates, die Trägerin der Gesittung und der Gesellschaft, die Entfacherin aller tüchtigen und edlen Eigenschaften des Menschen war, *in ihrer jetzigen*

Übergangsform zu einem Kulturhindernis geworden; und auch das viele Gute, das sie noch in ihrem Schoße birgt, ist zum großen Teil nur ein Hemmschuh des Bessern geworden: die Familie muß sich umgestalten, und sie ist in voller Umgestaltung begriffen.

* *
*

Aber die geneonomischen Vorurteile gehören zu den stärksten aller Vorurteile, und der geneonomische Fanatismus ist vielleicht gleich nach dem religiösen der heftigste.[1]) — Wenn früher, in der Spätverwandtschaftlichen Phase ein mit soziologischer Einsicht ausgerüsteter stein- oder bronzezeitlicher Gelehrter seinen Sippengenossen dargelegt hätte, daß das uralte, hochheilige Sippenwesen im Verfall und dieser Verfall notwendig sei, falls die Gesellschaft zu höhern Formen der Kultur aufsteigen solle, so wäre dieser tollkühne Prophet wohl in Acht und Bann getan und mit Steinwürfen über die Grenze gejagt worden. — Heute, am Ausgang der Spätfamilialen Phase, sind wir in einem ähnlichen Übergang begriffen: eine neue Welt tut sich vor uns auf, eine neue Kulturepoche beginnt. Aber so hoch ist unterdessen die Bildung gestiegen, daß man hoffen darf, das soziologische Verständnis des Umwandlungsprozesses werde diesen Vorgang erleichtern und viele von den Leiden, die jede Übergangszeit mit sich bringt, verhüten oder doch mildern. — Denn jetzt sehen wir ein, daß, je höher die Gesellschaft sich organisiert, je mehr der Staat erstarkt, immer mehr Funktionen, die ursprünglich der Familie (oder Sippe) aufgebürdet worden waren, vergesellschaftet, sozialisiert werden müssen — weil durch die Vergesellschaftung ungeheurer Nutzen erzielt wird. Wir begreifen, daß auf niedrerer Kulturstufe die Familie eine Vereinigung von Funktionen bedeutete, die bei höherer Kultur auseinanderstreben müssen: die patriarchale Großfamilie war ursprünglich ein Mikrokosmos, der Wirtschaft und Gesellschaft, Schule und Kirche, Berufs- und Vermögenswesen, Produktion und Konsumtion, Richtertum und Polizei usw. in sich verkörperte, wenn auch alles nur im Keime; gerade wie das erste Steinwerkzeug, der „coup de poing" (ein zugeschärfter Feuerstein)

[1]) Die auf die Reform der Familie gerichteten Bestrebungen werden von vielen rückständigen Geistern aufs heftigste bekämpft und von einigen geradezu als „verbrecherischer Wahnsinn" gebrandmarkt, den die Staatsgewalt mit allen Mitteln auszurotten habe. (Nomina sunt odiosa.)

Hammer, Meißel, Hobel, Schaber, Beil, Messer, Feile, Bohrer, Säge usw. zugleich war, wenn auch ein jedes nur in ungenügender Weise. Und nach demselben Gesetz, demzufolge sich alle jene Instrumente aus dem Urwerkzeug heraus „spezialisierten“, wird nun auch eine Funktion nach der andern der Familie genommen, spezialisiert und in einer besonderen Art vervollkommnet; und so wird schließlich, wenn die Entwicklung gesund und lebendig bleibt, der Familie nur noch eine „Spezialität“ verbleiben, die sie dann aber auch zur höchsten Vollkommenheit ausbilden kann: die ihr von Natur allein ureigene Funktion der Erzeugung und Aufzucht schöner und kraftvoller Menschen.

* * *

Früher sagten wir, daß noch niemals ein Volk über die Spätfamiliale Phase und über die Kulturstufe der Zivilisation hinausgekommen ist. In der Tat sind bis jetzt alle Völker, die diese Stufe erreichten, dem Stillstand und Untergang verfallen. Wie von einer geheimnisvollen Krankheit ergriffen, starben sie den „Völkertod“. — Jetzt haben wir die Ursache dieser rätselhaften und furchtbaren Krankheit kennen gelernt.

Zugleich haben wir aber auch eingesehen, daß der Aufstieg zur nächst höhern Kulturstufe durch gewaltige Hindernisse gesperrt ist. Nicht nur gilt es zäh und tief wurzelnde häusliche Sitten und Gebräuche zu überwinden, sondern auch die furchtbare Macht der Plutokratie zu bezwingen. Dieses Riesenunternehmen, über dessen Bewältigung vielleicht Jahrhunderte verstreichen werden, ist hauptsächlich in die Hand der germanischen Rasse gegeben. — Ob sie dazu die Kraft haben wird, kann nur die Zukunft zeigen.

* * *

II. Richtungslinie der Differentiation (Arbeitsteilung).

(Frauendifferentiation.)

Die Bahn, in der sich die Familie bewegt, deutet darauf hin, daß die Entwicklung der Familie keineswegs abgeschlossen ist, vielmehr weitern bedeutungsvollen Umgestaltungen zustrebt.

Zu dem gleichen Schluß werden wir gelangen, wenn wir jetzt die moderne Frauenbewegung, „die Frauendifferentiation“

phaseologisch betrachten. — Die unmittelbaren Ursachen der Frauendifferentiation haben wir schon im vorigen Kapitel kennen gelernt; jetzt wollen wir diese großartige Bewegung in ihrem soziologischen Zusammenhang verstehen lernen, wir wollen sie eingliedern in die elementare und gewaltige Richtungslinie der Differentiation oder Arbeitsteilung.[1]) Wir werden dann von diesem höhern Standpunkt aus begreifen lernen, daß die neuzeitliche Frauenbewegung nichts anderes ist als die geradlinige Fortsetzung eines Weges, dessen Richtung die Entwicklung alles Lebens seit Jahrmillionen eingehalten hat.

Die Differentiation ist nämlich ein allgemeines Grundgesetz, nach dem alle Entwicklung, nicht nur in der geistigen Welt der menschlichen Kultur, sondern überall in der belebten Natur vor sich gegangen ist.

Betrachten wir zunächst die organische Entwicklung — von der einzelligen Amöbe bis zum Säugetier —, so zeigt es sich, daß eine Pflanze oder ein Tier um so höher in der Reihe steht, je mehr in seinem Organismus für besondere Verrichtungen auch besondere Organe ausgebildet sind. Bei der Amöbe z. B. sind geradezu alle Lebensfunktionen in einer einzigen Zelle vereinigt: Empfindung, Fortbewegung, Ernährung, Verdauung, Ausscheidung, Fortpflanzung (durch Teilung), alles besorgt das kleine mikroskopische Protoplasmaklümpchen. Beim Säugetier dagegen gibt es besondere Empfindungszellen (in den Sinnesorganen), besondere Fortbewegungszellen (in den Muskeln), besondere Verdauungszellen (in dem Gedärme, der Leber, den Speicheldrüsen), besondere Fortpflanzungszellen, besondere Denkzellen (im Gehirn) usw.

Als nun die Entwicklung bei dem kulturschaffenden Menschen angelangt war, so machte die Differenzierung nicht Halt, sondern sie begann nun in derselben Weise, wie vorher den tierischen Organismus, die gesellschaftliche Organisation weiter zu verschiedlichen. In der Urhorde finden wir eine fast homogene Menge von Individuen, die alle nahezu dieselben Tätigkeiten verrichten; in einem Großstaat dagegen ist die nach Millionen zählende Bevölkerung in viele Hunderte der verschiedensten Berufe differenziert.

Fassen wir nun diese fortschreitende Bewegung: von der Urhorde zum modernen Großstaat ins Auge, so können wir diese

---

[1]) Das Nähere in „Phasen der Kultur“, S. 196—231.

Entwicklungsstrecke, in Hinsicht auf die Differentiation, in drei große Abschnitte oder Epochen einteilen:

I. Die erste Epoche ist die der geschlechtlichen Differentiation, d. h. der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Der Mann ist Jäger und Krieger, er beschafft die tierische Nahrung, während die Frau die pflanzliche Nahrung zu sammeln und außerdem alle Geschäfte der Haushaltung und der Kinderaufzucht zu verrichten hat. Die Gesellschaft ist also auf dieser Stufe (der Stufe der Jäger, Hirten und Niedern Ackerbauer) in zwei Schichten differenziert, eine männliche und eine weibliche, und zwar derart, daß alle Männer unter sich und alle Frauen unter sich gleichartige Arbeit verrichten. Besondere Berufe gibt es noch nicht.

II. In der zweiten Epoche findet die Differentiation unter den Männern statt, d. h. die Männer gliedern sich in verschiedene Berufe. Während vorher alle Männer dieselbe Beschäftigung hatten, differenzieren sie sich jetzt in Ackerbauer, Fischer, Jäger, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte, Priester, Ärzte, Krieger, Herrscher usw. Mit steigender Kultur nimmt die Spezialisierung in Berufe immer mehr zu, so daß unsere jetzige Statistik nicht weniger als über 10000 verschiedene Berufsarten kennt. Die Frauen dagegen nehmen keinen Anteil an diesem Differentiationsvorgang, sondern sie verharren mit verschwindenden Ausnahmen alle bei jenen nicht differenzierten Tätigkeiten, die man unter der Bezeichnung der häuslichen Arbeiten zusammenfaßt. — Die Differentiation der Männer umfaßt das Gebiet der Zivilisation und ist für diese das wichtigste kennzeichnende Merkmal.[1])

III. Daran reiht sich dann in unsrer Zeit eine neue oder dritte Epoche, die Epoche der Differentiation der Frauen an. Denn nachdem die Arbeitsteilung sich schließlich des letzten Mannes bemächtigt hat, macht sie nicht Halt bei der einen Hälfte des menschlichen Geschlechts, sondern sie greift mit unaufhaltbarer Gewalt über diese hinaus und erfaßt die Frauen. Wie rasch in unsern Tagen diese Bewegung fortschreitet, mögen einige Zahlen zeigen:

In Deutschland betrug die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen:

1882 : 4 259 103
1895 : 5 264 393
1907 : 8 243 498,

---

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur“, S. 208 ff.

so daß die Frauen jetzt 30,7% aller Erwerbstätigen ausmachen und ein Drittel der volkswirtschaftlichen Arbeit bereits von Frauen geleistet wird. In der Landwirtschaft ist ihre Zahl in den letzten 12 Jahren von 2753000 auf 4254488 gestiegen, während die männlichen Erwerbstätigen abgenommen haben (durch Abwanderung in die Städte). — Auf deutschen Universitäten studierten im Winter 1906/7 254, im Winter 1909/10 1856 Frauen. — In Bonn wurde vor kurzem Dr. Gräfin von Linden zum ersten weiblichen Universitätsprofessor (der Zoologie) ernannt.[1]) In England wurde Miß Dove vom Stadtrat von High Wycombe zum Bürgermeister gewählt.[2]) Auch in den Vereinigten Staaten ist die Berufstätigkeit der Frauen in den letzten Jahren ungeheuer angewachsen, so daß 1909 5007069 Frauen beruflich tätig sind (also jede fünfte Frau). Die weiblichen Rechtsanwälte nahmen von 1893—1909 um fast 500 %, die Stenographinnen um 305 %, Architektinnen um 217 %, Geistliche um 197,9 %, Bibliothekarinnen um 116,7 % zu. Die Zahl der Dienstmädchen hat dagegen verhältnismäßig abgenommen, bei einem Bevölkerungszuwachs von 21 % haben sie sich nur um 6 % vermehrt.[3]) Auch in der Regierung nehmen Frauen hohe Stellungen ein; im Unterrichtsministerium der Vereinigten Staaten z. B. ist eine Frau als Generalinspektorin angestellt, die ein Gehalt von 36000 Mk. bezieht.[4])

* * *

Anfänglich sah man in der Frauendifferentiation nicht etwa den Beginn einer neuen Epoche, sondern eine vorübergehende Verirrung, eine unglückliche Episode in der Geschichte der Arbeitsteilung, die durch den jähen Eintritt des Maschinenzeitalters verursacht und (wie etwa auch die Kinderarbeit) mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. — Doch jetzt erkennen wir hier das Walten eines ehernen Kulturgesetzes, des Richtungsgesetzes der Differentiation. Es liegt ja auch auf der Hand, daß eine Nation, in der nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen differenzierte, d. h. organisierte Arbeit leisten, eine höhere Kulturform darstellt, als eine andere, in der nur die männliche Hälfte der Gesellschaft differenziert ist. —

* * *

---

[1]) Dok. d. Fortschr. III, S. 530.
[2]) Münch. N. Nachr. 25. Oktober 1908, Nr. 500.
[3]) Dok. d. Fortschr. II, S. 270.
[4]) Dok. d. Fortschr. ebenda, S. 272.

(Hindernisse.)

Aber jede neue Kulturepoche ist anfänglich von zahllosen Hindernissen umgeben und von vielen Feinden, von denen die stärksten die menschliche Trägheit und die soziologische Unwissenheit sind. Und die Zahl der Einwände, die man gegen die Frauenbewegung geltend gemacht hat, ist geradezu Legion. Viele davon sind allerdings vor der immer siegreicher sich durchsetzenden Logik der Tatsachen schon jetzt verstummt. Wir wollen deshalb nur zwei dieser Einwände besprechen, die noch immer vielfach die Köpfe verwirren und den Fortschritt erschweren.

Erstens sagt man, daß die Frau durch das Erwerbsleben unweiblich werde. Der Begriff des „Weiblichen" ist aber eine sehr veränderliche Größe. Bei den Naturvölkern z. B. muß die Frau dem Mann die schweren Lasten tragen und diese Tätigkeit wurde Jahrtausende lang als ein echt weiblicher Beruf angesehen. Noch vor gar nicht langer Zeit meinte ein so großer Denker wie Montaigne, daß eine Frau durch Bildung ihren Reiz einbüße, daß sie möglichst unwissend sein müsse, um dem Mann gefallen zu können. Und noch vor wenigen Jahrzehnten hielt man eine Frau, die dem Sport huldigte (z. B. dem Schlittschuhlaufen oder Radfahren) für unweiblich, während uns jetzt gerade im Gegenteil eine Frau, die weder durch Bildung ihren Geist noch durch Sport ihren Körper stärkt und verschönert, minderwertig erscheint. Die Auffassung hat sich also schon sehr geändert: in der Hochfamilialen Phase empfand der Mann in der Schwäche, Hilflosigkeit, Verschämtheit, Erschreckbarkeit und Beschränktheit der Frau einen ganz besondern Reiz, weil es ihm dadurch leichter wurde, ihr als Wissender und als Held Bewunderung einzuflößen. Der moderne Mann dagegen betrachtet eine solche Frau mit Mitleid und Langerweile, denn ihm taugt eine ebenbürtige Lebensgefährtin, die ihn schätzt, weil sie ihn versteht ...

Aber die ins Erwerbsleben hinausgetriebene Frau, die selbständig den Kampf ums Dasein ficht — muß sie nicht zum abstoßenden Mannweib werden? Die Erfahrung hat schon jetzt das Gegenteil bewiesen: Schauspielerinnen, Studentinnen, Malerinnen, Schriftstellerinnen usw. üben auf den normalen Mann unsrer Zeit einen weit höhern Reiz aus, als das unselbständige und beschränkte Stubenpflänzchen, das nie aus seinen vier Wänden hinausgekommen und dessen Horizont der eines erwachsenen Kindes ist.

Ferner aber gibt es unter den 10000 Berufsarten, die die Statistik nennt, eine große Anzahl, die sich für die Frau ebensogut

eignen oder besser als für den Mann; und es ist nicht zu fürchten, daß sich die Frauen die spezifisch männlichen Berufe (Gendarm, Soldat, Packträger usw.) heraussuchen und den Männern die weiblichen Berufe (Blumenmachen, Porzellanmalen, Konfektion und Putz usw.) überlassen werden. Vielmehr hat schon jetzt eine Umgrenzung und Teilung Platz gegriffen, in der Mann und Frau getrennt voneinander diejenigen Kulturwerte schaffen, die dem Charakter und der Veranlagung eines jeden Geschlechts am meisten entsprechen.

Aber weit wichtiger ist ein anderer Einwand. Die Gegner der Frauenbewegung weisen mit Recht darauf hin, daß der wichtigste Beruf der Frau, der der Mutter, unter den gegebenen Bedingungen mit anderen Berufen als dem der Hausfrau nicht verträglich ist.[1]) Wenn die Frau in die Fabrik oder einem andern Erwerb nachgeht, so müssen die Kinder notwendig vernachlässigt werden, und die Nation, in der die Frauendifferentiation um sich greift, wird aussterben oder der Entartung verfallen. Frauenberuf und Ehe sind Gegensätze, Feinde. Die differenzierte Frau kommt aus dem Dilemma: Beruf oder Ehe nicht heraus. Entweder wird ihr der Beruf zur verhaßten Fessel, die den stärksten Trieb der weiblichen Natur niederdrückt und verkümmern läßt oder er muß abgeschüttelt werden. Schon aus diesem Grund muß die Frauendifferentiation, wie ihre Gegner sagen, für immer auf eine Minderheit beschränkt bleiben, während die Mehrheit der Frauen, wie es auch heute und zu allen Zeiten der Fall war, in der Familie, im Haus ihren wahren Wirkungskreis erblicken wird.

Dieser Einwand ist, auf den ersten Blick, von so vernichtender Wucht, daß auch jetzt noch hervorragende Gelehrte die gesamte Frauenbewegung zu verurteilen sich bewogen sehen, daß sie sie mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten.

Es ist das ewig wiederkehrende Gesetz der Reaktion, das sich auch hier wieder zeigt. Jeder große Kulturfortschritt zieht in der Regel zunächst Mißstände nach sich, weil er in die alten Einrichtungen nicht hineinpaßt. So z. B. setzten die Eisenbahnen anfänglich die Fuhrleute außer Nahrung. Als man den ersten Feuerbrand in die eiskalte Hütte brachte, erstickte man vor Rauch. Der Rückschrittler schloß daraus, daß geschlossene Räume überhaupt nicht erwärmt werden

[1]) Vgl. z. B. Anna Lampérière, „La Femme et son Pouvoir", Paris 1909.

können; der Fortschrittler machte ein Loch in das Dach und ersann später den Kamin und den Ofen. Nicht dadurch dienen wir der Kultur, daß wir uns dem Fortschritt entgegenstemmen, weil er Mißstände mit sich führt, sondern indem wir die notwendig gewordenen Konsequenzen ziehen und diejenigen neuen Einrichtungen treffen, die jene Mißstände beseitigen. Die notwendige Konsequenz der Frauendifferentiation aber ist der Großhaushalt; das ist bis jetzt noch nicht im entferntesten begriffen worden.[1])

Das Hindernis liegt nicht in der Berufstätigkeit selbst, sondern in der rückständigen und primitiven Form unsrer Haushaltungsorganisation, in die die differenzierte Frau allerdings nicht hineinpaßt. Wenn der Zwergbetrieb des Kleinfamilienhaushaltes ersetzt wird durch den Großbetrieb des Zentralhaushaltes, dann kann die Frau berufstätig und zugleich Mutter sein. Denn während die Eltern dem Erwerb nachgehen, sind die Kinder des Großhaushaltes in luftigen Sälen und Gärten zum Spiel vereint, sie werden bewacht und geleitet von besonders hochgebildeten, pädagogisch geschulten Frauen, die ihnen beizeiten gute Manieren beibringen; sie unterhalten, beschäftigen und erziehen sich gegenseitig selbst zu sozialen Wesen. —

Kommt dazu noch eine ausgiebige Mutterschaftsversicherung (die für die Schwangern und Wöchnerinnen eine mehrwöchige Schonzeit ermöglicht), so wäre die wahrhaft tragische Zwangswahl, der die moderne Frau gegenübersteht: „Beruf oder Ehe“ aus der Welt geschafft. Diese Einrichtungen machen „Beruf und Ehe“ vollkommen verträglich, um so mehr als Mutterschaft ja kein lebenfüllender Beruf ist. — Die Frau kann nun die ganze Zeit, die sie nicht dem Erwerb opfert, ihren Kindern widmen und den Segen des mütterlichen Einflusses ebensogut auf sie einwirken lassen, wie vorher, wo die Haushaltung ihre Kraft und Zeit so vielfach in Anspruch genommen hat. — Solange dagegen Beruf und Ehe nicht vereinbar sind, betrachten die meisten Frauen ihren Beruf nur als ein unangenehmes Interim, das mit der heißersehnten Ehe sein Ende findet. Infolgedessen lernen viele von ihnen nichts Rechtes, entwickeln nicht den richtigen Berufseifer und werden schlecht bezahlt. Die Frauendifferenzierung

---

[1]) Klar erkannt hat diese wichtige Wahrheit meines Wissens zuerst Lily Braun (Frauenarbeit und Hauswirtschaft 1900. — Memoiren einer Sozialistin. II. Bd. München 1911. S. 363—368).

kann aber erst dann eine allgemeine und normale Erscheinung werden, wenn sie sich auf den Großhaushalt stützen kann. Neue Zeiten erfordern gebieterisch neue Einrichtungen.

(Folgen der Frauendifferentiation.)

Noch ein anderes Hindernis trägt die Frauenbewegung in sich selbst: es ist die ungeheure Wucht und Schwere der Folgezustände, die mit ihr notwendig verknüpft sein müssen. Denn eine vollentwickelte Frauendifferentiation ist nicht denkbar — darin stimmen die Gegner und die Anhänger überein — ohne eine vollständige Umgestaltung unseres gesamten kultürlichen Lebens.

Als die Differentiation der Männer einen gewissen Grad erreicht hatte — wobei die Entdeckung der Metalle eine ähnliche Rolle gespielt haben wird, wie in unsrer Zeit die Erfindung der Maschinen — da kam es zu einer Umgestaltung des gesamten Gesellschaftsbaus: zu dem Übergang aus der Barbarei in die Zivilisation, welch letztere ihrem Wesen nach nichts anderes ist als die Epoche der vollentwickelten Männerdifferentiation.[1])

Und ebenso wie mit der Differentiation der Männer ein neues Zeitalter auftauchte, ebenso wird auch die Frauendifferentiation, wenn sie durchgegriffen hat, nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft, sondern auf allen Gebieten der Kultur von so ungeheuren Wirkungen und Folgezuständen begleitet sein, daß wir nicht anstehen können, in den jetzt noch so unscheinbaren Anfängen der Frauenbewegung den Beginn einer neuen großen Epoche des Kulturlebens vorauszuahnen.

1. Denn erstens bedeutet Frauendifferentiation die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau und damit ihre persönliche Freiheit[2]) und somit Gleichberechtigung der Geschlechter und Fall der Männerherrschaft. Da jetzt der Mann der einzige Ernährer der ganzen Familie ist, so ist die Frau von ihm abhängig und muß ihm notwendig in allen wichtigen Stücken zu Willen sein und ihm Gehorsam leisten. Niemand kann den Mann zwingen, ihr mehr zu geben, als gerade notwendig ist, um den Haushalt standesgemäß zu führen; auf ihre persönlichen Wünsche braucht er nicht einzugehen. Die Frau ist also rechtlich der Willkür eines andern

---

[1]) Eine vergleichende Betrachtung über Männer- und Frauendifferentiation siehe „Phasen d. Kultur“, S. 223 ff.

[2]) Vgl. die schönen Auseinandersetzungen Bullings, Die deutsche Frau und das Bürgerliche Gesetzbuch, S. 2—35.

in so demütigender Weise anheimgegeben, wie es mit der Würde einer erwachsenen Persönlichkeit kaum verträglich ist.[1]) Einige Frauen (z. B. Dr. K. Schirmacher, Marianne Weber), auch Prof. Forel[2]) haben daher ein Reformgesetz vorgeschlagen, wornach der Mann der Frau für ihre Hausarbeit kontraktlich einen bestimmten Gehalt auszuwerfen hätte. Aber diese Reform (die übrigens einen Abweg von der Richtungslinie der Frauendifferentiation bedeutete) würde wohl nur die herrschende Ehescheu ins Maßlose steigern.

Eine Person kann im allgemeinen eben nur dann Anspruch auf Selbständigkeit machen, wenn sie wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht. Der richtige Weg zur Frauenbefreiung ist daher die Frauendifferentiation. Solange aber die Frau von dem guten Willen ihres Ernährers abhängig ist, wird auch in weiter Verbreitung jener patriarchale Despotismus weiterbestehen, der nun wieder aus der Frau ein kleinliches, ränkesüchtiges Wesen macht; und die Ehe wird, statt eine rein geneonomische, eine vorwiegend ökonomische Einrichtung sein.

2. Wenn aber die Frau selbständig ist, so ändert die Ehe vollkommen ihren Charakter: sie wird nun (nach dem Ausdruck des „Deutschen Bundes für Mutterschutz"): ein freier Bund zweier geistig und wirtschaftlich selbständiger Menschen. Die ausschließliche Herrschaft des Mannes (das Patriarchat) kommt nun in Wegfall; und die Ehe wird aus einer vorwiegend ökonomischen eine rein geneonomische Einrichtung, d. h. sie differenziert sich aus der primitiven Mischanstalt heraus und birgt nun nur noch die Funktionen der Liebe, der Fortpflanzung und der Zuchtwahl in sich. Dies hat nun weitere heilbringende Folgen:

3. Zunächst wird die Zuchtwahl dadurch in eine höhere Form übergeführt: Die Liebe (d. h. die sexuelle Auslese) führt die passenden Paarlinge einander zu, Geldheirat und Mitgiftjägerei bringen keine elenden Kinder mehr zur Welt, die tüchtige und schöne Frau wird nun stets der vielleicht kränklichen und häßlichen Erbin vorgezogen; die Ehe wird nicht mehr durch Erbschleicherei und Geldrücksichten vergiftet, wie es bis jetzt der Fall war, zum großen Schaden unsrer Rasse.

4. Und jetzt kann auch das unbemittelte Mädchen wählen. Bis

---

[1]) Vgl. Dok. d. Fortschr. II, S. 533.

[2]) Vgl. Sozialistische Monatshefte 1905, II. Bd. S. 1072.

jetzt mußten die erblosen Mädchen der bürgerlichen Klassen entweder „sitzen bleiben“ oder sie sind geradezu darauf angewiesen, sobald sich überhaupt ein Freier einstellt, ihn zu nehmen; denn sie sind, wie sich eine Vorkämpferin der Frauen ausgedrückt hat, „ausgehungerten Festungen“ zu vergleichen, die sich dem ersten besten Condottiere übergeben. Wählen kann zumeist nur ein Mädchen, das über eine Mitgift verfügt, und hier stellt sich ein neuer Konflikt ein: das reiche Mädchen wird von der Furcht gepeinigt, daß es nicht um seiner Person, sondern seines Geldes wegen gefreit wird, daß es einem liebeheuchelnden Mitgiftjäger und Geldheirater in die Hände fällt. — Ganz anders die erwerbstätige Frau: sie kann wählen, sie ist nicht auf den Mann angewiesen, sie kann abwarten, und sie findet Freier genug, denn sie belastet nicht, sondern erfreut nur. Daher sind auch fast alle Proletarierinnen, die ihren Beruf während der Ehe ausüben, verheiratet, und früh verheiratet, sie kennen nicht die Qualen der besitzlosen Mädchen aus „guten Familien“.[1])

5. Ferner wird durch die Differentiation der Frau die Entschließung zur Ehe ungemein erleichtert und so die Ehelosigkeit vermindert. Wie wir oben sahen, ist der jetzige Ehevertrag und das jetzige Eherecht ein starkes Ehehindernis; denn der Mann muß zugleich die Verpflichtung eingehen, die Frau sein ganzes Leben lang zu unterhalten, so daß er bei einer notwendig gewordenen (aber juristisch nicht genehmigten) Trennung materiell ruiniert ist. Das fällt bei einer Ehe mit einer wirtschaftlich selbständigen Frau völlig weg; schon nach dem bestehenden Gesetz gibt es keine Alimentationspflicht, wenn die Frau selbst sich standesgemäß ernähren kann.[2])

---

[1]) Vgl. Max Marcuse, Dok. d. Fortschr. 1910, S. 334.

[2]) Die Richtungslinie der Ehe werden wir im nächsten Buch zu ziehen haben. Nur um einem naheliegenden Einwand zu begegnen, sei folgendes vorweggenommen:

Daß mit wachsender Kultur der Hang zur Monogamie immer stärker geworden ist, ja daß wahre Monogamie erst auf hoher Kulturstufe möglich und notwendig wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Polygynische oder polyandrische Ehen oder gar Gruppenehen sind mit dem psychologischen Charakter des modernen Menschen wohl gänzlich unvereinbar. — Dagegen ist bezüglich der Dauer der Ehe — seit der Einführung der Ehescheidung — ein entschiedener Wendepunkt eingetreten. Und diese beiden Erscheinungen stehen in Wechselbeziehung. Gerade weil der monogamische Hang seit dem Erwachen der individualen Liebe genügend erstarkt ist, gerade deshalb kann die Gesetzgebung freier werden; der Zwang knüpft von da ab nur noch die unglücklich Verheirateten aneinander.

6. Aber auch im früheren Lebensalter könnten die Ehen geschlossen werden. In den Großhaushalten können sich (wie wir schon früher sahen) junge Leute früh verheiraten, ohne daß dem Mann die Gründung eines besonderen Haushaltes und zugleich überschwere Lasten aufgebürdet werden müßten. Durch die freiere, frühere und überhaupt erleichterte Ehe würde der außereheliche Geschlechtsverkehr alle Berechtigung verlieren, er müßte moralisch in Abscheu geraten, was zur Folge hätte, daß die Prostitution und die Geschlechtskrankheiten fast ganz verschwinden würden. Die Jugend käme wieder zu ihrem Rechte und man hätte nicht mehr zu befürchten, daß die Bevölkerung ausstirbt.

7. Wenn die Ehe das ökonomische Bleigewicht abstreift, so kann sie überhaupt auch einen bedeutend freiern Charakter annehmen, so daß die unglücklichen Ehen fast unmöglich würden. Die meisten unglücklichen Ehen verbleiben erfahrungsgemäß nur deshalb bestehen, weil wirtschaftliche Gründe dazu zwingen, weil der Mann die Zahl der Alimente scheut, weil er nicht zwei Haushalte zu unterhalten vermag. Wenn dagegen beide Gatten wirtschaftlich selbständig sind, so wird die Ehe nur durch die Fortdauer der Liebe zusammengehalten und durch die Kinder; und auch diese lassen sich leicht verteilen, sobald ihre Erziehung zu einem weit größern Teil durch den Großhaushalt garantiert ist.

8. Wenn die Ehe einen freiern Charakter angenommen hat, so wird auch die Familie aus ihrer ökonomischen Starrheit befreit und jetzt kann die Gesellschaft leichter jene Erbrechtsreformen durchführen, die langsam den Klassenstaat in den Staat der sozialen Gerechtigkeit überführen; wo alle von Geburt an mit gleichen Waffen kämpfen, wo dem Tüchtigen nicht der Reichgeborne bevorzugt wird, wo nicht mehr das Geld, sondern die Anlage für die Berufswahl und die Stellung entscheidet, wo Verdienst wie Schuld nicht mehr eine künstliche Erbschaftsangelegenheit ist, sondern die Folge des persönlichen Verhaltens, wo der Grundsatz durchgeführt werden kann: wie die Arbeit, so der Lohn.

9. Die Frauendifferentiation bedeutet ferner eine ungeheure Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität, da nun die ganze zweite Hälfte der Nation ebenfalls differenzierte, d. h. organisierte Arbeit leistet. Dadurch kann die Arbeitszeit des Mannes auf ein menschenwürdiges Maß herabgesetzt werden. Es würde viel weniger Witwen geben, denn die größere Sterblichkeit der Männer ist hauptsächlich auf deren wirtschaftliche Überlastung zurückzuführen.

Auf dem Land ist die Sterblichkeit der Männer nicht größer als die der Frauen. Frauenemanzipation ist eben in fast noch höherem Grade: Männeremanzipation.[1])

10. Wenn die Frau infolge ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu einer Individualität geworden ist, wenn sie aus dem engbegrenzten Horizont des häuslichen Lebens, der sie zu dem reaktionärsten Element der bisherigen Gesellschaft gemacht hat, in die Bahn des Fortschritts gedrängt wird, muß sich der Strom der neuen Entwicklung auch auf die entfernteren Kulturgebiete befruchtend ergießen: die theologische Religion, die hauptsächlich von den Frauen behütet und von einer Generation auf die andere übertragen wird, muß einer edleren Lebens- und Weltauffassung den Platz räumen; die Moral, das Recht, die Kunst, das gesamte Leben werden unter der erstarkenden Macht des weiblichen Einflusses in lieblicheren und menschlicheren Formen aufblühen, als sie die Zeit der ausschließlichen Männerherrschaft zu zeitigen vermochte.

Kurz, wie die Differentiation der Männer aus der Barbarei in die Zivilisation geführt hat, so wird die Differentiation der Frauen aus dieser noch recht barbarischen Zivilisation in ein neues Weltalter hinüberleiten, und diese Umgestaltung dürfte sich auf rein evolutionistischem Wege, ganz langsam und allmählich, fast unmerklich über die Generationen hingleitend, vollziehen. Und wenn es auch noch lange dauern wird, bis die schwerfälligen konservativen Mächte des Gesetzes, der Sitte und der Religion sich endlich der veränderten und sich noch immer mehr verändernden Wirtschaftslage angepaßt haben werden, so ist doch jetzt schon die Meinung gerechtfertigt, daß unter allen gegenwärtigen Kulturbewegungen der Vorgang der Frauendifferentiation als einer der allerwichtigsten und bedeutungsvollsten zu betrachten ist. —

* *
*

[1]) Der Einwand, daß es unter den Frauen keine genialen gäbe, ist schon aus diesem Grunde falsch. Nicht darauf kommt es an, daß einzelne Frauen geniale Leistungen vollbringen, sondern daß sie alle organisierte und damit potenzierte Arbeit verrichten. Auch von den Männern leisten die wenigsten Geniales und einzelne Frauen (Sophie Germain, Georges Eliot, Georges Sand, Rosa Bonheur, Frau Kowalewska, Frau Curie usw.) waren genial, und jedenfalls weit über männlichem Durchschnitt.

III. Richtungslinie der Individualisierung.

Nun wollen wir uns noch mit der Richtungslinie einer ganz andersartigen Erscheinung befassen, einer Erscheinung, die sich durch die gesamte geneonomische Entwicklung hindurchzieht, anfänglich kaum bemerkbar ist, dann in demselben Verhältnis, wie die Kultur fortschreitet, sich steigert und schließlich zu einer gewaltigen Triebkraft der Entwicklung wird: wir meinen den Individualismus.

(Begriffserklärung).

Was bedeutet der so viel gebrauchte und so viel mißbrauchte Ausdruck? Suchen wir zunächst dem Wort einen bestimmten Sinn zu verschaffen:

Jedes Individuum wird mit bestimmten Anlagen und Fähigkeiten geboren, die nun sein ganzes Leben hindurch in ihm als treibende Kräfte wirksam sind. Wie die Psychologie uns zeigt, sind der Selbsterhaltungstrieb, der Fortpflanzungstrieb, die sozialen (und moralischen) Triebe, der Spieltrieb und der Erkenntnistrieb die Grundtriebe des menschlichen Willens, von denen sich alles menschliche Tun ableiten läßt.[1]) In je höherm Maß der Mensch diese Triebe befriedigen kann, zu je höherer Harmonie er seine ganze Persönlichkeit ausbilden kann, so daß alle diese Triebe möglichst gleichmäßig in Wirkung treten, um so mehr erfüllt er die ihm innewohnende Bestimmung (vgl. „Sinn des Lebens“, 35. Kap.).

Aber große Widerstände stellt die Wirklichkeit diesem Streben und Wünschen entgegen: die Natur gewährt dem Menschen nur widerwillig ihre Gaben und die Gesellschaft bürdet ihm ein ganzes System von Zwängen auf. — Den Kampf gegen die Natur führt der Mensch als ein soziales Wesen, den Kampf gegen die Gesellschaft dagegen führt er als ein Individuum, das sich von den Herdenfesseln und Herdenbanden zu befreien sucht; und eben dieses Streben nennen wir Individualismus. Es ist nichts anderes, als das Streben des Menschen, sein Leben nach der eignen Persönlichkeit einzurichten, den „eignen Weg“ zu gehen, „im eignen Namen“ zu handeln, frei zu schalten und zu walten nach dem eingebornen Willen und so die von der Natur verliehene Anlage zur höchsten Entfaltung zu steigern. Kurz, Individualismus ist das Streben nach

---

[1]) Näheres darüber in einem folgenden Buche: „Das soziale Individuum.“

freier Willensentfaltung, nach Glück, nach Freiheit, was alles dasselbe sagen will.

Zwar stehen die Interessen des Individuums und der Gesellschaft in vielen Dingen in Harmonie miteinander, aber in andern Dingen im Gegensatz, im Widerspruch. Denn die Freiheit des einen endet da, wo die Freiheit des andern oder der andern anfängt. Treffen nun Umstände zusammen, die einen einzelnen so mächtig machen, daß er seine Freiheit auf Kosten der andern erweitern kann, so wird er, wie die Erfahrung zeigt, in den meisten Fällen der Versuchung unterliegen. Diese Tatsache, von der die Weltgeschichte auf jedem Blatt erzählt, hat manche Denker dazu veranlaßt, Individualismus und Egoismus miteinander zu verwechseln, ja sogar ganze „philosophische“ Systeme aufzustellen, in denen der rücksichtslose Egoismus als der höchste Individualismus angepriesen wird.

Aber erstens wird durch Unterdrückung die Sache des Individualismus durchaus nicht gefördert. Denn wo Unterdrücker, da sind auch Unterdrückte, und wo Ein Herr, da sind zehn Knechte. Was der eine gewinnt, verlieren die andern. Und sogar der Gewinn ist fraglich. Denn Unterdrückung ist Parasitismus und die Biologie zeigt uns, daß alle Parasiten ebenso der Entartung verfallen wie ihre Wirte dem Siechtum.

Zweitens aber sind Individualismus und Egoismus auch vom psychologischen Standpunkt aus sehr verschiedene Dinge. Der Mensch wird als ein soziales Wesen geboren. Neben dem Selbsterhaltungstrieb, dem Geschlechtstrieb usw. sind in ihm die sozialen Triebe so mächtig angelegt, daß sie, wie das Beispiel des Decius Mus, des Arnold von Winkelried usw. zeigt, unter Umständen alle andern, sogar den Selbsterhaltungstrieb zu überwinden vermögen. Der Geselligkeitstrieb läßt dem Menschen Einsamkeit als eine Strafe erscheinen, die Eitelkeit (ein ganz besonders charakteristischer sozialer Trieb) macht ihn der Herde ganz untertänig, das Mitleid fühlt, falls ihm genügende Phantasie den Weg weist, im Leiden andrer eigenes Leid und im Knecht die Knechtschaft, und jeder Mensch hat ein instinktives Bedürfnis, einem in Not befindlichen, mag es nun ein mißhandeltes Kind sein oder ein Ertrinkender, hilfreich beizustehen. Kurz es sind in jedem Menschen soziale Triebe wirksam, ohne die niemals eine menschliche Gesellschaft hätte entstehen können, ohne die sie auch jetzt noch nicht trotz aller Polizei, Gesetzbücher und Religionen würde zusammenzuhalten sein.

Da nun der Individualismus auf eine möglichst vollkommene und harmonische Befriedigung aller Triebe hinstrebt, so wird ein Mensch, dessen soziale Triebe nicht befriedigt sind, sich ebensowenig glücklich fühlen, als wenn andere Triebe, wie der Nahrungstrieb, der Geschlechtstrieb in ihm unerfüllbare Wünsche und nagende Begierden erwecken, denen er nicht gerecht werden kann — er müßte denn entweder durch einen Defekt der Anlage (den sog. moralischen Idiotismus) oder durch eine verstümmelnde Erziehung des „altruistischen" Teils des Gemütslebens beraubt sein. Der Egoismus ist also nicht etwa eine besonders hohe und raffinierte Form des Individualismus, sondern er ist der Individualismus des schlecht Erzogenen oder des Defektmenschen.

Diese etwas sehr allgemein gehaltenen Vorbemerkungen werden wir sogleich klarer verstehen, wenn wir jetzt die Geschichte des Individualismus kurz rekapitulieren, so daß wir dessen Richtungslinie bloßlegen können.

(Entwicklungsgeschichte des Individualismus).[1])

1. In der Urzeit gab es so wenig als etwa in den Tiergesellschaften einen Individualismus. Der Einzelne bildet hier nichts weiter als das Glied einer Gesellschaft, sein ganzes Tun und Lassen ist rein sozial. Wenn wir das Treiben in einem Ameisenhaufen oder in einem Bienenstock beobachten, so bemerken wir, daß das einzelne Individuum so vollständig in der Allgemeinheit aufgeht, wie etwa eine Zelle in dem tierischen Organismus, dem sie einverleibt ist. Eine Biene sticht ganz instinktiv den Angreifer, obgleich ihr der Stich das Leben kostet. Bei den Rindern und Schafen ist der Herdendrang so ausgebildet, daß von individuellem Leben kaum etwas zu bemerken sein wird. Und ähnliche Verhältnisse werden wohl auch in einer urzeitlichen Menschenhorde geherrscht haben. Jedenfalls ist noch bei den Naturvölkern der untersten uns bekannten Kulturstufe der Herdenzwang, d. h. das Herkommen für alles Leben des Einzelnen unbedingt maßgebend, das Individuum als solches ist noch nicht erwacht.

Daraus erkennen wir, daß das älteste — natürlich unbewußte — Prinzip der tierischen und urmenschlichen Gesellschaft der Sozial-Eudämonismus war.

2. (Frauenverknechtung). Aus diesem Jahrtausende hindurch dauernden „Idyll" herrschaftslosen Herdenlebens erhebt nun, wahrscheinlich schon gegen das Ende der Urzeit, der Individualismus

[1]) Vgl. „Sinn des Lebens", 32. Kapitel: „Die soziologischen Rassen."

zum erstenmal sein trotziges Haupt; in der Form des rohsten Egoismus unternimmt er seinen ersten Vorstoß: Infolge der geschlechtlichen Arbeitsteilung (Feuer) und der Ausbildung der Waffen wird der Mann ungleich mächtiger als die Frau. Und so verknechtet er sie und wirft sich zu ihrem Herrn auf. Der Frauenraub führt (wenigstens nach der wahrscheinlichsten Annahme) zur individuellen Ehe, und es entsteht die Sonderfamilie, d. h. die unbeschränkte Herrschaft des Mannes über die kleine Gruppe seiner Familienangehörigen.

Aber in der Hochverwandtschaftlichen Phase wird diese Bewegung rückläufig; die Familie erleidet eine Schwächung, die vielfach bis zu deren Auflösung führt, und das sozialistische Prinzip siegt auf der ganzen Linie; doch nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit. Denn mit dem beginnenden Reichtum entsteht der Frauenkauf, damit wird die patriarchale Familie und die Männerherrschaft wieder hergestellt. Und nun eilt die Entwicklung des Individualismus einem zweiten Höhepunkt zu:

3. (Männerverknechtung). Der Frauenverknechtung folgt die Männerversklavung. Es entsteht der Kriegsstaat, der auf dieser Stufe nichts anderes ist als eine Zwangs- und Ausbeutungsanstalt, in der eine organisierte Minderheit auf Grund der Waffengewalt eine nicht organisierte Mehrheit beherrscht und ausbeutet. Diese Differentiation in Herren und Knechte war sicherlich kulturfördernd. Denn die herrschende Klasse wurde frei von den gemeinen Bedürfnissen und konnte sich den höhern Kulturaufgaben der Wissenschaft, Kunst, Philosophie, dem Staatswesen usw. widmen. Außerdem wurde das Laster der Trägheit durch das andere Laster der Ausbeutung überwunden und der Mensch zur Arbeit erzogen. Aber die Sache des Individualismus wurde nur wenig gefördert; die herrschaftliche Periode war die der Knechtschaft und des Zwangs.

4. Auf die Gewaltherrschaft folgt die Periode der Geldherrschaft. Mit dem Anwachsen des Reichtums geht der Kriegsstaat in den Industriestaat über, an die Stelle des Soldaten (und des Priesters) tritt der Kaufmann, der Kapitalist. Die herrschende Klasse ist nun die Kapital-Plutokratie, die überall die breiten Massen ausbeutet und zur Verarmung bringt. Und damit setzt der Verfall ein.

5. Doch in diesem Verfall lag der Keim zu neuem Leben. Sobald die breiten Massen sich ihres Elendes bewußt werden, beginnen sie zu denken. Es blitzt eine neue Idee auf: daß die egoistische Form des Individualismus nicht nur das Glücksstreben

des Menschen nicht fördert, sondern Siegern und Besiegten zum Unheil gereicht. Ein neues Ideal wird aufgestellt, eine ungeheure wenn auch noch unklare Bewegung ergreift die Völker. Konfucius in China, Buddha in Indien, Christus im Römerreich verkünden die neue Heilswahrheit: die Gleichberechtigung aller, der Armen wie der Reichen, Nächstenliebe, Brüderlichkeit. Aber die neue Wahrheit tritt zu früh auf, noch ist das wirtschaftliche Fundament nicht gebaut, auf dem ein so hoher Gesellschaftsbau errichtet werden könnte. Und so verrinnen diese Bewegungen im Sande; unter einem Wust von Aberglauben wird die neue Idee begraben.

6. Aber immer mehr steigt die Kultur. Die Wirtschaft, befruchtet von der Wissenschaft, schreitet zu höhern Produktionsformen von ungeahnter Leistungsfähigkeit fort. Die Beherrschung der Natur erreicht einen so hohen Grad, daß nun die Möglichkeit eines kulturwürdigen Lebens für alle, eines allgemeinen Individualismus, ohne Ausbeutung, ohne Unterdrückung immer mehr hervortritt. Und nun gewinnt jene Idee neues Leben: Der Mensch erkennt, daß er als ein gesellschaftliches Wesen seinem Glücksstreben nur auf gesellschaftlichem Wege Genüge leisten kann, daß nur die Arbeit ein Recht auf Lohn gibt, daß eine gerechte Verteilung der gesellschaftlich hergestellten Güter das neue Gesellschaftsprinzip sein muß, daß jeder arbeitslose Erwerb zu verurteilen ist, weil alle ein gleiches Recht auf den Ertrag ihrer Arbeit haben.

An die Stelle des Individualegoismus (der herrschaftlichen oder knechtschaftlichen Moral) tritt jetzt — unter schweren Kämpfen — das Prinzip des Sozialindividualismus. Die Vollkommenheit der Individuen ist der Staatszweck, die Gesellschaft ist das Mittel dazu und zwar das einzige Mittel, das zu diesem Zweck hinführen kann.

Dazu kam nun noch ein bedeutungsvoller Umschwung im Wirtschaftsleben. Der „Individualismus“ in der Gestalt des Geschäftsegoismus erreichte in der Hochkapitalistischen Phase (vgl. „Phasen der Kultur“ S. 172, 274) einen Höhepunkt, der durch die unbedingte Gewerbefreiheit und das Manchestertum charakterisiert war. Doch dieser Höhepunkt wurde bald ein Wendepunkt. Die Gewerbefreiheit grub sich selbst das Grab, indem sie zur Organisation der einzelnen Berufsstände führte, von denen nun ein jeder gegen alle andern im Kampf liegt. Die am weitesten fortgeschrittenen Organisationen bilden nun Kartelle, Syndikate, Ringe,

die sich immer mehr zu Monopolen auswachsen und die individuelle Freiheit ihrer Mitglieder vernichten. Sobald aber ein Berufszweig monopolfähig geworden ist, wird seine Sozialisierung eine gesellschaftliche Notwendigkeit (vgl. „Phasen der Kultur“ S. 297 ff.).[1])

Infolge dieser Entwicklung verliert der Mensch als Produzent immer mehr seine Selbständigkeit, er wird in seiner Arbeit immer abhängiger von anderen; vom Gesellschaftsganzen oder von einzelnen Gruppen der Gesellschaft (vgl. das vorhergehende Kapitel: „Die Zunahme der Unselbständigen“). Je mehr aber der Individualismus von dem Gebiet der Produktion verdrängt wird, mit um so größerer Kraft wirft er sich auf das Gebiet der Konsumtion. Denn die Unterordnung in der Produktion kann sich das Individuum nur dann gefallen lassen, wenn es dafür eine um so größere Freiheit und Sicherheit in der Konsumtion erringt. —

* *
*

(Überblick.)

Blicken wir zurück, so erkennen wir in der Geschichte des Individualismus drei Epochen:

1. Die Epoche des einseitigen Sozialismus: Die niederste Form des Gesellschaftslebens ist das Herdenleben. Das Individuum, noch nicht zum Bewußtsein seiner Individualität erwacht, geht ganz im Leben der Allgemeinheit auf.

2. Epoche des einseitigen Individualismus, der sich als Egoismus auf Kosten anderer geltend macht und drei Unterstufen aufweist:

a) Frauenverknechtung,
b) Männerverknechtung,
c) Geldherrschaft.

3. Epoche des Sozialindividualismus.

Die Gesellschaft ist mächtig genug geworden, um allen freien Spielraum gewähren zu können, ohne daß durch die Freiheit des einen die des andern benachteiligt zu werden brauchte; das Individuum wird freier, weil es mehr Lasten auf die „wohlorganisierte

---

[1]) Am auffallendsten ist der Umschwung wohl in England. Das Land, das im 19. Jahrhundert dem ausgesprochensten Manchestertum gehuldigt hatte, steuert jetzt mit vollen Segeln in den Staatssozialismus, und einige seiner Kolonien (Australien, Neuseeland) sind darin die am weitesten fortgeschrittenen Länder der Welt.

Gesellschaft“ abwälzen kann, und es wird sich seiner Individualität und seines wahren Strebens immer mehr bewußt.

(Richtung und Ziel des Individualismus.)

Der gesamte, soeben geschilderte Verlauf zeigt uns, daß der Individualismus mit wachsender Kultur zunimmt. Das ist seine Richtungslinie. Zuerst in der Urhorde noch ganz unentwickelt, erwacht er gegen Ende der Urzeit und tritt nun zunächst als unterdrückender Egoismus auf, der sich sein Wohlbefinden aus dem Mißvergnügen anderer zimmert. Je machtvoller die Gesellschaft wird, je mehr sie sich organisiert, um so mehr erwächst die Möglichkeit des „Individualismus ohne Unterdrückung“, d. h. des Sozialindividualismus, und nun kann er eine allgemeine Erscheinung werden.

Jedenfalls zeigt uns die soeben beschriebene Richtungslinie, daß der Individualismus eine aufsteigende Funktion ist, woraus wahrscheinlich wird, daß er auch in Zukunft zunehmen wird. Aber wohin, nach welchem Ziel strebt die Bewegung?

Der Individualismus der Zukunft geht nicht auf die Unterdrückung andrer, sondern auf die Befreiung des eignen Ichs aus. Er ist vor allem Feind alles Kommunismus, aller Gebundenheit, und so wie er sich aus dem Sippenkommunismus losgemacht hat, so strebt er nun auch aus dem Familienkommunismus herauszukommen, und aus den geneonomischen Zwängen, soweit diese überflüssig geworden sind. —

Der Mensch, der auf dieser Kulturstufe des verfeinerten Individualismus angekommen ist, strebt nach dem Vollmenschentum, und dieses Streben tritt mit der Arterhaltung unter den gegebenen Bedingungen in Gegensatz. Solange die Fortpflanzung dem Naturinstinkt anheimgegeben war, konnte man bezüglich der Arterhaltung ohne Sorge sein. Jetzt aber ist der Zeugungsinstinkt dem berechnenden Einfluß des Intellekts unterworfen worden; und zugleich bedingt die Gründung einer Familie und die Aufzucht der Kinder in sehr vielen Fällen den Verzicht auf alle höhere Entwicklung, auf die freie Entfaltung der geistigen Persönlichkeit. Wenn der Mensch vor die bange Wahl gestellt wird, das Leben für die Zukunft noch ungeborner Kinder hinzuopfern, oder Vorbeugungen zu treffen, so wird das Ergebnis dieser Wahl nach dem, was wir über die Ursachen der Ehelosigkeit und des Neumalthusianismus gehört haben (vgl. X. Kap.), nicht zweifelhaft sein können. Die höhern Triebe drängen,

unter den gegebenen Bedingungen, die Naturtriebe zurück, und die Arterhaltung wird gefährdet. Wenn, wie zu erwarten ist, die Gebräuche der obern Klasse sich immer mehr in die große Masse verbreiten, dann werden früher oder später die jetzt führenden Kulturnationen vor dem Dilemma stehen: Rassenuntergang oder Fortschritt zur (sozial)individualen Organisation. —

(Wir erkennen jetzt, welch kritische Zeit die Spätfamiliale Phase ist. Zu der hier gesetzmäßig auftretenden Güterkonzentration, die allein schon ein Volk in den Verfall führen kann, kommt noch eine zweite, innere Ursache hinzu, der fortschreitende Individualismus, der die schädlichen Wirkungen der Güterkonzentration verstärkt und im Verein mit dieser Volksverderberin die Gefahr verdoppelt.)

Um nun diesen gefährlichen Wirkungen des Individualismus zu begegnen, predigt man Aufopferung, Patriotismus, Rückkehr zu den guten alten Gewohnheiten des hochfamilialen Lebens. Auch hier wieder der ewig wiederkehrende, verderbliche Irrtum des Rückschrittlertums! Um die Mißstände, die jeder Kulturfortschritt anfänglich mit sich bringt, zu beseitigen, will man den Fortschritt (und ein Fortschritt ist ja doch das Streben nach individueller Entfaltung) — wegpredigen. Aber dies Beginnen ist ebenso verkehrt als nutzlos. Wenn der Individualismus sich nicht mehr in veraltete Einrichtungen und Formen zwängen läßt, so müssen eben neue geneonomische Formen gefunden werden, die dem neuen Geist entsprechen. Denn neue Menschen brauchen neue Einrichtungen, und individuelle Menschen bedürfen individualer Einrichtungen. — So führt uns auch die Betrachtung der Richtungslinie des Individualismus zu dem Schluß, daß mit wachsender Kultur weitere, freiere und mannigfaltigere Umgestaltungen der geneonomischen Einrichtungen zu erwarten sein werden.

* *
*

IV. Die Richtungslinie der Vergesellschaftung (Sozialisierung).

Hand in Hand mit der Individualisierung der Einzelnen schreitet mit wachsender Kultur die Vergesellschaftung der Menschen, die Sozialisierung vorwärts. Dieser mächtigsten Richtungslinie, die man geradezu als das Rückgrat der gesamten Kulturentwicklung bezeichnen muß, haben wir fast den ganzen zweiten Band unserer Soziologie („Die Phasen der Kultur") und

außerdem im „Sinn des Lebens“ einen Überblick (im 29. Kap.) gewidmet. Es sei daher hier nur Folgendes bemerkt: Die eigentliche Macht des Menschen und seine Überlegenheit über seine Mitgeschöpfe besteht nicht etwa in seiner individuellen Kraft und Klugheit, sondern in seiner Zusammenfügbarkeit mit andern, in dem einheitlichen Zusammenwirken der Vielen, die sich als Elementargebilde in einen Organismus höherer Ordnung eingliedern und ein immer gewaltiger werdendes, sich schließlich über die ganze Erde erstreckendes System ineinander spielender Kräfte darstellen. Und alle wahrhaft großen Errungenschaften der Kultur sind zu verdanken der Steigerung und höhern Organisierung dieses Zusammenwirkens: der fortschreitenden Vergesellschaftung oder Sozialisierung.[1]) —

Durch den stetigen Fortschritt des Zusammenwirkens, durch die Sozialisierung von Millionen steigt die Macht des Menschen ins Riesenhafte, so daß er aus einem ohnmächtigen Sklaven der Natur sich schließlich zu ihrem Beherrscher aufschwingt. Indem aber die Macht der menschlichen Gesellschaft zunimmt, wird auch der Einzelmensch immer mächtiger, und seine Vervollkommnung ist nur eine Folge der Vervollkommnung der Gesellschaft, der er angehört. Der Individualismus ist daher nur eine Frucht am Baume des Sozialismus. Ohne die Gesellschaft gäbe es keine Kultur, der Einzelmensch wäre keine Persönlichkeit, sondern nichts weiter als ein sprachloser Idiot. —

Indem nun aber die Vergesellschaftung sich zu immer feiner differenzierten, höher gefügten und machtvollern Formen erhebt, entreißt sie den Naturgebilden der Sippe und der Familie eine Funktion nach der andern.

Wir erkennen somit jetzt als die tiefere Ursache des Niedergangs der Sippe und der Familie: die wachsende Vergesellschaftung und besonders auch die Vergesellschaftung auf dem wirtschaftlichen Gebiet. — Gerade in unserer Zeit hat die Arbeitsvergesellschaftung durch die kapitalistische Organisation und durch den Welthandel einen neuen großen Aufschwung genommen: Die Eigenproduktion ist in Warenproduktion übergegangen. Und da das Gesetz der Vergesellschaftung („Phasen der Kultur“ S. 250—254) eines der wichtigsten, oder vielmehr das wichtigste von allen Gesetzen der Kulturentwicklung ist, so müssen wir nun auch von diesem höheren Gesichtspunkt aus zu

[1]) Vgl. „Sinn des Lebens“ S. 148 ff.

dem Schluß kommen, daß die Sozialisierung der Familienfunktionen, die wir früher im einzelnen betrachtet haben (Haushalt, Erziehung usw.), in Zukunft immer weiter fortschreiten wird. —

* *
*

V. Richtungslinie der Arbeitsorganisationsformen.

Noch ein anderes bedeutungsvolles Entwicklungsgesetz haben wir in den „Phasen der Kultur" kennen gelernt[1]) und dort kurz als „Gesetz der Form" bezeichnet. (S. 252.)

Wir sahen dort, daß eine jede neue Kulturphase neuer Einrichtungen, neuer wirtschaftlicher Organisationsformen bedarf, auf denen sie ihre ökonomische Grundlage findet. Bis jetzt sind von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage sieben solcher Organisationsformen hintereinander aufgetreten und zwar in folgender Reihenfolge:

1. die Horden- oder Sippengenossenschaft,
2. der Familienhaushalt,
3. der Außenhandel oder die äußere Arbeitsorganisation,
4. der herrschaftliche Großhaushalt,
5. das freie Gewerbe,
6. die kapitalistische Unternehmung und
7. der sozialisierte (staatliche, gemeindliche, genossenschaftliche) Betrieb. —

Sollte nun plötzlich die Entstehung neuer Organisationsformen aufhören? Sollte die neue Epoche nicht imstande sein, ein neues Formelement hervorzubringen, auf das sie sich stützen könnte? Ist es wahrscheinlich, daß die treibende Kraft des Wachstums gerade jetzt aufhören wird, wo die gesamte Kulturentwicklung in einem unerhörten Aufschwung begriffen ist? Diese Fragen aufwerfen heißt sie verneinen. Aber welches wird das nächste Formelement sein, das sich als achte Organisationsform den vorhergehenden anschließt?

Alle Richtungslinien, die wir bis jetzt gezogen haben, konvergieren nach einem Punkt, in dem sie sich schneiden: Und dieser Punkt ist, wie im vorhergehenden mehrfach gezeigt wurde, der *„genossenschaftliche Großhaushalt"*, in dem wir somit am wahrscheinlichsten *die achte Organisationsform* vermuten dürfen.

Daß in der Tat der genossenschaftliche Großhaus-

[1]) Die genauere Darstellung findet man in „Phasen der Kultur", S. 137—196.

halt in ökonomischer, geneonomischer, ethischer und überhaupt kultürlicher Hinsicht eine höhere Organisationsform ist als der Zwerghaushalt der Kleinfamilie, das wird aus den früheren Betrachtungen genügend hervorgegangen sein. Und wie der Großbetrieb dem Kleinbetrieb folgte, so wird wohl auch der Kleinhaushalt dem Großhaushalt weichen müssen. —

Allerdings stehen diesem Fortschritt, wie wir schon betont haben, gewaltige Hindernisse im Weg. Aber dies darf uns nicht irre machen: in diesem Punkt teilt der Großhaushalt das Schicksal seiner Vorgänger.[1]) Fast keine der erwähnten Organisationsformen wurde von dem Einzelmenschen herbeigesehnt oder absichtlich herbeigeführt, sondern sie wurden ihm trotz seines Widerstrebens durch „die Macht der Verhältnisse", d. h. durch den Fortschritt des Entwicklungsprozesses aufgedrungen. Denn erst durch hohe Kultur wird der Mensch fortschrittsliebend; von Natur ist er träge und konservativ; und wenn die Wünsche des Durchschnittsindividuums ausschlaggebend gewesen wären, so hätte es wohl überhaupt niemals einen Kulturfortschritt gegeben.

Andrerseits weist uns aber auch das „Gesetz der Form" darauf hin, daß eine Verdrängung des Kleinhaushalts durch den Großhaushalt keineswegs zu erwarten ist. Denn gerade nach diesem Gesetz werden die alten Organisationsformen durch die neuen nicht beseitigt, sondern die neue Form gliedert sich den ältern an. Darnach ist zu vermuten, daß in der kommenden Kulturperiode Klein- und Großhaushalte nebeneinander und mit den übrigen Organisationsformen zusammen bestehen werden.

* *
*

Selbstverständlich entstehen Entwicklungen so großer Art nicht plötzlich, sie lassen sich nicht etwa durch eine Revolution aus dem Boden stampfen, sie setzen ein langsames, stetiges Wachstum voraus und müssen sich über lange Zeiten erstrecken, vermutlich über Jahrhunderte. Denn ein ganz anderes Denken und Fühlen ist damit verbunden, eine andere soziale Welt und andere Menschen; der Mensch aber (der Zeitgeist!) ändert sich nur langsam und allmählich.[2]) — (Man stelle sich das Ent-

---

[1]) Näheres in „Phasen der Kultur" a. a. O.

[2]) Vgl. „Sinn des Lebens", 32. Kap.

setzen unserer Großmütter vor, wenn sie geahnt hätten, daß ihre Enkelinnen einst selbständig dem Erwerb nachgehen würden, wie die Männer! — Der soziologisch ungeschulte Verstand ist eben der Nynoskopie unterworfen, d. h. der unwiderstehlichen Neigung, die Gedanken und Gefühle der Gegenwart sowohl der Vergangenheit als der Zukunft zu unterschieben.) —

* *
*

VI. Die Richtungslinie nach dem „energetischen Imperativ".

Eine Richtungslinie von größter Allgemeinheit gestattet die sog. „energetische Theorie" zu ziehen. Das Prinzip des energetischen Imperativs (Ostwald) oder des kleinsten Kraftmaßes (Avenarius) bedeutet, auf die Soziologie angewendet, daß die Energie der Menschheit (die im Grunde nichts anderes ist als umgewandelte Sonnenenergie) mit zunehmender Kultur immer mehr solche Formen annimmt, die für das Glück und das vollkommene Leben der Gesellschaft vorteilhaft sind.[1]) — Es wäre leicht zu zeigen, in welch überraschender Weise die von uns bloßgelegte geneonomische Entwicklung und die soeben besprochenen Richtungslinien mit dieser lichtvollen Theorie übereinstimmen. Da wir uns hier aber streng auf das soziologische Gebiet zu beschränken und philosophische Betrachtungen zu vermeiden haben, so werden wir erst im Schlußband unserer Soziologie Gelegenheit finden, die soziologische Bedeutung der Energetik zu würdigen und eingehender zu besprechen.

* *
*

Wir verlassen nun das Gebiet der Richtungslinien, von denen wir hier nur die allgemeinsten in Betracht zogen, während wir die Richtung der Bewegung auf den einzelnen Untergebieten noch im folgenden Buch behandeln werden. Wenden wir nun den Blick auf diejenigen allgemeinern Erscheinungen unserer Zeit, in denen der Übergang von der Spätfamilialen zur Frühindividualen Phase bereits in vollen Fluß gekommen ist, so ist zunächst der Kunst und besonders der Dichtkunst und der modernen Literatur im allgemeinen zu gedenken.

---

[1]) Vgl. Wilhelm Ostwald, Die Energie. Leipzig 1908. XII. Kap. Soziologische Energetik.

Frühindividuale Literatur.

Da die Dichtung (wie alle Kunst) ein treuer Spiegel des Lebens und des soziologischen Geschehens ist, so dürfen wir vermuten, auf diesem Gebiet den neuen Geist geoffenbart zu finden. Es ist hier zwar nicht der Ort, eine literarische Rundschau zu veranstalten, aber wenige Bemerkungen werden genügen, um zu zeigen, daß der Zeitgeist, der aus der modernen Literatur spricht, nicht mehr der familiale, sondern bereits der individuale geworden ist.

Zunächst fällt in der neuen Literatur auf, daß sie sich mit einer vorher nie gekannten Intensität mit den sexuellen Problemen beschäftigt. Zwar war bei fast allen zivilisierten Nationen stets die „Liebe der Dichtung Kern“ (bei den primitiven Völkern allerdings ganz und gar nicht, sie kennen nicht einmal Liebeslieder); aber die Bedeutung, die der Geneonomie in der modernen Literatur zukommt, war doch früheren Perioden fremd. Es gibt fast keinen Roman, kein Drama mehr, bei dem nicht die Leiden der Liebe vom ersten Anfang bis zum Ende den ganzen Inhalt ausmachen. — Diese intensive dichterische Bearbeitung des Liebeslebens und die zahllosen Probleme, die dabei aufgeworfen werden, sowie der Heißhunger der Leser nach solcher Lektüre beweisen, daß das moderne Liebesleben ungesund und unbefriedigend ist. Und in der Tat ist der Ton, der uns daraus entgegenschrillt, der Ton des Mißbehagens, der Unzufriedenheit und der Sehnsucht nach Neuem.

Zweitens fällt uns auf, daß fast die gesamte bessere Literatur, soweit sie diesen Namen verdient und künstlerischen Wert hat, einen ausgesprochen frühindividualen Charakter aufweist. Kennzeichnend ist es in dieser Hinsicht, daß der „Verlobungsroman“ dem „Eheroman“ das Feld hat räumen müssen. Während die hochfamilialen Romane und Dramen in der Regel mit der Verlobung oder Verheiratung endigten, hat sich die neuere Dichtung beinahe ebenso ausschließlich des Ehelebens bemächtigt und zwar in kritischem und absprechendem Sinn: es werden meist unglückliche Ehen, Ehekonflikte, dreieckige Verhältnisse, Ehebrüche geschildert und „psychologisch analysiert“, d. h. verständlich gemacht. Die ungeheure Umwandlung des Zeitgeistes kann man sich vielleicht nicht klarer machen, als wenn man z. B. Vossens Luise und darauf Maupassants „Une vie“ hintereinander liest. Dort die behagliche Idylle, die in höchst zufriedenstellender

Weise mit der normalen Verlobung endet, hier das tragische Leiden des familiierten Eheweibs.

Dieser neue Geist blitzte in Deutschland zuerst auf in Hippels Schrift „Über die Ehe“, in Friedrich Schlegels „Lucinde“; in Goethe erreichte er einen ersten Höhepunkt, und zwar nicht nur in seiner Dichtung, sondern fast noch mehr in seinem Leben. Ja, Goethe, der große Frühindividuale hat uns das Leben des individualen Vollmenschen geradezu vorgelebt, als wollte ein gütiges Geschick ein leuchtendes Ideal aufstellen, dem der moderne Mensch — nach Kräften — nur nachzustreben hätte, um seine Bestimmung auf Erden zu erfüllen. Aber auch von den neuern Dichtern und Denkern sind die besten bereits vom Geist der Frühindividualen Epoche gefangen genommen, und das macht sich auch dann bemerkbar, wo sie einen hochfamilialen Gegenstand behandeln. Es sei gestattet, durch ein Beispiel zu erläutern, was damit gemeint ist. Der Roman Theodor Fontane's „Effy Briest“ ist geradezu eine dichterische Verkörperung der Hochfamilialen Zeit. (Ein 17jähriges Mädchen aus adeliger Familie wird von ihren Eltern einem 40jährigen Landrat verlobt, der schon der Freier ihrer Mutter gewesen war und den sie vorher gar nicht kennen gelernt hat. Verheiratet, führt sie in einer Kleinstadt an der Seite ihres korrekten aber kühlen Gatten das bekannte Leben des Luxusweibes: Müßiggang, Langweile, Sehnsucht, Ehebruch. Nach Jahren erfährt der Mann den Fehltritt seiner Frau und tötet den Verführer im Duell. Die Frau wird verfehmt, aus der „guten Gesellschaft“ mit Schimpf und Schande ausgestoßen; sie vereinsamt, kränkelt hin, stirbt). In diesem Roman ist in der Tat alles streng hochfamilial: Charaktere, Handlung, Atmosphäre. Und doch merkt man deutlich, daß der Dichter dieses Meisterwerks, obgleich er sich diskret verbirgt und nirgends zum Vorschein kommt, frühindividual denkt, daß er in dem Geist der Hochfamilialen Zeit eine Barbarei empfindet und ihn verurteilt. — Viel drastischer kommt dieses selbe Verhältnis zwischen Dichter und Gegenstand in den Dramen Ibsens zum Ausdruck; und in den „Buddenbrooks“ macht sich Thomas Mann geradezu über den hochfamilialen Sinn seiner Hamburger Plutokraten lustig. Auch die weiblichen Schriftsteller haben sich zum großen Teil zu dieser Auffassung durchgekämpft. In Neeras „Theresa“ wird das normale hochfamiliale Mädchen geschildert, das in dumpfer Familienatmosphäre vegetiert, sich ihres Liebestriebes schämt, sich wehrlos unterdrücken läßt, während aus der Schrift „Staatskinder oder

Mutterrecht“ Ruth Bré's die starke individuale Frau spricht, die den Kampf gegen alle Vorurteile und Zwänge mit jauchzendem Kraftgefühl aufnimmt. —

Den frühindividualen Geist treffen wir jetzt geradezu bei der Mehrzahl der hervorragenden Dichter und Schriftsteller,[1]) während andrerseits gerade die Pseudoliteratur, der „Schund“, familial, hochfamilial geblieben ist.

Immerhin soll nicht übersehen werden, daß auch unter den bedeutendern Dichtern unsrer Zeit einige noch vom hochfamilialen Geist umfangen sind; so z. B. sind Paul Bourget, Gabriele d'Annunzio, Marcel Prêvost, Wilbrandt usw. sicher hochfamiliale Schriftsteller, wenn sie auch mit Vorliebe frühindividuale Stoffe und Konflikte behandeln. Nietzsche[2]) schließlich, den manche entgegengesetzt den Richtungslinien der Kultur, verkehrterweise zu den Modernen oder Übermodernen rechnen, ist ganz und gar im hochfamilialen Gedankenkreis stecken geblieben; neu bei ihm ist allerdings, daß er diese Anschauung für den Gipfelpunkt der Entwicklung hielt und sie mit unerschrockener Folgerichtigkeit durchführte und auf die Spitze trieb.

[1]) Ich denke hier z. B. an Anzengruber, Hermann Bahr, Rud. H. Bartsch, Aug. Bebel, Marg. Beutler, O. I. Bierbaum, Walter Borgius, Iwan Bloch, Björnson, Helene Böhlau, Carry Brachvogel, Lily Braun, Ruth Bré, Edward Carpenter, M. G. Conrad, Richard Dehmel, Max Dreyer, Havelock Ellis, Gustav Falcke, Karl Federn, Gerhard Hauptmann, Flaubert, Aug. Forel, Friedr. Freksa, Gustav Frenssen, Henriette Fürth, Ernst Hardt, O. E. Hartleben, Hebbel, Karl Henkell, Hermann Hesse, Georg Hirschfeld, Georg Hirth, Hugo v. Hoffmannsthal, Artur Holitscher, Arno Holz, Ricarda Huch, Victor Hugo, Ludw. Jacobowsky, I. P. Jakobson, Maria Janitschek, Else Jerusalem, Ibsen, Jordan, Hans v. Kahlenberg, Ellen Key, Hjalmar Kjölenson, Joseph Kohler, Max Kretzer, Marie Lichnewska, Jonas Lie, I. H. Mackay, Thomas und Heinrich Mann, Mantegazza, Lu Märten, Rosa Mayreder, Laura Marholm, Maupassant, Jaques Mesnil, Gustav Meyrink, Peter Nansen, Karl Oetker, Rudolf Presber, Wilhelm von Polenz, Eduard Reich, Anna Reichert, Gabriele Reuter, Ernst Rosmer, Lou Andreas-Salomé, Felix Salten, Hugo Salus, Wilhelm Schmidtbonn, Artur Schnitzler, Joh. Schlaf, Adele Schreiber, L. Schrickel, Söderberg, Edgar Steiger, Berta v. Suttner, Strindberg, Hermann Sudermann, Ludw. Thoma, Heinz Tovote, Klara Viebig, Jakob Wassermann, Frank Wedekind, Woltmann, Bruno Wille, E. v. Wolzogen, Zola usw. usw. (Selbstverständlich soll damit nicht etwa ein Literaturverzeichnis gegeben sondern nur an einige der bekanntesten Namen erinnert werden. Bei manchen sehr bedeutenden Dichtern ist es auch nicht gut möglich, über ihre Stellungnahme zu den geneonomischen Problemen eine Entscheidung zu treffen.

[2]) Über Nietzsche vgl. „Sinn des Lebens“, 20. Kap. „Der Nietzscheanismus“.

Gesetzgebung.

Während die Dichtung die innersten Gedanken und Strebungen einer Kulturperiode zum Ausdruck bringt und so der Wirklichkeit oft vorauseilt, hinkt bekanntlich die Gesetzgebung fast immer hinter dem Leben her. Denn das Leben ändert sich fortwährend, die Gesetzgebung nur in größern Zwischenräumen. Man hat deshalb treffend gesagt: das Gesetz ist erstarrtes Recht (wie die Schrift erstarrte Sprache ist). Der damit verbundene Nachteil ist, daß das Gesetz zum Teil veraltete Zustände festhält und dadurch ein Hemmschuh der Entwicklung wird, der es nur zögernd und schwerfällig folgen kann.

Man wird daher nicht erwarten dürfen, daß der neue Geist sich schon jetzt in den bestehenden Gesetzbüchern deutlich bemerkbar macht. Und doch werden auch diese Granitmauern schon einem langsamen Umbau unterworfen. Es seien hier nur einige wenige aber charakteristische Erscheinungen notiert, die zeigen, in welcher Weise die neuern Gesetzestafeln den Eintritt der Frühindividualen Phase erkennen lassen.

a) (Rechte der Frau.)

Noch St. Mill klagte in seinem Buche über die „Hörigkeit der Frau“, daß nach englischem Recht die Frau nichts tun kann, ohne die wenigstens stillschweigende Erlaubnis des Mannes. Sie konnte für sich kein Eigentum erwerben; in dem Augenblick, wo es ihr zufiel, selbst durch Erbschaft, wurde es ipso facto das seine. — Die Kinder waren dem Gesetz nach die Kinder des Mannes; er allein hatte gesetzliche Rechte über sie, die Frau dagegen konnte nichts über sie bestimmen, ohne von ihm beauftragt zu sein. Selbst nach seinem Tod wurde sie nur dann gesetzliche Vormünderin, wenn er sie in seinem Testament dazu bestimmt hatte. — Inzwischen aber ist die rechtliche Stellung der englischen Frau bedeutend gebessert worden. Besonders ist ihr durch die Parlamentsakte vom Jahre 1884 die volle Verfügung über ihr eingebrachtes Eigentum, wie über ihren Erwerb zugebilligt worden.

Auch in Deutschland entzog das BGB. dem Mann das Verfügungsrecht über das Selbsterworbene der Frau. §§ 1367 und 1365 bestimmen, daß die Frau mit ihrem „Vorbehaltsgut“, d. h. mit dem Gut, das sie durch eigene Arbeit verdient, frei schalten und walten kann. — Schon dieser eine Paragraph weist darauf hin, daß die selbständige Arbeit der Weg ist, auf dem die Frau eine freie Persönlichkeit werden kann. Kaum hatte die Frauendifferentiation einen größern Umfang angenommen, so nahm die

Gesetzgebung von dieser Tatsache sogleich Notiz und zog die für die Frau günstigen rechtlichen Konsequenzen. Und während früher die deutsche Frau so rechtsunfähig war, daß nach dem Tode des Mannes die Vormundschaft über ihre Kinder eher einem fremden Mann zugesprochen wurde als ihr, hat jetzt das BGB. (seit 1900) der Frau die Vormundschaft übertragen; ja sogar der geschiedenen Frau. — Ferner wurde der Zölibat der Lehrerinnen fast schon in allen Ländern, außer in Deutschland aufgehoben (in Österreich ist diese Bewegung allerdings augenblicklich wieder rückläufig geworden). — Der niederösterreichische Landtag bestimmte, daß vom 1. November 1905 jede Lehrerin, ob ledig oder verheiratet als „Frau" anzureden sei; ganz wie auch schon in Frankreich jedes erwachsene weibliche Wesen Anspruch auf den Titel Madame hat. —

Auch auf dem Gebiet der politischen Gesetzgebung haben die Frauen Fortschritte gemacht, die man noch vor wenigen Jahrzehnten für unmöglich gehalten hätte. In einer ganzen Reihe von Staaten haben sie das aktive und in manchen anderen Staaten sogar das passive Wahlrecht erobert. In Neu-Seeland hat die Frau seit 20 Jahren (seit 1893) und in Australien seit 9 Jahren das aktive und passive Wahlrecht.[1]) Und das Beispiel dieser neuen durch keine historischen Fesseln gebundenen Staaten fand bereits in Europa Nachahmung. In Norwegen wurde im Jahr 1907 das politische Stimmrecht und die Wählbarkeit zum Storthing all denjenigen Frauen gegeben, die 25 Jahre alt sind und Steuer von einer Jahreseinnahme von ca. 400 Mk. zahlen, oder deren Gatten solche Steuern zahlen, wodurch 300000 Frauen das Wahlrecht verliehen wurde. — Die Frauen haben dasselbe Erwerbsrecht wie die Männer; die Frau kann über ihr Selbsterworbenes frei verfügen; sie hat Zutritt zum Universitätsstudium und zu den öffentlichen Ämtern.[2]) Auch in Finnland besitzen die Frauen bereits das politische Stimmrecht; und alle Wahrscheinlichkeit spricht schon jetzt dafür, daß die politische Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei den Kulturvölkern nur noch eine Frage der Zeit ist. —

b) (Das Eherecht.)

In demselben Maß wie sich die Frau rechtlich befreit und in rechtlicher Beziehung eine höhere Stellung einnimmt, beginnt auch die Ehe in freiere, höhere Formen überzugehen. — Bis

---

[1]) Dok. d. Fortschr. 1909, II, 538.

[2]) Castberg, Die demokrat. Entwicklung in Norwegen, Dok. d. Fortschr. I, 530.

in die neue Zeit hinein hatte bekanntlich den entscheidenden Einfluß auf das Eherecht die Kirche, die die Ehe zu einer unauflösbaren Dauermonogamie gestaltete. Der erste bedeutungsvolle Fortschritt trat ein mit der Einführung der Zivilehe, über die wir schon früher gesprochen haben. Von da ab wird nun auch die Auflösbarkeit unglücklicher Ehen fast in allen Staaten zugelassen; die Ehescheidungsgründe und die Trennungsschwierigkeiten sind allerdings in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In der Schweiz kann die Ehescheidung auf Antrag eines Ehegatten unter Anführung freier, vom Richter zu würdigender Gründe, in Belgien bei Einverständnis beider Gatten zugelassen werden. In Frankreich dagegen nur 1. bei Verurteilung zu Zuchthausstrafe, 2. bei bewiesenem Ehebruch und 3. bei schweren Beleidigungen oder Mißhandlungen. (Gerade das französische Beispiel zeigt, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr durch ein allzu scharfes Eherecht eher gefördert als hintangehalten wird.) Auch in Deutschland ist durch das BGB. die Ehescheidung nicht, wie vielfach geglaubt wird, erleichtert, sondern sie ist unter dem Einfluß des Klerikalismus bedeutend erschwert worden. Während früher das preußische Landgesetz die Scheidung schon dann gestattete, wenn die Abneigung auch nur eines Ehegatten so heftig und tief wurzelte, daß an eine Aussöhnung nicht mehr zu denken wäre, bildet nach dem BGB. die unüberwindliche Abneigung beider Ehegatten keineswegs mehr einen Scheidungsgrund.

Dagegen hat in Deutschland seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 25. Mai 1903 die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehende Mutter einen Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von 6 Wochen, und zwar gleichviel, ob sie ehelich oder unehelich geboren hat. Dies ist in der Tat ein auffallender Fortschritt, wenn man damit die mittelalterlichen Strafen vergleicht, wo die uneheliche Mutter an den Pranger gestellt und zum Kindsmord fast mit Gewalt getrieben wurde. — In Norwegen genügt der gemeinsame Wille von Mann und Frau zur Ehescheidung; und trotzdem das norwegische Gesetz überhaupt auf die liberalsten Grundsätze gestellt ist, hat Norwegen unter den europäischen Staaten die geringste Ehescheidungsziffer.[1]) — In Schweden wird sogar die „freie Ehe“, d. h. die Ehe ohne staatliche Mitwirkung unter dem Namen der „unvollkommenen Ehe“ geduldet; unter bestimmten Bedingungen, die rechtlich ge-

[1]) Dok. d. Fortschr. 1910, S. 501, 502.

regelt sind, genießen Frauen bei dieser Eheform dieselben Rechte, wie in der staatlich sanktionierten Ehe. —

Es lassen sich aber in dem Vorgang des Freierwerdens des Eherechts jetzt schon folgende Phasen unterscheiden:

1. alleinige kirchliche Eheschließung (absolute Untrennbarkeit);
2. kirchliche und staatliche Eheschließung (Scheidungsmöglichkeit);
3. staatliche Eheschließung ohne kirchliche Mitwirkung;
4. „Freie Ehe" (nicht zu verwechseln mit „Freier Liebe", vgl. „Formen der Ehe" S. 69) auf Grund eines Privatvertrags ohne staatliche Mitwirkung. Der Staat greift nur dann ein, wenn die Pflichten der Eltern gegen die Kinder vernachlässigt werden. Denn auch bei der „Freien Ehe" hört die Freiheit da auf, wo die Rechte Dritter verletzt werden.

Selbstverständlich kann die Gesetzgebung nur in dem Maße freier werden, als der Mensch sittlich reifer wird. Es wäre sinnlos, die bestehenden Ehegesetze zu ändern, solange sich nicht die geschlechtlichen Sitten geändert haben.[1])

Daß aber ein solches Reiferwerden zur Liebe schon in der Spätfamilialen Phase tatsächlich stattgefunden hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Über Liebe und Ehe, über Konkubinat und Prostitution und vor allem über die Achtung vor der Persönlichkeit der Frau, ja des Kindes haben wir jetzt höhere Ansichten als zur Zeit des Mittelalters (wo z. B. Bischöfe Freudenhäuser hielten), und sogar seit der Zeit Goethes ist ein bedeutender Fortschritt zu beobachten.[2])

c) (Stellung der Kinder.)

Daß sich Staat, Gemeinde und Gesellschaft in steigendem Maße der Rechte der Kinder annehmen, und in dieser Hinsicht die Familie ihrer Funktionen berauben, haben wir schon früher dargetan. Hier zeigt sich das „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit" ganz besonders deutlich, wenn auch die Anfänge noch bescheiden und zögernd sind.

Wenn wir die neueste Geschichte des Eherechts und des Kinderrechts zusammenhalten, so können wir das Entwicklungs-

---

[1]) Sehr treffend sagt Carpenter (a. a. O. S. 163): „Die Unterwerfung der geschlechtlichen Beziehungen unter gesetzliche und konventionelle Vorschriften ist eine unerträgliche Knechtschaft, aber eine Knechtschaft, der wir natürlich nicht entgehen können, solange die Menschen Sklaven einer rein physischen Begierde sind."

[2]) Näheres im folgenden Buch, im Kapitel über die „Phasen der Liebe".

gesetz, das sich in dieser fortschreitenden Entwicklung ausspricht, in der Formel ausdrücken: Die Ehe wird immer mehr ein privater Akt, die Erziehung der Kinder immer mehr eine öffentliche Angelegenheit. Oder wie Ellen Key sagte: Die Liebe wird „immer mehr eine Privatsache der Menschen, die Kinder dagegen immer mehr eine Lebensfrage der Gesellschaft“.

(Gesellschaften für geneonomische Reformen.)

Nicht nur die staatliche, sondern auch die private Tätigkeit ist von der neuen Bewegung ergriffen worden; allenthalben in den größern Städten haben sich Vereine und Gesellschaften gebildet, die sich geneonomische Reformen zur Aufgabe gesetzt haben. Dahin gehört z. B. die „deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, die es zum erstenmal gewagt hat, die verhängnisvolle Geheimtuerei, die bis jetzt alle geschlechtlichen Reformen im Keim zu ersticken pflegte, von sich zu weisen und im vollen Licht der Öffentlichkeit Tagungen abhält. — Anfang 1905 wurde in Deutschland der „Bund für Mutterschutz und Reform der sexuellen Ethik“ gegründet, der sich die Aufgabe stellt, ledige Mütter und deren Kinder in Schutz zu nehmen, die geschlechtlichen Vorurteile zu bekämpfen und eine Reform des Ehelebens anzustreben. Dieser Bund wurde von hochgesinnten Frauen ins Leben gerufen (Helene Stöcker, Ruth Bré, Maria Lichnewska, Adele Schreiber, Gabriele Reuter, Henriette Fürth), und eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten haben sich ihm angeschlossen.

Überhaupt ist es besonders auffallend und als ein großer Fortschritt zu begrüßen, daß die Frauen, die bis jetzt als unverträglich und unvereinbar galten, sich zu organisieren beginnen und durch Vereinigung immer mehr ihren Einfluß geltend machen. So gibt es außer dem Bund für Mutterschutz in Deutschland einen „Bund deutscher Frauenvereine“ (der mehr die konservativen Elemente vereinigen will), einen „Verband Fortschrittlicher Frauenvereine“, „eine Internationale Förderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution“, eine sozialdemokratische Frauenorganisation, bei deren internationalen Konferenz in Stuttgart im August 1907 nicht weniger als 58 Mandate aus fast allen zivilisierten Ländern vertreten waren, einen „Verband der Vereine studierender Frauen Deutschlands“, einen „allgemeinen deutschen

Frauenverein" (der schon 1865 gegründet wurde), eine „Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht" (für den Schutz unehelicher Kinder), der am 28. Mai 1910 gegründet wurde und viele andere Frauenvereine.

Auch in Amerika hat sich eine Gesellschaft für Sexualreform gebildet, die sog. „Umwertungsgesellschaft", deren hauptsächlicher Zweck es ist, eine gänzliche „Umwertung aller Werte" im Liebesleben und eine idealere Auffassung der Liebe herbeizuführen.[1]) — In Holland besteht ein Neu-Malthusianerbund, der über die antikonzeptionellen Mittel durch Flugblätter, populäre Schriften usw. Aufklärung erteilt.[2]) In England besteht ein ähnlicher Verein, die „Malthusianische Frauenliga", die die Unterdrückung der Armut und Prostitution durch vernünftige Regelung der Geburtsziffer anstrebt.[3]) — Aber auch ihre politischen Rechte beginnen die Frauen immer mehr geltend zu machen. In Berlin hat sich im Jahre 1907 ein „Preußischer Ausschuß für Frauenstimmrecht" gebildet, der alle Frauen Preußens durch öffentliche Vorträge, Diskutierabende usw. zur Teilnahme an der politischen Arbeit anregen will. Noch viel aktiver tritt ein Teil der Frauen in England auf: Am 9. Februar 1907 fand in London ein großer Umzug statt, wobei über 3000 Frauen („Suffragettes") mit Lady Frances Balfour und Mrs. Fawcett an ihrer Spitze, mit Fahnen und Bannern vom Hydepark nach Trafalgare Square marschierten, um für das Frauenstimmrecht zu demonstrieren.[4]) Auch die großen Arbeiterparteien haben, soweit sie unter sozialistischer Führung stehen, die geneonomische Reform und das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen.

Die geneonomischen Probleme.

Die bisherigen Betrachtungen werden ergeben haben, daß sich bei den fortgeschrittensten Kulturvölkern die Geneonomie in einer Krise, d. h. in einer Phase jäher und tiefgreifender Umgestaltung befindet. In solchen kritischen Übergangszeiten besteht ein heftiger Gegensatz zwischen dem, was ist und dem, was sein soll. Während sich in Zeiten der Anpassung Ideal und Wirklichkeit mehr oder weniger decken, geht durch die Übergangsperioden ein tiefer Mißmut, ein Drang zum Kritisieren, der

---

[1]) Vgl. Bloch S. 302.
[2]) Mutterschutz, I, 321.
[3]) Näheres im Mutterschutz, I, 125.
[4]) Dokumente des Fortschritts, I, 1148; II, 562.

die bestehenden Erscheinungen als umwandlungsbedürftig, als Probleme auffaßt. Blicken wir nun zurück, so waren die wichtigsten geneonomischen Probleme, die wir kennen lernten, die folgenden:

1. das Problem der Ehelosigkeit;
2. das Problem der Ausrottung der Prostitution, der freien Liebe, der geschlechtlichen Laster und Perversitäten;
3. das Problem der Ausrottung der geschlechtlichen Volksseuchen;
4. das Problem der unglücklichen Ehe und der Ehereform;
5. das Problem der Mutterschaftsversicherung;
6. das Problem der Gleichberechtigung von Mann und Frau;
7. das Problem des unehelichen Kindes;
8. das Problem der Kindererziehung und der Jugendverwahrlosung (Zunahme der Verbrechen);
9. das Problem der Zuchtwahl (Eugenik);
10. das Problem der Erbrechtsreform;
11. das Problem der Berufswahl;
12. das Problem der Regelung der Bevölkerungszahl;
13. das Problem der Haushaltreform.

Wer über diese Probleme nachdenkt, der wird sich wohl kaum mehr bei der konservativen Behauptung beruhigen können, „daß es nun einmal immer so gewesen und immer so bleiben wird", sondern er wird zu der Ansicht kommen, daß auf dem Gebiet der Geneonomie zwischen dem Bestehenden und dem zu Erstrebenden ein ganz ungeheuerlicher Gegensatz vorliegt. Und dieser Gegensatz wird den fortgeschrittenern Geistern als eine unerträgliche Spannung zum Bewußtsein kommen, die nun gerade als eine wertvolle Triebkraft dem Kulturfortgang dienlich wird. — Aber diese Kraft bleibt blind und unwirksam, wenn sie nicht durch die soziologische Einsicht geleitet wird. Die Kulturentwicklung richtet sich nicht nach den Lieblingsideen einzelner, sie schreitet auch nicht aufs Geratewohl fort, sondern „nach ehernen ewigen Gesetzen"; erst wenn wir die Gesetzmäßigkeit des geneonomischen Phasenverlaufs erkannt haben, werden wir versuchen können, die Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Ein solcher Versuch kann jedoch erst am Schlusse unserer ganzen Darstellung (im folgenden Buche) gewagt werden.

Kurze Charakterisierung der gegenwärtigen Phase.

Wie unsre Vorfahren, als sie in das Licht der Geschichte traten, in dem Übergang von der Spätverwandtschaftlichen zur Frühfamilialen Phase begriffen waren, so leben auch wir gegenwärtig in der Zeit eines epochalen Übergangs; noch haben wir die Spätfamiliale Phase nicht ganz überschritten, aber an vielen Punkten ist die Bewegung bereits in die Frühindividuale Phase hinübergeflossen.

Seit dem 18. und 19. Jahrhundert ist die Wirtschaft zu höhern Formen der Arbeitsvergesellschaftung aufgestiegen, die vorher in der Geschichte niemals erreicht worden sind. Und nun muß die gesamte Kultur auf diese neue wirtschaftliche Grundlage eingerenkt, muß ihr angepaßt werden. Dieser Anpassungsvorgang macht sich schon jetzt auf dem geneonomischen Gebiet in hohem Maße fühlbar:

Die Familie zersetzt sich mehr und mehr; je höher sich die Gesellschaft organisiert, um so mehr Familienfunktionen müssen in soziale übergehen. Dieser Vorgang der „Desintegration der Familie" wird wohl erst an dem Punkte seine Grenze finden können, wo die Familie alle sozialen Funktionen an die Gesellschaft abgegeben und sich zu einem rein geneonomischen Gebilde gestaltet („heraus differenziert") hat.

Die Frau wird in die allgemeine Differenzierung einbezogen; infolgedessen wird sie wirtschaftlich und persönlich und schließlich auch politisch frei und selbständig. Und wie einst die familiale Epoche durch die Differenzierung der Männer, so wird die neue Epoche, die Individuale, durch die Differenzierung der Frauen eingeleitet.

Die alte Form der Ehe, die unauflösliche patriarchalische Zwangsmonogamie, wird mehr und mehr als veraltet empfunden. Die Ehe wird eine individuelle Angelegenheit zweier freier und gleichberechtigter Persönlichkeiten; sie strebt der höhern Form der „freien Ehe" entgegen, wodurch den niedern Formen des geschlechtlichen Verkehrs (Konkubinat, Prostitution, freie Liebe usw.) langsam alle Daseinsberechtigung entzogen wird.

Die Erziehung und Versorgung der Kinder wird immer mehr eine öffentliche Angelegenheit. —

Die menschliche Gesellschaft steuert einem neuen Land zu, das bereits vor unsern Augen zu erscheinen beginnt, wenn auch in verschwommenen Umrissen; einer Neuen Welt, einer Welt des freien Individuums und des wohlorganisierten Staates.

— *Ob jedoch die jetzt am weitesten fortgeschrittenen Kulturvölker über die Kraft verfügen, die machtvoll begonnene Fahrt nach dem unbekannten Lande bis zum Ende durchzuführen, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.*

* *
*

XII. Kapitel.

Zusammenhänge und Schluß.

Alle soziologischen Erscheinungen stehen miteinander im Zusammenhang, im Verhältnis der Wechselbeziehung und Wechselwirkung. Einer bestimmten Stufe der Nahrungsproduktion entspricht auch eine bestimmte Art der Familie; die Kunst ist in hohem Grade von der Entwicklung der Technik abhängig (eine Brucknersche Symphonie kann z. B. mit Negerinstrumenten nicht aufgeführt, nicht einmal gedacht werden); hohe wissenschaftliche Einsicht und niedere religiöse Vorstellungen schließen sich aus, eine weitgehende Gliederung in Berufe ist vor der Entstehung des Staates unmöglich; eine reiche Kultur kann nur auf einer mächtigen Wirtschaft aufgebaut werden usw. Und sobald auf dem einen Kulturgebiet größere Umwandlungen stattfinden, können auch auf den andern Gebieten Veränderungen auf die Dauer nicht ausbleiben.

Die Geneonomie steht in einem besonders innigen Zusammenhang einerseits mit der Wirtschaft (Ökonomie), andrerseits mit dem sozialen und politischen Leben (Demonomie). Diese Zusammenhänge sind derartig fest, daß, wenn man sie zerreißen wollte, man das Verständnis der Geneonomie geradezu unmöglich machte. Monographien über „die Familie“, über die „Geschichte der Ehe“, die ihren Gegenstand aus diesem natürlichen Zusammenhang gleichsam künstlich herausschneiden, sind daher auch, soziologisch genommen, fast wertlos. Zu einem Verständnis der Geneonomie können derartige Einzeldarstellungen niemals aufsteigen; höchstens können sie als Materialsammlungen einen mittelbaren wissenschaftlichen Nutzen bringen.

Dies war denn auch der Grund, warum in unsrer Behandlung der Geneonomie die Darlegungen über die wirtschaftlichen und über die sozialen und politischen Zustände einen so breiten Raum einnehmen mußten.

Zum Schlusse wird es nun zweckmäßig sein, diese Zusammenhänge der Geneonomie mit der Ökonomie und Demonomie in einem kurzen Überblick zusammenzustellen; zuerst wollen wir das Verhältnis des ökonomischen zum geneonomischen Phasenverlauf ins Auge fassen.

* *
*

(Ökonomie und Geneonomie.)

So wie wir die gesamte geneonomische Entwicklung in drei große Epochen eingeteilt haben (I. Verwandtschaftliche, II. Familiale und III. Individuale Epoche), ebenso teilt man (mit Fourier, Tylor, Morgan usw.) die wirtschaftliche Entwicklung in drei große Epochen oder „Kulturstufen“ ein: in I. Wildheit, II. Barbarei und III. Zivilisation,[1]) von denen eine jede wieder in Unterstufen (oder Phasen) zerlegt wird.

I. Die Wildheit

umfaßt die ungeheuren Zeiträume von den ersten Anfängen der Kultur bis zur Erfindung des Ackerbaus und der Viehzucht. Der Mensch ernährt sich auf dieser Stufe durch das Sammeln wildwachsender Pflanzen, durch Jagd und Fischfang. Werkzeug und Waffen stellt er aus Stoffen her, die er ebenfalls unmittelbar der Natur entnimmt, hauptsächlich aus Holz und Stein, die er in primitiver Weise zurichtet. (Sog. ältere Steinzeit, Paläolithikum.)

a) Die Unterstufe der Wildheit ist die Urzeit. Sie begann wahrscheinlich mit dem Abstieg des Vormenschen vom Baum zum Boden, bildete als wichtigste Trägerin aller Kultur die gegliederte Sprache aus, erfand das Urwerkzeug aus Holz und Stein und endete mit der Entdeckung der Feuerentflammung. — Die Repräsentanten der Urzeit, die jedenfalls schon im Tertiär vorkamen, sind alle längst ausgestorben.

b) die Mittelstufe der Wildheit dagegen ist heute noch vertreten durch die soziologisch hochinteressante Gruppe der sog. Niedern Jäger (Tasmanier, Australier, zentralafrikanische Zwergvölker, Buschmänner, Bergwedda auf Ceylon, Mincopies auf den Andamaneninseln, Feuerländer, Eskimos usw.), die in die abgelegensten Winkel der bewohnbaren Erdoberfläche verdrängt, auf der niedersten uns bekannten Kulturstufe stehen geblieben, jetzt übrigens meist in raschem Aussterben begriffen sind. Diese in kleinen, schweifenden Horden lebenden „Randmenschen“ sind

[1]) Näheres in „Phasen der Kultur“ S. 76, S. 317—332.

omnivor, d. h. sie verzehren alles, was Pflanzen- und Tierreich an Eßbarem darbieten; ihre Waffen und Werkzeuge entsprechen vollkommen denen des Diluvialmenschen, des Menschen der Eiszeit, und bei allen existiert die Kenntnis des Feuers, primitive religiöse Vorstellungen, die geschlechtliche Arbeitsteilung usw., bei mehreren unter ihnen ist die Hauptwaffe bereits der Schießbogen.

c) Die Oberstufe der Wildheit, die Stufe der Höhern Jäger ist von der Mittelstufe durch eine scharfe Grenzlinie nicht zu trennen. Die Kultur der Höhern Jäger ist derjenigen der Niedern Jäger nur dem Grade nach überlegen, und diese Überlegenheit verdanken sie den günstigern Wohnsitzen, die sie innehaben. — Repräsentiert wird die Stufe der Höhern Jäger hauptsächlich durch die Indianerstämme im Westen und Norden Nordamerikas: Kalifornier, Apatschen, Komantschen, von den Athapaskischen Stämmen usw.

Ferner werden zu ihnen die Fischervölker der Itälmenen, Aleuten, Giliaken, Koloschen, Haidah, Thlinkit, Tschinuk, die Vancouverstämme gerechnet. Diese an den Küsten des nordwestlichen Amerikas und des nordöstlichen Asiens seßhaften Fischervölker bilden wirtschaftlich eine besondere Gruppe, einen lokalen Typus, der nicht als eine allgemeine Durchgangsstufe der Menschheit, vielmehr als eine Abzweigung vom großen Stamme der Entwicklung zu betrachten ist. Sie sind seßhaft und weisen zum Teil eine höhere Kultur auf, als selbst Niedere Ackerbauer.

II. Die Barbarei

beginnt mit der Erschließung künstlicher Nahrungsquellen, nämlich mit der Erfindung des Ackerbaus und der Viehzucht. — Auf dieser Stufe wird die Weberei und Töpferei erfunden, Werkzeuge und Waffen werden nun mit größerer Sorgfalt hergestellt, der Stein wird geschliffen und zum Teil durchbohrt. (Jüngere Steinzeit.) Auf der obersten Stufe der Barbarei wird er schließlich durch das Metall verdrängt. — Nach der Arbeitsorganisation läßt sich die Barbarei in zwei Phasen einteilen:

a) eine Unterstufe, die die Hirten und Niedern Ackerbauer in sich begreift, und auf der, wie in der vorhergehenden Epoche, nur die geschlechtliche Arbeitsteilung vorhanden ist, und in

b) eine Oberstufe, wo die Differentiation der Männer — in Form der Dorfwirtschaft und der Fronhofwirtschaft — ihre ersten

schwachen Anfänge aufweist und so den Übergang in die Zivilisation vorbereitet: Höhere Ackerbauer oder halbstaatliche Völker.

Repräsentanten der Unterstufe sind die Hirtennomaden Asiens und Afrikas, die indianischen Jäger-Akerbauer, viele Stämme der Papúa und Malaien usw.; Repräsentanten der Oberstufe: die ozeanischen und afrikanischen Acker- oder Hackbauer, die homerischen Griechen, die Römer unter den Königen, die Germanen des frühen Mittelalters usw.

III. Die Zivilisation

ist, wirtschaftlich, vor allem Differentiation der Männer, d. h. Gliederung der Männer in Berufe. Erst die gewerbliche Arbeitsteilung, deren wichtigste Vorbedingung der Ackerbau ist, ermöglicht die Herstellung jener höhern Güter, deren Besitz für die „Kulturvölker" im Gegensatz zu den bisher erwähnten „Naturvölkern" charakteristisch ist. Im engsten Zusammenhang mit der Differentiation der Männer steht die Entstehung der Stadt und des Staates, die Erfindung der Schrift, das Erblühen der Wissenschaften und Künste usw. — Technisch ist Zivilisation: „Metallzeit". — Nach dem Grade der Arbeitsvergesellschaftung lassen sich die zivilisierten Völker in folgende Stufen einteilen:

a) Niedere Zivilisierte, die über die bloß gewerbliche Organisation nicht hinausgekommen sind:

Dahin gehören die altamerikanischen Kulturvölker (Peruaner, Mexikaner usw.), die Assyrobabylonier, Ägypter, Inder, Chinesen; die Griechen bis Solon, die Römer bis zu den punischen Kriegen, die romanisch-germanischen Völker im Mittelalter usw.

b) Mittlere Zivilisierte, die zu den ersten Anfängen der kapitalistischen Organisation aufgestiegen sind;

Diese Mittelstufe wird besonders repräsentiert durch die Völker des römischen Kaiserreichs, durch die romanisch-germanischen Völker bis zum XVIII. Jahrhundert.

c) Höhere Zivilisierte, die eine entwickelte kapitalistische Organisation besitzen. Auf der Oberstufe der Zivilisation beginnt die „Maschinenzeit" und die Differentiation der Frauen:

Zu den Höhern Zivilisierten gehören die europäischen Völker seit dem XVIII. und XIX. Jahrhundert.

*

In welchem Verhältnis stehen nun die geneonomischen Phasen zu den ökonomischen Unterstufen, m. a. W. wie verteilen sie sich auf die Kulturstufen?

I. Wildheit.

1. Die Unterstufe der Wildheit, die Urzeit ist uns geneonomisch unbekannt; sie kann nur durch ein indirektes Schlußverfahren beleuchtet werden.

2. Die Mittelstufe der Wildheit, die Niedern Jäger umfassend, ist — geneonomisch — *frühverwandtschaftlich* organisiert; und ebenso

3. die Oberstufe der Wildheit, die Höhern Jäger. (Die Fischervölker weisen dagegen, je nach ihrer Kulturhöhe, den *Früh-*, *Hoch-* und *Spätverwandtschaftlichen* Typus auf.)

II. Barbarei.

1. Auf der Unterstufe stehen die niedersten Ackerbauer, sie gehören der *Hochverwandtschaftlichen Phase* zu. —

Für die geneonomische Entwicklung ist es zweckmäßig, zwischen die Unter- und Oberstufe als Übergang eine Mittelstufe einzuschalten.

2. Diese Mittelstufe umfaßt dann die mittleren Ackerbauer (mit beginnendem Reichtum) und die Hirtenvölker. Erstere sind *spätverwandtschaftlich* organisiert, ebenso die Hirten, die aber z. T. schon Übergänge zur *Frühfamilialen Phase* erkennen lassen.

3. Die Oberstufe (auf der die geschichtlichen Völker standen, als sie in das Licht der Geschichte traten) zeigt teils den Übergang von der *spätverwandtschaftlichen* zur *frühfamilialen*, teils die ausgebildete *frühfamiliale* Organisation.

III. Zivilisation.

1. Die Niedern Zivilisierten (mit bloß gewerblicher Organisation) gehören der *Hochfamilialen*,

2. die Mittleren Zivilisierten (mit früh- und hochkapitalistischer Organisation) der *Spätfamilialen* Phase an und

3. bei den Höheren Zivilisierten (mit beginnender Frauendifferentiation) findet bereits der Übergang in die *Frühindividuale Phase* statt.

* *
*

Wie wir in dem 6. Buch der „Entwicklungsstufen der Menschheit" („Der Staat") zeigen werden, ist das gesellschaftliche Ge-

füge, d. h. das Prinzip, wonach die Gesellschaft sich aufbaut, durch die Jahrtausende der Kulturentwicklung keineswegs immer dasselbe geblieben, sondern es ist ebenfalls einem deutlichen Phasenverlauf gefolgt. Drei Epochen hat die Menschheit bereits erlebt und die vierte ist in der Entstehung begriffen. Diese Epochen heißen — nach ihrem vorwiegenden (nicht ausschließlichen) Organisationsprinzip benannt:

I. die verwandtschaftliche,
II. die herrschaftliche,
III. die landschaftliche und, als wahrscheinliche Zukunftsform
IV. die genossenschaftliche Epoche.

I. In der ersten Epoche, die von den ersten Anfängen der Kultur ungezählte Jahrtausende hindurch bis in die beginnende Zivilisation hinein andauerte, wurde die menschliche Gesellschaft durch die Bande des Blutes und der Verwandtschaft zusammengehalten. Dieses verwandtschaftliche Prinzip brach erst zusammen beim Beginn der geschichtlichen Zeit (genauer auf der Oberstufe der Barbarei), wo es durch ein ganz andersgeartetes, nämlich

II. das herrschaftliche Prinzip ersetzt wurde, mit dem der Staat ins Leben trat. Auf dieser Stufe herrschte eine organisierte Minderheit (Adel) über eine nicht organisierte Mehrheit (Sklaven, Hörige). Die herrschaftliche Organisation ging in Europa, zur Zeit der englischen und französischen Revolution über in

III. die landschaftliche, bei der das gemeinsam bewohnte Land das wesentlichste Band abgibt für die Nation, deren Bürger, wenigstens in der Theorie, gleich und frei sind, während sie tatsächlich in die Geburtsklassen der Besitzenden und der Nichtbesitzenden zerfallen.

IV. Die jetzt, dem Anschein nach, schon in voller Entwicklung begriffene höhere Form wird gebildet durch freie zum Teil internationale Genossenschaften, die durch Gesinnungs- und Interessengleichheit der einzelnen Individuen zusammengehalten werden. Diese Organisationsform steht höher als die vorhergehende, weil nicht mehr durch die Geburt, nicht mehr ausschließlich durch das Land die Gruppen bestimmt werden, denen der Einzelne zugehört, sondern auch durch die Interessen und Gesinnungen des Individuums, d. h. durch die Wahl der freien Persönlichkeit. Jeder Bürger wird mehr und mehr Glied einer Anzahl von Gesinnungs- und Interessengesellschaften, die sich wie tausende von Bändern durch die Länder der Erde schlingen und zusammengenommen ein

einziges großes aber festes soziales Gewebe bilden. Die landschaftliche Organisation geht dabei keineswegs verloren. Das Schwergewicht des räumlichen Beieinanderseins läßt sich natürlich aus keiner Organisationsform ausschalten.

*

Vergleichen wir nun den geneonomischen und den demonomischen Phasenverlauf, so entsprechen sich:

1. natürlich die *verwandtschaftlichen* Epochen auf beiden Gebieten.

2. Die herrschaftliche Periode ist geneonomisch: die *Früh-* und *Hochfamiliale* Phase. Herrschaftliches Prinzip und Familienprinzip decken sich, die Blütezeit der Familie ist zugleich die eigentliche Zeit der Sklaverei und der höchsten Gebundenheit des Individuums (Krieg und Eroberung).

3. Mit der Abschüttelung der Herrschaft tritt die Gesellschaft in die landschaftliche Organisation ein, die Familie beginnt sich zu zersetzen: *Spätfamiliale* Phase.

4. In unserer Zeit befindet sich die landschaftliche Organisation in einem Übergang wahrscheinlich zur Genossenschaftlichen Organisation; und zugleich stellen sich die ersten Anzeichen der *Frühindividualen* Phase ein. —

Versuchen wir, diese interfunktionellen Zusammenhänge, der größern Übersicht halber, in Form einer Tabelle darzustellen. (S. S. 344).

Selbstverständlich bezieht sich die Tabelle nur auf diejenigen Grundzüge der Kulturentwicklung, die überall dieselben, die allen Völkern gemeinschaftlich sind, mögen diese auch nach Rasse und Milieu noch so verschieden sein. Daß in letzterer Hinsicht — innerhalb des allgemeinen Entwicklungs- oder Stufengesetzes — große Verschiedenheiten vorkommen, soll nicht im entferntesten geleugnet werden. Aber während sich die Geschichte in ihren Anfängen hauptsächlich für die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Völkern interessierte (man vgl. z. B. die Geschichtsbücher des Herodot), so tritt auf höherer Kulturstufe das Gemeinschaftliche in der Geschichte der Völker in den Vordergrund des wissenschaftlichen Denkens.[1]) Daher ist es die erste Aufgabe der

[1]) Es liegt hier ein allgemeines sozialpsychologisches Entwicklungsgesetz vor: Der primitive Verstand wird am meisten vom Besondern, Außergewöhnlichen, Sensationellen gepackt; während

Überblick über den ökonomischen, geneonomischen und demonomischen Phasenverlauf.

Ökonomischer Phasenverlauf		Völker	Geneonomischer Phasenverlauf	Demonomischer Phasenverlauf
I. Epoche: **Wildheit.**	a) Unterstufe: Urzeit.	ausgestorben	—	—
	b) Mittelstufe: Niedere Jäger.	Australier, Tasmanier, afrikanische Zwergvölker, Buschmänner, Bergwedda, Feuerländer, Eskimos, (Diluvialmenschen) usw.	**I. Verwandtschaftliche Epoche** Früh-	I. Verwandtschaftliche Epoche.
	c) Oberstufe: Höhere Jäger.	Nordamerikanische Jägerstämme: (Kalifornier, Apatschen, Komantschen, athapaskische Stämme usw.		
	Fischervölker.	Itälmenen, Aleuten, Giliaken, Haidah, Thlinkit usw.	Früh-, Hoch- u. Spät-	
II. Epoche: **Barbarei.**	a) Unterstufe: Niedere Ackerbauer.	Das Gros der ackerbauenden Indianer, viele malaiische Stämme, Mikronesier, von den Polynesiern bloß die Neuseeländer.	Hoch-	
	b) Mittelstufe: Mittlere Ackerbauer.	Viele malaiische und melanesische Ackerbauer usw.	Spät-	
	Hirtenvölker.	Asiatische und afrikanische Hirtennomaden, Germanen des Tacitus.	Spätverwandtliche, Frühfamiliale.	
	c) Oberstufe.	Das Gros der Polynesier und afrikanischen Ackerbauer, Homerische Griechen, Römer unter den Königen, Germanen bis ins frühe Mittelalter.	**II. Familiale Epoche** Früh-	II. Herrschaftliche Epoche.
		Scheidelinie zwischen Natur- und Kulturvölkern.		
III. Epoche: **Zivilisation.**	a) Unterstufe: Niedere Zivilisierte.	Altamerikan. Kulturvölker, Assyrobabylonier, Ägypter, Chinesen usw. Griechen bis Solon, Römer bis zu den punischen Kriegen, roman.-german. Völker im Mittelalter.	Hoch-	
	b) Mittelstufe: Mittlere Zivilisierte.	Griechen von Solon ab, Römer nach den punischen Kriegen, roman.-german. Völker bis zum 19. Jahrh.	Spät-	III. Landschaftliche Epoche.
	c) Oberstufe: Höhere Zivilisierte.	Roman.-german. Völker im 20. Jahrh.	**III. Individuale Epoche** Früh-	IV. Beginnende Genossenschaftliche Epoche (?)

Soziologie, die universalhistorischen Umrisse der Kulturentwicklung zu ziehen. Erst in zweiter Linie wird sie dann die durch Besonderheiten der Rasse und des Milieus gegebenen (sozusagen lokalen) Verschiedenheiten zu beschreiben und zu erklären haben.[1])

* * *

der geschulte Geist gerade im Gegenteil in allem Einzelnen, Abnormen, Zufälligen das Allgemeine, die Norm, den „Typus" sucht. Dieses Richtungsgesetz des Denkens kann man folgendermaßen formulieren: „Die Kulturbewegung schreitet fort vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Konkreten zum Abstrakten" (vgl. „Sinn des Lebens", S. 224. Näheres in der „Geschichte des menschlichen Verstandes".)

[1]) Vgl. „Phasen der Kultur" S. 321 ff.

Schluß.

Wir haben in diesem Buch versucht, den ersten Teil unsrer Aufgabe zu lösen, nämlich die geneonomische Entwicklung als ein Ganzes der phaseologischen Bearbeitung zu unterziehen; für das nächste Buch bleiben nun nach unserm Arbeitsplan noch folgende Aufgaben:

Erstens werden wir das Gesamtgebiet der Geneonomie in seine einzelnen Untergebiete (Liebe, Ehe, Stellung der Frau, Familie, Erziehung, Zuchtwahl, Erbfolge, Stellung des Alters, Verwandtschaft usw.) zu zerspalten und jeden einzelnen dieser Längsschnitte derselben phaseologischen Bearbeitung zu unterziehen haben, die wir soeben für das Gesamtgebiet beendigten. — Bei dieser Untersuchung werden wir dann auch, durch eine Vergleichung der vergangenen Zeiten mit der gegenwärtigen, im einzelnen diejenigen geneonomischen Erscheinungen kennen lernen, die wir im vorhergehenden als „frühindividuale" bezeichnet haben. —

(Das geneonomische Entwicklungsgesetz).

Zweitens, wenn auch diese Arbeit getan ist, werden wir versuchen, zu einer höhern Erkenntnis der geneonomischen Entwicklung aufzusteigen; wir werden den „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht" aufzuzeigen haben. Denn die Aufstellung eines Stufensystems ist, wie früher betont wurde (I. Kap.), selbstverständlich kein letztes Ziel, sondern nur ein Mittel zu dem Zweck, die Gesetzmäßigkeit des Phasenverlaufs wissenschaftlich zu erfassen.

In den „Phasen der Kultur" haben wir nach derselben Methode die wirtschaftliche Entwicklung untersucht und sind dort auf das „Gesetz der Vergesellschaftung der Arbeit" gestoßen, das die wirtschaftliche Welt in ähnlicher Weise regiert, wie das Gravitationsgesetz die Bewegungen der Himmelskörper.

Auch auf dem geneonomischen Gebiet existiert eine solche Gesetzmäßigkeit. Schon in der bisherigen Darstellung ist es gewiß offensichtlich geworden, daß die geneonomische Entwicklung nicht aufs Geratewohl fortschreitet, sondern in bestimmter Richtung. Und diese Richtung fällt mit solcher Deutlichkeit in die Augen, daß der nachdenkende Leser das Richtungsgesetz wohl

schon erraten haben wird. Um nicht etwa eine unnötige Spannung zu erregen, sei das Gesetz in seiner kürzesten Formulierung hier ausgesprochen.

Diese Formel für das geneonomische Richtungsgesetz lautet:

Die Kulturbewegung schreitet vom Geneonomischen zum Sozialen fort.

Je höher die Gesellschaft sich organisiert, um so mehr Funktionen entreißt sie den geneonomischen Organisationen (Verwandtschaft, Sippe, Familie) und verwandelt sie in gesellschaftliche; wir können also auch sagen:

Die geneonomischen Gruppierungen werden immer mehr durch soziale Gruppierungen verdrängt oder:

Die Beziehungen der Individuen wandeln sich aus geneonomischen immer mehr in soziale um, oder:

Während die sozialen Gruppierungen immer höhere und immer künstlichere (kultürliche) Formen annehmen, schreiten zugleich die geneonomischen Gruppierungen zurück. Und da mit wachsender Vervollkommnung der Gesellschaft auch die materielle Macht (Naturbeherrschung!) und die geistige Kraft des Individuums stetig zunimmt, so ist es nur eine andere Formulierung des Gesetzes, zu sagen:

Die Kulturbewegung schreitet vom Herdenmäßigen, Tierischen zum Individuellen, zum Persönlichen fort.

Dieses geneonomische Fundamentalgesetz ist nur ein besonderer Fall des allgemeinen Kulturentwicklungsgesetzes, das wir („Sinn des Lebens“ S. 226) folgendermaßen formuliert haben:

Die Kulturentwicklung schreitet fort vom Organischen zum Überorganischen.[1])

Der Ausgangspunkt des Überorganischen (des Menschlich-Kultürlichen) ist bekanntlich das Organische; die Kultur ist die Fortsetzung der pflanzlich-tierischen Entwicklung. Das Geneonomische, d. h. alles, was auf der Fortpflanzung beruht, gehört aber dem organischen Reich zu. Daher war die menschliche Gesellschaft ursprünglich nach dem organischen Prinzip der Blutsverwandtschaft konstruiert; gerade wie ein Korallenstock, oder eine Pilz-

---

[1]) Näheres über die Begriffe „Organisch“ und „Überorganisch“ in „Sinn des Lebens“ S. 66—69.

kolonie, die aus einem Baumstrunk herauswächst, oder ein Ameisenhaufen. Je höher aber die menschliche Gesellschaft sich erhob und vervollkommnete, um so mehr wurden die organischen Formen in überorganische, in künstlich-kultürliche übergeführt usw.

Doch erst wenn wir die Untergebiete der Geneonomie im einzelnen behandelt haben werden, wird die Untersuchung soweit gediehen sein, um für die Richtigkeit des geneonomischen Richtungsgesetzes den Beweis zu liefern. Wir werden dann zeigen können, daß sich die wichtigsten Erscheinungen der Geneonomie in ebenso überraschender Weise aus diesem Einen großen Entwicklungsgedanken deduktiv ableiten und erklären lassen, wie die wirtschaftliche Entwicklung aus dem Gesetz der Arbeitsvergesellschaftung. —

Drittens: Zugleich wird es sich dann zeigen, daß wir in dem geneonomischen Gesetz einen Maßstab für die Höhe der Entwicklung gefunden haben, durch den wir in den Stand gesetzt sind, zu sagen, was höhere und was niederere Formen sind. Dadurch erhält das Gesetz eine neue Bedeutung: nämlich für die Lösung der dritten Aufgabe, die uns noch bleibt, die Lösung der im vorigen Kapitel aufgezählten „geneonomischen Probleme“.

* * *

Nicht schließen möchte ich das Buch, ohne einer Mißdeutung entgegenzutreten, der das soeben genannte geneonomische Entwicklungsgesetz leicht ausgesetzt sein könnte. Man wird vielleicht dem Gesetz (bevor es näher erörtert ist) eine extreme Deutung unterlegen. Man könnte auf den Gedanken kommen, es solle damit gesagt werden, daß die geneonomischen Einrichtungen der Auflösung entgegengingen, daß die verwandtschaftlichen und familialen Beziehungen schließlich der Vernichtung anheimfallen würden. Eine solche Vermutung wäre ganz irrig. Auch die Gesetze haben ihre Grenzen. Wie wir schon öfter betont haben, sollen die Ausdrücke: „Verwandtschaftliche, Familiale und Individuale Epoche“ keineswegs besagen, daß in der ersten Epoche bloß die Verwandtschaft, in der zweiten bloß die Familie, in der dritten bloß das Individuum existiere. Nein, alle diese drei Gebilde haben durch alle drei Epochen immer nebeneinander bestanden; nur daß in der ersten die Sippe, in der zweiten die Familie, in der dritten das Individuum besonders in den Vordergrund getreten ist. Und

so werden auch Verwandtschaft und Familie immer sein, solange es Menschen gibt; denn die Sympathie der Blutsverwandten und die Liebe der Eltern und der Kinder zueinander gehören zum eisernen Bestand der Menschennatur. Das Entwicklungsgesetz, daß die Bewegung vom Organischen zum Überorganischen fortschreitet, bedeutet ja nicht, daß das Organische vom Überorganischen verdrängt und schließlich vernichtet wird (was vollkommen unsinnig wäre), sondern daß das Organische, Tierische in uns durch die Kulturentwicklung immer mehr vermenschlicht und veredelt wird.

* * *

Da ich in diesem Buch mehrfach auf das folgende verweisen mußte, so sei hier, um die Anlage des Gesamtplans meiner geneonomischen Darstellungen klar aufzuzeigen, der Überblick über den Inhalt dieses Buches mitgeteilt.

V. Buch der „Entwicklungsstufen der Menschheit".

„Phasen der Liebe".

Einleitung.

I. Abschnitt.

Die Phasen der geneonomischen Einzelfunktionen.

1. Kap. Liebe.
2. Kap. Ehemotive.
3. Kap. Eheschließung (Frauenerwerbung).
4. Kap. Ehe.
5. Kap. Soziale Stellung der Frau.
6. Kap. Familie.
7. Kap. Erbfolge.
8. Kap. Zuchtwahl.
9. Kap. Erziehung.
10. Kap. Soziale Stellung des Alters.
11. Kap. Verwandtschaft.

II. Abschnitt.

Zusammenfassung.

12. Kap. Übersichtliche Zusammenfassung der geneonomischen Entwicklung.
13. Kap. Das geneonomische Entwicklungsgesetz.
14. Kap. Die geneonomischen Probleme.

Autoren-Verzeichnis.

Achelis 11
Adams, Brooks 169, 172, 173, 174, 176, 251, 271
Adams-Lehmann 285
Alexis, Willibald 201
Ambrosius 193
Ammon, O. 45, 262, 263
Angell, Normann 260
Annunzio, Gabriele d' 328
Anzengruber 328
Aristoteles 10, 250
Aquino, Thomas v. 191
Augustus 233
Avenarius 325

Babington, William D. 263
Bachofen 11, 145, 146
Bagehot, Walter 263
Bahr, Hermann 328
Bailey 57
Baines 56
Bancroft 113, 114
Barrow 57
Barth, Paul 11
Bartsch, Rudolf H. 328
Bastian 97
Bebel, Aug. 328
Becker 154
Bernhöft 11, 29, 32, 146, 147, 183
Bernstein, Ad. 274
Bertrand-Bocandé 134
Beutler, Margarethe 328
Bierbaum, O. J. 328
Björnson 328
Blaschko 230
Bloch, Iwan 230, 231, 328, 333
Blumentritt 56
Böckh 249
Böhlau, Helene 328
Boissier, Gaston 273
Booth, Ch. 237
Borgius, Walter 328
Bourget, Paul 328
Brachvogel, Carry 328
Braun, Lily 308, 328
Bré, Ruth 228, 328, 333
Brehm 40, 48
Bridges 56
Broda 238
Brooke, Charles 96
Brugsch 144
Brunner, Heinrich 183, 184
Bulling 309
Burchell 56
Burkhardt, Joh. Ludw. 118
Byington 107

Caesar 153, 185
Calwer, Richard 274
Cameron 135
Carpenter, Edw. 222, 328, 332
Castberg 330
Cato 261
Cavazzi 133
Chapman 73
Chateaubriand 199
Cicero 173, 174
Claudius 166
Clay, Henry 242
Codrington, R. H. 105, 106
Collins, David 59
Compayré, Gabriel 199
Comte 50
Conrad, M. G. 328
Conrady, A. 147
Craik 199
Crantz 56
Cunow, Heinrich 25, 26, 56, 60, 62, 66, 67, 86, 87, 92, 94, 105, 106, 108, 110, 112.

Dahn, F. 186
Dalton, Edward 97
Dargun, Lothar 133, 145, 181, 184, 185, 187
Darwin 11, 18, 41, 124

Degrandpré, L. 133
Dehmel, Richard 328
Delitzsch, Friedrich 251
Denis, J. 162, 167
Deutsch 238
Dio Cassius 168, 173
Diodor 147, 166
Döllinger 147, 169
Dreyer, Max 328
Driesmans 263
Dufour 34
Dureau de la Malle, M. 173, 175, 176
Duruy 164, 165

Elliot 233
Ellis 262
Ellis, Havelock 328
Elster 265
Engels, Friedrich 238
Epstein 274
Erb 227, 230
Escherich 39
Espinas 18, 21
Evert, Georg 236, 237, 244

Falcke, Gustav 328
Federn, Karl 328
Felkin 135
Ferrer 8, 10
Fick 282
Finck 191, 197
Finot 263
Fison 26
Fitzroy 56, 58
Flaubert 328
Flürscheim 264
Fontane, Theodor 327
Forbes 134
Forel 11, 263, 310, 328
Forrer 115
Forster, Georg 31
Fourier 271, 282, 338
Frank, Louis 191
Frazer, J. G. 11, 61, 69, 132, 183
Freksa, Friedr. 328
Frenssen, Gustav 328
Freycinet, Louis de 96
Friedländer 151, 164, 169, 175
Friedreich 154
Fritsch 117
Fürth, Henriette 220, 328, 333
Fustel de Coulanges 142

George, Henry 264
George, William 288
Giraud-Teulon 23, 30, 145, 146
Gnauck-Kühne 220
Gobineau 263
Goethe 34, 227, 327
Goldstein 245
Goncourt, Ed. et J. de 35
Gottberg, Margarethe v. 245
Graebner, Fritz 60, 66, 67
Gray 147, 150
Greffrath, B. H. 74
Gregorius d. G. 193
Grimm 185, 186, 187, 188
Groos 33
Grosse 54, 60, 72, 75, 92, 93, 106, 108, 115, 119, 140, 144, 185
Grote, Georg 139
Grube 147
Gumplowicz 258, 263
Guppy, H. B. 105

Haeckel 33
Hahn, Ed. 115
Hale, Horatio 129, 249
Hall, C. F. 74
Halm, A. 289
Hansen, Georg 222, 272
Hardt, Ernst 328
Hartland 11
Hartleben, O. E. 328
Harriet 34
Hasse 262
Hauptmann, Gerhard 328
Haushofer 219, 265
Haycraft, John B. 263
Hearne, Samuel 72, 73
Hebbel 328
Heckewelder, Jos. 90
Hegar 226, 227
Helbing, Franz 34
Heller, Maria 209
Hellwald, Friedr. v. 11, 32, 37, 142, 143, 150, 197
Henkel, Karl 328
Henne am Rhyn 191
Herbart 6

Herder 295
Herodot 31, 147
Hertz, Friedr. 261, 262, 263
Hesse, Hermann 328
Hessen, Robert 230
Heusler, Andreas 183
Hieronymus 193
Hippel 327
Hirsch, Paul 229, 234
Hirschfeld, Georg 328
Hirschfeld, Magnus 231
Hirt, A. 32
Hirth, Georg 328
Hoffmannsthal, Hugo v. 328
Holitscher, Arthur 328
Holmberg, Heinr. Joh. 112
Holz, Arno 328
Homer 140
Honegger 223
Horaz 174
Hörnes 8, 11, 145, 181, 183
Houzé, Emile 263
Howitt 26
Hübner 274
Huch, Ricarda 328
Hugo, Victor 328
Hunter, Robert 238
Huth 44, 45

Jacobowsky 328
Jacoby 168
Jagor 19, 20
Jakobowsky 118
Jakobson, J. B. 328
Janitschek, Maria 328
Jászi, Oskar 237
Ibsen, Henrik 327, 328
Jentsch, Carl 263
Jerusalem, Else 328
Ihering 183
Jordan 328
Isaaks 118
Judt 263
Justinus 29

Kahlenberg, Hans v. 328
Kant 41, 223
Katscher, Leopold 147, 150, 239
Kautsky, 231
Keane 56, 263
Kertbeny 231
Key, Ellen 328, 333
Kidd, Benjamin 237, 271, 274
King 56, 58
Kjölenson, Hjalmar 328
Klaatsch 8, 10, 13
Klöden, Fr. v. 200
Knight, Andrew 262
Knuth, Paul 39
Kohl, J. G. 95
Kohler, Joseph 11, 29, 30, 87, 328
Kopp 230
Kopp, Bischof 297
Kraus 143
Kraus, F. X. 193
Krause, Aurel 112, 113
Krauss, Fr. S. 35
Kretzer, Max 328
Kropotkin, Peter 281
Kubary, S. S. 96, 104
Kuczynski 232
Kuhlenbeck 11
Kulischer 20
Kunze, Joh. 205

Laband 162, 186, 187, 188
Laboulaye, Edouard 193, 197
Lafitau 94, 126
Laing, S. 184
Lampérière, Anna 307
Lamprecht 11, 181, 182, 183, 184
Lang, Andrew 11, 60, 67
Langsdorf 112
La Rochefoucauld 34
Laveleye-Bücher 143, 144, 185, 186, 250
Le Bon, G. 97
Lecky, W. E. H. 151, 155, 162, 165, 169, 191, 192, 197
Lécrivain 250
Legouvé 197
Leroy-Beaulieu 293
Lessing, Theodor 288
Levasseur 232
Lexis, Wilhelm 265
Lichnewska, Maria 282, 328, 333
Lichtenstein 56
Lie, Jonas 328
Lilienthal, Erich 288
Lippert 11, 32
Livingstone 133, 134

Lomer, Georg 262
Lubbock 11, 23, 30, 31, 32
Lykurg 249
Lyon 57

Mackay, J. H. 328
Mann, Heinrich 328
Mann, Thomas 327, 328
Mantegazza 34, 328
Marcuse, Max 221, 311
Marholm, Laura 328
Mariner, William 106, 130
Marsden 103
Marshall 19
Märten, Lu 328
Martin, Rudolf 244
Martius 56
Maupassant, Guy de 326, 328
Maurer, v. 189, 206
Mayer, Adolf 221
Mayer, Alfred 239
Mayer, S. 153
Mayne, R. C. 113
Mayreder, Rosa 328
Mc. Lennan, 11, 32, 69
Mesnil, Jacques 328
Metze, Oskar 39
Meyrink, Gustav 328
Micha 281
Michaelis, Karin 238
Mill, St. 329
Möllendorf, v. 144, 150
Mommsen, Theoder 140, 151, 261
Monrad, H. C. 30
Montaigne 199, 306
Morgan, Lewis 11, 23, 24, 25, 27, 28, 87, 88, 89, 90, 94, 107, 129, 140, 142, 143, 144, 338.
Moses 11
Müller, Eugen 230
Müller, Fritz 39
Müller J. 32

Nachod, O. 144
Nadobnik 221
Nansen, Fridtjof 58, 59
Nansen, Peter 328
Natorp, Paul 295
Neera 327
Niebuhr, B. G. 172
Niehuus, Heinr. 264
Nietzsche 328
Nikolaus Damascenus 28
Nixon, R. 58
Novicow 241
Nyström 263

Oetker, Karl 328
Oppenheimer, Franz 11, 235, 251, 263, 272
Orth 45
Osawa 144
Osterlen 45
Ostwald, Wilh. 50, 299, 325
Öttingen, v. 219, 220
Owen 271

Paalzow 208
Parry, 57
Pashitnew 238
Paulitschke, Philipp 118
Paulsen 209
Paulus 192, 193
Perkins-Gillmann, Charlotte 281
Peters, W. 135
Petroff 59
v. Pflugk-Hartung 144, 147
Plato 28, 38, 271
Plinius 173, 175, 260
Ploetz, A. 263
Ploss-Bartels 19, 20, 32, 134
Pogge 133
Pohlig 8
Polenz, Wilhelm 328
Polybius 169
Porzezinski 263
Post 11, 29, 30, 32, 145
Potherie, de la 94
Pouchet 45
Powell, J. 94, 105
Powers 110
Presber, Rudolf 328
Prévost 328
Prinzing 229
Prutz, Hans 196

Quatrefages 45
Quessel, L. 233

Ratzel 11, 117, 118, 119, 128, 150, 233
Reibmayr 45, 261, 263
Reich, Eduard 328
Reichert, Anna 328

Reinach, Salomon 143
Reinhardt, Ludwig 8
Reitzenstein, v. 11, 145, 191
Reuter, Gabriele 328, 333
Ribot 45
Richet 293
Riedel 241
Riehl 211
Riese 186
Ripley, William 263
Ripon, Bischof von 234
Römer, v. 231
Roosevelt, Theodor 233, 245, 259
Roscher 32, 174
Röse 262
Röslin, K. L. Chr. 197, 198
Rosmer, Ernst 328
Rossbach 162, 164, 165, 186, 187
Rousseau 89, 121
Rudeck 34, 184, 188
Rühl 29
Ruhstrat 150
Ruppin 44, 45

Salomé, Lu Andreas 328
Salten, Felix 328
Salus, Hugo 328
Sarasin 56
Schadenberg 56
Schäffle 271, 297, 298
Schallmeyer 262
Scherr, Joh. 36, 199
Schiller 11, 33
Schirmacher, Käthe 310
Schlaf, Joh. 328
Schlegel, Friedrich 327
Schlosser 171
Schmidt, Richard 35
Schmidtbonn, Wilhelm 328
Schmoller 265
Schnitzler, Arthur 328
Schopenhauer, Johanna 201
Schrader 145, 183, 185, 187
Schreiber, Adele 220, 286, 292, 293, 328 333
Schrickel, L. 328
Schröder, Richard 183
Schubert, G. H. v. 200
Schultz 263
Schultze-Grossborstel, Ernst 219
Schurtz 32, 33, 69, 92
Schwaner, C. A. L. M. 95
Schweinfurth 134
Schwimmer, Rosika 282
Scouler 114
Seeck 169, 260
Ségur 202
Seidlitz 29
Seillière, Ernest 263
Semper 97
Seneca 167, 173
Shooter, Joseph 117
Sinclair, Upton 281, 282
Smith, Robertson 154
Söderberg 328
Soetber 236
Sokolowsky, Alexander 40
Sombart, Werner 196, 236, 238
Solon 32, 249
Somlo, Felix 14
Sparrmann 74
Spencer, Herbert 11, 57, 137, 162, 260, 270
Spencer and Gillen 61
Spier, Mrs. 31
Spillmann 134
Stade, Bernhard 32
Stahl 210
Stanley, Henry M. 135
Steffens, Lincoln 242
Steiger, Edgar 328
Steller, Georg Wilhelm 111
Stephan, G. 199, 200, 201, 203
Stern, Bernhard 34
Stieda 45
Stöcker, Helene 333
Stirnböök 184
Storm, Theodor 211
Strindberg 328
Sudermann 328
Sueton 166
Suttner, B. v. 227, 328
Symmachus 273

Tacitus 146, 168, 173, 182, 185, 186, 214
Taine 201
Talon 238
Taplin, George 62
Tarnowsky 227
Taylor 104

Tertullian 192
Tertre, du 58
Thoma, Ludwig 328
Thomas, Northcote W. 11, 60
Thomson 92
Tönnies 245
Török, v. 263
Tovote, Heinz 328
Troplong 197
Tschudi, v. 56
Turgot 264
Turner, George 130
Tylor 338

Ulpian 166
Unger, Joseph 153
Urban, H. F. 238

Vacher, G. 263
Vambéry 117
Vellejus Paterculus 151
Verworn 10
Viebig, Clara 328
Vierkandt, A. 14, 60
Villermé 238
Vollmann 263
Voss 326

Waitz 44, 45, 75, 90, 94, 95, 108, 110, 113, 129, 132, 133, 134
Waitz-Gerland 29, 106, 131, 249
Wallon, H. 165, 171
Wappäus 219
Wassermann, Jakob 328
Weber, Marianne 310
Wedekind, Frank 328
Weissenborn, J. 132
Weisskopf, H. 291
Weniaminow 112
Westermarck 11, 20, 32, 37, 38, 44, 56, 106, 219, 263
Wilbrandt 328
Wilken 11, 31, 90, 91, 92, 95, 104, 105
Wille, Bruno 328
Williams 106
Wilser, Ludwig 8, 263
Wilson 135
Wilutzky 11
Wirth, Albrecht 263
Wolf, H. E. 30
Woltmann, L. 263, 328
Wolzogen, E. v. 328
Wright 94
Wright, Thomas 199
Wundt 11, 60, 68, 69
Wyneken 289

Zahn, Fr. 241
Zola 328
Zollschan 262
Zurita, Alonzo de 144

Register.

Abydos 32
Abstinenz, geschlechtliche 226, 228
Abstossung, freiwillige übergrosser Vermögen 274, 297
Ackerbauer 54, 82, 84, 108, 114, 115, 128, 131, 132
Adel 127, 129, 130, 131, 140, 186, 240
Adelskaste 189
Adel in Loango 133
Äta 52, 56
Afrikaner 83, 98, 129, 131
Agamie s. Ehelosigkeit
Ägypter 30, 45, 139, 144, 147, 153, 158
Agrarplutokratie 265
Akra 133
Alfuren 105
Altersklassen 79
Altersklassensystem 22, 23, 27, 28, 49, 68, 183
Altersversorgung 295
Altfamilie, römische 150
— ihre Zersetzung 162
Ambilanak 103, 109, 147
Amphimixis 42
Andamanen 13, 80
Angelsachsen 187
Angola 133
Apachen 87, 110
Aphrodite 29, 31
Arabien 154
Arbeiterorganisationen 274
Arbeiterorganisationsformen 323
Arbeitgeberorganisationen 274
Arbeitsmaschinen, Erfindung 204
Arbeitsteilung, geschlechtliche 78, 304
— der Männer 128, 304, 309
— der Frauen 215, 304, 309
— Richtungsgesetz 305
— Richtungslinie 302 ff.
Aristokratie des Verdienstes 256
Arunta 64
Aschanti 131, 133
Aschera 31
Assyrer 45
Assyrobabylonier 139, 158
Astarte 31
Athen 32, 45, 140, 145, 169
Atschin 128
Attika 139, 140
Aufstieg der unteren Klassen 274
— der Frau in der Spätfamilialen Phase 213
Aurignac-Rasse 9
Auseer 30
Australien 23, 29, 30, 52, 54, 58, 60, 74, 80
Avunkulat 85, 91, 113, 147, 182

Babylonien 31, 153, 251
Bajaderen 31
Bambuk 131
Bantuvölker 132
Barbarei 70
Battak 105
Beduinen 114, 118
Begum 31
Belit 31
Bergwedda 52, 55, 56, 57, 77, 80
Berufsbestimmung durch die Familie - 298
Berufsstände, Aufkommen der 208
Betschuanen 132
Bevölkerungszahl, Regelung der 290
Bewusstwerdung der Kulturentwicklung 275
Biber-Indianer 110
Biogenetisches Grundgesetz 33
Blutrache 85, 88, 89
Blutschande 58
Blutverwandtschaftsfamilie 24, 57, 69, 144

Botokuden 55, 56, 58
Brahmanen 154
Brautschleier 187
Brüder-Polyandrie 29, 113
Brunstzeit 20
Buddha 318
Burgunden 187
Buru 105
Buschmänner 12, 13, 52, 55, 56, 57, 73, 80
Byzantiner 251

Cayuga 89
Ceram 105
Cherokesen 87, 90, 107
Chewsuren 29
Chinesen 30, 143, 147, 149, 153, 220, 248, 259
Chokta 90, 107
Christentum im röm. Kaiserreich 255
Clan, schottisch 143
Contubernium 166
Creeks 87, 90, 95, 107
Cro-Magnon-Rasse 9
Crows 90, 107
Cwétakéton 30
Cypern 32

Dahome 132, 134, 135
Dauer-Monogamie 155, 190
Dauertypus, der Mensch als 43
Dayak 92, 95, 96
Delawaren 90
Demiurgen 140
Despotien 129
Despotismus in Dahome 132
Dewadaschi 31
Dienstboten 208, 281
Dienstehe 73, 85, 99, 101, 109
Diéri 64
Differentiation siehe Arbeitsteilung
Dinka 114
Dogmenglaube, Verfall 235
Drawidavölker 20, 29
Drusen 45
Dschudschur-Ehe 103, 104

Ehe, Beweggründe 223
Ehebruch, Gründe für die Bestrafung 188
Ehe, freie 331
—, Entstehung 77
— in der Hochverwandtschaftlichen Phase 99
Ehelosigkeit 219, 221, 226, 311, 320
Ehe, primitive 79
Eherecht 225, 226, 230, 311
Ehering 187
Eheroman 326
Ehescheidung 216, 219, 225, 381, 382
— Strafbarkeit derselben 196
Eheschließungen, Zahl 220
Eifersucht, geschlechtliche 18
— Besitz- 18
Eigentum, quiritarisches 250
Eigenproduktion des Familienhaushaltes 204
Einküchenhaus siehe Grosshaushalt
Einzelhorde 55 ff.
Emanzipation der Frau 214, 218
Endogamie 44, 119
Engländer 251
Energetischer Imperativ 325
Entwicklungsgesetz, geneonomisches 277, 347
Ephesos 32
Epochen, die geneonomischen 3
— die Verwandtschaftliche 4
— die Familiale 4
— die Individuale 5
Erbfolge 131, 247, 251, 257, 265, 267, 297, 300
Erbmonarchie 298
Erbrecht (Sippe) 107
Erbrechtsreform 257, 312
Erbschaftssteuer 257
Erbschleicherei 254
Erziehung, familiale 33, 284, 290
— Richtungslinie 290
Erziehungskosten 207
Eskimos 13, 55, 56, 57, 74, 75, 77, 80
Eupatriden 140
Exogamer Instinkt 43
Exogamie 47, 76, 119
— Entstehung 68, 69
— primitive 46, 58
— Verbreitung 66
Exogamismus des Geschlechtsinstinktes 37 ff., 46, 69

Familiale Epoche 4
— Erziehung 284, 290
Familie, Berufsbestimmung durch die 298
— Blüte 122
— Bodenständigkeit 212
— und Christentum 190ff.
— Entstehung 47, 77
— Erbfolge 102, 103, 123, 247, 296ff.
— — Aufhebung der 256
— ihre jetzigen Funktionen 278
— Richtungslinie 299
— der Hirten 118
— in der Hochfamilialen Phase 149ff., 196 ff.
— in der Hochverwandtschaftlichen Phase 92ff., 99
— Haushalt 279 ff.
— und Kapitalismus 203ff.
— Niedergang 206, 218, 235
— — Ursache des 323
— primitive 79
— in der Spätverwandtschaftlichen Phase 101, 102
Familiale Moral 275
Festorgien 17, 32, 33
Festpromiskuität siehe Festorgien
Feudalstaaten 194
Feuer, Entdeckung 7, 78
Feuerländer 12, 13, 52, 55, 56, 57, 58, 80
Fidschiinsulaner 105
Fischervölker 108ff.
Florida 106, 129
Fohi 30
Franken 187
Frau, Aufstieg in der Spätfamilialen Phase 213
Frauenbewegung, Einwände 303, 306
Frauendifferentiation und Grosshaushalt 303, 308, 309, 315
Frauenemanzipation, römische 164, 218
Frauenerwerbung 73
Frauenkauf 162, 187, 317
Frauenraub 47, 58, 73, 78, 116, 184, 187, 317
Frau, Rechte der 329
— Stellung 75, 93ff., 99, 134ff., 157, 190
— — bei den Fischervölkern 110
— — bei den Germanen 186
Frau, Rechte der, in der hochfamilialen Phase 153ff.
— — im kanonischen Recht 197
— — bei den Viehzüchtern 118
Frauentausch 65, 73
Frauenverknechtung 316
Frauen, Wahlrecht 330
Freie Schulgemeinde 289
Fronhof, Erweiterung der Familie zum 189
Frühfamiliale Phase 121 ff.
— — Charakteristik 136
— — im frühen Mittelalter 189
— — Verbreitung 128
Frühindividuale Phase 269ff.
— — Charakteristik 336
— Gesetzgebung 329
— Literatur 326
Frühverwandtschaftliche Phase 52 ff.
— — Begriff 53ff.
— — Kritisches 53 ff.
— — Repräsentanten 53ff.
— — bei den Fischervölkern 110

Galaktophagen 30
Galla 114, 118
Gândharvaehe 146
Garamanten 30
Garos in Assam 92, 97
Gastfreundschaft 210
Geburtsaristokratie 240, 256
Geburtsklassen 240
Geburtsstände 208
Geburtenzahl, Abnahme 231, 232
Geld, Erfindung 101, 159
Geldheirat 254, 310
Gemeinwirtschaft 84
Geneokratie 240
Geneonomie, Begriff 2
— Gesetzmäßigkeit 5
Geneonomisches Entwicklungsgesetz 347
Geneonomische Epochen 3
Geneonomischer Fanatismus 301
— Phasenverlauf, Überblick 1ff.
— — bei den germanischen Völkern 179
— Probleme 334, 335, 348
Geneonomie der Urzeit 43ff.
Gens, römische 142
Geomoren 140

Germanen 143, 147, 148, 177, 180, 186, 187, 198, 214
— das Avunkulat 182
— geneonomischer Phasenverlauf 179
— Stellung der Frau 186
Geschlechtliche Arbeitsteilung 50, 85, 106
— Auslese 310
— Elend 228
— Naturanlage des Menschen 17 ff.
— Perversitäten 230
Geschlechtskrankheiten, Verbreitung 229
Geschlechtstrieb 224
— bei höherer geistiger Entwicklung 259
Geschlechtliches Variationsbedürfnis 17
Geschlechtsverkehr, außerehelicher 228, 312
Geschlechtliche Vermischung 42
Geschlechtsklassen, Gliederung in 79
Geschwisterehe 184
Geselligkeitstrieb 14, 315
Geselliger Verkehr 210, 293
Gesetzgebung, Frühindividuale 329
Gewerbe, Entstehung der ersten 126
Gliederung nach Altersklassen 49
— in Arme und Reiche 123
— in Berufe siehe geschlechtliche Arbeitsteilung
— nach Geschlechtsschichten 49
— in Herren und Knechte 124
Goten 184, 187
Griechen 29, 30, 139, 148, 154, 158, 185, 220
Griechenland 31, 169
— Güterkonzentration 258
— Untergang 250
Grimaldi-Rasse 9
Grönland 58, 59
Großfamilie, patriarchale 149
Großgrundbesitz 263 ff.
Großhandel, kapitalistischer 160
Großhaushalt, genossenschaftlicher 281 ff., 294, 323
— Bedeutung 282 ff.
— herrschaftlicher 189, 206
Großstaat 303
Gruppenberührung 53
Gruppenehe 19, 24, 29
Güterkonzentration 177, 236, 237, 242, 244, 254, 256, 259, 266, 267, 273, 321
Güterkonzentration, Ausgänge der 255
— Theorie 246 ff., 251
Güterproduktion 251
Güterverteilung durch Familienerbfolge 296
Gynäkokratie 93, 99

Haidah 112
Handwerker 140
Hasenindianer 110
Haushalt, geschlossener 248
— und Kapitalismus 161
Hausindustrie 196
Hausvater 123, 149, 150, 152, 162, 165, 177, 209, 217
— Gewalt des 150
Hawai 23, 130
Hawaiisches System siehe Altersklassensystem
Hebräer 143, 153, 158, 220
Hebriden 105
Herero 115
Heiratsklassen 63, 68
Hellenen 140, 153, 154
Herakles 34
Hetären 30
Hexenverfolgungen 180, 198
Hierodulen 31
Hindu 30
Hinterindien 45
Hirtenvölker 114 ff.
— Sippenwesen 119
— Stamm 119
Hochfamiliale Phase im Altertum 138 ff.
— — im Mittelalter 194 ff.
— — Charakteristik 157
— — Ursachen und Entstehung 155 ff.
Hochfamiliale Erziehung im Mittelalter 200, 201
Hochkapitalismus 204
Hochverwandtschaftliche Phase 81 ff.
— — bei den Fischervölkern 110 ff.
— — Charakteristik 99
— — Entstehung 81 ff.
— — Verbreitung 82
Hochzeitsspiele 185
Homosexualität 230

Hordenverbände 55, 60 ff.
— der Australneger 61
Hordenverschwägerung 66, 69
Hottentotten 118, 119
Hundsrippen-Indianer 110
Hunnen 119
Huronen 87, 90

Japaner 139, 144, 153
Jäger-Ackerbauer 83, 86, 88, 90
Jägervölker 12, 16, 17, 21, 52, 54, 55, 66, 73, 74, 75, 77, 79, 81, 85, 88, 108, 109, 110, 114
Inder 139, 142, 153, 220
Indianer 29, 83, 107, 110, 128, 129, 140
Indien 31, 154, 251
Individualismus 100, 269, 314, 321
— im Altertum 272
— Entwicklungsgeschichte 316
Individuale Epoche 5
Individualismus, die 3 Epochen in der Geschichte des I. 319
— in der modernen Zeit 272
— Richtungslinie 314
— Ziel 320
Individualmoral 275
Industriestaat 214, 240, 317
Inka 153
Inzucht 43, 44, 45, 46, 58, 69, 261
Irokesen 35, 87, 88, 94, 107, 126
Irokesenbund 89, 90
Istar 31
Italiker 158
Itälmenen 111
Juden siehe Hebräer
Juscastigandi 216

Kaffern 25, 30, 117, 118, 119
Kalifornier 110
Kalmücken 114, 119
Kapitalismus, Entstehung 158, 159, 195, 203
— und Familie in der Neuen Zeit 203
Kapital-Plutokratie 266, 317
Karakirgisen 119
Kariben 58
Karok 110
Kartelle 318
Karthager 158
Kaufehe 33, 101, 102, 104, 105, 113, 116, 123, 134, 187
Kaufehe, Abschaffung 163
Kedeschen 31
Kekrops 30
Kelten 143
Kinderelend in der Großstadt 285
Kind, das Jahrhundert des 217
Kinder, Stellung der 76, 165, 332
— uneheliche 229
Kinderverlobung 73
Kirgisen 114
Klassenkämpfe 255
Klassenstaat, der moderne 239, 246
Klassensystem 249, 251
Kleinasien 31
Koloschen 112
Kommunismus 225
Konfucius 318
Kongo 132
Königin-Charlotte-Inseln 113
Konjugation 41
Konkubinat 146, 197, 228
Korinth 31
Korruption 253, 256, 272
— in Amerika 243
— im römischen Reich 260, 261
Krankenpflege 212, 213, 295
Krieg 125, 156
Krieg (Dahome) 132
Kriegsstaat 125, 240, 317
— Übergang in den Industriestaat 160, 214
Kulturepochen, Dauer, 7
Kurmis 29
Kyprier 29

Lagunos 129
Lamponger 104
Landerziehungsheime 288
Langobarden 187
Lappen 115
Liebe, romantische 18, 34, 79
Liebesgefühle, sekundäre 18
Literatur, Frühindividuale 326
Loango 35, 133, 134
— Adel 133
Lohngesetz, das eherne 274
Lokrer, epizephyrische 29
Lunda 133, 135
Luxus 238, 253, 255

Madagassen 31
Malaien 83, 90, 95, 105, 128, 129
Mammonismus siehe Güterkonzentration
Mandanen 87, 90
Mandingding-Ehe 105
Männerverknechtung 317
Manus-Ehe 162
Maraver 135
Mariannen-Insulaner 92, 96
Markesas 23, 35
Matriarchat siehe Mutterrecht
Melanesier 83, 92, 105
Menangkabau 95, 103
Menes 30
Menominees 107
Menschwerdung 7, 10, 14, 50
Mexikaner 139, 144, 153
Miethaus 211
Mikronesier 83, 92
Mincopies 52, 57
Mingreglier 45
Minnedienst 198
Minnitaries 87, 90
Mischinam 110
Mitteilungstrieb 14
Miwok 110
Mohammed 154
Mohawk 89
Mohikaner 90
Monbuttu 134
Mongolen 119
Monogame Naturanlage, Gründe dafür 16
Monogamie 33, 35, 190
— der Notdurft 18, 74
Monogynie 113
Monopole 319
Monopolisierung 241
Moral 161, 214
— Sippen = 275
— Familien = 275
— Individual = 275
Mortlock-Insulaner 92, 104
Mutterlinie siehe Mutterrecht
Mutterecht 63, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 104, 105, 106, 109, 110, 113, 114, 115, 118, 133, 144, 145, 146, 147, 154, 181, 183
— Entstehung 66, 68, 70, 85
Mutterrecht, höchste Blüte 84
— Nachklänge daran 153
— Überreste 145
Mutter- und sippenrechtliche Überreste in Afrika 132
Mutterschaftsversicherung 308
Muttersippen siehe Mutterrecht
Mylitta 31

Nair 19
Narraganset 95
Narrinyeri 62, 66
Nasomanen 30
Natchez 87
Naturalgeld 101, 112, 123
Naturalwirtschaft 159
Neandertal-Spyrasse 9
Neophilie, geschlechtliche 34, 35, 37, 41, 42, 43
Neu-Britannien 105
Neumalthusianismus 234, 320
Neuseeland 23, 92, 104
Niedergang der Sippe und Familie: Ursache 322
Niedergang der Familie 162, 167, 170, 177, 206, 218, 235
Nord-Carolina 129,
Nutka 112, 113

Ojibwäs 90, 95, 107
Ökonomie und Geneomie 338 ff.
Oligarchie 129, 131, 173, 176
Omahas 90
Oneida 89
Onondaga 89
Optimaten 240
Organizisten 258
Ovaherero 115
Ozeanier 54, 83, 98

Paarungsehe der Naturvölker 18, 33
Pädagogische Erziehung 284, 299
Pani-Kooch 97
Papúa 105
Parther 115
Passumah 104
Pater familias siehe Hausvater
Patria potestas 107, 151, 153, 214, 216
— — Abschwächung 218
Patriarchale Familie 317
— Großfamilie 149, 301

Patriarchale Großfamilie, chinesische 149
— — römische 150
Patriarchat siehe Vaterrecht
Patrizier 240
— römische 141, 146, 152
Patriziergeschlechter, Aussterben 260
Paumotu 130
Pelau-Insulaner 92, 96
Perser 45, 139, 158
Peruaner 139, 144
Perversität 227
— geschlechtliche 230
Phaseologische Methode 1
— Betrachtung der wichtigsten geneonomischen Erscheinungen 277 ff.
Phratrie 139, 143
Phönizier 158
Plebejer 142, 146
Pleonexie, Entstehung 253, 254
Plutokratie 173, 238, 239, 240, 242, 245, 251, 253, 254, 273, 306
— Begriff 240
Polyandrie 29
Polygame Naturanlage des Menschen, Gründe dafür 20
Polygamie siehe Vielweiberei
Polygamismus der Jugend 33
Polygynie siehe Vielweiberei
Polynesier 23, 29, 83, 92, 128, 129
Pomo 110
Potowatomie 95
Prähistorische Funde 8
Presse 273
Proanthropos 8
Probleme, geneonomische 334, 335, 348
Produktion 252
Produktionsmittel 256
Produktion und Konsumtion 319
Proletariat 192, 239, 245
Proletarier im Altertum 272
— in der Neuen Zeit 272
Proletariat, Verbürgerlichung 221
Promiskuität s. Weibergemeinschaft
Prostituierte, Sterilität 19
Prostitution, allgemeine 29, 228, 229
— religiöse 30
Pueblo-Indianer 107
Punkas 90
Raratonga 130
Rasse, Entartung 254, 300
Rassenfrage 261
Rasse, enge Kreuzung 45
Rassenmischung in Rom 262
Rassenreinheit in Rom 261
— in Sparta 261
Raubehe 58, 65, 69, 76, 184
Raubzeremonien 116
Reichtum, Einfluß 100, 102, 121, 123
— Entstehung 109, 249, 317
— und Verfall 259
Religion, Verfall 235
Religiöser Glaube, Schwinden des 266
Republik der freien Kinder 288
Revolution, französische, Neuverteilung nach derselben 267
— — Sittenzustand während derselben 35
Richtungslinie der Arbeitsorganisationsformen 323 ff.
— der Arbeitsteilung 302 ff.
— Denken in 1
— nach dem energetischen Imperativ 325
— der Erziehung 290
— der Familienfunktionen 299
— geneonomische 277 ff.
— der Individualisierung 314
— der Vergesellschaftung 321
Richtungsgesetz, allgemeines der Entwicklung 297
— der Differentiation 305 ff.
Rom, Verfassung 140
Romanisch-germanische Völker 139, 181 ff.
Römer 139, 148, 153, 185, 220, 250, 251
Römische Altfamilie 152

Sachsen 187
Salomoninseln 105
Samba 128
Samojeden 114
Samoa 130
Samos 32
Sandwichinseln 45, 249
Schamgefühl, geschlechtliches 18
Schifferinseln 23
Schöpfungsmythen 10
Schoschonen 87, 110

Schule 284
Schulen, öffentliche 207
Schulgemeinde, freie 289
Schwarzfüsser 87, 110
Schweden 184
Schwestern-Polygynie 29
Seelenschmiede von Redhill 288
Seisachtheia 249
Seneka-Irokesen 25, 89
Sesshaftigkeit, Anfänge 99
— bei Fischern 109
Sippe 97, 141, 144, 157
— ihre wirtschaftlichen Funktionen 156
Sippenkommunismus 185
Sippenmoral 275
Sippe, Ursache des Niedergangs 322
— Untergang 123
— — Ursache 123 ff.
— Zersetzung 102, 103, 108
Sippenleben in der Hochverwandtschaftlichen Phase 83
Sippenerbfolge 102, 103, 107
Sippenexogamie 144
Sippenorganisation, frühere, der hochfamilialen Völker 139 ff.
Sippensolidarität 101
Sippenwesen der Hirtenvölker 119
Sippen- und mutterrechtliche Überreste in Afrika 132
Sippe, wirtschaftliche Funktionen 189
Sittenverfall im Altertum 167, 170
Sizilien 32
Skandinavien 187
Sklaven 127, 128, 129
— -Ehe 166
Skythen 115
Slaven 143
Sogkonte 95
Somal 114, 118, 119
Sozialaristokratie 240
Sozial-Eudämonismus 316
— -Individualismus 269
Sozialisation der Familienfunktionen 213
Sozialisierung 321
— des Überreichtums 298
Soziale Frage 257
— Triebe des Menschen siehe Triebe
Soziologie 275
Spanier 251
Sparta 169
Spätfamiliale Phase im Altertum 158 ff., 272
— — Entstehung 158 ff.
— — Charakteristik 178
— — Aufstieg der Frau 213
— — in der Neuen Zeit 203 ff.
— — — Charakteristik 268
Spätverwandtschaftliche Phase, Entstehung 100 ff.
— — Verbreitung 103
— — bei den Germanen 185
— — bei den Fischervölkern 112 ff.
— — bei den Hirtenvölkern 114 ff.
— — Charakteristik 120
Spezialisation in Berufe siehe Arbeitsteilung
Sprache 15, 50
Staat 138, 139, 148, 157, 189, 207, 212, 287
Staatstätigkeit, Gesetz der wachsenden 162, 166, 287
Staat, Entstehung 34, 121 ff.
Städte, Aufblühen der 194 ff.
Stamm 86
Stammesstaat 156
Sterblichkeit der Männer 313
Strand-Fantees 30
Stufengesetz 90, 345
Südsenegambien 134
Südslaven 29
Sulu 128
Sumandó-Ehe 95, 101, 103
Sumatra 105
Sündenfall 191
Syndikate 297, 318
Syndyasmie siehe Paarungsehe

Tahiti 23, 130
Talmud 251
Tamulen 25
Tasmanier 52, 55, 58, 80
Tauschehe 69
Tauschandel 65, 101, 102
Tertiärzeit 10
Theokratie 129
Theopornie 31
Theseus 34
Thlinkit 112, 113
Tibetaner 114
Tierkult 132

Timor 105
Toda, 19, 20
Togiagamuten 59
Tonga 23, 106, 130
Totem 57, 61, 62, 66, 67, 89, 144
Totemismus, Entstehung 68, 71, 132, 144
Trennbarkeit der Ehe siehe Ehescheidung
Triebe, soziale des Menschen 14, 315, 316
Trusts 297
Tuarêgs 146
Tüchtigkeitsklassen 240
Tungusen 114
Turkmenen 114
Turkvölker 117, 119
Tuscarora 189

Überblickstabelle 344
Überkultur 258
Übervölkerung 259
Unterkonsumtion 246
Urgeschichte 7
Urhorde, endogame 60, 64, 65
Ursprung, sozialer des Menschen 10 ff., 44
Urzeit 6 ff.
— Begriff 6 ff.
— Entwicklungsstufen 48
— Geneonomie der 52
Zusammenfassung 51
Usus-Ehe 163

Vaterhorden siehe Vaterrecht
Vaterrecht 61, 66, 98, 101, 102, 104, 106, 109, 110, 142, 143, 156, 181, 310
— Entstehung 68, 70
Vatersippen siehe Vaterrecht
Verachtung der Arbeit 253
Verbrechen, Zunahme 234
— — bei den Jugendlichen 286
Vereinfachung des Lebens 257
Vereinswesen 294
Verfallserscheinungen im Altertum 167
— in der Neuen Zeit 218
Verfallstheorie 257 ff.
Verlobungsroman 326
Vermischung sehr entfernter Rassen 262
Vermögen, Ungleichheit der 237
Versicherungswesen 213
Verwandtschaftliche Epoche 4
— — Phasen bei den Fischervölkern 108 ff.
Verwandtschaftsorganisationen 55
— australische 64
Verwandtschaftssystem der Naturvölker 22
Viehzüchter 108, 115
Vielmännerei 35
Vielweiberei 18, 74, 113, 134, 155, 190
Virginien 129
Völkertod, Ursache 256, 257 ff., 302
Volksstaat 156
Vollmenschentum 320
Vormenschen 8

Wahlrecht der Frauen 330
Wakamba 119
Warenproduktion 205
Weiberaustausch 30
Weibergemeinschaft 11, 12, 15, 47
— der Unverheirateten 17, 33
Weiberverleih 30, 74
Wettkampf der Individuen 255, 256
Wille zur Macht 244
Winibeg 87, 90, 95
Wintun 110
Wotan 34
Wyandots 90, 94

Yurok 110

Zambesi-Völker 134
Zentralhaushalt siehe Großhaushalt
Zeus 34
Ziel des Individualismus 320
Zivilehe 216, 331
Zölibat 192, 196
— der Lehrerinnen 330
Zuchtwahl 290, 291, 300, 310
— Einfluß der Erbfolge 254
— natürliche 46
Zweikindersystem 207, 231, 321
Zwergvölker Zentralafrikas 52
Zwölftafelgesetz 163, 165

